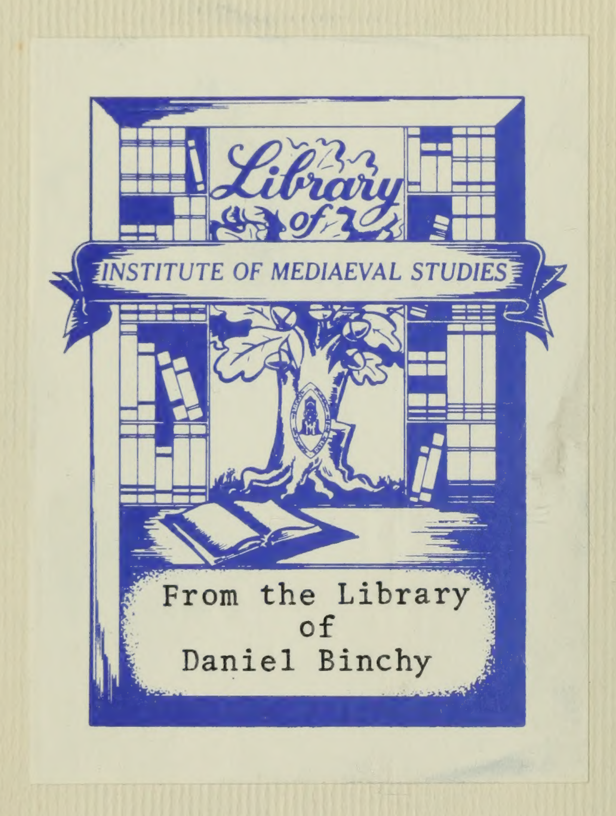
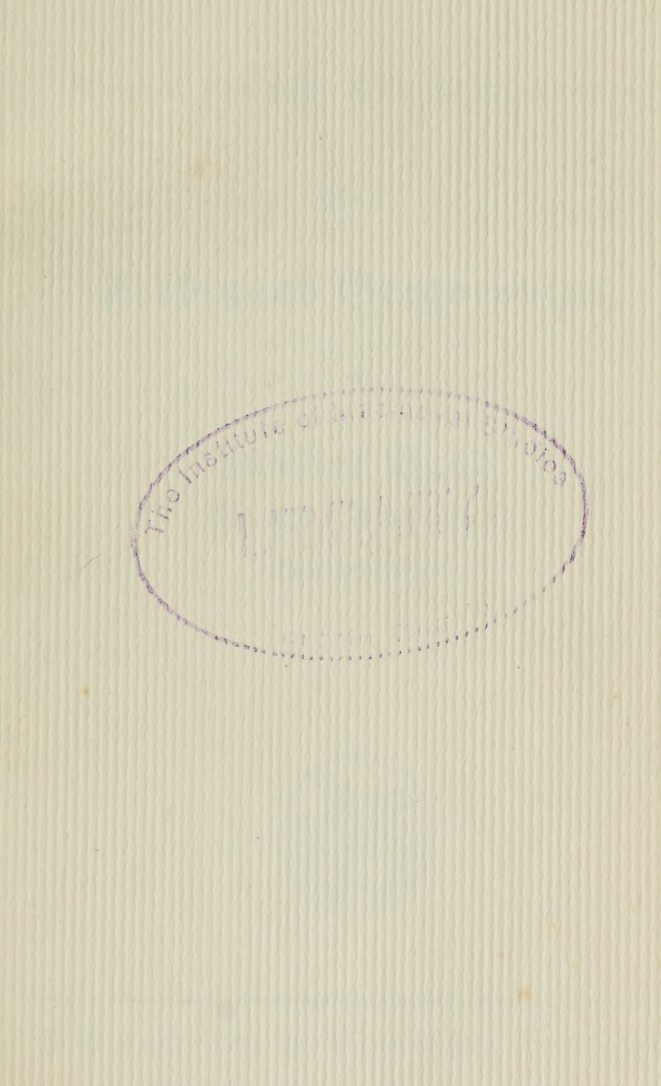

S·P·Q·R· ROMA · CAPVD · MVNDI


Library
of
INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
From the Library
of
Daniel Binchy



Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter

Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert

Von

Ferdinand Gregorovius

*

Fünfter Band

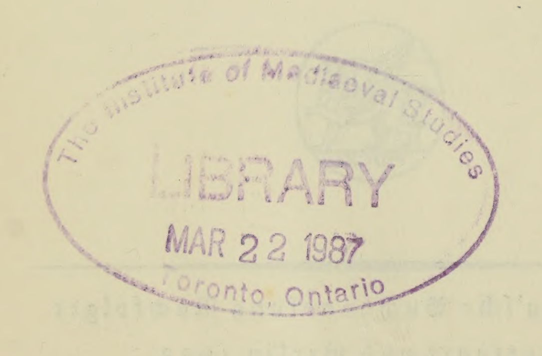
Sechste Auflage

(Omnitypiedruck)



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger

Stuttgart und Berlin 1922


The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
MAR 22 1987
Toronto, Ontario

Inhalt des fünften Bandes.

Neuntes Buch.

Erstes Capitel.

Zweites Capitel.

Drittes Capitel.

Viertes Capitel.

Fünftes Capitel.

Sechstes Capitel.

Siebentes Capitel.

Zehntes Buch.

Erstes Capitel.

Zweites Capitel.

Drittes Capitel.

Viertes Capitel.

Fünftes Capitel.

Sechstes Capitel.

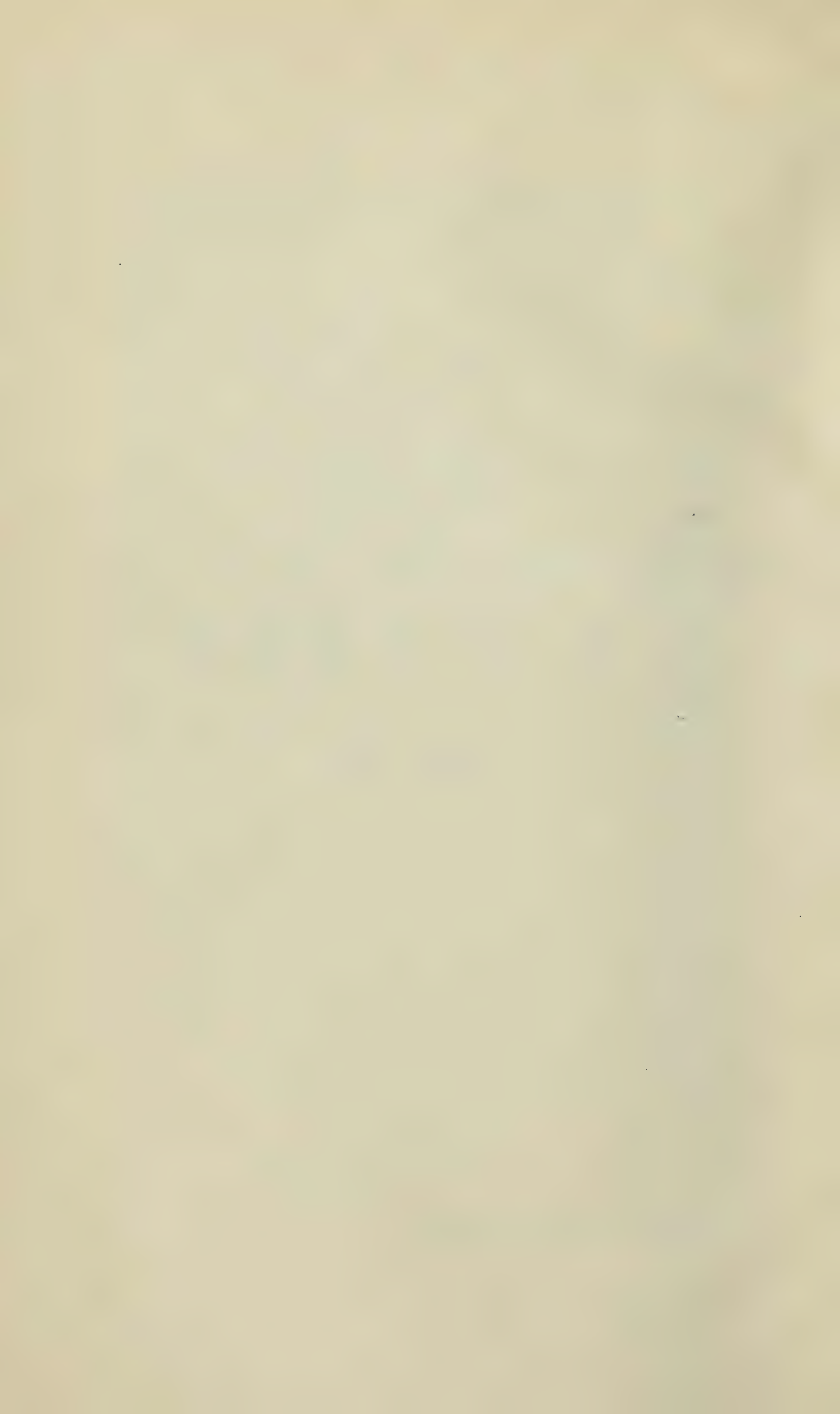
Siebentes Capitel.

Geschichte

der

Stadt Rom.

Fünfter Band.



Neuntes Buch.

Geschichte der Stadt Rom im 13. Jahrhundert

von der Regierung Innocenz' III. bis A. 1260.



Erstes Capitel.

1. Das 13. Jahrhundert. Das Reich, die Kirche, das Bürgertum, die Stadt Rom. Wahl Innocenz' III. Das Haus Conti. Geldausteilung des kaum gewählten Papsts an die Römer. Seine Weihe und Krönung. Schilderung des päpstlichen Krönungsrittes zur Besitznahme des Lateran.

Nach der ritterlichen und religiösen Begeisterung des 12. Jahrhunderts zeigt das folgende die gereiftere Menschheit in heißen Kämpfen um ihre bürgerliche Verfassung, doch schon im Genusse eines durch Arbeit, Wissen und Künste veredelten Lebens. Das 13. Jahrhundert ist die Höhe des Mittelalters, auf welcher die Kirche in ihrer glänzendsten Machtgestalt dasteht, während das alte germanische Reich mit den Hohenstaufen aus der Geschichte Abschied nimmt, um selbständigen Nationalstaaten den Weg frei zu lassen. Das Reich setzte noch mit einer letzten riesigen Anstrengung unter Friedrich II. den Kampf um sein legitimes Dasein gegen zwei Zeitrichtungen fort, deren vereinigter Gewalt es erliegen mußte. Es bekämpfte die weltbeherrschende Macht des Papsttums, und dieses verbündete sich, wie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, mit den italienischen Demokratieen, welche das germanische Feudalsystem als fremde Einrichtung durch das lateinische Bürgertum zerstörten. Das 13. Säculum ist das Zeitalter eines großen Freiheits-

kampfes gegen eine veraltende Legitimität: der Revolution des Bürgertums gegen den Feudal-Adel, der Demokratie gegen die Kaisermonarchie, der Kirche gegen das Reich, des Ketzertums gegen das Papsttum. Es glänzt von der republikanischen Freiheit Italiens heller als von jeder andern Erscheinung. Dieses Mutterland der europäischen Bildung erhob sich zum ersten, noch unvollständigen Bewußtsein seiner eigenen Nationalität in festummauerten, gleichartig regierten Städten, worin eine erstaunliche Summe von Geist, Vermögen und Arbeitskraft aufgesammelt war. Dies war die mittelalterliche Epoche der Städte. Der Mensch wurde wieder vorzugsweise der Stadtbürger, wie im Altertum. Die Stadt mit ihren Geschlechtern und Sippschaften, mit ihren geordneten Zünften, ward zum zweitenmal in der Geschichte zum Begriff des Staats. Die Rückkehr Italiens, des wahren Landes der Städte, zum politischen Gemeindecultus, sobald es aus dem morschen Rahmen des Reichs herausfiel, könnte als Rückschritt erscheinen, wenn man übersieht, was dieser merkwürdige Municipalgeist ausdrückte: die Ueberwindung der Feudalität, die Besitznahme der Lebensgüter durch das Wissen und die Arbeit, die Erschaffung einer eigenen Nationalcultur, welche das Werk der bürgerlichen Gesellschaft war. Die in einem langen Proceß erzeugten Kräfte des Laientums bedurften schützender Gefäße, worin sie sich sammelten; dies waren die freien Städte, die schönsten Blüten des Mittelalters, rastlose Werkstätten einer neuen Cultur. Italien blühte noch einmal selbständig in seinen Demokratieen auf, und fiel nochmals in das tiefste Elend, sobald diese Freistädte abgeblüht waren.

Die Beschränkung des Staates auf die Stadt, der Nation

auf das communale Bürgertum ist jedoch ein unzugänglicher Zustand, in welchem das Höhere nicht ausgedrückt werden kann. Es bildeten sich Städtebünde wie im Altertum, aber ihre Erweiterung zu einer italienischen Eidgenossenschaft blieb unmöglich. Das noch hereinragende Reich und das mit einem Staat ausgerüstete Papsttum hinderten dies, und die Kirche, welche die Unausführbarkeit der guelfischen Idee von einer päpstlichen Theokratie Italiens erkannte, vereitelte jede Vereinigung bald durch die Gründung einer französischen Monarchie im Süden. Gleich unfähig, die politische Nation zu schaffen, fielen die Städte in das beschränkte Sonderwesen. Der energische Parteitrieb, welcher ihr Staatsleben wach erhielt, ein Ausdruck des Bedürfnisses eines Symbols für einen allgemeinen politischen Cultus, ergriff den Gegensatz von Kirche und Reich, und schuf die weltgeschichtlichen Parteien der Guelfen und Ghibellinen. Die verhinderte Nationaleinigung machte die Lebenssäfte, welche nicht, wie im antiken Italien und in Hellas, durch Colonisation abgeleitet wurden, in engen Kanälen stocken, und nach dem Erlöschen des Weltkampfs zwischen Kirche und Reich mußten die von Kraft strotzenden Städte im wütenden Klassen- und Bürgerkrieg sich auskämpfen, woraus sich mit Notwendigkeit erst die Pöbelherrschaft, dann die Stadttyrannis, endlich das Kleinfürstentum ergab.

Auch die Stadt Rom brachte die municipale Richtung in ähnlicher Weise zur Erscheinung. Sie beseitigte den letzten praktischen Zusammenhang mit dem Reiche folgerichtig in derselben Zeit, als dies Feudalreich von den Bürgerschaften im Verein mit dem national gewordenen Papsttum zum Rückzug aus Italien gezwungen wurde. Es waren die Päpste,

welche die Stadt jenem Zusammenhang enthoben, den antiken Begriff der Respublica Romana als der Quelle des Imperium auslöschten, Rom des Halts am Kaisertum beraubten, und zur Kirche allein in ein Schutzverhältnis brachten. Die Stadt kämpfte unablässig und um so heftiger gegen den Papst, welcher die Kaiserrechte über sie beanspruchte; sie erlangte ihre bürgerliche Autonomie, und sogar in einigen glänzenden Augenblicken ihre völlige Unabhängigkeit als Republik. Unfähig sich zu dem Anspruch zu erheben, noch als die Urbs Orbis zu gelten, oder das Haupt eines allgemeinen Städtebundes Italiens zu werden, stimmte sie ihren Ehrgeiz dazu herab, den Umfang des römischen Ducats vom Capitol aus zu beherrschen. Sie zeigte sich im 13. Jahrhundert in einer durchaus praktischen municipalen Beschränkung, wie Mailand oder Florenz, aus welcher sie sich erst im folgenden Jahrhundert wieder zu einem phantastischen Ideale erhoben hat. Es ist überraschend, das römische Volk mit seiner häuslichen Republik ernsthaft und um die Welthändel unbekümmert sich beschäftigen zu sehen. Während das Reich zum Schatten aufgezehrt ward, während die Kirche an ihr großes Ziel gelangte, die Weltverfassung zu sein, hielten die Römer ihre Blicke fest auf das graue Capitol gerichtet, verschlossen sie den Päpsten wie dem Kaiser die Tore, und dachten sie allein an die beste Verfassung ihrer Gemeinde. Die Municipalgeschichte Roms enthält im 13. Jahrhundert einige rühmliche Blätter, die zur Achtung des römischen Volkes zwingen, weil es unter schwierigen Verhältnissen periodenweise seine Selbständigkeit behauptete. Denn das Papsttum war, auf dem Gipfel seiner Weltherrlichkeit, im 13. Jahrhundert durchaus ohnmächtig in Rom.

Am Beginn und Ende dieses großen Säculum, welches unser fünfter Band schildert, stehen Innocenz III. und Bonifatius VIII. als die beiden Grenzsäulen des bedeutendsten Zeitraums der mittelalterlichen Culturgeschichte, und sie bezeichnen zugleich den höchsten Emporschwung und den Niedergang des Papsttums überhaupt.

Innocenz III. Papst A. 1198-1216.

Am 8. Januar 1198 wurde im Septizonium der Cardinal Lothar einstimmig zum Papst gewählt, und als Innocenz III. ausgerufen. Er war ein Sohn des Grafen Trasmund von Segni, aus einem alten Herrengeschlecht Latiums, welches dort, in Anagni, und in Ferentino begütert war. Sein Haus gehörte wol einer Familie an, die im 10. Jahrhundert, wie in der Sabina die Crescentier, in der Campagna das Grafenamt geführt hatte; doch erst nach Innocenz III. wurde der Grafentitel zum bleibenden Geschlechtsnamen de Comitibus oder dei Conti.[1] Die Ahnen Lothar's waren germanisch und in Latium eingewandert. Dies bezeugen die bei den Conti fortdauernden Namen Lothar, Richard Trasmund und Adenulf. In der Geschichte der Stadt hatten sie sich nicht bemerkbar gemacht, aber Claricia, die Mutter

[1] Ex patre Trasmundo, de Comitib. Signiae (Gesta Innoc. III. c. 1). Contelorius, Geneal. famil. Comitum, Rom 1650. Unkritisch ist Marco Dionigi, Geneal. di Casa Conti, Parma 1663. — Ratti, Hist. della Fam. Sforza II. Aus C. Trasmondi, Comp. Storico-Geneal. della fam. Trasmondi, Rom 1832, stammt der unkritische Abriß bei Hurter. Er sagt: „es gab keine Grafschaft Campanien"; doch sie bestand schon im Saec. X. (Bd. III dieser Gesch.). Daß es vor Saec. XIII. keine Grafen von Segni gab, widerlegt Amatus comes Signie A. 977 (Bd. III). Die Grafschaft Campania regierten päpstl. Consuln, Duces, oder Comites, wie die Sabina. Es ist auch irrig das Haus Conti mit den Crescentiern zusammen zu werfen. Es war ein langobard. Stamm, dessen Größe erst jener Papst gründete.

Innocenz' III., war Römerin vom Geschlecht des Romanus de Scotta.[1]

Der junge, reiche Lothar hatte in Paris und Bologna studirt, viel scholastisches Wissen, sehr große Rechtskenntnisse erworben, und dann unter den Nachfolgern Alexanders III. als Cleriker mit Auszeichnung gedient, bis ihn Clemens III. zum Cardinaldiacon von S. Sergius und Bacchus am Capitol erhob. Mit 37 Jahren bestieg er den heiligen Stul. Er war ein Mann von schöner, obwohl kleiner Gestalt, von großer Beredsamkeit und von alles bewältigender Willenskraft.

Kaum gewählt, wurde Innocenz vom römischen Volk mit lautem Geschrei nach Geld bestürmt. Die Römer forderten von ihren Päpsten Huldigungsgeschenke, statt sie ihnen zu bieten. Ihr Eid der Treue wurde fortdauernd erkauft, und überdies beanspruchte die Stadtgemeinde von jedem neu gewählten Papst einen Tribut von 5000 Pfund. Der Tron Innocenz' III. war in Gefahr umgestürzt zu werden, ehe er ihn noch wirklich bestieg. Als er dem ungestümen Verlangen der Römer nachgab, beschloß er aus einem Mißbrauche bleibenden Gewinn zu ziehen. Er kargte nicht, wie es Lucius III. zu seinem Unglück gethan hatte, sondern gab reichlich und gewann die Massen des Volks; aber eine päpstliche Geldausteilung von so großem Umfange war beschämend, und ein Kaufpreis der Herrschaft zu nennen.[2]

[1] Ein Romanus de Scotto A. 1109 (Bd. IV); ein Senator Bobo Donnae Scottae A. 1188 (ebend.). Grimaldi, Lib. Canonicor. S. Vatic. Basil. (Mscr. Vat. 6437), nennt die Scotti wohnhaft in Reg. Arenula neben S. Ben. Scottorum, heute S. Trinitatis Peregrinor.

[2] Roger Hoveden, Annal. p. 778. Inn. ließ damals die

Am 22. Februar 1198 wurde Lothar im S. Peter geweiht, worauf er seinen Festzug nach dem Lateran hielt, begleitet vom Stadtpräfecten und Senator, vom Adel, von den Landbaronen, den Consuln und Rectoren der Städte, die zur Huldigungsfeier erschienen waren.

Er wird zum Papst geweiht, 22. Februar A. 1198.

Sein Krönungszug gibt uns Gelegenheit, diese merkwürdigen Schauspiele des Mittelalters mit einigen Linien zu zeichnen. Nicht minder prunkvoll als die Krönungsritte der Kaiser, doch ohne deren fremden militärischen Pomp, und ohne die Leonina-Schlachten, stellten sie den Glanz des Papsttums in einem römischen Schaugepränge dar. Schon im 11. Jahrhundert pflegte der im S. Peter geweihte Papst in feierlichem Aufzuge nach dem Lateran, seiner Residenz, zurückzukehren, und seit Nikolaus I. wurde diese Prozession zu einem triumfartigen Krönungsritt mitten durch Rom auf einem Wege, der als Via Sacra oder Papae herkömmlich ward [1] Sein Ziel war die Basilika Constantins, von welcher der Papst unter seltsamen Ceremonien Besitz nahm; und damit bezeichnete er den Antritt seiner Regierung überhaupt, auch als weltlicher Herr Roms und des Kirchenstaats.

Sobald er durch die Bischöfe von Ostia, Albano und

Bürger nach den Kirchensprengeln zählen; leider haben uns diese Tabellen nicht erreicht. Cancellieri (del Tarantismo) berechnet die damalige Seelenzahl Roms auf 35 000, was unerweisbar ist.

[1] Cancellieri, Possessi de' Pontefici. Die älteste Beschreibung dieser Gebräuche in Vita Paschalis II. (1099), enthält schon die Formen späterer Ritualbücher. Ordines Romani, Mabillon Mus. Ital. II.; am genauesten Ordo XIV. des Card. Jacob Stefaneschi, der die Procession beschrieb. (De coronatione Bonif. VIII., Murat. III.). Im Allgemeinen R. Zoepffel: Die Papstwahlen und die mit ihnen im nächsten Zusammenhang stehenden Ceremonien vom 11. bis 14. Jahrh. Göttingen 1871.

Schauspiel des päpstlichen Krönungszuges.

Portus geweiht war, ließ er sich über der Plattform der S. Peterstreppe auf einem Sessel nieder. Der Archidiaconus nahm ihm die bischöfliche Mitra vom Haupt und setzte ihm unter dem Zuruf des Volks das fürstliche Regnum auf. Dies war die runde, zugespitzte Tiara, jene fabelhafte Krone, welche Constantin dem Papst Sylvester geschenkt haben sollte; ursprünglich bestand sie aus weißen Pfauenfedern, dann wurde sie mit Edelsteinen verziert, von einem Goldreifen, später sogar von drei Diademen umschlossen, und auf der Spitze mit einem Karfunkelstein geschmückt.[1] Der Archidiaconus sprach, indem er den Papst krönte, die stolze Formel: „nimm die Tiara und wisse, daß du der Vater der Fürsten und Könige, der Regierer der Welt, auf Erden der Vicar unseres Heilandes Jesus Christus bist, dessen Ehre und Ruhm währet in alle Ewigkeit."[2] Christus und seine barfüßig wandelnden Apostel würden mit tiefem Staunen die in prachtvolle, von Gold und Edelsteinen stralende Gewänder gehüllte Gestalt ihres Nachfolgers betrachtet haben, der sich nun vom Tron erhob, das Regnum auf dem Haupt, und als Papstkönig ein mit Scharlach gedecktes Roß bestieg. Kaiser oder Könige hielten ihm, wenn sie anwesend waren, den Steig-

[1] Regnum oder Phrygium; abgebildet bei Garampi, Del Sigillo della Garfagnana. Nicol. I. soll die erste, Bonif. VIII. die 2., Urban V. die 3. Krone angenommen haben, was indeß unerweisbar ist. Garampi bemerkt die Stelle bei Benzo, wonach Nicol. II. (1059) zwei Kronen getragen haben muß. Man sieht heute bei großen Festen diese funkelnden Tiaren einhertragen, aber ihrer keine stammt aus dem Mittelalter.

[2] Accipe Tiaram, ut scias te esse Patrem Principum et Regum, Rectorem orbis, in terra Vicarium Salvatoris n. J. Ch., cujus est honor et gloria in saecula saeculor. Note Papebroch's zum Text des Card. Jacob (Murat. III. 648).

bügel, und gingen eine Strecke lang am Zügel her; wenn nicht, so verrichteten diesen Dienst die Großen und Senatoren Roms.[1] Alle Teilnehmer des Zuges bestiegen ihre Pferde, denn dies war eine Procession zu Roß. Sie zog in folgender Reihenfolge: zuerst ein leeres, reich geziertes Pferd des Papsts; dann der Kreuzträger (crucifer) zu Pferd; zwölf reitende Bannerträger, rote Fahnen in der Hand;[2] zwei andere Reiter, goldene Cherubim auf Lanzen tragend; die zwei Seepräfecten; die Scriniarien, die Advokaten, die Richter, in langen schwarzen Amtstalaren; die Sängerschule; die Diaconen und Subdiaconen; die auswärtigen Aebte; die Bischöfe; die Erzbischöfe; die Aebte der zwanzig Abteien Roms; die Patriarchen und Cardinalbischöfe, die Cardinalpresbyter; die Cardinaldiaconen; alle zu Roß, auf dem sich mancher Greis nur mit Mühe aufrecht halten mochte. Hierauf folgte der Papst auf einem weißen Zelter, welchen Senatoren oder Edle links und rechts am Zügel führten. In der Nähe ritten Subdiaconen, und der Stadtpräfect, begleitet von Richtercollegien. Es folgten die städtischen Körperschaften, die Milizen, die Ritter und Großen Roms, in strahlenden

[1] Senatores Urbis D. Papam debent adextrare; dafür erhielten sie zehn Solidi. Ordo XII. des Cencius. Die Päpste ritten; erst Paul IV ließ sich in einer Sänfte tragen.

[2] XII bandonarii cum XII vexillis rubeis. Im Ordo Benedict's, Mitte Saec. XII.: milites draconarii, portantes XII. vexilla quae bandora vocantur; damals noch Milizen der 12 Regionen. Dagegen erklärt schon Cencius diese Fahnenträger als Schole der Bandonarii colosaei et cacabarii (Mabill. Mus. It. II. 199). Diese, neben andern Handwerkern im Dienst des Papstes aufgeführt, erscheint als Zunft, welche Fahnen und dergleichen arbeitete. Im saec. XVI. hießen die XII Bannerträger cursores, Vorreiter. Procession Inn. VIII. A. 1484: duodecim cursores Papae cum XII vexillis rubeis. — Duo praefacti navales; kommen auch noch im saec. XV. vor.

Harnischen, mit den Wappenzeichen und Farben ihrer Geschlechter. Der stundenlange Zug dieser geistlichen und weltlichen Herren, die feierlichen Gesänge, das Geläute aller Glocken, der Zuruf des Volks, die Ordnungen, Würden und Aemter, die Mannigfaltigkeit der Trachten, das Gemisch des Kirchlichen mit dem Weltlichen, boten ein seltsames Schauspiel dar, welches das Wesen des Papsttums in einem einzigen Gemälde entfaltete.

Die Stadt war bekränzt, Ehrenpforten erhoben sich auf dem Papstweg, von Laien errichtet, unter welche dafür eine Geldentschädigung verteilt wurde.[1] Durch den Triumfbogen der Kaiser Gratian, Theodosius und Valentinian bewegte sich die Procession nach dem Viertel Parione, wo der Papst am Turm des Stephan Petri anhielt, um den Zuruf der Judenschole zu empfangen.[2] Denn eine Deputation der Kinder Israel, der standhaften Bekenner des reinen, unverfälschten Monotheismus, stand hier voll Furcht oder voll scheuer Hoffnung, den Rabbi der Synagoge an ihrer Spitze, welcher die verschleierte Rolle des Pentateuch auf der Schulter trug. Die römischen Juden mußten in jedem neuen Papst ihren Landesherrn begrüßen, der ihnen huldvoll ein Asyl in

[1] Ehrenpforten, zuerst in Vita Calixti II. A. 1119. Cencius nennt schon den Palast Massimo (domus Maximi). Mabillon's Text des Ordo des Cencius wimmelt von Fehlern, wie ich aus der Vergleichung mit den florent. Handschr. sah. Z. B. statt arcus de Cairande lies Arcus de Miranda; statt dem Unsinn salacia fragmina pannorum lies palatia Frajapanorum. Auch die Kirchennamen sind entstellt. Eine correcte Ausgabe des Ordo ist wünschenswert.

[2] Die älteren Ordines sagen turris Stephani Serpetri; die späteren de Campo (di Fiore); es ist der Turm in Parione, welcher dem Stadtpräf. Stefan, dem Vater des berüchtigten Cencius, zur Zeit Gregor's VII. gehört hatte; er stand noch lange mit einer Uhr, bis er im Bau des Palasts Pio verschwand.

Rom gab, gleich den alten Kaisern, bei deren Tronbesteigung ihre Vorfahren bereits huldigend erschienen waren. Sie lasen in den finstern oder wolwollenden Blicken des neuen Papsts ihr Schicksal, während der Rabbi dem Stellvertreter Christi das Gesetzbuch Mosis zur Bestötigung darbot. Der Papst warf nur einen flüchtigen Blick darauf, reichte die Schriftrolle hinterwärts dem Rabbi wieder, und sagte mit herablassendem Ernst: „wir anerkennen das Gesetz, aber wir verdammen die Ansicht des Judentums; denn das Gesetz ist durch Christus bereits erfüllt worden, welchen das blinde Volk Juda noch immer als Messias erwartet.“[1] Die Juden verschwanden unter dem Hohngeschrei des römischen Pöbels, und die Procession zog durch das Marsfeld weiter, während hie und da der Clerus Weihrauch opfernd und Hymnen singend den Papst begrüßte, und das in carnevalischer Lustbarkeit ausgelassene Volk Freudenlieder erschallen ließ.[2] Um den Andrang des Pöbels zu zerstreuen, vielleicht auch noch in Erinnerung uralter consularischer Gebräuche, warfen Kämmerer an fünf bestimmten Orten Geld aus.[3]

Ueber die Fora, durch die Triumfbogen des Septimius

[1] Ordo XIV. Dazu die Verse desselben Card. S t e f a n e s c h i (Murat. III. 652):

— Judaea canens, quae caecula corde est
Occurrit vaesana Duci, Parione sub ipso — — —
Ignotus Judaea Deus, tibi cognitus olim;
Qui quondam populus, nunc hostis —

Die Juden lieferten bei dieser Gelegenheit an die päpstl. Küche 1 Pf. Pfeffer und 2 Pf. Zimmt. Ordo XII.

[2] In der Vita Gregor's IX.: et puerilis linguae garrulitas p r o c a c i a f e s c e n n i a cantabat — sicherlich, nach altrömischer Art, auch Spottlieder darunter.

[3] Vor S. Peter; am Turm Stephani Petri; am Palatium Centii Muscae in Punga; bei San Marco; bei S. Adriano.

Severus und Titus, am Colosseum vorüber, an S. Clemente vorbei, erreichte der Zug den lateranischen Platz.[1] Hier empfing den Papst der Clerus des Lateran mit feierlichem Gesange. Man geleitete ihn zum Porticus, wo er sich auf einem antiken Marmorsessel, der sella stercoraria, niederließ. Die symbolische Ceremonie tiefster Erniedrigung des Oberhaupts der Christenheit auf einem Stul solches Namens ist vielleicht der bizarrste Gebrauch des Mittelalters, von dem man heute nur mit Lächeln hören kann. Aber herzueilende Cardinäle erhoben den heiligen Vater vom Sessel der Ungebühr mit den tröstlichen Worten der Schrift: „Er richtet den Dürftigen aus dem Staube auf, und vom Kote den Armen."[2] Der Papst blieb stehen, nahm aus dem Schoße eines Kämmerers drei Handvoll Gold, Silber und Kupfer und warf sie unter das Volk mit dem Spruch: „Gold und Silber ist nicht für mich; was ich aber habe, gebe ich dir."[3] Er betete im Lateran, empfing auf einem Trone hinter dem Altar die Huldigung des Capitels der Basilika, durchschritt den Palast, von welchem er wandelnd oder sich setzend Besitz nahm, und ließ sich in der Stellung eines Liegenden vor der Kapelle S. Sylvesters auf einem antiken Porphyrsessel nieder, worauf ihm der Prior des Lateran den Hirtenstab

[1] S. Clemente blieb damals dem Zug rechts; Stefaneschi sagt:
Romulei qua Templa jacent, celsusque Colossus,
Quoque pius colitur Clemens, qui dexter eunti est —

[2] Ducitur a cardinalib. ad sedem lapideam, quae sedes dicitur Stercoraria — Ordo XII. Die erste Erwähnung der Stercoraria. Zum letztenmal setzte sich darauf Leo X. Pius VI. ließ die Porphyrsessel polieren und im Vatican. Museum aufstellen. Dort sieht man noch einen derselben.

[3] Argentum et aurum non est mihi; quod autem habeo, hoc tibi do. Ordo XIV. Das schöne Wort ward oft genug zur Ironie.

und die Schlüssel der Kirche wie des Palasts übergab, jenen als Symbol seiner regierenden, diese als Symbol seiner lösenden und bindenden Gewalt. Er setzte sich auf einen zweiten Porphyrsessel, gab dem Prior jene Zeichen zurück, und wurde mit einem rotseidenen Gürtel umgürtet, woran eine purpurne Börse hing, enthaltend Moschus und zwölf Siegel aus kostbarem Stein, Sinnbilder der Apostelgewalt und der christlichen Tugend.[1] Alle Officianten des Palasts wurden jetzt von ihm zum Fußkusse zugelassen. Er warf dreimal Silberdenare unter das Volk und sprach: „Er zerstreute und gab's den Armen; seine Gerechtigkeit dauert in Ewigkeit." Er betete sodann in der päpstlichen Hauskapelle Sancta Sanctorum vor den Reliquien; er ruhte wieder auf einem Trone in S. Sylvester, während der Reihe nach Cardinäle und Prälaten vor ihm niederknieten, mit aufgehaltener Mitra, in welche er das herkömmliche Geldgeschenk oder Presbyterium legte.[2]

Es folgte der Huldigungseid des römischen Senats im Lateran, und endlich das Bankett im Speisesaal. Der Papst saß allein an einer mit kostbaren Gefäßen besetzten Tafel,

[1] In Vita Paschalis II heißt es noch: baltheo succingitur, cum septem ex eo pendentib. clavib., septemq. sigillis. Die Schlüssel sind jetzt ein goldener und silberner, welche dem Papst in einer Schale überreicht werden.

[2] Alle Scholen des Papsts, Kirchen, Klöster, Richter, Schreiber, Präfect, Senatoren erhielten ein Geschenk. 35 Pfund kosteten alle Ehrenbogen. Die Juden erhielten 20 Solidi, mehr als die andern Scholen; die Senatoren zu Advent und Ostern, wo die Hälfte von ihnen beim Papst speiste, jeder ein Melechin (eben so viel etwa jeder Richter und Advokat); an jedem Fest, wo der Papst gekrönt erschien, 1 Faß Wein, 1 Faß Claret, und Speise für 40 Gedecke. Der Stadtpräfect: 15 Gedecke, je 1 Barile Wein und Claret. Ordo XII.

während an andern Tischen die Prälaten und Großen, die Senatoren und der Präfect mit den Richtern Platz nahmen. Die edelsten Herren bedienten ihn; beim Festmal anwesende Könige trugen die ersten Schüsseln auf, und nahmen dann bescheiden ihre Plätze am Tisch der Cardinäle ein.

Dies sind die Grundzüge jener großen päpstlichen Krönungsprocession. Sie dauerte in ihrer mittelalterlichen Gestalt bis auf Leo X.; dann kamen die alten symbolischen Gebräuche ab, und die Ceremonie verwandelte sich in die zeitgemäßere Form des Possessus, oder der prunkvollen Besitznahme vom Lateran.

2. Innocenz III. macht aus dem Stadtpräfecten einen päpstlichen Beamten. Verhältnisse der Stadtpräfectur. Die Präfecten vom Haus Vico. Verhältnisse des Senats. Scottus Paparone, Senator. Innocenz III. erlangt das Recht auf die Senatswahl. Schwurformel des Senators. Die Stadtgemeinde Rom bleibt autonom. Erste römische Podestaten in auswärtigen Städten.

Von seinem Trone warf Innocenz III. einen Blick auf das, was er beherrschte, und er sah nur Trümmer; auf das, was er unternehmen sollte, und er sah die Welt in solcher Verfassung, daß sie sich einem kühnen Geiste zur Beherrschung darbot. Die weltliche Macht St. Peter's war unter seinem schwachen Vorgänger völlig zerstört worden; denn die entfernteren Provinzen des alten Kirchenstaats befanden sich im Besitze deutscher Grafen, der damit belohnten Generale Heinrich's VI.; die Landschaften bei Rom in der Gewalt des Adels oder des Senats.[1] Die erste Aufgabe für Innocenz

[1] Heinrich VI. hatte den Kirchenstaat auf dieselben Grenzen des römischen Ducats reducirt, auf welche er heute, im Jahre 1864, beschränkt ist.

war daher diese: die Herrschaft des Papsttums in den nächsten Kreisen wieder herzustellen. Wenn ihm dies und noch Größeres unerwartet schnell gelang, so verdankte er es der Bestürzung, in welche der Tod Heinrich's VI. und die plötzliche Verwaisung des Reichs die kaiserliche Partei versetzt hatten. Das Papsttum erhob sich am Sarge seines Bedrängers aus tiefer Schwäche plötzlich zur Nationalmacht Italiens.

Innocenz III. unterwirft sich die Stadtpräfectur, A. 1198.

Da die Republik auf dem Capitol ihren Halt verloren hatte, gelang es Innocenz, das päpstliche Regiment in der Stadt mit einem ersten kühnen Anlaufe wieder aufzurichten. Hier standen der Herrschaft des heiligen Stules noch zwei Magistrate im Wege, der Präfect als Repräsentant der Rechte des römischen Reichs, und der Senator als Vertreter der Rechte des römischen Volks. Die Stadtpräfectur war durch Heinrich VI. wieder zur kaiserlichen Vogtei, der Stadtpräfect Petrus zu seinem Lehnsmann gemacht worden. Jetzt sah sich dieser ohne Schutz, und unterwarf sich um den Preis seiner Anerkennung dem Papste. Am 22. Februar 1198 leistete Petrus Innocenz III. den Vasalleneid, und nahm aus seiner Hand als Belehnungszeichen den purpurnen Präfectenmantel.[1] In der uns erhaltenen Schwurformel ist von den Befugnissen seines Amts nur undeutlich die Rede. Präfect huldigt der Kirche als päpstlicher Dienstmann, mit zeitweiser Procuration eines Landes betraut ist; er schwört darin die Rechte der Kirche aufrecht zu halten, die Straßen zu sichern, Justiz zu üben, die Festungen für den Papst gut zu verwahren, willkürlich keine neuen zu bauen; keine Vasallen

[1] Ad ligiam fidelitatem recepit — de praefectura eum publice investivit, qui usque ad id tempus juramento fidelitatis Imperatori fuerat obligatus. Gesta c. 8 und Ep. I. 23.

im Patrimonium der Kirche zu seinen eignen zu machen; seine Verwaltung niederzulegen, sobald es der Papst gebiete. Aber das dem Präfecten untergebene Land wird nicht bezeichnet.[1] Im alten Rom hatte seine Gerichtsbarkeit hundert Meilensteine umfaßt, und daraus leiteten die Römer noch im Mittelalter ihr Recht her, den ganzen Stadtdistrict durch Gemeinde-Richter zu regieren. Selbst noch im 15. Jahrhundert übergab ein Stadtsecretär Martin V. eine Schrift, worin er folgende Grundsätze aussprach: „Die Stadt Rom wurde nach der Uebertragung des Imperium auf einen Fürsten in eine Präfectur verwandelt; sie hat stets eigene Präfectur-Gewalt gehabt; weil nun diese bis zum hundertsten Meilensteine reicht, so umfaßt auch das Stadtgebiet ebensoviel; alles, was darin liegt, ist der Jurisdiction Roms unterworfen; die Stadt besitzt dort die Rechte der Republik: das merum und mixtum imperium, die Regale, Flüsse, Wege, Häfen, Zölle, Münze und dergleichen."[2] Die römische Gemeinde beanspruchte die Verwaltung des ganzen Stadtdistricts von Radicofani bis Ceprano, von den Bergen der Sabina bis an's Meer, allein von der dortigen Gerichtsbarkeit des Präfecten verlautete nichts. Die Macht dieses einst gefürchteten Blutrichters war durch die Demokratie auf dem

[1] Ego Petrus Urbis praef. juro, quod t e r r a m, quam mihi D. Papa p r o c u r a n d a m commisit, fideliter procurabo ad hon. et profectum Eccl. Epistolar. Innoc. I. 577. Nach Reg. Innoc. III. I. ep. 23 zerfällt diese Huldigung in zwei Acte: Investitur mit dem Amt durch den Mantel; ligium homagium und Investitur mit dem Kelch; das letztere halte ich für die Belehnung mit dem Präfectenlande.

[2] N i c o l a u s S i g n o r i l i (Mscr. Vatican. 3536). Der Schreiber sagt, daß er das Gesagte gefunden habe in principio Censuarii antiqui dicte urbis jam in novitatibus Romanis amissi.

Capitol zerstört worden; der Senator hatte den Präfecten, das Haupt der Stadtgemeinde den kaiserlichen Vogt aus seiner Stellung verdrängt.[1] Welcher Art diese am Anfang des 13. Jahrhunderts nach dem Erlöschen aller kaiserlichen Fiscalrechte noch war, ist gänzlich dunkel. Ein polizeiliches Tribunal besaß er noch in der Stadt, wie außerhalb. Aber sein Einfluß beruhte nicht mehr in seinem Amt, sondern in seinem Landbesitz. Der Stadtpräfect war nämlich Herr von großen Gütern in Tuscien geworden, wo er manche mathildische Capitanien an sich gebracht hatte. Schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts erscheint als Local für seine ehrgeizigen Bestrebungen ein Landgebiet bei Viterbo, und die Präfectur selbst zeigt sich im 13. Säculum erblich im Dynasten-Geschlecht von Vico, einem jetzt verschwundenen Ort in jener Provinz, dessen Namen noch ein kleiner See trägt. Sie muß überhaupt seit lange mit den Einkünften tuscischer Güter als förmlichem Präfecturlehen begabt gewesen sein; dies amtliche Lehen aber verwandelte sodann das Herrenhaus von Vico nebst der Präfectur selbst in seinen durch Kauf und Raub vielfach vergrößerten Erbbesitz. Innocenz III. suchte diese Erblichkeit vergebens zu hindern, indem er dem Präfecten Petrus, welcher jenem Geschlecht angehörte, nur die zeitweise Procuration übergab.[2]

Das tuscische Präfecten-Land.

[1] Wie groß noch im saec. XII. seine Privilegien waren, lehrt der Gebrauch, daß jedes in der Leostadt kinderlos Verstorbenen Vermögen dem Stadtpräfecten zufiel. Dies hob Calixt auf durch Bulle dat. Albae VI. Id. Julii A. 1122; Moretto, Ritus dandi Presbyterium, Rom 1741; App. III. 332.

[2] Nur so ist die Fortdauer der Präfectur im Haus Vico erklärlich. Daß das tuscische Präfectenland alt war, sahen wir schon im saec. XII. Noch A. 1453 unterwarf Calixt III. der Gerichtsbarkeit des Präfecten eine Reihe nur tuscischer Städte. (Contelori, del Prefetto, n. 45.)

Im Jahre 1198 erlosch der letzte nur noch scheinbare Rest der imperatorischen Gewalt in Rom, welche unter den Carolingern der Missus, später der Präfect dargestellt hatte. Dies Amt überhaupt war so zusammengeschwunden, daß der Papst eigentlich nicht recht wußte, was er mit der veralteten Figur des Präfecten anfangen sollte.[1] Als päpstlichem Missus gab ihm schon Innocenz III. im Jahre 1199 die Gewalt eines Friedensrichters in den Städten Tusciens, Umbriens wie in Spoleto;[2] und dies blieb das Gebiet, wo die Herren von Vico später zu großer Macht kamen. Denn die Hauptsache war, daß der Stadtpräfect fortan eine sehr hervortretende Dynasten-Stellung als Capitaneus in Tuscien gewann. Seine richterliche Befugniß dauerte übrigens in Rom und dem städtischen Gebiete fort. Man kann ihn als Governator der Stadt betrachten. Er ernannte fortdauernd Richter und Notare;[3] er besaß die polizeiliche Gewalt; er sorgte für die Sicherheit der Straßen, und beaufsichtigte die Kornpreise und den Markt. Der Papst, welcher ihn als die älteste Magistratur Roms ehrte, suchte durch ihn offenbar den Senator in Schatten zu stellen. Er gab ihm eine repräsentative Würde voll Pomp und Glanz; denn bei allen Krö-

[1] Praefectusque urbis, magnum sine viribus nomen, so die Vita Bonif. VIII. (Murat. III. 648); offenbar aus Boetius (III. prosa 4): praefectura magna olim potestas, nunc inane nomen est. Es ist ein seltsamer Irrtum, wenn Leo Gesch. Ital. II. 206 behauptet, daß seit Inn. III. der Präfect Stellung und Titel eines Senators annahm.

[2] Ep. II. 467. Der Papst nennt ihn dil. fil. Petrum Praef. urbis, virum nob. et potentem.

[3] Es findet sich im saec. XIII. fortdauernd die Formel: Ego N. auct. Alme Urbis Praefecti Notarius, oder Ego N. Dei gratia Sacrae Rom. Praefecturae Judex et Scriniarius.

nungsprocessionen befand sich der praefectus urbis in der nächsten Nähe des Papsts. Am vierten Sonntag der Quadragesima wurde er regelmäßig mit der goldnen Rose beschenkt, die er dann in feierlichem Aufzuge zu Pferd durch die Stadt zu tragen pflegte.[1]

Mit gleichem Glück erlangte Innocenz III. an demselben Tage auch die Oberherrlichkeit über die römische Stadtgemeinde. Der wieder aristokratisch gewordenen Republik auf dem Capitol fehlten noch immer die Grundlagen einer auf der Volkskraft ruhenden Ordnung. Ihre executive Gewalt schwankte zwischen oligarchischer und monarchischer Form, zwischen zu vielen Regierern und einem einzigen Podestà. So hatte man im Jahre 1197 56 Senatoren gewählt, doch als Innocenz III. geweiht wurde, gab es nur einen Senator.[2] Das municipale Haupt Roms bestritt unablässig die Ansprüche S. Peters. Benedict Carushomo und dessen Nachfolger hatten sich vom heiligen Stule unabhängig gemacht, in den römischen Landstädten Rectoren eingesetzt, und selbst in die Sabina und Maritima Communalrichter geschickt;

Innocenz III. unterwirft sich den römischen Senat, A. 1198.

[1] Das Präfectensiegel beim Pietro Sancta, Tesserae Gentiliciae, Rom 1638; bei Vettori, il Fiorino d'Oro. Der Präf. Joh. sitzt auf einem Sessel mit Hundsköpfen, Schwert und Rose haltend. Die Inschrift: Attinui Papae Munus Auream Rosam. Die Umschrift: Joannes Dei Gr. Almae Urbis Praef. Caesare Absente Pontificis Ductor. Es gehört ungefähr dem Jahr 1340. Das Wappen des Präf.: weißer Adler im Purpurfeld, bisweilen die Rose in den Krallen. Um den Adler sechs Brode, als Zeichen des tägl. Tributs der Stadtöfen. Auch erhielt der Präf. täglich ein Maß Wein von den Weinschenken, und einen Hammelskopf von den Fleischern. Rom besitzt kein Monument eines Präf., aber Viterbo das Grabmal des Petrus de Vico († 1268). Abbildungen bei Bussi.

[2] Bei der Krönungsprocession: comitantibus Praefecto et Senatore. Gesta c. 8.

denn diese Provinzen, so behaupteten die Römer, waren von Rechts wegen Domanialgüter der Stadt.[1] Die Gemeinde forderte die Jurisdiction des Stadtdistricts, und unter ihm verstand sie den Umfang des ehemaligen römischen Ducats. Wie andere Städte Italiens die alten Comitate an sich gebracht hatten, so wollte auch Rom die Gebieterin ihres Ducates sein. Als Innocenz III. den Tron bestieg, war Senator Scottus Paparone, ein edler Römer aus altem, vielleicht dem Papste selbst durch dessen Mutter verwandtem Hause.[2] Er bewog ihn abzutreten; das mit Geldspenden gewonnene Volk verzichtete sogar auf das wichtige Recht der freien Senatswahl, welches Innocenz für ein päpstliches Privilegium erklärte. Er ernannte jetzt einen Wahlherrn (Medianus), und dieser den neuen Senator, worauf die bis=

Scottus Paparone, Senator A. 1198.

[1] A tempore Benedicti Carissimi Senatum Urbis perdiderat, et idem B. — subtraxerat illi Maritimam et Sabiniam. Gesta c. 8.

[2] Diesen Senator stelle ich her durch eine Urk. v. 27. Jan. 1198, aus S. M. in Trastevere: a. I. D. Innoc. III. PP. Ind. I.; in curia senatoris ante Eccl. b. M. in Campitolio. Et hoc factum est temp. Dni Scotti Paparonis Urbis R. Senatoris (Mscr. Vat. 8051. f. 33). Auf dem Boden der Kirche S. M. Maggiore zeigt eine Steinplatte, moderne Copie der alten, die Umrisse zweier Ritter: SCOTVS PAPARONE JOHS PAPARONE FILI EI. Valentini, Basil. Liberiana p. 3 versetzt diese Römer irrig in die Zeit Eugen's III. Daß Beide A. 1201 schon todt waren, zeigt eine Inschrift zu S. Pantaleo ai Monti: A. D. MCCI. Ind. V. M. Oct. D. XX. . . . Ego Aldruda Infelix Christi Famula Uxor Quond. SCOTTI PAPARONIS Roman. Consulis — Ob — Depositionem Animar. Praed. Viri Et Filii Mei Johis Paparonis Eccl. Istam . . . Reintegrari Feci. Am 20. April 1204 renuntiiren Phil. u. Barthol. Filii qd. Lombardi im Beisein ihrer Schwester Aldruda, uxore qd. Scotti Paparonis dem procurator und consobrinus des Papsts, Octavianus, den 3. Teil des castrum Nimpharum, welchen einst Oddo Frajapane dem Scottus verkauft hatte. Studj e Doc. a. 1886, Doc. per la stor. eccl. e civile di Roma n. XXXIII.

her vom Capitol eingesetzten Justitiare überall im städtischen Gebiet durch päpstliche Richter ersetzt wurden.[1] So kam im Jahre 1198 der Senat in die Gewalt des Papsts.

Wir besitzen noch die Formel des damals vom Senator geleisteten Eides: „Ich Senator der Stadt werde von jetzt ab und künftig dir meinem Herrn, dem Papst Innocentius, treu sein. Weder thätlich noch rätlich will ich dazu beitragen, daß du Leben oder Leib verlierest, oder hinterlistig gefangen werdest. Was du mir anvertrauest persönlich, oder durch Briefe und Boten, will ich zu deinem Schaden Niemand offenbaren. Ich will deinen Nachtheil hindern, wenn ich darum weiß; vermag ich das nicht, so will ich persönlich oder durch Briefe und sichre Boten ihn dir kundthun. Nach Vermögen und Wissen will ich dir helfen zur Erhaltung des römischen Papsttums und der Regale S. Peters, welche du besitzest, oder zur Wiedererlangung derer, die du nicht besitzest, und ich will dir das Wiedererlangte gegen alle Welt verteidigen: S. Peter, die Stadt Rom, die Leonina, Trastevere, die Insel, das Castell des Crescentius, S. Maria Rotunda, den Senat, die Münze, die Ehren und Würden der Stadt, den Hafen Ostia, die Domäne Tusculum, und überhaupt alle Gerechtsame in und außer der Stadt. Den Cardinälen und ihrem wie deinem Hofe will ich, wenn sie

Senatorischer Lehnseid.

[1] Et exclusis Justitiariis Senatoris, qui ei fidelit. juraverat, suos Justitiarios ordinavit; electoque per Medianum suum alio Senatore, patrimonium recuperavit nuper amissum. Gesta c. 8. Der Name des neuen Senators ist unbekannt. Am 6. Oct. 1202 sind sichtbar als Senatoren Jacobus Odd. Franciscus et Johes Ovicionis Dei gr. alme urbis ill. senatores: Instrum. wegen Castrum Buccegie . . . actum a. LVIII. renovationis Senatus Ind. V. et m. Octub. die VI, datum per man. Cencii Cancell. S. P. R. (Coppi, Dissert. della Pont. Accad. Rom. T. XV. 231).

zur Kirche kommen, oder dort verweilen, und davon zurück kehren, volle Sicherheit gewähren. Ich schwöre alles Gesagte in guter Treue zu halten; so mir Gott helfe, und diese heiligen Evangelien."[1] Aus dieser Formel geht hervor, daß auch damals die Stadt Rom (urbs romana), welche aus zwölf Regionen bestand, nicht nur von der päpstlichen Leonina, sondern auch von Trastevere und der Insel geschieden war. Die Trasteveriner wurden durchaus wie Fremde angesehen, denn kein Mann aus Trastevere durfte zum römischen Senator gewählt werden.[2]

Politische Autonomie der Stadt Rom.

Es wäre irrig zu glauben, daß der Papst fortan eine directe und königliche Gewalt über Rom erhielt. Die monarchische Regierungsweise im Sinne unserer Zeit war dem Mittelalter so völlig fremd, daß es Innocenz III. nicht einmal beifiel, die Selbständigkeit der römischen Stadtgemeinde zu bezweifeln. Alle Päpste jener Epoche anerkannten die Stadt Rom nicht nur als bürgerliche, sondern auch als politische und autonome Macht. Sie suchten dieselbe zu beeinflussen; sie sicherten ihre Oberherrlichkeit im Princip, sie ernannten oft oder bestätigten doch die Senatoren, aber sie verfügten weder über den Willen, noch über das Vermögen des Volks. Ihre Herrschaft war nur ein Titel der Autorität, nichts mehr. Denn die Römer fuhren fort, als ein freies Parlament auf dem Capitol zu tagen, ihre eigenen Finanzen, ihr eigenes Heer zu haben, und Beschlüsse über Krieg

[1] S. Petrum, urbem romanam, civitatem leoninam, transtyberim, insulam. Die Formel ist im florent. Cod. des Cencius mit dem Namen Innocenz bezeichnet; im Ordo Rom. XII. desselben Cencius mit dem Namen Urban; was besser Clemens III. wäre.

[2] Diese Bestimmung der röm. Statuten hob erst Clemens V. im Jahre 1307 auf. Theiner, Cod. Dom. Temp. n. 589.

und Frieden zu fassen, ohne beim Papste deshalb anzufragen. Sie bekriegten Städte selbst des Kirchenstaats oder schlossen mit ihnen staatsrechtliche Verträge. Denn auch diese Städte waren meist freie Gemeinden, während andre Orte im römischen District vertragsmäßig Lehnszins an die capitolische Kammer zahlten und vom Senator ihre Podestaten erhielten.[1] Es spricht für das kräftige Wesen des damaligen römischen Adels, und für das ehrenvolle Ansehen, welches die Stadtgemeinde genoß, wenn sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sehr viele Römer als Podestaten fremder Städte finden. Diese, meist im Schutzverbande mit Rom, ersuchten oft durch feierliche Gesandtschaften das römische Volk, ihnen einen edlen Römer zum Regenten zu geben. Die Reihe solcher Podestaten, welche sich in allen Acten als Consules Romanorum bezeichneten, eröffneten schon im Jahr 1191 Stephan Carzullus, im Jahr 1199 Johann Capocci, beide in Perugia, und Petrus Parentius im Jahre 1199 als Podestà Orvieto's, wo er von den ghibellinisch gesinnten Ketzern erschlagen wurde, und noch heute im schönen Dom durch einen Altar geehrt wird.[2]

[1] Cod. D. 8. 17 der Bibl. Angelica zu Rom enthält die Ernennungsformel eines Podestà in einem dem Senat untergebenen Ort noch aus saec. XIV.

[2] Der Name Parentius erscheint in Rom zuerst A. 1148, unter den Senatoren. Ueber P. Parentius, Raynald ad A. 1199 n. 22; Acta Sanctor. ad 21. Maji p. 86; Istorica antia del Martirio di S. Pietro di Parensio, von Anton Stef. Cartari, Orvieto A. 1662. In Orvieto predigte Petr. Lombardus Manichaeorum Doctor, der aus Viterbo gekommen war (p. 7). Siehe auch Gualterio Cronaca inedita degli avvenimenti d'Orvieto, Torino 1846, I. 212. Gleich nach dem Tode des Parentius findet sich in Orvieto wieder ein Parenzo als Podesta: L. Fumi, Cod. Dipl. d. città d'Orvieto (1884) p. 49 f.

3. Zerfall der Lehensfürstentümer Heinrich's VI., nach seinem Tode. Philipp von Schwaben, Herzog von Toscana. Markwald, Herzog von Ravenna. Konrad, Herzog von Spoleto. Der tuscische Städtebund. Wiederherstellung der Patrimonien der Kirche. Die Volkspartei in Rom erhebt sich. Johann Capocci und Johann Pierleone Rainerii. Kampf Roms mit Viterbo, wegen Vitorchiano. Pandulph von der Subura, Senator. Viterbo unterwirft sich dem Capitol.

Rom, die Lehnsmannen in Campanien, der Maritima, der Sabina, und in Tuscien hatten Innocenz III. im Februar als Landesherrn anerkannt; der Papst war demnach wiederum Gebieter innerhalb der Grenzen des römischen Ducats. Nun galt es auch alle anderen Provinzen zu gewinnen, welche einst unter den Carolingern den Kirchenstaat ausgemacht hatten. Italien war in Folge der sicilianischen Erbschaft Heinrich's VI. in eine rückgängige Bewegung geraten. Die Verträge von Venedig und Constanz blieben ein Stachel im Herzen der staufischen Fürsten, welche weder die von den Städten errungene Freiheit, noch das den Päpsten überlassene Dominium Temporale anerkennen wollten. Heinrich VI. hatte das Reichsprincip wieder aufgenommen, und Sicilien zur Grundlage seiner monarchischen Bestrebungen gemacht. Er hatte die italienische Nationalität, welche in den Stadtgemeinden unter dem Schutze Alexander's III. erwachsen war, durchbrochen, indem er das germanische Feudalwesen wieder aufrichtete, und von einem Meer zum andern deutsche Fürstentümer gründete, zum Teil aus den mathildischen Gütern, zum Teil aus Patrimonien des Kirchenstaats, den er als das hartnäckigste Hinderniß der Reichsherrschaft hatte vernichten wollen. Sein junger Bruder Philipp war von ihm zum Herzog von Tuscien gemacht worden; sein

Sturz der Lehensfürstentümer Heinrich's VI.

geistvoller Seneschall Markwald als Markgraf von Ancona und Herzog von Ravenna mit dem Exarchat beliehen;[1] während Konrad von Uerslingen schon von früherher als Herzog in Spoleto saß. So war Italien durch schwäbische Reichslehen zersprengt, in Zaum gehalten und mit dem Untergange seiner städtischen Demokratieen bedroht. Aber der planvolle Bau Heinrich's VI. zerfiel mit seinem Tode, und kaum gibt es ein auffallenderes Zeugniß von der Unhaltbarkeit aller Fremdherrschaft, als den schnellen Sturz jener kaiserlichen Stiftungen. Sie sanken weniger durch Waffen, als durch die Gewalt des nationalen Triebes, welchen der erste lombardische Unabhängigkeitskrieg erzeugt hatte. Das Interregnum und der deutsche Tronstreit warfen die staufische Partei in Italien nieder, und machten es den Städten leicht, ihre Unabhängigkeit vom Reiche zu erlangen. Der kluge Innocenz erhob sich sofort als Befreier Italiens vom Regiment der Deutschen. Wenn er schon im Jahre 1198 erklärte, daß dieses Land, der Sitz beider Gewalten, durch göttliche Veranstaltung das Haupt der Erde sei, so fand sein Wort auch dort ein Echo, wo man es nicht im Sinne der päpstlichen Universalmacht, deren Grundlage Italien sei, verstehen mochte.[2]

Die Gruft Heinrich's VI. war die Bresche, durch die

[1] Dies war geschehen auf dem Reichstage zu Bari am 2. April 1195. Auch Graf der Abruzzen (comes Aprucii) war Markwald. P. Prinz, Markward von Anweiler, Emden 1875, S. 37 ff.

[2] Utraque vero potestas sive primatus sedem in Italia meruit obtinere, quae dispositione divina super universas provincias obtinuit principatum. Et ideo — specialiter — Italiae paterna nos convenit solicitudine providere. An die Rectoren des tuscischen Bundes, 30. Oct. 1198. I. Ep. 401.

Innocenz, glücklicher als Gregor VII., in das Reich eindrang, zu dessen Schiedsrichter er sich aufwarf, während er den guelfischen Teil des italienischen Volks gegen die Zwingburgen zum Sturme führte, welche Heinrich errichtet hatte. Die Folge der feudalen Fremdherrschaft unter dem Kaiser war harter Druck und glühender Haß in manchen widerstrebenden Städten und Landschaften. Dies erfuhr zuerst Philipp, der Herzog von Schwaben, als er noch auf Befehl Heinrich's VI. nach Italien gekommen war, um dessen Sohn Friedrich, den Erben Siciliens und schon erwählten König der Römer, aus Foligno zur Krönung nach Deutschland abzuholen. Zu Monte Fiascone meldete man ihm im October 1197 den Tod des Kaisers; bestürzt kehrte er um; nur mit Mühe entkam er dem wütenden Aufstande der Italiener. In Tuscien, in der Romagna und den Marken entfaltete Innocenz das Banner der Unabhängigkeit; und wer konnte damals außer dem Papst die italienische Nation vertreten? Aber es war nicht solcher Patriotismus, was ihn beseelte, sondern die Erkenntniß, daß die augenblickliche Schwächung der Reichsgewalt dem Papsttum die günstigste Gelegenheit darob, einen Kirchenstaat fest zu gründen. Innocenz begann seine Regierung mit einer von ihm hervorgerufenen Revolution, deren Ziel die Aufhebung der geschichtlichen Rechte des Reichs in Italien war. Die Kirche selbst war es, welche durch ihre Angriffe die Reichsgewalt herausforderte.

Viele Städte warfen sich aus Fremdenhaß dem Papsttum in die Arme; andere folgten gezwungen einer großen Strömung, denn die deutschen Feudalherren sollten überall verjagt werden. Unter diesen Getreuen Heinrich's war Markwald der mächtigste: ein mutiger und verschlagener Kriegs-

mann. Von Innocenz zur Unterwerfung unter die Kirche aufgefordert, unterhandelte er zuerst mit schlauer Kunst, dann wehrte er sich tapfer gegen die empörten Städte und die Truppen des Papsts, bis er doch sein schönes Lehn Ravenna aufgeben mußte. In diesem beginnenden Entscheidungskampf der Kirche mit dem staufischen Reich war der guelfische Geist eines Teiles Italiens von vornherein der Verbündete des Papsts.

Herzog Konrad von Spoleto unterwirft sich dem Papste.

Ravenna freilich und andere Gebiete des Exarchats vermochte Innocenz III. nicht an sich zu ziehen; der Erzbischof jener Stadt leistete seinen Ansprüchen Widerstand. Dagegen eroberte er ohne Mühe die Mark Spoleto. Konrad von Uerslingen, dort Herzog und Graf von Assisi, bot zwar Tribut, Heeresfolge und Auslieferung aller Festungen; doch der Papst wollte sich als italienischen Patrioten zeigen und ging nicht darauf ein.[1] Der Herzog mußte sich ohne Bedingung in Narni unterwerfen, seine Vasallen vom Eide der Treue lösen, und sogar Italien verlassen. So endete in Schwaben Konrad die lange Reihe der germanischen Herzoge Spoleto's, die mit dem Langobarden Faroald im Jahre 569 begonnen hatte.[2] Mit hohem Gefühle durchzog Innocenz im Sommer 1198 jene von der Fremdherrschaft befreiten Landschaften, und er empfing die Huldigung von Spoleto, Assisi, Rieti, Foligno, Norcia, Gubbio, Todi, Citta di Castello und andern Orten, wo er den Cardinal von S. Maria

[1] In favorem libertatis declinans, non acceptavit oblata. Gesta c. 9.

[2] Fatteschi, Duchi di Spoleto. Freilich wurden später noch vorübergehend von Otto IV. und Friedrich II. spoletische Herzöge aufgestellt.

Perugia huldigt dem Papste.

in Aquiro zum Rector bestellte. Selbst Perugia, das schon mächtige Haupt Umbriens, huldigte zum erstenmale dem Papst; er bewilligte dieser Commune die städtische Gerichtsbarkeit und freie Consulwahl, welche ihr bereits Heinrich VI. verliehen hatte.[1] Er suchte überhaupt die Städte durch Verheißungen der Gemeindefreiheit zu gewinnen, welche er klug gewährte, ohne zu viel einzuräumen.[2]

So erschien Innocenz, von unerhörtem Glück emporgehoben, als Führer der italienischen Unabhängigkeit, welche die andere des Kirchenstaats deckte. Wenn die guelfische Idee einer Conförderation Italiens unter der Oberleitung des Papsts je ausführbar sein konnte, so stand ihrer Verwirklichung Niemand näher, als er. Die glänzenden Triumfe seiner ersten Jahre zeigen, welche unwiderstehliche Kraft die Kirche erhielt, so oft sie sich mit den Trieben des Volks aus Politik verbinden mochte.[3]

Toscana widersteht dem Papste.

Auch Toscana, das Lehen Philipp's von Schwaben, versuchte sich vom Reiche loszureißen, woraus der Papst die Hoffnung schöpfte, dies edle Land der Kirche zu unterwerfen. Florenz, Siena, Lucca, Volterra, Arezzo, Prato und einige andere Städte hatten schon am 11. November 1197 eine

[1] Bulle aus Todi 2. Oct. 1198. Privileg. Heinr. VI., Gubbio 7. Aug. 1186 (Böhmer, Acta Imp. selecta 168). Inn. III. war der erste Papst, der wenigstens nominelle Oberhoheit über Perugia erlangte: Annibale Mariotti, Mem. di Perugia (1806 I. 62).

[2] Er erlaubte selbst Radicofani die Consulwahl, doch unter Bestätigung des päpstl. Castellan's. Ep. VIII. n. 211. A. 1201 bestätigt er Statuten und Gerichtsbarkeit für Fano, Jesi, Pesaro. Theiner, Cod. Dipl. I. 43. Dagegen verbot er, fremde Podestaten anzustellen ohne seine Erlaubniß; so in Sutri, Ep. IX. n. 201.

[3] Die guelfische Idee eines conföderirten Italiens wiederholte sich zum letztenmal in der Geschichte im Frieden von Villafranca, 1859.

tuscische Eidgenossenschaft geschlossen, nach dem Vorbilde des Lombardenbundes, und unter Mitwirkung von Legaten Cölestin's III. In ihre Artikel hatten sie die Verpflichtung aufgenommen, die Kirche und deren Besitz zu verteidigen, nie einen Kaiser, Herzog oder Vicar in ihren Gebieten anzuerkennen, ohne die Genehmigung des Papsts. Diesen Bund, welchem das den Hohenstaufen dankbare Pisa beizutreten sich weigerte, suchte Innocenz zu beherrschen. Nach langen Vermittlungen erneuerte er im October 1198 den tuscischen Vertrag auf der Grundlage des Jahrs 1197; doch es gelang ihm keineswegs, sich in Besitz derjenigen mathildischen Güter zu setzen, welche jene Städte an sich genommen hatten. Die Communen gestanden der Kirche keine politischen Rechte im alten Herzogtum Tuscien zu. Ihr Widerstand gegen die Gelüste Innocenz' III. bewahrte die Republiken Florenz, Lucca und Siena vor dem Verlust ihrer Selbständigkeit.[1] Dagegen huldigten der Kirche alle einst mathildischen Orte, die ihr im tuscischen Patrimonium gehört hatten, aber von Heinrich VI. oder Philipp ihr waren entzogen worden. Innocenz reformierte dies Patrimonium nebst den andern Kirchenprovinzen; er setzte darin Rectoren ein, ernannte neue Burgvögte, und verstärkte die Festungen. Eine Reihe drohender Schlösser, die als Patrimonialgüter der Kirche betrachtet werden sollten, wurden von den Marken bis nach Latium neu gebaut oder hergestellt, um jene Länder in Zaum zu halten.[2]

Das tuscische Patrimonium huldigt dem Papste.

[1] Conföderationsact v. 11. Nov. 1197 (Archiv Siena n. 59), mehrfach abgedruckt. Inn. gestattete den Städten Tusciens und der Mark Spoleto, der Eidgenossenschaft beizutreten. Gesta c. 11.

[2] Gesta c. 14. Die Bulle Gregor's IX. v. 22. Jan. 1235 gibt

So gab das erste Auftreten des Papsts einen Mann zu erkennen, der zum Monarchen geboren schien. Denn kaum saß er zwei Jahre lang auf dem heiligen Stul, so war er schon der Wiederhersteller des Kirchenstaats im Umfange der Pipinischen Schenkungen; zugleich Schiedsrichter des Reichs, um dessen Tron der Schwabe Philipp und der Welfe Otto kämpften, und Lehensherr von Apulien und Sicilien; zu gleicher Zeit der Schutzherr mächtiger Städteconföderationen, der wahre Protector Italiens. Indeß zum ruhigen Genusse seiner weltlichen Macht kam auch dieser Papst nicht. Seine glänzende Regierung zeigte vielmehr den mühevollen und doch nur scheinbar siegreichen Kampf eines großen Willens gegen die Elemente des Zeitgeistes, deren Tiefen er nicht beherrschte, und gegen die feindlichen Gegensätze der Welt, die er nicht versöhnen konnte. Sie wurden durch ihn selbst zu schneidenden Contrasten geschärft, die bald nachher in furchtbaren Kriegen auseinanderbrachen.

Die Stadt Rom widersteht dem Papste.

Gleich die Stadt Rom zeigte, daß in dem treibenden Volkstum eine Kraft lag, welche die Päpste noch nicht bewältigen konnten, wenn sie auch bisweilen ihre Herren wurden. Sie zwang Innozenz sogar, als Flüchtling in's Exil zu gehen. Die Demokraten, die Männer der Constitution von 1188, die Gefährten des Benedikt Carushomo,

die Liste dieser Castellaneien (patrimoniala). In Campanien: Fumone, Palliano, Serrone, Lariano. Maritima: Aqua Putrida, Ostia, Aritia, Nympha, Juliano, Cora, Cisterna, Terracina. Euscien: Monte Flascone, Orcla, Montalto, Radicofani, Priseno, Aquapendente, Bolsena. Ducat Spoleto: Cesi und Gualdo. Bistum Spoleto: Rocca Sacrati, Brusium, Corinum, Rocca de Saxo. Bistum Narni: Narni, Castrum Sci. Gemini, Stroncone, Miranda, Otricoli. Sabina: Rocca Antiqua, et totam Sabiniam cum omnib. castris et villis. Cod. Vat. Reg. 395. fol. 104.

konnten es nicht verschmerzen, daß sich der Papst des Senats bemächtigt, und das Stadtgebiet der capitolischen Jurisdiction entzogen hatte. Zwei Demagogen aus den ersten Häusern Roms führten diese Partei, Johann Capocci, und Johann Pierleone Rainerii, beide kurz vor Innocenz die Nachfolger jenes kraftvollen Benedict im Senat. Capocci, in der Subura wohnhaft, wo sein betürmter Palast stand, war ein kühner, auch beredsamer Mann, höchst bedeutend im damaligen Rom. Perugia ehrte ihn durch zweimalige Wahl zum Podestà; er war mit den vrrnehmsten Geschlechtern der Stadt verschwägert, und Haupt einer Familie, die das 13. Jahrhundert hindurch in der Kirche, wie in der Republik großes Ansehen genoß.[1] Beide Exsenatoren erhitzten die Gemeinde durch die Vorstellung, daß der Papst die Stadt aller ihrer Herrschaft beraubt, und sie „wie der Habicht das Huhn abgerupft" habe.[2] Das Mißvergnügen der Römer suchte Gelegenheit zum Ausbruch, und Viterbo bot sie ihnen, wie ehedem Tivoli oder Tusculum; aber der Papst wußte noch voll Klugheit der Gefahr auszuweichen, indem er die Sache der Römer zur seinigen machte.

Viterbo, eine wohlhabende Handelsstadt und freie Commune unter päpstlicher Oberhoheit, war schon seit lange im Kriege mit Rom, dessen Gerichtsbarkeit sie nicht anerkennen wollte.[3] Sie bedrängte im Jahre 1199 Vitorclanum; dies

[1] Joh. Capoccius hatte drei Söhne, Petrus Card. von S. Georgio in Valabro († 1259, 20. Mai), Archius und Jacobus; seine Tochter Johannella war mit Pandulf Sabelli von Ariccia vermält. Gesch. des Geschlechts Capocci von Joh. Vinc. Capoccius, Mscr. Vatican. n. 7934.

[2] Gest. c. 134.

[3] Schon um 1095 werden Consuln in Viterbo erwähnt (Pinzi,

Die Römer bekriegen Viterbo.

Castell setzte sich deshalb unter römische Schutzherrlichkeit; Viterbo, zum Abzuge aufgefordert, weigerte ihn, und empfing hierauf vom römischen Parlament die Ausforderung zum Krieg.[1] Die Viterbesen, welche sich aus Vorsicht in die tuscische Eidgenossenschaft hatten aufnehmen lassen, begehrten von deren Rectoren Hülfe gegen Rom, und sie wurde ohne Weiteres zugesagt. Während also zwei päpstliche Städte einander den Krieg erklärten, nahm der tuscische Bund ohne Rücksicht auf den mit der Kirche beschworenen Vertrag daran Teil, und bedrohte sogar Rom, die Residenz des Papsts. Dies sind Zustände, welche die Natur der päpstlichen Herrschaft im Mittelalter aufklären, und beweisen, daß der Papst und die Stadt Rom zwei von einander völlig getrennte Mächte waren. Die Einmischung des Städtebundes zwangdie römischen Volkshäupter, die Hülfe desselben Papsts nachzusuchen, den sie in peinliche Widersprüche zu verwickeln gehofft hatten. Er bewilligte sie sofort. Nachdem er Viterbo vergeblich aufgefordert, seinem Spruche sich zu unterwerfen, that er diese Stadt in den Bann, um so mehr als sie dem rebellischen Narni kurz vorher Hülfe geleistet hatte. Seine Mahnungen bewogen auch die tuscische Conföderation, ihre Truppen abzurufen, worauf die Römer Vitorchiano entsetzten.

Der Krieg entbrannte am Ende desselben Jahrs 1199

Stor. di Viterbo I, 110). A. 1148 gab es dort Consuln de communi populo, und de militia, und Zehnmänner (capudece). Orioli, Florilegio Viterbese, Giorn. Arcadico T. 137, p. 255. Pinzi, I, 142. Den Codex der ältesten Statuten Viterbo's von 1251 edirte Ignazio Ciampi, Cronache e Statuti della Città di Viterbo, Firenze 1872.

[1] Diffidati sunt a Romanis. Diffidare, heute sfidare — reaffidare nannte man die Aufhebung des Kriegszustandes durch Vertragung.

Pandulphus de Subura, Senator A. 1199.

von Neuem, wo ein kräftiger Mann, Pandulph von der Subura, Senator war.[1] Wenn Innocenz der Stadtgemeinde fernere Unterstützung versagt hätte, so würde ein Volksaufstand erfolgt sein, und das mußte er zu vermeiden suchen. Die Geldmittel fehlten; die Heeresfolge war schwach; zögernd wartete der Senator in den Zelten auf dem Felde des Nero. Da lieh des Papsts Bruder Richard Geld zur Anwerbung von Truppen; die Römer zogen in Masse aus, und während sie im Felde standen, betete der kluge Innocenz öffentlich im S. Peter für den Sieg seiner römischen Brüder. So wenig wurde der Kampf zwischen zwei päpstlichen Nachbarstädten als Bürgerkrieg angesehen, und so weit waren die Communen eines und desselben Gebiets vom Begriff des gemeinsamen Staatsverbandes entfernt. Die vom tuscischen Bund verlassenen Viterbesen hatten mit dem Grafen Ildebrandino von Santa Fiora einen Vertrag gemacht, ihn zu ihrem Podestà ernannt, und noch andere Bundesgenossen herangezogen. Sie erlitten jedoch am 6. Januar 1200 eine empfindliche Niederlage.[2] Das römische Heer kehrte mit Kriegsbeute im Triumf zurück, und das dankbare Parlament übertrug dem

[1] Zum Geschlecht Subura soll Anast. IV. gehört haben. Ciaconius, Vita Honorii II. et Anastasii IV. Der von der antiken Straße hergenommene Familienname dauerte fort. In der Vorhalle des Pantheon nennt eine Inschrift von 1270: Pandulphus de Sebura Archipr. Eccl. S. M. Rotundae.

[2] Chron. Sigardi ad A. 1200: Ildebrandinus war Haupt der Aldobrandeschi, Herren des Comitats ihres Namens und von S. Flora. Am 31. Juli huldigte er dem Papst in Montefiascone wegen Montalto (Cencius fol. 138); am 23. Mai 1221 bestätigte ihm Fried. II. zu Messina die Stadt Grosseto (Archivio di Siena, n. 143). Dies Archiv und das von Orvieto sind reich an Docum. über diese alte langobardische Familie der Hildebrand.

Papst die Friedensvermittlung. Innocenz entzog einige edle Gefangene den Kerkern der Cannaparia, um sie als Geiseln im Vatican zu verwahren.[1] Als hierauf Viterbo die Unterhandlungen abzubrechen drohte, rettete er den Angesehensten unter jenen, Napoleon, Vicegraf von Campilia, vor der Volkswut in die feste Burg Larianum. Der Undankbare entfloh, die Römer aber schrieen, daß sie der Papst an Viterbo verraten habe.[2]

Die Römer unterwerfen sich Viterbo, A. 1200.

Der Friede wurde am Ende des Jahrs 1200, oder im Laufe des folgenden abgeschlossen, unter der Vermittlung des Papsts.[3] Den Artikeln gemäß, die er von den Römern im Lateran bestätigen ließ, unterwarf sich Viterbo dem römischen Senat und Volk, bekannte Vasallenpflicht, leistete Tribut, trat Vitorclanum ab, riß einen Teil seiner Stadtmauern nieder, und empfing ohne Zweifel die Bestätigung seines Podestà von Rom.[4] Die besiegte Stadt mußte die bronzenen

[1] Noch im 15. Jahrhundert dauerte in der Contrata que dicitur la roccia et c a n n a p a r i a ein altes Gebäude fort, genannt edificium cannapari. So finde ich dasselbe bezeichnet im Catastatum omnium bonor. des Hospitals ad sancta Sanctor. v. J. 1410. (Im Archiv desselben zu Rom.) Es heißt auch templum canapare i. J. 1426, wo Martin V. die Steine von dort zum Kalkbrennen zu verwenden erlaubte. E. M ü n z, Les Mon. antiques de Rome à l'Epoque de la Renaiss. nouvelles Recherches I. Fac. Paris 1885. p. 12. Schon im 10. Jahrh. werden Römer de Cannapara genannt (Bd. III).

[2] Gesta c. 133. Des Papstes Brief V, 138, Lateran, 10. Jan. 1203 — ad arcem Lariani, quae est fere prae ceteris Roccis Italiae spatiosa; eine der vier päpstl. Burgen in Latium auf dem Algidus; A. 1174 von Raino de Tusculano der Kirche für Norma vertauscht. C e n c i u s fol. 114.

[3] Der Bisch. Rainer v. Viterbo erinnert daran in einem Brief an den Senator Joh. Colonna: D. Inn. omnia capitula reformandae pacis inter Romanos et Viterbiensis, in sua potestate posuit. (Giorn. Arcad. T. 137. p. 210.)

[4] Die Artikel bietet eine Urk. dar (Ibid. p. 200). Ego N. civis

Thüren S. Peters und andere Gegenstände, welche sie im Jahre 1167 als Kriegsbeute aus Rom entführt hatte, wieder herausgeben, während die Römer die Gemeindeglocke Viterbo's im Capitol, eine Kette und die Schlüssel eines Tors als Spolien am Bogen des Gallienus bei S. Vito aufhingen.[1] Wenn der Papst einen Frieden dictirte, wodurch sich eine beträchtliche Stadt des Kirchenstaats nicht ihm, sondern der Gemeinde Roms unterwarf, so dient auch dies zum Beweise, daß er das römische Volk als von ihm getrennte souveräne Macht anerkannte, und hauptsächlich um dieses Princips willen ist der Krieg zwischen Rom und Viterbo unserer Aufmerksamkeit wert gewesen.

4. Die Orsini. Ihre Erbfehde mit den Verwandten Innocenz' III. Richard Conti und das Haus Poli. Die Güter Poli kommen an Richard. Stadtkrieg. Flucht Innocenz' III. nach Anagni, 1203. Kampf der Factionen um den Senat. Innocenz kehrt zurück, 1204. Gregor Pierleone Rainerii, Senator. Erbitterter Verfassungskampf. Charakter solcher Bürgerkriege. Innocenz erlangt nochmals die Anerkennung des päpstlichen Rechts auf die Senatswahl, 1205.

Innocenz hoffte jetzt Rom beruhigt zu haben;[2] jedoch Widerwille gegen die päpstliche Herrschaft, Verfassungskämpfe

Viterb. ab hac hora in antea fidelis ero Senatui (et Pop. Rom.) . . . Guerram et pacem faciam ad mandatum eor. . . . Salva fidelitate Rom. Pont. et E. Rom. Eine andre Formel v. 1281 spricht von vassallagium et fidelitatem senatui populoque R. Orioli, Bussi und die Chronik Viterbo's (Bibl. Angelica B. 7. 23) setzen den Frieden in's J. 1200. A. 1207 war Johannes Guidonis de Papa dei grat. Consul Romanor. Potestas von Viterbo. (Giorn. Arcad. T. 136. p. 125.)

[1] Obige handschr. Chronik: la campana del comune . . . poserla nel campidoglio e poserli nome la paterina di Viterbo. Viterbo war voll von Ketzern. Von den bronzenen Thüren rc. Gesta c. 135.

[2] Er schrieb aus Anagni an den Legaten Guido in Deutschland:

und Adelsfehden hielten die Stadt fortdauernd in Aufruhr. Mit dem 13. Jahrhundert kamen aus dem Geschlechteradel einige Häuser zu neuer Macht empor, während die ehemals herrschenden Familien der Pierleoni und Frangipani zurücktraten. Die Päpste selbst wurden Stifter von Nepotenhäusern, welche nach der städtischen Tyrannis strebten. Das schon alte Geschlecht Colonna gehörte nicht zu diesen; auch nicht das Haus der Anibaldi; aber Conti, Savelli und Orsini verdankten den Päpsten ihre Größe.

Das Geschlecht der Orsini.

Cölestin III. hatte seine Neffen vom Stamme des Bobo mit Kirchengütern ausgestattet, und dieser zu den Orsini gehörenden Sippschaft eigentlich das Glück gegründet.[1] Das bald berühmte Geschlecht des Ursus glänzt im römischen Mittelalter durch mehre Päpste, durch eine lange Reihe von Cardinälen, von Staatsmännern und Hauptleuten im Krieg. Unter allen Familien Roms blieben nur die Orsini den ghibellinischen Colonna gewachsen und ebenbürtig. Ihr Ursprung ist dunkel. Die unkritischen Familiengeschichten in den Archiven Roms leiten sie von Spoleto ab, und erzählen nur Fabeln. Einige suchen ihre Wiege sogar am Rhein; doch der Name Ursus und Ursinus ist altrömisch, und wenigstens ist es nicht zu erweisen, daß unter den Ottonen eingewanderte Sachsen dies mächtige Römerhaus gegründet haben.[2] Ein

de urbe quoque scire vos volumus, quod eam per Dei gr. ad benepl. nostrum habemus. Reg. Imp. Ep. 56, am Schluß.

[1] Gesta c. 135. Im cap. 136 heißt es: filii Ursi, quond. Coelestini P. nepotes, de bonis Eccl. Rom. ditati. Er verlieh ihnen wol auch Vicovaro, Burdello und Cantalupo im Sabinischen. Unter den Orsini dauerte der Name Bobo fort. Häufig ist bei ihnen der Taufname Napoleon (wie bei den Torre in Mailand) und Matthäus.

[2] Gammurrini (Famil. nob. Toscane et Umbre, Flor. 1671,

glücklicher Mann, wol ein Krieger von rauher Kraft, Ursus, der Bär, genannt, wurde der Stammvater eines Geschlechts, dessen Zahl und Dauer Dynastieen beschämt. Die Zeit und die Person dieses alten Stammherrn ist in Dunkel gehüllt; nur dies gewiß, daß sich der Name Ursus schon in der ottonischen Epoche nachweisen läßt.[1]

Die Orsini bekämpfen andere Geschlechter in Rom.

Im Anfang des 13. Jahrhunderts waren „die Söhne des Ursus" schon zahlreich und mächtig, in ihren römischen, auf antiken Monumenten aufgetürmten Palästen der Region Parione. Sie lagen in Erbfehde mit dem Stamme des Romanus de Scotta und des Johannes Ocdolinä, Verwandten der Conti.[2] Sie verjagten diese Geschlechter aus ihren Wohnungen, als Innocenz im Herbst 1202 in Velletri abwesend war.[3] Der heimkehrende Papst gebot Frieden, und der Senator Pandulph verbannte die feindlichen Parteien,

T. II) bringt altröm. Inschriften mit dem Namen Ursinus. Der Gegenpapst des Damasus hieß Ursicinus, A. 366. Ein Firmilianus Ursinus zeichnet ein goth. Instr. zu Ravenna, A. 499. Sagen machten die Orsini zu Ahnen der deutschen Bären von Anhalt. Muratori (Ant. III. 784) leitet sie bescheiden ab von Urso quod. nobili viro.

[1] Das Geschlecht heißt filii Ursi. Ein Orso de Baro schon A. 998 (Bd. III); ein Constantinus Ursi A. 1032 (Garampi, Mem. di B. Chiara). Besser als Sansovino's Hist. di Casa Orsina (1565) ist die Genealogie bei Litta, die die histor. Orsini erst mit Orso beginnt, dem Urgroßvater Nicol. III. (1277). Sein Stammbaum stimmt mit einem Abriß im Archiv Conti-Ruspoli, der die fünf Linien: Pitiliano, Castell S. Angelo, Bracciano, Monte Rotondo und Gravina kurz verzeichnet. Wappen: rote Rose, gelber Querbalken, drei rote Streifen. Nur der Zweig Monte Rotondo führte auf dem Helm noch einen Bären mit einem Rosenstrauß in der Kralle.

[2] Der Stammvater der filii Johis Ocdolinae (Ottolina, Name einer Römerin) erscheint A. 1101. Bd. IV. Siehe das Inhaltsregister.

[3] Die Regesten zeigen Inn. in Velletri 14. Sept. bis 9. Oct.

die eine nach S. Peter, die andere nach S. Paul. Doch ein Meuchelmord aus Blutrache brachte alsbald die Stadt in Aufruhr. Theobald, ein Orsini, wurde auf dem Wege nach S. Paul erschlagen, worauf das ganze Geschlecht des Ursus in die Stadt drang, den Leichnam des Ermordeten mit Rachegeschrei durch die Straßen trug, und die Häuser der Feinde zerstörte. Der grimme Haß gegen die Verwandten des Papsts wurde auf diesen selbst übertragen. Man beschuldigte ihn mit Grund des Nepotismus, denn Innocenz bemühte sich, seinem ehrgeizigen Bruder Richard einen fürstlichen Erbbesitz in Latium zu stiften, was ihm auch vollkommen gelang.

Richard Conti, Nepot des Papsts.

Richard, in Rom ansäßig, wo er mit den Mitteln des Papsts den riesigen Turm der Conti erbaute, hatte den verschuldeten Grafen Odo vom Haus Poli von seinen Gläubigern befreit, aber die Güter desselben, alte Kirchenlehen, vertragsmäßig an sich genommen. Odo hatte zugesagt, seinen Sohn einer Tochter Richard's zu vermälen; er zog sich indeß zurück und begehrte seine Güter wieder. Da er keinen hinreichenden Rechtsgrund dafür besaß, so reizte er das Volk gegen die Conti auf. Die Sippen der Poli, durch wüste Wirtschaft und lange Processe herabgekommene Edelleute, zogen als Schutzflehende, halbentblößt und Kreuze tragend, oftmals durch die Stadt; sie drangen am Osterfest mit Geschrei selbst in den S. Peter; sie störten sogar die päpstliche Procession, und endlich boten sie ihre an Richard verpfändeten Güter dem römischen Volk auf dem Capitole dar. Das schöne Besitztum des Hauses Poli umfaßte neun Castelle im Grenzlande der Sabina und Latium's; die Römer streckten sogleich ihre Hände darnach aus, aber der Papst

eilte, seine Rechte auf diese Kirchenlehen vor dem Senat darlegen zu lassen; er verlieh seinem Bruder die streitigen Güter als Pfand, und bald darauf ging das Lehen Poli für immer auf die Conti über.[1]

erwirbt die Güter des Hauses Poli.

Der dem Papst ergebene Senator Pandulph hatte jenem Antrage der Poli aus Rechtsgründen widerstrebt, weshalb sich der Haß des Volks auch gegen ihn wendete. Man bestürmte das Capitol; man warf Feuer in Pandulph's Turm auf dem Quirinal; nur mit Mühe entrann der darin belagerte Senator, mit Mühe Richard des Papsts Bruder, dessen Turm das Volk erstürmte und zum Eigentum der Stadt erklärte.[2] Innocenz selbst entwich, am Anfang Mai 1203, nach Palestrina. In denselben Tagen, als die lateinischen Kreuzfahrer Byzanz eroberten, sah sich der große Papst von den kleinlichen Fehden römischer Barone bedrängt, der Furie des Volks ausgesetzt und zur Flucht gezwungen. Der Widerspruch zwischen seinem päpstlichen Machtgefühl und seiner beengten Wirklichkeit in Rom verstimmte ihn tief. Im Herbst, wo ihn schon aufregende Kunde vom Falle Constantinopels erreicht hatte, erkrankte er in Anagni so schwer, daß man seinen Tod verkündigte.[3]

Kampf der demokratischen mit der päpstlichen Partei. Innocenz III. flieht aus Rom, A. 1203.

[1] Ueber Odo, Sohn Gregor's, und die dem Haus Poli A. 1157 verliehenen Güter, Bd. IV. Den Proceß macht klar Innocenz' Brief an Richard, VII. 133, Rom 9. Oct. 1204. Es stimmen damit oft wörtlich die actengemäßen Gesta. Die Conti besaßen 600 J. lang Poli, bis sie 1808 ausstarben; der Ort kam an die Sforza Cesarini; 1820 an die Torlonia. Nibby Analisi II. 569, der die Ereignisse irrig in's J. 1208 setzt. Ep. VII. 133 zeigt, daß die Lehnsurk. Richard's noch am 9. Oct. 1204 nicht erlassen war.

[2] Die Gesta sprechen nicht von Richard, aber wol des Papsts Brief VII. 133: turrem tuam acriter expugnarent — et adhuc quidam sub nomine Communitatis detinent occupatam (noch im Oct. 1204).

[3] Gesta c. 135. 136. Chron. Fossae N. ad A. 1203: nonas

Unterdeß nahte der November heran, wo der neue Senat gewählt werden sollte. Das mißvergnügte Volk verlangte 56 Senatoren, und der Papst, mit welchem man durch Boten unterhandelte, befahl den ihn vertretenden Cardinälen 12 Wahlherren einzusetzen, wozu er berechtigt war. Das Volk sperrte diese wie in ein Conclave, in den Turm eines seiner Häupter Johannes de Stacio, der in den Trümmern des Circus Flaminius sein Haus gebaut hatte.[1] Man zwang ihnen den Schwur ab, mindestens je zwei von der dem Papste feindlichen Partei zu wählen. Indeß der abtretende Senator Pandulph übergab das Capitol den Anhängern des Papsts, und der neugewählte Senat spaltete sich auf Grund des Processes mit Richard in zwei feindliche Hälften. Die Volkspartei erklärte die Güter Poli für städtisches Eigentum, die andere verwarf diesen Beschluß. Wilder Krieg zerriß Rom, bis das vom Adel geplagte Volk den Papst dringend zur Rückkehr einlud. Er weigerte sich erst, dann kam er im März 1204, mit dem mutigen Entschluß, den Unruhen Stand zu halten, und den Senat, dessen Neuwahl nach Ablauf von sechs Monaten wieder bevorstand, nach seinem Willen zu ordnen. Innocenz, mit allen Ehren in Rom aufgenommen, besänftigte diese Empöruug sofort durch kluge Maßregeln; er ernannte zum Wahlherrn einen

Er kehrt nach Rom zurück, März A. 1204.

Maji indignatione Romanor. D. Papa venit Ferentinum. Nach den Regesten (bei Brequigny) datirt eine Bulle am 3. Mai aus Palestrina. Siehe Potthast, Regesta Pontificum Romanor., welches Werk die großartige Arbeit Jaffé's fortsetzt.

[1] Der Circus hieß damals Castellum Aureum. Zwei Klöster standen dort, Domine Rose (heute S. Caterina dei Funari) und S. Laurentii Pallacini et in Clausura. Bulle Cölestin's III v. J. 1192 im Bullar. Vatican. I. 74: Castellum aureum cum parietibus altis et antiquis in circuitu positis . . .

von allen Parteien geachteten Mann, Johann Pierleone, einen früheren Widersacher, jetzt vielleicht seinen Freund. Dieser wählte Gregor Petri Leonis Rainerii, seinen nahen Verwandten, zum Senator, einen durch Rechtlichkeit, nicht durch Kraft ausgezeichneten Edeln.[1] Aber die demokratische Gegenpartei wollte nichts vom Frieden wissen, noch dem Papst überhaupt das Wahlrecht zugestehen; sie versammelte sich im Circus Flaminius, erklärte den Vertrag von 1198 für aufgehoben, und erwählte einen Gegensenat unter dem Titel: „Gute Männer der Gemeinde."[2]

So spaltete sich Rom in die päpstliche und die demokratische Faction. Pandulph von der Subura, Richard Conti, Petrus Anibaldi, das Geschlecht Alexius, und Gilido Carbonis, führten jene; Johann Capocci, Baroncellus, Jacob Frajapane, Gregor und der zum Volk wieder übergetretene Johann Rainerii waren die Häupter der Gegenpartei.[3] Dieser erbitterte Stadtkrieg war ein Verfassungskampf, dem ein sehr ernsthaftes Princip zum Grunde lag. Die Anhänger der alten Gemeindeconstitution sträubten sich die Senatswahl dem Papst zu überlassen, und mit diesem Rechte nach und nach auch jedes andere einzubüßen. Außerdem

Wütender Stadtkrieg, A. 1204.

[1] Der Papst kehrte Ostern 1204 zurück; darauf folgte die Wahl des Gregorius Petri Leonis Rainerii. Vitale glaubt, daß Gregorius di Giovanni Leone di Rainerio A. 1203 Senator war, und bringt dessen Erlasse aus Cantatore's Gesch. Terracina's. Doch die Indictionen stimmen nicht. Die Geschichten des Senats auf Gigli's unkritische Manuscripte gestützt, sind lückenhaft. Das Geschlecht Rainerii tritt schon auf A. 1164 mit Johes Petri Leonis de Rainerio (Nerini p. 193).

[2] Gesta c. 139. c. 141. Boni homines de Communi, ein in allen ital. Demokratien gebräuchlicher Begriff.

[3] Petr. Anibaldi heißt Sororius, Schwager, oder Schwesterkind Inn.' III. Er war sein Seneschall, später Rector von Cori, Ep. XIV. 86.

wurde der Proceß Poli in den Streit gezogen, weil die wachsende Macht des Nepotenhauses Conti gerechten Grund zum Argwohn gab. An die Spitze des Volks stellte sich wieder der kräftigste Feind des Papsts, Johann Capocci, während der Exsenator Pandulph die Päpstlichen befehligte und Richard die Geldmittel hergab. Man kämpfte in der ganzen Region vom Colosseum bis zum Lateran uud zum Quirinal, an dessen Abhängen die drei Capitäne Richard, Pandulph und Capocci ihre Türme besaßen.

Johann Capocci, Haupt des Volks.

Die Art und Weise dieser Stadtkämpfe ist höchst charakteristisch für jene energische und rohe Zeit. Wenn sich die Factionen erhoben, bauten sie mit rasendem Eifer Türme und Gegentürme, von Ziegelsteinen oder von Holz, um von dort aus mit der wilden Wut ungeschlachter Lapithen einander Steine zuzuschleudern. Diese Festungen sproßten über Nacht auf, wurden unter Kampf und Geschrei gebaut und gezimmert, heute niedergeworfen und morgen wieder aufgebaut. Man türmte sie auf Resten von Tempeln, Thermen und Wasserleitungen empor und versah sie mit Wurfgeschoß, während man die engen Straßen mit Eisenketten sperrte und Kirchen verschanzte.[1] Pandulph, der in den Bädern des Aemilius Paulus, wo heute die Straße Magnanapoli liegt, und sein Palast stand, vom Capocci bestürmt wurde, erhob über einem alten Monument einen hölzernen Turm, und bedrängte von hier aus die nahe Burg seines Feindes mit gleicher Wut. Die Alexii bauten einen Turmcoloß auf dem

Der Exsenator Pandulph, Haupt der Päpstlichen.

[1] Gesta c. 139. Fecerunt utrinque turres ligneas, ubi lapideas non habebant, aggeres et fossata, munientes thermas, et incastellantes ecclesias — Erexerunt enim petrarias, et mangonellos, conduxerunt balistarios.

Quirinal; Gilido Carbonis errichtete sogar drei Türme, und Petrus Anibaldi erhob einen in der Nähe des Colosseum.[1] Dies Amphitheater gehörte den Frangipani, welche zwar noch immer im Besitz der lateranischen Pfalzgrafenwürde waren, jedoch in der Stadt keine so große Macht mehr besaßen, wie ehedem, während sie auf der Campagna über viele Lehen geboten. Den fünf Söhnen des Oddo Frangipane, Jacob, Oddo, Manuel, Cencius und Adeodatus hatte zwar Innocenz III. im Anfange des Jahrs 1204 einen Dienst geleistet, indem er die Gemeinde Terracina zwang, ihnen das Castell Traversa abzutreten, aber er hatte doch Terracina selbst gegen die Gelüste dieser Barone in Schutz genommen, was sie erbitterte.[2] Sie sahen nicht sobald, daß Anibaldi, ein Verwandter des Papsts, sich in ihren Festungsbezirk eindrängen wollte, als sie ihn bestürmten und von den Zinnen des Colosseum herab durch einen Hagel von Wurfgeschossen am Turmbau zu hindern suchten.[3]

Die Frangipani vom Colosseum.

Die feindlichen Parteien führten Stammgenossen, Vasallen und Mietsvolk herbei, und Tag und Nacht wurde

[1] Einer dieser Türme muß der damals schon bestehende Milizenturm gewesen sein, welcher nur neu befestigt wurde. Ob noch Reste der andern bestehen, ist zweifelhaft. Adinolfi (Roma nell' età di Mezzo II. 50) hält dafür den Turm der Colonna alle tre Cannelle, und die Torre del Grillo, welche erst die Carboni, dann die Colonna, und von diesen die Conti besaßen.

[2] Ep. IV. 206 und Panvinius Gesch. des Hauses Frangipani (Mscr.). Der Papst nötigte Terracina, der Kirche den Lehnseid zu schwören. Doch blieb die Stadt im Lehnsverhältniß auch zu den Frangipani.

[3] Gesta c. 139: prohibentib. Jacobo Fraiapane et relicta Naionis Frajapanis. Najone ist Abkürzung eines Namens, oder man muß Rainone lesen. In Urk. A. 1207 erscheint Jacoba uxor qd. Gratiani Frajapani.

mit Wurfgeschoß, mit Schwert und Feuer grimmig gestritten; Rom hallte vom Getöse der Waffen und vom Gekrach der Steine wieder, während der Papst im Lateran, in dessen Viertel seine Freunde, die Anibaldi, wohnten, verschlossen blieb, und in seinem innersten Gemache das Kampfgeheul der Parteien vernehmen konnte. Der tapfere Capocci eroberte am 10. August die Festung Pandulph's mit Sturm, und drang schon bis zum Lateran, wo er die verschanzten Reste der neronischen Wasserleitung erbrach. Aber das Geld des Papsts kämpfte nachdrücklicher gegen diese Demokraten und das müde Volk verlangte Frieden. Innocenz gewährte folgenden Vertrag: vier Schiedsmänner sollten innerhalb sechs Monaten den Streit zwischen dem Gegensenat und Richard Conti entscheiden, auch über die Senatswahl urteilen; ihrem Spruch wollte sich der Papst für dieses Jahr unterwerfen. Diese Friedensformel mißfiel der Volkspartei, welche ihre Niederlage voraussah. Die Glocke des Capitols rief zum Parlament, und Johann Capocci erhob sich dort und sprach: „Die Stadt Rom ist nicht gewohnt, in ihren Kämpfen der Kirche zu weichen, nicht durch Rechtssprüche, sondern durch ihre Macht zu siegen. Doch heute erkenne ich, daß sie unterliegen will; sie überläßt der Kirche die Domänen wider den Beschluß des Volks und wider den Schwur der Senatoren, und sie bestätigt dem Papst den Senat. Wenn nun wir trotz unserer Menge und Macht uns beugen, wer wird ihm dann noch zu widerstehen wagen? Niemals hörte ich noch von einem für die Stadt so schimpflichen Frieden, und ich will ihm meine Zustimmung auf jede Weise versagen."[1] Der Widerspruch dieses Demagogen be-

Kühne Rede Capocci's im Parlament.

[1] Gesta c. 141.

wog auch Johann Pierleone Rainerii sein Veto einzulegen.[1] Das Parlament trennte sich im Sturm; man griff auf's Neue zu den Waffen. Indeß bald mußte man die Friedensformel annehmen. Der Papst siegte; die vier Schiedsmänner sprachen ihm das Recht der Senatswahl zu, und mit diesem Spruch verlor die römische Commune einen wesentlichen Teil ihrer politischen Kraft.

Innocenz hatte mit großer Klugheit seine Zwecke durchgesetzt, und eben so klug machte er von seinem Siege nur mäßigen Gebrauch. Als sich kein einzelner Mann fand, welcher beiden Parteien als Senator angenehm war, willigte er in die Wahl von 56 Senatoren, sagte aber ihre unglücklichen Folgen voraus. Dies Vielregiment wurde schon nach sechs Monaten für immer beseitigt, worauf der neue Senator, wahrscheinlich jener kraftvolle Pandulph von der Subura, der Stadt die Ruhe wiedergab.[2] Die Standhaftigkeit des Papsts erreichte einen großen Erfolg. Nach der heißen Anstrengung von fünf Jahren unterwarf er sich das Capitol. Und so hatte das römische Volk von seinen großen Rechten eins nach dem andern eingebüßt: die Papstwahl, die Kaiserwahl und die Wahl des Senats.

Der Papst erhält das Recht der Senatswahl.

Der Friede zwischen der Stadt Rom und Innocenz wurde endgültig im Jahre 1205 abgeschlossen. Er veränderte

Ein einzelner Senator vom Papste eingesetzt, A. 1205.

[1] Joh. Pierleone entzweite sich wieder mit dem Papst. Er raubte tusculanische Güter und wurde gebannt. Als er starb (1204 oder 1235), wurde ihm das christl. Begräbniß nur gestattet, nachdem seine Erben dem Papst genug gethan.

[2] Nach einer handschriftl. Gesch. des Senats im Besitz des Don Vinc. Colonna zu Rom war, wie auch Vitale annimmt, der erste einzelne Senator neuen Systems Pandulph. Pandulphus de Suburra Romanor. Consul findet sich noch dreimal als Podestà in Perugia, 1209, 1210, 1217. (Acten im dort. Archiv.)

die Form des städtischen Regiments: denn die executive Gewalt wurde fortan in der Hand eines einzigen Senators oder Podesta vereinigt, welchen der Papst selbst durch directe oder indirecte Wahl ernannte. Mit dieser Constitution beginnt eine ruhigere, wenn auch oft durch Kämpfe unterbrochene Epoche für die Päpste in Rom.[1]

[1] Raynald verlegt die Kämpfe irrig in's J. 1208. Die Ereignisse sind: Flucht des Papsts, Frühjahr 1203; Neuwahl des Senats, Nov. 1203; Rückkehr des Papsts, zwischen 6. und 13. März 1204; sofortige Neuwahl. Senator, Gregorius Pierleone Rainerii. Derselbe tritt ab, Nov. 1204. Während seiner Epoche wütender Stadtkrieg. Friedensversuche, Nov. 1204. Einsetzung von 56 Senatoren bis April 1205. Einzelsenator.

Zweites Capitel.

1. Verhältnisse Siciliens. Innocenz III. wird Vormund Friedrich's. Markwald. Walther von Brienne. Die germanischen Landbarone in Latium. Die Communen in Latium. Richard Conti wird Graf von Sora. Rückkehr des Papsts aus Latium nach Rom.

Während Innocenz III. mit der römischen Gemeinde im Kampfe lag, war er tief in die Angelegenheiten der politischen Welt verwickelt, die ihn zum Schiedsrichter Europa's machten. Die allgemeinen Geschichten schildern dies; die Geschichte der Stadt wird nur vom deutschen Kronstreit und den Verhältnissen des Königreichs Sicilien berührt, welches fortan die höchste Wichtigkeit für das Reich, das Papsttum und Italien erhielt.

Die Wittwe Heinrich's VI. fand sich schutzlos den Stürmen ausgesetzt, die nach des Kaisers Tode über Sicilien hereinbrachen. Sie hatte am 17. Mai 1197 ihren dreijährigen Sohn in Palermo krönen lassen, doch der Erbe eines verabscheuten Eroberers besaß wenig Aussicht, das Königreich dereinst wirklich zu beherrschen. Die Sicilianer erhoben sich in gerechtem Nationalhaß gegen die Deutschen, welche ihnen nur als Unterdrücker ihres unter den normannischen Gesetzen von Reichtum, Industrie und edeln Künsten blühenden Vaterlandes erscheinen konnten. Die mäßigen Südländer empörte die Völlerei der Landsknechte,

und die zügellose Gier roher Junker und Ritter, welche die reiche Insel als das Paradies für ihr abenteuerndes Glück betrachteten. Ein classisch gebildeter Normanne, ein Geschichtschreiber von tiefem Ernst und dichterischem Feuer, sprach beim Falle der normannischen Dynastie das Nationalgefühl Siciliens in leidenschaftlichen Ergüssen aus.[1] Die Patrioten erhoben das Geschrei; hinaus mit den Fremden! Eine sicilianische Vesper drohte; Constanza gab der Forderung der Nation nach, und verbannte alle Deutsche. Ratlos unter den Parteien, welche um die Gewalt stritten, und bekümmert um das Schicksal ihres Sohns, suchte die fromme Wittwe Heinrich's Schutz beim Papst, von dessen Namen Italien widerhallte. Niemals würde ihr Gemal das Lehnsrecht des heiligen Stules anerkannt haben; sie that es aus Not, und Innocenz bot ihr die Bestätigung der Krone für ihren Sohn, aber um den unerhörten Verzicht der alten kirchlichen Freiheiten der Normannenkönige. Nach langem Sträuben gab Constanza nach, worauf ein Cardinal mit dem Lehnsbrief nach Sicilien ging. Die Kaiserin starb jedoch vor dessen Ankunft zu Palermo am 28. Nov. 1198, nachdem sie den Papst zum Vormunde Friedrich's bestellt hatte.[2] Constanza schloß die Reihe der sicilianischen Normannenkönige, und wurde die Stammmutter der sicilianischen Hohenstaufen. Sie war die verhängnißvolle Pandoragestalt im deutschen Reich.

Constanza von Sicilien, † 28. Nov. A. 1198.

Das Werk Heinrich's VI. zerfiel auch in Sicilien. Denn Innocenz stellte dort nicht allein die Lehnsherrlichkeit der

[1] Man lese den Brief des Hugo Falcandus, welcher seine ausgezeichnete sicilianische Gesch. einleitet; Murat. VII. 251.

[2] Gesta c. 23. Die Lehnsurk. v. 19. Nov. 1198 bei Huillard, Hist. dipl. Friderici II. I. 16.

Kirche wieder her, sondern er wurde der regierende Vormund des Tronerben. Die päpstliche Protection erhielt dem jungen Friedrich die Krone Roger's, doch nie kam einem Fürsten ein ähnliches Schutzverhältniß teurer zu stehn.

Innocenz III., Regent Siciliens.

Innocenz übernahm die Regierung des Königreichs mit dem aufrichtigen Willen, den Sohn Heinrich's auf dem Trone zu befestigen, von seinen deutschen wie sicilischen Bedrängern zu befreien, und für die Dauer zum dankbaren Vasallen der Kirche zu machen.[1] Es kostete ihn lange Anstrengungen, die Hoheit dieser zur Anerkennung zu bringen, und die deutschen Lehngrafen Heinrich's zu unterwerfen; denn diese Feudalherren waren aus ihren apulischen Fürstentümern nicht so leicht zu vertreiben, wie in Mittelitalien. Einige herrschten im Grenzlande des Liris, wo Dipold von Vohburg, Graf von Acerra, Capitän der Burg Arce war, und Konrad von Marley Sora mit dem Schloß Sorella auf der steilen Felsenhöhe besaß.[2] Sie drückten, wie vormals die eingewanderten normannischen Barone, eine widerstrebende Bevölkerung, schreckten Campanien und Apulien, oder drangen verwüstend in das päpstliche Latium ein.[3] Sie vereinigten sich sofort mit Markwald, als dieser aus Ancona verjagte Seneschall in seine Grafschaft Molise kam, und dann

Die Lehnsgrafen Heinrich's VI. widerstehen ihm.

[1] Er schrieb ihm in seinem Trostbrief am Ende Januar 1199: exultes in Domino — qui pro temporali spiritualem tibi patrem providit, et in matris obitu matrem Ecclesiam — deputavit, ut factus vir et in regni solio solidatus eam amplius venereris per quam te noveris exaltatum.

[2] Mit Dipold waren seine zwei Brüder Otto und Siegfried. Alles dies bei Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II., Berlin 1856.

[3] Die Chronik von Fossa Nova verzeichnet schon im Jahre 1198 einen solchen Raubzug Dipold's bis nach Ripi und Torrice.

nach Constanzen's Tode zum Protector Friedrich's sich aufwarf, gestützt auf das Vertrauen des Kaisers Heinrich, welcher ihm sterbend sein Testament und dessen Vollstreckung übergeben hatte. S. Germano fiel in seine Gewalt; er unterhandelte mit den Cardinälen, und täuschte sie zu Veroli, im Sommer 1199.[1] Während nun seine Bundesgenossen Dipold und Konrad Apulien behaupteten, setzte Markwald selbst nach Sicilien über, sich dort der Vormundschaft zu bemächtigen. Innocenz warb Truppen aus dem Kirchenstaat, auch vom tuscischen Bunde; nur die Römer, welche gerade Viterbo bekriegten, halfen ihm nicht in Angelegenheiten, die ihren Zwecken ferne lagen. Ueberhaupt stand es dem Papst nicht zu, sich der Milizen Roms zu bedienen, außer wenn die Stadt es genehmigte, und er sie wie Söldner bezahlte. Das neue päpstliche Heer führte ein Vetter von Innocenz, der sehr tüchtige Marschall Jacob, nach Sicilien, Markwald aus dem Felde zu schlagen.[2] Zugleich trat in des Papsts Dienste ein kriegserfahrner Abenteurer aus Frankreich, Walther Graf von Brienne, seit kurzem Gemal einer Tochter des letzten Normannenkönigs Tancred. Er beanspruchte deshalb Tarent und Lecce, welche Lehen Heinrich VI. dem unglücklichen Sohne Tancred's, Wilhelm, im Jahre 1194 zuerkannt,

[1] Gesta c. 23. Des Papsts Brief an die Sicilianer v. Aug. 1199, bei Huillard I. 32. Markwald täuschte den Card. von Ostia Octavian, Oheim des Oddo de Polo (Ughelli I. 67). Mit ihm waren die Card. Guido und Hugolin, später Gregor IX., und auch der Consul Leo de Monumento. Ueber Markwald: E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig, Bd. II (1878). Erstes Capitel.

[2] Jacobus Conti aus Anagni, A. 1202 Justitiar und Capitän von Campanien und Apulien, erhielt später Nympha auf Lebenszeit. Er hatte sich in Sicilien bereichert, und lieh dem Papst Geld. Ep. XV. 114.

aber nicht ausgeliefert hatte. Im Grunde war Walther ein neuer Prätendent Siciliens, und mutmaßlich der Bluträcher des Normannenhauses. Die Zeiten Robert Guiscard's wiederholten sich, denn die Welt schwärmte von fahrenden Kriegshelden. Irrende Ritter aus Deutschland und Frankreich kämpften in Sicilien um die Gewalt, und tapfere Kreuzfahrer, darunter mächtige Vettern Walther's, aus Frankreich, Flandern und Venedig, eroberten mit beispielloser Kühnheit das große Constantinopel, um dort ein lateinisches Kaiserreich nebst vielen Fürstentümern zu gründen. Walther kam im Jahre 1200 nach Rom mit seiner Gemalin Alberia, mit ihrer Mutter, der Wittwe Tancred's, und einem stattlichen Gefolge.[1] Er forderte vom Papst, dem Lehnsherrn Siciliens, Lecce und Tarent. Dies brachte Innocenz in Verlegenheit. Nach langen Beratungen anerkannte er die Gültigkeit der Ansprüche Alberia's und sprach ihrem Gemal jene Lehen wirklich zu; aber der Schwur Walther's, Friedrich als König Siciliens nirgends zu beschädigen, sondern ihm Vasallentreue zu halten, schützte den Papst nicht vor der Einsprache der Räte des jungen Königs, und Friedrich selbst machte später der Kirche den Vorwurf, daß sie ihm schon in der Zeit ihrer Vormundschaft einen Prätendenten entgegengestellt habe.[2] Indeß war Innocenz froh, einen der

Walther von Brienne, Capitän des Papstes.

[1] Sibylla und ihre Kinder Wilhelm, Alberia, Constanza und Mandonia waren vom eidbrüchigen Heinrich VI. nach Hohenems im Vorarlberg exilirt. Philipp ließ sie frei. Doch Wilhelm war schon todt. Sibylla ging nach Frankreich, wo Walther sich mit Alberia vermälte. Raumer II. 613.

[2] Comitem G. de Brenna, qui velut gener Tancredi regis intrusi mortem nostram et sanguinem sitiebat, sub defensionis nostrae specie misit in regnum. Febr. 1246. Friedrich an die Franzosen; Huillard, Hist. Dipl. VI, 389.

besten Capitäne der damaligen Zeit in seinem und, wie er meinte, auch in Friedrich's Dienste zu verwenden, und so war es bereits der Papst, welcher den Franzosen den Weg in's Königreich öffnete.

Als Walther im Jahre 1201 mit einer kampflustigen Schar französischer Ritter in Apulien auftrat, wandte sich dort alles zum Nachteile der Deutschen. Wir übergehen die Kriegsereignisse in beiden Sicilien, wo Walther, Dipold und Markwald hervorragten, Abenteurer ihres Jahrhunderts, voll Mut, Verschlagenheit und Kraft, denen nur das Glück der Normannen, oder Simon's von Montfort fehlte. Markwald starb plötzlich in Sicilien, welches Land er als Regent mannhaft gegen die Feinde geschirmt hatte, im September 1202. Sein Tod befreite Friedrich von einem tyrannischen Protector, und den Papst von dem schlimmsten Feinde aus der Schule Heinrich's VI. Walther, erst Sieger über Dipold auf dem Feld bei Cannä, fiel im Juni 1205 zum Tode verwundet in die Gewalt seines Gegners und starb im Schlosse zu Sarno einen ritterlichen Tod, worauf der nun mächtige Dipold sich für einige Zeit mit der Kirche aussöhnte.[1]

Dipold und Markwald.

In das von Hungersnot und Krieg gequälte Süditalien kehrte die Ruhe langsam wieder. Die Lehngrafen Heinrich's unterlagen; der letzte dieser Zwingherren am Liris, Konrad von Marley, wurde am Anfange des Jahres 1208 überwältigt; Sora ergab sich am 5. Januar dem Abt Roffried

Sora ergibt sich dem Papste, A. 1208.

[1] Diese Verhältnisse in beiden Sicilien während des Thronstreits ausführlich bei Winkelmann, Bd. II. Die Nachkommen Gauthiers von Brienne erhielten die Grafschaft Lecce wieder unter den Anjou, und sie endeten A. 1356 mit dem berühmten Herzog von Athen und Signor von Florenz. Siehe Fernand de Sassenay, Les Brienne de Lecce et d'Athènes, Paris 1869.

von Monte Casino und Richard Conti; die Burgen Sorella und Arce capitulirten um dieselbe Zeit, und so waren jene Grenzlande von einer siebzehnjährigen Fremdherrschaft befreit.

Auf diese glücklichen Erfolge verließ Innocenz am 15. Mai 1208 Rom, um nach S. Germano und Sora zu reisen, und die Angelegenheiten des neapolitanischen Festlandes auf einem Parlament der Barone zu ordnen. Denn trotz der schon eingetretenen Großjährigkeit Friedrich's betrachtete sich der Papst noch immer als den Regierer jenes Königreichs. Kurz zuvor, im Herbst 1207, hatte er die Bischöfe, Grafen, Potestaten und Consuln der Patrimonien von Tuscien, Spoleto und der Mark Ancona in Viterbo versammelt, und ein Statut erlassen, welches die Rechte der Kirche feststellte, den Landfrieden anbefahl, und das Tribunal der päpstlichen Rectoren zum obersten Apellhof bestellte. Dies Parlament aber bildete die Grundlage der Regierungsgewalt des Papsts in jenen neu gewonnenen Provinzen des Kirchenstaats.[1] Auch die Barone in Latium empfingen ihn auf seiner Reise als gehorsame Vasallen, und geleiteten ihn mit Gepränge von Ort zu Ort. Colonna, Frangipani, Conti, Anibaldi, Orsini, Savelli, die Grafen von Ceccano, und andere geringere Herren teilten sich in den Besitz der Campania und Maritima. Die Barone dieser classischen Landschaft Virgil's saßen in finstern Burgen noch als Nachkommen der Eroberer germanischer Einwanderung, welche jenes Land einst den Lateinern abgenommen und den Enkeln

Das Parlament von Viterbo A. 1207.

Germanischer Landadel in Latium.

[1] Gesta c. 124. 125. Ep. X. 131. 132. Bulle Univ. fidelib. per patrim. B. P. constitutis. Viterb. IX. Kal. Oct. Pont. N. a X. An demselben Tag erließ er ein Ketzeredict, das er in die Communalstatuten zu schreiben befahl.

vererbt hatten. Manche stammten noch aus der Zeit, wo die Langobarden Latium mit Feudal-Geschlechtern erfüllt hatten; andre waren mit den Kaisern herübergekommen, von ihnen und den Päpsten belehnte Sachsen und Franken. Im Volskergebirg ragte das Haus der Grafen von Ceccano als uralte Landdynastie hervor, durch Reichtümer und Würden auch in der Kirche sehr angesehen. Diese Herren waren schon mächtig, bevor noch die Colonna emporkamen, denn schon in der Zeit Heinrich's IV. wurde einer ihrer Vorfahren, Gregor, dort als Graf bemerkt.[1] Ihre germanische Abkunft beweisen die in ihrem Hause fortdauernden Namen Guido, Landulf, Gottfried, Berald und Raynald. Sie besaßen viele Orte in der heutigen Delegation Frosinone, und trugen sie von der Kirche zu Lehn. Derselbe Johann von Ceccano, welcher Innocenz mit einem Gefolge von 50 Rittern, seinen Vasallen, in Anagni empfing, war von ihm im Jahre 1201 im Lehnsbesitz bestätigt worden.[2]

Die Grafen von Ceccano.

Während diese Grafen das untere Latium beherrschten, bildeten andere Vasallen der Kirche mehr oder minder lang

[1] Die Chron. von Fossa Nova verzeichnet seinen Tod A. 1104. Obiit Gregorius Comes Ceccani, 12. Kal. Oct. feria III. Erste Erwähnung dieses Grafenhauses.

[2] Urk. bei Theiner, Cod. Dipl. I. n. 45. Johann, Sohn Landulf's und der Egidia, war A. 1189 vermält mit Rogasinta, Tochter des Marsengrafen Petrus de Celano. Seine Schwester Mabilia vermälte sich A. 1182 mit Graf Jacob von Tricarico (Chron. Fossae Nov.). Johann's Oheim war Jordan Card. von S. Pudentiana. Das Archiv Colonna hatte viele Urk. über diese Familie, auch das Testam. Johann's v. 5. April 1224. Er besaß: Ceccano, Arnaria, Patrica, Cacume, Montacuto, Julianum, S. Stephanum, Magentia, Rocca Asprano, Prosseum, Postertium, Carpinetum, und Gerechtsame im Castrum Metellanici, in Alatri, Frosinone, Turrice, Ceprano, Piperno, Setia, Nympha. Seine Kinder: Landulf, Berard, Thomasia und Adelasia.

Die Herren von Sculgola, Supino, Norma.

dauernde Ritterhäuser; so die Herren von Sculgola im Volskergebirg aus dem deutschen Geschlecht des Galvan und Konrad;[1] so die Barone von Supino; die Guido von Norma; die von Colledimezzo mit Namen Lando und Berald, und andere Lehnsmannen langobardischen Ursprungs.[2] Außerdem drangen die Colonna von Palestrina immer weiter in das Herz der Campagna vor, wo sie bereits Genazano und Olevano, auch Teile von Paliano und Serrone besaßen;[3] während die Frangipani von Astura bis Terracina in der Maritima den meisten Besitz erworben hatten.

Das ackerbauende Latium, ohne Handel und Gewerbe wie noch am heutigen Tag, war überhaupt der Sitz großer und kleiner Landbarone, denn bedeutende Städte gab es dort nicht. Die meisten Orte waren ummauerte Flecken (Castra), mit einem Felsenschloß (Rocca oder Arx) von meist noch saturnischer Anlage uralter Ringe aus Cyclopensteinen, worin der Baron oder sein Vicar, oder ein Castellan des Papsts saß, während die an die Scholle gebundenen Dienstleute zu Füßen der Rocca in einem elenden Ort zusammengedrängt wohnten.[4] Noch heute dauern in den lateinischen

[1] Cencius fol. 157: Gualganus de Sculcula recognovit castrum ips. juris b. Petri esse, et habere illud in custodia. Urk. v. 13. Juli 1158, erste über dies Geschlecht, die ich kenne. Im Archiv Colonna Urk. aus Saec. 13 und 14; die älteste enthält das Testam. des Conradus de Sculgula fil. qd. dni Galgani, v. 1. Jan. 1270. Dessen Sohn Galganus hatte drei Söhne: Conrad, Simon und Card. Gotfried v. S. Georg in Velabro. Pergam. v. 28. Febr. 1270.

[2] Collismedii, zerstörte Burg im Volscischen, wo der Name des Locals noch dauert.

[3] Am 21. Dec. 1232 verkaufte Oddo de Columpna dom. Olibani seinen Anteil am Castr. Paliani und Serronis der Kirche. Cencius fol. 140.

[4] Rocca et Castrum Paliani, Rocca et C. Seronis. Aber auch

Baronalherrschaft in Latium.

Berggegenden solche alte Orte mit dem Zunamen Rocca fort, als lebendige Denkmäler des noch nicht überwundenen Mittelalters. Der Herr, welcher dort schaltete, war ein kleiner Dynast in seinem Bezirk, Besitzer des Landes, Gebieter über Leben und Tod seiner Einsaßen. Alle richterliche Gewalt ging von ihm aus, denn er besaß das merum et mixtum imperium, die hohe Criminal- und Civiljustiz. Die Päpste waren zu schwach, dem Landadel so große Privilegien zu entziehen, wie es später Friedrich II. in seinem Königreiche that, als er zur Stärkung der Monarchie und zum Wole des Volks den Trotz der Feudalherren brach. In den päpstlichen Landen behaupteten die Barone fortdauernd die hohe Gerichtsbarkeit, und oft verliehen ihnen die Päpste selbst dieses Recht, wie es viele Urkunden des 13. Jahrhunderts zeigen. Baronale Jurisdiction übten außerdem Klöster und Kirchen aus, welche sich durch Schenkungen und Kauf eines unverhältnißmäßig großen Teils der Campagnagüter bemächtigt hatten. Wenn Castra noch eine Gemeinde von Freien (communitas oder populus) unter Consuln bildeten, so war doch ihr Municipalwesen durch die Eingriffe der Gerichtsbarkeit des weltlichen oder geistlichen Gebieters sehr beschränkt. Das Vorherrschen eines rohen und gewaltsamen, weder durch eine Landesmonarchie, noch durch den bürgerlichen Geist gebändigten Landadels, der in seinen einsamen Wildnissen von den Fortschritten der Zeit nicht berührt wurde, erklärt die Tatsache, daß Latium bis auf den heutigen

Arx et C. Fumonis, wo ein Vogt des Papsts saß. Nympha, Tiberia, Norma, Larianum, Falbateria, selbst Frosinone waren Castra. Dagegen civitas Tusculana cum arce ejusd. civitatis. In Acten Latium's die Formel: quaecunque civitas, seu castrum vel Baro.

Tag hinter allen andern Provinzen der Kirche zurückgeblieben ist. Die Communen, die im übrigen Italien die feudale Barbarei abwarfen und eine neue Nationalcultur erzeugten, entwickelten sich nicht in jenem spärlich bevölkerten, schlecht bewirtschafteten Lande der Schafhirten und Ackerbauern, wo Barone und Mönche in weiten Einöden die Herrscher blieben.

Bischöfliche Städte in Latium.

Nur wenige größere Orte, von Alters her Bistümer, behaupteten sich dort als Civitates oder Stadtgemeinden unter dem Schutz ihrer Bischöfe und der Päpste, mit Consuln oder Podestaten an ihrer Spitze, und in sich selbst in die einander feindlichen Klassen der Freibürger (populus) und der ritterlichen Leute (milites) getrennt. Anagni, Veroli, Velletri, Alatri, Frosinone und Ferentino kamen niemals unter die ausschließliche Gewalt eines Dynasten; sie besaßen vielmehr ihre Gemeindeverfassung, die Wahl ihrer Rectoren, und das Recht Verträge jeder Art zu schließen.[1] Weil aber trotzdem an allen Orten Barone mit mancherlei Gerechtsamen als Blutsauger hingen, war es für den päpstlichen Rector keine leichte Aufgabe, die Verwirrung sich bestreitender Rechte, oder den Hader zwischen Gemeinden, Herren und ritterlichen Leuten zu schlichten. Die ganze Campania und die Maritima zwischen den Volskerbergen und dem Meer, wo Terracina die einzige beträchtliche Stadt

[1] Anagni und Velletri hatten Podesta's; in Ferentino Podestas, Consil. et Pop. (Theiner I. n. 195. A. 1241). Als Gregor XI. A. 1229 Suessa in Schutz nahm, sagte er in seiner Bulle: concedimus vob., ut in preficiendis vob. Rectorib., et in contractib. venditionis ... habeatis ad instar praedictar. civitatum Campanie libertatem, und vorher: sicut Anagniam et alias civitates. Theiner I. n. 153. Es bekriegten sich in Anagni Ritter und Bürger; Bulle Gregor's dil. filiis rectorib., militib. et pop. Anagninis, 11. Aug. 1231 n. 161.

mit eigener Communalverfassung war, wurde nämlich von einem päpstlichen Legaten zeitweise regiert, unter dem Titel Rector Campaniae et Maritimae. Dies ehemalige Grafenamt der Campagna (Comitatus Campaniae) verwalteten bald vornehme Römer vom Laienstande mit bloß weltlicher, bald Prälaten und Cardinäle mit doppelter Gewalt.[1]

Campania und Maritima.

Die Reise Innocenz' III. durch Latium hatte den Zweck, die dortigen Vasallen und Städte in der Treue zur Kirche zu befestigen und auf einem Landtage zu S. Germano den vom König Friedrich beherrschten Provinzen Süditaliens eine feste Organisation zu geben. Zugleich aber führte der Papst noch eine andere Absicht durch. Er schuf seinem Bruder Richard ein Fürstentum am Liris. Der junge Friedrich, der es ihm abtrat, bezahlte damit seine Verpflichtungen an den Papst. Während sich dieser im Kloster Fossa Nova bei Ceccano befand, wurde Richard Conti unter Trompetenklang von einem sicilianischen Protonotar als Graf von Sora ausgerufen. Sein Lehen umfaßte außer dieser alten Stadt ein ansehnliches Gebiet, die Heimat des Cicero und Marius, Arpino, Arce, Isola und andre Orte. Friedrich bestätigte ihn in ihrem Besitz nochmals im Jahre 1215, wo er jene Städte sogar dem Verband mit seinem Königreich enthob, und als Kirchenlehen förmlich anerkannte.[2] So hatte Inno-

Richard Conti als Graf von Sora, A. 1208.

[1] Seit der Restauration durch Inn. III. bildeten die Provinzen der Kirche folgende Gruppen: Campania et Maritima, Patrim. B. Petri in Tuscia, Ducatus Spoletanus, Romandiola, Marchia Anconitana. Es findet sich bisweilen für Camp. et Marit. noch der alte Begriff Comitatus Campaniae.

[2] Urk. von Speier, 11. Oct. 1215, Murat., Antiq. Ital. V. 663. A. 1221 nahm Friedr. II. dem Grafen Sora wieder, und warf ihn selbst in den Kerker. Die Conti reklamirten das Lehen vergebens A. 1288 von Nicol. IV. Ratti, Hist. della fam. Sforza II. 231.

cenz jenseits des Liris ein Nepotenland wie eine Schanze aufgerichtet und den Kirchenstaat auf Kosten Friedrich's erweitert. Die Macht Richard's war jetzt fürstlich zu nennen. Er besaß bereits die Lehen des Hauses Poli, erhielt in demselben Jahre 1208 vom Papst auch Valmontone, und wurde seither der Stammvater des Grafengeschlechts der Conti, welches sich in die beiden Zweige von Valmontone (später auch Segni) und von Poli teilte. Denn von seinen drei Söhnen stiftete Paul die erste und Johann die zweite Linie.[1] Am 6. October 1208 leistete Richard zu Ferentino für alle von ihm erworbenen Länder dem Papst den Vasalleneid.[2] Konnte man die Römer tadeln, wenn sie Innocenz des Nepotismus beschuldigten? Er versorgte seine Verwandten freigebig, verlieh ihnen Güter und die höchsten Würden. Er

[1] Trasmundus — Claricia de Scotta

Innocenz III. — Richard Dux Sorae

Johannes de Polo Comes Albae — Paulus Romanor. Proconsul. 1238 — Stephanus Card. S. Adriani.

Teilungsvertrag, 3. Mai 1226 (Contelori n. 4): Paul erhielt Valmontone, Sacco, Fluminaria rc.; Joh. Turrim Urbis — Ponte Mammolo, Monte Fortino. Paul's Sohn oder Enkel Joh. machte Valmontone, Gabiniano, Sacco, Fluminaria zum Fideicommiß für seinen Sohn Adenulf und Enkel Joh. Die Urk. v. 11. Aug. 1287 enthält die erste Stiftung eines Majorats, welche mir aus röm. Landen bekannt ist (Archiv Conti-Ruspoli Busta 27, 8). Die Formel: teneatur restituere ... ille primogenitus ... alteri primogenito suo masculo nato ex legit. matrim. in infinit. et in perpet., ita quod successive dicta castra et tota Terra praed. et Baronagium semp. applicentur et pervenient ad unum sol. masculum haeredem primogenitum. (Act. in Castro Vallis Montonis in majori Palatio Curiae dicti Domini.)

[2] Ep. XII. 5. Nob. viro Ricardo germano nro Sorano Comiti, dat. Lateran. VI. Kal. Martii a. XII., worin der Artikel v. 6. Oct. 1208 eingefügt ist. Es war ein Kelchlehen (per cuppam deauratam).

hatte ihre vielen Dienste zu belohnen, und sie alle scheinen Männer von bedeutenden Eigenschaften gewesen zu sein.

Von seiner Reise kehrte der Papst am 12. Nov. 1208 in den Lateran zurück, wo ihn die Römer mit großen Ehren begrüßten. Die Stadt war in dieser Zeit völlig beruhigt. Obwol die Gemeinde hie und da versuchte, einen Senator aus freier Wahl aufzustellen, so wurde doch die Verfassung vom Jahre 1205 aufrecht gehalten, so lange Innocenz III. lebte.[1]

2. Innocenz III. in seinem Verhältniß zum deutschen Kronstreit. Otto vom Hause Welf, und Philipp von Schwaben. Die Capitulation von Neuß. Der reichsrechtlich anerkannte Kirchenstaat und dessen Umfang. Proteste der Partei Philipp's gegen die Einmischung des Papsts in die Königswahl. Krönung des Petrus von Aragon in Rom.

Größere Schwierigkeiten, als der Kirchenstaat und Sicilien, bot Innocenz das deutsche Reich dar. Eine zwiespältige Königswahl nach Heinrich's VI. Tode, und die Berufung der Parteien, machten den Papst zum Protector des Kaisertums. Der Mehrheit der deutschen Wahlfürsten trat die Partei der Welfen entgegen, die Feindin der staufischen Erbmonarchie, und die Verbündete Englands, dessen König der von Heinrich VI. gedemütigte Richard war. Der junge Otto, Sohn Heinrich's des Löwen und der englischen Prinzessin Mathilde, Schützling und Vasall seines Oheims Richard, der ihn zum Herzog von Aquitanien und zum Grafen von Poitou gemacht hatte, erhob mit englischen Mitteln und

[1] Chron. Andrense, d'Achery Spicil. II. 843, woraus hervorgeht, daß der damalige Senator freiwillig abtrat: Senatorem urbis, qui quasi ipso invito dominium tenuerat, sponte cessurum denuntiat.

durch die erkauften niederrheinischen Bischöfe sein Haus aus dem Verfall, in welchen es die Hohenstaufen gestürzt hatten. Am 12. Juli 1198 krönte ihn Adolf von Cöln in Aachen zum Könige. Aber die meisten und größesten Fürsten hatten schon im März den jungen Philipp von Schwaben erwählt; am 8. Sept. wurde dieser Bruder Heinrich's VI., der Gemal der byzantinischen Kaiser-Tochter Irene, der Wittwe Roger's III. von Sicilien, in Mainz gekrönt.[1]

Deutscher Kronstreit zwischen Otto und Philipp.

Wenn sich Philipp, um die Krone dem staufischen Hause zu erhalten, aus dem Vormunde Friedrich's in den Usurpator seiner Rechte verwandelte, und die Fürsten sich über den Eid hinwegsetzten, welchen sie Heinrich's kleinem Sohne bereits im Jahre 1196 geschworen hatten, so konnten sie durch die Verhältnisse entschuldigt werden; und wenn Innocenz III. die Rechte seines Schützlings nicht wahrte, so durfte er mit vollem Grunde sagen, daß er nur die Pflicht überkommen habe, Friedrich in seinem sicilianischen Erbe zu schützen; während Philipp der von Heinrich VI. bestellte Vormund in Deutschland war. Wie Gregor VII. bediente sich auch er eines Kronstreits, um das Papsttum auf Kosten des Reiches zu erhöhen, und jenes war durch Einheit stark, dieses durch Spaltung gelähmt.[2] Die Acten des großen Reichsprocesses zeigen, mit welchem staatsmännischen Verstande Innocenz aus ihm den höchsten Gewinn zu ziehen wußte. Im Angesicht irdischer Machtverhältnisse wäre es wahrhaft töricht, von einem Papst zu verlangen, daß er den Vorteil

[1] Ueber diese Reichsverhältnisse O. Abel, König Philipp, Berlin 1852, u. E. Winkelmann, Philipp v. Schwaben 2c., Bd. I. Cap. 3.

[2] Eccl. per Dei gr. in unitate consistit, et imp. peccatis exigentib. est divisum. Inn. an die Boten Philipp's. Baluz. I. 693.

seiner Kirche einer idealen Gerechtigkeit hätte aufopfern sollen. Innocenz mußte sich vorweg dem Sohne Heinrich's des Löwen zuneigen, dessen Haus als Stütze der Kirche galt. Wer wird ihn tadeln, wenn er die Hohenstaufen für immer zu enttronen, und an ihre Stelle die Welfen zu setzen wünschte? „Ich kann Philipp," so sprach er voll Aufrichtigkeit, „nicht begünstigen, ihn, der nur eben erst das Patrimonium der Kirche an sich riß, sich Herzog von Tuscien und Campanien nannte, und behauptete, daß seine Gewalt bis zu den Toren Rom's, ja bis nach Trastevere reiche.[1] „Durfte er die Erhebung Friedrich's befördern? Der Sohn Heinrich's VI. würde Sicilien mit dem Reiche wieder verbunden haben. Die Päpste bekämpften die staufischen Entwürfe, durch Unterwerfung Italiens und Aufhebung des Kirchenstaats die Reichsgewalt herzustellen und eine Erbmonarchie zu stiften, was der Lieblingsplan Heinrich's VI. gewesen war. Sie durften ein erbliches Kaisertum nicht entstehen lassen, nicht um idealer Vorstellungen willen, wonach das Reich dem Geburtsrecht einer Dynastie entzogen, dem päpstlichen Wahlreich ähnlich, und nur mit den „Frömmsten und Weisesten" als Kaisern besetzt sein sollte, sondern aus Furcht, daß ein starkes Deutschland alle anderen Länder und auch die Kirche erdrücken würde. Die Päpste waren die naturgemäßen Feinde der monarchischen Einheit Deutschlands, wie Italiens. Es ist daher nicht schwer, die Ansicht zu erraten, welche Innocenz III. leitete, wenn er den Wahlfürsten vorstellte, daß Deutschland wie zum Erbreich werden dürfe.[2]

Innocenz III. begünstigt den Welfen Otto.

[1] Deliberatio D. P. Innoc. super facto imp. de trib. electis, Ep. 29, wo er alle Verfolgungen der Hohenstaufen gegen die Kirche aufzählt.

[2] Brief 33, vom 1. März 1201.

Die berühmte Schrift, welche er als Erwägung des Reichsprocesses nach Deutschland schickte, entwickelte alle seine Gründe für und wider die Prätendenten mit meisterhafter Kunst. Im Uebrigen war seine Sprache überall die Gregor's VII. und Alexander's III., deren kühne Anschauungen von der Papstgewalt er noch steigerte. Wenn die Päpste in der carolinischen Zeit, wo sie kaum noch das bescheidene Gewand der Bischöfe abgelegt hatten, das Reich als die theokratische Weltordnung auffaßten, worin die sichtbare Kirche in bürgerlichen Gesetzen zur Gestalt kam, so erniedrigten die Päpste seit Gregor VII. dieses Reich zum Begriffe blos materieller Gewalt, und sie wollten im Kaiser nichts mehr sehen, als den von der Kirche investirten ersten Vasallen, der zu ihrem Schutz sein plumpes irdisches Schwert zu ziehen, und als weltlicher Richter die Ketzerei niederzuschlagen habe.[1] Während die Kirche Gottes, das heißt das Papsttum, die das Universum erleuchtende Sonne war, kreiste nach der Ansicht der Priester das Reich nur als trüber Mond in der dunstigen Sphäre der Erdennacht, und dies geschickte Spiel mönchischer Phantasie drang wie eine astronomische Wahrheit in das Vorstellen der Welt.[2] Die Kirche erhob sich als eine erhabene Geistes-

Seine Ansicht von der Unterordnung des Reichs unter die Kirche.

[1] In Reg. Imp. Ep. 32 an Otto stellt Inn. III. das Imperium nur dar als materialis gladii potestas zum Schutz des Glaubens und zur Ausrottung der Ketzer.

[2] Brief I. 401 an die Rectoren Tusciens: sic regalis potestas ab auctor. pontificali suae sortitur dignitatis splendorem. Siehe auch Reg. Imp. 32 an Otto. Es wurde arglose Phrase zu sagen: cum Sacerdotium et Imp. duo sint luminaria (majus et minus) in Eccl. firmamento, quib. mundus in spiritualib. et temporalib. veluti die ac nocte clarescat. Dies schon von Gregor VII. (VIII. Ep. 21) aufgestellte Gleichniß führten die Mönche mit kindischer Phantasie aus. Siehe des Cölner Cisterciensers Cäsarius Heisterbach

macht, als das Weltideal, und das Reich sank wie im Begriff, so in der Wirklichkeit nieder. Die feine Philosophie der Päpste erwog den Ursprung der Fürstengewalt, und gelangte dabei zu Ansichten, die man heute demokratisch nennt. Doch jeder Kaiser voll Selbstgefühl mußte sich gegen Ansichten auflehnen, welche die Grundsätze Hildebrand's wiederholten: daß die königliche Gewalt tief unter der priesterlichen stehe; daß der Papst als Stellvertreter Christi, „durch welchen Könige herrschen und Fürsten regieren," Herr des Erdkreises sei; daß das Amt der Fürsten als eine den Juden auferlegte Strafe von der Tyrannei Nimrod's, das Priesteramt allein von Gott stamme; daß der Papst Richter und Besteller des Reiches sei, weil dieses durch die Kirche von Byzanz auf das Frankenland übertragen worden, und weil der Kaiser seine Krone nur vom Papst empfange; daß dem Princip und Zweck gemäß das Imperium dem Heiligen Stul gehöre; kurz, daß der Papst beide Schwerter, das weltliche wie das geistliche, besitze — ein Grundsatz gegen den sich später die Forderung Dante's von der Trennung beider Gewalten so energisch erhoben hat.[1]

(um 1220) Illustrium Miraculor. et Historiar. Memorabilium lib. XII. p. 177: die Kirche ist das Firmament, Sonne Papst, Kaiser Mond, der Tag die Geistlichkeit, die Nacht das Laientum, die Sterne Bischöfe, Aebte.

[1] Für diese Maximen ist des Papsts Antwort an die Boten Philipp's (Reg. Imp. 18) sehr wichtig: Hinc est, quod Dominus sacerdotes vocavit D e o s, reges autem principes. Ferner Ep. 30. 62. Ausdrücklich sagt er: imperium noscatur ad eam (sedem Apost.) principaliter et finaliter pertinere. Reg. Imp. n. 29. — Es sei eingesetzt sacerdotium per o r d i n a t i o n e m d i v i n a m, regnum autem per e x t o r s i o n e m h u m a n a m. Reg. Imp. 18. Friedrich selbst sagte in der merkwürdigen Einleitung der Constitutionen von Melfi (A. 1231): durch die irdische Not, die Trennung von Mein und

Während die Erwähler Otto's das Reich ohne Rücksicht auf die Folgen, dem päpstlichen Tribunal unterwarfen, erhoben sich die Fürsten auf Philipp's Seite voll Argwohn gegen die Einmischung des Papstes in die Kaiserwahl. Sie wiesen ihn in seine Grenzen zurück; sie drohten sogar ihren König mit Waffengewalt zur Krönung nach Rom zu führen. Der Papst antwortete ihren Protesten, daß er das Wahlrecht der Fürsten nicht bestreite, aber daß sie selbst anzuerkennen hätten: wie das Recht den Erwählten zu prüfen und zum Kaiser zu erheben dem Papst gebühre, welcher ihn salbe, weihe und kröne. So hatte sich das geschichtliche Verhältniß vom Kaiser zum Papst im Lauf der Zeit in sein völliges Gegenteil verkehrt.[1]

Drei Jahre lang hielt Innocenz sein Urteil zurück, während Deutschland allen Furien des Bürgerkrieges ausgesetzt blieb; dann erklärte er sich am 1. März 1201 für den Sohn Heinrich's des Löwen. Die Römer erinnerten sich alter Ansprüche auf die Kaiserwahl, aber nur um die päpstliche Entscheidung anzuerkennen; denn der Welfe wurde auf dem Capitol zum Könige der Römer ausgerufen.[2]

Innocenz III. anerkennt die Wahl Otto's, März A. 1201.

Der Preis Otto's für seine Anerkennung war der Verzicht auf die alte Kaisergewalt in dem größten Teile Italiens, und die Bestätigung der Selbständigkeit des neuen Kirchenstaats. Er unterwarf sich einer von ihm geforderten

Dein, welche an Stelle der natürlichen Gütergemeinschaft getreten, aber auch durch göttliche Veranstaltung seien die Fürsten geschaffen.

[1] Reg. Imp. Ep. 14 und darauf später, als der Papst Philipp verworfen hatte, Ep. 61. Die Erklärung von Innocenz, Ep. 62.

[2] Roger de Wendower, Chron. (ed. Coxe, London 1841, T. III. 142): in Capitolio autem et per totam urbem declamatum est: Vivat et valeat imperator Otho.

Erklärung zu Neuß am 8. Juni. Dort wurden zum ersten Mal die Grenzen des Kirchenstaats fast ganz so festgestellt, wie sie bis auf die jüngste Umwälzung gedauert haben. Derselbe sollte das Land von Radicofani bis Ceprano, den Exarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona, den Ducat Spoleto, die mathildischen Güter, und die Grafschaft Brittenoro umfassen, „mit anderen umliegenden Ländern, wie sie viele Privilegien der Kaiser seit Ludwig bezeichnet hatten."[1] Otto schwor, der Kirche Sicilien zu erhalten, ohne dabei der Rechte Friedrich's zu erwähnen: in Bezug auf die zwei italienischen Städtebündnisse, und auf Rom, sich nach dem Willen des Papstes zu richten. Dies war von Wichtigkeit, weil der Papst jeden kaiserlichen Einfluß auf den Lombardenbund zu beseitigen gedachte. Der unterwürfige Welfe überging die Rechte des Reichs mit Schweigen. Die deutschen Lehnfürstentümer in der Romagna und den Marken, die nie zuvor bezweifelten Rechte des Reichs auf Spoleto und Ancona, alle Anstalten Heinrich's VI., die Kaisergewalt in Italien und Rom herzustellen, wurden mit diesem Actenstück beseitigt. Es gab allen von Innocenz vollzogenen Umwälzungen die rechtsgültige Bestätigung. Die berühmte Capitulation von Neuß wurde demnach die erste authentische Grundlage für die praktische Herrschaft des Papsts im Kirchenstaat. Alle folgenden Kaiser haben sie anerkannt: und so verwandelten sich die früheren unerweisbaren Schenkungen seit Pipin in eine Urkunde von unbestreitbarer Echtheit.[2]

Die Capitulation von Neuß, 8. Juni A. 1201.

[1] Juram. Ottonis, act. Nuxiae in Colon. diocesi a. 1201. VI. Id. Junii — Reg. Imp. Epp. 77. Mon. German. IV. 205. Es wird auf das Diplom Ludwig's I. Bezug genommen, welches seit Gregor VII. als authentisch galt. Von Corsica und Sardinien ist noch nicht die Rede.

[2] Die Romagna blieb jedoch beim Reich bis A. 1278. Ueber diese

Darf man im Angesicht dieses großen Documents noch zweifeln, daß unter allen Gründen, welche Innocenz für Otto stimmen machten, der stärkste die Ueberzeugung war, daß Philipp ihm nimmer so bedeutende Zugeständnisse würde bewilligt haben, als sie der schwächere Welfe zu geben bereit sein mußte?

Der Spruch des Papstes entrüstete die Patrioten in Deutschland. Die Anhänger Philipp's protestirten gegen den Legaten Guido von Präneste, der ihr Wahlrecht verletzt habe. „Wo habt Ihr Päpste und Cardinäle gehört,“ so riefen sie, „daß Eure Vorgänger oder deren Boten sich in die Wahl der römischen Könige einmischten?“ Sie erinnerten an das ehemalige Kaiserrecht auf die Papstwahl: denn früher waren es die Kaiser, welche die Päpste einsetzten, jetzt setzten die Päpste die Kaiser ein. Das römische Imperium wurde ein Schattenbild.[1] Stolz und Vaterlandsgefühl waren durch die Erniedrigung des Reichs unter die Willkür päpstlicher Nuntien beleidigt, welche Deutschland in Verwirrung brachten, Bistümer und Länder spalteten, Philipp als gebannt verkündigten, und alle Welt zum Abfall von ihm ermahnten. Der Bürgerkrieg wütete fort. Sieg war jetzt für Philipp das einzige Mittel den Papst auch von seinem Recht zu überzeugen. Er verzweifelte nicht daran; aber die großen Versprechungen, die er Innocenz im Jahre 1203 machen ließ, fanden kaum ein halbes Gehör. Er knüpfte

Deutscher Bürgerkrieg.

Verhältnisse Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II. 469.

[1] Reg. Imp. 61, wo der Grundsatz der Trennung beider Gewalten behauptet wird. Darauf Ep. 62 Antwort des Papsts an Berthold von Zähringen. Auch Philipp August, der sich mit Philipp von Schwaben schon am 29. Juli 1198 verbündet hatte, protestirte. Ep. 63.

Verbindungen an mit der alten Partei Heinrich's VI. in Italien; im Jahre 1204 schickte er Lupold, den von ihm investirten, aber vom Papst verworfenen Bischof von Mainz in die Marken, die Anhänger Markwald's zu bewaffnen. Dem Bischof gelang es, mehre Städte auf seine Seite zu ziehen, und bis in das Jahr 1205 den päpstlichen Truppen Stand zu halten.[1] Philipp verständigte sich außerdem mit den Feinden des Papsts in Unteritalien; auch Rom bot ihm Gelegenheit, Innocenz durch die Volkspartei zu belästigen.[2]

Während man im Reich gegen das angemaßte Schiedsrichteramt des Papsts protestirte, zeigte dieser der Welt, daß es wirklich Könige gab, welche den Stellvertreter Christi als den Verleiher des Königtums freiwillig anerkannten. Der junge Petrus von Aragon, ein ritterlicher Glaubensschwärmer im Maurenkrieg, ein unerbittlicher Ketzervertilger, kam im Nov. 1204 nach Rom, sich vom Papste krönen zu lassen, von ihm selbst dazu eingeladen, weil Innocenz zugleich die Vermählung Friedrich's mit Constanza, der Schwester Peter's, betreiben wollte. Die Könige von Aragonien hatten bisher nie eine Krönungsceremonie begehrt; ihr Enkel suchte sie aus Eitelkeit, und bezahlte einen Flitter mit einem unschätzbaren Preis. Als er am 8. Nov. auf der Insel bei

[1] Inn. ermahnt die Anconitaner, VII. 228, mit Berufung auf das Testam. Heinrich's VI. Er schickte ihnen den Card. Cencius von S. Laurentius in Lucina.

[2] Reg. Imp. Ep. 153. Quidam enim civium Romanor. a d v e r s a r i i t u i corrupti pecunia, gravem seditionem adv. nos commoverunt in urbe . . . so der Papst A. 1208 an Otto, versichernd, daß er seine Sache nicht verließ, als alle von ihm abfielen, und auch die Römer sich auflehnten. Der Aufstand ist jener von 1204 und 1205.

Innocenz III. krönt Petrus von Aragon als tributspflichtigen König.

Ostia landete, schickte ihm der Papst ein ehrenvolles Geleit entgegen, worunter sich auch der Senator der Stadt befand.[1] Der Gast wurde im Palast des S. Peter beherbergt, aber seine Krönung (11. Nov. 1204) fand nicht im heiligen Dome statt, sondern in der Basilika des S. Pancratius vor dem Tor. Der Cardinalbischof von Portus salbte, der Papst krönte ihn. Peter schwor der römischen Kirche gehorsam zu bleiben und die Ketzerei auszurotten: in den S. Peter zurückgekehrt legte er seine Krone am Apostelgrabe nieder, brachte sein Reich in aller Form als Weihgeschenk dem Apostelfürsten seines Namens dar, und verpflichtete sich zu einem jährlichen Zins an den heiligen Stul.[2] Die Schwärmerei dieses Fürsten, der sich ohne Not zum Vasallen des Papsts machte, ist bezeichnend für das spanische Wesen schon jener Zeit; die Stände Aragon's ziehen ihn bei seiner Rückkehr des Verrats an der Freiheit des Vaterlandes, und seine phantastische Handlung bot noch 80 Jahre später einem Papst das Recht dar, Aragon als Lehensherr dem Stamme Peter's zu entziehen, und einem Prinzen Frankreichs zu übertragen.[3] Was indeß bedeutete der Vasalleneid Aragon's

[1] Gesta c. 120: Senatorem urbis — dies war damals Gregor Pierleone Rainerii, kurz vor seinem Abtreten.

[2] Ordo coronationis Petri regis Aragonum, bei Brequigny Diplomata vol. II, 697. Gesta c. 121, worin auch die Lehnsurkunde. Ein König anerkannte, was Innocenz durchführen wollte: Cum corde credam et ore confitear, quod Rom. Pontif. qui est B. Petri successor, Vicarius sit illius per quem reges regnant et principes principantur, qui dominatur in regno hominum et cui voluerit dabit, ego Petrus — tibi — summe Pont. — offero regnum meum . . .

[3] Zurita, Annales de Aragon ad A. 1204, p. 91. Peter schiffte sich wieder in Ostia ein, berührte Corneto und gab dieser Stadt ein Handelsprivilegium, dat. Corneti m. Nov. A. D. 1204. (Codex des Archivs Corneto, genannt Margarita Cornetana,

gegen den unermeßlichen Glanz, womit sich derselbe Papst Innocenz III. wenige Jahre später umgeben durfte, als ein Nachfolger jenes Wilhelm des Eroberers, welcher einst das Ansinnen Gregor's VII. die Oberherrlichkeit des heiligen Stuls anzuerkennen so ironisch zurückgewiesen hatte, als auch der König von England seine Krone aus den Händen eines päpstlichen Legaten als zinsbarer Vasall empfing!

3. Umschwung in Deutschland zu Gunsten Philipp's. Dessen Unterhandlungen mit dem Papst. Die Ermordung König Philipp's. Die Anerkennung Otto's als König in Deutschland. Otto's IV. Romfahrt und Kaiserkrönung. Kampf in der Leonina.

Das Glück der Waffen und die öffentliche Meinung wandten sich indeß in Deutschland Philipp zu. Recht, Einsicht und Vorteil siegten über eine engherzige und unnationale Politik. Mehre Reichsfürsten, bisher die hartnäckigsten Widersacher der Hohenstaufen, unterwarfen sich oder fielen von der welfisch-englischen Partei ab.

Philipp in Aachen gekrönt, 6. Januar A. 1205.

Am 6. Januar 1205 wurde Philipp, neu gewählt und auch von den nieder-rheinischen Fürsten anerkannt, in Aachen vom Erzbischof Adolf von Cöln auf derselben Stelle gekrönt, wo dieser Prälat einst Otto die Krone aufgesetzt hatte. Der Widerspruch des Papsts war jetzt das einzige Hinderniß für die allgemeine Anerkennung des Hohenstaufen auf dem Tron. Innocenz lehnte es nicht mehr ab, mit Philipp wegen eines Friedens im Reich zu unterhandeln, und der König antwortete ihm durch ein ausführliches Schreiben. Dieser merk-

fol. 89 t.) Der König fiel schon A. 1213 bei Castel Maurel im Albigenserkriege, nachdem er seinem Schwager Raimund von Toulouse zu Hülfe gezogen war.

würdige Brief, die Rechtfertigung aller Handlungen Philipp's, trägt den Stempel aufrichtiger Versöhnlichkeit und unverfälschter Wahrheit. Die Erklärung, sich in allem was ihm die Kirche zur Last lege, dem Spruch der Cardinäle und Fürsten unterwerfen zu wollen, dasjenige aber, was das Reich dem Papst zur Schuld anrechne, aus religiöser Ehrfurcht auf sich beruhen zu lassen, machte den günstigsten Eindruck.[1] Die katholische Gesinnung des Hohenstaufen bezeugten in Rom selbst der Patriarch von Aquileja und andre Boten, welche neue Vorschläge an den Papst brachten. Was Innocenz in dem Kronstreit bezweckte, seine richterliche Einmischung in ein von allen Parteien anerkanntes päpstliches Recht zu verwandeln, sah er schon erreicht; denn auch Philipp beugte sich aus Not vor ihm, wie es Otto gethan hatte. Der Umschwung in Deutschland nötigte Innocenz einzulenken, und sein Verhalten als Staatsmann den Umständen anzupassen. Sein Verkehr mit Philipp setzte ihn bereits dem Vorwurf der Zweideutigkeit aus, wie ihn einst Gregor VII. in ähnlichen Verhältnissen erfahren hatte. Noch im Anfang des Jahrs 1206 tadelte er Johann von England und die britischen Großen, daß sie Otto nicht hinreichend unterstützten; er ermahnte diesen selbst noch immer zur Ausdauer, die deutschen Fürsten, ihm Beistand zu leisten. Aber seit der Mitte 1206, und dem Falle Cölns im August, wurden die Unterhandlungen mit Philipp lebhafter. Der siegreiche Hohenstaufe erklärte sich bereit, seinem Gegner einen Waffenstillstand zu bewilligen, welchen Innocenz vor allem begehrte. Im Sommer 1207 kamen hierauf die Cardinallegaten Hugolino und Leo nach Deutschland, den Frieden

Innocenz III. neigt sich dem siegreichen Philipp zu.

[1] Reg. Imp. 136 (vom Juni 1206, Böhmer-Ficker 134).

zwischen den beiden Prätendenten zu vermitteln, was freilich nicht gelang. Indem aber Philipp, ein Mann von mehr Güte als wirklicher Herrscherkraft, sich Bedingungen unterwarf, die ihm in Kirchensachen gestellt wurden, wurde er, zur tiefen Bestürzung Otto's, durch jene Legaten vom Banne gelöst. Für die Verhältnisse Italiens war es von Bedeutung, daß Fürsten dieses Landes von Philipp, sogar noch vor dessen Absolution, Lehnbriefe empfangen hatten.[1] Schon im Frühling 1208 trat er als römischer König auf, forderte von toscanischen Städten, zu denen er Wolfger von Aquileja als seinen Legaten gesendet hatte, die Rechte des Reichs, welche sie während des Interregnum an sich gerissen hatten, und wurde darin durchaus anerkannt.[2]

Er löst Philipp vom Bann.

Sein Sieg über Otto war entschieden, auch beim Papst; nur blieb die Auseinandersetzung wegen der Kaiserrechte, wie die Bestätigung der Erwerbungen der Kirche in Mittelitalien die schwierigste Aufgabe für die beiderseitigen Gesandten.

[1] Thomas von Savoyen und Azzo von Este. Böhmer-Ficker 148, 151. Im Stadtarchiv Assisi liegt ein Privileg Philipp's der Consulwahl für diese Gemeinde, Ulm, 29. Juli 1205. Testes sunt: Heinricus marscalcus de Kalindin. Heinr. de Smalenecke. Frid. dapifer de Walpurc. Wernher' de boulande. Diedo de Rabenspurc. Dat. ap. Ulmam a. d. Incarn. MCCV. Quarto Kl. Aug. Ind. VIII.

[2] Im Archiv Siena n. 77 ein Vertrag zwischen Philipp und Siena vom 23. Juni 1208, der für dessen Anerkennung in Italien bedeutend ist. Alle Bürger von 15 bis 70 Jahren schwören Treue dem König, und ihm alle Güter herzustellen, die das Reich beim Tode Heinr. VI. besaß ... Haec. om. suprad. Ego Wolfgerus dei gr. Aquil. Patriar. tocius Italie legat. nom. et vice D. Regis Philippi tibi Johi Struozi senens. Potestasti — promitto ... una cum Henrico de Smalnecge et Eberhardo de Luottere. Wolfger, den Burggraf von Magdeburg und jene beiden Edeln hatte Philipp als Unterhändler nach Rom geschickt.

Philipp, der die mathildischen Güter und Toscana als Herzog besessen hatte, mußte sich sträuben, die Rechte des Reichs so schmachvoll Preis zu geben, wie Otto es gethan hatte. Ob er auch damals den Antrag wiederholte, seine königliche Tochter einem Neffen des Papsts, dem Sohne des Emporkommlings Richard, zu vermälen, und ihr als Heiratsgut die streitigen Länder Toscana, Spoleto und Ancona zu überliefern, ist fraglich.[1] Im Jahre 1205 war ein solches Versprechen gegeben worden; aber dem Ehrgeiz des ersten Papsts, der seinem Nepoten ein Fürstentum stiftete, lag es näher solche Forderungen zu stellen, als dem Könige, ihm damit entgegen zu kommen. Der wahre Inhalt seiner damaligen Anerbietungen in zweifelhaft; schwerlich waren sie gering; denn die Forderungen des Papsts konnten nicht hinter der Capitulation von Neuß zurückbleiben. Das zerrissene Deutschland nahm es hin, daß seine innersten Angelegenheiten vor das Tribunal Roms gezogen wurden, aber die Stimme des verletzten Nationalgefühls spricht noch aus jener Zeit zu uns in den Versen patriotischer Dichter.[2] Bereits ließ sich voraussehen, daß Innocenz selbst in eine rechtsgültige Entsetzung Otto's willigen würde, wenn dieser sich nicht gütlich abfinden ließ; da zertrümmerte ein brutaler Schwertschlag das Werk großer Anstrengungen und die Hoff-

[1] Das Gerücht davon war in der Welt wie der Abt v. Ursperg es hörte, und Fried. II. es A. 1226 wiederholte: Hetruriam mihi adolescenti sublaturus per nuptias Philippum patruum delusit (Hist. Dipl. Frid. II. T. II. 933). Promissa Philippi, M. Germ. IV. 209, zum J. 1205, worin Philipp seine Tochter einem Nepoten des Papsts geben zu wollen erklärt.

[2] Walther von der Vogelweide hat manche Ausfälle wider den Papst.

nungen Deutschlands. König Philipp fiel durch die Mörderhand Otto's von Wittelsbach, zu Bamberg am 21. Juni 1208. Der Sturz des jungen Fürsten nach so mühevoller Laufbahn, am Vorabend seines Sieges, ist eins der am meisten tragischen Ereignisse in der deutschen Geschichte. Das staufische Geschlecht erlosch mit ihm in Deutschland. Von dem glanzvollen Hause Barbarossa's lebte nur noch ein einziger Erbe, und dies war der Schützling Innocenz' III., Friedrich, der Nation schon als Kind entfremdet, und unter Unglücksstürmen im fernen Sicilien zurückgeblieben. Ein Augenblick veränderte die Weltverhältnisse, verkettete auf's neue die Geschicke Italiens und Deutschlands und riß beide Nationen, das Reich und das Papsttum in ein Labyrint von Kämpfen, die zu beruhigen ein Jahrhundert nicht ausreichte.

König Philipp wird ermordet, 21. Juni A. 1208.

Innocenz wurde von dem Ereigniß, welches seine Entwürfe plötzlich veränderte, tief aufgeregt. Doch begriffen hat er das unermeßliche Verhängniß jenes Augenblicks damals nicht. Dem Politiker erschien derselbe als ein Zufall, der ihn wieder zum Herrn der Verhältnisse machte und aus einem Widerspruch befreite; dem Priester als ein im Reichsproceß gefälltes Gottesurteil.

Es blieb keine Wahl: der Welfe Otto, von dem man sich abgewendet hatte, mußte schnell anerkannt werden. Innocenz schrieb ihm sofort, versicherte ihn wieder seiner Liebe, zeigte ihm seine nahe Erhebung auf den Kaisertron, aber auch in der Ferne schon seinen Feind, den Neffen des ermordeten Philipp.[1] In dem nun großjährigen Könige Siciliens, dem legitimen Erben der hohenstaufischen Rechte,

Innocenz III. anerkennt Otto IV.

[1] Reg. Imp. 153: quamvis nepos ipsius jam tibi adversarium se opponat -- eine merkwürdige Ahnung.

lebte für Otto ein furchtbarer Nebenbuler, welchen die Kirche gegen ihn bewaffnen konnte, sobald sie es für vorteilhaft hielt. Es ist von mächtigem Reiz, die jugendliche Gestalt Friedrich's drohend im Hintergrunde stehen zu sehn, aus welchem ihn dann nach kurzer Zeit der Papst selbst hervorrief, der Kirche wie dem Reiche gleich verderbensvoll.

Innocenz wollte aufrichtig die Lösung des langen Tronstreits, und die damit verbundene rechtsgültige Anerkennung seines Kirchenstaats. Er zweifelte nicht, sie von Otto zu erlangen, denn er hielt ihn noch in der Fessel des Vertrages von Neuß. Das nach Frieden schmachtende Deutschland huldigte dem Welfen. Schmerz, Vaterlandsliebe und Not schufen eine feierliche Versöhnung, in welcher der alte Kampf beider Häuser aufgelöst zu sein schien, als Otto zu Frankfurt am 11. Nov. 1208 von allen Reichsständen zum Könige ausgerufen ward, und bald nachher mit der verwaisten Tochter seines Erbfeindes Philipp sich verlobte.[1]

Die Romfahrt wurde angesagt. Zuvor aber erneuerte Otto am 22. März 1209 zu Speier die Capitulation von Neuß. Der ganze Umfang des Kirchenstaats ward anerkannt; große Zugeständnisse, die Freiheit der Kirche von der Staatsgewalt betreffend, wodurch das Concordat Calixt's II. seine Kraft verlor, wurden hinzugefügt.[2] Von den Kaiserrechten in den nun der Kirche abgetretenen Ländern bewahrte Otto nichts, als das armselige Foderum während der Romfahrt,

[1] Erst am 7. Aug. 1212 vermälte sich Otto mit der jungen Beatrix. Sie reichte dem Feinde ihres Hauses die Hand, als er im Banne war, und starb nach 4 Tagen, am 11. Aug.

[2] Freie Capitelwahl der Geistlichen. Appellation nach Rom. Verzicht auf das Spolienrecht. Ketzervertilgung. Mon. Germ. IV. 216. Reg. Imp. 189. Ficker Forsch. II. n. 335.

was in diesen Vertrag wie zum Hohn aufgenommen wurde. Zum erstenmal, so lange das Reich bestand, nannte sich ein König der Römer „von Gott und des Papstes Gnaden. Otto mußte bekennen, daß er seine Erhebung diesem allein verdanke. Der König schwor, was der Kaiser nicht halten konnte.

In Augsburg waren im Januar huldigende italienische Gesandte mit den Schlüsseln ihrer Städte erschienen, worunter auch das große Mailand, welches die Tronbesteigung eines Welfen mit Freude begrüßte. Otto hatte den Patriarchen Wolfger zu seinem Legaten in Italien ernannt, die Reichsrechte in Lombardien, Toscana und Spoleto, in der Romagna und den Marken wahrzunehmen.[1] Denn auch nach dem Frieden zu Constanz und den Verträgen mit dem Papst verblieb den Kaisern sowol ein Schein oberherrlicher Autorität in den Städten Italiens, als manches fiscalische Recht selbst in der Romagna und den Marken. Die Päpste leugneten das nicht. Innocenz selbst ermahnte die Städte in der Lombardei und Toscana, dem königlichen Machtboten folgsam zu sein, aber er erinnerte diesen, daß er die mathildischen Güter vertragsgemäß nur für die Kirche zu besetzen habe.

Romfahrt Otto's IV. A. 1209.

Als Otto hierauf im August 1209 von Augsburg durch Tyrol mit einem großen Heer in die Po-Ebene hinabstieg, hielt Niemand diese Romfahrt eines Welfen auf.[2] Es war

[1] Augsburg, 13. Jan. 1209. Böhmer-Ficker 259. Ich bemerke noch zwei Actenstücke aus dem Archiv Siena, n. 83 und 84. Am 3. Juli 1209: die Sienesen erklären dem Patriarchen, als dem Legaten Otto's, sie würden dem Kaiser treu sein und die Güter Heinrich's VI. für ihn bewahren. Am 4. Juli 1209: der Patriarch verweigert die vorläufige Bewahrung der Güter.

[2] Dux Saxonie — Otto venit in Lombardiam cum magno

das Unglück Italiens, daß seine Städte nicht für die Dauer eine Eidgenossenschaft zu begründen vermochten. Wäre dies geschehen, so hätte nach Heinrich's VI. Tode kein deutscher König mehr den Wall der volkreichen Lombardei durchbrechen können. Der ruhmvolle Unabhängigkeitskampf der Lombarden verlöschte weder die Tradition des römischen Reichs, welche die Italiener noch in späterer Zeit so schwärmerisch begeisterte, noch brachte er der Nation im großen Ganzen dauernden Gewinn. Denn nach dem Siege bei Legnano vermochten die italienischen Republiken ebensowenig die politische Nation zu schaffen, wie die griechischen nach den Tagen von Marathon und Plataä. Während die Communen in Verfassungskämpfen und Bürgerkriegen entbrannt lagen, erhoben sich bereits die Gestalten jener Stadttyrannen, welche der Geschichte Italiens einen so merkwürdigen Charakter aufgedrückt haben. Ezzelino von Onara und Azzo Markgraf von Este, Feinde auf Leben und Tod, und einer des andern Ankläger vor Otto, waren damals die Häupter der beiden Parteien, welche das Land zwei Jahrhunderte hindurch zerrissen haben. Neben ihnen erschien der Ghibelline Salinguerra von Ferrara, nicht minder groß durch Herrschbegier und Tapferkeit.[1]

exercitu, in cujus terribili adventu tremuit Italia, et nimio pavore concussa est. Monach. Padov. Chron. Estense, Murat. XV. 301. Am 14. August lagerte er in Peschiera: Böhmer-Ficker 291 h.

[1] Die Versöhnungsscene dieser drei großen Capitäne durch Otto ist eine köstliche Episode beim Gerhard Maurisius (Murat. VIII. 20). Salinguerra: Saliens in guerram. Azzo war der erste Stadttyrann, da ihm Ferrara, woraus er jenen vertrieben hatte, A. 1208 die Signorie übertrug. Muratori, Ant. Est. I. 389; La Farina, Studj I. 837.

Als zum ersten Mal ein Kaiser aus dem Hause Welf die Lombardei durchzog, mochten alle Feinde der Hohenstaufen seine ausschließliche Gunst erwarten. Doch sie täuschten sich; denn die Freunde der Kaisergewalt waren nicht mehr die Feinde eines Welfen, welcher Kaiser war. Azzo sah seine Gegner im Lager Otto's hoch geehrt; das guelfische Florenz wurde mit einer Strafe von tausend Mark bedroht, und das ghibellinische Pisa bald mit Freibriefen beschenkt und zu einem Vertrage vermocht.

Innocenz empfing Otto im September zu Viterbo. Bei dieser ersten Zusammenkunft mußte sich der römische König sagen, daß ohne einen mörderischen Zufall derselbe Papst die Krone der Römer unfehlbar auf das Haupt seines Feindes würde gesetzt haben. Neigung kann man nicht zu Menschen empfinden, deren Wohlthaten selbstsüchtiger Berechnung entsprangen, und mit einem zu hohen Preise erkauft wurden. Die Politik des Papsts mußte ein erbittertes Rachegefühl in der Seele Otto's zurückgelassen haben, und vielleicht durchdrang der Blick jenes schon zu Viterbo die Maske dankbarer Verehrung, hinter welcher der König seinen Groll verbarg. Nach schwierigen Unterhandlungen mußte Innocenz auf seine Forderung verzichten, daß Otto sich noch vor der Kaiserkrönung eidlich verpflichte, der Kirche alles zu erstatten, was vor 1197 zwischen ihr und dem Reiche streitig gewesen war.[1] Der Papst eilte ihm nach Rom voraus; nachdem ein Heerhaufe unter dem Kanzler Konrad von Speier und dem Reichstruchseß Gunzelin die Leonina besetzt hatte, lagerte Otto am 2. October am Monte Mario,

[1] Winkelmann II. 194.

wo der Curie und dem römischen Volk altem Herkommen gemäß die Sicherheit zugeschworen wurde.[1]

Otto IV. zum Kaiser gekrönt, 4. Oct. A. 1209.

Die Krönung fand am 4. October 1209 im S. Peter statt, während das Heer in den Zelten blieb, ein Teil der Truppen aber (es waren Mailänder) die Tiberbrücke besetzt hielt, um einen Ueberfall der grollenden Römer zu verhindern. Der Leser dieser Geschichten wird sich eines ironischen Lächelns nicht enthalten, wenn er bemerkt, wie regelmäßig sich die Feindseligkeiten der Römer bei den Kaiserkrönungen wiederholten. Wenn die Deutschen ihrer Stadt nahten, versperrten jene deren Tore; ihr Kaiser und sein Gefolge warfen nur vom Vatican aus neugierige Blicke auf das große Rom, dessen Wunderwelt ihnen verschlossen blieb. Es ist eine sonderbare Thatsache, daß nur die wenigsten Kaiser die Stadt betreten haben; auch Otto hat sie nicht gesehen.[2] Die Römer, welche ihn im Jahre 1201 proclamirt hatten, würden ihn auch jetzt willig anerkannt haben, wenn er sich herbeiließ, ihre Stimme mit Geldgeschenken zu bezahlen. Als Heinrich VI. achtzehn Jahre früher zur Krönung kam, hatte er die Wahlstimme der damals freien und mächtigen Stadt durch einen Vertrag gewinnen müssen, aber Otto IV. bedurfte dessen nicht. Dies erbitterte das Volk. Der Senat, selbst einige Cardinäle, widersprachen der Krönung; die Bürger tagten bewaffnet auf dem Capitol.[3]

[1] Ratification Otto's. dat. in castris in monte Malo; 4. Non. Octbr. Ind. XIII. Mon. Germ. IV. 218. Reg. Imp. Ep. 192. Das Chron. Slavor. (Leibnitz, Rer. Brunsw. II. 743) gibt die Zahl des Heers an, 6000 Gepanzerte, Bogenschützen, zahlloses Vasallenvolk.

[2] Otto zog keineswegs gekrönt durch die Stadt. Von der Besetzung der Tiberbrücke Reineri, Annales ad A. 1209, Mon. Germ. XVI. 662.

[3] Contradicentib. pro maxima parte Romanis: Rigord,

Die Procession nach vollendeter Krönung bewegte sich nur bis zur Engelsbrücke mühevoll durch die dichten Reihen der Krieger; hier verabschiedete sich der Papst vom Kaiser, um nach dem Lateran zurückzukehren, und er forderte ihn auf, folgenden Tags das römische Gebiet zu verlassen, was eine offenbare Beschimpfung der kaiserlichen Majestät war.[1] Den Haß der Römer setzte indeß irgend ein Streit in Flammen. Die althergebrachte Krönungsschlacht wurde in der Leonina geschlagen, und nach starkem Verlust auf beiden Seiten bezog Otto sein Lager am Monte Mario. Hier blieb er noch einige Tage verschanzt, während er von dem Papst und den Römern Schadenersatz oder Genugthuung forderte.[2]

4. Bruch Otto's IV. mit dem Papst. Enttäuschung Innocenz' III. Völlige Verwandlung des Welfenkaisers in einen Ghibellinen. Einmarsch Otto's in Apulien. Der Bannstral des Papstes. Die Deutschen rufen Friedrich von Sicilien auf den Tron. Otto IV. kehrt nach Deutschland heim.

Kaum im Besitz der Kaiserkrone sah sich Otto IV. in einem aufregenden Widerspruch zu den Pflichten, welche er

De Gestis Phil. Aug. p. 51. Die Braunschw. Reimchronik (Leibnitz, Rer. Brun. III. 120): Innen des was der Senat von Rohm und der Raht alle zumal komen über eine. Sie zorneten, dass mit Ine keine Rede were gethan, Dass man da solt han Die Weyhung keyserlich, Des wardt jr hertz zornesreich. Es fehlen Documente, um zu bestimmen, wer damals Senator war.

[1] Ad — portam Romae (Engelsbrücke), et D. Papa ibi eum benedixit, licentiavit, et rogavit eum, ut alio die adveniente recederet a territorio Romano. Chron. Fossae Novae.

[2] Selbst während der Krönungsfeierlichkeit wurde gekämpft. G. Langerfeldt, Kaiser Otto IV., der Welfe, Hann. 1872. Chronisten suchen die Ursache des Kampfs in Otto's Weigerung, den Römern zu

dem Reiche geschworen hatte; zunächst bildeten die mathildischen Güter einen schwierigen Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen ihm und der Kirche. Er zog aus seinem Lager bei Rom ab nach Isola Farnese; von hier aus schrieb er dem Papst und bat ihn um eine Zusammenkunft, sei es auch in Rom, wohin er selbst mit Lebensgefahr kommen wolle; jedoch der vorsichtige Innocenz lehnte sie ab, und wünschte Unterhandlung durch Abgesandte.[1] Er schickte zu ihm seinen Kämmerer Stephan. Otto rückte dann weiter ins Toscanische.[2] Er ging nach Lucca, nach Pisa und Florenz.

Otto IV. bricht den mit dem Papste geschlossenen Vertrag.

geben expensas, quas ab Imp. Rom. ex debito petebant, sagt Rigord und mit ihm Franc. Pipinus, Murat. IX. 637; ähnlich Chron. Imp. et summor. Pontif. (Cod. 5. Plut. XXI in der Laurentiana). Nach Maurisius (Hist. Eccelini, Murat. VIII. 21) that sich im Kampf Ezzelin II. hervor. Die Braunschw. Reimchronik läßt den abziehenden Kaiser irrig zwei Meilen weit vom Papst begleiten.

[1] Sub periculo personae nrae. ad vos urbem intrare decrevimus. Reg. Imp. Ep. 193. Antwort des Papsts vom 11. October, Ep. 194: de negotio vero terrae, ohne Frage „das Landt Frawen Mechtilde", wie die Reimchronik den ersten Gegenstand des Streits bezeichnet.

[2] Am 7. Oct. bei Isola Farnese (Böhmer-Ficker 304). Am 12. ad pedem Montis-Flasconis. Am 21. Senis. Am 25. in Poggibonzi, wo er der Stadt Pisa Corsica verlieh. Am 29. in S. Miniato, wo viele deutsche Fürsten sich verabschiedeten. Ich füge dazu ein Privileg für Siena (S. Miniato, 29. Oct.), Copie im Archiv Siena n. 85, und Kaleffo novo f. 610, worin er die seit Heinrich's VI. Tod dem Fiscus schuldigen Summen erläßt. Ferner Originaldiplom für Siena (Foligno 14. Dec. 1209): Gratiose liberalitatis ... Siena erhält freie Consulwahl unter kaiserl. Investitur, gegen 70 Mark Silbers jährl., 15 Tage nach Ostern an den kaiserl. Vogt in S. Miniato zahlbar (Kaleffo n. ibid.). Sodann Privileg für den Bisch. v. Chiusi, dem er diese Stadt cedirt, Foligno 13. Dec. 1209. Unter den Zeugen Ezilinus de Tervisio. (Stadtarchiv Orvieto.) Am 24. Dec. erließ er in Terni ein Privileg für S. Maria und S. Anastasius in einer Stadt. Böhmer bringt dies irrig unter 1. Jan. 1210. Das Instr.

In seinem Lager umgaben ihn nach Lehen begierige Bischöfe und Große, wie Salinguerra, Azzo, Ezzelin und der Pfalzgraf Ildebrandino von Tuscien;[1] bald fand sich auch Dipold von Acerra ein. Otto verwandelte sich unter der Kaiserkrone schnell in einen Ghibellinen. Er nahm die Handlungen seines Vorgängers auf, wo dessen Tod sie abgebrochen hatte. Er wollte alle Besitzungen wieder an's Reich bringen, welche Innocenz der Kirche einverleibt hatte. Er erneuerte die Privilegien Heinrich's, zog dessen Anhänger an sich, vergabte in staufischem Sinne italienische Länder, und suchte die vom Papst zerstörten deutschen Lehens-Fürstentümer wieder herzustellen. Im Januar 1210 setzte er Azzo von Este in die Mark Ancona mit allen Rechten, welche dort Markwald besessen hatte; zugleich belieh er Dipold von Acerra mit dem Herzogtum Spoleto, wie es einst Konrad besaß, und dies war ein Grund mehr, den Papst zu erbittern, da Dipold der entschiedene Feind des jungen Friedrich von Sicilien war.[2] Dem Salinguerra gab Otto die mathildischen Orte Medicina und Argelate, den Lionardo von Tricarico ernannte er zum Grafen der Romagna.[3] Im April hielt er Hoflager in Mailand.

im Stadtarchiv Terni sagt Dat. Interamnes A. D. MCCVIIII. VIII. Kal. Jan. Ind. XIII.

[1] Otto IV. erneuerte dem Hildebrandinus palatinus comes Tusciae das Belehnungsdiplom Heinrich's VI. vom 27. Apr. 1195, zu S. Miniato 1. Nov. 1209. Winkelmann, Acta Imp. ined. saec. XIII. (Innsbr. 1880), 31.

[2] Dipold nahm alsbald sogar den Titel an: magister capitaneus Apulie et Terre Laboris. Winkelmann II. 232.

[3] Der Lehnsbrief Azzo's (ohne Ravenna) datirt Chiusi 20. Jan. 1210 (Murat. Ant. Est. I. 392). Schon Inn. belieh Azzo 1208 mit der Mark; im Nov. 1212 Azzo's Sohn Aldebrandino mit Ancona, Asculum 2c., dafür soll er der Kirche 100 Reisige stellen auf

Um den offenbaren Angriffen Otto's in Mittelitalien zu begegnen, suchte Innocenz wieder bei den tuscischen und umbrischen Städten Schutz; Perugia versprach am 28. Februar 1210, das Patrimonium S. Peters zu verteidigen.[1]

Die Täuschung war beschämend und schrecklich. Die langen Anstrengungen des Papsts, einen Welfen auf den Kaisertron zu setzen, wurden durch sein eigenes Geschöpf verhöhnt. Er klagte, daß er von dem Manne gemißhandelt werde, den er wider den fast allgemeinen Willen erhoben hatte, und daß er nun die Vorwürfe derer erdulde, die sein Schicksal gerecht fänden, weil er sich durch ein von ihm selbst geschmiedetes Schwert verwunde.[2] Die gerechte Strafe läßt sich in der verzweifelten Lage des Papsts nicht verkennen; denn hatte er sich nicht in jenem Reichsproceß doch zum Haupt einer Partei gemacht?

1 Monat im Jahr per totum ipsius Eccl. patrimon. a mare usq. ad mare, et a Radicofano usq. Ceperanum. Das merkwürdige Actenstück vom 10. Mai 1213 bei Theiner I. n. 56. Aldobrandino † 1215, worauf Lehnsherr der Marken sein Bruder Azzo VII. wurde. — Auch Salinguerra's Lehen wurde von Innoc. bestätigt, am 7. Sept. 1215. (I. n. 59.) Ueber die kaiserliche Restauration in Italien E. Winkelmann, Phil. v. Schwaben u. Otto IV. II, S. 205 f.

[1] Archiv Perugia, Lib. Summission. Vol. † f. 102. Die Peruginer schwören mit dem Willen ihres Podestà Pandulfus de Subora: quam defension. facere promiserunt a civ. Perusii infra usq. ad urb. Romanam. Der Papst verspricht: si venerit ad pacem cum Imp. — civitatem Perusii ponet in pace cum Imp., und die Gewohnheiten Perugia's, die freie Wahl von Consuln und Podestà zu achten.

[2] Er rief aus: poenitet me fecisse hominem! Brief an den Erzb. Ravenna's vom 4. März 1210. Ep. XIII. n. 210. — Cum Rachele plangimus filium nec possumus consolari — lapis quem ereximus in caput anguli . . . in petram scandali est conversus, so schreibt er im Nov. 1210: Zwölf Papstbriefe z. Gesch. Friedrich's II., veröffentlicht von Winkelmann, Forsch. z. Deutschen Gesch. 1875, Bd. XV. S. 375.

Die Geschichte Otto's IV. spricht eine unumstößliche Wahrheit aus, welche zugleich die glänzendste Rechtfertigung der Hohenstaufen und aller jener Kaiser ist, die man als Feinde der Kirche mit so glühendem Hasse gebrandmarkt hat. Wenn der erste und einzige Kaiser, welchen die Päpste aus dem Stamm der Welfen zu erheben vermochten, in ihren Händen aus einem gehorsamen Geschöpf augenblicklich in ihren Feind sich verkehrte, so mußte diese Umwandlung durch unbezwingliche Verhältnisse geboten sein. Otto IV. bekämpfte, wie nach ihm Friedrich II., mit dem Schwert und dem Edict die Ketzerei, und niemals griff er in das dogmatische Gebiet der Kirche ein; aber sobald er Kaiser geworden war, erhob er sich gegen den Gründer des neuen Kirchenstaats, den Papst, welcher Italien für sich selbst beanspruchte, und unumwunden erklärte, daß er Oberherr auch über das Reich sei. Wenn es den Lobrednern der päpstlichen Ansprüche gelingt nachzuweisen, daß es die Pflicht der Kaiser war, sich dem Papst zu unterwerfen, wie Aragon und England, und anzuerkennen, daß dem römischen Bischof alle Monarchen, ja alle Creatur auf Erden untertan seien: so werden sie jeden Widerspruch verstummen machen. Allein jeder besonnene Richter wird behaupten, daß die vernunftgemäßen Grenzen zwischen Kirche und Reich seit Gregor VII. durch ein übertriebenes Ideal vom Papsttum verschoben wurden, und der immer wiederkehrende Streit nur der notwendige Kampf um die Herstellung des Gleichgewichts zwischen beiden Gewalten gewesen ist. Die Päpste strebten nach der europäischen Herrschaft erst aus einem moralischen Princip; aber weil das Moralische alle praktischen Verhältnisse der Gesellschaft tief durchdrang, so kam das Civilrecht überhaupt in Gefahr

Otto IV. wird Ghibellin.

von dem Kirchenrecht verschlungen zu werden, und drohte das Priester-Tribunal auch zum politischen Richterstule zu werden. Die Kaiser erhoben sich im Namen der Unabhängigkeit des Reichs und seiner Gesetze gegen die römische Hierarchie. Sie faßten die Ideen von der Säcularisation der Kirche immer wieder auf, weil sie der Fortbestand des Reiches zu fordern schien; und sie griffen die kirchliche Uebermacht immer wieder an ihrer Achillesferse, dem weltlichen Besitze an. Sie waren conservativ, weil sie für das Dasein des Imperium kämpfen, und die Päpste erschienen ihnen als Neuerer und revolutionär. Man mag es als eine Verblendung beklagen, daß sie nicht auf Italien, noch auf den päpstlichen Staat zu verzichten vermochten, aber dieser fatale Irrtum floß aus der Idee des Reichs, welche so hartnäckig blieb, daß sie dieses Reich selbst überlebte, und endlich wurde er durch die Eingriffe des Papsttums in die Reichsgewalt und das Kronrecht beständig genährt.

Den Meineid Otto's IV. wird jedes Urteil verdammen; seine Schuld wird jeder Richter durch den tragischen Conflict erklären, in welchen er durch sein Gelöbnis an das Reich und durch sein Concordat mit der Kirche geriet. Ich habe geschworen, so sprach später dieser unglückliche Fürst, die Majestät des Reiches zu wahren und alle Rechte, die es verlor, wieder an mich zu nehmen; ich habe den Bann nicht verdient; ich taste die geistliche Gewalt nicht an; ich will sie vielmehr schützen; aber als Kaiser will ich alles Weltliche im ganzen Reiche richten.[1] So sprach freilich nur ein Kaiser,

[1] Hahn, Collect. I. 209. n. X. In England verteidigte man den Welfen unbedingt. Roger de Wendower III. 232 und Recueil des Hist. des Gaules XVIII. 164.

der kein Heinrich III., kein Barbarossa, kein Heinrich VI. mehr war, sondern welcher das päpstliche Schiedsgericht über das Reich anerkannt, um die Stimme des Lateran geworben, und dem Papst urkundlich Rechte abgetreten hatte, die er nun wider das Recht zurücknahm. Dies war seine Schwäche, sein Verdammungsurteil, und sein notwendiger Fall. Innocenz, welcher mit römischer Kunst über den Welfenfürsten ein Netz von Verträgen geworfen hatte, steht wenigstens dem Kaiser Otto IV. gegenüber gerechtfertigt da.

Vielleicht würde dieser minder schnell auf seiner neuen Bahn vorgeschritten sein, wenn ihn nicht die glänzende Huldigung der lombardischen Städte verblendete, und das Geschrei der Großen aufreizte. Während des Interregnum hatten Herren und Städte hier ehemalige Rechte des Reichs, dort Kirchengüter, dort mathildische Besitzungen an sich genommen; die Verwirrung war grenzenlos, die Unterscheidung daher oft ganz unmöglich. Die Ghibellinen ermunterten Otto zur Kühnheit; sie wünschten die Zersprengung des neuen Kirchenstaats, und den Umsturz der päpstlichen Herrlichkeit in Sicilien. Dipold und Peter von Celano forderten den Welfenkaiser auf, die Rechte des Reichs dort herzustellen, und sie liehen ihm ihre Waffen gegen Heinrich's VI. Sohn. Den legitimen Erben des staufischen Hauses mußte Otto unschädlich machen, wenn er seinem eigenen Hause die Zukunft sichern wollte. Er zog zunächst im August nach Tuscien und besetzte hier alle Lande, welche zum mathildischen Erbe gehörten. Einige Städte, wie Radicofani und Aquapendente, und auch Monte-Fiascone wurden erstürmt, das Gebiet Viterbo's verheert, gleich dem von Perugia und Orvieto. Jetzt huldigte ihm auch derselbe Präfect von Vico, welcher

zum Lehnsmann des Papsts geworden war.[1] Otto entschloß sich, endlich in Apulien, das Königreich des jungen Friedrich, einzurücken; er brach im Nov. von Rieti auf, zog in's Marsische durch Sora, die Grafschaft Richard's, und weiter nach Campanien. In Capua schlug er die Winterlager auf.[2]

Zug Otto's IV. nach Apulien.

Als Otto IV. Sicilien, das wichtigste Lehn der Kirche, offenbar wie ein Reichsland betrachtete und wieder zum Reiche zu ziehen beschloß, bannte ihn der Papst am 18. Nov. 1210, nur ein Jahr nach der Kaiserkrönung. Von Zorn empört zerschlug er sein eigenes Geschöpf, wie ein mißratenes Idol.[3] Die Krone, die er dem Welfen aufgesetzt hatte, wollte er um jeden Preis wieder von dessen Haupte reißen — dies sind Vorgänge so reich an politischen wie persönlichen Widersprüchen, an Verwicklungen und feinen Kunstgriffen, daß sie zu den denkwürdigsten in der Geschichte überhaupt gehören.

Der Papst bannt den Kaiser, Nov. A. 1210.

Otto IV. ließ sich durch kein Bedenken, auch nicht durch fortgesetzte Unterhandlungen des Papsts, mehr hindern, Süditalien zu unterwerfen. Im folgenden Jahre ergaben sich ihm fast alle Städte, selbst Neapel. Er rückte bis Tarent vor. Die Saracenen in Sicilien erwarteten ihn, und pisanische Schiffe standen bereit, seine Truppen auf die Insel zu führen. In Rom, welches er so enge absperren ließ,

[1] Er ist unter den Zeugen eines kaiserlichen Privilegs für Imola, 16. Sept. 1210 ante Viterbium. Böhmer-Ficker 439 und schon am 30. März 1210, n. 370.

[2] Chron. Fossae N. ad A. 1210. Petrus von Celano besaß damals Capua und Dipold Salerno. Rich. von S. Germano ad A. 1210.

[3] Der Bann wurde in seiner ganzen Feierlichkeit erst am 31. März 1211 verkündigt. Innocenz gab von ihm den deutschen Fürsten Meldung im April 1211. Böhmer, Acta Imp. Sel. 921.

daß weder Boten noch Pilger dorthin gelangten, unterhielt er Verbindungen. Der Stadtpräfect Petrus war zu ihm übergetreten; die mißvergnügte Partei schloß sich begierig dem Kaiser wieder an. Man gab Innocenz Schuld, der Urheber allen Zwiespalts im Reiche zu sein; man schmähte ihn als treulos und widerspruchsvoll, weil er zuerst für Otto Partei genommen habe und jetzt ihn verfolge. Als er einst vor den Römern eine erbauliche Predigt hielt, erhob sich der alte Volksführer Johann Capocci und rief: dein Mund ist wie Gottes Mund, aber deine Werke sind wie Werke des Teufels.[1]

Indeß die Herrschaft Otto's wankte schon jenseits der Alpen. Fanatische Mönche durchzogen Deutschland als Emissare der Rache des Papsts, und seine Legaten untergruben des Kaisers Tron. Kaum war dort der Bann bekannt geworden, so erhob sich gegen ihn eine starke Partei. An dieselben deutschen Fürsten, bei welchen er vor wenig Jahren so nachdrucksvoll für Otto's Erhebung gewirkt hatte, und auch an den schadenfrohen König Frankreichs schrieb Innocenz peinvolle Briefe, in denen er seinen Irrtum gestand und sein Geschöpf verwarf. Dies war die tiefe und gerechte Demütigung des herrschsüchtigen Priesters. Nun berief er selbst den jungen Friedrich auf den Tron, von welchem er ihn bisher mit so kalt erwogener Politik grundsätzlich ausgeschlossen hatte. Doch dies war wenigstens die Genugthuung für sein Rachegefühl, daß er den Prätendenten

[1] Caesar. Heist. Miraculor. I. 127. — In den Regesten Otto's erscheint der Präfect Petrus zum ersten Mal unter den Hofleuten des Kaisers am 30. März 1210; zum letzten Mal mit seinem Sohn Johannes in Lodi am 24. Januar 1212.

zum Sturze Otto's bereit hatte. Ein Teil der deutschen Fürsten erklärte zu Nürnberg den Kaiser für abgesetzt, und berief Friedrich von Sicilien auf den Tron. Dies zwang Otto, im Nov. 1211 Apulien zu verlassen, und nach Norditalien zu gehen, wo bereits mehre Städte ihn nicht mehr anerkannten, und der Markgraf von Este sich an die Spitze einer gegen ihn gerichteten Liga gestellt hatte. Schon im Frühjahr 1212 kehrte er nach Deutschland heim.[1]

Otto IV. kehrt nach Deutschland zurück, A. 1212.

[1] Am 22. Nov. 1211 bestätigt er zu Monte Fiascone Dipold das Herzogtum Spoleto: unter den Zeugen Petrus Präfect von Rom. Am 7. Jan. 1212 ist er in Bologna; im Febr. in Mailand: am 16. März in Frankfurt. Reg.

Drittes Capitel.

1. Friedrich entschließt sich nach Deutschland zu gehen. Er kommt nach Rom. Er wird in Aachen gekrönt 1215. Er gelobt einen Kreuzzug. Lateranisches Concil. Tod Innocenz' III. Sein Charakter. Weltherrliche Größe des Papsttums.

Der junge Erbfeind seines Hauses, welchen er schon vernichtet glaubte, erhob sich plötzlich, vom Papst heraufbeschworen, gegen Otto wie David gegen Saul. Ein seltsames Geschick berief Friedrich, den ersten und meist berechtigten jener drei Erwählten, zu allerletzt, in dem großen Kronstreit aufzutreten, das staufische Haus wiederherzustellen, und ihm eine neue Größe zu geben. In der Hand Innocenz' III. waren jene Erwählten wie Figuren eines Schachspieles gewesen, die er eine gegen die andre, und eine nach der andern ausspielte. Sie alle hatten die Unwürdigkeit empfunden, Diener eines fremden Willens sein zu müssen. Der Sohn Heinrich's VI. sog gegen die selbstsüchtige Politik der Priester einen tiefen Haß ein, der sein Leben beherrschte. Er vergaß es nie, weder daß er den Schutz der Kirche mit dem Lehensverhältniß und dem Verlust kostbarer Kronrechte hatte erkaufen müssen, noch daß er vom Trone des Reichs ausgeschlossen wurde, als der Papst Otto IV. darauf berief

Friedrich war unter den Ränken der Hofparteien auf-

gewachsen, wie Heinrich IV. zu seiner Zeit, und gleich diesem Könige erwarb er die Kunst, die Menschen zu überlisten, im vollen Maß. Die Schlauheit, deren er sich später gegen die Kirche bediente, hatte er aus dem schwierigen Verhältniß gelernt, in welchem er zur römischen Curie und deren Unternehmungen im Reich und in Sicilien seit seiner Kindheit stand. Ihre Staatskunst war seine eigene Schule.

Der junge Friedrich von Sicilien auf den deutschen Tron berufen.

Die Gegner Otto's riefen ihn nach Deutschland. Anselm von Justingen, einer dieser Abgesandten, kam nach Rom, wo er den Papst und die Römer bereit fand, die Ansprüche Friedrich's auf die römische Krone anzuerkennen; denn daß er solche überhaupt besitze, wurde plötzlich von Innocenz gleichsam entdeckt.[1] Die Politik, die Feindin jeder idealen Größe, und der religiösen wie philosophischen Tugend, zwang auch einen Mann gleich ihm in das Gewöhnliche herabzusteigen, sich umzuwandeln, und seine eigenen Ansichten zu verneinen. Denn nach ihnen sollte der letzte Hohenstaufe als Lehnsvasall der Kirche für immer in Sicilien exilirt, und von den Reichsverhältnissen entfernt bleiben. Hielt es der Papst für möglich, die gefürchtete Vereinigung Siciliens mit Deutschland zu verhindern? Es scheint, daß er sich dieser Täuschung hingab. Der Augenblick, wo er den König Siciliens aufforderte, die römische Krone zu erobern, war einer der verhängnißvollsten in der Geschichte des Papsttums: aus ihm entsprangen ein die Kirche und das Reich zerstörender Kampf, dann die Herrschaft des Hauses

[1] Ibique consilio et interventu D. Papae obtinuit, ut a civibus et Pop. Rom. Fridericus imperator collaudaretur, et de ipso factam electionem Papa confirmavit. Chron. Ursperg. p. 239. Man sieht, der Anhang Otto's in Rom war nicht groß.

Anjou, die sicilische Vesper, und das avignonische Exil. Innocenz schmiedete das zweite, schärfere Schwert, welches die Kirche verwunden sollte. Die wiederholte Täuschung dieses Papsts, vor dessen Füße Könige als Vasallen ihre Kronen niederlegten, ist das demütigende Zeugnis von der blinden Unwissenheit auch der hervorragendsten Geister über die Gesetze und den Gang der Welt.

Als die schwäbischen Boten im Herbst 1211 zu Palermo erschienen, Friedrich die deutsche Krone anzubieten, erhoben sich die Königin und das Parlament gegen diese gefahrvolle Einladung. Die Sicilianer hatten zu viel durch Heinrich VI. gelitten, um nicht jedes Verhältniß zu Deutschland zu hassen. Friedrich selbst schwankte; dann beschloß er, sich kühn in die Woge einer unermeßlichen Zukunft zu werfen. Er war damals kaum 18 Jahre alt, und seit dem Aug. 1209 vermält mit Constanza, der Tochter des Königs Alfonso von Aragon, der kinderlosen Wittwe Emerich's von Ungarn. Seinen ihm kurz zuvor gebornen Sohn Heinrich ließ er zum Könige Siciliens krönen, gab seiner Gemalin die Statthalterschaft, schiffte sich in Messina ein und eilte nach Rom, wo er im April 1212 vom Papst als erwählter König der Römer begrüßt wurde. Innocenz sah seinen mittellosen Schützling zum ersten Mal, und dann nicht wieder. Der Enkel des Helden Barbarossa stand als designirter Kaiser vor ihm; er war im edleren Sinne, als Otto IV., seine Creatur: das Geschöpf seiner Pflicht, sein adoptirter Sohn, für dessen Erhaltung er sich viele Jahre gemüht hatte. Wenn ihm Berichte diesen Jüngling als einen im Schwarm höfischer Troubadours schwelgenden Toren geschildert hatten, so wird sein scharfer Blick bald die angeborne Macht des Genies

Er kommt nach Rom, April A. 1212.

Vertrag des Papsts mit Friedrich.

und den früh geübten Verstand im Sohne Heinrich's VI. erkannt haben. Man entwarf die Bedingungen, welche die Kirche an die Erhebung Friedrich's knüpfte, und vor allem wurde die Trennung Siciliens vom Reiche festgestellt. Der neue Candidat für den Kaisertron war dies unter Verhältnissen, welche denen Otto's IV. glichen, zum Unglücke des Reichs; denn dieselbe Fessel, die jener nur durch einen Meineid zerrissen hatte, wurde auch für Friedrich geflochten.[1] Doch an seiner aufrichtigen Gesinnung zu jener Zeit, mitten unter begeisterten Hoffnungen einer großen Zukunft, kann nicht gezweifelt werden.

Der Papst entließ Friedrich in völliger Zufriedenheit, und unterstützte ihn sogar mit Geldmitteln. Der junge Sicilianer, „das Kind von Apulien", erreichte Deutschland, vom Glücke geführt. Der Ruhm seiner Ahnen öffnete ihm das Vaterland, obwol er diesem völlig fremd war und die deutsche Sprache gar nicht oder kaum verstand. Die Freigebigkeit, mit der er Erbgüter seines Hauses und Reichslehen verschleuderte, gewann ihm die gierigen Großen, und die Gestalt des rauhen Welfenkaisers diente einem Jüngling zur Folie, welchen fremde Grazien auf einer classischen Insel mit ihren schönsten Gaben geschmückt hatten.

Am 5. Dec. 1212 wurde Friedrich zu Frankfurt zum

[1] Schon im Febr. stellte er zu Messina drei Urk. aus, worin er sich als Vasall der Kirche für Sicilien bekannte und die Freiheit der Bischofswahlen bestätigte. Böhmer-Ficker 651 f. Hist. Dipl. Frid. I. 201 f.: ne unquam beneficior. vestror., quod advertat Dominus, inveniamur ingrati, cum post divini muneris gratiam non solum terram, sed vitam per vestrum patrocinium nos fateamur habere. Im April bewilligte er zu Rom dem Papst das Antreten der Grafschaft Fundi, nach dem Tode des Grafen Richard. Mon. Germ. IV. 223. Hist. Dipl. I. 208.

Könige gewählt, am 12. Juli 1213 leistete er, von fast ganz Deutschland anerkannt, den Schwur zu Eger, worin er die Zugeständnisse Otto's IV. an den Papst mit Zustimmung der Reichsfürsten erneuern mußte. Die Freiheit der Kirche im Geistlichen ward anerkannt; der innocentianische Kirchenstaat bestätigt; dem Reiche in jenen Landen nur das Foderum beim Krönungszuge behalten; die päpstliche Herrlichkeit über Apulien und Sicilien nochmals feierlich ausgesprochen.[1]

Friedrich's Schwur zu Eger, 12. Juli A. 1213.

Nach siegreichen Unternehmungen gegen den unglücklichen Gegner, dessen Ruhm überdies am 27. Juli 1214 auf dem Felde von Bouvines erlosch, wurde Friedrich II. am 25. Juli 1215 durch den Erzbischof Siegfried von Mainz, den Legaten des Papsts, in Aachen gekrönt. Der „Pfaffenkönig", wie Otto IV. seinen Nebenbuhler nannte, nahm aus Unterwürfigkeit gegen die Kirche, vielleicht auch in ritterlich aufwallendem Gefühl nach der Krönung das Kreuz zur Heerfahrt in's gelobte Land. Dies Gelübde, welches die Quelle großen Unheils für ihn werden sollte, war damals ernstlich gemeint, doch vielleicht war es seine Versicherung nicht mehr, Sicilien als Kirchenlehn von seiner eignen Krone zu trennen, und nach erlangter Kaiserkrönung seinem Sohne Heinrich abzutreten.

Friedrich II. in Aachen gekrönt, 25. Juli A. 1215.

[1] Mon. Germ. IV. 224. Hist. Dipl. I. 269. Darin wird der Papst genannt protector et benefactor noster. Der Umfang des Kirchenstaats wird durch die ottonische Formel ausgedrückt: tota terra que est a Radicofano usque Ceperanum etc. In Spoleto gebot noch Dipold: Nos Dipuldus dei et imp. gratia dux Spoleti Comes Assisii et Acerre stattet den Consul von Fabriano mit Gütern aus, am 23. Oct. 1213 Imperante D. n. O(ctone) semp. Aug. . . . Ciavarini, Colleg. di Docum. Morrhigiani Vol. II, 84.

Der deutsche Tronstreit wurde auf dem großartigen Concil, welches Innocenz am 11. Nov. 1215 im Lateran versammelte, endgültig entschieden. Die Advocaten Otto's und die Abgesandten Friedrich's empfingen das Urteil, daß jener verworfen, dieser anerkannt sei.[1] Mehr als 1500 Prälaten aus allen Ländern der Christenheit, nebst Fürsten und Gesandten von Königen und Republiken knieten zu den Füßen des mächtigsten der Päpste, welcher als Gebieter Europas auf dem Welttrone saß. Dies glänzende Concil, der letzte feierliche Act Innocenz' III., war der Ausdruck der neuen Kraft, welche Innocenz der Kirche gegeben, und der Einheit, worin er sie erhalten hatte. Der Schluß des Lebens dieses ungewöhnlichen Mannes war auch seine Höhe. Im Begriffe sich nach Toscana zu begeben, um Pisa und Genua mit einander zu versöhnen, und diese Seemächte für den Kreuzzug zu gewinnen, welcher der wichtigste Gegenstand jenes Concils gewesen war, starb er zu Perugia, am 16. Juni 1216, ohne zu lange für seinen Ruhm gelebt zu haben.

Novemberconcil im Lateran, A. 1215.

Innocenz III. † 16. Juni A. 1216.

Innocenz III., der wahrhafte Augustus des Papsttums, nicht ein schöpferisches Genie wie Gregor I. und Gregor VII., war doch einer der bedeutendsten Menschen des Mittelalters, ein ernster und gediegener, schwermütiger Geist, ein vollendeter Herrscher, ein Staatsmann von durchdringendem Verstande, ein Hoherpriester voll wahrhafter Glaubensglut, und zugleich von unermeßlichem Ehrgeiz, und von Furcht verbreitender Willenskraft; ein kühner Idealist auf dem Papsttron, und doch ein ganz praktischer Monarch, ein kalter

Größe Innocenz' III.

[1] Annales Meltenses, Mon. Germ. V. 159.

Jurist[1]. Das Schauspiel eines Mannes, der in ruhiger Majestät die Welt auch nur einen Augenblick lang wirklich nach seinem Willen richtet, ist erhaben und wundervoll. Dem Papsttum gab er durch die kluge Ausbeutung der geschichtlichen Verhältnisse, durch die geschickteste Anwendung von canonischen Gesetzen und Erdichtungen, und die Leitung des religiösen Gefühls der Massen eine so gewaltige Kraft, daß es in seiner Machtströmung die Staaten, die Kirchen und die bürgerliche Gesellschaft unwiderstehlich mit sich fortriß. Seine durch priesterliche Ideenmacht allein bewirkten Eroberungen waren, wie die Hildebrand's, staunenswert im Verhältniß der Kürze seiner Regierung: Rom, der Kirchenstaat, Sicilien; Italien ihm untertan, oder als seinem Protector zugewandt; das Reich über die Alpen zurückgedrängt, und unter den päpstlichen Richterspruch gebeugt. Deutschland, Frankreich und England, Norwegen, Aragon, Leon, Ungarn, das ferne Armenien, die Königreiche in Ost und West hatten das richterliche Tribunal des Papsts anerkannt. Der Proceß um die verstoßene dänische Ingeborg bot Innocenz die Gelegenheit, den mächtigen König Philipp August dem Kirchengesetz zu unterwerfen, und ein Investiturstreit machte ihn zum Lehnsherrn von England. Seine meisterhafte Unternehmung gegen den englischen König, dessen Kronrecht er Gewalt anthat, seine Anmaßung das freie England einem fremden Fürsten, Philipp August, zu übertragen, das straflose Spiel, welches er mit diesem Monarchen selbst zu treiben

[1] Sein Porträt bei Hurter ist eine Fiction. Sein Lebensbeschreiber sagt: statura mediocris, et decorus aspectu, medius inter prodigalitatem et avaritiam — fortis et stabilis, m a g n a n i m u s e t a s t u t u s. Gesta c. 1.

wagte, seine Erfolge und Siege sind Dinge, die in Wahrheit an's Wunderbare gränzen. Der elende Johann legte in sclavischer Furcht seine Krone öffentlich nieder, und empfing sie als tributbarer Vasall des heiligen Stuls aus den Händen Pandulf's, eines einfachen Legaten von ganz antikem Römerstolz und Römermut.[1] Die berühmte Scene in Dover erinnert durchaus an Zeiten des alten Rom, wo entfernte Könige auf Befehl von Proconsuln ihre Diademe niederlegten oder aufnahmen. Sie glänzt in der Geschichte des Papsttums, wie die Scene in Canossa, deren Seitenstück sie war. Sie hat England tief gedemütigt; aber kein Volk erhob sich so schnell und so rühmlich aus der Demütigung, als diese mannhafte Nation, welche ihrem feigen Tyrannen die Magna Carta abzwang, die Grundlage aller politischen und bürgerlichen Freiheit in Europa.

Das Glück Innocenz' III. war gränzenlos. Alle Verhältnisse der Welt wirkten auf den einen Zeitpunkt, wo dieser Papst erschien und durch sie mächtig wurde. Selbst die kühnen Träume Hildebrand's, die griechische Kirche den Gesetzen Roms zu unterwerfen, sah er wirklich werden, weil nach der Eroberung von Constantinopel durch die lateinischen Kreuzfahrer der römische Ritus in die byzantinische Kirche eingeführt ward. Nie mehr hat ein Papst ein so hohes und doch so reelles Bewußtsein seiner Macht gehabt, als Innocenz III., der Schöpfer und Vernichter von Kaisern und

[1] Cession Englands i. J. 1208, und 15. Mai 1213: Rymer fol. 111. Der König schwört wie ein lat. Baron das homagium ligium. Als die Barone die Magna Charta erzwangen, legte Innocenz den Bann auf die junge Freiheit der Engländer. Das Lehnsverhältniß erlosch übrigens bald. Der Tribut von 1000 Mark Sterling wurde von Eduard III. verweigert (Lingard, History of England II. 626).

Königen. Kein Papst kam dem kühnen Ziele Gregor's VII. so nahe, Europa zu einem römischen Lehn, die Kirche zur Verfassung der Welt zu machen. Die lange Reihe seiner Vasallen eröffneten Könige, ihnen folgten Fürsten, Grafen, Bischöfe, Städte und Herren, die alle von diesem einen Papst Lehnbriefe trugen.[1] Er umgab die Kirche mit Terrorismus: der Schrecken, den das absolute Machtgebot Roms zur Zeit Nero's und Trajan's in der Menschheit verbreitete, war nicht größer, als die knechtische Ehrfurcht der Welt vor der milden Ermahnung, oder dem drohenden Donnerkeil des Römers Innocenz III., des majestätischen Priesters, welcher den bebenden Königen in der Sprache des Alten Testaments sagen durfte: „Wie in der Bundeslade Gottes die Rute neben den Tafeln des Gesetzes lag, so ruht auch in der Brust des Papsts die furchtbare Macht der Zerstörung und die süße Gnadenmilde.“[2] Der heilige Stul wurde durch ihn der Tron der dogmatischen und kirchenrechtlichen Gewalt, das politische Völkertribunal Europas. Während seiner Epoche anerkannte der Westen und Osten, daß der Schwerpunkt aller sittlichen und politischen Ordnung in der Kirche, dem moralischen Universum, und ihrem Papste sei. Dies war die günstigste Constellation, in welcher sie jemals in der Geschichte erschienen ist. Das Papsttum culminirte in Innocenz III. auf einer schwindelerregenden und unhaltbaren Höhe.

[1] Im Cod. Vat. 3535 sind aus den Lehnsbüchern der Kirche die Acten dieser Natur von Innocenz III. und andern Päpsten kurz verzeichnet.

[2] Brief an König Joh., worin er ihm zu seiner Unterwerfung Glück wünscht, vielleicht das großartigste Document der päpstlichen Macht überhaupt. Rymer I. fol. 116.

2. Bewegung der Ketzer. Doctrin von der christlichen Armut. Stiftung der Bettelorden. S. Franciscus und S. Dominicus. Die ersten Klöster ihrer Orden in Rom. Wesen und Einfluß des Bettelmönchtums. Die Secte der Spiritualen.

Das 13. Jahrhundert war eine fortgesetzte große Revolution: der bürgerliche Geist erkämpfte seine Freiheit von Feudalität, Reich und Kirche, und neben ihm erhob sich der evangelische Gedanke, die Freiheit des Glaubens zu erobern. Diese Revolution war in der Zeit nicht siegreich, wie jene; ihre hochauflodernde Flamme wurde von der Kirche gelöscht, doch erstickt konnte ihr Funke nicht werden. Eine tiefe enthusiastische Bewegung ketzerischer Lehren drang gegen die dogmatische Machtform an, in welcher Innocenz III. die Menschheit zu fesseln glaubte. Am Blicke dieses Papsts ging die Zeit wie ein ihm huldigender Triumfzug vorüber, doch er gewahrte auch trotzende Geister, die ihm Furcht erregten. Der erste Ansturm der häretischen Grundsätze gegen das kirchlich-politische Dogma fiel gerade in die Zeit der zweiten Gründung des Kirchenstaats und der päpstlichen Weltmonarchie. Während die hierarchische Kirche die stärkste Festigkeit gewann, wurde die Einheit ihres Lehrgebäudes so heftig bedroht, wie noch nie zuvor. Mit römischer Entschlossenheit nahm Innocenz den Kampf wider die Ketzerei auf, welche er durch Feuer und Schwert auszutilgen befahl; seine Strenge gab der kirchlichen Unduldsamkeit das Beispiel und die Richtung für Jahrhunderte. Die Vernichtung der Albigenser durch die ersten wirklichen Ketzerkriege voll von empörenden Freveln war die Wirkung der Machtgebote Innocenz' III. Sie hat eine tiefe Spur im Gedächtniß der Menschheit zurückgelassen. Schmerz um die Zerstörung eines schönen Landes voll von Er-

Das Ketzertum zur Zeit Innocenz' III.

innerungen antiker Cultur, ritterlich-romantische Sympathien, etwas übertriebene Bewunderung provençalischer Liederkunst, und das empörte Gefühl für Menschlichkeit und Freiheit haben den Untergang der Albigenser mit unverlöschlicher Glorie geschmückt, und Innocenz mit einem dauernden Urteil gestraft. Wenn auch im Leben der Völker der geschichtlichen Notwendigkeit Opfer fallen müssen, so ist doch das Los, ihr Vollstrecker zu sein, nicht beneidenswert. Es ist freilich nicht schwer, die Frage zu beantworten, welche Gestalt unsere Cultur würde angenommen haben, wenn im 13. Jahrhundert der Häresie und allen ihren manichäischen Ausartungen volle Freiheit wäre gegeben worden. Der Grundsatz der Gewissensfreiheit, das höchste Kleinod der menschlichen Gesellschaft, war nicht für jene unreifen Jahrhunderte bestimmt, aber er entsprang dennoch siegreich aus den Scheiterhaufen derer, welche die Inquisition gemordet hat, die furchtbare Wächterin der Einheit der Kirche, jene Schreckensmacht, die auf der Höhe der Papstgewalt Innocenz' III. entsprungen ist.

Albigenser.

Inquisition

Ein schwärmerisches, aller praktischen Gesellschaft und Cultur todfeindliches Princip, vor welchem die Menschen, wie vor der Pest zurückbeben, trat damals zum zweiten Mal als ein religiöses Ideal in die Welt, und begeisterte die frömmsten Gemüter. Die Doctrin von der vollkommenen Armut, als der wahren Nachfolge Christi, bildete den dogmatischen Kern der Ketzersecten jener Zeit, von denen die Armen von Lyon oder die Waldenser der Kirche besonders gefährlich wurden. Denn diese ascetische Lehre machte den Eindruck apostolischer Wahrheit, und bot den Feinden der päpstlichen Monarchie eine schneidende Waffe dar. Im Angesichte des Pomps, des Reichtums und der unaposto-

Die ketzerische Doctrin von der evangelischen Armut.

lischen Macht derselben erwachte die Sehnsucht nach den Idealen des Christentums, und die evangelischen Ketzer stellten dessen reines Urbild einer mißgestalteten Wirklichkeit entgegen. Das Papsttum würde im Kampfe wider ein um sich greifendes Gefühl von der Reformationsbedürftigkeit der Kirche in die äußerste Gefahr geraten sein, wenn diese nicht das Bedürfniß der christlichen Entsagung in sich selbst wieder zu finden und als eignen katholischen Gedanken zu erzeugen vermochte. Es erhoben sich aus ihrer Mitte zur rechten Stunde zwei merkwürdige Menschen, als Apostel derselben Armut, und sie erfüllten die Kirche mit neuer Kraft. Neben Innocenz III. stellten sich Franciscus und Dominicus, berühmte Charaktere jener Zeit. Ihr Verhältniß zur Kirche hat die Legende in einem Traumgesicht des Papsts dargestellt, worin er zweimal den einfallenden Lateran von zwei unscheinbaren Männern stützen sah, in welchen er sodann erwachend jene Heiligen erkannte. Das plötzliche Erscheinen dieser beiden Menschen, ihr legendäres Dasein, ihre Wirksamkeit mitten unter den praktischen Kämpfen der Welt, ihr ganz erstaunlicher Einfluß sind in der Geschichte der Religion wahrhafte Phänomene.

S. Franciscus.

Der liebenswürdigste der Heiligen, Franciscus, war der Sohn eines Kaufherrn in Assisi, wo er um 1182 geboren wurde. Schwärmerische Andacht ergriff ihn mitten unter einem üppigen Leben als Jüngling, so daß er schöne Gewänder, Gold und Habe von sich warf, und sich weltverachtend in Lumpen hüllte. Man verhöhnte ihn, man nannte ihn wahnsinnig. Aber nach einiger Zeit hörten andächtige Scharen auf seine wunderbare Beredsamkeit, und von ihm berauschte Jünglinge folgten seinem Beispiel, wäh-

rend er selbst in der Kapelle Portiuncula bei Assisi ein Vereinshaus gründete. Der Ruf Christi aus dem Munde eines bettelhaften Apostels: „wirf was du hast von dir und folge mir nach," schallte auf den Straßen unter Enthusiasten der Armut wieder, welche dieses Gebot buchstäblich zu erfüllen eilten.[1] Der rätselhafte Zudrang zu einem mystischen Bruderbunde, dessen Grundsatz die Besitzlosigkeit, dessen Lebensunterhalt das Almosen, und dessen Schmuck das Bettlerkleid war, ist eine der seltsamsten Thatsachen des Mittelalters, welche jeden ernsten Geist zum Nachsinnen über die wichtigsten Fragen der Gesellschaft bewegen muß. Es war nicht Empörung über die zu ungleiche Verteilung der Güter der Erde, was jene umbrischen Idealisten entflammte. Sie wurden Cyniker und Communisten nicht aus philosophischer Speculation, sondern aus einem religiösen, die damalige Menschheit krankhaft bewegenden Triebe. Wenn der seraphische Visionär auf der scharfen Grenze zwischen Licht und Dunkel ein gewöhnlicher Geist gewesen wäre, so würde er sich als Eremit aus der Welt verloren haben; aber Franciscus war, wie Budda, eine liebeselige, begeisterte Natur, darum zog er die Menschen mit Macht an sich. In diesem Propheten war ein geniales Anschauen der Gottheit, welches ihn in andern Epochen zum Religionsstifter würde gemacht haben. In seinen Tagen konnte er nur einer der Heiligen der Kirche werden, ein schon im Leben unter Legenden wandelndes Nachbild von Jesu, dessen Wundenmale seine Jünger an ihm wollten gesehen haben. Seine Anhänger stiegen nicht in den Abgrund eines dichterischen Gemüts hinab, dessen überirdische Extase unerfaßbar war; sie gaben einem Reich

[1] Cap. I der Minoriten-Regel beim Wadding, Annal. Minor. I. 67.

tiefsinniger jenseits der Welt schwebender Entzückungen eine rohe äußerliche Gestalt; sie forderten die Erhebung eines enthusiastischen Daseins in der Freiheit der Seele zu einem geregelten Mönchsstaat, worin die Armut, als mystische Königin, unter Hymnen singenden Bettelbrüdern auf einem goldenen Trone saß. Diese Jünger konnten indeß die menschliche Gesellschaft nicht reformiren, denn die Entbehrung ist erfinderisch und revolutionär, aber die Armut ohne sie kein reformatorisches Prinzip. Sie trieben ihren Heiligen, der kein Theoretiker, sondern ein naives Kind Gottes war, dazu an, ein Gesetzgeber zu sein. Die Kirche untersagte die Gründung neuer Regeln, weil der Mönchsorden schon zu viele waren, und alle verweltlicht und abgenutzt; daher wurde es Franciscus oder seinen Jüngern nicht leicht, durchzudringen. Er fand jedoch in Rom mächtige Freunde, die edle Jacoba de Septemsoliis vom Haus der Frangipani, den reichen Cardinal Johann Colonna, den Cardinal Hugolin, seinen eifrigsten Beschützer, nachmals Papst Gregor IX., ferner den hochangesehenen Matheus Rubeus Orsini. Innocenz, der Mann des großen praktischen Verstandes, erkannte die Bedeutung des entstehenden Bettlerordens nicht. Ahnte er vielleicht die Gefährlichkeit eines Princips, welches der weltlichen Macht der Kirche entschieden feindlich war? Es gibt keine größeren Gegensätze als die Gestalten des in weltherrlicher Majestät tronenden Innocenz III. und des demutsvollen Bettlers Franciscus, welcher, ein Diogenes des Mittelalters vor Alexander, vor jenem dastand, in seinem Nichts größer als er, ein Prophet und Mahner, ein Spiegel, worin die Gottheit diesem Papst die Nichtigkeit aller Weltgröße zu zeigen schien. Innocenz und der heilige Franz sind in Wahr-

heit zwei wundervolle Bilder auf den Kehrseiten ihres Zeitgepräges. Der große Papst stellte übrigens dem Heiligen keine Hindernisse in den Weg. Aber erst sein Nachfolger Honorius III. anerkannte den Orden der Fratres minores (Minoriten, oder Geringe Brüder) im Jahre 1223, und gab ihm unter der Benedictiner-Regel die Befugniß der Kanzel und des Beichtstuls.[1]

Stiftung des Franciscanerordens.

Die erste Niederlassung der Franciscaner zu Rom im Jahre 1229 war das Hospital S. Blasio, heute S. Francesco in Trastevere; hierauf übergab ihnen Innocenz IV. im Jahre 1250 das Kloster S. Maria in Aracöli, aus welchem die Benedictiner entfernt wurden.[2] Auf das alte Capitol zogen triumfirende Bettelbrüder ein, in der braunen Kutte, den weißen Strick um den Leib, und von der Spitze der tarpeischen Burg, in dem fabelhaften Palast des Octavian, gebot ein barfüßiger Bettlergeneral, dessen Befehle in dienstbaren „Provinzen" gehört wurden, die sich wie zu Römerzeiten vom letzten Britannien bis an die Meere Asiens erstreckten.[3]

Die Franciscaner ziehen in S. Maria in Aracöli ein, A. 1250.

[1] Bullar. Magn. Rom. I. 93, Bulle v. 29. Nov. 1223. Die Constitutionen der Minor. aus Saec. 13 im Cod. Pal. n. 571.

[2] Bulle Lampas insignis, Lyon, 26. Juni 1250. Die Franciscaner erhielten das Kloster in seinem ganzen Umfang, gemäß dem Privil. Anaclet's. Sie kamen in den factischen Besitz A. 1251. Casimiro, Gesch. v. Aracöli p. 16. Wadding, Annales Minor. III. 250 f.

[3] Ex ipso Capitolii vertice dominatur pauperum primicerius, quam ex Tarpeia rupe Romanor. rexere Monarchae, ad plures utique nationes hujus sodalitii Rectoris pertransit auctoritas, quam antea Romanor. diffundebatur Imp. So sagt der Annalist des Ordens ad A. 1251. n. 36. Franciscus starb A. 1226 in der Portiuncula. Er wurde A. 1228 canonisirt. Sein Leben schrieb sein Jünger Thomas von Celano; dann der berühmte Mystiker Bonaventura. Acta SS. Oct. T. II. 545. — Karl Hase, Franz von Assisi, Leipzig 1856.

Als der Heilige von Assisi in Umbrien mit seinen begeisterten Bettlern umherwanderte, wie Jesus mit armen Fischern und Handwerkern im Tale Genezareth, ahnte er nicht, daß an den Ufern der Garonne ein andrer Apostel ähnlichen Einfluß gewann. Der Castilianer Dominicus von Calahorra, der gelehrte Schüler des Bischofs Diego de Azevedo, faßte im Jahre 1205 auf einer Reise in Südfrankreich den Gedanken, sein Leben der Bekehrung jener kühnen Ketzer zu widmen, welche die Kirche mit evangelischen Idealen bekämpften. Franciscus und Dominicus waren Dioscuren, aber im Innersten der Charaktere von einander verschieden. Der liebevolle Enthusiast von Umbrien predigte unter Bettlern, hielt mit Bäumen und Vögeln Zwiegespräche, und richtete Hymnen an die Sonne, während Dominicus, von Leidenschaft glühend, wie jener, doch ganz wirklich und thatkräftig, über die praktischen Mittel, die Ketzerei auszurotten, mit den düstern Helden des Albigenserkrieges sich beriet, dem Bischof Fulco von Toulouse, dem Abt Arnold von Citeaux, dem Legaten Pier von Castelnau, und dem schrecklichen Simon von Montfort. Er war Zuschauer des Untergangs eines edeln Volks; er sah die rauchenden Trümmer von Beziers, wo auf den fanatischen Wink Arnold's 20000 Menschen gemordet wurden; er betete verzückten Geistes in der Kirche zu Maurel, als Simon mit seinen Kreuzesrittern das Heer Peter's von Aragon und der Grafen von Toulouse zersprengte. Mitten unter diesen Gräueln, vor denen Franciscus würde zurückgeschaudert haben, fühlte der fanatische Spanier nichts als heiße Liebe zur Kirche, nichts als inbrünstige Demut, und er besaß keine andere Leidenschaft als den Trieb, Menschen von Ansichten zu bekehren, die er für

S. Dominicus.

frevelhaft hielt. Die Anfänge seines Ordens liegen in dem Frauenkloster Nôtre Dame de Pruglia am Fuße der Pyrenäen, und in Vereinen zu Montpellier und Toulouse.

Er kommt nach Rom, A. 1215.

Er ging nach Rom im Jahre 1215. Er wohnte hier dem großen Concile bei, auf welchem die Toulouser Grafen gezwungen wurden, ihre Länder dem Eroberer Simon abzutreten. Innocenz durchschaute die praktische Absicht des feurigen Predigers gegen die Ketzerei klarer, als den geheimnißvollen Sinn der mystischen Träume des Franciscus. Nach einigem Bedenken war er geneigt, den neuen Orden unter der augustinischen Regel anzuerkennen, und nur der Tod hinderte ihn daran. Bald darauf gab ihm Honorius III die Bestätigung am 22. December 1216, als Dominicus wieder in Rom war.[1] Er erteilte den Predigerbrüdern (Fratres praedicatores) das Recht der Seelsorge und Predigt in allen Ländern. Auch in diesem Orden war die Armut ein Hauptgesetz, Predigt und Lehre die Aufgabe, und bald genug machte er sich dadurch furchtbar, daß er die Inquisition, erst neben den Franciscanern, dann allein in die Hände nahm. Die ersten Häuser der Dominicaner in Rom waren seit 1217 das Kloster S. Sixtus auf der Via Appia, und seit 1222 die alte schöne Kirche S. Sabina auf dem Aventin, wo die Mönche noch heute das Local zeigen, welches ihr Stifter bewohnt haben soll. Dominicus starb in Bologna am 6. August 1221. Er wurde dort in der Kirche seines

Stiftung des Dominicanerordens, A. 1216

[1] Die Bulle datirt aus S. Sabina. (Bullar. Mag. Rom. I. n. 91 und Bullar. Ordinis Fratr. Praed. p. 2.) Die Legende erzählt, daß Dominicus und Franciscus im J. 1215 in Rom einander begegneten. Beide Orden trennte Eifersucht; aber sie feiern noch heute das Andenken der Freundschaft ihrer Stifter durch gemeinschaftliche Feste. Lacordaire, Vie de S. Dominique c. VII.

Namens in einer prachtvollen Urne begraben, welche die erwachende Bildhauerkunst Italiens mit den ersten Blüten ihres Genie's geschmückt hat.[1]

Die beiden Patriarchen des bettelnden Mönchtums, die zwei stralenden Leuchter auf dem Berge, wie die Sprache der Kirche sie nennt, waren neben Innocenz III. die Apostel der neuen kirchlichen Weltherrschaft, wie einst der Mönch Benedict neben dem Papst Gregor.[2] Wenn frühere Ordensstifter Einsiedeleien oder Abteïen gründeten, wo die Mönche ein contemplatives Leben führten, während die Reichtümer aufhäufenden Aebte als Reichs- und Lehenfürsten über Vasallen geboten, so verwarfen Franciscus und Dominicus ein System, durch welches das römische Institut verweltlicht worden war. Ihre Reform bestand in der Rückkehr zum Ideal entsagender Armut, aber auch in der Abwendung von einer blos eremitischen Lebensweise. Das neue Mönchtum stellte sich mitten in den Städten unter das Gewühl des Volks; es nahm selbst Laien, in der Form der Tertiarier, auf. Dieses vielgeschäftig praktische Verhältnis der Bettelorden zu allen Richtungen des Lebens gab ihnen eine unermeßliche Kraft. Jene alten Orden waren aristokratisch und feudal geworden; Franciscus und Dominicus demokratisirten das Mönchtum, und darin lag ihre volkstümliche Macht. Die Doctrinen der Ketzer, der demokratische Geist in den Städten, das Emporbrängen der Arbeiterklassen, und aller vulgären Ele-

[1] Die Geschichte der Dominicaner begann Mammachi, Annales Ord. Praed., 1756, mit A. 1170.

[2] L'un fu tutto serafico in ardore,
L'altro per sapienza in terra fue
Di cherubica luce uno splendore.

Dante, Paradies XI.

mente selbst in der Sprache, hatten den Boden für die Erscheinung jener Heiligen bereitet. Ihre Lehren wurden wie populäre Offenbarungen aufgenommen, und wie Reformen der Kirche betrachtet, wodurch die gerechten Anklagen der Ketzer zum Schweigen gebracht werden konnten. Das gedrückte Volk sah die verachtete Armut auf einem Altar erhöht, und in die Glorie des Himmels gestellt. Der Zudrang zu den neuen Orden war daher sehr groß. Schon im Jahre 1219 konnte Franciscus auf einer General-Versammlung zu Assisi 5000 Brüder zählen, welche seiner Ordensfahne folgten. Die Errichtung von Bettelklöstern wurde bald in den Städten eine so wichtige Angelegenheit, wie es heute etwa die Anwendung einer das Leben umgestaltenden Erfindung ist. Reiche und Geringe traten dort ein, und Sterbende jedes Standes ließen sich mit der Kutte des heiligen Franciscus bekleiden, um sicher in's Paradies einzugehen.

Einfluß der Bettelorden auf die Gesellschaft.

Die Bettelbrüder beeinflußten alle Schichten der Gesellschaft. Sie verdrängten die Weltgeistlichen von den Beichtstülen und Kanzeln; sie besetzten die Katheder der Universiäten; die größesten Lehrer der Scholastik, Thomas von Aquino, Bonaventura, Albertus Magnus, Baco waren Bettelmönche. Sie saßen im Collegium der Cardinäle, und bestiegen als Päpste den heiligen Stul. Ihre Stimme flüsterte in der stillsten Familienkammer in das Gewissen des Bürgers, und am glänzendsten Hof in das Ohr des Königes, dessen Beichtiger und Räte sie waren; sie erscholl in den Sälen des Lateran, wie in den stürmischen Parlamenten der Republiken. Sie sahen und hörten alles. Sie wanderten wie die ersten Jünger „ohne Stab, ohne Sack,

ohne Brod, ohne Geld", und barfüßig durch das Land;[1] aber diese Bettlerscharen waren zugleich in Hunderten von Klöstern nach Provinzen organisirt, und von einem Minister-General befehligt, auf dessen Gebot jeder einzelne Bruder bereit war, ein Missionar zu sein und ein Martirer, ein Kreuz- und Bannprediger, ein Friedensrichter, ein Truppenwerber für den Papst, ein Ketzerrichter und Inquisitor, ein verschwiegener Bote und Kundschafter, und ein sehr hartnäckiger Zöllner oder Eintreiber von Ablaßgeldern und Zehnten für die Kasse des Lateran.

Die römische Kirche bemächtigte sich mit Klugheit der demokratischen Richtung dieser Orden, welche ihren Zusammenhang mit dem Volk vermittelten, während sie sich durch Exemtionen der Aufsicht der ordentlichen Geistlichkeit ganz entzogen. Die Päpste machten aus ihnen immer kampffertige Heere, deren Unterhalt sie nichts kostete. Die Grundsätze von der göttlichen Gewalt des Papsttums wurden von diesen Bettelmönchen auf tausend Wegen in das Vorstellen der Menschheit geleitet, deren Gemüt durch Gewissensangst und Schwärmerei, durch Wolwollen, Hingebung und Aufopferung zum duldenden Gehorsam unter die Gebote des unfehlbaren Papsts gebeugt ward. Die demokratische Natur der Franciscaner war indeß schwer zu beherrschen; ihre Mystik drohte in Häresie auszuarten, und das apostolische Princip der Armut brachte der Kirche mehr als einmal Gefahr. Der Orden spaltete sich schon nach dem Tode des Stifters, denn eine mildere, von Fra Elia, dem angesehensten

[1] Quando fratres vadunt per mundum, nihil portent per viam, nec sacculum, nec peram, nec panem, nec pecuniam, nec virgam. Cap. XIV. der Ordensregel.

Schüler des Heiligen, geführte Partei forderte die Gestattung des Gütererwerbs unter gewissen Bedingungen. Das Gebot bettelhafter Armut überstieg die Gesetze der menschlichen Natur, welche ihre persönliche Lebens- und Willenskraft praktischer Weise nur in Besitzesverhältnissen ausdrücken kann. Die Meisterhand Giotto's stellte zwar die Vermälung des Heiligen mit der verklärten Armut in einem entzückenden Gemälde über dessen Grabe in Assisi dar, doch der große Stifter des Bettelordens ruhte schon in einem von Gold und Marmor funkelnden Dom. Seine Bettelkinder erfreuten sich bald begüterter Klöster in aller Welt; die Armut blieb draußen vor dem Klostertor.

Die Spiritualen.

Jedoch eine strengere Partei erhob sich aus der Asche des frommen Heiligen mit schwärmerischer Glut. Sie behauptete den Grundsatz absoluter Besitzlosigkeit gegen ihre gemächlicheren Brüder und die weltherrliche Kirche selbst. Das Evangelium dieser Secte vom heiligen Geist oder der Spiritualen waren die Prophezeihungen des calabrischen Abts Joachim de Flore, welcher die bisherige Kirche nur als eine Vorstufe für das Reich des heiligen Geistes hielt; und jene tiefmütigen Mönche hatten die kühne Meinung, daß Franciscus an die Stelle der Apostel, und daß ihr mönchisches Reich an die Stelle des päpstlichen getreten sei, um das verkündigte Zeitalter des heiligen Geistes zu beginnen, der an keine Form, an kein Regiment, an kein Mein und Dein gebunden sei.

Die Geschichte der Kirche und der Cultur kennt den Einfluß der Franciscaner und Dominicaner auf die menschliche Gesellschaft; doch wir dürfen weder ihre anfangs rühmliche Thätigkeit, noch den tiefen Verfall ihres Ideals,

oder die Fesseln stumpfsinniger Verknechtung zeigen, welche sie später der Freiheit des Denkens und der Wissenschaft angelegt haben, noch von den Folgen reden, die ein feierlich anerkanntes Princip des Bettlertums auf Vermögen und Arbeitskraft der bürgerlichen Gesellschaft ausgeübt hat.

3. Honorius III. wird Papst. Das Haus Savelli. Krönung Peter's von Courtenay zum Kaiser von Byzanz in Rom, 1217. Friedrich verzögert den Kreuzzug. Tod Otto's IV., 1218; Wahl Heinrich's von Sicilien zum Nachfolger Friedrich's in Deutschland. Unruhen in Rom, unter dem Senator Parentius. Romfahrt und Krönung Friedrich's II., 1220. Kaiserliche Constitutionen.

Der greise Cardinal von S. Johann und Paul, Cencius Savelli, wurde der Nachfolger Innocenz' III. Sein väterliches Geschlecht, in welchem ein urlateinischer Stammesname wieder erscheint, war in der Geschichte der Stadt bisher nicht sichtbar gewesen, und sein Ursprung überhaupt ist unbekannt. Da schon im 8. Jahrhundert ein Ort Sebellum nahe bei Albano bemerkt wird, wo eine alte Kirche des S. Theodorus und eine Domusculta Sulpitiana lagen, so mochten die Savelli von ihm den Namen erhalten haben, wie die Colonnesen den ihrigen von der Burg Colonna.[1] Das Nepotenhaus der wol germanischen Saveller (denn dies zeigen die Namen Haymerich und Pandolf) wurde erst durch den

Das Geschlecht der Savelli.

[1] Anast. Vita Stephani IV. n. 529: S. Theodorus in Sabello; sodann A. 1023: territorio Albanese in fundo et loco qui voc. Sabello (Galletti del Prim. n. 34). Das Geschlecht heißt de Sabello. Das Testament Honorius' IV. A. 1285 nennt das Castrum als Familiengut neben Albano (Ratti, fam. Sforza II. 302). Auch Panvinius de gente Sabella (Mscr. Bibl. Casanatense) beginnt die Genealogie erst mit Haymericus, dem Vater des Honorius. Sein Name (Amalrich) deutet auf german. Ursprung.

Papst Honorius gegründet, und kam erst seit ihm zur Macht empor.[1]

Cencius, ein sehr gebildeter Mann, war unter Innocenz III. Vicekanzler und Kämmerer gewesen. Als solcher hatte er das berühmte Rentenbuch der Kirche zusammengetragen. Er bestieg als Honorius III. den heiligen Stul zu Perugia am 24. Juli 1216, und erst am 4. Sept. nahm er Besitz vom Lateran.

Honorius III. Papst A. 1216 bis 1227.

Die Römer sahen ihren Mitbürger gern als Papst: seine Charaktergüte und ein tadelloses Leben hatten ihn längst beliebt gemacht. Von seinem Vorgänger erbte er überdies ein beruhigtes Regiment in der Stadt, deren Freiheiten er nicht antastete. Seit der Constitution des Jahrs 1205 verwaltete die römische Republik je 6 Monate lang ein einzelner Senator, welcher ohne Widerstand dem Papst huldigte.[2]

Der sanftmütige Honorius erhob sich nicht zu den kühnen Ideen seines Vorgängers, durch dessen Geist seine geringeren Talente in Schatten gestellt wurden. Eine einzige Leidenschaft erfüllte ihn, die Ausführung des von Innocenz III. angesagten Kreuzzuges, an dessen Spitze er Friedrich zu sehen hoffte.

Ehe er diesen zur Krönung nach Rom lud, krönte er hier am 9. April 1217 Peter von Courtenay zum byzan-

[1] Stefaneschi (Murat. III. 648) gibt den Savellern das seltne Prädicat der Milde: Sabellia mitis. Dies verdienten sie durch zwei Päpste Honorius III. und IV., und den Senator Pandulph.

[2] Keine Urkunde nennt die damaligen Senatoren. Zur Zeit des Concils von 1215 war Senator Pandulphus fil. qd. Johis Petri de Judice, was bisher übersehen ist. Instrum., von 1217, Murat. Antiq. Ital. II. 563.

tinischen Kaiser — eine neue Herrlichkeit der Kirche, welche fortan beide Kronen, des Morgen- und Abendlandes, zu verleihen hoffte. Der französische Graf war von den lateinischen Baronen in Constantinopel auf den Tron berufen, als Gemal Jolantha's, der Schwester des zweiten byzantinischen Frankenkaisers Heinrich, in welchem der Mannesstamm von Flandern am 11. Juni 1216 erloschen war. Peter kam auf seiner Fahrt nach dem Osten nach Rom mit seiner Gemalin und vier Töchtern und großem Gefolge. Er drang in den Papst, ihn feierlich zum Kaiser zu krönen; Honorius zauderte erst, denn solche Handlung konnte so ausgelegt werden, als habe der griechische Kaiser Rechte auf die Stadt Rom, und außerdem gebührte die Krönung dem Patriarchen von Constantinopel. Dann gab er nach. Zum ersten und letzten Mal empfing in Rom ein byzantinischer Kaiser die Krone aus den Händen des Papsts. Aber der ohnmächtige Usurpator des Trones Constantin's wurde nicht in dessen römischer Basilika gekrönt, sondern zum Range des Königs von Aragon herabgesetzt, denn der Papst krönte ihn in S. Lorenzo vor dem Tor.[1] Honorius entließ ihn in Begleitung des Cardinals von S. Prassede Johann Colonna, am 18. April. Die Kaiserfahrt Peter's von Brindisi nach der großen Stadt des Ostens endete jedoch schon in den Kerkern des Despoten Theodor Angelos in Albanien, welchen zuerst anzugreifen er den Venetianern sich verpflichtet hatte; dort ist er bald darauf gestorben.[2]

Er krönt Peter von Courtenay zum Kaiser von Byzanz, 9. April A. 1217.

[1] Chron. Fossae novae ad A. 1217. Du Cange, Hist. de Const. I. 151.

[2] Er hatte seine Gemalin Jolantha nach Constantinopel vorausgeschickt, wo sie Balduin gebar, den letzten Kaiser des Lateinerreichs. Der Card. Colonna entließ Theodoros im J. 1218 aus der

Friedrich unterdeß zauderte sein Gelübde zu erfüllen, welches ihm die Kreuzfahrt zur Pflicht machte. In dringenden Briefen drohte ihm Honorius sogar mit dem Bann, wenn er nicht zur festgesetzten Frist aufbreche, um den vorausgezogenen Kreuzfahrern beizustehen, welche Damiette belagerten.[1] Der Sohn Heinrich's VI. fühlte nichts von der Glaubensglut eines Gottfried von Bouillon; diese ritterliche Leidenschaft war überhaupt in Europa schon unpraktisch geworden. Die Welt, die einen Kreuzzug fränkischer Fürsten auf das christliche Byzanz sich hatte werfen sehen, belächelte bald darauf den wunderbaren Kreuzzug von vielen tausend Kindern, welcher weniger die Fortdauer des Dranges nach dem Orient als dessen krankhafte Ausartung bewies. Die religiösen Triebe waren bei den Fürsten zu politischen Zwecken geworden; denn ihre Unternehmungen galten nicht mehr dem Besitze des heiligen Grabes, sondern dem Aegyptens, des Schlüssels des Morgenlandes und seiner indischen Handelsstraßen. Darf man Friedrich im Ernst daraus einen Vorwurf machen, daß er die Erfüllung seines Gelübdes verschob, welches ihn seiner Regentenpflicht würde entzogen und nach Syrien entführt haben, wo sein Großvater einen erfolglosen Tod, und wo hundertjährige Anstrengungen nach einem Scheinleben den sichern Untergang gefunden hatten? Sein nächstes Ziel war die Ordnung seines sicilischen Landes, die Erlangung der Kaiserkrone, und die Sicherung der Erbfolge im Reich.

Gefangenschaft. Carl Hopf, Gesch. Griechenlands (A. Encykl. Ersch und Gruber LXXXV, S. 248).

[1] Erster Drohbrief vom 11. Februar 1219; zweiter vom 1. Oct. 1219. Hist. Dipl. I. 691. Der Termin ward auf S. Benedict, 21. März 1220 festgesetzt; darauf bis zum 1. Mai verschoben.

Kaiser Otto IV., † 19. Mai A. 1218.

Den Weg zu dieser bahnte ihm der Tod Otto's IV. Der unglückliche Welfenkaiser starb auf der Harzburg am 19. Mai 1218 in schwermütiger Einsamkeit, als reuevoller Büßer. Nun wurde Friedrich überall als König der Römer anerkannt. Das Bemühen, seinen schon zum Könige Siciliens gekrönten Sohn Heinrich von den Reichsfürsten auch zu seinem Nachfolger in Deutschland erwählen zu lassen, ferner einige Vorfälle, die als Eingriffe in die Rechte des Kirchenstaats erschienen, machten den Papst schon im Frühjahr 1219 mißgestimmt. Der König beruhigte ihn durch Erlasse, welche rebellischen Städten, wie Spoleto und Narni, die Unterwerfung unter den heiligen Stul befahlen.[1] Er erneuerte die Capitulation von Eger; er versprach, was der Papst begehrte, um nur die Kaiserkrone zu gewinnen.[2] Für die Hoffnung, Friedrich nach dem Orient sich einschiffen zu sehn, nahm der greise Papst selbst die Täuschung hin, welche ihm mit Sicilien bereitet wurde. Das Innocenz III. gegebene Versprechen, dieses Land nicht mit der deutschen Krone zu vereinigen, erneuerte Friedrich auch Honorius III., der es forderte, im Jahre 1220. Der junge Heinrich sollte Sicilien als des Papsts Lehnsmann beherrschen, so bald er volljährig wurde.[3] Aber Friedrich gewann die geistlichen Fürsten Deutschlands durch große Freibriefe für seinen Plan, eben diesen Heinrich zum römischen Könige zu erwählen, was dem Reich die Ruhe sichern, der Kirche sie nehmen mußte. Die Wahl geschah im April 1220 zu Frankfurt, ohne Berück-

[1] Theiner, Cod. Dipl. I. 70.

[2] Act von Hagenau, Sept. 1219. Mon. Germ. IV. 231. Juramentum futuri Imp.: Ibid. p. 232. Die Fürsten bestätigten das Privileg. am 23. Mai 1220 zu Frankfurt. Theiner I. n. 77.

[3] Hagenau 10. Februar 1220. Böhmer-Ficker 1091.

Heinrich, römischer König, April A. 1220.

sichtigung des Papsts, und damit wurde der genannten Verpflichtung widersprochen. Den Unwillen des Honorius suchte Friedrich, welcher ihm gegenüber unredlich gewesen war, durch ein diplomatisches Schreiben zu beschwichtigen;[1] indem er Sicilien nie mit Deutschland zu vereinigen versprach, begehrte er die Zusicherung von dessen lebenslänglichem Besitz, und der Papst bewilligte dies notgedrungen für den Fall des erblosen Todes Heinrich's. Die Personalunion Sicilien's mit dem Hause der Hohenstaufen konnte demnach nicht mehr gehindert werden. Honorius, zu schwach, um nachhaltigen Einspruch zu thun, mußte die künftige Verbindung beider Kronen und die Gefahr voraussehen, die daraus dem Kirchenstaat erwuchs. Denn Friedrich betrachtete bald Sicilien als die praktische Voraussetzung der von seinem Vater ererbten Plane auf die italienische Monarchie, und als Grundlage eines neuen Reiches, welches er von dem Lande aus zu regieren hoffen durfte, wo allein er ein wirklicher Monarch war.

Honorius hatte sich schon im Juni 1219 aus dem unruhig werdenden Rom nach Rieti und Viterbo begeben, von wo er auf kurze Zeit zurückkam, um dann nochmals in Viterbo Schutz zu suchen.[2] Die demokratische Partei regte sich wieder. Als die Stadtgemeinde nicht mehr die kraftvolle Hand Innocenz' III. fühlte, trachtete sie nach dem Wiederbesitz verlorner Rechte. In diesem Zerwürfnis ver-

[1] Nürnb. 13. Juli 1220, Winkelmann, Acta imp. ined. 180.

[2] Rich. von S. Germ., ad A. 1218: propter Romanor. molestias — coactus est Viterbium remeare. Das J. ist 1219. Seit Anfang Juli findet er sich in Rieti; Anfang Febr. 1220 in Viterbo; am 12. Juni und noch 4. Sept. in Orvieto; Ende Sept. in Viterbo; im Oct. 1220 in Rom.

mochte Friedrich dem Papst einen Dienst zu leisten. Er schickte den Abt von Fulda an die Römer mit Briefen, welche auf dem Capitol verlesen wurden; er zeigte ihnen seine baldige Romfahrt an, und ermahnte sie zum Gehorsam gegen den Papst. Der Senator Parentius sprach in seinem Antwortschreiben dem Könige den Dank des römischen Volkes aus, lud ihn zur Krönung ein und versicherte, daß die Stadt bereit sei, mit der Kirche Frieden zu halten.[1] Honorius söhnte sich mit den Römern aus, und konnte im October zurückkehren.[2]

Parentius, Senator A. 1219.

Friedrich selbst kam im Sept. 1220 in die Lombardei, wo er die mit einander hadernden Städte weder freundlich, noch offen feindlich gesinnt fand. Nach langen Unterhandlungen mit den päpstlichen Legaten über das Krönungsconcordat und die künftige Stellung Sicilien's zog er nach Rom. Er kam mit seiner Gemalin, mit vielen Reichsfürsten

[1] Parentius Parentii war A. 1215 Podestà von Foligno; A. 1216 von Perugia (Jacobelli discorso di Foligno p. 59; und Hist. Fulginatis Rer. Ital. Script. Florent. I. 849); A. 1203, 1218, 1219, Podestà von Orvieto (Luigi Fumi, Cod. dip. della città di Orvieto zu diesen Jahren). Sein undat. Brief, Mon. Germ. IV. 241: Gloriosissimo D. F., dei gr. Regi in Roman. Imp. electo, semper Aug. et Regi Siciliae, Parentius ead. gr. Almae et Vener. Urbis ill. Senator. et Pop. univ. Rom. salutem.

[2] Mit 1220 beginnt die A. 1736 verfaßte Series cronologica Almae Urbis Senatorum im Archiv des Capitols. Ich verglich damit die Mscr. des Hyacint Gigli, der im 17. saec. zuerst versuchte, die Fasten des Senats herzustellen: Cronologia dei Consoli, Priori e Magistrati di Roma, in der Bibl. S. Croce. Seine Arbeit nahm Carlo Cartari auf, und verbesserte Mandosi (Crescimbeni, Stato di S. M. in Cosmedin nel 1719. c. 4). Sie benutzte Zabarella in der Aula Heroum, und ein Ungenannter, dessen handschr. Gesch. des Senats von 908 bis 1399 reicht. Dies kritiklose Werk, einst zur Bibliothek Frangipane gehörend, besitzt heute das Haus Colonna.

und einem nicht großen Heer. Aus seinem Lager am Monte Mario erließ er noch eine Erklärung, daß das Kaiserreich keine Rechte auf Sicilien besitze und dieses päpstliche Lehn von jenem getrennt bleiben solle.[1] Honorius krönte ihn und Constanza am 22. Nov. 1220 im S Peter bei vollkommener, nie zuvor erhörter Ruhe der Stadt, unter dem „unermeßlichen" Jubel des Volks.[2] Die Römer, welche nach langer Zeit zum ersten Mal an einer Kaiserkrönung festlichen Anteil nahmen, öffneten gastlich ihre Tore, ohne daß Deutsche und Lateiner ihren Nationalhaß in Blutströmen abkühlten.[3] Die Anwesenheit vieler Fürsten und Städteboten gab der Feier Glanz und Bedeutung: auch die Barone Sicilien's waren zur Huldigung erschienen, was der Papst nicht hinderte. Dieser Festtag sollte die lange Reihe von Kaiserkrönungen alten Systems beschließen; denn das alte deutsche Reich, seine Größe und weltgeschichtliche Bedeutung endigte im Enkel Barbarossa's, und Rom sah seither in fast hundert Jahren keinen Kaiser mehr krönen bis auf Heinrich VII., welcher unter Kampf und Sturm die Krone, doch nicht im S. Peter, nahm.

Kaiserkrönung Friedrich's II. 22. Nov. A. 1220.

Honorius hatte dem Sohne Heinrich's VI. die Krönung um den Preis kostbarer Zugeständnisse bewilligt; diese Con-

[1] Böhmer-Ficker 1201, nach Huillard, Rouleaux de Cluny 87.

[2] Reineri-Annales ad A. 1220. Salimbene, Chron. p. 5. Der Papst schreibt: cum inestimabili alacritate ac pace civium Romanor. solemnissime coronasse (an Pelagius von Albano, 15. Decbr. Hist. Dipl. II. 82). Schmidt, Gesch. d. Deutsch. V. 240 sagt sehr gut: die Römer hatten ohnehin mehr Achtung vor einem Könige von Sicilien, als vor einem deutschen Kaiser.

[3] Nur ein Streit der Gesandten von Pisa und Florenz um einen geschenkten Hund artete zum Kampf zwischen deren Gefolgschaften, und darauf zum Städtekrieg aus. Villani VI. c. 2.

Die Krönungs-Constitutionen.

stitutionen zu Gunsten der Kirche wurden der Capitulation gemäß im Dom als Gesetze verkündigt, die im ganzen Reiche Geltung haben sollten. Durch sie ward der Kirche völlige Freiheit gegeben; alle wider den Clerus und das geistliche Vermögen von Fürsten oder Städten erlassenen Statuten wurden für ketzerisch erklärt; von der Kirche um Eingriffe in ihr Forum Gebannte sollten nach einem Jahr auch im Banne des Reiches sein; die Steuerfreiheit der Geistlichen ward anerkannt; die Ketzer wurden außer dem Gesetz gestellt; ihre Denunciation und Vernichtung allen Obrigkeiten anbefohlen. Den Pilgern ward Sicherheit, dem Schiffbrüchigen seine Habe, dem Landmann die friedliche Arbeit gewährt. So menschenfreundliche Gesetze wurden nur als unscheinbare Artikel jenen Constitutionen angeheftet, über deren Finsternis sie einen leisen Schimmer besserer Zukunft ausgoßen.[1] In der carolinischen Epoche erließen die Kaiser bürgerliche Verordnungen, welche die Rechtsverhältnisse der Römer oder das päpstliche Wahlgesetz regelten, und die Autorität des Kaisers sicherten; im Zeitalter Innocenz' III. verkündigten sie nur noch die Freiheit des Clerus von der Staatsgewalt, und machten sie Edikte über die Ketzervertilgung durch die Inquisition. Das Kaisertum war kraft- und rechtlos in der Stadt. Der schwärmerische Knabe Otto III. war ein mächtigerer Mann in Rom, als Barbarossa oder Friedrich II.

[1] Rom, 22. Nov. 1220. Mon. Germ. IV. 243 f.; eine lex constitutiva de abrogatione omn. statutorum et consuetudinum adv. ecclesias, clericos vel ecclesiasticam libertatem, et de abolitione omn. heresum. Der lange Artikel wider die Ketzer (Chataros, Patarenos, Leonistas, Speronistas, Arnaldistas, Circumcisos) wiederholt die Edicte Otto's IV. Was Innocenz III. befohlen hatte, das Gebot der Ketzerverfolgung in alle Communalstatuten zu schreiben, wurde nun kaiserliches Gesetz.

Der letzte Erbe des Hohenstaufenhauses, welchen die Kirche nur widerstrebend auf den Kaisertron erhob, hatte ihr demnach bestätigt, was nur immer der Welfe Otto gewähren mochte. Ihr Sieg war vollständig. Der lange Investiturstreit löste sich auf in der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom Staat.

Erneuertes Kreuzzugsgelübde Friedrich's II.

Als nun Friedrich II. am Krönungstage nochmals das Kreuz aus den Händen des Cardinals Hugolino nahm und versprach, im folgenden August sich nach Syrien einzuschiffen, war Honorius III. wahrhaft befriedigt. Die wichtige Angelegenheit Siciliens ließ er auf sich beruhen; er fuhr fort, dem Kaiser den Titel „König von Sicilien" zu geben, nachdem ihn dieser wol mit der Versicherung beschwichtigt hatte, daß die Personalunion dieses Landes mit dem Reich nicht zu einer realen werden sollte.[1]

4. Rückkehr Friedrich's II. nach Sicilien. Friedlicher Besitz des Kirchenstaats durch Honorius III. Die Romagna durch einen kaiserlichen Grafen regiert. Mißverhältnisse in Spoleto. Rom und Viterbo. Demokratische Bewegungen in Perugia. Rom und Perugia. Flucht des Papsts aus Rom. Parentius, Senator. Unterhandlungen wegen des mehrmals verschobenen Kreuzzuges. Angelo de Benincasa, Senator. Feindliche Stellung der Lombarden zum Kaiser. Spannung zwischen Kaiser und Papst. Bruch zwischen Friedrich und Johann von Brienne. Tod Honorius' III., 1227.

Noch drei Tage lang blieb der Kaiser im Lager am Monte Mario;[2] dann zog er am 25. Nov. über Sutri und

[1] Noch am 10. Nov. hatte der Papst seine Legaten instruirt, den König wegen der Nichtvereinigung Siciliens mit dem Reich zu mahnen (in sedis ap. nec non posteritatis suae dispendium, Mon. Germ. IV. 242). Am 11. Dec. 1220 schreibt er F. Rom. Imp. semper Aug. et Regi Sicilie (Würdtwein, Nova subsidia I. 45). Ed. Winkelmann, Gesch. Friedrich's II. und seiner Reiche, Berlin 1863, p. 146.

[2] Sein berühmtes Diplom für Pisa datirt in monte Malo

Narni nach Tivoli, wo er sich schon am 5. Dec. befand. Der Papst hatte den Orten im römischen Tuscien befohlen, dem kaiserlichen Heere das Foderum zu reichen, aber er bestritt das Recht, dasselbe von der Maritima und Campagna zu erheben, da der Krönungszug diese Landschaften nicht berühre. Wenn frühere Kaiser, so bemerkte er, den Unterhalt von dort unrechtmäßig einforderten, so geschah es nur, so oft sie in das Königreich Sicilien einzufallen eilten. Er wies jedoch den Rector Campaniens an, das Foderum, diesen letzten kläglichen Ueberrest der Kaiserrechte, zu gewähren.[1]

Friedrich zog weiter durch Latium, sein sicilisches Erbreich als Kaiser zu betreten, und dieser Zug war es, der die Freude der Curie trübte, welche ihn im Orient beschäftigt zu sehen wünschte. In Capua versammelte er die Barone Apuliens und ging sofort an die Aufgabe, das Königreich durch neue Gesetze zu ordnen. Er bestätigte dem Papst nochmals den Kirchenstaat und die mathildischen Güter. Er wiederholte nicht das Beispiel Otto's IV., sondern kam seinen Verpflichtungen gewissenhaft nach. Denn Honorius

probe urbem VIII. Kal. Dec. Er schenkt Pisa alles Reichsrecht a civitate Vecla usque ad portum Veneris. Flaminio del Borgo, p. 42. Auf dem Monte Mario stand damals das Hospitale S. Agathes de Monte Malo, welches Honorius III. in Schutz nahm. Lateran, XIV. Kal. Maji a. I. (Mscr. Vatican. 8051. p. 39.) Urkunden Friedrich's bis zum 25. Nov. sind datirt in castris prope Urbem in Monte Malo; in castris Rome ap. mont. Malum; in prato in imperiali parlamento et exercitu.

[1] Brief vom 11. Decbr. 1220. Und doch gehörte schon in den Verträgen mit Otto IV. das Land von Radicofani bis Ceprano zu denen, die das Foderum zu leisten hatten, und so auch im Pact von Hagenau, 1219.

konnte am Anfange des Februars 1221 das Bekenntniß ablegen, daß er mit Hülfe des Kaisers Spoleto, einen großen Teil der mathildischen Grafschaft, wie das ganze Patrimonium von der Brücke des Liris bis nach Radicofani in Ruhe beherrsche; während die widerspänstige Mark Ancona an Azzo von Este verliehen und von diesem Lehnsmanne im Namen der Kirche auch wirklich bezwungen war.[1]

Fern von dem Ehrgeize seiner Vorgänger trachtete Honorius III. nur nach dem Frieden zwischen Kirche und Reich, und nach der Erfüllung seines frommen Wunsches, Jerusalem zu befreien. Der ruhige Besitz des Kirchenstaats mochte ihm mehr als anderen Päpsten zu gönnen sein. Aber nie hat Dynastieen die Herrschaft über große Reiche so peinliche Kämpfe gekostet, als sie den Bischöfen Rom's das kleine Gebiet verursachte, auf welchem sie Könige zu sein begehrten. Das Genie von hundert Päpsten, Kraft und Vermögen der Kirche, zahllose Kriege und Bannflüche, Eide und Concordate wurden aufgewendet, den Kirchenstaat zu schaffen und zu erhalten; und fast ein jeder Papst mußte die Arbeit von neuem beginnen, und die Scherben mühsam wieder zusammenfügen, in welche der irdische Leib der Kirche durch den Schwertschlag der Fürsten immer wieder zerschlagen ward. Das ganze Mittelalter hindurch wälzten die Päpste den Stein des Sisyphus.[2]

[1] Universo patrim. B. Petri a ponte Ceperani usq. Radicofanum possesso et disposito pacifice et quiete pro beneplacito nore voluntatis. Brief Universis . . . 18. Febr. 1221 v. Lateran. Hist. Dipl. II. 128.

[2] Aber auch die Römer und die Kaiser. Auf alle drei Parteien könnte man das großartige Gemälde Dante's von den Steinewälzenden anwenden:

Als Friedrich den innocentianischen Kirchenstaat mit feierlichen Verträgen bestätigt hatte, war er zuerst gesonnen ihn bestehen zu lassen. Dies beweisen noch die Urkunden von Capua. Jedoch das tiefe Mißtrauen der Curie begleitete jede Handlung des Sohnes Heinrichs VI. Er selbst sah in den Absichten jener nur Selbstsucht und ränkevollen Plan. Dies Mißtrauen schadete mehr, als eine offene feindliche That. Die Idee von der Universalgewalt des römischen Reichs kam in beständigen Widerspruch zur Idee von der Universalgewalt der Kirche, und Italien blieb der natürliche Gegenstand des ewigen Conflicts. Die Begier, dieses Land wieder zu unterwerfen, in welchem die Wurzel des Reiches ruhte, ergriff Friedrich II., wie Otto IV. Der Hader der Factionen, der die in Bruderkrieg entbrannten Städte zerfleischte, forderte den Kaiser auf unter die Parteien zu treten, und daraus Gewinn zu ziehen. Der dauernde Trieb des Zerfalles, welcher in dem Kirchenstaate lag, reizte ihn, seine Hand wieder nach Rechten des Reichs auszustrecken, denen er schon entsagt hatte, während die Kirche wiederum alte Rechte geltend machte, welche Zeit und umwandelnder Besitz, wie die mathildischen Güter, fast unkenntlich gemacht hatten.

Gotfried von Blandrate, kaiserl. Graf der Romagna, A. 1221.

Die Zufriedenheit des Honorius endete sehr bald. Der Kaiser setzte schon im Juni 1221 Gotfried von Blandrate als Grafen der Romagna ein, welche Provinz seit den Ottonen durchaus als Reichsland betrachtet wurde; in dieser Land=

Voltando pesi per forza di poppa:
Percotevansi incontro, e poscia pur li
Si rivolgeva ciascun, voltando a retro,
Gridando: perchè tieni? e perchè burli?
(Inferno VII.)

schaft dauerte die Jurisdiction kaiserlicher Vicegrafen bis 1250, ja noch später, ungehindert fort.[1] In Spoleto. welches sich wie Perugia und Assisi erst damals der Kirche völlig ergeben hatte und vom Cardinal Rainer Capocci regiert wurde, trachtete Bertold, ein Sohn des ehemaligen Herzogs Konrad, nach dem Wiederbesitz des erloschenen Herzogtums seines Vaters. Er verband sich mit dem Seneschall Gunzelin; sie beide traten dort und in der Mark gegen den Cardinal feindlich auf, reizten Städte zum Abfall, verjagten die päpstlichen Beamten, und setzten ihre eigenen ein. So kam auch hier das Reichsrecht mit dem neuen päpstlichen Recht in Conflict. Obwol nun Friedrich den Handlungen jener Herren Einhalt that, argwöhnte man doch in Rom, daß er nicht redlich verfuhr.[2]

Die Römer bekriegen Viterbo, A. 1221.

Die Römer waren unterdeß wieder im Kriege mit Viterbo; denn Streitigkeiten um den Besitz von Castellen boten fortdauernd Gelegenheit zum Ausbruch eines unauslöschlichen Hasses dar. Die Stadt Viterbo erwarb im September 1220 durch Kauf sogar Civitavecchia; sie war damals groß und durch Handel reich; in der tuscischen Maritima konnte nur Corneto mit ihr wetteifern. Sie vermochte 18000 Gewaffnete aufzustellen.[3] Wie in allen

[1] Tonnini, Storia di Rimini (Rimini, 1862), p. 31. Da der Papst über jene Einsetzung des Grafen nicht klagt, anerkannte er die Reichsrechte. Die Bestallung Gotfried's vom 13. Juni 1221 in Hist. Dipl. II. 186. Schon vorher war Ugolinus de Juliano comes Romaniolae.

[2] Die lange Correspondenz darüber bei Raynald ad Ann. 1222. Ueber die Herzöge von Spoleto, Reinold und Berthold, die Söhne Konrad's von Uerslingen, Stälin, Württemb. Gesch. II. 586.

[3] Cronica di Viterbo ad A. 1225, Cod. Bibl. Angelicae B. 7. 23. Sie zählte 60 000 E., doch wahrscheinlich mit dem Stadtgebiet.

Communen kämpften auch dort Adel und Bürger um die Gewalt, und erhoben sich Familien, welche diese an sich rissen. Die feindlichen Häuser der Gatti und der Tignosi zogen in ihren Streit die Römer, welche ihre im Friedensschluß von 1201 eroberten Rechte wieder verloren hatten.[1] So begann der Krieg im Jahre 1221 und dauerte lange Zeit fort. Selbst Honorius wurde in ihn hineingezogen, und seine vermittelnde Stellung oder Teilnahme für die Viterbesen, die er gegen die Wut der Römer zu schützen suchte, hatte einen Aufstand zur Folge.[2]

Die Demokratie in Perugia.

Vorgänge in Perugia erfüllten außerdem die Römer mit Argwohn. Jene blühende Stadt hatte zuerst Innocenz III. gehuldigt, und von ihm die Anerkennung ihres municipalen Statuts erlangt. Der Papst hatte sich erfolglos bemüht als Protector Perugia's den erbitterten Kampf zwischen Adel und Volk (Raspanti) zu schlichten; die Volkspartei suchte sogar, sich von der Kirche wieder los zu machen, und nur mit Mühe gelang es dem päpstlichen Rector Perugia im Jahre 1220 ihr zu erhalten. Während in Rom noch nichts verriet, daß die Zünfte oder Artes schon mächtige Körperschaften waren, bildeten sie in Perugia bewaffnete Eidgenossenschaften unter Rectoren und Consuln, welche ein

Kaufvertrag zwischen Viterbo und Centumcellä (Civitavecchia), Pinzi, Stor. di Viterbo, 1887, I. 276 f.

[1] Ueber beide Familien Pinzi I. 266 f. Die erste Erwähnung des Namens Tignosus finde ich im Regesto di Farfa (ed. Rom 1879) II, n. 633 A. 1044: Ego Johes qui dicor Tiniosus fil. cujusd. Tebaldi. Die Tiniosi finden sich in der Sabina, in Viterbo, in Rom.

[2] Nach jenen Chroniken zogen die Römer A. 1221 vor Viterbo. Darauf nochmals A. 1222. Richard de S. Ger.: Romani super Viterbium vadunt. Genaueres bei Bussi und in der neuesten Gesch. Viterbo's von Pinzi, vol. I. 1887.

demokratisches Regiment einzuführen trachteten. Die Volkspartei erließ Statuten wider die Freiheit des Clerus, den sie besteuerte, und sie bekriegte Adel und Ritterschaft, erbittert über die ungerechte Verteilung der Auflagen. Johann Colonna, Cardinal von S. Prassede, vom Papst mit außerordentlicher Vollmacht nach Perugia gesandt, trat zwischen die Parteien, und hob endlich eigenmächtig die Zunftverbände in ihrer politischen Form auf, was Honorius im Jahre 1223 bestätigte.[1] Aus diesem Falle darf nicht geschlossen werden, daß die Päpste überhaupt die Gemeinwesen unterdrückten. Sie waren zu schwach dies zu thun; sie verbanden sich vielmehr mit den demokratischen Elementen, gegen Friedrich eine Stütze zu finden. Ihm gegenüber durften sie von der päpstlichen Herrschaft sagen, daß ihr Joch leicht und schonend sei, denn dieser Kaiser von streng monarchischen Grundsätzen, welcher alle politischen Individualitäten unter sein Gesetz beugen wollte, war der entschiedene Feind jeder eigenartigen Demokratie; er verbot in seinem Reich Sicilien die Wahl von Podestaten und Consuln in den Städten bei Todesstrafe.[2]

[1] Bei Theiner I. n. 127: Die Parteien (pars) sind milites und Populares. Es wurden aufgehoben societates, communitates seu fraternitates cedonum, pelliparior., lanificum et alior. artificum. Doch gab Honor. am 27. Nov. 1223 den Kaufleuten die Rectorenwahl wieder, selbst mit der Befugniß pacis ineant federa. Ib. n. 128. Der Card. hob nicht die Gilden, nur ihre politischen Companien auf. Selbst in Latium lagen milites und populus in Kampf, so in Anagni, wo der Papst am 11. Aug. 1231 den Frieden vermittelte. n. 161. Die Kämpfe in Perugia dauerten noch unter Gregor IX. fort.

[2] A. 1232 hob er alle Zünfte in bischöfl. Städten Deutschlands auf: Mon. Germ. IV. 286; im Oct. 1226 die Stadtmagistrate in der Provence. Ibid. 256. Obwol er den Communen Siciliens größere Repräsentation gab, und zuerst (A. 1240) ihre Sindici in's Parlament

Daß neben dem Kriege mit Viterbo auch jene Vorgänge mißstimmend auf Rom wirkten, ist nicht zweifelhaft, weil Perugia die Autorität des römischen Senats förmlich anerkannte. Fast das ganze 13. Jahrhundert hindurch wurde dort das Amt des Podestà durch edle Römer verwaltet.[1] Die uralte römische Colonie Perugia ehrte selbst das päpstliche Rom noch mit frommer Pietät als ihre erlauchte Mutter und Herrin; denn die alles verwandelnden Jahrhunderte hatten eine geheiligte Tradition nicht auszulöschen vermocht. In staatsrechtlichen Acten, sogar in den ältesten Statuten der Gemeinde Perugia's vom Jahre 1279 findet sich die Formel achtungsvoller Anerkennung der Hoheitsrechte des römischen Volks neben jenen des Papsts, und nach der Anrufung „zu Ehren" der Heiligen und des Papsts auch die der Alma mater Roma.[2] Die Autorität der Stadt Rom

Perugia anerkennt die Oberhoheit des römischen Volks.

rief, so ließ er doch den Städten keine Jurisdiction. Ihren Consilien präsidirte stets der königl. Bajulus. Gregorio, Considerazioni sopra la storia di Sicilia, III. c. 5.

[1] Ihr Catalog bei Mariotti, besser bei Franc. Bartoli, Storia della Città di Perugia 1843 Vol. I. Der Podestà erscheint dort nicht vor 1174. Der erste röm. war Stephan. Carzullus. Capocci, Papa, Bobo, Gregorii, de Judice, Pandulf, Parentii, Oddo, Anibaldi u. s. w. finden sich dort als Podestaten. Noch A. 1289 die Formel nob. et pot. mil. D. Joannes . . . Dei et Rom. Populi gr. honorab. Potestas Civitatis et Comm. Perusii. (Pellini, Hist. di Perugia p. 305.) So noch A. 1292 D. Paulus Capoccini de Capoccis de Roma Proconsul per Senat. Popque R. Potestas Perugii. (Mariotti I.)

[2] Die ersten Statuten im Archiv Perugia beginnen: Ad laudem — Dei — S. R. E., Summi pont., suorumque fratr. Cardinalium, et Alme urbis et Comm. et P. Romani. — A. 1214 erklärt ein Instr., daß in Perugia Geldsteuer nur statthaft sei, pro servitio Eccl. Rom., Populi Romani, Imp. vel. nuntii sui (Theiner I. n. 58). Diese Fälle wurden A. 1234 auf der Petra Justitiae verzeichnet, einer noch am Stadtdom eingemauerten Inschrift. Am 5. Aug. schließen Pe-

wurde weit über ihren District hinaus in Umbrien und dem Herzogtum Spoleto anerkannt, woher auch in dortigen Orten, besonders in Orvieto, das Amt des Podestà sehr oft mit Römern besetzt ward. Als noch später, im Jahre 1286, Perugia, Todi, Narni und Spoleto einen Bund auf 40 Jahre schlossen, nahmen sie in den Vertrag ausdrücklich die Formel auf: „zu Ehren unserer Mutter der erhabenen Stadt."[1] Ebenso findet sich eine Formel „zu Ehren der erlauchten Stadt Rom" noch in einem Bundesantrage zwischen Orvieto und Perugia im Jahre 1313.[2]

Honorius III. aus Rom vertrieben. Parentius, Senator, A. 1225.

In den bald ausbrechenden römischen Unruhen wird derselbe Richard Conti sichtbar, welcher schon früher einen großen Anteil an den Stadtfehden gehabt hatte. Diesem mächtigen Grafen hatte Friedrich Sora wieder genommen; er war nach Rom gegangen, fand beim Papst keine Unterstützung und begann nun mit seinem Anhang die Savelli und andere Freunde des Honorius zu bekämpfen. Der Papst entwich im Mai 1225 nach Tivoli, und weiter nach Rieti.[3] Damals war Parentius wiederum Senator. Obwol

rugia und Orvieto einen Bund: ad hon. matris nostrae Alme Urbis (Archiv Perugia, Lib. Sommiss. C. fol. 21). Bonaini hat das Abhängigkeitsverhältniß richtig erkannt (Archivio storico XVI. p. I. p. XXXVIII). Indeß war es doch mehr honorativ, als praktisch.

[1] Ad. hon. matris n. Almae Urbis. Act v. 28. Nov. 1286 Stadtarchiv Todi, Regist. Vetus fol. 200. A. 1230, 11. Aug., conföderiren sich Todi und Perugia; sie nehmen von ihren Angriffen aus D. Papam, Imp. et Civitatem Almae urbis Romae. Ibid. fol. 23. In Todi finden sich seit 1200 fast durchweg Römer als Podestà. Catalog der Podestaten Todi's von Ottaviano Ciccolini.

[2] Act, 14. Oct. 1313, Fumi Cod. Dipl. di Orvieto p. 411.

[3] Chronik von Tours, Recueil XVIII. 311: Richardus Comes Soranus — aliique Romani contra nepotes Papae H. de die in diem — assaltib. dimicarent, H. Papa ab urbe egreditur. Richard

dieser Römer einen Martirer unter seinen Verwandten zählte, war er doch ein entschiedener Feind des Clerus. Schon als Podesta in Lucca hatte er die Geistlichkeit besteuert oder vertrieben, und deßhalb den Bann auf sich geladen, von dem er indeß absolvirt worden war. Honorius mochte ihm die Bestätigung des Senats verweigert haben, und seine gewaltsame Einsetzung durch das Volk wird eine der wesentlichen Ursachen des Aufstandes gewesen sein.[1]

Der Papst befand sich bereits in heftiger Spannung zum Kaiser, der sich weigerte, seine Reformen in Sicilien abzubrechen, um den Kreuzzug anzutreten, mit welchem er unabläſſig gequält wurde, während er mit List seinen Verpflichtungen auswich. Der Fall Damiate's (am 8. Sept. 1221) hatte das Abendland in Schrecken gesetzt. Kaiser und Papst waren im April 1222 vierzehn Tage lang in Veroli beisammen gewesen, wo ein Congreß in Verona verabredet wurde, der indeß nicht zu Stande kam. Auf einer neuen Zusammenkunft in Ferentino (im Frühjar 1223), zu welcher auch Johann von Brienne, König von Jerusalem, der Patriarch und die drei Großmeister sich eingefunden

hatte an sich gebracht die Tiberinsel bei Ostia, und den dritten Teil des Strandes wie Flußufers bis zur Marmorata, was ehedem dem Bisch. von Ostia gehörte. Honorius löste dies Land von Richard ein, und schenkte es jenem wieder. Urk. Cod. Vat. 6223, dat. Lateran. Non. Aprilis a. X. Zwei Edle, Cinzio und Bobazono, hatten dort, um Ostia zu vergewaltigen, ein Castell gebaut; vielleicht erhielt sich davon ein Rest als Tor Bovacciana. Registri dei Card. Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini, ed. G. Levi, Rom 1890, S. 127.

[1] Richard a S. Germ. 1225. H. urbem exiens propter seditiones et bella, quae in ea fiunt sub Parentio Senatore, apud Tiburim se contulit. Die Reihe der Senatoren bis 1225 kann ich nicht aus Documenten herstellen. H. war in Tivoli am 15. Mai.

hatten, war sodann die Unternehmung bis zum Sommer 1225 verschoben worden. Um Friedrich noch fester für sie zu verpflichten, bewog ihn der Papst die Hand Jolantha's, der einzigen Tochter jenes Titularkönigs von Jerusalem, anzunehmen, da seine erste Gemalin Constanza am 23. Juni 1222 gestorben war.[1] Das Jahr 1225 kam, ohne daß der sehnliche Wunsch des Papsts in Erfüllung ging, weil die Könige des Abendlandes ihre Unterstützung verweigerten. Die Boten Friedrich's, welche nochmaligen Aufschub begehrten, unter ihnen Brienne selbst, fanden den aus Rom vertriebenen Papst in Rieti. Er bewilligte notgedrungen ihre Vorschläge, und der Kaiser beschwor hierauf am 25. Juli zu S. Germano vor den päpstlichen Legaten, daß er im August 1227 den Kreuzzug antreten werde bei Strafe der Excommunication.[2]

Honorius blieb in Rieti den Winter über, während wegen seiner Rückkehr unterhandelt wurde; denn auch jetzt trat der Kaiser, der seine Wünsche erreicht hatte, vermittelnd ein. Im Herbst wurde zwischen der Kirche und der Stadt Friede geschlossen: Parentius trat vom Senat ab, und Angelo de Benincasa nahm seine Stelle ein.[3] Darauf konnte der Papst im Februar 1226 nach Rom zurückkehren. Er lebte hier noch ein Jahr lang in so peinlicher Aufregung,

Angelo de Benincasa, Senator, Herbst A. 1225.

[1] Johann, Bruder Walther's von Brienne, war ein tapfrer starker Mann, ita ut alter Karolus Pipini fil. crederetur. Salimbene, Chron. p. 16. Die Vermälung mit Jolantha geschah am 9. Nov. 1225 zu Brindisi.

[2] Urkunde, Mon. Germ. IV. 255.

[3] Wol im Nov. (1225), wo die Neuwahl statt zu finden pflegte. Rich. S. Germ. ad A. 1225. Der Bruder des Senators, Andreas, floh nach Spoleto, wo ein Zweig des Geschlechts fortblühte, während ein anderer in Rom blieb. Olivieri del Senato p. 210. Parentii finden sich noch bis 1286 als Podestaten in Siena, Orvieto und Foligno.

daß sich sein Mißverhältniß zum Kaiser dem Bruche näherte. Friedrich hatte in diesen Jahren alle Hindernisse in Apulien und Sicilien beseitigt, die rebellischen Barone unterworfen, die Saracenen auf der Insel bezwungen, und nach Lucera auf's Festland verpflanzt, die Universität in Neapel gegründet, und durch bessere Verwaltung die Kräfte des herrlichen Landes gehoben. Nun aber vereinigten sich viele Umstände, ihn aus dem Frieden mit der Kirche und Italien in die schrecklichsten Kämpfe zu treiben, welche sein ganzes Leben begleiten sollten.

Widerstand der lombardischen Städte gegen den Kaiser.

Die lombardischen Städte weigerten die Rechte, die der constanzer Friede dem Reiche gelassen hatte; ein Rest alter Reichsherrlichkeit, in seinen Grenzen unbestimmbar, bot ihnen Veranlassung weniger zu leisten, als ihre Pflicht war, und dem Kaiser mehr zu fordern, als ihm zustand, und bald war es seine erklärte Absicht, die kaiserliche Gewalt am Po herzustellen, und ganz Italien als „sein Erbe" zurückzufordern. Mächtig gewordene Städte voll Nationalgefühl kämpften, wie zu Barbarossa's Zeit, um Freiheit und Unabhängigkeit.[1] Ihr heldenmütiger Widerstand hätte einen bessern Lohn verdient, doch ihre Uneinigkeit verschuldete den Mangel bleibenden Erfolgs. Als die Lombarden von Friedrich's nahem Heranuge aus Apulien hörten, erneuerten sie die alte Eidgenossenschaft auf 25 Jahre durch den Vertrag zu Mosio im Mantuanischen, am 2. März 1226. Dies hieß der Papst mit Freuden gut. Ihre drohende Haltung, wodurch sie König Heinrich hinderten, zu dem nach Cremona ausgeschriebenen

[1] Avitas et paternas prosequimur injurias, et productam jam ad alias regiones libertatis insidiose propaginem nitimur supplantare; so sprach Friedrich im Juni 1236. Hist. Dipl. IV. 873.

Reichstag durch die Alpenpässe zu gelangen, hatte die kaiserliche Acht zur Folge. Ein Compromiß des von beiden Teilen angerufenen Papsts konnte am wenigsten Friedrich genügen, denn Honorius bewies sich parteiisch für die Lombarden, was sehr natürlich war.[1]

Der Kaiser ächtet die Städte, Sommer A. 1226.

Spannung zwischen Kaiser und Papst.

Die Spannung mehrten Streitigkeiten um bischöfliche Investituren Siciliens, welche die Kirche beanspruchte und Friedrich bestritt, der sich kaum als Herr in seinem Erblande fühlte, als er dies vom Papst völlig unabhängig machen wollte. Die Curie sah mit steigendem Argwohn die weisen Reformen des Kaisers, welche jenes Königreich in eine selbständige Monarchie verwandelten: denn hier schuf Friedrich die Grundlage seiner Macht, und von hier aus schien er seinem Ziele zuzustreben, durch Zerstörung der italienischen Eidgenossenschaften, der Städtefreiheit, und des Kirchenstaats ein einiges, monarchisches Italien zu schaffen. So fürchtete man schon damals am päpstlichen Hof.

Dort war auch Johann von Brienne als Kläger aufgetreten. Denn kaum mit Jolantha, der Erbin Jerusalems durch ihre Mutter Maria, vermält, nahm der Kaiser den Titel des Königs von Jerusalem an, und sein um alle Hoffnungen betrogener Schwiegervater brachte seine Klagen vor den Tron des Papsts. Honorius benutzte die Talente des ritterlichen Exkönigs, eines Bruders jenes Walther, dessen sich einst Innocenz III. bedient hatte, indem er ihm die weltliche Statthalterschaft in einem großen Teil des Kirchen-

[1] Die Acht (11. Juni 1226, aus S. Donino) traf Mailand, Verona, Piacenza, Vercelli, Lodi, Alessandria, Treviso, Padua, Vicenza, Turin, Novara, Mantua, Brescia, Bologna, Faenza. Rich. Sangerm. ad. a. 1226. Kaiserlich waren Modena, Reggio, Parma, Cremona, Asti, Pavia, Lucca und Pisa.

staats übertrug.[1] Das armselige Resultat aller leidenschaftlichen Bemühungen des Papsts um einen Kreuzzug war demnach dies: daß der Nachfolger Gottfried's von Bouillon in die Dienste der Kirche trat, um als Rector des Patrimonium sein Leben zu fristen.

Honorius III. starb schon am 18. März 1227 im Lateran.

Honorius III. † 18. März A. 1227

[1] Bulle an die Völker der betreffenden Kirchenlande, vom 27. Jan. 1227, Raynald n. 5. Totum patrimon. quod habet R. E. a Radicofano usque Romam, excepta Marchia Anconitana, ducatu Spoleti, Reate ac Sabinae, curae regimini et custodiae ipsius regis duximus comittendum; folgt die Aufzählung der Orte. In Briefen Gregor's IX. heißt Johann von Brienne geradezu nur Rector patrimonii B. Petri in Tuscia.

Viertes Capitel.

1. Hugolinus Conti wird Papst Gregor IX. Er fordert den Kreuzzug vom Kaiser. Abfahrt, Wiederausschiffung und Excommunication des Kaisers, 1227. Manifeste von Kaiser und Papst. Die kaiserliche Faction vertreibt Gregor IX. aus Rom. Kreuzzug des Kaisers. Invasion Apuliens durch den Papst, 1229. Rückkehr des Kaisers und Flucht der Päpstlichen.

Auf einen der friedeliebendsten Päpste folgte ein Mann von starker Leidenschaft und eherner Festigkeit des Willens. Hugolinus, Cardinalbischof von Ostia, schon am 19. März 1227 zu S. Gregor am Septizonium erwählt und als Gregor IX. ausgerufen, war vom Geschlecht der Conti aus Anagni und im dritten Grade mit Innocenz verwandt.[1] Die Regierung vieler Päpste hatte er erlebt, und in seiner Jugend die Eindrücke der großen Ereignisse unter Alexander III. in sich aufgenommen. Sein vielleicht jüngerer Verwandter Innocenz machte ihn zum Bischof von Ostia, welche verkommene Hafenstadt er neu mit Mauern befestigte. Während langer Jahre leitete er die Geschäfte der Kirche in Italien wie in Deutschland, wo er als Legat die schwierigen Unterhandlungen im Kronstreit führte. Wir sahen ihn als

Gregor IX., Papst A. 1227 bis 1241.

[1] Seine Abkunft von den Conti steht fest, nicht aber daß sein Vater Tristan Innocenz' III. Bruder war. Sein Alter kann nur nach Mathias Paris berechnet werden, welcher sagt, daß er fast hundertjährig starb.

den ersten Protector des Minoritenordens. In seinem Geiste loderte eine Flamme vom Feuer des Franciscus und Dominicus, stälte die angeborne Charakterstärke, und machte ihn unbeugsam und herausfordernd bis zum äußersten Trotz gegen allen Widerspruch. Ein beredsamer Greis von reinen Sitten, von großer Kenntniß beider Rechte, und von tiefer Glaubensglut, stellte er in Ansehen und Gestalt die Erscheinung eines Patriarchen dar, und die Ausdauer seines ungeschwächten Gedächtnisses machte sein Alter minder fühlbar.[1]

Als Hugolin, der mit Unwillen auf die nachgiebige Schwäche des Honorius geblickt hatte, den heiligen Stul bestieg, war man dessen gewiß, daß er die Geduld seines Vorgängers nicht nachahmen werde, und eben deshalb hatten ihn die Cardinäle gewählt.[2] Am 21. März wurde er im S. Peter geweiht. Das römische Volk begleitete ihn mit Zuruf zum Lateran, und in der feierlichen Procession wurde der Senator, wie der Stadtpräfect bemerkt. Am dritten Tage nach seiner Weihe zeigte Gregor IX. Friedrich, dem er seit lange freundlich bekannt war, seine Erhebung an und forderte ihn zugleich auf, den Kreuzzug anzutreten, dessen letzter Termin, der August, nahe bevorstand.[3] Es

Er fordert von Friedrich II. den Kreuzzug.

[1] Forma decorus, et venustus aspectu, perspicacis ingenii et fidelis memorie prerogativa dotatus, liberalium et utriusq. juris peritia instructus, fluvius eloquentie Tulliane. — Zeitgenössische Vita (Mur. III. 575). Sein Lob als eines cedrus Libani prelatus in Ecclesie paradiso, in der Bulle des Honor. vom 4. März 1221, der ihn zum Legaten ernannte: Registro del Card. Ugolino d'Ostia ed. G. Levi, Rom 1890, S. 138. Auch Friedrich II. rühmte seine Beredsamkeit.

[2] Gregorius IX. Papa, velut fulgor meridianus egreditur. Ibid.

[3] Datirt vom 23. März, Lateran. Cod. Ottobon. n. 1625. fol. 69.

war Gregor selbst gewesen, aus dessen Hand der Kaiser an seinem Krönungstage das Kreuz genommen hatte. Friedrich meldete hierauf, daß er zum Aufbruche bereit sei, und schon sammelten sich viele Kreuzfahrer, meistens Deutsche, in Brindisi, wo sie in der fiebervollen Jahreszeit auf das Zeichen der Einschiffung warteten. Eine pestartige Epidemie ergriff dieses Volk, so daß Tausende hingerafft wurden. Endlich kam der Kaiser von Messina, und wol nie stieg ein Kreuzesritter widerwilliger an Bord des Schiffs, als der Enkel jenes Barbarossa, der in Syrien gestorben war.

Als er von Brindisi am 8. Sept. wirklich absegelte, erscholl das Tedeum in allen Kirchen, und die Gebete des Papsts begleiteten ihn über Meer. Doch nach wenigen Tagen kam das seltsame Gerücht, der Kaiser sei umgekehrt, wieder an's Land gestiegen und habe den Kreuzzug aufgeschoben. So war es in der That. Friedrich, auf der See, sei es wirklich, sei es zum Schein, erkrankt, hatte seine Galeere wenden lassen und sich in Otranto wieder ausgeschifft, wo bald darauf der Landgraf von Thüringen, der Gemal der heiligen Elisabeth, dem Fieber erlag. Als der Papst die Briefe empfing, welche das Unerwartete bestätigten und entschuldigten, übermannte ihn wütender Zorn. Er wollte nicht Gründe noch Versprechungen hören. Am 29. September bestieg er die Kanzel des Doms zu Anagni in vollem Ornat, und sprach dem Vertrage von S. Germano gemäß den Bann über den Kaiser aus, während die zu den Seiten des Hochaltars aufgereihten Priester ihre brennenden Kerzen

Der Papst bannt den Kaiser in Anagni, 29. Sept. A. 1227.

Ebenso seine Encyklika mit dem Aufruf an die Geistlichkeit, für den Kreuzzug zu wirken. — Joseph Felten, Papst Gregor IX. in seinem Verh. zu Kaiser Friedrich II. (von 1227—1236), Freiburg 1886.

zur Erde schleuderten. Nach dem ohnmächtigen Drohen des Honorius fiel der wirkliche Blitz.

Die rasche Kühnheit Gregor's IX. erscheint einigen groß, andern nur als Uebereilung der Leidenschaft, entschuldbar durch erschöpfte Geduld, nicht durch die Klugheit. Dieser Greis, einer jener Charaktere, die nichts Halbes dulden, forderte den Mann heraus, in welchem er nur den arglistigen Feind der Kirche sah, der mit der Schwäche des Honorius gespielt hatte. Er durchbrach unklare und deshalb unerträgliche Verhältnisse, um den offenen Krieg einem faulen Frieden vorzuziehen. Die Masken fielen. Die beiden Häupter der Christenheit machten durch ihre Manifeste der Welt bekannt, daß die Eintracht zwischen den alten Erbfeinden eine Unmöglichkeit sei. War das wirkliche Verbrechen Friedrich's in den Augen der Kirche die wiederholte Verzögerung des Kreuzzuges? Ohne Zweifel nicht; sondern seine zu furchtbar werdende Macht, die Vereinigung Siciliens mit dem Reich, seine Herrschaft über die ghibellinischen Städte in Nord- und Mittelitalien, welche den Lombardenbund bedrohte. Kein Kaiser hatte je so viele und starke Grundlagen praktischer Herrschaft in Italien gehabt, als Friedrich II., der unumschränkte König Siciliens. Diese hohenstaufische Macht zu entwurzeln, blieb fortan die mit bewundernswerter Standhaftigkeit durchgeführte Aufgabe der päpstlichen Staatskunst.

In seinem Rundschreiben an alle Bischöfe stellte Gregor den Undank Friedrich's mit schwarzen Farben dar und brandmarkte ihn schonungslos vor der Welt — eine Heftigkeit des Angriffs, die den Kaiser tief empörte, und zu nicht minder rücksichtslosen Antworten zwang. Er rechtfertigte zuerst seine Umkehr vom Kreuzzuge sehr gut, dann erließ er

Manifeste des Papsts und des Kaisers.

ein Manifest an die Könige. In diesem berühmten Schreiben ward zum ersten Mal der Protest der weltlichen Autorität gegen das innocentianische Papsttum niedergelegt. Der Kaiser erhob sich mit dem klaren Bewußtsein, daß er als Repräsentant der weltlichen Gewalt diese selbst gegen die drohende Absolutie Roms zu verteidigen habe. Er zeigte Fürsten und Völkern am Beispiel des unglücklichen Grafen von Toulouse und des Königs von England, was ihrer warte, und entwarf schonungslos ein Bild von der Verweltlichung der Curie, wie von der Herrschsucht der Päpste. Die oberste Staatsgewalt machte die Gebrechen der Kirche zum Gegenstand der Erörterung für die ganze Welt, und der Kaiser der Christenheit schien die Ansichten der Ketzer über das unapostolische Wesen des Papsttums zu bestätigen.[1]

Das Manifest des Kaisers wird auf dem Capitol verlesen.

Roffred von Benevent, ein gefeierter Jurist, brachte das kaiserliche Manifest auch nach Rom, wo es unter Beifallgeschrei öffentlich auf dem Capitol verlesen wurde. Eine kaiserliche Partei bildete sich sofort; denn den Römern erschien der Kampf zwischen Kirche und Reich für ihre eigene Stellung höchst wünschenswert. Gregor IX. war in der Stadt mit Strenge aufgetreten; er hatte einige Türme des Adels am Lateran einreißen lassen, und der Streit um Viterbo, welches er schützte, erbitterte die Stadtgemeinde. Zu den politischen

[1] Kunstvolle Rechtfertigung, Capua 6. Decbr. Hist. Dipl. III. 37. Darauf der berühmte Brief an Engl. (49). Ecce mores Romanor., ecce laquei praelator., quib. universos ac sing. quaerunt illaqueare, nummos emungere, liberos subjugare, pacificos inquietare, in vestib. ovium cum sint intrinsecus lupi rapaces. Am Schlusse ruft er den Königen zu: Tunc tua res agitur paries cum proximus ardet. Cherrier, Lutte des Papes et des Empereurs II. sagt: cette lettre remarquable, qui, trois siècles avant Luther, fait déjà pressentir ce reformateur ...

Factionen gesellten sich die Ketzer, welche überall zwischen den Scheiterhaufen, selbst in Rom kühn und kühner ihr Haupt erhoben. Ein Beispiel mag zeigen, in welcher anarchischen Verfassung sich diese Stadt noch immer befand. Als sich der Papst im Sommer in Latium aufhielt, wagten es Adel und Bürger, selbst Mönche und Geistliche, einen Betrüger als päpstlichen Vicar in Vatican aufzustellen, welcher die nach Brindisi durchziehenden Kreuzfahrer für Geld von ihrem Gelübde lossprechen mußte. Dies freche Spiel konnte sechs Wochen lang im Porticus des S. Peter öffentlich getrieben werden, bis ihm der Senator ein Ende machte.[1]

Friedrich II. gewinnt die Römer.

Edle Römer nahmen Gold von Friedrich; selbst der Sohn Richards Conti, Johann von Poli, wurde in seinem Lager gesehen.[2] Der Kaiser, welcher diese Großen zu sich nach Campanien einlud, verlockte die Frangipani, ihm ihre Güter, auch die Festungen in der Stadt, was alles sie von den Päpsten zu Lehn trugen, zu verkaufen, sodann von ihm zurückzunehmen und sich so als kaiserliche Vasallen zu bekennen.[3] Es war für Friedrich wichtig, sich eine Partei in

[1] Rich. Sangerm. S. 1003.

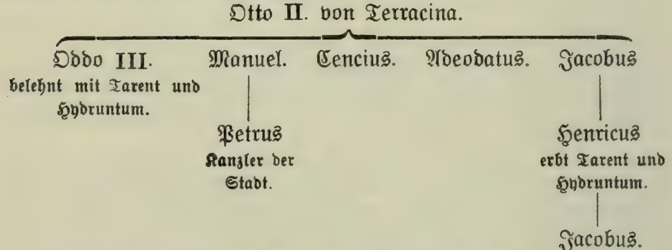
[2] Johann, den Stifter des Hauses Conti-Poli, belieh Friedrich A. 1230 mit Alba. Rich. Sangerm. S. 1024. Anhänger F.'s, die der Papst im Aug. 1229 bannte, Egidius de Palombara, Petrus Gregorii Pagare, Nicol. de Arcione (Hist. Dipl. III. 157). Das Geschlecht de Arcionibus hieß so von antiken Wasserleitungen. Die Via in Arcione ward so genannt von der Aqua Virgo, oder von der Alexandrina. Es gab mehrere Castelle dieses Namens im Ager Romanus. Das größeste liegt noch an der Via Tiburtina.

[3] Chron. Ursperg. p. 247. Die Vermälung des Oddo Frangipane mit Anna Comnena (A. 1170) hatte diesem Haus Glanz verliehen; die Kaiserin Constanza demselben Oddo Tarent und Hydruntum zugesagt; die Belehnung Walther's mit Tarent erbitterte die Frangipani. Das Lob des Papstes Honorius: devotio indefessa, quam magnifici

Rom selbst zu schaffen, dem Papst hier Feinde zu erwecken und das Colosseum in seiner Gewalt zu haben. Ein Aufstand war die Wirkung seiner Maßregeln. Gregor hatte am Gründonnerstage des Jahrs 1228 den Bann über den Kaiser nochmals ausgesprochen; als er hierauf am Ostermontag die Messe im S. Peter las und eine heftige Declamation gegen Friedrich an das Volk richtete, unterbrachen ihn die Ghibellinen mit Wutgeschrei; sie überhäuften ihn mit Schmähungen am Altar, und vertrieben ihn aus dem Heiligtum. Die Stadt erhob sich in Waffen, während der flüchtende Papst unter dem Geleit treuer Guelfenscharen das befreundete Viterbo zu erreichen eilte. Die Römer folgten ihm mit Heeresmacht; sie trieben ihn von dort weiter nach Rieti und Perugia, kühlten ihren Haß gegen Viterbo durch barbarische Verwüstung der Felder, und eroberten das streitige Castell Rispampano.[1] Gregor IX. warf aus dem Exil den

Gregor IX., aus Rom verjagt A. 1228.

viri antiqui Frangipani a progenie in progeniem erga Rom. Ecc. habuerunt, war übertrieben (Bulle, Rom 7. Mai 1218. Raynald n. 31). Die Stammtafel nach dem Mscr. des Panvinius und gleichzeitigen Documenten:



[1] Math. Paris, nach Roger de Wendower, S. 349: illum ejecerunt ex urbe ... Rich. Sangerm. S. 1004. Chron. Ursp.: fecerunt, ut a populo pelleretur turpiter extra civitatem. Schon im April war der Papst in Rieti; Ende Mai in Assisi, im Juni in Perugia, wo er am 9. Juli Franciscus heilig sprach, und bis 1230 blieb. Potthast, Regesta.

Bann auf seine Verfolger, und erwartete dann voll Pein die Zeit seiner Wiederkehr.

Unterdeß rüstete sich der Kaiser, seinen Kreuzzug wirklich auszuführen. Wenn er dies that, entkräftete er nicht nur die Behauptungen des Papsts, daß er nie ernstlich daran gedacht habe, sondern er brachte auch ihn selbst in empfindliche Verlegenheit. Die Kreuzfahrt Friedrich's war unter den damaligen Verhältnissen um so mehr ein diplomatischer Meisterzug, als ihm der Papst, zur Verwirrung vieler gläubiger Gemüter, die größesten Hindernisse in den Weg stellte. Der Kaiser des Abendlandes trat die Fahrt für die damals heiligsten Zwecke der Kirche an, aber in ihrem Banne. Als er am 28. Juni 1228 von Brindisi in See ging, rief sie ihm erbittert nach, daß er nicht als Kreuzfahrer, sondern als „Pirat" nach Jerusalem ziehe. Anstatt ihres Segens folgte ihm ihr Fluch; er empfing ihn selbst am Grabe des Erlösers. Derselbe Papst stellte Friedrich als Verbrecher dar, weil er den Kreuzzug nicht unternahm, und weil er ihn unternahm. Wenn Gregor IX. den Feind vom Banne losgesprochen hätte, als er wirklich nach Jerusalem zog, so würde er sich selbst und ihn besiegt haben, und in herrlicher Größe vor der Welt dagestanden sein. Ein so greller Widerspruch minderte den Glauben an den aufrichtigen Eifer der Päpste für die Befreiung Jerusalems und er zerstörte den Wahn zweier Jahrhunderte; wenigstens war Deutschland seither nicht mehr zu diesen Fahrten zu bewegen.[1]

Friedrich II. tritt den Kreuzzug an, A. 1228.

[1] Als später Ludwig IX. seinen Kreuzzug unternahm, wollte Niemand mehr seine Güter verkaufen; der König mußte den Kreuzfahrern Sold zahlen. Cherrier II. 376.

Reinald, Sohn des ehemaligen Herzogs Konrad, während der Abwesenheit des Kaisers zum Vicar in Italien bestellt, reizte sofort den Papst durch einen Angriff auf Spoleto, und Gregor IX. war nicht minder eifrig, die Entfernung Friedrich's zu benutzen, um Apulien der Kirche zu unterwerfen. Schon vor der Abfahrt des Kaisers hatte er ein Heer angeworben; nun rief er die Lombardei, Spanien, Frankreich und England, ja ganz Europa auf, ihm Kirchenzehnten oder Hülfstruppen zu geben, und die Völker hörten das Kreuz gegen den Kaiser predigen, welcher selbst unter dem Kreuzesbanner zum Heidenkampf ausgezogen war; sie sahen Heere im Namen des Papsts die Länder des abwesenden Friedrich überziehen, die doch als eines Kreuzfahrers Gut nach den Völker- und Kirchenrecht für unantastbar hätten gelten sollen.[1] Das päpstliche Kreuzheer, auf dessen Fahnen die Schlüssel S. Peters abgebildet waren, befehligten Johann von Brienne, des Kaisers Schwiegervater, der Cardinal Johann Colonna, und des Papsts Caplan Pandulf von Anagni.[2] Während ein Teil dieser Truppen in die Marken zog, in welche Reinald mit Saracenen und Apuliern eingefallen war, rückte Pandulf am 18. Januar 1229 über den Liris in Campanien ein. Hier verteidigte Johann von Poli Fundi mit Glück, doch viele Städte ergaben sich den Päpstlichen. Die Römer wurden von diesem Kriege verschont; der Papst,

Der Papst beginnt einen Kreuzzug wider den Kaiser.

[1] Contra legem Christianam decrevit vos in gladio vincere: Thomas de Acerra an Friedr. in Syrien. Math. Paris S. 353. Viel Geld erpreßte der Legat Stephan aus England in Form der Kirchenzehnten, um den Krieg gegen den Kaiser zu bestreiten, worüber der englische Chronist voll Erbitterung redet.

[2] Jolantha, des Kaisers zweite Gemalin, war schon im April 1228 gestorben, nachdem sie Konrad geboren hatte.

welcher nur Apulien im Auge hatte, machte nicht einmal den Versuch, die Stadt durch sein Kreuzherr zum Gehorsam zu zwingen. Er eilte, das Königreich zu erobern, dessen von Steuern bedrückte Städte er durch Freibriefe zum Abfall lockte. Auch Gaeta ergab sich ihm, und diese schon längst von der Kirche beanspruchte Stadt hoffte jetzt Gregor IX. festzuhalten.[1]

Der Kaiser kehrt aus dem Orient zurück.

Da kam der Kaiser, durch die Kunde von diesen Vorgängen zurückgerufen, plötzlich vom Orient heim. Er hatte sich in Jerusalem am 18. März 1229 mit eigener Hand die Krone auf's Haupt gesetzt, die heilige Stadt durch Vertrag den Christen wiedergegeben, und trotz aller Hindernisse des Fanatismus Ruhmvolles zu Stande gebracht. Die römische Curie eiferte gegen ihn als einen Frevler an der christlichen Religion; sie nahm keine Rücksicht weder auf die wirklichen Dienste, die er im Orient geleistet hatte, noch auf die praktischen Beweggründe, welche ihm bei dem großen Handelsverkehr Siciliens mit der Levante eine freundliche Beziehung zu den Sultanen des Orients zur Pflicht machten. Dies war natürlich; denn der Kaiser hatte zum ersten Mal die Kreuzzüge zu einer Angelegenheit weltlicher Politik gemacht, den Papst aus dem Morgenlande verdrängt, und dieses friedlich in die ökonomischen Verhältnisse des Reichs gezogen.[2]

[1] Er schrieb an die Gaetaner: cum igitur reducti sitis ad fidelitatem et dominium Rom. Ecc., ad quam non erat dubium vos spectare; Perugia 21. Juni 1229 (Hist. Dipl. III. 143).

[2] Friedrich erlangte: zehnjährigen Waffenstillstand; Jerusalem mit andern Städten. Die Saracenen sollten jedoch den Tempel bewachen und dort beten dürfen. Transcriptum einiger Capitel des Friedens mit dem Sultan Kamil, Epist. saec. XIII. e regestis Pontif., gesammelt von Pertz, edirt von Rodenberg 1883, Mon. Germ. I,

Er vertreibt die Päpstlichen aus Apulien.

Als er jetzt unerwartet am 10. Juni 1229 in Brindisi gelandet war, begehrte er Aussöhnung mit dem Papst und schickte ihm Friedensboten. Da dies keinen Erfolg hatte, jagte er fast ohne Kampf die päpstlicheu Truppen aus seinem Lande. Kreuzbanner stand hier gegen Schlüsselbanner; mit Erstaunen sah man unter dem Zeichen Christi die Saracenen Friedrich's gegen die Päpstlichen in's Feld ziehen, welche sich indeß in wilder Flucht über den Liris zurückzogen. Gregor schleuderte nochmals seine Bannstralen auf den Kaiser und dessen Anhänger auch in Rom. Große Geldsummen hatte er bereits in einem unsinnigen Kriege verbraucht, und noch jetzt forderte er die Welt auf, ihm neue Hülfsmittel herzugeben. Den Kaiser beglückwünschten Abgesandte des römischen Senats in Aquino;[1] im October zog er gegen die Grenzen des Kirchenstaats, und nachdem er dort Sora mit Feuer und Schwert zerstört hatte, gab der Papst seinen Friedensvorschlägen Gehör.

2. Tiberüberschwemmung, 1230. Die Römer rufen Gregor IX. zurück. Friede zu S. Germano, 1230. Erstes massenhaftes Ketzergericht in Rom. Der Senator Anibal erläßt ein Edict wider die Ketzerei. Ketzerverfolgung und Inquisition überhaupt.

Gregor IX. blieb noch den Winter über in Perugia ohne andere Aussicht nach Rom heimzukehren, als welche

n. 380. R. Röhricht, Die Kreuzfahrt Kaiser Friedrich's II. 1228 bis 1229. Berlin 1872.

[1] Nobiles quidem Romani ad Imp. apud Aquinum veniunt ex parte S. P. Q. R., cum quo moram per triduum facientes ad Urbem reversi sunt. Rich. Sangerm. S. 1016. In der Bannbulle des Papsts vom Aug. 1229 werden folgende Römer namentlich excommunicirt: Egidius de Palumbaria, Nicol. de Arcione und Petr. Gregorii Pagare cives rom. (Ep. saec. XIII. von Pertz-Rodenberg I. n. 399).

ihm die Versöhnung mit dem Kaiser würde geboten haben. Doch ehe diese abgeschlossen wurde, führten ihn unverhofft die Elemente in den Lateran zurück. „Die Katarakten des Himmels" öffneten und entleerten sich über der „gottlosen" Stadt; am 1. Februar 1230 trat der Tiber aus; die Leonina und das Marsfeld wurden von den Fluten bedeckt, die Brücke der Senatoren (Ponte Rotto) stürzte ein, und die Ueberschwemmung erzeugte Hungersnot und Pest. Die Chronisten schildern sie als eine der furchtbarsten, die Rom je erlebte.[1] Die Römer, welche während des langen Exils ihren Papst vergessen, die Geistlichkeit geplündert, die Ketzer aufgenommen hatten, erinnerten sich jetzt mit abergläubischer Angst, daß der heilige Vater ihr Landesherr sei. Boten eilten nach Perugia: Petrus Frangipane, der Kanzler der Stadt, und der alte mannhafte Exsenator Pandulf von der Subura warfen sich dem Papst zu Füßen, baten um Gnade für das irrgeführte Volk, und um Rückkehr in die verwaiste Stadt. Als Gregor hierauf am 24. Februar vom Jubelruf der Römer empfangen und nach dem Lateran geführt wurde, konnte er einen Blick der Verachtung auf ein Volk werfen, welches seit mehr als einem Jahrhundert gewohnt war, seine Päpste zu verjagen, um sie dann unter Lobgesängen wieder aufzunehmen.[2] Wenn diese Päpste aus

Gregor IX kehrt nach Rom zurück, Febr. A. 1230.

[1] Albericus ad A. 1230: Romae ultra 7 millia hom. dicuntur submersa, was übertrieben ist. Vita Greg. p. 578. Rich. Sangerm. S. 1017. Bonincontrius, Hist. Sic. p. 307. Man verzeichnete die Fluthöhe bei Ueberschwemmungen auf Marmortafeln. Die älteste fand ich in einem Durchgangsbogen der Banchi di S. Spirito eingemauert: HVC TIBER ACCESSIT SET TURBIDVS HINC CITO CESSIT A. D. MCCLXXV. IND. VI. M. NOVENB. DIE V. ECCLA VACANTE.

[2] Vita Gregorii p. 577: Qui Cancellarium, et Pandulphum de

ihrem Exil in „die Stadt des Bluts" zurückkehrten, so erkauften sie eine flüchtige Ruhepause nur durch Gold. Der Lebensbeschreiber Gregor's IX. zählt gewissenhaft die vielen Tausende von Pfunden auf, welche gerade dieser Papst den Römern hergab, so oft sie ihm die Rückkehr bewilligten.[1]

Gregor fand Rom in tiefem Elend, in völliger Verwilderung, und vom „Unkraut" der Häretiker angefüllt, denen selbst ein Teil des Clerus geneigt war. Er beschloß daher ein strenges Strafgericht ergehen zu lassen, so bald er mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte. Dieser wurde zu S. Germano am 23. Juli 1230 vollzogen, nach langen Unterhandlungen mit dem großen Deutschmeister Hermann, und unter dem Papst so günstigen Bedingungen, daß man wol erkannte, wie wenig Friedrich die gewaltige Macht seines Gegners unterschätzte. Der Kirchenstaat ward hergestellt; selbst einige Städte Campaniens, darunter Gaeta, blieben dem Papst noch für ein Jahr als Pfand; die Wahlfreiheit und die Exemtion des Clerus sollte fernerhin im Königreich Sicilien nicht verletzt werden.[2]

Friede zwischen Kaiser und Papst zu S. Germano, 23. Juli A. 1230.

Nachdem der Kaiser am 28. August in der Kapelle der heiligen Justa bei Ceprano vom Banne gelöst war, geleiteten ihn die Cardinäle zum Papst nach Anagni.[3] Die beiden

Suburra Proconsules (man merke den neuen Titel), et Legatos ad Perusium ad pedes S. P. pro impetranda venia — destinarunt. — In urbem cum gloria et inaestimanda laetitia Populi exultantis intravit. Die Chronologie in der Vita ist falsch.

[1] Zur Zeit des Senators Joh. Poli gab er 20 000 Pfd. Die Vita setzt hinzu: Sanctius judicans vasa viventia, quam metalla servare.

[2] Siehe die Acten Mon. Germ. IV. 269 f.

[3] Gregor beglückwünschte den Kaiser wegen seiner Aussöhnung mit der Kirche, Anagni 28. Aug. 1230: Baumgartner, Formelbuch n. 36.

Feinde begrüßten dort einander am 1. Sept. voll Höflichkeit, verschleierten ihren Haß, tafelten mitsammen und unterredeten sich in den drei ersten Septembertagen im Familienpalast der Conti, und sie schieden trotz ihrer freundschaftlichen Erklärungen mit der Ueberzeugung, daß zwei Menschen ihrer Art in Italien neben einander nicht Raum haben könnten.

Als nun Gregor IX. im November wieder nach Rom kam, suchte er die Römer durch Wohlthaten sich geneigt zu machen. Er ließ die Brücke der Senatoren herstellen, die Kloaken reinigen, Getreide herbeischaffen, Geld unter das Volk verteilen, ein Armenhaus im Lateran bauen. Dies gewann ihm die Masse, und erleichterte seinen Hauptschlag gegen die Ketzer, von denen er die Stadt gründlich säubern wollte. Die Vernichtungskriege Innocenz' III. gegen die Häretiker, ihre von ihm gebotene Ausrottung in allen Städten schienen nur die Ketzerei vermehrt zu haben. Tausende von Menschen gürteten ihre Lenden mit dem Strick des heiligen Franciscus, aber ihrer mehre fielen vom Glauben ab. Im Kirchenstaat, in Viterbo, in Perugia, in Orvieto waren die Ketzer zahlreich.[1] Die Lombardei war von ihnen angefüllt; im guelfischen Mailand befand sich ihre Hauptkirche. Nutzlos loderten Scheiterhaufen. In Rom selbst sammelten sie sich während des Exils des Papsts. Politische Ansichten verbanden sich hier leicht mit religiösen, und unter den römischen Ketzern war die ghibellinische Secte der Arnoldisten sicherlich zahlreicher, als die der Armen von Lyon. Ueberhaupt wurde die dogmatische Ketzerei von der politischen nicht getrennt, denn die Kirche betrachtete die Angriffe gegen

[1] Noch einige Jahre später erhoben sie in Viterbo einen Papst. Vita p. 581. Gregor ließ ihre Häuser niederreißen.

die Freiheit des Clerus und sein Vermögen, wie die Edicte der Stadtmagistrate, welche jenen zu besteuern und vor das weltliche Tribunal zu ziehen suchten, ohne Weiteres als Ketzerei.[1]

Es war das erste Mal, daß ein massenhaftes Ketzergericht in Rom gehalten wurde, und Scheiterhaufen öffentlich brannten. Die Inquisitoren schlugen ihr Tribunal vor den Thüren der S. Maria Maggiore auf; die Cardinäle, der Senator, die Richter nahmen auf Tribünen Platz, und das gaffende Volk umringte dies schreckliche Theater, auf welchem Unglückliche jeden Stands und jeden Geschlechts ihr Urteil empfingen. Viele der Häresie überführte Geistliche wurden ihrer Priestergewänder entkleidet und zur Buße in fernen Klöstern verurteilt, wenn sie ein reumütiges Bekenntniß abgelegt hatten. Andere Ketzer verbrannte man auf Holzstößen, vielleicht auf dem Platz vor der Kirche selbst.[2] Da dies düstere Schauspiel, ein Reflex der Albigenserkriege, auf die Tiberüberschwemmung und die Pest folgte, muß es Rom in große Aufregung versetzt haben. Wenn eine Chronik des 14. Jahrhunderts Wahres erzählt, so sahen die Römer sogar das unerhörte Schreckbild eines wegen Ketzerei hingerichteten Senators; doch dies ist eine Fabel.[3] Nach seiner

Ketzergericht in Rom.

[1] Im Oct. 1220 schrieb Hon. an Fr., in der Lombardei nehme die Ketzerei überhand, quod apparet ex iniquis statutis, que plereque illius provincie civitates contra dei eccl. ediderunt, contra hereticos statuas — aliquid dignum regia majestate, ipsaque statuta — contra libert. ecclesiast. attemptata, generaliter casses (Theiner I. n. 91). Darauf folgten die kaiserl. Krönungsedicte.

[2] Vita Gregorii: multos presbyteros, clericos et utriusq. sexus laicos — damnavit. Rich. a. S. Germ.: eod. mense (Febr.) nonnulli Patarenor. in Urbe inventi sunt: quor. alii sunt igne cremati.

[3] Bonincontrius, Hist. Sicul. p. 307: Romani Anibaldi

Anibolbo Anibaldi, Senator A. 1230.

Rückkehr wird Gregor einen neuen Senator eingesetzt haben, und dies war Anibaldo Anibaldi, ein Römer aus senatorischer Familie, welche indeß erst um diese Zeit zur Blüte kam, und ein mächtiges, in Latium reich begütertes Geschlecht bildete. Der berühmte Name Hannibal erschien in einer Adelsfamilie des Mittelalters wieder, aus welcher einige Jahrhunderte lang Senatoren, Kriegsobersten und Cardinäle aber keine Päpste hervorgingen. Die Anibaldi waren mit den Conti und dem Hause von Ceccano verwandt, gleich ihnen germanischen Ursprungs, und in der Campagna wie auf dem Lateinergebirg angesessen, wo noch heute oberhalb Rocca di Papa das Feld des Hannibal an dieses einst so einflußreiche Geschlecht erinnert.[1] Es war sicherlich eine der

supplicio indignati a Pontifice rebellarunt. Dies stimmt nicht zu den Edicten desselben Senators. Die Berichte jenes Chronisten sind nur mit Vorsicht zu benutzen. Dieselbe Wüstheit herrscht in der Vita Gregor's, welche übrigens beim Ketzergericht die richterliche Anwesenheit des Senators bemerkt, ohne ihn zu nennen.

[1] A. 1227 Anibal, Seneschall des Papsts. Gregor schreibt der Gemeinde Siena, welche Grosseto verbrannt hatte, daß er sie auf Bitten des (leider ungenannten) Senators absolvire: quia nob. vir Senator nob. viros Cancellarium urbis et Anibaldum Senescalcum nostr. propter hoc — ad nostr. presentiam destinavit (Archiv Siena n. 210). Derselbe ist als A(nibaldus) senator urbis und senescalcus noster vom Papst bezeichnet in einem Breve an die Rectoren der Stadt, Rieti 23. Juli 1231 (Ep. Saec. XIII. Mon. Germ. I. n. 446). Das Geschlecht war germanisch. Im Bd. II nannte ich einen Grafen Anualdus (Anwald). Dessen Name liegt den röm. Anibaldi zu Grunde. In Rom gab es mehre Geschlechter auf bald: Tebaldi, Sinibaldi, Astaldi oder Astalli (von Austuald, Ostwald). Ein Dux Austoald A. 916 (Bd. III). Die Geschichte der Anibaldi beginnt mit Petrus, dem Schwestersohn Innocenz' III. Doch erscheint im Chron. Subl. A. 1090 schon ein Anibaldo Anibaldi, welcher Rocca Priora, Monte Porzio und Molaria besaß. Nerini p. 527. Die Anibaldi glaubten an ihre Abstammung von Hannibal; Petrarca Carm. II. ep. 12.

Ketzeredict des Senators Anibal, A. 1231.

Bedingungen, die der Papst an seine Rückkehr geknüpft hatte, wenn jener Senator Anibal im Jahre 1231 das Ketzeredict erließ, welches uns noch aufbewahrt ist. Dadurch wurde festgesetzt, daß jeder Senator beim Antritt seines Amts die Ketzer in der Stadt und ihre Anhänger zu ächten, alle von der Inquisition angezeigten Häretiker zu ergreifen und nach gefällter Sentenz innerhalb acht Tagen zu richten habe. Das Ketzergut sollte zwischen die Angeber und den Senator verteilt und zur Ausbesserung der Stadtmauern bestimmt werden; die Ketzerherbergen sollten niedergerissen werden. Auf Verheimlichung der Ketzer ward Geld- oder Leibesstrafe und Verlust aller bürgerlichen Rechte gesetzt. Jeder Senator sollte dies Edict beschwören und als nicht im Amt betrachtet werden, ehe er darauf vereidigt worden war. Handelte er dem Schwur zuwider, so sollte er zu 200 Mark verurteilt und für öffentliche Aemter unfähig erklärt werden.[1] Die verwirkte Strafe war über ihn durch das von der Kirche S. Martina am Capitol genannte Richtercollegium zu verhängen.[2]

Dies Edict schärfte den Eifer der Angeber durch die Aussicht auf Gütererwerb; und man mag urteilen, wie geschäftig Habgier und Privathaß waren, Ketzer aufzuspüren. Der Papst zog die Stadtgemeinde in das Interesse der Inquisition, und verpflichtete den Senator, ihr seinen weltlichen Arm zu leihen. Er wurde der gesetzliche Vollstrecker des Urteils der Ketzergerichte, wie es übrigens jeder Podestà

[1] Das oft abgedruckte Edict veröffentlichte zuerst Raynald ad. ann. 1231 n. XVI., doch ungenau. Vitale p. 90.

[2] Das städtische Richtercollegium scheint als Tribunal eine Halle auf dem Local des alten Senatus benutzt zu haben.

auch in andern Städten war. Wenn diese Uebertragung des ehemaligen Blutbannes des Präfecten auf ihn seine Civilgewalt mehrte, so setzte sie ihn doch zum Diener des geistlichen Tribunals herab; der feierliche Schwur, die Ketzer zu bestrafen, band ihn selbst, und über seinem eigenen Haupte schwebte das furchtbare Urteil der Inquisition, welche ihn der Verletzung seiner Amtspflicht und deshalb der Häresie schuldig erklären konnte. Das wichtigste Attribut der senatorischen Gewalt wurde also dies, daß sie die Exekution an Ketzern vollzog, und es bezeichnet den Geist der damaligen Zeit, daß die Pflicht ihrer Verfolgung überhaupt als der erste Grundartikel in den Statuten Roms und anderer Städte des Kirchenstaats aufgenommen wurde.[1]

Die Inquisition in Rom.

Im Uebrigen brachte das senatorische Edict nur die kaiserlichen Krönungserlasse auch für Rom in Anwendung, wo man sich bisher dagegen gesträubt haben mochte. Denn die Inquisition wurde ein neues Mittel in der Hand des Papsts zur Unterwerfung des Volks. Fortan gab es in Rom Inquisitoren, welche anfangs aus dem Franciscanerorden ernannt wurden. Wenn der Inquisitor Ketzer verdammt hatte, trat er auf die Stufen des Capitols und verlas die Sentenz in Gegenwart des Senators, seiner Richter und vieler Deputirter oder Zeugen aus dem Clerus der Stadt. Den Vollzug der Strafe übertrug er sodann dem

[1] Die Handschrift der Statuten im Capitol. Archiv, vom J. 1469, sagt im Eingang: Statuta quoque D. Anibaldi dudum Senatoris urbis approbantes statuimus quod heretici credentes et fautores eorum sint perpetuo diffidati et eorum bona publicata. So auch die gedruckten Statuten von 1580; worin gleich nach dem Glaubensbekenntniß die Diffidation der Häretiker folgt; dann de Senatore eligendo.

Senator unter Androhung der Excommunication im Falle der Weigerung oder Fahrlässigkeit.[1]

Wir schrecken vor einer Zeit zurück, deren Ausdruck jene Edicte Gregor's IX. waren, welche die Ketzeraufspürung zur obersten Pflicht des Bürgers machten, und selbst jedes öffentliche oder Privatgespräch über Glaubensartikel als Verbrechen mit dem Bann bestraften. In jener rohen Zeit neuer Qualen und eines neuen Fanatismus, wo für den Verlust Jerusalems und für den absterbenden Kreuzzugs-Eifer die frommen Leidenschaften in der Ketzerverfolgung Ersatz fanden, und wo seit Innocenz III. religiöse Unduldsamkeit das Christentum auf den Standpunkt des fanatischen Gesetzes des Judentums zurückdrängte, eiferten selbst Fürsten und Häupter von Republiken dem Clerus nach.[2] Schuldbelastete Könige schenkten kaum noch Güter an die Kirche; sie fanden es bequemer, zu ihrem Seelenheil Ketzer zu verbrennen,

[1] Die älteste mir bekannte Urk. röm. Inquisition ist v. 22. Jan. 1266 (Giorn. Arcad. T. 137, 261). Benvenuto v. Orvieto, Ordinis fratr. Minor., Inquisitor heretice pravitatis, verurteilt den Römer Petrus Petri Riccardi de Blancis, weil er Ketzer beherbergte. Seine Familie wird bis in's 3. Glied infamirt. Die Gebeine seines Weibes und Vaters sollen verbrannt werden. Er selbst soll auf der Brust ein rotes Kreuz 1½ Fuß lang und 2 Hände breit als Schandzeichen tragen. Der Vicar des Senators (Carl's von Anjou) wird mit der Vollstreckung der Sentenz beauftragt sub pena excomm. Lecta et publ. fuit hec sententia per dict. fratr. Benevenutum Inquisitorem in Urbe, in scalis Capitolii. A. 1301 war Symon de Tarquinio ord., minor., Inquisitor her. et scism. pravitatis in Roma et Romana prov. (Archiv Gaetani XXXVII. n. 31). Es waren demnach die Dominicaner noch nicht im ausschließl. Besitz der Inquisition.

[2] Auf dem Justizpalast Mailands liest man noch eine Inschrift von 1233 vom Podestà Oldradus: Qui solium struxit, catharos, ut debuit, uxit. Die Päpste verfuhren aus Politik schonend gegen die von Ketzern wimmelnde Lombardei.

deren Habe sie confiscirten. Der Flammenschein von Scheiterhaufen wurde bei einigen Königen zur Glorie der Frömmigkeit, während andere aus Furcht oder Berechnung ihre Rechtgläubigkeit durch die wütendsten Ketzerverfolgungen zu beweisen suchten. Selbst Friedrich II., welchen Bildung und freies Denken so weit über sein Jahrhundert erhoben, daß man ihn später einen Vorläufer Luther's nannte, erließ in den Jahren 1220 und 1232 die finstersten Gesetze, die sich in nichts von den päpstlichen Edicten unterscheiden. „Die Ketzer," so decretirte er, „wollen den ungetrennten Rock unseres Herrn zertrennen; wir befehlen, daß sie lebendig im Angesicht des Volks dem Flammentod zu überliefern seien."[1] Er erließ solche Gesetze, so oft er mit dem Papst Frieden geschlossen hatte, oder seiner bedurfte, und diese politischen Motive der Ketzerverfolgung schändeten ihn mehr, als es ein blinder aber aufrichtiger Glaubensfanatismus würde gethan haben. Seine Ketzergesetze stehen im grellsten Widerspruch zu der weisen, seinem Zeitalter voreilenden Gesetzgebung, welche er im August desselben Jahrs 1231 dem Königreich Sicilien gab.[2]

Ketzeredicte des Kaisers.

3. Neue Unruhen in Rom. Johann von Poli, Senator 1232. Die Römer wollen die Campagna der päpstlichen Herrschaft entreißen. Der Kaiser vermittelt den Frieden zwischen Rom u. dem Papst. Vitorchiano fedele. Neue Rebellion der Römer. Ihr politisches Programm. Sie erheben sich im J. 1234 zu dem ernstlichen Versuch, sich frei zu machen.

Das große Ketzergericht machte übrigens auf die Römer so wenig Eindruck, daß sie Gregor IX. schon am 1. Juni

[1] Inconsutilem tunicam Dei nostri dissuere conantur haeretici... Constit. Regni Siciliae ap. Melfiam editae I. 63. Als Friedrich A. 1233 Messina bestrafte, ließ er viele Bürger unter dem Vorwand der Ketzerei hinrichten; der Papst klagte darüber. Hist. Dipl. IV. 444.

[2] Sein Brief an Gregor, Tarent 28. Febr. 1231. Er genehmigte

(1231) zwangen, sich wiederum nach Rieti zu begeben, wo er bis zum Sommer 1232 blieb. Denn Unruhen, veranlaßt durch den Krieg mit Viterbo, brachen in der Stadt aus. Viterbo war das Veji des Mittelalters für die Römer; sie haßten diesen Ort mit einer an Wahnsinn grenzenden Wut, wollten ihn durchaus erobern und zum Kammergute Roms machen. Mit Genehmigung des Papsts stellten sich die Viterbesen in den Schutz des Kaisers, welcher Reinald von Aquaviva ihnen zur Hülfe sandte. Das römische Volk rächte sich sofort durch Besteuerung der Kirchen, und setzte seine Kriegszüge gegen Viterbo auch im Jahre 1232 mit gleicher Furie fort, als Johann von Poli Senator war. Obwol Gregor IX. verwandt, hatte dieser Sohn Richard's Conti dennoch auf Friedrich's Seite gestanden, und seine Wahl war schwerlich mit des Papsts Willen geschehen. Er nannte sich damals Graf von Alba, denn mit diesem marsischen Lande war er von Friedrich beliehen worden.[1]

Johann von Poli, Senator, A. 1232.

Mehr Aufmerksamkeit verdient der Versuch der Römer Latium dem Capitol zu unterwerfen. Ein neuer Geist beseelte das römische Volk; wie im Altertum zur Zeit des Camillus und Coriolan zog es auf Eroberungsfahrten nach Tuscien und Latium aus. Man sah wieder das römische Zeichen im Feld erscheinen, die uralten Initalien S. P. Q. R. im rotgoldnen Banner, und römische Nationalheere, aus

selbst die Einführung der Inquisition in Deutschland, wo Konrad von Marburg sich dafür bemühte, aber umgebracht wurde. Albericus Trium Fontium (Leibnitz, Access. Histor. II., 544).

[1] Ein Instr. vom 3. Juli 1233, worin Römer den Ersatz ihres ihnen von den Viterbesen zugefügten Schadens quittiren, sagt: vocamus quitos D. Gregorium S. Pont. et Eccl. Rom. et D. Joannem Comitem Albae et Alme Urbis Senatorem. Cod Vat. 6223 fol. 92.

der Bürgerschaft und den Vasallenorten gebildet, unter dem Befehle der Senatoren.[1] Im Sommer 1232 drangen die Römer bis Montefortino im Volskischen; sie bedrohten den Papst selbst unter den Mauern seiner Vaterstadt Anagni, wo er sich seit dem August befand. Er sandte drei Cardinäle mit großen Geldsummen in ihr Lager, aber sie hörten nicht auf, seine Unternehmungen in der Campagna feindselig zu stören.[2] Denn Gregor IX. war so thätig, wie Innocenz III. die Patrimonien der Kirche zu vermehren. Er nahm Gemeinden in Pflicht, und forderte von ihren Podestaten den Eid der Treue.[3] Er tilgte die Schuld freier Communen, machte sie aber dafür zu Vasallen der Kirche, und erhielt das Recht, in ihren Ringmauern Burgen anzulegen.[4] Er erlöste verschuldete Barone, und setzte sich so in Besitz ihrer Orte, welche sie von der Kirche gern als Feuda zurück-

Kriegszug der Römer nach Latium A. 1232.

[1] Noch heute ist die Farbe der Stadt Rom Rot und Gold. Sie ist uralt. Sie war auch die Farbe der Kirche; die päpstl. Bleibullen hängen an rotgoldnen Seidenfäden. Erst im Anfang des 19. Saec. nahmen die Päpste Gold und Weiß als Farbe der Kirche an.

[2] Rich. Sangerm. p. 1029: Montefortino (das alte Artena) gehörte wol schon damals den Conti. Nibby Analisi. Den Frühling und Sommer hatte Gregor in Terni und Rieti zugebracht. Am 12. Mai 1232 nahm er in Terni diese Stadt in Schutz. Originalbulle im dortigen reichhaltigen, aber leider ganz ungeregelten Stadtarchiv.

[3] Die Schwurformel der Podestaten vieler Städte im Cencius fol. 160. Ich citire immer nach dem Florentiner Cod. Riccardianus.

[4] Für Otricoli zahlte er 1300 an Narni schuldige Pfunde, worauf alle Güter Otricoli's für Eigentum der Kirche erklärt wurden, und dem Papst freistand palatium turrem atque munitionem facere ad opus Rom. Eccl. Instr. vom 13. Juli 1234 (Cencius fol. 184). Schuldeinlösung war der gewöhnliche Weg für die Kirche, in Besitz von Orten zu kommen. So cedirte am 9. Dec. 1224 Civitavecchia aus demselben Grund das plenum dominium intus et extra an die Kirche. Ibid. fol. 139.

nahmen, um nicht in die Gewalt der Stadt Rom zu fallen. Dies geschah auch in Latium, wo er zwei zum Teil den Colonna gehörige Castelle, Serrone und Paliano, auskaufte, um sie dann als päpstliche Schlösser zu befestigen. Die römische Stadtgemeinde, welche die Jurisdiction in der Campagna beanspruchte, verbot dies dem Papst; sie drohte sogar, Anagni zu zerstören, doch Gregor baute selbst mitten im Winter an jenen Burgen fort, und richtete Serrone, Paliano und Fumone zu Castellaneien der Kirche ein.[1]

Sie bedrängen den Papst in Anagni.

Die Römer kehrten endlich in die Stadt zurück, während Gregor in Anagni blieb. Er suchte die Vermittlung des Kaisers, um den Frieden mit Viterbo abzuschließen, und sich selbst mit jenem auszusöhnen. Friedrich konnte keine thätige Hülfe leisten, weil ihn die Empörung Messina's nach Sicilien rief. Doch gaben die Römer seinen Mahnungen nach; denn im März 1233 kam der Senator Johannes Poli nach Anagni, den Papst zur Rückkehr einzuladen. Furchtsame Cardinäle widerrieten ihm, sich „in die Stadt der brüllenden Thiere" zu wagen, aber Gregor ging, und ward am 21. März

Gregor IX. kehrt nach Rom zurück, A. 1233.

[1] Vita Gregor's IX. p. 579. Instrum. refutationis de castro Fumone, A. 1233, Cencius fol. 155. Die Kaufurk. über Paliano und Serrone vom 21. Dec. 1232, ibid. fol. 160. Ego Oddo de Columpna domin. Olibani (Olevano) — vendo — tibi — ad opus et nomen D. Gregorii — et Rom. Eccl. in perpet. totam et integr. partem meam Rocce et Castri Paliani et R. ac C. Serronis cum omni jure et jurisdict. et actione etc. für 400 Pf. Senatsdenare. Die Familie erhält das Verkaufte als feudum zurück, et exinde ipsius dni. Pape et Rom. Eccl. vassalli simus perpetuo et fideles, et eis prestemus homagium personale. Folgen Verträge mit Eigentümern in Paliano und Serrone. Ein Statut Gregor's bestimmte alle Leistungen Serrone's an die päpstliche Vogtei (curia). Cencius fol. 182.

ehrenvoll aufgenommen.[1] Das Volk bot ihm Versöhnung um Gold; er schloß, ohne Wissen des Kaisers, der in die Angelegenheiten Viterbo's und Roms hineingezogen war, Frieden mit der Stadt, worüber sich jener später als über eine Treulosigkeit beschwerte.[2] Auch mit Viterbo kam im April ein Vertrag zu Stande: die Stadt Rom erlangte dort die Anerkennung ihrer Oberhoheit, sie blieb auch im Besitze Vitorchiano's. Dies Castell wurde seither ein Kammergut der Stadt, erhielt den Ehrentitel die „Getreue" und das Recht, das Amt der capitolischen Pedelle zu besetzen, die man fortan „Fideli" nannte.[3]

Vitorclano, Kammergut Roms.

Ein Dämon, so sagt der Lebensbeschreiber Gregor's IX., war aus Rom glücklich ausgetrieben, aber sieben andre fuhren

[1] Rich. Sangerm. p. 1031. Am 29. April 1233 war der Papst wieder im Lateran.

[2] Berühmter Brief Friedrich's an Richard von Cornwall, Treviso 20. April 1239; beim Math. Paris ad A. 1239 und Petrus de Vineis I, 21.

[3] Bussi ad A. 1233 p. 122. Im Conservatorenpalast sieht man auf zwei Marmortafeln: das Abbild eines Castells mit Inschrift Victorclana Fidele Del Popolo Romano; das Abbild eines Kleides mit Vetustum Caputium In Vestibus Fidelium Capitolii Ne Mutanto. VII. Id. Martii MDCXIII. Die Statuta et Leges Municipales Terrae Viturclani, auctor. Inclyti S. P. Q. R. aedita et reformata, Romae 1614, liegen im Original im Capitol. Vitorchiano, Barbarano, Cori blieben bis in die jüngsten Zeiten Kammergüter der Stadt Rom; der dortige Podestà war stets ex nobilib. et civib. Alme Urbis. — Am 3. Juli 1233 wurde Römern der viterbische Kriegsschaden vom Papst und Senator ersetzt, mit 2500 Pf. Provisinen. Zeugen: Dom. Anibaldus, Petrus Joannis Ilperini, Petrus Manecti, Transmundus, Matheus Scriniarius, Petrus Bulgaminus, Bobo Joannis Bobonis ... (Cod. Vat. 6223 fol. 92; und Murat. Antiq. Ital. I. 685; III. 231.) Am 20. Juli 1233 stellt Johes Poli Comes Albe, Dei gr. alme Urb. ill. senator ... decreto et auctoritate Sacri Senat. et P. R. der Gemeinde Viterbo die Reaffidation aus (aus der Margerita des Archivs Viterbo, bei Pinzi I, 322).

hinein. Die Römer erhoben sich schon im Jahre 1234 zu einem wahren Verzweiflungskampf gegen die Civilgewalt des Papsts. Sie würden vielleicht glücklicher, aber schwerlich der Achtung werter gewesen sein, wenn sie auf ihre zweifellosen Ansprüche verzichtet hätten; doch in jener Epoche, wo jede Stadt ein Staat war, konnte das Verhältnis Roms zum Papst nicht aufgefaßt werden, wie in späteren Jahrhunderten. Die Römer kämpften noch immer um ihre Freiheit von der bischöflichen Gewalt, welche andere Städte längst errungen hatten. Sie sahen diese Städte in zwei großen Eidgenossenschaften blühen und über die ehemaligen Comitate herrschen. Wenn Viterbo mit einer großen Zahl von Castellen prunkte, die in seinem Gemeindehaus Tribute und Gesetze empfingen, so wird man begreifen, daß Rom seine bürgerliche Ohnmacht nicht ertragen konnte.[1] Der ewige Krieg mit jenem Viterbo war nur das Symbol des Strebens der Römer, sich Tuscien zu unterwerfen. Ihr Verhältniß zum Reich hatte sich damals völlig verändert. Seitdem die Kaiserrechte in Rom den Päpsten abgetreten waren, und die Verleihung der römischen Krone an diese gekommen war, fiel die Streitfrage, ob das Recht der Kaiserwahl noch bei der römischen Republik sei oder nicht. Dies Privilegium, welches die Römer noch zur Zeit Barbarossa's mit den Waffen in der Hand gefordert hatten, ward im Strom der neuen päpstlichen Macht begraben. Die Römer kämpften nur noch mit dem Papsttum als der obersten Landesgewalt; ihr Hauptziel war, innerhalb der Grenzen des alten Ducats einen mächtigen Freistaat aufzurichten, wie es Mailand, Florenz oder Pisa waren,

[1] 150 Castelle zählt die handschriftliche Chronik Viterbo's des Nicola della Tuccia, ad A. 1268; was ohne Frage Uebertreibung ist.

deren Beispiel sie ermunterte und beschämte. In den Capitulationen der Kaiser, welche den innocentianischen Kirchenstaat bestätigten, erscheint dieser Ducat zum ersten Mal als Einheit unter der Formel „alles Land von Radicofani bis Ceprano"; er eröffnet die namentliche Aufzählung der päpstlichen Provinzen als die alte Grundlage des neuen Kirchenstaats. Den Besitz dieses Landes, wo sie seit Alters Patrimonien hatte, konnte die Kirche nicht aus fränkischen Diplomen, sondern nur aus einer im Dunkel der Geschichte verlorenen Thatsache herleiten. Ihre Verwaltung umfaßte dort drei Provinzen, das Patrimonium S. Peters (römisch Tuscien), die Sabina, die Campania und Maritima, ohne daß sie die wirkliche Herrin aller dortigen Städte war. Nur einige bekannten ihr directes Dominialverhältniß und empfingen die Magistrate vom Papst, wenn sie ihm das „volle Dominium" übertragen hatten; andere anerkannten nur die schutzherrliche Autorität.[1]

Die Stadt Rom beansprucht die Herrschaft über den römischen Ducat.

Die Stadt Rom nun erklärte alle jene kirchlichen Provinzen als städtischen District.[2] Sie setzte ihre Ansprüche jedesmal durch, wenn mächtige Gemeindehäupter neben schwachen Päpsten das Regiment führten. Sie sandte dann ihre Richter in die Landstädte, legte ihnen Grundsteuern

[1] Wie Civita Vecchia A. 1224. Diese Stadt zahlte seit 1291 50 librae Paparinor. jährl. Zins (Frangipane, Stor. di Civitav.). Wenn ein solches Pfund gleich 12½ Paul war, so betrug die Summe noch nicht 100 Thaler. In der Sabina scheint zur Zeit Innocenz' III. die durchschnittliche Rente eines Castells 6 Pf. Provisinen gewesen zu sein. Theiner I. 30.

[2] In einer Urk. v. 3. Mai 1291, vollzogen auf dem Capitol, heißt es: praesentib. ambasciatorib. civitatum Peruscii, Urbis Veteris, Spoleti, Nargne, Reate, et Anagnie, aliarumque civitatum atque comitatum districtus urbis. (Giorn. Arcad. T. 137, 201.)

und das Salzmonopol auf, und zwang sie zur Heeresfolge, wie zur Teilnahme an den öffentlichen Spielen durch Abgeordnete.[1] Die Ansprüche des Capitols bestritten jedoch außer dem Papst die freien Städte, wie Viterbo und Corneto im Patrimonium, wie Tivoli, Velletri, Terracina und Anagni in der Campagna; ferner der erbangesessene Adel, welcher das Dominium von Städten so gut zu erkaufen wußte, als der Papst.[2] Die Barone erstanden dies von den Gemeinden selbst, oder wurden Milites der Päpste oder der kirchlichen Corporationen für einen oft sehr geringen Jahreszins. In jener Periode war daher das ganze Land von Radicofani bis Ceprano in viele kleine oft einander feindliche Individualitäten aufgelöst, und ein Wanderer konnte in kürzester Zeit Gegenden durchziehn, wo bald die päpstliche Kammer, bald die Stadt Rom, bald eine freie Republik, ein Baron, ein römisches Kloster gebot, während er in manchem Ort alle diese Gebieter zugleich mit Herrlichkeitsrechten begabt fand.

Die Stadt Rom versuchte im Jahre 1234, zu ungünstiger Zeit, die päpstliche Herrschaft abzuwerfen, und im Umfange jenes Gebiets einen Freistaat zu bilden. Wenn sie dies vermocht hätte, so würde sie eine Ausdehnung erlangt haben, welche etwa dem Gebiete gleich kam, wie es Rom kurz vor den punischen Kriegen besessen hatte. Es ist

[1] Dies war seit Saec. XIII ein Zeichen der Untertänigkeit.

[2] Die im Saec. XIII häufige Formel der Cession von Orten an einen Baron lautet: N . . . tradidit in perpet. magnifico viro . . . totum Castrum — cum toto suo territorio, pertinentiis et districtu, et cum Roccha, fortellitia, domibus, terris cultis et incultis, Vassallis et juribus vassalor., Dominio, Jurisdictione, Causar. cognitione, punitione maleficior., sanguinis et forfacture, m e r o e t m i x t o i m p e r i o . . .

sehr merkwürdig, daß die Römer in diesem sehr ernsten Aufstand sich antiker Gebräuche erinnerten, indem sie Marksteine (termini) aufrichteten und mit der Inschrift S. P. Q. R. versahen, welche die städtische Jurisdiction bezeichnen sollten.[1]

Sie begehrten vom Papst die freie Senatswahl, das Münzrecht, mancherlei Abgaben, den hergebrachten Tribut von 5000 Pfund. Sie hoben die Gerichtsbarkeit und Immunität des Clerus auf, wie es damals viele, selbst kleine Republiken thaten. Sie verlangten, daß der Papst nie einen römischen Bürger mit dem Banne belege, denn die erlauchte Stadt besitze, so sagten sie, das Privilegium der Freiheit von Kirchenstrafen. Wenn diese Römer an Excommunicationen ihrer Kaiser keinen Anstoß nahmen, so fand doch ihr bürgerlicher Stolz die päpstliche Censur gegen sie selbst eben so unanwendbar, wie es bei den Alten die Geißelung eines römischen Bürgers gewesen war.[2]

4. Lucas Savelli, Senator 1234. Die Römer erklären das Patrimonium S. Peter's für Eigentum der Stadt. Der Papst bietet die Christenheit gegen sie auf. Der Kaiser leistet ihm Hülfe. Niederlage der Römer bei Viterbo. Angelo Malabranca, Senator 1235. Rom unterwirft sich durch Vertrag dem päpstlichen Regiment.

Lucas Savelli, ein sehr mächtiger Mann, Nepot Honorius' III. und Stammvater eines berühmten Geschlechts, war

Lucas Savelli, Senator A. 1234.

[1] Praeterea comitatum suum (quod inauditum est) — metis novis et amplis — voluerunt sibi appropriare, et — intitulare novis suprascriptionibus. Math. Paris ad A. 1234 p. 279 nennt metae, was die Römer termini nannten. Nec terminos in patrimonio b. Petri — poni faciatis, schreibt der Papst im Friedensinstr. vom J. 1235. Novi comitatus abusum, sagt auch Vita Gregor's IX. p. 579.

[2] Usurpant sibi cives memorati, ex antiquo jure, quod Rom. Pont. non potest aliquem ex civib. excommunicare, vel urbem pro quolib. excessu supponere interdicto. Math. Paris p. 279.

kaum im Jahr 1234 Senator geworden, als er durch Edict Tuscien und die Campagna für Eigentum des römischen Volks erklärte.[1] Er schickte senatorische Richter in beide Landgebiete, von den Städten den Huldigungseid freundlich oder mit Gewalt anzunehmen. Römische Milizen besetzten Montalto in der Maritima, wo man zum Symbol der Herrlichkeit Roms eine große Burg erbaute. Selbst Corneto mußte dem Senat huldigen. Am Ende des Mai floh der Papst mit allen Cardinälen nochmals nach Rieti.[2] Was wäre das Los des Papsttums geworden, wenn es der Stadt gelang eine bürgerliche Macht zu sein, wie Mailand oder Pisa? Dies zu verhindern war die Aufgabe der Kirche, und die Bändigung des Capitols unter allen Sorgen der Päpste nicht die kleinste. Die Flucht Gregor's, der Bann, den er gegen den Senator und den Gemeinderat schleuderte, versetzten die Römer in solche Wut, daß sie den lateranischen Palast und die Häuser der Cardinäle plünderten.[3] Sie

vertreibt den Papst aus Rom.

[1] Die Senatoren erließen Edicte, wie die alten Prätoren. Per ea tempora Pop. Rom. antiquo more usus est. Nam cum Senatus legem rogaret, Populus sciverat. Ex quo factum est, ut civitates finitimae Romanis parerent; Bonincontrius p. 308.

[2] Am 20. Mai war er noch im Lateran (Savioli, Annales Bolog. III. II. n. 600); am 26. Juni in Rieti (Raynald n. 49).

[3] Reg. Gregor's IX. VIII. n. 167. Math. Paris p. 280. Excommunicamus — Lucam dictum Senatorem, Parentium et Joannem de Cinthio vestararios et consiliarios Urbis et justitiarios, quor. consilio — a Montalto obsides recepti sunt — et turris edificata — et juramenta de novo exacta — in prejudic. E. R. tam in Campania et Maritima quam in Thuscia (Papencordt-Höfler p. 296. Pertz-Rodenberg I. n. 591). Er bannte Paulum Petri Judicis, Petrum de Stephano Sanguineum, et Pandulfum Joannis Crassi. Das Geschlecht Sanguigni tritt hier zuerst auf. Einer ihrer Türme steht noch im Marsfeld. P. Adinolfi La Torre de' Sanguigni (Rom 1863).

boten ein Heer auf, und zogen rachevoll gegen Viterbo ins Feld. Der Papst indeß blieb nicht ohne Verbündete; viele Barone und Städte Latiums, wie Anagni, Segni und namentlich Velletri hingen ihm an, und leisteten den Römern voll Eifersucht auf ihre eigene Freiheit Widerstand. In Tuscien befestigte er Radicofani und Montefiascone, und das verzweifelte Viterbo war dort seine festeste Stütze.[1]

Die Päpste riefen stets fremde Hülfe an, ihr rebellisches Land zu zähmen, und nie hat ihnen die Christenheit ihre Geldmittel oder Streiter versagt. Gregor IX. beschwor die katholische Welt, ihm gegen das trotzige Rom Waffen zu leihen; er schrieb an die Vasallenkönige von Portugal und Aragon, an den Grafen von Roussillon, an den Herzog von Oesterreich, an die Bischöfe Deutschlands, Spaniens und Frankreichs.[2] Selbst der Kaiser war zur Hülfe bereit. Die Empörung seines Sohnes Heinrich in Deutschland und dessen verräterische Verbindung mit den Lombarden würde ihm verderblich geworden sein, wenn Gregor sie begünstigte; er eilte

Der Kaiser mit dem Papst gegen Rom verbündet.

[1] Gregor löste Viterbo vom Vasalleneid, den es den Römern geschworen, Perugia 5. März 1235. Bussi, Append. p. 404. Ebenso Toscanella, Cornuto, Sutri, Civita Castellana, Narni, Montalto, Amalia, Orta, Nepi und die Sabina, Pertz-Rodenberg n. 632, 18. März. Der Papst fand in Perugia Aufnahme, aber diese Stadt lieh ihm nicht Truppen gegen die Alma mater Roma. — Faliscorum mons: aus dem Berg der Falisker wurde im Vulgär der Berg der Flaschen (Monte Fiascone). — Gregor bestätigte der Gemeinde Velletri die Privilegien früherer Päpste, 3. Jan. 1235, Perugia: Borgia p. 268; Pertz-Rodenberg n. 619. Dafür leistete V. der Curie Lehnspflicht: unius comestionis pabulum, parlamentum etiam, necnon hostem per Maritimam et Campaniam facietis.

[2] Annal. Erphord. (Mon. Germ. XVI) A. D. 1235 dom. papa in Alemannia nunciis ab omnibus episcopis — milites ad subsidium ad Romanos impugnandos postulavit. Hülfegesuche des Papsts bei Raynald A. 1234. n. 7.

daher mit seinem zweiten Sohne Konrad unaufgefordert nach Rieti, dem Papst seine Truppen gegen das römische Volk darzubieten.[1] Der Schwächere ward aufgeopfert um des Mächtigeren willen; Gregor und Friedrich bedurften einer des andern; dies machte sie zu grollenden Verbündeten, und versetzte die Stadt Rom zu gleicher Zeit in Krieg mit Kaiser und Papst.

Die päpstlichen Scharen führte als Cardinallegat Rainer Capocci, ein Viterbese, ein Mann von rastloser Thätigkeit und kriegerischem Talent, welchen der Papst zum Rector des Patrimoniums in Tuscien ernannt hatte. Er beginnt die nicht kleine Reihe von Cardinälen, die als Feldhauptleute der Kirche sich Ruhm erwarben. Nachdem er sich mit den Truppen Friedrich's vereinigt hatte, rückte er nach Vieterbo, diese Stadt zn verstärken und die Römer aus dem Castell Rispâmpano zu vertreiben. Diese Burg wurde von den Römern tapfer verteidigt, während die ungeduldigen Priester den Kaiser verklagten, daß er, statt seine Feldadler zum ernsthaften Kriege mit den Römern zu erheben, in jenen tuscischen Wildnissen seine Falken jagen ließ. Sie schrieen Verrat, als er schon im September in sein Königreich zurückkehrte.[2] Doch hatte er dem Cardinal in Viterbo Truppen zurückgelassen, unter dem Befehl Conrad's von Hohenlohe, des

Die Römer verteidigen Rispâmpano.

Der Cardinal Rainer Capocci

[1] Godefrid. Monach. ad A. 1234. Rich. Sangerm. p. 1034. Conrad Ursperg. p. 357. Die Vita: Reate concitus, nec invitatus, advenit. Am 3. Juli forderte der Papst aus Rieti die Lombarden auf, den deutschen Zuzügen zum Schutz der Kirche gegen die Römer Paß zu geben. Hist. Dipl. IV. 472.

[2] Vita p. 580. Im Sept. stellte er bei Montefiascone eine Urkunde für Raymund von Toulouse aus, worin auch der Präfect von Rom als Zeuge erscheint. Böhmer-Ficker 2057.

Grafen von Romaniola. Viele deutsche Ritter blieben im Dienste des Papsts; Kreuzfahrer liehen der Kirche ihre Talente und Degen wider Rom; selbst Engländer und Franzosen, Gläubige und Abenteurer, stellten sich unter das Banner des Cardinals. Raimond von Toulouse hoffte das ihm aufgelegte Gelübde eines Kreuzzuges im Kampf gegen die rebellischen Römer zu lösen, und der reiche Bischof Petrus von Winton, vom englischen Hof exilirt, bot seine willkommenen Dienste an.[1]

von den Römern in Viterbo belagert.

Nach dem Abzuge des Kaisers rückten die Römer mannhaft zum Sturm gegen Viterbo. Sie waren selten von so kriegerischem Mute beseelt, oder in so großer Zahl in Waffen gewesen. Aber ein Ausfall der Deutschen und der Bürger Viterbo's wurde zur blutigen Schlacht, welche jene verloren. Viele Männer edeln Geschlechts, und nicht wenige Deutsche bedeckten das Feld.[2] Seit dem Unglückstage von Monte Porzio hatten die Römer keine so großen Verluste in offner Feldschlacht erlitten; sie retteten sich, wie damals, durch die Flucht in ihre Mauern; die Sieger verfolgten sie und das Ergebniß der Schlacht war der Wiedergewinn der Sabina und Tusciens für den Papst. Die undankbaren Priester mußten jetzt bekennen, daß ein so entscheidender Sieg nur durch die Hülfe Friedrich's erfochten worden war.

Niederlage der Römer vor Viterbo, Herbst A. 1234.

Die Römer setzten zwar den Krieg fort, thaten den Cardinal Rainer in die Acht, erklärten den Papst für immer aus Rom verbannt, wenn er ihnen nicht Schadenersatz leiste,

[1] Math. Paris p. 280. Die Päpste nahmen seit Innocenz III. Fremde in ihre wichtigsten Dienste. Den Bisch. Milo von Beauvais hatte Gregor IX. A. 1231 zum Rector Spoleto's und der Mark gemacht.

[2] Nach Math. Paris zogen die Römer aus am 8. Oct. Er übertreibt ihre Anzahl bis zu 100 000; die der Gefallenen von beiden Seiten bis zu 30 000. Siehe dazu Pinzi I. 336 f.

und sie erlangten sogar wieder einige Erfolge im Feld: doch ihre Kräfte waren erschöpft, ihre Finanzen trotz der von den Kirchen erzwungenen Auflagen aufgezehrt. Als nun Lucas Savelli im Frühjahr 1235 abgetreten, und Angelo Malabranca Senator geworden war, gelang es drei Cardinallegaten, Rom zum Frieden zu bewegen. Die Stadt erreichte nicht das Ziel ihres mutigen Kampfs, sondern sie anerkannte, um die Mitte des Mai 1235, nochmals die Oberhoheit des Papsts.

Angelo Malabranca, Senator A. 1235.

Die Friedensurkunde, welche Form und Art der freien römischen Republik auf anziehende Weise deutlich macht, lautet im Wesentlichen, wie folgt:

Er schließt Frieden mit dem Papste, April 1235.

„Wir Angelus Malabranca, von Gottes Gnaden herrlicher Senator der Erlauchten Stadt, versprechen in Vollmacht des erhabenen Senats und durch Mandat und Zuruf des berühmten Römischen Volks, welches beim Schall der Glocken und Trompeten auf dem Capitol versammelt worden ist, wie auch auf den Vorschlag der Ehrwürdigen Cardinäle Romanus Bischofs von Portus und S. Rufina, Johann Colonna von S. Praxede, und Stefanus von S. Maria in Trastevere, in Bezug auf den Streit zwischen der heiligen römischen Kirche, dem heiligen Vater, und dem Senat und Volk von Rom, im Namen des Senats und Volks: daß wir nach Mandat des Papsts genugthun wollen wegen des Turms und der Geißeln von Montalto, wegen der unter dem Senator Lucas Savelli geforderten Huldigungseide und der in den Ländern der Kirche aufgerichteten Grenzsteine. Auch wegen der Richter, die in der Sabina und in Tuscien jene Huldigung einforderten, und die Kirchengüter besetzten, und wegen der Achtserklärung des Cardinals Rainer von

S. Maria in Cosmedin, und des Notars Bartholomäus, wegen der Plünderung des heiligen Lateranischen Palasts und der Häuser einiger Cardinäle, wegen des auf die Bistümer Ostia, Tusculum, Präneste und andere Kirchengüter ausgeschriebenen Schadenersatzes, und wegen des Statuts, daß der Papst nicht in die Stadt zurückkehren dürfe, noch daß wir mit ihm Frieden schließen wollen, bevor er nicht die auf Rocca di Papa eingetragene Anleihe von 5000 Pfund und allen Schaden den Römern erstattet habe. Diese Achtserklärungen und Erlasse nehmen wir in Vollmacht des Senats und des Volks als nichtig zurück.

„Zur Tilgung jeder Ursache des Streits zwischen uns, der Kirche und dem Papst, den wir aus Ehrfurcht vor Christo, dessen Stellvertreter auf Erden, und vor dem Apostelfürsten, dessen Nachfolger er ist, als fromme Söhne verehren, zumal weil dies dem Ruf dieser erlauchten und berühmten Stadt zur Förderung gereicht, befehlen wir was folgt: alle geistliche Personen in und außer Rom, und die Familien des Papsts wie der Cardinäle sollen nicht vor das weltliche Tribunal gezogen, noch durch Untergrabung der Häuser oder anderswie dazu gezwungen, noch sonst beunruhigt werden. Was aber von den Familien des Papsts und der Cardinäle gesagt ist, soll nicht von den römischen Bürgern des Laienstandes gelten, welche Häuser und Leute in der Stadt haben, mögen sie auch Familiaren sein oder so heißen. Kein Geistlicher, Ordensbruder oder Laie darf, wenn er zum apostolischen Stul und zum S. Peter geht, oder dort weilt, oder davon zurückkehrt, vor den weltlichen Richter gezogen, sondern er muß vielmehr vom Senator und dem Senat beschützt werden. Keine Steuer darf von Kirchen, Geistlichen und

Ordensbrüdern in und außer der Stadt erhoben werden. Wir geben ewigen Frieden dem Kaiser und seinen Mannen; dem Volk von Anagni, Segni, Velletri, Viterbo, von der Campania, Maritima und Sabina, dem Grafen Wilhelm (von Tuscien), allen andern vom Patrimonium, und allen Freunden der Kirche. Wir befehlen und bestätigen durch gegenwärtiges Decret, daß hinfort kein Senator, sei es einer oder mehrere, diesem unserm Freibrief zuwiderhandle. Wer irgend dawider handelt, soll dem schwersten Zorn und Haß des Senats verfallen und außerdem gehalten sein, hundert Pfund Gold zur Wiederherstellung der Stadtmauern zu entrichten, nach Zahlung welcher Strafe dies Privilegium nichts desto weniger in Kraft bleibt."[1]

So beendigte dieser Friedensschluß einen der heftigsten Kriege, welche die Republik Rom überhaupt gegen die päpstliche Gewalt geführt hat. Sie verlor ihre Autonomie dadurch nicht, aber sie wurde in die Grenzen zurückgewiesen, welche ihr Innocenz III. gesetzt hatte. Die Unterwerfung des

[1] Nos Angelus Malabranca dei gr. Almae Urbis ill. Senator, decreto et auctor. Sacri Senatus, mandato quoque, et instanti acclamatione incliti Pop. Rom. ad sonum Campanae, et buccinar. publice, et plenissime in Capitolio congregati . . . act. per man. Romani scribe Senatus precepto et mandatis Angeli Malabrancae Senatoris et Pop. Romani publice in Capitolio A. 1235 Ind. VIII. medio Aprilis die XII. Raynald ad A. 1235 n. 4 und die Schriftsteller über den Senat. Vollständiger in den Auszügen Höfler's beim Papencordt, und mit ihrer Benutzung in Pertz-Rodenberg I. n. 636; auch in des Panvinius handschriftl. Gesch. des Hauses Savelli. Die Officialen des Senats beschworen den Frieden an verschiedenen Tagen. Laurentius Johannis Balli, Senescalcus Senatus, schwor am 16. Mai, ebenso der Senator. Die einzelnen Schwurformeln der Officialen des Senats wurden von Matthäus Petri Judicis, Scriniar der Kirche, in ein Instrument zusammengetragen zwischen 16. und 28. Mai.

Clerus unter das bürgerliche Gesetz, und die des Stadtdistricts unter die Gerichtsbarkeit des Capitols konnte nicht erreicht werden. Die weltliche Herrschaft der Kirche war durch die Hülfe des Kaisers aufrecht erhalten worden, und das unglückliche Rom blieb nach wie vor das Opfer der Größe des Papsttums.[1]

Der Papst Sieger über Rom.

[1] Am 15. Sept. 1235 erließ der Senator Malabranca ein Edict zum Schutz der Peregrini und Romipetae, und daß sie dem Forum der Canoniker von S. Peter zugewiesen sein sollen (Vitale, p. 98). Gregor schützte nun Viterbo gegen die Römer, die von dieser Stadt das vassallagium forderten; er gestand nur die fidelitas zu. An die Viterbesen, 22. Juli 1236, Assisi, Giornale Arcadico T. 137, 203.

Fünftes Capitel.

1. Friedrich II. in Deutschland und Italien. Er beschließt den Krieg gegen den Lombardenbund. Die Communen und der Papst. Der umbrisch-toscanische Städtebund. Ansicht des Papsts von seinem Recht auf Italien und auf die Weltherrschaft. Der Proconsul-Titel der Römer. Petrus Frangipane. Johannes Poli und Johannes Cinthii, Senatoren. Rückkehr des Papsts, 1237. Schlacht bei Cortenuova. Das Mailänder Carrocium in Rom. Johannes de Judice, Senator.

Gregor IX. bleibt im Exil.

Schon ein Jahr lang war Gregor IX. im Exil in Tuscien und noch zwei andre Jahre blieb er trotz jenes Friedens in der Verbannung; denn in Rom würde er keinen Augenblick Ruhe gefunden haben. Des Stoffs zu Haß und Hader gab es genug, und Friedrich vermehrte ihn, um den Papst in seinem Verhältniß zum Lombardenbunde zu lähmen. Die Empörung des Königs Heinrich hatte den Kaiser im Sommer 1235 nach Deutschland gerufen, wo sein verblendeter Sohn sich ihm gefangen gab; er selbst vermälte sich in Worms am 15. Juli zum dritten Mal, mit Elisabeth von England, und verbündete sich dadurch mit derjenigen Macht, welche die Stütze der Guelfen gewesen war. Nachdem er die Angelegenheiten Deutschlands in mehr als jähriger Anwesenheit glücklich geordnet hatte, versammelte er im Juni 1236 sein Heer auf dem Lechfelde bei Augsburg und kehrte dann durch Tyrol nach Italien zurück, die Lombarden zu bestrafen. Er stand auf der Höhe seiner Herrschermacht.

Italien, so schrieb er damals an den Papst, ist mein Erbland, und dies der ganzen Welt wol bekannt.[1] Dies stolze kaiserliche Wort war ein Programm, welches den Bruch mit den Grundsätzen von Constanz und Eger aussprach. Die ganze Halbinsel wollte Friedrich in seine Monarchie verwandeln.

Friedrich II. beginnt den Kampf mit den Lombarden.

Seine Geduld war erschöpft. Langwierige Unterhandlungen, in denen sich der Papst stets parteisch für die Lombarden bewies, hatten den Trotz der Städte nur vermehrt. Diese kühnen Bürger sperrten die Verbindung zwischen Italien und Deutschland, hinderten die Beschickung der Reichstage in oberitalischen Städten, und ließen keine deutschen Truppen mehr durch die Alpenpässe. Das war zu viel für den Stolz des großen Kaisers. Als er im September auf's Roß stieg, gegen Mantua zu ziehen, und den Krieg mit den Eidgenossen zu beginnen, ergriff er das kaiserliche Banner und rief: Die Pilger wandern überall frei in der Welt, und Ich sollte mich nicht in den Grenzen meines Reiches frei bewegen dürfen? Im guten Glauben an sein Recht begann demnach Friedrich II. den Kampf gegen denselben Lombardenbund, welchem sein Großvater erlegen war. Ein legitimes Princip, ein tragischer Irrtum stürzte sein glorreiches Haus. Glänzt nicht die weise Mäßigung Barbarossa's heller durch den Wahn seines genialen Enkels, welcher sich der Strömung des Jahrhunderts entgegenwarf und in ihr zu Grunde ging? In den Communen lag die Zukunft der Welt, in ihnen, nicht mehr im Reich, das Princip der Cultur; ihr Sieg war zeitgemäß; der Sieg des Papsttums wurde es durch sie, weil

[1] **Italia hereditas mea est, et hoc notum est toti orbi. Hist. Dipl. IV. 881** (Juni 1236).

sich die Kirche, wie im 12. Jahrhundert, sofort zur Beschützerin des Bürgertums und seiner Freiheit aufwarf, und aus diesen Machtquellen der Zeit verjüngende Kräfte an sich zog. In dem großen Principienkampf, der jetzt neu beginnen sollte, war das nächste und praktische Object das Investiturverhältniß der Städte zum Reich, das höhere endlich die Selbständigkeit der italienischen Nation, welche den Anspruch der deutschen Kaiser, daß Italien ihr Erbland sei, nicht mehr anerkannte. Neben den Communen stand das national gewordene Papsttum, kämpfend für die irdische Grundlage seiner Macht, den italienischen Kirchenstaat, welchen es ausdrücklich als Symbol seiner Weltherrschaft betrachtete;[1] kämpfend für die Freiheit von der Staatsgewalt, und begierig, durch die Erniedrigung des Reichs unter das Tribunal des heiligen Stuls seine Ansprüche auf jene Weltherrschaft zu verwirklichen. Die Städterepubliken wurden den Päpsten Vorwand und Mittel, ihre eigne Sache durchzufechten, die im Princip mit dem italienischen Bürgertum nichts gemein hatte, aber durch die Nationalität innig mit ihm verflochten wurde.

Das Reich, die Städte und das Papsttum.

Ganz Italien ward in den neuen Kampf des Reichs mit der Kirche hineingerissen; beide Mächte strebten nach der italienischen Herrschaft, jene durch das ghibellinische Princip monarchischer Einheit, diese durch ein hierarchisches Ideal, gestützt auf die guelfischen Triebe der Nationalunabhängigkeit.

Kampf des Reichs mit der Kirche.

[1] Nach dem eigenen Ausspruch des Papsts: Patrim. b. Petri quod inter cetera imperii jura quae seculari principi tanquam defensori sacros. commisit Eccl., ditioni suae in signum universalis dominii reservavit. Hist. Dipl. V, 777, Brief Gregor's vom Febr. 1240: Attendite ad petram.

Noch immer ruhte der Schwerpunkt der Geschichte in Italien, der Heimat jener Gegensätze, welche die Menschheit fortdauernd bewegten. Die Kämpfe, die das schöne Land erschütterten, bilden die Größe seines mittelalterlichen Lebens; seine ruhmvollsten Zeiten, seine schönsten Thaten der Vaterlandsliebe gehören der Epoche des Schwabenhauses an. Der starke, eidgenössische Bürgergeist der Italiener, ein schnell und glänzend vorübergehendes Culturphänomen, überlebte das Zeitalter der Hohenstaufen nicht. Die großen Ideen der Guelfen und Ghibellinen versanken bald nachher in kleinlichen, localen Parteihader zwischen Adel und Bürgertum, und die herrlichen Republiken wurden am Ende die Beute von Stammtyrannen ohne Sinn für Nation und Vaterland.

Wenn Friedrich II. die Lombarden bezwungen hätte, so würde er Italien unter seinem Scepter vereinigt haben. Die Päpste waren daher die natürlichen Verbündeten jener Eidgenossenschaft, in welcher sie nach dem Verlust der normannischen Stütze in Sicilien das einzige Bollwerk der Kirche erkannten. Sie fanden auch bei dem tuscischen und umbrischen Städtebund Schutz, wo das guelfische Florenz, die dauernde Feindin italienischer Einheit, wo Viterbo, Orvieto, Assisi und Perugia, in dieser Zeit stets Asyle der Päpste, ihnen unschätzbare Dienste leisteten.[1] Mit großer Vorsicht und ohne

[1] Am 5. Dec. 1236 schwor der Syndicus Perugia's vor dem Subdiaconus Alatrinus, das patrim. b. Petri in Tuscia et ducatum Spoletanum für die Kirche zu verteidigen. Acta in palatio communis Tudertini (Archiv Perugia Lib. Sommis. Vol. B. fol. 53). Am 19. Oct. 1237 schloßen Spoleto, Perugia, Todi, Gubbio und Foligno einen guelfischen Bund (Archiv Perugia, Contratti T. I. AA. 1237). Am 3. Sept. 1237 gab Gregor IX. zu Viterbo der Stadt

das Recht offen zu verletzen ging der Papst zu Werke; mit gleicher Vorsicht verfuhr der Kaiser. Beide scheuten noch Einer des Andern Macht. Aber nichts konnte den Wiederausbruch des offnen Krieges zwischen Gegnern hindern, von denen der eine die alte Reichsgewalt herzustellen beabsichtigte, der andere zu behaupten fortfuhr, daß das Imperium kirchen- und staatsrechtlich dem heiligen Stul gehöre.

Ueberspannte Grundsätze der Papstgewalt.

„Der Nacken der Könige und der Fürsten," so schrieb Gregor an Friedrich, „beugt sich zu den Füßen der Priester, und die christlichen Kaiser müssen ihre Handlungen nicht allein dem römischen Papst unterwerfen, sondern selbst andern Geistlichen. Der Herr hat den heiligen Stul, dessen Richtersprüche er den Erdkreis im Verborgenen und Offenbaren untergab, seinem Urteil allein aufbewahrt. Die ganze Welt weiß es, daß der Weltmonarch Constantin, mit dem Willen des Senats und Volks der Stadt und des ganzen römischen Reichs, für Recht erkannte, daß der Stellvertreter des Apostelfürsten als Gebieter im Weltreiche über das Priestertum und alle Seelen, auch die Herrlichkeit über alle irdischen Dinge und Leiber erhalte. Indem er also dafür hielt, daß derjenige, welchem Gott die himmlische Gewalt auf Erden übertrug, auch im Weltlichen als Richter regieren müsse, so übergab er dem römischen Papst die Insignien und das Scepter des Kaisertums, die Stadt mit ihrem ganzen Ducat, welche du Uns durch dein Gold zu verführen trachtest, und das Reich für ewige Zeit. Indem er es für gottlos hielt, daß der irdische Kaiser dort Gewalt ausübe, wo das Haupt der ganzen christlichen Religion vom himmlischen Kaiser

Anwendung der erdichteten Schenkung Constantin's auf die absolute Papstgewalt.

Assisi das Privileg der freien Wahl von Podestà und andren Officialen (Bulle im Stadtarchiv Assisi).

eingesetzt wird, so überließ er Italien dem Regiment des Papsts und suchte sich in Griechenland eine Stätte aus. Von dort übertrug der heilige Stul in der Person Carl's (welcher eine für die römische Kirche zu schwere Last in Demut auf sich nahm) das Reich den Deutschen, aber indem der Papst das Reichstribunal und die Schwertgewalt durch die Krönung und Salbung deinen Vorgängern und dir zugestand, hat er deshalb von seinem oberherrlichen Rechte nichts vergeben; du aber beschädigst dieses Recht des Papsts, und nicht minder deine Ehre und Treue, wenn du deinen eignen Schöpfer nicht anerkennst."[1]

Darf man im Angesicht so unsinniger Maximen, ohne aller Gerechtigkeit Hohn zu sprechen, die Schuld jenes großen Zwiespalts den Kaisern allein aufbürden? Wenn Gregor IX. es offen bekannte, daß dem Papst die Universalmonarchie gebühre, daß der Besitz des Kirchenstaats nur das symbolische Zeichen derselben sei, darf man sich dann noch verwundern, daß Friedrich II. dieses Symbol zu vernichten unternahm?

Der Kaiser beruft ein Städteparlament nach Piacenza.

Gesandte aller Städte waren vom Kaiser zum Sommer des Jahres 1236 nach Piacenza beschieden; die mit gutem Recht noch grollenden Römer kamen nicht, worauf sie Friedrich entartet schalt und ihnen vorwarf, daß Mailand, die trotzige Feindin des Reichs, jetzt größer sei als Rom.[2] So oft die Kaiser Roms bedurften, schmeichelten sie der Stadt mit den Erinnerungen an ihre alte Erhabenheit, als ob die Majestät des Reichs noch immer in ihr versammelt sei.

[1] Langer, wichtiger Brief, Rieti 23. Oct. 1236 (Hist. Dipl. IV. 914), Antwort auf Friedrich's Rechtfertigung aus Mantua v. 20. Sept.
[2] An Senator, Senat und das Röm. Volk. Hist. Dipl. IV. 901.

Friedrich berief sich sogar auf die Lex Regia, um aus ihr die allgemeine richterliche Autorität abzuleiten, die ihm vom römischen Volk übertragen sei, während der Papst seine Herrscherrechte über Rom, Italien und das Abendland von der fabelhaften Großmut Constantin's ableitete, von der Machtfülle Christi aber seine höchste Richtergewalt über Kaiser und König herschrieb.[1] Der römische Adel fügte seinen Titeln gerade in dieser Zeit noch einen andern antiken hinzu. Edle Römer nannten sich, ohne über sich selbst zu lächeln, „Proconsul der Römer", wenn sie bereits in der Stadt oder Provinz eine hohe Magistratur bekleidet hatten, und nun als Podestaten im Gemeindehaus einer Republik saßen, oder als Rectoren eine päpstliche Landschaft regierten. Das für den Ehrgeiz des Adels zu kleine Theater hatte sich nämlich seit Innocenz III. dadurch vergrößert, daß die Päpste edle Römer bisweilen als Legaten mit Civilgewalt in eine Provinz schickten, und mehr noch durch die Berufung zu Podestaten in den mittelitalischen Städten. Zwar blieb der alte Titel Consul Romanorum, welchen einst der Adel geführt hatte, als er der Gemeinde gegenüber einen politischen Körper bildete, auch jetzt noch in Gebrauch; doch er verlor seit dem Verschwinden der regierenden Gemeindeconsuln und seitdem sich die Zunftvorstände Consuln nannten, sein Ansehen, welches jetzt auf den ausschließlich dem hohen Adel eigenen Titel Proconsul überging. Es ist nicht unwahr-

Die Proconsuln der Römer.

[1] Er schrieb dem Papst bei Gelegenheit streitiger Bischofswahlen: cum a nobis tantummodo publica debeant officia postulari, in quem l e g e r e g i a prodita Rom. Pop. auctoritatis et justitie publice contulit potestatem. 20. Sept. 1236. Hist. Dipl. IV. 912. Merkwürdig für diesen Ideenkreis ist sein Brief an die Sicilianer, Ende 1236; ibid. p. 930.

scheinlich, daß außerdem die vornehmsten Großen dieses Prädicat als Bezeichnung einer wirklichen Würde im Senat zu führen begannen, wo sie eine Art von Pairskammer darstellen mochten.[1] Ihre neue Titulatur wurde seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts von den Päpsten wie vom Kaiser officiell anerkannt.[2]

Die kaiserliche Faction fand damals an Petrus Frangi=

[1] König Manfred schrieb um 1261 den Römern, daß Rom das Recht der Kaiserwahl habe auctor. sui senatus, Proconsulum et Communis (F. Pipin. Murat. IX. 681). Hier wird unterschieden: Senator und seine Curie, Proconsuln und Volksgemeinde. Doch darf man unter Proconsuln schlechtweg die Magnaten verstehen. Als Körperschaft entdeckte ich sie nirgend.

[2] Valesius (Aufsatz, Archiv des Capitols) meint, Innocenz III. habe den Consulat in Rom an sich gebracht, und als seinen Vicar Paoli Conti zum ersten Proconsul ernannt. Doch in keiner Urkunde sah ich solchen Proconsul als Stadtbehörde. Zum ersten Mal fand ich die neue Würde in einem Instrum. von 1220: Roffredus Joannis Cencii dei gra. Romanor. proconsul ac Urbevetanor. potestas (Archiv S. Fortunato zu Todi, Registr. vetus fol. 129). Dagegen wird der Podestà von Orvieto A. 1217, der Römer Giovanni Giudice in Urk. Consul Roman. genannt. L. Fumi, Cod. Dipl. d'Orvieto, Flor. 1884, p. 79. Ibid. A. 1239 Petrus Anibaldi podestà Orvieto's consul Rom., und 1240 derselbe proconsul Rom. p. 374, noch 24. Mai 1301 heißt Roffredo (vom Haus Gaetani) per graz. di Dio proconsole de' Rom. e ora podestà di Orv. Die Vita Gregor's IX. gibt den Titel zuerst Pandulf de Subura und Petrus Frangipane A. 1229. Noch am 15. März 1221 und 1224 nennt sich der letztere nur Consul. A. 1230: Andreas Roffredi Romanor. proconsul potestas Tuscaniae (Turiozzi, Memor. di Tuscania p. 117). A. 1235 Oddo Frangipane dei gr. Romanor. proconsul (Cod. Vat. 8049 p. 165). A. 1238: Paulus de Comite Romanor. Proconsul (Contelorio, Hist. famil. Comit. n. 6). A. 1239: Nos Dom. Parentius Parentii dei gra. Rom. Proconsul et Senar. potestas (Archiv Siena n. 373). A. 1240 schrieb F. den Römern: schickt mir proconsules vestros, daß ich ihnen hohe Würden erteile: nämlich praesidiatus regionum, regnor. ac provinciar. Petr. de Vineis III. 72.

pane, einem Sohne Manuel's und Enkel Oddo's, ihr Haupt. Man warf Friedrich vor, daß er diesen Proconsul und andre Edle bestochen habe, um Unruhen zu erregen, welche wiederum den Charakter eines Stadtkrieges annahmen. Aber die päpstliche Partei besaß am Senator eine kräftige Stütze; die Burg Peters am Titusbogen, die Turris Cartularia, wurde erstürmt und eingerissen, worauf Petrus sein Heil in der Flucht suchte. Die Ruhe war kaum im März 1237 hergestellt, als die im Mai erfolgte Wiederwahl des Johann von Poli zum Senator neue Aufstände veranlaßte; denn Johannes Cinthii, ein Anhänger des Kaisers, wurde jenem von der Volkspartei entgegengestellt. Die Factionen kämpften in der Stadt, bis der im Turm Conti bestürmte Poli darein willigte, daß sein Nebenbuler Senator blieb.[1] Johannes Cinthii hielt die Gegenpartei mit Waffengewalt nieder, bewachte die Stadttore, und suchte die Rückkehr des Papsts zu hindern, welche ein Teil der ermüdeten Römer laut begehrte. Ein Sturm auf das Capitol zwang ihn nachzugeben, worauf Jacobus Capocci, der Sohn des berühmten Johann und Bruder des Cardinals Petrus, nach Viterbo geschickt wurde, um Gregor IX. zur Heimkehr einzuladen. Der Papst kam im October 1237. Das Volk empfing ihn mit hergebrachtem Jubel, und selbst der Senator zog ihm

Johann Cenci, Senator A. 1237.

Der Papst kehrt nach Rom zurück, Oct. A. 1237.

[1] Rich. Sangerm. p. 1038: Romani plebei populi communitates — Joannem de Poli Senatorem urbis — Senatoriae dignitati cedere compulerunt, et Joannem de Centio substituerunt ... Dieser Name kommt unter den Frangipani vor, doch finde ich in Urk. auch Johes. Cinthii Malabrance, und Johes. Cinthii de Paparescis. Der neue Senator scheint damals Molaria besessen zu haben, welches Castell bald darauf als Eigentum der Anibaldi sichtbar ist. Vielleicht war er selbst von dieser Familie.

feierlich entgegen.[1] Schiffe brachten Wein und Getreide nach der verhungerten Stadt, welches regionenweise durch Priester verteilt wurde. Mehr als 10000 Pfund baaren Goldes kostete den Papst seine Rückkehr und Versöhnung mit Rom. Das Elend dieser Stadt wuchs; schon Innocenz III. hatte die Geld- und Getreideausteilungen für Marken wie zur alten Zeit wieder einführen müssen, und sein Lebensbeschreiber zählte bei einer Hungersnot bereits 8000 öffentliche Arme.[2] Es gab in Rom einen zahlreichen verschuldeten und verarmten Adelspöbel, das wesentliche Element der städtischen Revolutionen; und im Ganzen war das Volk so mittellos, daß es die lange Abwesenheit der päpstlichen Curie und ihrer Reichtümer nicht ertragen konnte. Vielleicht erließen die durch Gregor IX. wieder beglückten Römer damals wirklich ein Edict, daß fortan kein Papst die Stadt verlassen dürfe.[3]

Unterdeß war Friedrich II. im siegreichen Kampf mit der Lombardei gewesen. Am 1. November 1236 hatte er Vicenza erstürmt, und das kühnste Haupt der Ghibellinen, Ezzelin, den Sohn Ezzelin's des Mönchs, dort zum Signor

[1] Cum eod. Senatore incredibili malitia exeunte, sagt die Vita p. 582. Wenn malitia ein Schreibfehler für militia ist, so ist nie ein passenderer gemacht worden. Annal. Stadenses (Mon. Germ. XVI. A. 1237): Papa Romam rediit, et pacem inter Romanos fecit. Rich. Sangerm. p. 1040: m. octobris S. Papa — rediit ad urbem, ubi novi confutati sunt Senatores DD. Joannes de Poli, et . . . hier bricht der Text leider ab (es ist zu ergänzen Johes. de Cinthio).

[2] Dabat illis sigilla, ut qui ipsa referrent singulis hebdomadib. pecuniam acciperent ad victum; et saepissime talib. 15 libras per hebdom. impendebat (d. h. besonders den Edeln). Vita Innocentii p. 567.

[3] Math. Paris ad A. 1237.

gemacht. Die Angelegenheiten Oesterreichs hatten ihn in demselben Winter nach Deutschland zurückgeführt, wo in Wien sein zweiter Sohn Konrad an Stelle des verstoßenen Heinrich zum Könige der Römer erwählt wurde. Im August 1237 versammelte der Kaiser bei Augsburg sein Heer zum Zuge nach Italien. Er kündigte dem Senat, den Consuln und dem Volk der Römer seine Rückkehr an.[1] Er kam im September, nachdem Ezzelin schon im Februar in das mächtige Padua eingezogen war. Mantua ergab sich am 1. October, und der große Sieg bei Cortenuova am 27. November rächte den Unglückstag von Legnano. Die Kaiserlichen zersprengten dort die tapfren Scharen Mailands und seiner Bundesgenossen unter dem Feldgeschrei: Miles Roma! Miles Imperator! Das Reich triumfirte noch einmal. Auf dem blutigen Felde bei Cortenuova schien für das italienische Bürgertum alles verloren, der Friede von Constanz und die Gewinnste eines ganzen Jahrhunderts. In Cremona hielt der Kaiser seinen Einzug mit dem erbeuteten Fahnenwagen der Mailänder, der von einem weißen Elephanten gezogen wurde, während der gefangene Podesta Mailands, Pietro Tiepolo, des Dogen von Venedig eigner Sohn, mit Ketten gefesselt am Mastbaum dieses Carrocium zu sehen war. Römische Abgesandte waren Zeugen von des Kaisers Triumf; sie gaben ihm Kunde von der Rückkehr des Papsts, und er trug ihnen auf, für seine Zwecke zu wirken.

Sieg des Kaisers bei Cortenuova, 27. Nov. A. 1237.

Dem römischen Volk schickte er in seinem Siegesgefühl die Reste des mailänder Fahnenwagens und viele erbeutete Feldzeichen, um sie im Capitol zu verwahren. Das Carro-

[1] Augsburg Sept. 1237. Winkelmann, Acta imp. ined. 340. Frid. imperator senatorib. consulib. et P. R.

cium galt nämlich als Palladium der Städte. Ein reich-gezierter, von Stieren gezogener Wagen, auf welchem sich die Fahnenstange mit dem goldenen Kreuzbild und einer Glocke erhob, wurde als heiliges Symbol der Republik in den Schlachten aufgefahren und von einer auserlesenen Schar todesentschlossener Streiter bewacht. Seinen Verlust be-trachtete man als das tiefste Unglück oder die größte Schmach, welche die Ehre einer Stadt betreffen konnte.[1] Friedrich begleitete das seltsame Geschenk mit einem Briefe an die Römer, worin er in der Weise eines alten Triumfators redete, und mit pomphaften Versen, die irgend ein Hofpoet in seinem Lager verfaßt hatte.[2]

Friedrich schenkt das erbeutete Carrocium Mailands der Stadt Rom.

Der Papst sah mit Unwillen den Einzug dieser Trofäe, aber er konnte die kaiserliche Partei nicht an ihrem feier-lichen Empfange hindern.[3] Die Spolien Mailands wurden auf dem Capitol über antiken Säulen aufgestellt, die man in Eile errichtet hatte.[4] Man setzte darunter eine Inschrift,

[1] Das Carrocium Cremona's ist abgebildet in Platina's Gesch. Mantua's, Murat. XX. 660. Das Carrocium war in Rom nicht üblich; ich habe hier keine Spur davon entdeckt.

[2] Urbs decus orbis ave victus tibi destinor ave Currus ab Augusto Friderico Caesare justo. Fle Mediolanum, jam sentis spernere vanum Imperii vires proprias tibi tollere vires. Ergo Triumphorum potes urbs memor esse priorum, Quos tibi mittebant Reges, qui bella gerebant. (Ricobald, Mur. IX. 259. Francis. Pipin. ibid. p. 658.) Der Brief Fr.'s, v. Jan. 1238, Hist. Dipl. V. 161. — Im Dec. 1237 schreibt Petrus de Vineis den deutschen Fürsten, daß F. das Carrocium an's röm. Volk schicke. Nach Annal. Placentini, Mon. Germ. XVIII. 478, brachten dasselbe im Jan. 1238 Maulthiere über Pontremoli nach Rom.

[3] Quod carocium cum apud Romam duxissent, dom. Papa usque ad mortem doluit. Annal. Plac. Gibelini, wie oben. Der Chronist sagt sogar quod positum fuit in Capitolio per Cardinales.

[4] Eike von Repgow, Bibl. des Liter. Vereins XLII. 487. Galvan.

Die Römer stellen diese Trofäe auf dem Capitole auf.

die man noch heute über der Treppe des Conservatorenpalasts sieht, wo sie in der Wand eingemauert ist.[1] So schmückten die Römer ihr bemoostes Capitol noch mit Siegeszeichen; aber diese Trofäen, die Gemeindeglocke, die Kette oder die Riegel eines Stadttors von Tusculum, Tivoli und Viterbo, und endlich die Räder eines Fahnenwagens würden das laute Gelächter der antiken Welteroberer erregt haben.

Die kaiserliche Partei gewann einen Augenblick lang die Oberhand, als der Papst im Juli 1238 wieder nach Anagni gegangen war.[2] Seither finden sich bisweilen zwei Senatoren in Rom, so daß man annehmen darf, die ghibellinische Faction habe den einen von ihnen aufgestellt, und dies wurde später zur Regel.[3] Die Guelfen hielten indeß

Flamma Manip. flor. p. 673: rotas et asseres in unum conjunxit, et Romam misit, quod super columnas ad perpet. rei mem. erigi mandavit. Der Caroccio wurde aufgestellt in claustro cancellariae Capitolii super columnas, d. h. im Hof des capitolischen Gefängnisses am alten Tabularium.

[1] Cesaris Augusti Friderici Roma Secundi
Dona tene currum princeps in Urbe decus.
Mediolani captus de strage triumphos
Cesaris ut referat inclita preda venit.
Hostis in opprobrium pendebit, in urbis honorem
Mictitur hunc urbis mittere jussit amor.

Diese Inschrift, eins der wenigen Monumente deutscher Kaiser in Rom, entdeckte man A. 1727 auf dem Capitol (Mur. Antiq. Ital. II. 492). Sie wurde über der Treppe zur Zeit Benedict's XIV. eingemauert.

[2] Die Vita nennt unter ihnen Bobacianus und Aegidius Boetii, und in einer Urk. v. 2. Juni schwört Jacobus Girardi im Beisein des Petrus Frangipane dem Kaiser Vasallentreue. Hist. Dipl. V. 209.

[3] Eine von Curtius p. 318 bemerkte Stelle im Math. Paris spricht dafür; ich füge eine zweite (p. 521) hinzu, wo der Chronist zum J. 1240 sagt: creatus enim erat unus Senator Romae auct. Imperiali, anno tertio precedenti, was eben 1238 ist. Die Zweizahl wurde später durch die Spaltung der Factionen eingeführt.

so guten Widerstand, daß Gregor IX. im Oct. 1238 zurückkehren und seine Gegner zum Gehorsam zwingen konnte. Die bisherigen Senatoren Johann von Poli und Oddo Petri Gregorii traten ab, und Johannes de Judice von der päpstlichen Faction wurde als alleiniger Senator eingesetzt.[1] Er trat mit Kraft gegen die Ghibellinen auf und brach ihre Türme, wobei manches schöne Monument des Altertums, und wie es scheint, auch ein Teil des Cäsarenpalasts zerstört wurde.[2]

Johannes de Judice, Senator A. 1238.

2. Unmaß des Kaisers den Lombarden gegenüber. Der Papst bannt ihn, 1239. Friedrich schreibt an die Römer. Sein Manifest an die Könige. Gegenmanifest des Papsts. Schwierige Stellung Friedrich's II. in seinem Verhältniß zur Zeit. Widersprüche in seinem eignen Wesen. Eindruck seiner Briefe auf die Welt. Die Curie durch ihre Gelderpressung verhaßt. Gruppirung der Parteien. Friedrich trägt den Krieg nach dem Kirchenstaat.

Der Sieg bei Cortenuova blieb ohne die erwarteten Folgen. Zwar hatten die bestürzten Mailänder und andere

Die Capitolischen Register verzeichnen z. J. 1238 Joh. de Comitibus Proconsul Rom. et Joh. de Judice. Wenigstens für den 21. Aug. 1238 kann ich nachweisen: Dom. Oddo Petri Gregorii dei gr. Alme Urbis III. Senator ac Perusinor. potestas (Archiv Perugia, Lib. Sommiss. Vol. A. fol. 133).

[1] Er wird von der Vita bezeichnet als tunc Senator, aber vor der Rückkehr des Papsts, was unrichtig ist. Seine Wahl muß im Nov. geschehen sein. Das Geschlecht de Judice gehörte zu den Papareschi. Johann de Judice war Podestà von Orvieto gewesen, A. 1209, 1216, 1226; 1234 Podestà von Florenz. A. 1240 wurde er Podestà von Perugia.

[2] Gregor's Biograph verrät plötzlich Sinn für die Altertümer: quorum (der Kaiserlichen) solvit colligationes iniquas et per devotum Johannis de Judice tunc Senatoris obsequium, turres hostium, et operosi marmoris tabulata Palatia, nobile vestigium prioris aetatis, in opprobrium ruine redegit (p. 582). Es scheint hier wirklich der Frangipanische Palatin gemeint zu sein.

Städte die volle Anerkennung der Reichsgewalt, die Vasallenschaft, den Verzicht auf die constanzer Artikel und die Auflösung der Eidgenossenschaft angeboten, doch der ganz verblendete Kaiser Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangt; worauf jene edeln Bürger den heldenmütigen Entschluß faßten, ihre Freiheit bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Der Widerstand der Städte rettete das Papsttum noch einmal, und bald sah der Kaiser, der den Italienern nun als maßloser Despot erschien, das Glück sich von ihm abwenden. Selbst der Zuzug König Konrad's im Juni 1238 zwang Brescia nicht zur Uebergabe; die Bürgerschaft hielt nicht nur eine mörderische Belagerung aus, sondern sie nötigte den Kaiser sogar zum Abzuge, was sein Ansehen minderte. Auf Betreiben des Papsts schloßen auch die großen Seestädte Genua und Venedig einen Bund, während in Rom die guelfische Partei wieder herrschend wurde.

Der Kaiser zieht von Brescia ab, A. 1238.

Alles dies bewog Gregor zum zweiten Mal den Kampf mit seinem mächtigen Gegner aufzunehmen, und sich offen für die Lombarden zu erklären, obwol er kein Recht besaß, sich in den Kampf des Kaisers mit Reichsrebellen einzumischen. In einem günstig scheinenden Augenblick rief er selbst den erbittertsten der Kriege zwischen Kirche und Reich hervor, und er zwang als Angreifer Friedrich sich zu verteidigen. Er bannte ihn nochmals am 20. März 1239, ohne thatsächlichen Grund, und jetzt störten ihn die Römer nicht. Durch ein Manifest verkündigte er der Christenheit die Excommunication des Kaisers und löste dessen Untertanen von ihrem Eide. In dem mühsam aufgehäuften Sündenregister hob er zuerst hervor, daß Friedrich die Stadt Rom zur Empörung wider die Kirche aufgereizt habe, während er doch

Gregor IX. bannt den Kaiser, 24. März A. 1239.

in Wahrheit die Herrschaft des heiligen Stuls im Jahre 1234 gerettet hatte.[1]

Als der Kaiser von dieser Kriegserklärung in Padua Kunde erhielt, versammelte er ein Parlament, und ließ durch seinen Kanzler Peter sein Recht, wie das Unrecht Gregor's in glänzender Rede darthun; er schickte sodann seine Manifeste in die Welt. Den Römern warf er vor, daß sie den Papst in seiner übereilten Handlung nicht gehindert hätten. „Es schmerzt uns," so schrieb er ihnen, „daß der römische Priester sich in der Stadt selbst herausnahm, den Kaiser Roms, den Urheber der Stadt, den Wohlthäter des Volks, frech zu verunglimpfen, ohne daß die Bürger ihm dabei Widerstand leisteten; es schmerzt uns, daß im ganzen Stamme des Romulus, unter allen Edeln und Quiriten, unter so viel Tausenden sich nicht ein einziger Mann, sich keine unwillige Stimme gegen das uns angethane Unrecht erhoben hat, und wir fügten doch eben erst den Spolien alter Triumfe in der Stadt die neuen Trofäen unserer Siege hinzu." Er forderte das römische Volk auf, sich einmütig zur Rache eines gemeinsamen Schimpfes zu erheben und den Kaiser zu verteidigen, unter Androhung seiner Ungnade.[2]

Manifest des Kaisers an die Römer.

An demselben Tage sandte er an alle Fürsten der Christenheit Briefe gewichtigeren Inhalts, worin er sich durch die Feder Peter's de Vineis gegen die Anschuldigungen des

[1] Die Bannbulle beim Math. Paris ad A. 1239, p. 329. Auch Sardinien war ein Grund dazu; denn dort hatte F. seinen Sohn Enzius mit der Erbin Gallura's, Adelasia, vermält und zum Könige gemacht. Raumer, Cherrier und Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Göttingen 1864.

[2] F . . . Senatori urbis et suis Conromanis salutem . . . Treviso, 20. April (Math. Paris S. 332).

Papsts verteidigte, das Unrecht darstellte, welches er seit dem Tode seines Vaters von der Kirche erfahren hatte, Gregor IX. als einen ehrgeizigen und habsüchtigen Priester, einen falschen Propheten, des Papsttums unwürdig erklärte, die Fürsten aufforderte, der Anmaßung desselben mit vereinter Kraft entgegenzutreten, und an ein zu berufendes Concil appellirte.[1]

Der Kaiser appellirt an ein Concil.

„Vom Meer herauf stieg ein Thier voll von Namen der Lästerung, welches mit den Tatzen des Bären und dem Rachen des Löwen wütet, und am Leibe einem Pardel gleich gestaltet ist. Sein Maul öffnet es, Lästerungen gegen den Namen Gottes auszustoßen, und ruht nicht, ähnliches Wurfgeschoß auf sein Tabernakel und die Heiligen im Himmel zu schleudern.“ Mit solchen apokalyptischen Gleichnissen begann Gregor sein Gegenmanifest vom 21. Juni. Diese berühmte Encyklika, worin sich ein glühender Haß in den Pomp alttestamentlicher Redeweise hüllt, ist eins der merkwürdigsten Denkmäler des großen Streites zwischen Kaisertum und Papsttum, des römischen Hochmuts und der haßtrunkenen Leidenschaft des Priestertums, seiner wie aus Posaunen tönenden Orakelsprache, und seiner gewaltigen Energie. Gregor suchte alle Anklagen Friedrich's zu widerlegen, aber es war hier zum ersten Mal, daß er ihn beschuldigte auch nach der geistlichen Gewalt zu trachten, und daß er ihn als Gottesläugner öffentlich brandmarkte.[2]

Encyklika Gregor's IX.

[1] Levate in circulo oculos vestros ... Hist. Dipl. V. 295.

[2] Ascendit de mare bestia blasphemie plena nominibus ... vom Lateran, 20. Juni 1239, Hist. Dipl. V. 327. Beschuldigung, die Ansicht de tribus impostoribus ausgesprochen zu haben. — Antwort des Kaisers an die Cardinäle, bei Petr. de Vineis I. 31, und Hist. Dipl. V. 348, worin er sein katholisches Glaubensbekenntniß ablegt.

Die neue Stellung, welche das Papsttum durch den innocentianischen Kirchenstaat gewonnen hatte auf der einen, auf der andern Seite die neue Stellung, die das staufische Haus durch den Erbbesitz Siciliens in Italien besaß, waren neben der Lombardei die praktischen Ursachen des furchtbaren Zwists geworden; der Kirchenstaat der Ausdruck nicht allein für die guelfisch-nationale Richtung des Papsttums, sondern auch für dessen Civilgewalt überhaupt; Sicilien das Fundament für die ghibellinische Kaiseridee. Die Päpste forderten die Lehnsherrlichkeit über dieses Königreich, und der Kaiser machte es vom Lehnsverbande mit der Kirche unabhängig; die Päpste durchkreuzten seine Absichten; mit der guelfischen Nationalpartei verbunden, suchten sie den hohenstaufischen Plan der Einheit Italiens zu vereiteln. Aus solchen Ursachen ergab sich heftiger als zuvor der Kampf der neuen von Innocenz III. geschaffenen Papstmonarchie mit der neuen Kaisermonarchie, und der uralte Zwiespalt zwischen der Tiara und der Krone wuchs in größerer Furchtbarkeit empor als Gegensatz des politischen und kirchlichen Geistes überhaupt. Dieser auf die äußerste Spitze getriebene Contrast mußte ausgekämpft werden. Für Friedrich II. handelte es sich fortan darum: die staatliche Gewalt von der geistlichen zu trennen, dem Papst jeden politischen Einfluß zu nehmen, der Kirche den weltlichen Besitz zu entziehen. Die Trennung jener beiden Gewalten, das große ghibellinische Princip, auf welchem alle bürgerliche und staatliche Freiheit, wie die des Gewissens des Einzelnen, und kurz die ganze Fortentwicklung der menschlichen Cultur besteht, hat Friedrich II. mit großer Entschiedenheit proclamirt, und dies war die Reform, für welche er Europa aufrief. Er hat den Sieg

Das ghibellinische Princip.

nicht gewinnen können, weil das Bürgertum und der Volksgeist überhaupt auf der Seite des Papsttums standen, der monarchische Geist in Europa aber noch nicht gereift war.

Wenn der große Repräsentant der weltlichen Rechte, welcher die Könige zu seinem Beistande aufforderte, an dem Bürgertum eine Stütze gefunden hätte, so wäre die Papstgewalt schon damals zertrümmert worden; wenn die Ideen der evangelischen Ketzer in das Bewußtsein des Zeitalters eingedrungen wären, so hätten sich die zerstreuten Elemente der Häresie in einen großen Strom der Reformation schon damals vereinigt. Doch Friedrich war der Feind der Demokratie, und er verbrannte zugleich Ketzer auf Scheiterhaufen. Kein reformatorischer Geist, im Sinne späterer Jahrhunderte, war in ihm; die Menschheit konnte von solchem Geiste in einer Zeit nicht ergriffen werden, welche vom Dogma des Papsttums, von der Inquisition und dem Enthusiasmus des Franciscus und Dominicus beherrscht war; in einer Zeit, wo ein eitler Predigermönch Triumfe der Beredsamkeit feierte, gleich Peter von Amiens und Fulco von Neuilly, wo sein Wort viele Tausende von feindlich erbitterten Bürgern in einer Stunde zur Versöhnung hinriß, selbst einen Ezzelin rührte, und mächtigen Städten als Gesetzesorakel galt;[1] in einer Zeit, wo Friedrich selbst das Gleichniß von den beiden

[1] Die Geschichte Johann's von Vicenza und des Friedensparlaments von Verona (29. Aug. 1233) ist ein merkwürdiges Zeitgemälde. Chronik des Antonius Godus, Vita Riccardi Comitis, Parisius de Cereta, Gerard Maurisius, Salimbene und Verci's Geschichte der Ezzeline. Salimbene hat als Minorit mit Schadenfreude die Eitelkeiten Johann's blosgestellt. Nach Parisius (Murat. VIII. 627) ließ der große Friedensstifter in Verona 60 Bürger verbrennen.

Lichtern am Himmel, dem größeren und kleineren, dem Priestertum und Kaisertum, sogar während seines heftigsten Kampfes wider den Papst, in kritikloser Unbefangenheit als Wahrheit anerkannte. Die Natur seines Zeitalters erklärt, mehr als seine eigene, die seltsamen Widersprüche im Wesen dieses großen Kaisers, der im Kirchenbanne einen Kreuzzug unternahm, der Saracenen und Bischöfe an derselben Tafel speiste, welcher Minoriten und Dominicaner als Freunde des Papsts, und Ketzer als dessen Feinde verbrennen ließ; der sich in die Genossenschaft der Cistercienser von Casamari feierlich aufnehmen ließ, und den Leichnam der heiligen Elisabeth zu Marburg eigenhändig krönte; der wie Arnold von Brescia den Reichtum der Kirche unchristlich schalt, dessen Regesten aber erfüllt sind mit Gnadendiplomen für Kirchen und Klöster, und mit Freibriefen bischöflicher Jurisdiction.

Eindruck der Manifeste des Kaisers.

Ein englischer Chronist hat den Eindruck geschildert, den die Manifeste Friedrich's in Deutschland, England und Frankreich machten. Die brittische Nation war durch ihr unnatürliches Lehnsverhältniß zum heiligen Stule, durch das päpstliche Verdammungsurteil der Magna Charta, endlich durch die schamlose Aussaugung ihres Vermögens vermittelst römischer Pfründen, Kirchenzehnten und Kreuzzugssteuern tief verletzt. Friedrich, so sagten die Engländer, hat dem Papst durch die Bekämpfung Otto's IV. mehr Dienste geleistet, als er ihm schuldet. Er zeigt sich nicht als Ketzer; er schreibt voll katholischer Demut an den Papst; er greift dessen Person, nicht sein Amt an; die englische Kirche wird täglich von den Römern ausgesogen; aber der Kaiser hat uns niemals Wucherer und Räuber unsrer Einkünfte ge-

schickt.[1] Derselbe Geschichtschreiber bekannte indeß, daß die Wirkung der Encyklika des Papsts sehr groß war, und den Eindruck jener des Kaisers so sehr schwächte, daß sich die Christenheit gegen ihn als einen Feind der Kirche würde erhoben haben, wenn nicht die Geldgier der Curie die Ehrfurcht der Völker gemindert hätte. Das Urteil der Welt spaltete sich; aber die Könige sahen die Schwächung des Kaisertums gern, und trotz des Widerstandes der ausgesogenen Bistümer flossen die Geldquellen der Christenheit immer wieder in die Kassen des Lateran. Friedrich beklagte sich bald erfolglos gegen seinen Schwager Heinrich III., daß er in England die Collecten erlaube, mit denen der Papst den Krieg wider ihn bestreite.[2]

Die Bannbulle wurde zwar in Frankreich, selbst in England ohne Widerstand verkündigt, doch Gregor fand keinen Prinzen bereit, ihm als Gegenkönig wider einen großen Monarchen zu dienen, dessen Majestät einen hellen Glanz über die Welt warf. Friedrich wiederum faßte nicht den

[1] Math. Paris p. 512. Der Papst schickte in alle Welt Bettelmönche als Steuereintreiber. Im Cod. Vat. 4957 fol. 43 eine Satire de Pecunia: Pecunia Romanor. Imperatrix et totius mundi semp. Augusta dil. suis filiis et procuratorib. universis salutem et rore celi et terrae pinguedine habundare. — Schon älter ist das berühmte Lied der Carmina Burana: Propter Sion non tacebo, sed ruinam Rome flebo. Die Lieder der Troubadours und der schwäbischen Dichter sind voll von Satiren auf die Geldgier der Curie.

[2] Ha Deus! sustineret hec hodie si viveret Henricus senior rex Anglie? Et recolende memorie rex Riccardus et alii —? (Hist. Dipl. V. p. 468.) Heinrich III. entschuldigte sich praesertim cum tributarius vel feudatarius Papae esse de jure comprobetur; et sic se excusando turpiter accusavit, sagt treffend Math. Paris p. 524. Man sehe, was er (p. 517 und 518) über die Stimmung in Frankreich sagt, welche anfangs dem Kaiser sehr günstig war. Und von Deutschland: a nullis, vel a paucis meruit Papalis auctoritas exaudiri.

Gedanken, einen Gegenpapst aufzustellen. In der durch Innocenz III. einig und stark gewordenen Kirche war ein Schisma unmöglich. Die Entscheidung des Kampfes lag damals wesentlich im Lombardenbunde; Mailand und Bologna waren die noch festen Schanzen des Papsttums in Norditalien, Genua und Venedig Verbündete, Azzo von Este, der Graf von S. Bonifazio, Paul Traversari in Ravenna, und Alberich von Romano, der vom Kaiser abgefallene Bruder Ezzelin's, die Führer der Guelfen; von den umbrischen und tuscischen Städten standen die meisten auf Seiten des Papsts. Für Friedrich kämpften Ezzelin nebst Padua, Vicenza und Verona; andre Städte wie Ferrara, Mantua, Modena, Reggio und Parma; der greise Held Salinguerra, welcher bald vom Schauplatze abtrat, die Markgrafen Palavicini und Lancia; und Enzius, Friedrich's junger Bastard, König von Torre und Gallura in Sardinien, welchen er am 25. Juli 1239 zum Reichsverweser in Italien ernannt hatte, begann seine kurze und glänzende Laufbahn.

Guelfische Bundesgenossen des Papsts.

Als die Friedensvermittlungen durch die deutschen Bischöfe scheiterten, zumal der Deutschmeister Konrad im Juli 1240 in Rom starb, schritten beide Gegner zum Kriege.[1] Friedrich beschloß, die Kirche nur noch als eine politische, ihm feindliche Macht zu betrachten, und ihren Organismus innerhalb des Staates ganz zu zerbrechen. Eine schonungslose Verfolgung strafte den Widerstand der Bischöfe und des niedern Clerus im sicilischen Reich, oder die Wühlerei der

[1] Auch viele deutsche geistl. Fürsten ermahnten den Papst zum Frieden mit dem Kaiser, weil sie ihn nicht verlassen dürften und seine Beschwerden nicht grundlos seien. B ö h m e r, Acta Imp. Sel. 965 (vom Jahr 1239).

Der Kaiser zieht die Kirchengüter ein.

in die Acht erklärten Bettelmönche mit Tod, Kerker und Exil, während die Kirchengüter überall eingezogen oder besteuert wurden. Dies Schicksal traf namentlich die reiche Abtei Monte Casino, welche gänzlich säcularisirt wurde. Während der Kaiser seinem Sohne Enzius die Bewältigung der Mark Ancona übertrug, beschloß er selbst den Krieg nach dem Kirchenstaat zu verlegen, und seinen Feind, wie vor ihm Heinrich IV. oder V., in Rom zu vernichten. Dadurch erhielt die Stadt eine locale Wichtigkeit. Der Kaiser, so sagte man am Hofe Gregor's IX., hat geschworen, den Papst zum Bettler zu machen, das Heiligtum den Hunden vorzuwerfen, und den ehrwürdigen Dom Sanct Peter's in einen Pferdestall zu verwandeln — prophetische Drohungen, welche Friedrich II., wenn er sie je gemacht hat, nicht verwirklichte, die aber in weit vorgeschrittenen Zeiten unter dem Kaiser Carl V. buchstäblich zur Thatsache werden sollten.[1]

3. Die Städte des Kirchenstaats gehn zu Friedrich über. Er residirt in Viterbo. Verzweifelte Lage des Papsts. Warum Rom guelfisch blieb. Die große Procession Gregor's IX. Abzug Friedrich's II. Waffenstillstand. Abbruch desselben durch den Papst. Abfall des Cardinals Johann Colonna. Gregor schreibt ein Concil aus. Die Priester bei Monte Cristo gefangen, 1241. Die Tartaren. Erfolglose Unterhandlungen. Anibaldi und Odo Colonna, Senatoren. Matheus Rubeus Orsini, alleiniger Senator. Friedrich schließt Rom ein. Tod Gregor's IX., 1241.

Im Februar 1240 rückte der Kaiser in den Kirchenstaat, welchen dem Reiche wieder einverleiben zu wollen, er

[1] Comminatur aperte sanctum dare canib., et venerandam Principis Ap. Basil. in praesepe deducere jumentor.! — Qui etiam Eccl. Principem in illam immergere gloriatur egestatis injuriam, ut cinerem pro corona suscipiat, spicas pro pane vendicet et pro equor. candidata gloria cogatur quaerere subjugale . . . Vita p. 585.

Friedrich II. besetzt den Kirchenstaat, A. 1240.

offen erklärt hatte.[1] Viele Städte Umbriens, der Sabina und Tusciens öffneten ihm die Tore, und selbst Viterbo, bisher die treueste Verbündete des Papsts, der ihre Mauern wiederhergestellt hatte, fiel von der Kirche ab, weniger aus Neigung zum Kaiser, als aus Haß gegen das nun päpstlich gesinnte Rom.[2] Dort schlug Friedrich seine Residenz auf. Auch Corneto huldigte ihm, und in der Campagna war die ghibellinische Partei zu Tivoli mit ihm verbündet. Er schrieb an alle seine Getreuen, daß er in seiner kaiserlichen Kammer Viterbo freudig aufgenommen sei, daß alle Städte im Gebiete Roms und der Maritima ihm gehuldigt hätten, während sein Sohn Enzius die Mark Ancona in seiner Gewalt habe. „Nichts bleibt mir demnach übrig," so sagte er, „als in die Stadt, wo das ganze römische Volk mir entgegensieht, triumfirend einzuziehen, die alte Reichsgewalt wieder herzustellen, und meine siegreichen Adler mit Lorbeeren zu kränzen."[3] Er schrieb den Römern mit prunkenden Worten, wie so mancher Kaiser vor ihm, verhieß ihnen die Erneuerung ihres alten Glanzes, und forderte sie auf, ihre Proconsuln Napoleon, Johannes Poli, Otto Frangipane, und Angelo Malabranca unverzüglich an seinen Hof zu senden, damit er sie mit Reichswürden und Statthalterschaften auszeichnen könne.[4]

[1] Im August 1239 entband er die Mark Ancona und Spoleto ihres Eides gegen die Kirche, und zog sie zum Reich. Hist. Dipl. V. 376.

[2] Einzug in Viterbo, 16. Febr. 1240. Im Sept. erhob F. Viterbo zur Aula Imperialis. Bussi, Append. p. 405; Pinzi I. 370.

[3] Hist. Dipl. V. 762. Aus Viterbo, im Febr.

[4] Petr. de Vin. III. 72. Ardens semper . . . im Febr., wol aus Viterbo. Winkelmann, Forsch. zur deutsch. Gesch. XII. 287 setzt diesen Brief in's Jahr 1239, Böhmer-Ficker 2199 in's J. 1236; doch spricht der Zusammenhang der Ereignisse für 1240. Napol. Johannis Gaetani war ein Orsini. Denn Giovanni, Erstgeborner

Der Kaiser stand vor seinem Ziele. Nur zwei Tagemärsche trennten ihn von Rom, wo das Schicksal Gregor's IX., wie einst das Gregor's VII., durchaus von der Haltung der Römer abhing. Die Frangipani (schon im Jahre 1239 hatte der Kaiser ihren Turm am Titusbogen herstellen lassen, und Oddo und Manuel mit Gütern im Neapolitanischen beschenkt) führten dort die Ghibellinen;[1] aber die päpstliche Partei behielt die Oberhand, weil Conti, Orsini uud Colonna noch einmütig auf der Seite Gregor's standen; weshalb der Papst im November 1239 ruhig in die Stadt hatte zurückkehren und nochmals den Bann über Friedrich aussprechen können.

Der Mut eines Greises, der vom Leben nichts zu hoffen hatte, keine Erben hinterließ, und das verkörperte Princip seiner Kirche selbst war, hat nichts Wunderbares, aber das Verhalten der Römer würde befremdend sein, wenn man nicht bedächte, daß gute Gründe ihnen rätlich machten, eher dem Papst als dem Kaiser anzuhängen. Wenn Friedrich II. von Rom Besitz genommen hätte, so würde er alsbald die

Die Römer stehen zum Papst.

des Orso und Bruder Rainaldo's, nahm von seiner Mutter Gaetano Crescenzi den Namen Gaetano an. Er vermälte sich mit Stefana Rubea; seine Söhne waren Jacopo, Matteo und Napol. (Gammurrini, famil. nob. Toscane II. 16). — Auch Siegel Friedrich's haben das Epigramm Roma caput mundi. Goldbulle des Diploms vom Sept. 1234. (Titelblatt der Hist. Dipl. Tom. IV.)

[1] Am 15. Aug. 1239 war die Cartellaria eingestürzt; der Kaiser hatte dem Magister Joh. von S. Germano befohlen, sie herzustellen; der Papst war in Anagni (Vita p. 586; Hist. Dipl. V. 451; p. 455 Anweisung Friedrich's an Oddo und Manuel auf Einkünfte im Königreich, dat. 19. October im Lager bei Mailand). Der Präfect hatte keine Geltung mehr in Rom. Doch nennt ihn ein Instr. vom 22. April 1237: Joannes Urbis Alme Pref. Cod. Vat. 6223. fol. 93. Und schon A. 1230, 21. April derselbe, Murat. Antiq. It. I. 686. Er war Sohn des Petrus.

Statuten des Capitols ausgelöscht, und den Senator in seinen Baliven verwandelt haben. Die Herrschaft des Papsts in Rom war milde und schwach, die des Kaisers, des entschiedenen Feindes aller städtischen Autonomie, der die römische Republik selbst bei Viterbo bekriegt hatte, der sie jeden Augenblick wieder dem Papst überliefern konnte, würde es nicht gewesen sein. Dies erklärt es, warum die Römer die Gelegenheit nicht benutzten, sich gegen die Herrschaft des heiligen Stules zu erheben, welche sie im Jahre 1235 mit Widerwillen hatten anerkennen müssen. Die Patrioten standen zu Gregor IX., und so wurde durch die Verhältnisse wieder einmal ein Papst zum wirklichen Vertreter der nationalen Selbständigkeit Roms.

Die Ghibellinen freilich erhoben sich kühner, sobald die kaiserlichen Truppen bis vor die Tore streiften; viele Stimmen riefen: „Der Kaiser! der Kaiser! Wir wollen ihm die Stadt geben!“ und Gregor IX. mochte den endlichen Abfall eines unbeständigen Volks erwarten, das ihn schon mehrmals verjagt hatte. In dieser Not veranstaltete er am 22. Februar eine feierliche Procession, wobei die Reliquien des Kreuzes und die Apostelhäupter vom Lateran nach dem S. Peter getragen wurden. Er ließ sie auf den Hochaltar niederlegen, nahm seine Tiara vom Haupt, legte sie auf jene, und rief: „Ihr Heiligen, verteidigt Rom, welches die Römer verraten wollen!“ Dies that die gehoffte Wirkung auf die Menge, die durch Mysterien und theatralische Scenen leicht zu erschüttern ist. Viele Römer nahmen aus des Papsts eigner Hand das Kreuz gegen den Kaiser als einen Heiden und Saracenen.[1] Friedrich verspottete im nahen Viterbo Zahl und

[1] Annales Placentini Gibellini, Mon. Germ. XVIII. 483.

Stand dieser Kreuzfahrer, welche seinen schwersten Zorn zu büßen hatten, sobald sie in seine Gewalt fielen, doch Gregor war überzeugt, daß die plötzliche Umwandlung des römischen Volks die Wirkung eines himmlischen Wunders gewesen sei.[1] Der Kaiser, dessen Heer zu schwach war, um Rom mit Erfolg anzugreifen, sah seine Hoffnung vereitelt; er zog am 16. März von Viterbo nach Apulien ab, und sprach seinen Unwillen gegen die Römer nur in Briefen aus.

Der Cardinal Joh. Colonna tritt zum Kaiser über.

Im Sommer rückte er in die Marken, ohne die römische Campagna zu beschädigen; er bewilligte dem Papst sogar einen Waffenstillstand, weigerte sich jedoch, die Lombarden darin einzuschließen. Die auf Frieden dringenden Cardinäle, unter denen die Gemäßigten eine starke Opposition bildeten, verlangten ein Generalconcil, welches den Streit entscheiden sollte. Indeß große Geldmittel setzten den Papst plötzlich in Stand, die Kriegskosten noch für ein Jahr zu bestreiten, weshalb er den Waffenstillstand aufkündigte, den er doch selbst zuvor nachgesucht hatte. Das Verfahren erregte tiefe Mißstimmung in Rom. Der Cardinal von Santa Prassede, Johann Colonna, der Vermittler jenes Waffenstillstandes, hielt seine Ehre für beleidigt, und trat jetzt offen auf die Seite des Kaisers. Mit ihm begann die entschieden ghibellinische Richtung seines berühmten Hauses. Johann war der zweite Cardinal vom Geschlecht der Colonna, ein Günstling Honorius' III., unter Gregor IX. mehrmals Legat, und noch im Jahr 1239 nach der Mark Ancona geschickt, um Enzius

[1] Friedrich sprach von garsones quosd. et vetulas (an England, 16. März, Viterbo, Math. Paris p. 521); dagegen der Papst von einer unzähligen Menge (Hahn. Collect. Mon. vet. rec. I. 346). F. befahl solche Kreuzfahrer zu brandmarken.

dort zu bestreiten. Im Collegium der Cardinäle war dieser stolze und reiche Fürst der bedeutendste Mann. Sein Abfall konnte nicht aus Habsucht oder Bosheit hergeleitet werden, sondern war ein Protest gegen die Herrschsucht Gregor's, dessen Leidenschaft die Kirche in eine verderbliche Richtung fortriß.[1] „Solche Zeiten," so rief der englische Geschichtschreiber aus, „machen es klar, daß die römische Kirche den Zorn Gottes auf sich geladen hat. Denn ihre Regierer bemühen sich nicht um das geistliche Heil des Volks, sondern nur um die Füllung ihres eigenen Seckels; sie suchen nicht für Gott Seelen zu gewinnen, sondern Renten an sich zu ziehen, die Priester zu bedrücken, und durch Kirchenstrafen, Wucher, Simonie und hundert andre Künste fremdes Gut frech an sich zu reißen."[2]

Der Papst beruft ein Concil nach Rom, Aug. A. 1240.

Auf die Empörung eines Cardinals folgte ein noch härterer Schlag für den Papst. Am 9. August 1240 hatte er aus der Abtei Grotta Ferrata ein Concil zu den nächsten Ostern nach Rom berufen; der Gedanke dazu war vom Kaiser ausgegangen, aber Friedrich konnte den Richterspruch eines ihm voraussichtlich feindlichen Tribunals jetzt nicht mehr gelten lassen, wo seine siegreichen Waffen ihn zum Herrn des größten Teils von Nord- und Mittelitalien gemacht hatten, wo sein Feind in der äußersten Bedrängnis und er

[1] Unter 1237 bringt Math. Paris (p. 307) einen Brief Johann's an den Legaten in England: voluimus reformare statum et saepe tentavimus, et ecce deformis destitutio subintravit. Und vorher nimis avide, vel potius inconsulte, se mater (ecclesia) immersit fluctibus ... Math. Paris erzählt p. 366 die Gründe des Bruchs. Nec ego de caetero te habeo pro Cardinale, sagte der Papst; der Card.: nec ego te pro Papa; et sic recessit — adversarius. — Der erste Card. des Hauses Colonna, Joh. Bisch. der Sabina, starb 1216.

[2] Math. Paris p. 307.

selbst voll Hoffnung war, den Frieden in Rom zu dictiren. Er hatte deshalb durch Sendschreiben die Reise der Geistlichkeit zum Concil verboten, sie dringend davon abgemahnt, und ihr die Sicherheit aufgesagt. Ein merkwürdiger Brief eines unabhängigen Clerikers entwarf kein für Rom schmeichelhaftes Bild von den Gefahren, die in der Stadt selbst auf die Bischöfe warteten. „Wie könnt Ihr," so sagte er, „in Rom sicher sein, wo alle Bürger und Geistliche für und wider beide Gegner im täglichen Gefechte liegen? Die Hitze ist dort unerträglich; das Wasser faul; die Nahrung grob und roh; die Luft mit Händen zu greifen, und von Muskitenschwärmen erfüllt; es wimmelt von Scorpionen; das Volk ist schmutzig und abscheulich, voll Bosheit und Wut. Ganz Rom ist unterhölt, und aus den von Schlangen erfüllten Katakomben steigt ein giftiger und tödtlicher Dampf empor." [1]

Viele Prälaten Spaniens, Frankreichs und Oberitaliens ließen sich durch keine Gefahr von der Reise nach Rom abhalten. Der Legat Gregor von Romania, die Cardinäle Jacob Pecorario von Präneste und Otto von S. Nicolaus versammelten sie in Genua, und die Fahrt wurde auf genuesischen Schiffen mit blinder Zuversicht unternommen, bis auf der Höhe der Klippe Meloria diese Priester die Segel der Republik Pisa und der sicilischen Flotte sahen, welche kampfbegierig ihnen entgegenfuhren. Die berühmte Seeschlacht vom 2. Mai 1241 bei den Inseln Monte Cristo und Giglio war eins der sonderbarsten Schauspiele, die je auf

[1] Gens immunda, adhominabilis, pessima, gens furoris. Der Papst, der nur Geld begehre, habe die Geistlichkeit berufen ut sitis organa sonantia juxta deductionem et libitum organiste. Hist. Dipl. V. 1077, nach Baluzius Miscell. I. 458—468.

Gefangennahme vieler Prälaten auf dem Meer, Mai A. 1241.

dem Meere gesehen worden sind. Mehr als hundert Prälaten, Cardinäle, Bischöfe und Aebte waren die bebenden Zuschauer einer mörderischen Schlacht, und zugleich ihr Gegenstand und der Preis des Sieges. Nachdem die genuesischen Galeeren zersprengt, mit Kriegsvolk und Priestern in den Grund gebohrt oder geentert waren, segelte der kaiserliche Admiral mit seiner Beute frohlockend nach dem Hafen von Neapel. Die unglücklichen Priester schifften drei schreckliche Wochen lang über Meer, gefesselt, von Hitze, Hunger, Durst und dem Spott roher Matrosen gequält, bis sie die Kerker Neapels oder Siciliens erreichten. Sie hingen dort, wie der Papst mit ihnen klagte, ihre Harfen an die Trauerweiden des Euphrat auf, und erwarteten das Urteil Pharao's.[1]

Der Priesterfang machte großes Aufsehn in der Welt; nie hat die Kirche dies „gottlose Attentat" dem Kaiser vergeben. In Imola empfing er die Nachricht von dem Handstreich, der ihn vom Concil befreite. Das Glück begünstigte seine Fahnen: denn Genua war gedemütigt, Mailand von den treuen Pavesen besiegt, Benevent erobert, das heldenmütige Faenza nach langer Belagerung am 14. April gefallen. Deshalb beschloß Friedrich, statt Bologna zu belagern, wieder gegen Rom zu ziehn; Fano und Spoleto unterwarfen sich ihm im Juni, und er rückte über Rieti und Terni in die Nähe Roms, wozu ihn der Cardinal Colonna ermunterte. So stand der Krieg zwischen Kaiser und Papst in neuen Flammen, und wie unheilvoll er für

[1] Math. Paris (p. 563) hat etwas boshaft ihre Leiden geschildert. Turba praelatorum nennt sie Friedrich verächtlich (Petr. de Vin. I. c. 8). Schöner Trostbrief des Papstes an die gefangenen Cardinäle, Raynald ad A. 1241 n. 71.

Europa war, zeigte sich gerade jetzt, wo die Kunde von dem Einfalle wilder Barbaren im Osten sie beschämte. Die Tartarenhorden Octai's verwüsteten Rußland, Polen und die Donauländer, und sie erneuerten im lateinischen Abendlande den Schrecken, welcher einst den Hunnen vorausgezogen war. Die Christenheit flehte Kaiser und Papst um Rettung an, aber sie hörte zu ihrer tiefen Beschämung den Kreuzzug gegen den Kaiser vom Papste predigen, und jenen erklären, daß er sich erst dann wider die Tartaren wenden könne, wenn er den Papst zum Frieden werde gezwungen haben. Im Juni 1241 schrieb er an den römischen Senat, er habe Meldung vom Andrange der Tartaren gegen die Grenzen des Reichs; er ziehe im Eilmarsch herbei, um mit dem Papste sich zu vertragen; die Stadt möge sich erheben, ihm dabei behülflich zu sein, damit er nach Beendigung der italienischen Wirren ein grenzenloses Unheil vom Reiche abwende.[1]

Der Kaiser rückt gegen Rom.

Er schickte Boten an den Papst; selbst sein Schwager, Richard von Cornwall, der im Juli vom Orient heimkehrte, war als Gesandter nach Rom gegangen, aber er hatte keinen Zugang zu Gregor gefunden. Dieser unbeugsame Greis wollte, wie Gregor VII., eher sterben als nachgeben, auch war er trotz des Abfalles des Cardinals Colonna und seines Hauses nicht freundelos in Rom. Zwar hatten hier im Anfange des Jahrs 1241 Anibale degli Anibaldi und Oddo Colonna, der Neffe jenes Cardinals, das Senatoramt geführt, weshalb die kaiserliche Faction damals neben der

Anibale Anibaldo und Oddo Colonna, Senatoren A. 1241.

[1] Hist. Dipl. V. 1139. In castris ante Spoletum, 20. Juni. Von dort datirt, im Juni, ein Privileg. zu Gunsten Spoleto's. Achille Sansi, Docum. storici inediti, Foligno 1879. II. 277.

päpstlichen sich behauptet haben mußte, aber weil diese Senatoren den Friedensvertrag vom Jahre 1235 nochmals im März bestätigten, geht daraus hervor, daß Gregor IX. dennoch Herr der Stadt war.[1] Es gelang ihm sogar, im Mai 1241 die Neuwahl des Senats an die Orsini zu bringen, die Gegner der Anibaldi und Colonna, und die Häupter der Guelfen. Denn Matheus Rubeus wurde alleiniger Senator. Dieser berühmte Mann, einst Gönner des heil. Franciscus, war der Sohn des Johann Gaetani Orsini und der Stefania Rubea, ein Enkel des Ursus, des Ahns jenes Hauses.[2] Er selbst wurde Stammvater eines mächtigen Geschlechts, welches sich in mehre Zweige teilte. Seine Söhne und Enkel erfüllten die Annalen Roms mit ihren Namen und Thaten, auf dem Papsttrone, als Cardinäle, und auf dem Senatorstul im Capitol.[3]

Matheus Orsini, Senator A. 1241.

Wenn Rom dem Papste treu blieb, so verdankte er dies nur dem rastlosen Eifer jenes Guelfenhaupts. Die Gefahr war groß; denn die Ghibellinen erhoben sich auf die Kunde von Friedrich's Siegen; der Cardinal Colonna, der ihn herbeirief, und der Exsenator Oddo verschanzten ihre Paläste in den Thermen Constantin's, und das Grabmal

[1] In nom. D. Amen. A. D. incarn. 1241 Ind. XIV. medio (mense?) Martii die 4. Nos A(nibaldus) et O. de Columna . . . Senatores ... Höfler zu Papencordt p. 297. Oddo Colonna war der erste Senator seines Hauses; so führt ihn auch ein Katalog der Senatoren dieses Geschlechts im Archiv Colonna, zum Jahr 1241 auf.

[2] A. 1232 ist er sichtbar als comes von Tivoli. Breve Gregor's IX. an den Bischof und Clerus dieser Stadt, Anagni 1. Sept. 1232 (Ep. saec. XIII., Mon. Germ. I. n. 481).

[3] Matheus Russus per Gregor. P. Senator efficitur. Rich. Sangerm. berichtet das zum Juli, doch habe ich Grund, den Mai zu

Die colonnische Festung im Mausoleum des Augustus.

des Augustus, welches unter dem volkstümlichen Namen Lagusta aus einem langen Dunkel damals wieder auftaucht. Es war seit alter Zeit der Kern der colonnischen Festungen im Marsfeld, wozu auch der nahe Monte Citorio (Mons Acceptorii) gehörte.[1] Matheus Rubeus führte seine Milizen

behaupten. Ueber diesen Senator Garampi, B. Chiara da Rimini p. 244, und die Stammtafel bei Litta.

Ursus vom Haus Bobo, Nepot Cölestin's III.,
vermält mit Gaetana di Crescenzo.

|

Johannes Gaetani, Herr von Vicovaro,
vermält mit Stefania Rubea; testirt 1232.

|

Matheus Rubeus Senator, Herr von Marino, Monterotondo, Galera, Castel S. Angelo bei Tivoli &c.,
testirt A. 1246; mit Perna Gaetani, und noch zweimal vermält.

Johannes Gaetani, als Papst Nicol. III. 1277.	Rainaldus, Gründer des Zweigs von Monterotondo.	Mabilia, vermält mit Angelo Malebranca.	Gentilis.	Card. Jordan † 1287.	Matheus, Senator 1279, Gründer des Zweigs Monte.	Napoleon, Senator 1259.

Söhne des Rainaldus bzw. der Mabilia:

Napoleon, Card. von S. Adriano † 1342.	Matheus, Senator 1293 und 1310.	Latinus, Cardinalbischof von Ostia. † 1294.

Söhne des Gentilis:

Ursus.	Matheus Rubeus Card. von S. M. in Porticu, krönte A. 1266 Carl von Anjou in Rom. † nach 1305.	Bertholdus, erster Graf der Romagna, † um 1319.

Man vergleiche damit die von Wüstenfeld entworfene Stammtafel (Iter Ital. von Pflugk-Harttung II. Abt. p. 708).

[1] Apud Lagustam quam Joh. de Columna firmaverat — Rich. Sangerm. p. 1047. Petrini, Mem. di Palestrina p. 411, hat eine Urkunde vom 7. Febr. 1252, wo als Colonnische Besitzungen in der Stadt genannt werden die munitiones Augustae et Montis Acceptorii.

zum Sturm gegen dies Mausoleum, wo sich vielleicht Oddo selbst befand, während sich der Cardinal nach Palestrina begeben hatte. Denn von dort aus besetzte er für den Kaiser Monticelli, Tivoli und die lucanische Aniobrücke. Friedrich wunderte sich, in einem Cardinal einen so kriegerischen Geist und eine so mächtige Hülfe zu finden;[1] indem er seinem Rufe folgte, zog er in Tivoli ein, welches ihm freiwillig die Tore öffnete. Seine Truppen verwüsteten alles Land von Monte Albano und Farfa bis zum Lateinergebirg. Montefortino, welches die Conti, die Neffen Gregor's IX., befestigt hatten, ließ er zerstören, und befahl aus Haß gegen den Papst, die Gefangenen aufzuknüpfen. Nur ein zersplitterter Turm blieb dort als Denkmal seiner Rache stehn. Er zog hierauf in Begleitung des Cardinals nach der Burg Colonna, und war am Ende des August in Grotta Ferrata.[2] Von diesem Gebirge aus, wo einst auch der vierte und fünfte Heinrich und Barbarossa lagerten, wollte er die Stadt durch Not oder Gewalt erzwingen. Sie lag von fieberfeuchten Sommerdämpfen umschleiert nahe vor ihm, während sein Feind in der glühenden Stille des Augustmonats verschmachtete.

Der Kaiser lagert in Grotta Ferrata.

Da kamen eilende Boten in sein Lager: der Papst war todt! Wenn es wahr ist, daß Gregor IX. fast hundert Jahre erreichte, so mußte er für jede Stunde jeder Jahreszeit zum Sterben reif sein; doch die Einschließung in Rom während des Augusts konnte nicht mit Unrecht als die letzte Ursache seines Todes betrachtet werden. Die Kirche nannte

[1] Brief an ihn, wol von Rieti im Juli; Hist. Dipl. V. 1155.

[2] Prope Columpnam ist am 22. Aug. 1241 ein kaiserl. Schreiben an den Podestà von Como ausgefertigt; Böhmer-Ficker 3224.

ihn das Opfer des Kaisers. Der Abschied dieses ungebeugten Greises von der Welt war wie der eines Generals, der auf seiner Schanze im Angesicht des Feindes stirbt. Auf seinem Sterbebette sah er diesen Feind mit einem abtrünnigen Cardinal siegreich vor den Toren Roms, und sein scheidender Blick fiel in der Nähe auf den Ruin des Kirchenstaats, in der Ferne auf die Trümmer christlicher Länder, welche die Tartaren in rauchende Wüsteneien verwandelt hatten. Gregor IX. starb am 21. August 1241 im Lateran.[1]

Gregor IX. † 21. Aug. A. 1241.

4. Friedrich II. kehrt in's Königreich zurück. Wahl und schneller Tod Cölestin's IV. Die Cardinäle zerstreuen sich. Die Kirche bleibt ohne Haupt. Bund zwischen Rom, Perugia und Narni, 1242. Die Römer rücken gegen Tivoli; Friedrich nochmals gegen Rom. Bau von Flagellä. Friedrich wieder auf dem Lateinergebirg. Die Saracenen zerstören Albano. Verhältnisse des Lateinergebirgs. Albano. Aricia. Die Via Appia. Nemi. Civita Lavinia. Genzano. Das Haus Gandulfi. Orte auf der tusculanischen Seite des Gebirgs. Grotta Ferrata. Dortige Statuen von Bronze.

Um der Welt zu beweisen, daß er nur mit Gregor IX., nicht mit der Kirche Krieg geführt habe, stellte der Kaiser sofort seine Feindseligkeiten gegen Rom ein. Er kehrte im September nach Apulien zurück. Zehn Cardinäle befanden sich unterdeß in der Stadt, ratlos und unsicher; sie alle sperrte der Senator, das Haupt der Republik, in das Septizonium ein, die schnelle Wahl zu erzwingen. Nach langem Hader

[1] Math. Paris p. 574: fere centenarius . . . fuit calculosus, et valde senex, et caruit balneis, quibus solebat Viterbii confoveri. F. meldete noch in Grotta Ferrata den Tod des Papsts dem Auslande; er sagt, im Geschmack seiner Zeit spielend: ut — vix ultoris Augusti metas excederet, qui Augustum excedere nitebatur (Petr. de Vin. I. c. 11). Der Brief ist ruhig und würdevoll.

zwischen den Gregorianern und der gemäßigten Opposition, welche zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiser riet, nach den Qualen kerkerartiger Einschließung, welchen sogar ein Cardinal erlag, ging am 1. November 1241 der Mailänder Gotfried, Bischof der Sabina, als Cölestin IV. hervor. Doch dieser kränkliche Greis starb schon nach siebzehn Tagen; wahrscheinlich hatten ihn die Cardinäle als Uebergangspapst erwählt.

Cölestin IV., Papst, A. 1241, stirbt nach 17 Tagen.

Der Stul Petri stand leer, wie nach dem Tode Gregor's VII.; die Römer lärmten; der Senator drohte mit neuer Einsperrung. War es Bestürzung, oder berechneter Plan, die Volksmeinung wider Friedrich als den Urheber einer grenzenlosen Verwirrung zu wenden: kurz, die uneinigen Cardinäle verließen die Kirche in der höchsten Not; sie schlossen sich in Anagni, oder auf ihren Burgen ein. Dies hatte eine unerhört lange Vacanz zur Folge, welche die Kirche fast zwei Jahre hindurch hauptlos machte. Der Senator Matheus Rubeus stellte sich jetzt auf die Bresche, welche die Cardinäle feige verlassen hatten. Um seine Fahne scharten sich alle Freunde des Papsttums. Die Ghibellinen wurden mit Erfolg bekämpft; schon im August war ihre Hauptburg, das Mausoleum im Marsfelde, erstürmt und zerstört worden. Das Volk hatte die Paläste der Colonna niedergerissen, den Cardinal ergriffen und gefangen gesetzt. Denn dieser mächtigste Anhänger des Kaisers war zur Papstwahl nach Rom gekommen und daselbst geblieben, als Cölestin IV. gewählt worden war.[1]

Flucht der Cardinäle aus Rom.

Matheus Orsini verteidigt Rom.

Matheus Rubeus gewann Verbündete auch außerhalb Rom; er schloß mit Perugia, Narni und andern guelfischen

[1] Von seiner Festnahme Ann.Pl.Gibell. p. 485, Math. Paris p.390.

Guelfischer Städtebund mit Rom, März A. 1242.

Städten ein Bündniß, wodurch sich diese Gemeinden verpflichteten, gegen den Kaiser zusammenzustehn und keinen Frieden mit ihm abzuschließen, so lange als der Krieg zwischen ihm und der Kirche fortdaure. Das Bundesinstrument wurde am 12. März 1242 in S. Maria auf dem Capitol vollzogen.[1] Friedrich II. machte unterdeß keine ernstlichen Anstrengungen, sich Roms zu bemächtigen. Noch ein halbes Jahrhundert früher würde jeder Kaiser in seiner Lage die Stadt gestürmt, aus patricischer Machtvollkommenheit einen Papst erhoben, und ihm den Frieden dictirt haben; aber das vermochte er nicht. Es erscheint als ein Fehler, daß er sich damals nicht zur Freilassung aller in jener Seeschlacht gefangenen Prälaten entschloß, unter denen sich noch die zwei Cardinäle Jacob und Otto befanden; denn solche Großmut würde ihm mehr Vorteil gebracht haben, als die Verzögerung der Papstwahl ihm bieten konnte, und diese mußte er am Ende vollzogen wünschen, um mit dem neuen Papst den Frieden zu schließen, dessen er dringend bedurfte.

[1] Urk. im Archiv Perugia Lib. Sommiss. Vol. C. fol. 31. Sie machte zuerst bekannt Garampi (B. Chiara p. 244); sodann Narducci, La Lega Romana con Perugia e con Narni p. 48, aus dem Stadtarchiv Narni, verbessert von Giov. d'Eroli (Miscellanee Narnesi). Es unterzeichnen dort 86, hier 84 röm. Consiliarii. Ich gebe nur einige: Homodeus de Trivio, Bened. Tyneosus, D. Johes Fraiapanis, D. Anibaldus, Romanus Johis Judei, Romanus Johis Romani, Petr. Johis Guidonis, Petr. nepos D. Petri Stephani, Petr. Johis Ylperini, Porcarius Jacobi Johis Grassi, Johes Pauli Capudzunca, D. Oddo Petri Gregorii, Gregorius Surdus, Mathias D. Anibaldi, D. Angelus Malebrance, D. Comes Johes Poli, D. Transmundus Petri Anibaldi, Petrus Astalli, D. Bobo Johis Bobonis, Petrus Vulgaminus, Johes Capocie, Petrus Crescentii, Barthol. Cinthii de Crescentio, Petrus Papa, Petr. Magalotti, Petr. Malaspina. Kein Colonna. Mehre waren ehemals Senatoren. Keiner schreibt sich Proconsul; mehre Dominus (Don).

Im Februar 1242 schickte er Boten an die in Anagni versammelten Cardinäle, sie zur Wahl zu ermahnen; er ließ dann jene beiden Gefangenen aus ihrer Haft in Capua nach Tivoli bringen.[1] Er selbst würde nicht sobald wieder in das Römische eingerückt sein, wenn ihn nicht die Römer dazu gereizt hätten. Denn im Juni 1242 zogen sie mit Heeresgewalt gegen Tivoli, wo der Kaiser eine Besatzung unter Thomas de Montenigro zurückgelassen hatte.[2] Hierauf ging Friedrich in's Marsische; er lagerte am See von Celano auf jenen Gefilden, wo nur 26 Jahre später sein glorreiches Haus in seinem Enkel den Untergang finden sollte. Er ahnte dies so wenig, als der junge Graf Rudolf von Habsburg, der ihn in Avezzano begleitete, es ahnen konnte, daß er selbst nach dem Falle der Hohenstaufen die Kaiserkrone tragen werde.[3] Im Juli zog er gegen Rom, schlug von neuem seine Zelte im Albanergebirge auf, und strafte die Römer durch Verwüstung der Campagna sowol wegen ihrer Feindseligkeit gegen Tivoli, als wegen der Gewalt, die sie dem Cardinal Colonna und andern kaiserlich gesinnten Clerikern angethan hatten.[4] Jedoch seine Unternehmungen waren auch

Der Kaiser zieht nach den Abruzzen,

im Juli 1242 wieder vor Rom,

[1] Im April 1242; Böhmer-Ficker 3280.

[2] Siehe den heftigen Brief Friedrich's an die Römer (Petr. de Vin. II. c. 8): vestra dissolvetur Babylon, Damascus deficiet. Er spricht von ihren Angriffen gegen Tivoli. Huillard stellt irrig den Brief in den Dec. 1243. Am 14. Juni 1242 schrieb der Senator M. Rubeus an die Gemeinde Alatri, den Römern Zuzug zu leisten, welche die Kaiserlichen bei Tivoli angreifen wollten. Winkelmann, Acta imp. ined. Reichssachen 685.

[3] Rudolf war im Mai 1242 beim Kaiser zu Capua, woraus ich schließe, daß er auch einen Monat später in Avezzano bei ihm war.

[4] Hist. Dipl. VI. 95, Brief an Frankr. vom Juni 1243, worin diese Ereignisse des vorjährigen Sommers erzählt werden.

im August nach Campanien. jetzt ohne Ernst; denn schon im August ging er über den Liris zurück, an dessen Ufer gegenüber Ceprano er ein Jahr zuvor die neue Stadt Flagellä angelegt hatte.[1]

Die Christenheit sah die Kirche ohne Papst; die große geistliche Monarchie schien sich in eine Oligarchie verwandelt zu haben, denn die Curie von wenigen in Anagni residirenden Cardinälen übte die kirchliche Gewalt aus. Viele Stimmen wurden laut, welche jene des Verrats aus Goldgier und Herrschsucht beschuldigten, während sie dem Kaiser alle Schuld aufbürdeten. Flehende und drohende Gesandtschaften gingen an ihn, wie an die Curie, und Friedrich selbst forderte diese dringend auf, der Kirche endlich das Haupt zu geben.[2] Er kam nochmals mit einem großen Heer, zog im Mai 1243 über Ceprano nach dem Lateinergebirge, und ließ die Güter der Cardinäle verwüsten; seine Saracenen zerstörten sogar Albano bis auf den Grund.[3]

im Mai 1243 wieder vor Rom.

Der klägliche Ruin dieser bischöflichen Stadt bietet uns Gelegenheit, einen Blick auf den damaligen Zustand jenes Gebirgslandes zu werfen, wo einst am Rande des vulkanischen Sees Alba Longa stand, die fabelhafte Mutter Roms. Zur Zeit als Friedrich II. auf jenen Höhen lagerte, bestan-

Das Albanergebirge und seine Castelle.

[1] Civitatem nostram Flagelle ad flagellum hostium — fundari providimus (Hist. Dipl. VI. 51, Ende Mai 1242 an die Getreuen in Terra Laboris). Rich. S. Germ. p. 1048. Der Name ist vulgäre Veränderung des antiken Fregellae. Der neue Ort verschwand sehr bald.

[2] Etwa Mai 1242. Hist. Dipl. VI. 44 (Si super duce); ein zweiter Brief, etwa im Juli (Ex fervore) ibid. p. 59. Huillard behauptet, daß die F. zugeschriebene Invective gegen die Cardinäle, ad vos est hoc verbum, filii Effrem, nicht von ihm sei; aber eben so wenig kann die Ludwig von Frankr. zugeschriebene Cum papalis echt sein.

[3] Math. Paris p. 599.

den schon fast alle die Castelle, welche heute dort stehen. Albano war noch im Verfalle der Kaiserzeit aus den Trümmern der berühmten Villa des Pompejus und später der Kaiser (Albanum Caesaris) entstanden. Wir haben diese Stadt frühe als Sitz eines lateranischen Bischofs gesehn, seit den Gothenkriegen aber mehrmals bemerkt. Weder römische Barone erwarben sie, noch gelang es der Stadt sie in Besitz zu nehmen, obwol Albano im 12. Jahrhundert mehrmals von den Römern angegriffen, und sogar einmal verbrannt wurde. Zur Zeit Paschalis' II. war dieser Ort Eigentum der Päpste, und Honorius III. hatte ihn im Jahre 1217 dem dortigen Cardinalbischof geschenkt.[1] Das Geschlecht der Savelli indeß, dessen Protector er war, besaß außer dem Castell Sabellum dort auch viele andere Güter, und erlangte am Ende des 13. Jahrhunderts die Baronalherrschaft in Albano.

Albano.

Das kleine Aricia war schon in grauer Vorzeit als uralte latinische Bundesstadt bekannt, die Wiege des Augustus oder seiner Mutter Attia, und berühmt durch das Heiligtum der Diana Aricina. Die Barbaren zerstörten den alten Ort, aber er tauchte als ein Castell im Jahre 990 wieder auf, wo Guido vom Haus Tusculum dort Herzog war. Paschalis II. verlieh Aricia jenem Grafengeschlecht am Anfang des 12. Jahrhunderts, worauf die Stadt an die Malabranca kam. Honorius III. brachte sie wieder an die Kirche,

Aricia.

[1] Die Bulle, Ferentino 24. Juli 1217, sagt: civitatem Albanensem cum burgo, thermis, monte qui dicitur Sol et Luna, Palatio . . . Nicolaus III. bestätigte sie am 18. Dec. 1278. Riccy, Memorie di Albano p. 217. Die Saveller erwarben Albano seit Honorius IV.

um sie den Verwandten seines Hauses zu verleihen.[1] Die Lage an der Via Appia gab beiden genannten Orten nur noch geringe Bedeutung. Da diese berühmte Straße für Heere ungangbar geworden war, bewegte sich der Verkehr zwischen Neapel und Rom schon seit lange auf der Via Latina von Capua über S. Germano und Ceprano, oder durch das Marsenland auf der Valeria von Alba über Carsoli und Tivoli. Der appische Weg, zerstört und versumpft, verwandelte sich aus der Heerstraße, wozu er noch zur Gothenzeit gedient hatte, nicht einmal in die Straße der Kreuzfahrer. Wenn Pilger aus dem Orient in Brindisi gelandet waren, so wanderten sie von Capua auf andern Straßen. Die zahlreichen Poststationen, welche das Itinerarium Antonin's und das jerusalemische Verzeichniß für die Reisenden von Capua nach Rom mit Genauigkeit bemerkt haben, waren längst eingegangen und zerstört.

Friedrich sah an den Ufern des Sees von Alba noch mehr Reste alter Grabmäler, Tempel und Villen als man heute dort findet. Der berühmte Bundestempel des Jupiter Latiaris auf dem Gipfel des Albanerbergs stand damals noch in mächtigen Trümmern da, aber der antike Mons Albanus hatte wol schon den Namen Monte Cavo angenommen.[2] Man zeigte noch die Reste des Tempels der ari-

[1] Die Cession der Malabranca in einer Bulle vom 20. Mai 1223 bei Lucidi, Mem. Storiche dell' Aricia (Rom 1796), p. 408.

[2] Er wird genannt A. 1249 (Casimiro p. 230, Nibby, Analisi I. 73) bei Gelegenheit des Klosters Palazzuolo oder S. Maria de Palatiolis — super lacum Albanensem seu in pede Montis Cavae. Der Name stammt von dem antiken Ort Cabum auf dem Mons Albanus. Der letzte Stuart, Heinrich von York, Cardinalbischof von Frascati, zerstörte die Reste des Jupitertempels A. 1783, als er das Passionistenkloster restaurirte.

cischen Diana, oder die des berühmten Nemus, des Waldes derselben Göttin im Krater jenes lieblichen von Veilchen umkränzten Sees, auf dessen Rande heute Nemi steht; denn jenes Heiligtum der Diana wurde nach dem Falle des Römerreichs ein Kirchengut (Massa Nemus), wo später die Grafen von Tusculum eine Burg erbauten.[1]

Nemi.

In der Nähe Albanos dauerte noch Lanuvium, die Heimat des Antoninus Pius, entweder in Ruinen fort, oder es entstand dort die Stadt Civita Lavinia auf den Trümmern der alten.[2] Genzano scheint aus einem alten fundus Gentiani entstanden zu sein, wo später das Geschlecht der Gandulfi einen Turm erbaute.[3] Diese Herren mit dem germanischen Namen Gandolf waren nach den Tusculanen die einzigen Barone, welche in jener Gegend des Lateinergebirgs eine Herrschaft stifteten. Sie ließen sich seitwärts von Albano auf Trümmern der kaiserlichen Villa nieder, und bauten dort ein Castell, welches noch heute ihren Namen trägt.[4] Am Anfange des 13. Jahrhunderts waren sie ein zahlreiches Herrengeschlecht, verschwanden jedoch schon am Ende desselben, wo die Savelli sich in den Besitz des Castells

Genzano.

1 M a s s a N e m u s , zuerst im Lib. Pont., Vita Silvestri n. 46. A. 1153 verlieh Anastasius IV. Nemi dem Kloster S. Anastasius ad Aquas Salvias, was Lucius III. A. 1183 bestätigte: in loco qui dicitur N e m o (L u c i d i p. 313; R a t t i , Storia di Genzano p. 94).

2 Es gehörte zur Zeit Honorius' III. dem Kloster S. Lorenzo bei Rom, während Ardea zu S. Paul gehörte (R a t t i p. 47). Nach N i b b y , Analisi II. 173, datirt das älteste Document mit dem Namen Civitas Labiniae erst vom J. 1358. N e r i n i , Stor. di S.Alessio p. 526.

3 In einer Urk. Saec. XI. kommt vor castello, pui vocatur Genezano. Reg. Sublacense (Rom 1885) p. 72.

4 Schon 1178 unterzeichnet einen Act . . . de Candulfo (der Taufname fehlt). Studi e doc. per la storia eccl. e civile di Roma, 1886, n. XXVII.

Castell Gandolfo.

Gandolfo setzten. Die alte Turris Gandulphorum verwandelte sich erst seit Urban VIII. in die bekannte päpstliche Villa, das einzige Landhaus, welches heute der Papst in den römischen Bergen besitzt.[1]

Die Savelli also erwarben seit Honorius III. viele Güter um den Albaner- und Nemisee; dagegen besaßen auf der andern Seite desselben Gebirgs die Colonna, die Erben der Tusculanen, schon seit langer Zeit Güter und Burgen. Außer ihrem Stammschloß Colonna gehörte ihnen auch Monte Porzio. Einige berühmte und alte Castelle über dem Taleinschnitt des Lateinergebirgs, ehedem den Grafen Tusculum's eigen, dauerten noch, wie Algidus auf dem berühmten, der Diana geheiligten Berge dieses Namens, jetzt ein Trümmerhaufe, und wie Molara, das alte Roboraria, welches im 13. Jahrhundert an die Anibaldi kam, und dessen Name heute nur in einer Massaria fortbesteht.[2] Tusculum lag zur Zeit Friedrich's II. schon 50 Jahre lang in Ruinen, und

Tusculum.

[1] Am 4. Jan. 1218 verzichten Petr. et Nicol. Candulphi filii qd. Angeli de Cand., et Rusticus fil. qd. Cencii de Cand. auf den Ersatz für Beschädigung im Krieg des röm. Volks mit der Kirche zur Zeit Alex. III. Darin: de turri nostra de Gentiano nobis diruta (Ratti p. 99). Am. 6. Oct. 1244 cediren Simon de Cand. und sein Bruder Paul dem Abt von S. M. de Palatiolis Toffellum beim lacus Albani . . . Act. in castro Canduljor. in palatio curie dicti D. Simonis (Lateran. Perg. im Archiv Florenz, Roccettini de Fiesole). Nach Ughelli I. 66 besaßen die Savelli Gandolfo schon A. 1282. In Rom Grabschrift der D. Paula Filia Johis Gandulphi de Gandulphinis aus Araceli A. 1360, Galletti Inscript. III. 407.

[2] Tommassetti, Campagna Romana. Auch della Soc. R. vol. IX, 411 ff. zeigt, daß es schwierig ist, den Mons Aligidus genau zu bestimmen. Das Castell dieses Namens lag unten in der lateinischen Ebene, woran noch die cava dell' Aglio erinnert; auf den Berg selbst versetzt T. das Castell Laviano (ara Dianae?), welches zu Velletri gehörte, und il maschio di Velletri hieß.

seine ehemaligen Bewohner hatten ältere Orte bevölkert, wie Rocca di Papa, welches schon zur Zeit Lucius' III. erwähnt ward, wie Rocca Priora (Arx Perjurae), Monte Compatri, oder Frascati, und Marino.[1]

Während Colonna, Anibaldi und Orsini die tusculanische Seite des Gebirges in Besitz nahmen, blühte dort das griechische Kloster Sanct Nil's, Grotta Ferrata, als eine der angesehensten Abteien des römischen Gebietes fort. Die Herrschaft der basilianischen Mönche erstreckte sich über einen großen Teil des Gebirgs und das pontinische Sumpfland bis nach Nettuno. Sie jagten für ihre Tafel Geflügel, und fischten Hechte, Störe und Lampreten im See von Fogliano, im See des ardeatischen Turnus, im Teiche von Ostia, und im Tiber bis zur Marmorata.[2] Es war auf den lachenden Abhängen dieser Berge, wo Friedrich II. wiederholt sein Lager aufschlug. Sein neugieriger Blick bemerkte an der

Grotta Ferrata.

[1] Marino war Castrum schon A. 1249 (Casimiro Mem. delle Chiese etc. p. 230). Bis 1266 gehörte es Joh. Frangipane de Septemsoliis, Gratian's Sohne, als Lehn des Klosters S. Saba in Rom, und auch der Abtei Grotta Ferrata. Card. Johann Gaetani (Nic. III.) verkaufte es als Procurator von S. Saba seinem Neffen, Card. Math. Rubeus Orsini für 13,000 Pfund: Castr. Marini et Turris ipsius cum tenimento suo. Schönes Pergament, Archiv Gaetani Caps. 36 n. 39, vollzogen in Viterbo. — Am 16. Dec. 1266 verkaufte Card. Matheus halb Marino seinen Oheimen Jordan, Reinald und Matheus, den Söhnen des berühmten Senators. Original, ibid. 48 n. 6. So kamen die Orsini in Besitz Marino's.

[2] Bulle Gregor's IX. 2. Juli 1233, Lateran (Lucidi, Ariccia p. 423), darin Lacum Turni. Dieser besteht noch bei Castell Romano an der Straße von Ardea. Schon der Lib. Pont., Vita Silv. n. 30 sagt, daß Constantin ihn der Kirche von Albano schenkte. — Duos sandalos, ad piscandum in Lacu Folianensi, medietatem totius Stagni Hostiensis cum piscatione et aucupatione avium — Piscariam ad capiendos sturiones in Flumine Tyberis secus Ripam Romeam.

Klosterkirche zwei eherne Bildwerke, die Figur eines Mannes und einer Kuh, die dem Klosterbrunnen zum Schmucke dienten. Er ließ beide Altertümer, Reste antiker Villen, als Kriegsbeute fortschaffen, um seine Saracenen Colonie Luceria mit römischen Spolien zu verzieren.[1]

[1] Im Sommer 1242, wie Rich. Sangerm. p. 1048 erzählt ... statuam hominis aeream, et vaccam aeream similiter. Friedrich II. legte die ersten Antikensammlungen an.

Sechstes Capitel.

1. Wahl Sinibald's Fieschi zum Papst Innocenz IV., 1243. Friedensunterhandlungen. Der Papst kommt nach Rom. Abfall Viterbo's vom Kaiser, welcher von dieser Stadt zurückgeschlagen wird. Anibaldi und Napoleon Orsini, Senatoren. Präliminarfrieden in Rom. Der Kaiser tritt von ihm zurück. Flucht des Papstes nach Genua, 1244.

Einige Wochen lang hielt der Kaiser Rom belagert, bis die Cardinäle ihn anflehten, der Verwüstung Einhalt zu thun, da sie schnell zur Papstwahl schreiten wollten. Er hatte schon im August des vorigen Jahrs den Cardinal Otto freigelassen, entließ jetzt im Mai auch Jacob von Präneste, wie viel andere gefangene Prälaten, und zog um die Mitte des Juni in's Königreich zurück, das Resultat der Wahl abzuwarten.[1] Diese aber war, wie man glauben darf, zwischen ihm und den Cardinälen vereinbart worden. Sie riefen endlich in Anagni am 25. Juni 1243 den Cardinal von S. Lorenzo in Lucina zum Papste aus. Sinibald Fieschi, gehörte zum genuesischen Hause der Grafen von Lavagna, welche mit Lehnstiteln vom Kaiser begabt als Große des Reichs betrachtet wurden. Er galt als einer der besten Rechtsgelehrten seiner Zeit, doch in den politischen Angelegenheiten der Kirche hatte er sich nicht auffallend hervor-

Innocenz IV., Papst A. 1243 bis A. 1254.

[1] Siehe das Schreiben an den König von Frankr. Böhmer-Ficker 3366.

gethan. Die Erinnerung an die unglückliche Seeschlacht vom 3. Mai war der Ursprung des Papsttums Innocenz' IV. Fieschi. Genua wurde durch seine Wahl entschädigt, während der neue Papst an der Seemacht seiner Vaterstadt einen mächtigen Rückhalt erhielt. Als Cardinal war er mit Friedrich befreundet gewesen, der in ihm einen zur Versöhnung geneigten Prälaten geehrt hatte, seine Wahl daher nicht gerade beargwöhnen konnte. Sie war in jeder Hinsicht ein meisterhafter Zug, und machte der Klugheit der Cardinäle viel Ehre. Wenn das Wort wahr ist, welches der Kaiser auf die Nachricht von Sinibald's Erwählung soll ausgesprochen haben: „Ich habe einen guten Freund unter den Cardinälen verloren, denn kein Papst kann Ghibelline sein," so sah er die Zukunft richtig voraus; wenn es nicht wahr ist, so bezeichnet es treffend ein geschichtliches Verhältniß.[1]

Der Kaiser beglückwünscht den neuen Papst.

Durch so lange Kriegszüge erschöpft, wünschte Friedrich Versöhnung mit der Kirche, zumal seine Absichten durch die feste Haltung Roms nicht zum Ziele kamen. Er eilte den neuen Papst zu beglückwünschen, und sprach die Hoffnung aus, durch Innocenz IV., seinen wahren Freund, jetzt seinen Vater, den langen Streit geschlichtet zu sehen. Er schickte den Admiral Ansaldo da Mare und seine Großrichter Peter und Thaddäus nach Anagni, und empfing zu gleicher Zeit in Melfi die Friedensboten des Papsts.

Nach seiner Weihe am 28. Juni blieb Innocenz IV. noch in Anagni, denn hier war er dem Kaiser nahe, mit

[1] Quia nullus Papa potest esse Gibellinus. Galvaneus Flamma c. 276. Auch Innoc. III. hätte bei der Wahl Otto's IV. sagen können: Nullus Imperator potest esse Guelfus.

Innocenz IV. zieht in Rom ein, Oct. A. 1243.

welchem lebhaft unterhandelt wurde. Erst am Ende der heißen Jahreszeit, am 16. October 1243, ging er nach Rom, wo Matheus Rubeus noch immer Senator war.[1] Die Römer betrachteten den neuen Papst mit Neugier und habsüchtiger Erwartung. Er traute ihnen nicht, denn die lange Vacanz, während welcher Matheus die Republik wie ein Fürst regiert hatte, mußte sie an Unabhänigkeit gewöhnt haben, und kaum war er im Lateran, als seine Ruhe durch die Zudringlichkeit von Gläubigern gestört wurde, die ein seinem Vorgänger gemachtes Darlehn von 40000 Mark zurückverlangten. Schwärme römischer Kaufleute erfüllten Tagelang die päpstliche Aula mit Geschrei — ein befremdendes Schauspiel, den eben in Rom eingezogenen Papst zu sehen, der sich vor Gläubigern nicht zu retten weiß, und sich in seinem Gemach verbergen muß, bis er die Schreier abgefunden hat.[2]

Nach Rom war Innocenz IV. hauptsächlich durch ein Ereigniß gerufen worden, welches in die Friedensverhandlungen störend einzugreifen drohte. Seit 1240 war der Kaiser Herr Viterbo's; die Bürger dieser Stadt, die sich ihm aus Haß gegen die Römer ergeben hatte, dienten bereitwillig

[1] Nicol. de Curbio, Vita Inn. IV. c. 7: XVII. Kal. Nov. exiens de Anagnia, Romam ivit — cum tripudii gaudio est receptus XVII. Kal. Dec. Der 15. Nov. als Datum der Rückkehr, wie auch Cherrier annimmt, ist irrig. Schon am 20. Oct. datirt er aus dem Lateran (Elie Berger, Les Registres d'Innocent IV, Paris 1881. I, 200).

[2] Palastscene, von Nicol. de Curbio lebhaft geschildert: mercatores — procaciter mutuum repetebant, aulam palatii — infestis clamoribus — replentes — ipsum oportebat in camera latitare (c. 7). Der Papst half sich durch patientia, que optium est genus vincendi, wie sein Lebensbeschreiber, echt italienisch, sagt.

in seinem Heer bei seiner zweimaligen Belagerung Roms, wie sie einst aus gleichem Haß unter den Fahnen Barbarossa's gedient hatten. Sie waren im Juli 1242 bis in die nächste Nähe der Stadt gedrungen, wo sie das Castell Langhezza zerstörten; im Juni 1243 hatten sie ihre Rachlust nochmals an der Campagna gestillt.[1] Die Wahl des Papsts vereinigte jetzt die ermatteten Guelfen um ein neues Haupt, und gab solchen auch in Viterbo wieder Mut. Friedrich hatte hier eine kaiserliche Pfalz erbauen lassen und dies bedrohte die Bürger mit einem dauernden Joch. Sein Hauptmann Simon Graf von Chieti drückte die ihm heftiger widerstrebende Partei mit Härte nieder und füllte die Burg mit Gefangenen. Die Viterbesen forderten deshalb die Zurückziehung des Capitäns, während zugleich der Führer der Guelfen, Rainer vom Haus der Gatti, in der Stille Verschworene um sich sammelte. Er unterhandelte mit dem Cardinal Rainer Capocci, welcher Legat in Tuscien war, wo Friedrich alle päpstlichen Besitzungen zum Reiche gezogen hatte, und durch den Grafen Richard von Caserta verwalten ließ. Viterbo, der Herrschaft des Kaisers müde, erhob im August 1243 das guelfische Geschrei: „Kirche! Kirche!“ Die Verschworenen riefen den Cardinal Rainer aus Sutri und den Pfalzgrafen Wilhelm von Tuscien und öffneten ihnen am 9. September die Tore, worauf Graf Simon in der Burg S. Lorenzo eingeschlossen und belagert wurde. Rainer, derselbe thatkräftige Cardinal, welcher wenige Jahre zuvor mit dem Kaiser vereinigt Viterbo

Viterbo fällt vom Kaiser ab, Aug. A. 1243.

[1] Longhezza, an der Via Tiburtina am Anio, auf den Trümmern Collatia's, erscheint zum erstenmal als castellum quod vocatur Longezzae anno 1074 in einer Bulle Gregor's VII. Nibby Analisi.

gegen die Römer geschützt hatte, empfing den Huldigungseid für die Kirche, und schloß ein Bündniß mit der Republik Rom.[1]

Als die im Castell Eingeschlossenen Richard von Caserta und Friedrich selbst dringend zum Entsatze riefen, kam der Kaiser sofort und belagerte seit dem 8. October die wichtige Stadt, wo Graf Simon auf das Aeußerste bedrängt war. Innocenz IV. hatte nach einigem Zögern die Umwälzung in Viterbo gut geheißen; er schickte seinem unternehmenden Cardinal Geld, beschwor die Römer den Viterbesen zur Hülfe zu ziehen, ermunterte diese auszudauern, und sammelte Kriegsvolk.[2] So befand sich der Papst während der Friedensunterhandlungen schon wieder im Kriege mit dem Kaiser. Es galt freilich den Wiederbesitz einer Stadt, die im Bereiche des vertragsmäßig anerkannten Kirchenstaates lag, und deren Recht, sich der Kirche wieder anzuschließen, unbestritten war. Die Römer, einst so ergrimmte Feinde, jetzt Bundesgenossen Viterbo's, zogen bereitwillig aus, um Beute zu gewinnen, während der Kaiser, verstärkt durch 6000 Mann, die ihm Pandolf von Fasanella aus Toscana

Der Kaiser vor Viterbo, Oct. A. 1243.

[1] Im Sept. meldet der viterb. Ritter Tineosus an Friedrich den Verrat der Stadt (Hist. Dipl. VI. 125, daselbst andere Briefe der Belagerten). Petr. de Vin. II. 55. Math. Paris p. 607. Rich Sangerm. ad A. 1243. Nicol. de Curbio c. 8. F.'s Manifest vom J. 1244. Ausführlicher Bericht eines Familiaren Rainer's Cod. Palat. 953 fol. 56. Diffidation der Anhänger F.'s in Viterbo durch Rainer, 15. Sept. 1243, Pinzi I, 391.

[2] Des Papsts Brief, Anagni 7. Oct.; Raynald n. 26. A. 1243; Potthast 11153; an die Viterbesen, Lateran 22. Oct., Cod. Palat. 953 fol. 33, worin er sagt, daß er zu ihrer Hülfe das Herz der Römer erregt habe — et ut hoc cum celeritate proveniat campana capitolii sine remissione pulsatur. Aus der Campagna komme Hülfe;

zugeführt hatte, die empörte Stadt mit Macht bestürmte. Die Belagerung Viterbo's bildet eine denkwürdige Episode in der Geschichte des römischen Mittelalters. Eine kleine tuscische Commune, von einem geharnischten Cardinal verteidigt, schmückte sich mit kriegerischen Ehren, wie Brescia. Die Stürme wurden abgeschlagen, und ein geschickter Ausfall am 10. November, wobei das Belagerungszeug verbrannte, brachte Friedrich selbst in Gefahr und zwang ihn, von Viterbo abzulassen. Der große Kaiser verschloß sich voll Unmut in sein Zelt; er bewilligte die Vorschläge, welche der Cardinal Otto, ehedem sein Gefangener, und in der Haft ihm persönlich wert geworden, im Namen des Papsts in sein Lager brachte. Er hob die Belagerung auf. Den Bedingungen gemäß erhielt Graf Simon am 13. November freien Abzug, jedoch die Abziehenden wurden treulos zusammengehauen, die den Ghibellinen in Viterbo versprochene Amnestie ward nicht geachtet, und auch die Römer, welche in zweideutiger Haltung bei Sutri standen, fielen nach des Kaisers Abmarsch über Ronciglione her, nahmen das Castell Vico, griffen den Grafen Pandolf, und schickten ihn gefangen nach Rom. Der Kaiser beklagte sich über den Bruch des Vertrags, ohne ihn bestrafen zu können.[1] Vor den Mauern Viterbo's wandte sich sein Glück. Sein ruhmloser Abzug am Ende des Jahrs in das Pisanische minderte sein Ansehn, und machte auch andere Städte geneigt, die guelfische Fahne aufzupflanzen.

Er belagert vergebens Viterbo,

und zieht von der Stadt ab.

[1] Seine Klagschrift an die Könige, vom Dec. (Petr. de Vin. II. c. 2) schildert den Verrat der Viterbesen und Römer, dessen Mitwissenschaft er darauf im Manifest A. 1244 auch dem Papst Schuld gab. Die Chronik des Nicola della Tuccia ist voll interessanter Einzelheiten.

Der Fall Viterbos, eine Demütigung Friedrichs, welche nach seinem eigenen Geständniß „den Nerv seines Herzens schmerzlich berührte,“ störte indeß nicht den Fortgang der Unterhandlungen, vielmehr war der Kaiser eben aus Rücksicht auf den Frieden von Viterbo zurückgetreten. Der Papst behandelte ihn jetzt als einen geschlagenen Mann. Die Bedingungen, die er ihm für seine Absolution stellte, waren erniedrigend, weil sie ihm eine unwürdige Sündenbuße auferlegten, und drückend, weil er seine Waffen im Angesicht der Lombarden, wie ein Ueberwundener, niederlegen sollte, ehe ihm selbst hinlängliche Sicherheit seiner Rechte und die Lossprechung vom Banne gegeben war. Er betrachtete den von ihm besetzten Kirchenstaat, welchen er durch Vicare verwalten ließ, als ein durch das Recht der Eroberung auf Grund des von Gregor IX. hervorgerufenen Krieges ihm verfallenes Land. Das Reich habe die einst der Kirche geschenkten Länder wieder eingezogen, weil die Päpste diese freigebigen Schenkungen nur mit Undank lohnten. Er wolle sie trotzdem wieder ausliefern, und dann unter Zins von der Kirche zu Lehen tragen. Als Innocenz IV. diesen Vorschlag, den Kaiser auch mit dem Kirchenstaate zu belehnen, nicht annahm, stand Friedrich davon ab; nur gewisse Kronrechte wollte er sich vorbehalten. Man kam im März 1244, während er sich in Aquapendente befand, in Rom zum Abschluß, wo sich der dort anwesende, schutzflehende Kaiser Balduin von Byzanz um den Frieden eifrig bemühte. Die kaiserlichen Gesandten unterwarfen sich höchst ungünstigen Artikeln; denn sie versprachen den Kirchenstaat vollständig herzustellen, die geistliche Gewalt des Papsts über alle Fürsten anzuerkennen, alle Anhänger desselben zu begnadigen, ohne

Der Kaiser nimmt die Friedensbedingungen des Papsts an, März A. 1244.

daß der Termin der Absolution festgestellt wurde. Diese aber hatte Friedrich vor allem verlangt, und der hartnäckige Papst an die Erfüllung jener Bedingungen geknüpft. Am 31. März 1244 beschworen die Machtboten Raymund Graf von Toulouse, Petrus de Vineis und Thaddäus von Suessa den Präliminarfrieden im Namen ihres Herrn im Lateran, in Anwesenheit des Kaisers Balduin, der Senatoren Anibale degli Anibaldi und Napoleon Orsini, und des römischen Volks. Man hatte dies so wenig erwartet, daß der Papst die Vertragsartikel sofort abschreiben und als Flugblätter öffentlich im Lateran für sechs Denare verkaufen ließ, was den Kaiser sehr erbitterte.[1]

Das Urteil der Kirche, selbst die Stimme des Engländers Mathias Paris, eines der Richtung des damaligen Papsttums nicht freundlichen Geschichtsschreibers, hat erklärt, daß der Kaiser von diesem Vertrage alsbald zurückgetreten sei.[2] Doch sind dies unbegründete Anklagen. Es war ein großer Fehler Friedrich's, sich Bedingungen zu unterwerfen, die er nicht erfüllen konnte, ohne dem kaiserlichen Ansehn zu entsagen. Als er sah, daß der Papst der bestimmten Fassung unbestimmter Artikel, welche nur zur Grundlage für eine im Einzelnen genau festzustellende Formel dienen konnten, voll List auszuweichen suchte, verzögerte er die Vollziehung

Er bricht den Vertrag.

[1] Die langen Unterhandlungen seit August 1243 in Mon. Germ. IV. 341—354. — Nicolaus de Curbio c. 10.

[2] In seinem Brief vom 30. April sagt der Papst: non post multos dies elegit resilire potius quam parere, adimplere quod sibi mandavimus, renuendo. — Math. Paris p. 427: a forma jurata — resilivit. Ueber sein Recht urteilen Raumer und Huillard, und Ficker zu Böhmer's Reg. S. 604 sagt, daß der mangelnde Wille des Friedens nicht beim Kaiser zu suchen ist.

des Vertrags, und behielt den Kirchenstaat als Pfand. Dem Papst war es mit dem Frieden kein Ernst; er hatte nur einen Gedanken, seinen Gegner durch ein Concil zu unterdrücken, doch dies konnte in Italien nicht versammelt werden. Das Haupthinderniß der Versöhnung blieb immer das Verhältniß des Reichs zur Lombardei, welche in den Artikeln nur unbestimmter Weise als zu amnestiren bezeichnet war. Friedrich wollte sich den Präliminarfrieden nicht als definitiven gefallen lassen, wodurch er sich dem Papst und den Lombarden würde auf Gnade und Ungnade ergeben haben. Er wollte die lombardischen Gefangenen nicht freigeben, bevor ihm die Städte nicht den Huldigungseid geleistet, und auf die Verträge von Constanz verzichtet hatten. Er forderte die Absolution vom Bann, und der Papst verweigerte sie, ehe ihm nicht der Kirchenstaat bis auf die letzte Festung ausgeliefert, und der lombardische Städtebund nicht in den Frieden aufgenommen war.

Rom selbst bot ihm Grund zum Argwohn dar. Obwol der Kaiser erklärt hatte, die Beilegung seines Streites mit den Römern dem Papst zu überlassen, wußte man ihn doch im Einverständniß mit den dortigen Ghibellinen, und man gab ihm Schuld, sie heimlich aufzureizen.[1] Er suchte festen Fuß in Rom zu fassen, und hier sich der frangipanischen Burg im Collosseum zu bemächtigen. Im April 1244 über-

[1] Abmahnender Brief eines Card. an F. (Hist. Dipl. p. 184); VI. p. 186 F.'s Brief an den Papst, worin er diese Beschuldigung ablehnt. Der Freund des Kaisers, Card. Colonna, starb zu Rom A. 1244. Obiit vas superbiae et omnis contumeliae. Qui inter omnes Card. in possessionib. saecularib. claruit potentissimus; unde efficaciss. discordiae inter Imp. et Papam seminator exstitit. Math. Paris p. 614.

rebete er in Aquapendente den lateranischen Pfalzgrafen Heinrich Frangipane und seinen Sohn Jacob ihm die Hälfte des Amphitheaters mit dem daran gebauten Palast durch Tauschvertrag zu überlassen. Aber der Papst erklärte diesen sofort für nichtig, denn die Frangipani trügen jene Rechte auf das Colosseum, welche sie dem Römer Anibaldo verpfändet hätten, von der Kirche zu Lehen.[1] Er nötigte zu gleicher Zeit den Präfecten, die päpstliche Investitur anzuerkennen; denn auch diesen Beamten hatte der Kaiser vermocht sich von ihm investiren zu lassen, und so versucht, die Stadtpräfectur wieder zu einem Reichslehn zu machen, indem er das von Innocenz III. an die Kirche gebrachte Recht, den Präfecten einzusetzen, nicht gelten ließ.[3] Ueberall forderte der Papst den völligen Verzicht Friedrich's auf die Reichsrechte, die Rückkehr zu den Grundlagen von Neuß und von Eger. Wenn nun Innocenz IV. seinem Gegner nicht traute, so betrachtete ihn der Kaiser mit gleichem Argwohn. Er machte ihm indeß neue Anerbietungen und lud

Der Kaiser investirt den Stadtpräfecten.

[1] Breve, Lateran 16. April 1244, an H. Frangipane und seinen Sohn Jacob: medietatem Colisei cum palatio exteriori ei adjacente et omnibus furibus ad ipsam med. pertinentibus, Anibaldo civi Rom. titulo pignoris obligata, quae ab E. R. tenebant in feudum — Hist. Dipl. VI. 187. Potthast 11335. Innocenz widerrief die von den Frangipani dem Kaiser gemachte Concession am 19. April 1244. E. Berger, Les Registr. d'Innoc. IV. I. 620.

[2] Petrus alme urbis pref., comes Anguillariae — zeichnet, März 1244 zu Aquapendente, als Höfling des Kaisers, ein Diplom (Hist. Dipl. VI. 166). Sein Vorgänger und wol Bruder Joh. war demnach todt. F. beschwerte sich in seinem Manifest über den Papst: procuravit — qualiter terra quam tenemus — ante pacis adventum averteretur a nobis — recipiens prefectum et quosdam sequaces suos cum terris eorum, qui omni temp. imperii fuit et dignitatem ab eo recepit, et de quo nunq. quaestio fuit per Eccl. nobis relata.

ihn zu einer Zusammenkunft in Narni ein. Der Papst gab scheinbar Gehör; mit einem feinen Plane schon längst beschäftigt, ernannte er am 28. Mai zehn neue Cardinäle, das heilige Collegium zu verstärken, und ging dann am 7. Juni in das feste Civita Castellana. Auch hier setzte er die Unterhandlungen fort, indem er am 9. Juni den Cardinal Otto von Portus zu seinem Bevollmächtigten ernannte. Aber heimlich sandte er Boten mit dringenden Briefen an Filippo Vicedomini, den Podesta Genuas. Neunzehn Tage lang blieb er in Civita Castellana.[1] Während er nun hier mit dem Kaiser Botschaften wechselte, segelte eine genuesische Flotte, begleitet von drei Fieschi, den Vettern des Papsts, heran und warf am 27. Juni vor Civita Vecchia die Anker aus. Innocenz vernahm in Sutri, wohin er sich an demselben Tage begeben hatte, zugleich das Eintreffen der Schiffe, und daß 300 Reiter nahten, ihn aufzuheben; ein unbegründetes Gerücht, welches man absichtlich aussprengte. In der Nacht des 28. Juni entschloß man sich zur Flucht. Innocenz IV. verwandelte sich wieder in den Grafen Sinibald, legte Waffen an, setzte sich zu Pferd, und gefolgt von einigen Getreuen, worunter sich Nicolaus de Curbio sein Lebensbeschreiber, und von mehren Neffen, unter denen sich der Cardinal Wilhelm Fieschi befand, jagte er wie ein Rittersmann über die unwegsamen Gefilde fort, bis er am Morgen Civita Vecchia und die Flotte Genuas erreichte. Tags darauf fanden sich noch fünf Cardinäle im Hafen ein, welche ihrem

Innocenz IV. in Civita Castellana.

Er flieht nach Genua, Juni A. 1244.

[1] Er datirte von dort schon am 9. Juni eine Bulle (E. Berger I, 736); am 21. Juni ein Privileg. für S. Pancratio in comitatu Rosellano dioc. Grosseti. Diese Bulle, von zwölf Cardinälen unterschrieben, im Staatsarchiv Neapel, Bullarium, Vol. II.

rüstigeren Herrn nicht so schnell hatten folgen können.[1] Andere sieben flohen verkleidet landwärts nach Genua; drei andre ließ Innocenz zurück; den Cardinal Stephan von S. Maria in Trastevere ernannte er zu seinem Vicar in Rom; Rainer war Legat in Tuscien, in Spoleto und den Marken, und Richard von S. Angelo Rector der Campania und Maritima.

Am Fest der Apostelfürsten, den 29. Juni, ging man aus Civita Vecchia in See; an demselben Tage brachten die Boten Friedrich's, der Kaiser Balduin, der Graf von Toulouse und die Hofrichter Petrus und Thaddeus, die Annahme der Vorschläge der Curie nach Civita Castellana, und hier vernahmen sie die Flucht des Papsts.[2] Die Fahrt des Flüchtlings war durch Stürme und die Furcht vor dem kaiserlichen Admiral Ansaldo da Mare beunruhigt, welcher in jenen Meeren kreuzte, und die Scene vom 3. Mai großartiger würde wiederholt haben, wenn ihm der Zufall die genuesische Flotte entgegenführte. Man mußte an der Insel Capraja bei Corsica Schutz suchen; man landete aus Not am 4. Juli in Porto Venere, dem erschöpften Papste Rast zu geben, worauf die mit Flaggen und purpurnen Teppichen geschmückten Schiffe der Republik am 7. Juli glücklich ihren Hafen erreichten. Das Volk Genuas empfing unter Glockengeläute mit feierlichen Chören seinen Landsmann Fieschi, den aus den Netzen des großen Feindes entflohenen Papst, und die freudetrunkenen Cardinäle riefen an's Land steigend

Sein Einzug in Genua, 7. Juli A. 1244.

[1] Nicol. de Curbio c. 13: Der Papst ließ alle hinter sich: per devia et abrupta montium, ac nemora tota nocte laborans. — Veterem induit Senebaldum, et leviter armatus equum ascendit velocissimum, manu non vacua, so Math. Paris p. 431.

[2] Böhmer-F. 3432 a.

den Vers des Psalmisten: „Unsere Seele ist entronnen, wie ein Vogel dem Strick des Voglers; der Strick ist zerrissen, und wir sind frei!"

2. Innocenz versammelt das Concil in Lyon, 1245. Absetzung des Kaisers. Folgen dieser Sentenz. Friedrich's Aufruf an die Fürsten Europa's. Gegenmanifest des Papsts. Die Stimmung in Europa. Was der Kaiser wollte. Innocenz IV. beschließt den Krieg auf Leben und Tod wider das hohenstaufische Geschlecht.

Die Flucht des Papsts war ein meisterhafter Zug, wodurch die Handlung in dem großen Drama zu seinen Gunsten umgewendet ward. Sie stellte Friedrich als Verfolger, Innocenz als Martirer dar, während die vom Glücke gekrönte Kühnheit diesen zugleich als einen Mann von Energie erscheinen ließ. Sie machte tiefen Eindruck auf die Welt, und minderte das Ansehen Friedrich's mehr, als es der Verlust großer Schlachten würde gethan haben. Der bestürzte Kaiser schickte den Grafen von Toulouse nach Genua, den Flüchtling zur Umkehr und zum Frieden einzuladen; er stellte in einem langen Manifest der Welt die Ereignisse und die Unterhandlungen dar, die er mit dem Papst bis zum Augenblick von dessen Entweichung geführt hatte;[1] er sah sich wieder in einem neuen Kriege mit der Kirche, und in einer schlimmeren Lage als zuvor. An die Stelle Gregor's IX. war Innocenz IV. getreten, an die Stelle eines leidenschaftlichen, aber offnen und redlichen Feindes, ein unredlicher und listiger Gegner.

Manifest Friedrich's II.

Dieser blieb drei Monate lang im Kloster S. Andreas

[1] Petr. de Vin. I. c. 3. Hist. Dipl. VI. 205 f. Der Kaiser war noch am 7. Juli in Terni, und ging dann nach Pisa, wo er noch am 27. August war.

bei Genua, dann ging er nach Frankreich, dort gleich seinen Vorgängern ein Asyl zu finden. Er erreichte Lyon nach langen Beschwerden erst am 2. December. Diese blühende Stadt, zwar unter der Autorität des Reichs, doch eine freie Gemeinde, bot ihm hinlängliche Sicherheit dar. Das Glück, die römische Curie zu beherbergen, war freilich kostbar und zweifelhaft; Innocenz, welcher in den Staaten irgend eines mächtigen Königs Aufnahme wünschte, wurde von England und Aragon, selbst von Frankreich höflich ersucht, sie mit dieser Ehre zu verschonen; er blieb daher in Lyon. Am 3. Januar 1245 schrieb er das Concil aus, wozu er den Kaiser nicht in gesetzmäßiger Form vorlud.

Das Concil in Lyon, A. 1245.

Nur 140 Prälaten, meist aus Frankreich und dem schon verfinsterten Spanien, welches sogar die Ankläger Friedrich's stellte, fast niemand aus Deutschland, versammelten sich im Juni zu Lyon. Schwerlich konnte diese romanische Synode eine allgemeine heißen. Sie wurde am 26. Juni eröffnet. Würdevoll und beredt verteidigte der berühmte Jurist Thaddäus von Suessa seinen Herrn. Er forderte eine Frist; sie ward bewilligt, doch zu kurz gemessen. Der Kaiser, welcher sich in Verona befand, schickte neue Boten, deren Eintreffen nicht abgewartet wurde. Am 17. Juli ward die Excommunication über ihn nochmals ausgesprochen, und der große Kaiser für abgesetzt erklärt. Dies Urteil wurde in Hast der überraschten Versammlung vom Papste vorgelesen und dem Proceß fehlte überhaupt die gesetzmäßige Form der Vorladung, des gegründeten Zeugenbeweises, und der hinlänglichen Verteidigung. Der Anwalt des Kaisers, welcher bereits an den künftigen Papst und ein allgemeines Concil der Könige, Fürsten und Prä-

Der Kaiser wird auf dem Concil abgesetzt, 17. Juli A. 1245.

laten appellirt hatte, schlug voll Verzweiflung an seine Brust, als er diese unheilvolle Sentenz vernahm; er protestirte, und reiste ab.[1]

Der Beschluß von Lyon ist eins der verhängnißvollsten Ereignisse der Weltgeschichte gewesen; seine todbringende Wirkung stürzte das alte germanische Reich, aber auch die Kirche wurde von ihrem eigenen Blitzstral im Tiefsten versehrt. Die Absetzung des Kaisers hatte jetzt das Gegenkönigtum zur Folge, ohne daß Friedrich II. daran denken konnte, das Papsttum, wie einst Heinrich IV. und dessen Nachfolger gethan hatten, mit den gleichen Waffen des Schisma zu bekämpfen. Es kam nicht mehr darauf an, einen kirchlichen Papst durch einen kaiserlichen zu verdrängen, vielmehr im Papst überhaupt die über das Gleichgewicht der Gewalten emporgestiegene geistliche Macht zu bezwingen, und die weltliche Autorität von seiner Despotie zu befreien.

Aufruf Friedrich's II. an die Fürsten Europa's.

Friedrich rief alle Fürsten Europas zu seinem Beistande auf. Sein denkwürdiges Manifest sagte ihnen folgendes: „Glücklich nennt diejenigen das Altertum, denen fremdes Unheil zum warnenden Heile wurde. Der Vorgänger bereitet dem Nachfolger das Los, und wie das Siegel dem Wachs, so wird das Beispiel dem moralischen Leben aufgedrückt. Hätten doch mir andre verletzte Fürsten ein vorsorgendes Beispiel aufgestellt, wie ich, Ihr christliche Könige, es Euch hinterlasse. Die sich heute Priester nennen, unter-

[1] Hist. Dipl. VI. 318. — Math. Paris p. 451: sententiam — in pleno Concilio, non sine omnium audientium — horrore terribiliter fulguravit, und Paris zeigt sich seit Gregor's IX. Tode feindlich gegen F. Bemerkenswert sind die Gutachten für das Cardinalscolleg. bei Höfler, Albert von Beham's Conceptbuch n. 4 und 5, wo auch die Klageschriften F.'s und die Verteidigung Innoc. IV.

drücken die Söhne jener Väter, von deren Almosen sie sich mästeten; sie selbst, die Söhne unsrer Untertanen, vergessen, was ihre Väter sind, und sie ehren weder Kaiser, noch König, sobald sie zur apostolischen Würde gelangt sind. Die Anmaßung des Innocenz bezeugt es. Nachdem er ein Generalconcil, wie er sagt, berufen, hat er sich erdreistet, ohne Vorladung, ohne Schuldbeweis gegen mich die Absetzung zu verhängen, und dadurch allen Königen eine grenzenlose Beleidigung angethan. Was dürft Ihr einzelne Könige von der Verwegenheit dieser Priesterfürsten nicht gewärtigen, wenn er, der im Weltlichen keine Richtergewalt über mich besitzt, mich abzusetzen wagt, der ich durch feierliche Fürstenwahl und die Zustimmung der ganzen, damals noch gerechten Kirche mit dem Kaiserdiadem göttlich gekrönt bin. Aber ich bin nicht der Erste, noch werde ich der Letzte sein, welchen der Mißbrauch der Priestergewalt vom Trone zu stürzen sucht. Und Ihr seid mitschuldig, weil Ihr jenen Scheinheiligen gehorcht, deren Durst nach Herrschaft nicht die Flut des Jordan löschen könnte. Wäre Eure leichtgläubige Einfalt nicht von der Heuchelei jener Schreiber und Pharisäer bestrickt, so würdet Ihr die häßlichen, für das Schamgefühl unaussprechlichen Laster jener Curie erkennen und verabscheuen. Sie erpressen, wie Ihr wol wißt, große Einkünfte aus vielen Königreichen; dies ist die Quelle ihres wahnsinnigen Hochmuts. Bei Euch, Ihr Christen, betteln sie, damit bei ihnen die Ketzer schwelgen; Ihr stürzt die Häuser Eurer Freunde um, um hier den Feinden Städte zu bauen. Aber glaubet nicht, daß die Sentenz des Papstes mein Hochgemüt beugen kann. Mein Gewissen ist rein, Gott mit mir. Ich rufe sein Zeugniß an: dies war stets mein Plan, die

Priester jedes Standes, zumal die höchstgestellten, zum apostolischen Leben, zur Demut des Herrn, und zur Verfassung der reinen Urkirche zurückzuführen. Denn damals pflegten die Geistlichen zu den Engeln emporzublicken, von Wundern zu glänzen, Kranke zu heilen, Todte zu erwecken und Fürsten und Könige durch heiliges Leben, nicht mit Waffengewalt zu unterwerfen. Aber diese der Welt dienenden, von Wollust trunkenen Priester verachten Gott, weil ihre Religion in der Flut des Reichtums untersank. Solchen diese schädlichen Güter, diese Last ihrer Verdammniß zu entziehen, ist in Wahrheit ein Werk der Liebe; und an dieses sollen wir und alle Fürsten mit uns eifrig die Hand anlegen, damit der Clerus alles Ueberflüssigen entkleidet werde und mit mäßigem Gut zufrieden dem Gottesdienste wieder nachlebe."[1]

Den gewichtigen Anklagen des Kaisers antwortete der Papst mit den überschwenglichsten Theorien für den Beweis seiner Befugniß, Kaiser und Könige zu richten. Denn dies war der Kern des päpstlichen Planes: den durch frühere Thatsachen schon praktisch bewiesenen Satz der Kirche, daß der Papst von Christo die richtende Gewalt über die Könige erhalten habe, für immer zum unumstößlichen Recht zu erheben. Innocenz IV. behauptete daher, daß der Papst Generallegat Christi sei, der ihm die volle Richtergewalt auf Erden übertragen habe; daß Constantin die ungesetzliche

Entgegnung Innocenz' IV. und Grundsätze der Papstgewalt.

[1] Sane redditus copiosi, quibus ex plurium depauperatione regnorum ditantur — ipsos jaciunt insanire — — Semper fuit nostre voluntatis intentio, clericos — ad illum statum reducere — quales fuerunt in ecclesia primitiva, apostolicam vitam ducentes . . . Hist. Dipl. VI. 291. Febr. 1246. Siehe auch den Brief Friedrich's an die engl. Großen Etsi caussae nostrae, Turin, 31. Juli 1245 (Petr. de Vin. I. c. 3 und Math. Paris p. 722).

Tyrannei des Reichs der Kirche abgetreten, und sie dann erst als legitime Gewalt von ihr zu Lehn genommen habe; daß beide Schwerter der Kirche gehörten, welche das weltliche Schwert dem Kaiser bei der Krönung zu ihrem Dienste übergebe. Er sagte, daß der Kaiser dem Papst, von welchem er Titel und Krone erhalte, nach altem Herkommen als seinem Oberlehnsherrn den Untertaneneid gelobe. Der Kaiser schmäht, so schrieb er, die Kirche, weil sie von der Wunderkraft ihrer Urzeiten nicht mehr so oft erglänzt, weil der Prophezeiung David's gemäß ihr Same mächtig auf Erden ward, und die Priester von Ehren und Reichtümern stralen. Wir selbst ziehen die Armut im Geiste vor, welche im Ueberfluß des Reichtums nur schwer bewahrt wird, aber wir erklären: nicht der Gebrauch, sondern der Mißbrauch der Reichtümer ist sündlich.[1] Dieser Brief ist das wichtigste Document von der mittelaltrigen Priesteransicht über das päpstliche Amt. Innocenz IV. hob damit das Gleichgewicht der geistlichen und weltlichen Autorität öffentlich auf, und forderte geradezu für den heiligen Stul die Vereinigung beider Gewalten. Gegen diese maßlosen, jeder Freiheit tödtlichen Grundsätze würden die Könige Europas nicht Jahr-

[1] J. Christus — in Ap. Sede non solum pontificalem sed et regalem constituit monarchiam, b. Petro efusq. successorib. terreni simul ac celestis imp. commissis habenis. Die Päpste glaubten sogar, daß sie auch die Engel richteten, nach dem Spruch des Paulus an nescitis, quod angelos judicabimus. (In demselben Brief.) — (Romanor. princeps) Romano pont., a quo imp. honorem et diadema consequitur, fidelitatis et subfectionis vinculo se astringit. Höfler, „Albert von Beham" n. 8; der Brief Agni sponsa (Höfler, Friedrich II.) p. 413, wo Innoc. den Vorwurf des Reichtums von der Kirche abzuwehren sucht, ist so phrasenhaft, daß ich ihn nicht für echt halte.

hunderte lang zu kämpfen gehabt haben, wenn sie damals die Sache Friedrich's zu der ihrigen gemacht hätten.

Die damalige Welt unreif für das ghibellinische Princip der Civilisation.

Das geistige Leben des Abendlandes war in jener Zeit zwischen Mönchtum und Rittertum, zwischen feudaler Willkür und Knechtschaft, gläubigem Fanatismus und freigeistiger Ketzerei, zwischen bürgerlicher Arbeit und stiller Forschung des Gedankens geteilt, in zahllose Richtungen, Rechte, Freiheiten, Staaten im Staat gesondert oder kastenartig abgegrenzt; das einigende, den Nationalstaat schaffende Königtum war nur im ersten Entstehen. In dem verworrenen Gewebe widerstreitender Parteizwecke, nationaler Triebe, städtischer Individualitäten und Lehnsherrschaften stand als ein festes, vielgegliedertes, doch unendlich einfaches System nur die Kirche da, mit ihrer alle christlichen Völker umfassenden gleichmäßigen Hierarchie, mit ihrem Dogma und canonischen Recht, mit ihrem Mittelpunkt Rom, und ihrem unbestrittenen Haupt, dem Papst. Die Kirche, das Imperium der Geister, setzte sich an die Stelle des Reichs. Könige und Länder wurden dem Papste tributbar; sein Richterstul wie seine Zollstätte war in allen Provinzen aufgestellt, und der gesammte Episcopat anerkannte seinen Primat. Denselben Fürsten, an welche Friedrich II. wider die Eingriffe des Priestertums in die Civilgewalt appellirte, rief der Papst zu, sich unter das Banner der Kirche zu stellen, welche die Freiheit der Könige und Nationen gegen die tyrannischen Absichten des Hohenstaufen verteidige, und die Welt beruhigte sich über den Mißbrauch der Papstgewalt bei dem Gedanken, daß es in ihr wenigstens ein Tribunal der Verantwortlichkeit gab, vor dem auch Kaiser und Könige gerichtet wurden. Sie erkannte dem Papst diese Richtergewalt zu; sie stimmte

nur in die Klagen Friedrich's über die Habsucht des Clerus, die ihren Wolstand erschöpfte. Diese Klagen waren nicht neu. Die Zeitgenossen, Bischöfe, Fürsten, Geschichtschreiber, Dichter sind von ihnen erfüllt.[1] Die römische Curie brauchte Geld ihre vergrößerten Bedürfnisse, und der Papst seine Kriege zu bestreiten; die christlichen Länder wurden deshalb durch Kirchenzehnten gebrandschatzt. Die Engländer würden sich wider den Papst empört haben, wenn sie an ihrem schwachen Könige einen Halt gefunden hätten.[2] Noch mehr Widerhall fand der Aufruf Friedrich's in Frankreich, wo viele Barone einen Bund zur Abwehr der Eingriffe des Clerus in die weltlichen Rechte schlossen. Die ersten Großen, darunter der Herzog von Burgund und der Graf der

Nationale Regungen in England und Frankreich wider die Gewalt des Priestertums.

[1] Walther von der Vogelweide geißelt sie in manchen Versen, und eins seiner Lieder ist der Vorläufer der berühmten Invective Dante's Ahi Costantino, di quanto mal fu matre ... Er sagt von den Pfaffen:

Gedachten sie, wie einst um Gott Almosen sie gegeben;
Daß ihnen Gut lieh Constantin, geschah darum allein.
Hätt' er gewußt, wie man den Folgen würde beben,
Hätt' er wol gesorgt, uns des zu überheben.
Doch sie waren da noch keusch, nicht schnödem Stolz ergeben.
(Lied 10; Ausgabe von Simrock).

Nicht minder heftig sind die Ausfälle der Troubadours; Brinckmeier, Rügelieder der Troubadours gegen Rom und die Hierarchie, Halle 1846.

[2] Sie reichten auf dem Concil eine Klagschrift ein. Mansi XXIII. 639. Math. Paris legt dem Papst das schamlose Wort in den Mund: hortus noster delitiarum est Anglia: Vere puteus inexhaustus ... de multis multa possunt extorqueri (p. 473, Edit. Wats). Die Päpste, so sagt Lingard, Hist. of Engl. II. 414, forderten einen Zehnten vom Clerus seit den Kreuzzügen; bald entdeckte man, daß jeder Krieg der Päpste religiöser Natur sei. Die Bettelmönche peinigten als Steuereintreiber Stifter und Klöster, ausgerüstet mit dem schrecklichen non obstante, einer Formel, vor der kein Recht mehr bestand. Meiner's „Historische Vergleichung" II. 615.

Bretagne, erklärten in ihren Bundesartikeln, daß das Königreich Frankreich „nicht durch geschriebenes Recht, noch durch die Anmaßung der Geistlichkeit, sondern durch kriegerische Kraft erworben ward; daß sie, der Adel des Landes, die ihnen entrissene Gerichtsbarkeit wieder an sich nähmen, und daß die durch Habsucht reich gewordene Geistlichkeit zur Armut der Urkirche zurückzuführen sei."[1]

Die Stimme Friedrich's fand demnach wol ein Echo in Europa; der Geist der Unabhängigkeit regte sich in der weltlichen Gesellschaft wider die Uebergewalt des vom Evangelium abgewichenen Priestertums; jedoch diese Regungen blieben vereinzelt. Die Entsetzung des Papstes von dem höchsten Richteramt über die fürstliche Gewalt, und die Rückführung der Kirche auf den unpolitischen Urzustand durch die Säcularisation ihres Besitzes: dies war die Reform, welche der große Kaiser forderte, aber nur als Ansicht auszusprechen vermochte. Er überschritt nicht die Grundsätze, welche bereits in der Epoche Arnold's von Brescia, oder während des Investiturstreits tiefsinniger erörtert und schlagender waren bewiesen worden, als es zu seiner Zeit geschah. Friedrich bekämpfte bis an seinen Tod das Papsttum, wie es Innocenz III., sein Protector, neu geschaffen hatte, doch unter allen seinen Angriffen nahm er jeden nur aus der angemaßten politischen Gewalt, keinen aus der geistlichen

Die Reform-Idee Friedrich's II.

[1] Ut sic jurisdictio nostra resuscitata respiret, et ipsi hactenus ex nostra depauperatione ditati — reducantur ad statum Eccl. primitivae. Math. Paris p. 719; er bemerkt die Uebereinstimmung dieser Sätze mit Friedrich's Brief. Actenstücke dieses vom Papst bald unterdrückten Bundes vom Nov. 1246, in Hist. Dipl. VI. 467. Selbst Heinrich III. beschränkte das geistl. Tribunal für Laien auf einige canonische Fälle. Math. Paris p. 727 ad A. 1247.

Autorität desselben her.[1] Kein carolinischer, sächsischer und fränkischer Kaiser würde dem Papst so viel eingeräumt haben, als Friedrich II. es thun mußte, nachdem die Grundsätze Gregor's VII. von der Welt gut geheißen worden, nachdem er selbst das Investiturconcordat Calixt's Preis gegeben, die Absetzung Otto's IV. durch den Papst anerkannt und als Stufe zu seinem eignen Trone benutzt hatte. Die Thatsachen sprachen wider ihn, und raubten seinem Princip, daß die Päpste keine Richtergewalt über die Könige besäßen, die Kraft. In seinem Kampfe mit dem Papsttum blieb er allein und schwach, weil er ihn im Namen eines schon abstracten und deshalb unpraktischen Begriffes führte, des Reichs oder der weltlichen Autorität überhaupt, nicht eines wirklichen Staats und einer in ihrem Recht gekränkten Nation. Die Könige verband kein Vorteil mit dem Kaisertum; sie verfolgten ihre Sonderinteressen, und fürchteten noch, wie die Bischöfe, Bannstralen und Absetzung. Vergebens rief ihnen der scharfblickende Kaiser zu, daß seine Sache auch die ihrige sei. Daß damals ein frommer, wenn gleich der Kirche gegenüber entschiedener Mann auf dem Trone Frankreichs, ein schwachherziger Fürst auf dem Englands saß, brachte dem Papst unberechenbaren Vorteil. Heinrich III., der Magna Charta treubrüchig, bedurfte desselben wider seine Barone; er unterstützte seinen Schwager nicht gegen dieselbe

Verlassenheit des Kaisers in seinem Kampfe mit der Papstgewalt.

[1] Dies ist sein Bekenntniß: Etsi nos nostrae catholicae fidei debito suggerente manifestissime fateamur collatam a Domino S. Rom. Sedis Antistiti plenar. in omnib. potestatem, ut quod in terra ligaverit, sit ligatum in coelis, et quod solverit sit solutum: nusquam verumtamen legitur divina sibi vel humana lege concessum, quod transferre pro libito possit i m p e r i a. Brief Etsi caussae nrae vom 31. Juli 1245.

römische Hierarchie, die sein eignes Königreich zum Kirchenlehn gemacht hatte; Ludwig von Frankreich, welchem Friedrich die schiedsrichterliche Entscheidung angetragen hatte, ließ es bei wertlosen Vermittlungen bewenden, und scheute sich, sein aufblühendes, zur Monarchie werdendes Frankreich in die Angelegenheiten des Reiches zu verwickeln. Deutschland, müde der italienischen Kriege, die es nicht mehr als Reichskriege ansehen wollte, hielt zuerst den römischen Künsten mutig Widerstand, dann zerfiel es in Parteien, stellte Gegenkönige auf, und begann den großen Kaiser zu verlassen, während dieser sich in die Labyrinte Italiens verstrickte, und seine Geisteskräfte in einem Lande verschwendete, welches für sein Genie zu klein war. Nur die damals noch wertlose Stimme evangelischer Ketzer sprach sich für ihn aus.[1]

Unversöhnlicher Haß Innocenz' IV. gegen das Geschlecht der Hohenstaufen.

Als die Kirche seit der Sentenz von Lyon aus dem leidenden Zustande zum heftigsten Angriff übergegangen war, wurde jede Versöhnung unmöglich. Der Papst sprach es mit Bestimmtheit aus, daß er mit Friedrich niemals Frieden schließen, noch ihn und seine Söhne, „die Vipernbrut", je auf dem Trone dulden werde.[2] Was schon Innocenz III. zuerst gewollt hatte, beschloß Innocenz IV. um jeden Preis durchzuführen: die Entsetzung der Hohenstaufen für ewige Zeit, die Erhebung eines Kaisers, der als päpstliches Geschöpf auf den Kirchenstaat und Italien verzichtete.

Er führte seinen Krieg mit allen verwerflichen Mitteln,

[1] Albert Stadensis, Chron. A. 1248. Die Ketzerprediger erwiesen aus der Schrift, daß die apostol. Gewalt des Papsts angemaßt sei.

[2] Absit ut in populo christiano sceptrum regiminis ulterius maneat apud illum vel in vipeream ejus propaginem transferatur. Höfler, Friedrich II. p. 383. Aehnlich an die Straßburger, 28. Jan. 1247.

zu denen die Selbstsucht weltlicher Herrscher greifen mag: fanatische Verfolgung der Anhänger Friedrich's in allen Ländern, so weit die Macht der Kirche reichte, Aufreizung zum Abfall, Erkaufung gemeinen Verrats, ränkevolle Künste von Legaten und Agenten, welche nach einem Gegenkönige suchend, Fürsten und Bischöfe zur Empörung stacheln, welche selbst Konrad, des Kaisers Sohn, zu verführen trachten.[1] Schwärme von Bettelmönchen erfüllten die Gemüter mit Fanatismus, und die Völker sahen ruhig zu, wie ihr Vermögen in die Kassen Roms floß, und der Sündenablaß für die heilige Kreuzesfahrt denen erteilt ward, welche ihre Waffen gegen ihren Herrn erheben würden. Das Gelübde des Kreuzzuges wurde in die Pflicht verwandelt, den Kaiser zu bekriegen. Schon Gregor IX. hatte ihn öffentlich als Ketzer gebrandmarkt; der Vorwurf, daß er ein Feind des christlichen Glaubens sei, war eine mächtige Waffe in der Hand der Priester. Seine saracenische Umgebung, sein hellblickender Geist boten dem Haß Gelegenheit zu den giftigsten Anklagen. Das Kreuz wurde gegen den Kaiser als einen Heiden in allen Ländern gepredigt, und ein deutscher Fürst, der Landgraf von Thüringen, Heinrich Raspe, welcher im Frühling 1246 das Gegenkönigtum auf sich nahm, errötete nicht, die Mailänder zum Kriege gegen Friedrich „den Feind des Gekreuzigten" aufzurufen.[2] Der Kaiser

Er läßt das Kreuz wider den Kaiser predigen.

[1] In sieben Jahren gab Innocenz IV. 200,000 Mark für Italien und Deutschland aus, so sagt sein Lebensbeschreiber, c. 29.

[2] Mai 1246, Hist. Dipl. VI. 431. Die Annalen eines deutschen Klosters, S. Georg im Schwarzwald stellen folgendes naiv zusammen: A. 1240. Tam juvenes quam senes crucesignati sunt contra Tartaros. A. 1246. Adulti signati sunt cruce contra Fridericum Imp. (Mon. Germ. XVIII). Die zur Befreiung

erkannte sehr wol, daß er in dem fortgesetzten Kampfe wider das Papsttum kein andres Schicksal finden werde, als seine Vorgänger im Reich; er wollte Versöhnung mit der Kirche selbst unter demütigenden Bedingungen; er legte sein katholisches Glaubensbekenntniß in die Hände einiger Bischöfe nieder. Sie brachten es urkundlich an den Papst, der es verwarf. Innocenz IV. wollte den Untergang Friedrich's und seines Geschlechts; er selbst zwang den Kaiser, den Krieg fortzusetzen.[1]

3. Verschwörung sicilianischer Barone gegen den Kaiser, und ihre Unterdrückung. Waffenglück Friedrich's. Viterbo und Florenz kommen in seine Gewalt. Zustände in Rom. Mahnbrief des Senators an den Papst zur Rückkehr. Päpstliche Belehnung der Frangipani mit Tarent. Der Kaiser will gegen Lyon ziehen. Abfall Parma's; Unglück des Kaisers. Enzius von den Bolognesen gefangen. Fall des Petrus de Vineis. Tod Friedrich's II., 1250. Seine Gestalt in der Geschichte.

Für diesen Vernichtungskrieg blieb Italien wesentlich der Schauplatz; nur mit italienischen Kräften konnte der Kaiser dort seinen Kampf fortführen. An der Spitze der Ghibellinen standen der schreckliche, zum Wüterich ausgeartete Ezzelin, Manfred Markgraf Lancia, Obert Palavicini, während König Enzius, Stellvertreter des Kaisers, und dessen anderer Bastard, Friedrich von Antiochien, Vicare in Tuscien und der Maritima waren. Die zur Empörung mahnenden,

Jerusalems gesammelten Gelder wurden vom Papst offiziell zum Kreuzzug gegen F. bestimmt. Bullen, bei Cherrier III. 520. Anhängern des Kaisers wurde das christliche Begräbniß verweigert. Am 6. Mai 1247 erlaubt der Papst dem Bischof von Constanz zehn Anhänger Friedrich's begraben zu lassen, wenn ihre Erben der Kirche genug thun. E. Berger 2612.

[1] Ueber das Glaubensbekenntniß Hist. Dipl. VI. 426.

an die Völker Italiens gerichteten Briefe des Papsts wirkten auch in Sicilien, und sogar am kaiserlichen Hof. Innocenz hoffte durch eine Verschwörung käuflicher Barone dem Kaiser die Grundlage seiner Macht in Italien zu rauben, und sich des hohenstaufischen Erblandes zu bemächtigen, wohin er die Cardinäle von S. Maria in Trastevere und in Cosmedin als Legaten schickte.[1] In Sicilien gab es Unzufriedene genug. Der unter die Gesetze des Staats gestellte, hart verfolgte Clerus, der um die Privilegien der hohen Gerichtsbarkeit gebrachte Lehnsadel, die durch den Fiscus ausgesogene Bürgerschaft boten Stoff zur Empörung dar, und diese wurde durch die wandernden Bettelmönche, die Agenten des Papsts, mit Eifer angeregt. Aber die von Friedrich in seinem Königreich begründete monarchische Macht bewies sich fest genug; das Volk und die Städte, durch manche weise Gesetze, zumal den Baronen gegenüber, für den Verlust ihrer Freiheiten entschädigt, erhoben sich nicht gegen ihren Herrn. Die Verschwörung blieb in den Kreisen des Adels, welcher sich durch Güter und Ehren gewinnen ließ. Denn eine förmliche Umwälzung des Besitzstandes fand statt; den Anhängern des Kaisers wurden Güter genommen und an die Anhänger des Papsts gegeben. Theobald Francesco, bisher Podestà von Parma, Pandolf Fasanella, Capitän in Tuscien für den Kaiser, die Herren von Sanseverino, von Morra und Cicala machten mit dem päpstlichen Legaten einen Verschwörungsplan, wobei es auf das Leben des Kaisers abgesehen war. Er entdeckte den Anschlag, während er im März 1246 zu Grosseto im Lager stand. Pandolf und andere flüchtige Verschworene fanden vorübergehend

Der Papst befördert einen Mordplan gegen das Leben des Kaisers, A. 1246.

[1] E. Berger 1973 f., 1979 f.

Aufnahme in Rom, weshalb Friedrich voll Entrüstung einen Brief an die Senatoren und das Volk schrieb.[1] Der Papst selbst, der unter Lockung des Wiedergewinns verlorner Privilegien die Sicilianer in der Sprache eines Demagogen aufreizte, gegen den „zweiten Nero" sich zu erheben, die Sclavenketten zu zerbrechen, und das Glück der Freiheit und des Friedens wieder zu erlangen, förderte die Verschwörung mit Eifer. Wir lesen noch seine gewissenlosen Briefe an jene Verräter, „die herrlichen Söhne der Kirche, über welche Gott sein Angesicht leuchten läßt".[2]

Der Kaiser folgte den nach Apulien entronnenen Rebellen auf dem Fuß; er zermalmte sie im Juli 1246 in ihren Burgen Scala und Capaccio; dann kehrte er nach dem Norden zurück, um den Feind, wie es seine Absicht war, in Lyon selbst aufzusuchen. Das Glück zeigte sich ih[m] günstig genug. Seine Capitäne waren in Tuscien und Umbrien siegreich gewesen; Marinus von Eboli hatte den Cardinal Rainer Capocci und die guelfische Liga der Peruginer und Assisinaten besiegt; Camerino kehrte unter das kaiserliche Regiment zurück, und Pisa und Siena kämpften für Friedrich wider die guelfischen Städte.[3] Im Römischen

Siege des Kaisers und der Ghibellinen.

[1] Brief Ignominiosa vulgaris, Goldast, Const. III. 394, Petr. de Vin. III. c. 18. Noch am 4. Mai 1244 war Pandolf da Fasciarello Generalcapitän in Toscana (Archiv Siena n. 393). Er und andere entkamen, und wurden vom Papst ausgezeichnet. Cherrier III. 179. 514. — Am 14. März 1247 verlieh ihm Innocenz propter fidelit. erga Rom. Eccl. das castrum Gifonis in der Diöcese Salerno, und seinen Brüdern andere Güter, E. Berger 2895 f. Güter an die Francisci und andere Guelfen, ibid. 2898 f.

[2] An Teobald Franciscus und die Mitverschworenen, Raynald A. 1246 n. 14; an alle Sicilianer (26. April 1246) n. 11. Man gab F. Mordplane gegen den Papst Schuld; er hat sie voll Würde widerlegt.

[3] Für die Regesten Friedrich's bemerke ich einen bei Huillard

war nicht nur Corneto durch Gefangennahme und Hinrichtung vieler Bürger schon im Jahre 1245 niedergebeugt, sondern auch Viterbo wurde durch Hungersnot gezwungen, vom Papst abzufallen, und sich Friedrich von Antiochien (im Jahre 1247) zu ergeben.[1] Derselbe Sohn des Kaisers zog sogar in Florenz ein, wo man die Guelfen verbannte, und ihm die Signorie der Stadt übertrug. Dies machte Friedrich II. zum Herrn von ganz Toscana.

Die Römer laden den Papst zur Rückkehr ein.

Die Stadt Rom blieb sich selbst überlassen. Die Chronisten schweigen über ihre Zustände während der Abwesenheit des Papsts, und auch die Namen der damals regierenden Senatoren sind ungewiß.[2] Daß hier die guelfische Partei noch die herrschende war, zeigt der Brief eines Senators, welcher den Papst so dringend zur Rückkehr aus Lyon einlud, wie es die Römer hundert Jahre später thaten, als ihre Päpste in Avignon wohnten. Schon in diesem Schreiben wird Rom, das Haupt der Welt, hauptlos ohne seinen Hirten genannt, und als trauernde Witwe dargestellt, der

fehlenden Brief an die Sienesen, dat. Alifie XXVI. Madii IV. Ind. 1246; sie möchten die von Friedrich von Antiochien seinem Sohn und Generalvikar in Tuscia und Maritima requirirten Truppen zu seinem Heer gegen Perugia abgehen lassen. Caleffo Vecchio fol. 250.

[1] Am 9. Mai. Schon vorher hatte der Kaiser eine Begnadigungsurkunde für Viterbo erlassen. Böhmer-F. 3603; sodann Amnestie für dieselbe Stadt im August 1247 im Lager vor Parma, 3641.

[2] Das Capitol. Register verzeichnet A. 1246 Petr. de Frangipanibus; A. 1247 Bobo fil. Johis Bobonis. A. 1247 Petr. Caffarus Prosenator 1248 Petr. Anibaldi et Angelus Malebranca; mit welchem Recht, ist mir unbekannt. In einem undatirten Briefe des Papsts senatori et pop. Romano werden die Römer aufgefordert, sich gegen Friedrich zu erheben: E. Berger, 1977. Am 11. Oct. 1246 befiehlt Innocenz seinem Vicar in Rom, den Kreuzzug gegen Friedrich predigen zu lassen; ib. 2945.

Papst aber an die Legende von dem fliehenden Petrus erinnert, welcher dem Heiland begegnet, ihn fragt Domine quo vadis, und die Antwort erhält, „ich gehe nach Rom, zum zweiten Mal gekreuzigt zu werden," worauf auch der beschämte Apostel wieder umkehrt.[1] Die lange Abwesenheit Innocenz' IV. begann die Römer mit dem Argwohn zu ängstigen, daß ihr Papst in Frankreich bleibend seinen Tron aufschlagen könne, und daß dann Rom, „die Augenbraue der Welt, das Tribunal der Gerechtigkeit, der Sitz der Heiligkeit, der Tron des Ruhms," um seine Ehre oder um die einzige Quelle des Wolstandes würde gebracht werden. Der Brief des unbekannten Senators war eine Ahnung Avignon's, jedoch Innocenz IV. konnte dem Rufe der Römer nicht folgen, weil seine Rückkehr den Plan und das Werk seiner Flucht würde vereitelt haben. Er suchte dagegen seine Partei in Rom zu verstärken, indem er Anhänger des Kaisers auf seine Seite zog. Die Frangipani, bisher die Häupter der Ghibellinen, gewann er durch die Anerkennung ihrer Rechte auf das Fürstentum Tarent, welches einst die Kaiserin Constanza dem Otto Frangipane zugesagt haben sollte, Friedrich II. aber seinem Sohne Manfred gegeben hatte. Innocenz verlieh es dem Pfalzgrafen Heinrich Frangipane, und gab demselben zugleich die Einkünfte des Judicats Arborea in Sardinien. So fiel jenes römische Geschlecht von den

Der Papst gewinnt die Frangipani.

[1] Sanct. patri . . . Senator . . . ceterum in vestra remotione clandestina, urbe repudiata, primo elegistis Januam, post Lugdunum — — ut sic Romana novo confusa obproprio funditus desolata sedeat civitas expers papae — quasi vidua domina urbium. Der Brief gehört zum J. 1246, wie aus der Angabe hervorgeht, daß die Abwesenheit des Papsts fast schon ein biennium daure. Bei Höfler, aus Albert's von Beham Conceptbuch, n. 47.

Hohenstaufen ab, und wurde den Erben Friedrich's II. entschieden feind.[1] Der Kaiser bedrängte übrigens Rom nicht mehr, denn der Gegenstand seines Hasses befand sich nicht mehr hier; er bemühte sich, den Römern zu zeigen, daß er mit dem Papst, nicht mit ihnen Krieg führe.[2]

In Italien wieder mächtig, wollte er über Savoyen nach Lyon ziehn, die Welt im Angesicht seines Feindes von seinem Recht zu überzeugen. Wenn er an der Spitze siegreicher Scharen wirklich dorthin vorgedrungen wäre, und Deutschland, wo der durch Konrad besiegte Gegenkönig Heinrich Raspe am 17. Februar 1247 seinen Wunden erlegen war, wieder unter seine Fahnen gesammelt hätte, so würde sein Kampf eine neue und größere Form gewonnen haben. Dies kühne Unternehmen, welches von weltgeschichtlicher Wichtigkeit hätte werden müssen, unterblieb, denn zu seinem Unglück zwang den Kaiser der Abfall einer bisher treuen Stadt in seinem Rücken zur Umkehr am Fuße der Savoyer Alpen, und er hielt ihn von Deutschland, dem naturgemäßen Boden seiner Macht, fern. Der Widerstand der Städte war unbezwingbar; eine jede von ihnen eine

[1] Die päpstl. Verleihung, Lyon 29. Mai (1249). Cherrier II. 380. Das Privileg Constanza's kam aber nirgend zum Vorschein, auch nicht, als Innoc. III. Tarent dem Grafen von Brienne zusprach. Die Verleihung Arborea's, welche die Frangipani ebenfalls mit den staufischen Erben verfeinden mußte, v. 4. Juni 1249, ibid. V. 380. 391.

[2] Es heißt im Brief Walther's von Ocra an den König von England, Sept. 1246: Imp. omnibus ordinatis et cum Romanis et Venetis jam bona pace firmata. Hist. Dipl. VI. 437. Nach der Absetzung des Kaisers schickten die Prälaten einen langen Brief nach Rom, die Stadt zur Treue zu ermahnen. Inclite almeque urbi Romane Cetus amicorum ejus et Christi fidelium congregatio ... Corona sapientie timere deum ... Cod. Vat. 7957 fol. 24 a.

ummauerte Festung, und eine jede ein selbständiger Staat von mannhaften Bürgern. Die fürchterliche Natur des Städtekriegs zersplitterte die Kraft des Kaisers; fielen einige Städte, so erhoben sich andere, und selbst die Treue freundlich gesinnter Gemeinden war unsicher, denn über Nacht konnte sich wie ein Sturmwind die feindliche Partei erheben, und ihre Banner auf die Stadttore pflanzen. Der Krieg der Kaiser gegen diese wankelmütigen, trotzigen und heroischen Bürgerschaften war daher die qualvolle Arbeit des Sisyphus — ein schreckliches Einerlei von ewigen Märschen, Belagerungen, Verwüstungen der Felder, und von Greuelthaten jeder Art. Wir heutige Menschen begreifen es kaum, weder wie die Geduld genialer Herrscher, noch wie das Vermögen arbeitsamer Völker diesen dauernden Zustand zu ertragen vermochte. Parma fiel am 16. Juni 1247 durch einen Handstreich in die Gewalt der von dort Vertriebenen, namentlich der Rossi, der Vettern des Papsts Innocenz. Sofort kehrte der Kaiser in Turin um, und rückte gegen jene Stadt, deren Belagerung er am 2. Juli begann. Der Krieg sammelte sich um Parma; denn dorthin hatte sich Gregor von Montelongo, ein Verwandter Innocenz' III., des Papsts Legat, ein im Waffenhandwerk wie in der Diplomatie gleich geschickter Priester, mit vielem Volk guelfischer Städte und Fürsten geworfen. Die Einsicht des Kaisers verdunkelte sich, indem er sich zur Belagerung einer einzelnen Stadt entschloß, worüber Zeit, Kraft und Wirkung in das Große verloren gingen. Freilich würde die Eroberung Parma's, wo sich die Hauptmacht seiner Feinde unter den hervorragendsten Häuptern sammelte, ein großer Sieg in Italien gewesen sein.

Parma fällt vom Kaiser ab, 16. Juni A. 1247.

Friedrich II. belagert Parma.

Den Herbst und Winter über lag Friedrich vor Parma, in seiner voll Siegeshoffnung erbauten Lagerstadt Vittoria. Aeußerste Not trieb endlich die Belagerten zur Verzweiflung, so daß sie, während einer Abwesenheit des Kaisers auf der Jagd, herausfielen: Vittoria wurde am 18. Februar 1248 ein Raub der Flammen; Tausende bedeckten das Feld; auch Thaddäus von Suessa ward erschlagen, ein tapfrer Krieger und ein großer Staatsmann, einst der beredte Anwalt seines Herrn in Lyon, und nun im rühmlichen Soldatentod glücklicher zu preisen, als Petrus de Vineis. Tausende gerieten in die Gefangenschaft der Bürger Parma's; die Lagerbeute war groß; selbst die kaiserliche Krone kam in die Hände des Feindes; ein koboldartiger Mensch vom Pöbel trug sie unter dem Jubelgeschrei des Volks in die Stadt. Dies ist das Los aller Majestät auf Erden, daß am Ende auch der Narr in ihrem Purpur einhergehen darf. Der Tag von Parma war für die guelfischen Städte ein zweites Legnano. Lieder verherrlichten ihn. Der Glücksstern Friedrichs aber ging unter.[1]

Die Parmesen zerstören das Lager des Kaisers, 18. Febr. A. 1248.

Als Flüchtling erschien er in Cremona, sammelte sein Heer und kehrte rachevoll in das Parmensische zurück, jedoch die guelfischen Städte leisteten ihm Widerstand. Ein Unglücksschlag folgte dem andern. Enzius, die Blume der Ritterschaft, Friedrich's Lieblingssohn, fiel am 26. Mai 1249 bei Fossalta in die Gewalt der Bolognesen; die frohlockenden Sieger führten die unschätzbare Kriegsbeute in die Mauern ihrer Stadt, und sie antworteten den Bitten wie Drohungen des Kaisers mit einem Bürgertrotz, dessen stolze

König Enzius von den Bolognesen gefangen, 26 Mai A. 1249.

[1] Salimbene (p. 80). Der Papst gratulirte den Parmesen aus Lyon: Baumgartner Formelbuch edirt von H. Bärwald S. 169.

Sprache das lebendigste Zeugniß von dem hohen Sinn der Republikaner jener Zeit gibt. Enzius begrub seine königliche Jugend in einer zweiundzwanzig Jahre langen Gefangenschaft, und fand in ihr seinen Tod.[1]

Der Beste der Söhne Friedrich's war gefangen, der treueste seiner Räte erschlagen, und seines genialsten Ministers und Freundes beraubte ihn entweder dessen wirkliche Schuld, oder eigener Argwohn, der traurige Begleiter schwindenden Glücks und wankender Herrschaft. Der Untergang des Petrus de Vineis, jenes berühmten Bürgers von Capua, der sich durch sein Genie aus dem Staube zum ersten Staatsmanne jener Zeit emporschwang, fiel als Schatten in das Leben des großen Kaisers, wie der Tod des Boetius das Leben Theodorich's des Großen verdunkelt hatte. Beide germanischen Könige gleichen einander in dem letzten Ende ihrer Laufbahn und auch in dem schnellen und tragischen Ausgang ihres Geschlechts. Die Geschichte hat weder die Schuld noch die Todesart, noch die genaue Zeit des Falles von Petrus aufgeklärt, welchem Dante ein halbes Jahrhundert später ein unsterbliches Sühnopfer gegeben hat.[2]

Tragischer Untergang des Petrus de Vineis.

[1] Brief der Bolognesen, Huillard, Hist. Dipl. VI. 738. Ihr Podestà war Filippo Ugoni. Im Archiv des Palazzo Nuovo zu Bologna liegen noch vergilbte Register, worin die Gefangenen aufgezählt werden; auf der Rückseite eines Blattes: de Palatio novo communis Bon: dns Hentius Rex sive henricus fil. d. Friderici olim Imperatoris. — Relaxatus est: D. Marinus de Hebulo. d. Comes Conradus. d. Attolinus d'Landido. d. baxius d'Doaria (sunt quinque). (Miscellan. n. 5. n. 36.)

[2] Im Jan. 1249 war Peter noch als Protonotar in Pavia. Nach den Placentiner Annalen ließ er ihn in Cremona verhaften, nach Borgo di S. Donnino, dann im März 1249 nach S. Miniato bringen, wo er, geblendet, suam vitam finivit. Doch scheint sein Selbstmord in Pisa gewiß. Die Nachforschungen von De Blasiis

Der Kaiser war aus Toscana im Mai 1249 nach Apulien zurückgekehrt, und verließ Süditalien nicht mehr. Verhältnisse, die er nicht durchbrechen konnte, hielten ihn zu seinem Unglück in dem Lande fest, wo die Entscheidung seines großen Kampfes nicht mehr ganz durchführbar war. Wenn man auch urteilen darf, daß Friedrich II. nicht unterlegen ist, daß er bis zuletzt seine Macht nicht allein in seinem Königreiche, sondern im größesten Teile Italiens aufrecht gehalten hat, so muß man dennoch bekennen, daß er den Einfluß auf die großen Weltverhältnisse verloren hatte, und in Italien vereinsamt zurückgeblieben war. Der Papst freilich in Lyon fürchtete einen Umschwung zu Gunsten Friedrich's, da dieser nach der Wiedergewinnung Ravenna's Herr der Marken geworden war, während die von Palavicini und Ezzelin bedrängten lombardischen Städte ganz ermattet waren. Indeß die römische Kirche hätte der Kaiser nur dann vollständig besiegen können, wenn er die deutsche Nation zum Kampfe heran führte, und mit allen dem Papsttum feindlichen Richtungen in England und Frankreich einen Bund schließen konnte. Noch nicht am Ziele seines thatenvollen Lebens angelangt, erlag der unbesiegte Friedrich II. einer kurzen Krankheit am 19. December 1250 in seinem Schloß zu Fiorentino bei Luceria.[1]

Friedrich II. † 19. Dec. A. 1250.

Wenn es wahr ist, was alte Chronisten erzählen, so

(della vita e delle opere di Pietro della Vigna, Neapel 1861), und die Huillard's Vie et Correspondance de Pierre de la Vigne, Paris 1865, haben kein helleres Licht zu verbreiten vermocht.

[1] Usque ad ultimum fati sui diem gloriosus, et per totum Orbem Terrarum admirabiliter vixit, et qui omnib. fuerat insuperabilis, solius mortis legi succubuit; so der Ghibelline Nicol. de Jamsilla, Hist. de reb. gest. Frid. II., Murat. VIII. 496.

starb der große Feind der Päpste mit einem philosophischen Blick auf die Nichtigkeit aller irdischen Macht, mit christlicher Hoffnung auf die Ewigkeit, gehüllt in die Kutte der Cistercienser, und absolvirt von seinem treuen Freunde, dem Erzbischof Berard von Palermo. Wir wollen es glauben, weil es menschlich ist. Das Sterbebette Otto's IV. umstanden Mönche, welche ihn auf seine flehentlichen Bitten wund gegeißelt hatten, und am Todeslager Napoleon's stand ein geringer Priester, der ihm die Communion gereicht hatte.[1] Der Held seines Jahrhunderts, dessen Genie die Welt mit Bewunderung erfüllte, starb nach langen Kämpfen um ihre Befreiung von der Alleingewalt des Priestertums, gleich den meisten großen Menschen von seiner Zeit nicht begriffen, verlassen und in tragischer Einsamkeit. Der Erbe seiner Kronen war fern in Deutschland im Felde gegen den Usurpator Wilhelm von Holland; an des Kaisers Lager standen sein Bastard Manfred, in dessen Armen er verschied, und der treue Erzbischof Berard. Sein Schloß hüteten Saracenen, seine Garden. Die Bahre wurde nach Tarent geführt, von wo man den todten Kaiser zuerst nach Messina, dann nach Palermo überschiffte. Im dortigen Dom ruht er in seinem Grabmal von Porphyr.

Die Leidenschaften, welche der gewaltige Kampf Fried-

[1] Obiit — principum mundi maximus Fridericus stupor quoque mundi et immutator mirabilis, absolutus a sententia qua innodabatur, assumpto, ut dicitur, habitu Cisterciensium, et mirifice compunctus et humiliatus. Math. Paris p. 804. — Manfred schrieb an Konrad, der Kaiser (in corde contrito velut fidei orthodoxae zelator) habe der Kirche allen Schaden zu ersetzen befohlen. (Baluze I. 476.) Sein Testament (Mon. Germ. IV. 357) befahl dies allerdings: salvo jure et honore Imperii ... et ipsa restituat jura imperii; Chron. Franc. Pipini lib. II. c. 41.

rich's II. mit dem Papsttum erregte, werden noch heutiges Tags in den Urteilen der Welt gespürt. Es gibt eine guelfische und eine ghibellinische Ansicht über ihn, denn jene beiden Parteien leben noch in andern Formen fort, und sie werden noch so lange dauern, als das Princip ihres Gegensatzes besteht. Die niedrigste Auffassung vom Wesen Friedrich's II. ist jene der kirchlichen Partei seiner eignen Zeit. Es ist begreiflich, daß ein Innocenz IV. in seinem großen Gegner nur den Antichrist, einen Pharao und Nero erblickte; denn der evangelische Begriff der Kirche war längst verfälscht, und wo Priester von ihr reden, darf man unter ihr nur die Hierarchie oder das Papsttum verstehen. Aber es ist wohl befremdend, daß jenes Urteil priesterlichen Hasses aus längst vergangnen Tagen noch in der heutigen Geschichtschreibung ein Echo gefunden hat.[1] Die Ansicht des Denkers mildert der ruhige Blick in die Weltordnung, deren Gegensätze, welchen Parteinamen immer sie in der Zeit haben, sich in der Sphäre der Ideen zu den dienenden Mächten der höchsten, die Welt durchbildenden Vernunft gestalten. Die lange Reihe zum Teil großer Päpste, welche vom menschlichen Glauben mit der religiösen Gewalt bekleidet die Freiheit der Kirche vom politischen Gesetz mutig erkämpft haben, gewährt ein so bewundernswürdiges Schauspiel, wie die Reihe jener ruhmvollen, um die Menschheit hochverdienten Kaiser, die von demselben Glauben mit der Majestät civiler Macht bekleidet, die Freiheit des Weltgeistes

[1] So ist noch das Urteil Böhmer's über Friedrich ein vorgefaßtes und ungerechtes, wie J. Ficker selbst bekennt, welcher die Regesten des Kaiserreichs der späteren staufischen Periode von Böhmer ergänzt hat (Innsbr. 1881). Siehe seine Vorbemerkung zu dieser neuen Ausgabe.

gegen die ausgeartete Kirche verteidigten. Innocenz IV. sammelte in sich die Reihe von jenen und die Resultate ihrer Anstrengungen, Friedrich II. die Reihe und die Resultate von diesen. Die mittelalterliche Welt war, ihrem Ideale nach, ein kosmisches System, dessen Zusammenhang und Einheit, ja selbst dessen philosophischer Gedanke unsere Gegenwart zur Bewunderung zwingt, weil die Menschheit dies ausgelebte System noch nicht durch eine gleich harmonische Verfassung hat ersetzen können. Als eine in sich abgerundete Sphäre hatte jene Welt des Mittelalters zwei Pole, Kaiser und Papst. Die Verkörperung der die damalige Menschheit lenkenden Principien in diesen beiden Weltfiguren wird ein ewig staunenswürdiges, ein nie mehr wiederholbares Erzeugniß der Geschichte bleiben. Sie waren wie zwei Demiurgen, zwei Geister des Lichts und der Macht, in die Welt gesetzt, jeder seine Sphäre zu regieren, Schöpfungen des sich fortsetzenden, im Medium irdischer Notwendigkeit getrübten Culturgedankens des römischen Weltreichs und der christlichen Weltreligion. Indem der eine die bürgerliche, der andre die geistliche Ordnung darstellte, der eine die Erde, der andre den Himmel vertrat, entstand dieser die Menschheit bildende, die Jahrhunderte erfüllende und zusammenhaltende Titanenkampf des Mittelalters, das großartigste Schauspiel aller Zeiten. Friedrich II. war dessen letzter Held. Er war mit allen Fehlern und Tugenden der vollständigste und genialste Mensch seines Jahrhunderts, und der Vertreter von dessen Cultur.

Man hat indeß Friedrich II. seiner eignen Zeit zu weit entrückt, indem man ihm den Plan zuschrieb, die bestehende Verfassung der Kirche zu zerstören, und die königliche wie

priesterliche Gewalt in sich selbst als Papst-Kaiser zu vereinigen.[1] Eine Kirche ohne Papst war den Staatsbegriffen jener Zeit gänzlich fremd. Die Vorstellung von den beiden Weltlichtern blieb ein anerkanntes Symbol, und weder hat je ein Kaiser den Gedanken gehabt, das Papsttum zu zerstören, noch ein Papst diesen, das Reich zu vernichten. Sie anerkannten der eine den andern als die höchste geistliche und die höchste weltliche Macht, aber sie kämpften mit einander um die Ausdehnung ihrer Gewalt.[2] Das religiöse Bewußtsein Friedrich's, des furchtbaren Feindes der politischen Ausartung des Papsttums, war so gut katholisch, wie die Ueberzeugung des ghibellinischen Dante. Er hat die apostolische Gewalt im Papst nicht bestritten; aber er rief den Fürsten zu: „helft uns mutig im Kampfe gegen die boshaften Priester, auf daß wir ihren Hochmut brechen und der heiligen Kirche, unsrer Mutter, würdigere Vorsteher geben; denn dies gebührt unserem kaiserlichen Amt, und es ist unser aufrichtiger Wunsch, sie zur Ehre Gottes zu reformiren.“[3] Hier erscheint das Wort „Reformation“ im Munde Friedrich's II.; jedoch er verstand darunter nur die Befreiung des Kronrechts von dem Kirchenrecht, die Trennung der

[1] Die Behauptung Huillard's von einem solchen Plane Friedrich's ist unhaltbar. Der verdiente franz. Gelehrte kommt darauf zurück in Vie et Corresp. de Pierre de la Vigne, Paris 1865.

[2] Friedrich läugnete das Papsttum so wenig, als Philipp von Frankreich, der einst Saladin glücklich pries, weil es für ihn keinen Papst gab. So schrieb auch er A. 1247 seinem Schwiegersohn Vatazes: o felix Asia, o felices orientalium potestates quae — adinventiones pontificum non verentur. Hist. Dipl. VI. 686.

[3] Ad honor. divinum in melius reformemus. Höfler p. 424. Der Begriff reformare und reformatio, einen Zustand durch Gesetze ändern, war damals in allen Republiken gebräuchlich.

weltlichen von der geistlichen Gewalt, die Beschränkung des Priestertums auf das apostolische Amt, die Säcularisation der Kirche nach den von den Ghibellinen anerkannten Ideen Arnold's von Brescia, und die Herstellung des königlichen Investiturrechts, wie er es in Sicilien vollzogen hat.[1] Ein weiter Weg trennte noch die Menschheit von den Bekenntnissen zu Augsburg und Worms; ein langer geistiger Proceß war noch durch die scholastische und klassische Wissenschaft zu führen, bis Deutschland dort anlangte. Die Trennung Deutschlands von der römischen Kirche geschah durch die Reformation; diese aber entsprang nicht in einer gegebenen Zeit, sondern ihre Entwicklung reicht als eine Kette von Ursachen bis zum Evangelium hinauf, und die lange Reihe von Kaisern, welche den Investitur- und Reichskampf wider die Alleingewalt Roms gekämpft haben, führt als geschichtliche Voraussetzung geradezu auf die deutsche Reformation. In den Kämpfen Friedrich's II. wider das maßlos gewordene Papsttum wurden demnach viele neue Keime der Reformation in Europa ausgestreut.

Friedrich II., conservativster Vertreter des alten Reichsprincips und ein Neuerer zugleich, schritt hier seiner Zeit voraus, und verläugnete sie dort. Darf man sich verwundern, daß er noch an das Ideal des römischen Kaisertums glaubte, wenn dasselbe noch ein Jahrhundert nach ihm den

[1] Am Ende 1246 schrieb er an König Ludwig: -nos — firma concepimus voluntate temporalia jura et dignitates nostras inviolabiliter conservare, et nihilom. S. Rom. Eccl. ad honor. dei et catholice fidei in s p i r i t u a l i b u s revereri. — Quod si ad id votis equalib. — intendamus, communem causam nostr. et omnium principum adeo favorabilem faciemus, quod in nullo jura nostra diminui poterunt, sed augeri. Hist. Dipl. VI. 473.

edelsten Geistern Italiens als das fortdauernde legitime Reich der Römer, als die nicht unterbrochene Weltordnung, und als der Begriff aller menschlichen Cultur erschien? Denn dies war noch der geniale Irrtum Dante's und Petrarca's. Eine erhabene Tradition, durch die Jahrhunderte fortgepflanzt, eine theokratische Anschauung von der Weltverfassung und der Einheit des Menschengeschlechts, in der sich unter den Germanen, die das Römerreich aufgelöst hatten, das Bedürfniß einer gesetzlichen Form des Weltlebens neben der Einheit der Religion Ausdruck gab, ein großes Culturideal, und ein kosmopolitischer Begriff, der nie zur vollen Wirklichkeit ward, beherrschte mit der Festigkeit eines Dogma das ganze Mittelalter; und dies Vorstellen dauerte noch, als die romanischen und die germanischen Nationen, welche einander die zwei Weltcharaktere, Kaiser und Papst, zugeteilt hatten, durch lange Entwicklungsprocesse eigene Staatsformen, Gesetze, Nationalität und Nationalsprache erworben hatten. Die lateinische Race hatte im Zeitalter Friedrich's II. ihre germanischen Bestandteile in sich aufgezehrt, und stellte sich jetzt diesseits der Alpen als eine neue, eigenartige, die italienische Nation dar. Sie war vom alten Uebergewicht der germanischen Feudalität frei geworden, weil sie in der Gemeindeverfassung und im römischen Recht sich selbst wiedergefunden hatte. Der demokratische Nationalgeist, mit dem sich die Kirche verband, protestirte daher sowol gegen die Wiederherstellung des germanischen Feudalprincips in Italien durch Heinrich VI., als gegen das neue monarchische Princip Friedrich's II., und das Programm der Ghibellinen, der politischen Legitimisten jener Zeit, Italien auf Kosten seiner nationalen Unabhängigkeit und Städtefreiheit das zweifel-

hafte Glück monarchischer Einheit durch einen fremden Kaiser zu geben, war nicht höher berechtigt, als der wilde Freiheitsdrang der Guelfen, die nur aus Not und Vorteil ihre Stütze in dem natürlichen Gegner des monarchischen Princips in Italien, dem Papste, suchten.

Friedrich II. beschloß die Epoche jenes altgermanischen Reichs, welches sich diesseits und jenseits der Alpen ausgelebt hatte, und ließ die Kirche und die guelfische Partei im Besitze des Sieges und der Zukunft; er beschloß jenes Reich aber in einer neuen Gestalt, als der erste eigentliche Monarch; der Gründer eines Staatsprincips einheitlicher Regierungsgewalt, der erste Fürst, welcher seinem Volk ein geordnetes Gesetzbuch gab, den Kampf des Königtums gegen die Feudalität begann und den dritten Stand zu den Parlamenten berief. In seinem Erblande Sicilien war es, wo er die Praxis seiner Grundsätze vollzogen hat, nach welchen sowol die feudalen als die demokratischen Ungleichheiten in der Monarchie aufgehoben sein sollten. Die Zeit ergriff die monarchischen Tendenzen, und entwickelte langsam den modernen Staat. Auf diesen neuen Wegen für den alten Kampf mit der päpstlichen Hierarchie geschah es, daß fünfzig Jahre nach Friedrich II. die französische Monarchie durch die Kraft des Staatsrechts, durch das Princip der nationalen Unabhängigkeit und durch den Willen der vereinigten Landesstände das innocentianische Papsttum und die mittelalterliche Papstgewalt überhaupt wirklich überwinden konnte.

4. Die Söhne Friedrich's II. Konrad IV. Rückkehr des Papsts nach Italien. Dortige Verhältnisse. Manfred's Lage als Stellvertreter Konrad's. Konrad IV. kommt nach Italien, und nimmt Besitz vom Königreich. Innocenz IV. trägt die Investitur desselben erst Carl von Anjou, dann einem englischen Prinzen an. Der Senator Brancaleone zwingt ihn, seinen Sitz wieder in Rom aufzuschlagen, 1253. Der Prinz Edmund wird mit Sicilien vom Papst beliehen. Verhängnißvoller Tod Konrad's IV., 1254.

Als der große Kaiser, welcher vierzig Jahre lang Europa mit sich beschäftigt hatte, im Sarge lag, schien der Kampf des Reichs mit der Kirche zu deren Vorteil entschieden, und eine neue Zeit unumschränkter Weltherrschaft für die Päpste angebrochen.

Die Freude Innocenz' IV. war daher begreiflich, aber so unpriesterlich und ohne Grenzen, daß er sie in rohem Jubel zu erkennen gab.[1] Das Glück schien ihm die Herrschaft des heiligen Stuls über Italien darzubieten, und ob dies alte Problem im Sinne der Päpste überhaupt lösbar sei, sollte jetzt, wenn überhaupt je, gezeigt werden. Von den Söhnen Friedrich's, welche ihm Constanza von Aragon, Jolanta von Jerusalem und Elisabeth von England geboren hatten, lebten noch der 22jährige König Konrad, Jolantens Sohn, und der 12jährige Heinrich, Sohn Elisabeth's. Von seinen drei Bastarden schmachtete Enzius im Gefängniß zu Bologna, war jetzt Friedrich von Antiochien, aus Florenz vertrieben, in Mittelitalien, und Manfred in Apulien.[2] Dem

Konrad und Heinrich, die Erben Friedrich's II.

[1] Laetantur coeli, et exultet terra . . . an die Sicilianer, Lyon 25. Jan. 1251 (Raynald n. 111). Man vergleiche damit die edle Sprache Friedrich's, als er den Königen den Tod Gregor's IX. meldete: de cujus morte multa compassione conducimur, ut licet digno contra eum odio moveremur (Hist. Dipl. V. 1166).

[2] Der älteste Sohn Heinrich, der Rebell, starb im Kerker zu Martoranum, A. 1242; der dritte Sohn Jordan von Elisabeth als Kind zu Ravenna, 1236.

Testament gemäß wurde Konrad IV., schon seit 1237 erwählter König in Deutschland, Erbe aller Kronen des Vaters, und Manfred, Fürst von Tarent, sollte die italischen Länder und Sicilien als sein Stellvertreter regieren.

Innocenz IV. eilte, Apulien und Sicilien, die er als heimgefallne Kirchenlehen betrachtete, den Erben Friedrich's zu entreißen. Er ermahnte die Sicilianer, unter die Herrschaft der Kirche zurückzukehren, welche ihnen Freiheiten bot; die Deutschen, zum Könige Wilhelm zu stehen, dem er die Kaiserkrone versprach, während er gegen den schuldlosen Konrad überall das Kreuz predigen ließ. Die guelfischen Städte riefen ihn nach Italien; er reiste am 19. April 1251 von Lyon ab, wo der Gegenkönig Wilhelm das Osterfest mit ihm gefeiert hatte.[1] Die üppige Handelsstadt sah die päpstliche Curie nach sechsjährigem Aufenthalt scheiden, und ahnte nicht, daß 50 Jahre später ein Papst in ihr zu seiner Krönung wieder erscheinen sollte, um dann dem Papsttum für 70 Jahre den Sitz an denselben Rhoneufern zu bereiten.[2]

Innocenz IV. verläßt Lyon, 19. April A. 1251.

Ueber Marseille zog Innocenz auf der Riviera nach Genua. Der Flüchtling vom Jahre 1244 erschien in seiner Vaterstadt wieder, umgeben von prachtvollem Glanz, als

[1] Am 17. April 1251 stellte in Lyon König Wilhelm ein Privileg für Perugia aus, welchem er Castiglione Chiusino bestätigte. Am selben Tag bestätigte er die Rechte Perugia's in Città della Plebe. Archiv Perugia, B. B. Carte, Saec. XIV, Anhang n. 2.

[2] Die Zote, welche Math. Paris dem Card. Hugo als Lebewol an Lyon in den Mund legt, bezeichnet die Zeit. Amici, magnam fecimus postquam in hanc urbem venimus, utilitatem et elemosynam. Quando enim primo huc venimus, tria vel quatuor prostibula invenimus. Sed nunc recedentes unum solum relinquimus; verum ipsum durat continuatum ab orientali porta civitatis usque ad occidentalem (p. 809).

Er wird im Triumf in Italien empfangen. A. 1251.

Sieger über das Kaisertum. Die Bürger guelfischer Städte strömten auf seinen langsamen Weg durch die Lombardei, und fünfzehn Tausend Mönche und Priester empfingen ihn jubelnd vor Mailand, während unzählbares Volk zehn Millien entlang vor der Stadt dem päpstlichen Triumfzug die Ehrengasse bildete. Die guelfischen Republiken huldigten Innocenz IV. als Papst, aber sie forderten große Entschädigung der Kriegskosten, weigerten die Rückgabe ehemaliger Kirchengüter und zeigten, daß sie nicht willens seien, das kaiserliche Joch mit der Herrschaft der Kirche zu vertauschen. Sie hatten deren Kampf mit dem Reiche benutzt, um mit Hülfe ihres großen Verbündeten unabhängig vom Kaiser zu werden, und die Kirche fand, daß sie auch vom Papst unabhängig geworden waren. Die ghibellinischen Städte und Herren ihrer Seits beugte der Wechsel der Verhältnisse nur vorübergehend; der Kaiser war todt, doch sein Princip lebte fort, und dies hielten die gewaltigen Führer Palavicini und Ezzelin noch siegreich aufrecht. Der Geist der Freiheit, welchen die staufischen Kaiser durch ihre Kämpfe erweckt hatten, stand für sich fest. Der Papst sah ein anderes Italien wieder, als jenes war, das er verlassen hatte, und er erkannte überall, daß jenes große Ziel Hildebrand's und Innocenz' III., die Halbinsel unter den Hirtenstab S. Peter's zu bringen, unerreichbar sei.

Er reiste im Sommer über Brescia, Mantua, Ferrara nach Bologna, wo der unglückliche Enzius im Kerker das Jubelgeschrei vernahm, welches dem Einzuge des verhaßten Feindes seines großen Vaters galt. Er ging weiter nach Perugia, im Anfange des November; nach Rom wagte er sich nicht. Obwol ihn einst ein Senator so dringend zurück=

gerufen hatte, fürchtete er doch den wilden Trotz der Römer, die nach des Kaisers Tode wenig Grund mehr hatten, guelfisch gesinnt zu sein. Man gab dem Papst zu verstehen, daß sie mit unermeßlichen Forderungen über ihn herfallen würden, sobald er im Lateran sich zu zeigen wagte. Er beschloß, in Perugia seinen Sitz zu nehmen.[1]

Er nimmt seinen Sitz in Perugia.

Unterdeß sah der junge Fürst von Tarent eine Last auf sich gelegt, für die er zu schwach erschien. Manfred Lancia, geboren im Jahre 1232, war der Sohn Friedrich's von Blanca Lancia, einer schönen und edeln Frau aus piemontesischem Geschlecht.[2] Die Zeitgenossen nennen ihn Bastard, was er war, und nur schwache Gründe unterstützen die Ansicht, daß Friedrich seiner Verbindung mit Manfred's Mutter die Gesetzlichkeit gegeben hatte. Er hatte ihn schon im Jahre 1248 mit Beatrix, der verwittweten Markgräfin von Saluzzo vermält, einer Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen, und sein Testament, worin er der andern Bastarde Enzius und Friedrich von Antiochien nicht gedachte, bewies, daß er den Sohn Blanca's nach seinen echten Söhnen als erbberechtigt anerkannte. Die Natur hatte Manfred mit Geist und Schönheit, die sorgsamste Bildung ihn mit Anstand der Sitte und Wissenschaft begabt; alle Zeitgenossen schildern ihn als einen herrlichen Menschen, großmütig, freigebig, heiter, einen Sänger und Troubadour, und geborenen König. Und bald machte er seinen Namen in der Welt berühmt. Wenn der Papst hoffte, daß nach dem Tode Friedrich's die Städte

Manfred, Fürst von Tarent.

[1] Math. Paris p. 809. Die ganze Reise des Papsts hat Nicolaus de Curbio c. 30 genau beschrieben.

[2] Die Stammtafel der Lancia schrieb ein Nachkomme dieses Hauses in Sicilien: Dei Lancia di Brolo, Albero Genealogico e Biografie, Palermo 1879.

Apuliens und Siciliens sofort die Fahne S. Peter's aufpflanzen würden, so täuschte er sich. Der Zauber des Namens und der Macht des großen Kaisers starb dort nicht sogleich mit ihm. Nur einige Barone der Städte, darunter freilich Capua und das mit großen Freibriefen vom Papst beschenkte Neapel, erklärten sich für die Kirche. In seiner ersten Bedrängniß schickte Manfred Friedensanträge an Innocenz; aber die Forderung, für seine unbedingte Unterwerfung Tarent als Kirchenlehn anzunehmen, mußte der Vicar Konrad's IV. ablehnen.[1] Durch geschickte und schnelle Märsche bezwang er die Rebellen in Apulien, scharte die deutschen Soldtruppen um sich, erwarb durch ritterliche Waffenthaten seinem Namen Achtung, und erschien bereits drohend vor Neapel.

Nach des Kaisers Tode hatte Manfred seinen Bruder Konrad aufgefordert, die Alpen herabzukommen, und sein Erbland Sicilien in Besitz zu nehmen. Der junge König der Römer folgte den politischen Ideen seiner Ahnen und Manfred's Ruf: er sammelte ein Heer, hielt zu Augsburg ein Parlament, ernannte den Baiernherzog Otto, dessen Tochter Elisabeth seine Gemalin war, zu seinem Vicar, und kam im October 1251 in die Lombardei, wo Ezzelin und andre Ghibellinen ihn in Verona ehrenvoll empfingen. Er musterte hier und in Goito die ghibellinische Macht, die noch ansehnlich genug war; dann beschloß er nach Apulien zu ziehen, sich erst seiner Erblande zu versichern, und von dort nach Norditalien zurückzukehren.[2] Der Bund romagnolischer,

König Konrad IV. in Verona, Oct. A. 1251.

[1] Man sieht, welche Bewandtniß es mit der Belehnung der Frangipani hatte. Erst als Manfred nicht folgte, belieh Innocenz Heinrich Frangipane nochmals mit Tarent, am 21. Jan. 1252 zu Perugia.

[2] Siehe über das erste Auftreten Konrad's IV. F. Schirrmacher Die letzten Hohenstaufen, Göttingen 1871. S. 19.

umbrischer und tuscischer Städte versperrte ihm den Landweg, und Rom schien nicht geneigt, den Sohn Friedrich's II. anzuerkennen, oder zu unterstützen.[1]

Konrad schiffte sich in Pola ein, wo der Markgraf Bertold von Hohenburg ihn mit sicilischen Galeeren erwartet hatte. Er landete zu Siponto am 8. Januar 1252, und sogleich wirkte sein Erscheinen auf Barone und Städte. Die Eifersucht, welche sich Konrad's bemächtigte, entwaffnete die kluge Haltung Manfred's, der die Regierung des Königreichs, selbst sein Lehen, in die Hände des Bruders zurückgab, nachdem er ihm die Wege zu Neapel gebahnt hatte. Die Laufbahn Konrad's IV. in Apulien war kurz und ruhmvoll. Nachdem er dem Papst erfolglos die günstigsten Friedensbedingungen um den Preis seiner Anerkennung oder Belehnung mit Sicilien geboten hatte, bewies er seine Rechte mannhaft mit dem Schwert. Er durchzog Apulien und Campanien; die Barone huldigten ihm; Capua öffnete ihm am Ende des Jahres 1252 die Tore, und im Frühling des folgenden anerkannten ihn alle Städte, bis auf Neapel, welches er jedoch mit Nachdruck belagerte.

Seine siegreichen Feldzüge in Apulien, A. 1252.

Die Erfolge der Söhne Friedrich's zwangen jetzt Innocenz, einen schon in Lyon gefaßten Plan wieder aufzunehmen. Indem er begriff, daß die Kirche unvermögend sei, Sicilien mit eigenen Mitteln dem staufischen Geschlechte zu entreißen, beschloß er, dies schöne Reich einem fremden Prinzen als Lehn zu übertragen; dieser Schritt war demütigend für das Papsttum und höchst verhängnißvoll für Italien. Indem

[1] Curtius bringt zwei Briefe Konrad's an die Römer; der zweite, Ardens semper, gehört indeß Friedrich II. an (Petr. de Vin. III. 72); wol auch der erste: Romanus honor.

er seine Blicke auf solche Länder warf, wo er einen willigen Prätendenten und Geld vollauf zu finden hoffte, bot er die sicilische Krone dem Bruder des Königs von Frankreich, Carl von Anjou; aber die Großen und die Königin-Mutter Blanca, damals Landesverweserin für den in Syrien abwesenden Ludwig, lehnten dies Anerbieten ab. Er wandte sich hierauf an England. Als der unermeßlich reiche Richard von Cornwall seine Anträge ausschlug, verblendete er damit dessen Bruder, den König Heinrich, für seinen zweiten Sohn Edmund von Lancaster, ein achtjähriges Kind. Heinrich III. ängstigte nur vorübergehend der Gedanke, daß er Sicilien seinem eignen Neffen, dem jungen Heinrich, Friedrich's II. und Isabella's Sohne, entreißen würde, welcher dort Königsstatthalter war.[1]

Innocenz IV. bietet die Krone von Sicilien dem Prinzen von Lancaster.

Innocenz IV. mußte in der That eilen, Konrad durch einen mächtigen Gegner zu bekämpfen. Denn am 10. October 1253 zog jener König in das eroberte Neapel ein. Der Papst vernahm den Fall dieser Stadt schon in Rom, wohin er von Assisi am Anfang des October gekommen war. Schon mehrmals hatten ihn die murrenden Römer zur Heimkehr aufgefordert. Sie hatten erst der Stadtgemeinde Perugia, ihrer Schutzverwandtin, geboten, den Papst nicht länger bei sich zu behalten, und hierauf den Bürgern Assisi's gedroht, ihn mit einem Heere aus ihren Mauern herauszuholen. Er solle, so riefen sie voll Trotz, jetzt kommen, oder nie-

Konrad IV. zieht in Neapel ein, Oct. A. 1253.

[1] Antrag des Papsts an Carl, 12. Juni 1253, Assisi: Dum adversitates; Raynald n. 2. 3. 4. — Der Antrag an Richard scheint schon in Lyon gemacht (Lappenberg und Pauli, Gesch. v. Engl. III. 694). Förmlich erging er am 3. Aug. 1252, von Perugia aus (Rymer, Foedera fol. 284); sodann am 28. Jan. 1253 (fol. 288). Die Concession an Edmund, vom 6. März 1254 (fol. 297).

mals.[1] „Wir wundern uns sehr," so sprachen ihre Gesandten zum Papst, „daß Du wie ein Landstreicher bald hier bald dort umherziehst, Rom, den Sitz der Apostel, verlässest, Deine Heerde, von der Du einst Gott Rechenschaft ablegen sollst, den Wölfen preis gibst, und an nichts als an Geldgewinn denkst. Der Papst gehört nicht nach Anagni oder Lyon, nicht nach Perugia oder Assisi, sondern nach Rom." Ein kraftvoller Mann gab den Römern diese Sprache ein, Brancaleone von Andalò, ihr damaliger Senator. Innocenz kam voll Furcht und Zagen; die Römer empfingen ihn kühl; ihre Freudenbezeugungen waren vom Senat anbefohlen.[2] Brancaleone begrüßte ihn vor der Stadt und geleitete ihn zum Lateran, doch von einem triumfartigen Empfange, wie in Mailand und andern Städten, war nicht die Rede. So kehrte die Curie im October 1253 nach Rom zurück, nach einer Abwesenheit von mehr als 9 Jahren, nach 10 Jahren des Papsttums Innocenz' IV. überhaupt, in welcher Zeit ihn die Römer nicht ein Jahr lang in ihrer Stadt gesehen hatten. Kaum wußten sie jetzt den Papst in ihren Mauern, als sie ihn mit Forderungen von Geld und Entschädigungen jeder Art so ungestüm bedrängten, daß er sich gezwungen sah, den Schutz des mächtigen Senators anzurufen.[3] Brancaleone beschwichtigte den Sturm, um es nicht mit dem Papst zu verderben, bei welchem er wahrscheinlich zu Gunsten Konrad's sich verwendete; denn mit diesem Könige stand er

Die Römer zwingen Innocenz IV. zur Rückkehr in die Stadt, Oct. A. 1253.

Er lebt hier unter dem Schutze des Senators.

[1] Et cum venire distulisset, iterum vocabant eum Romani, ut prius, sed solennius, et sub hac forma, ut scilicet tunc veniret, vel nunquam. Math. Paris p. 862.

[2] Ut decuit, susceptus est cum honore, sic jubente et volente Senatore. Math. Paris p. 862. 879. — Nicol. de Curbio c. 34.

[3] Math. Paris p. 879.

in freundlichem Verkehr; er hatte Gesandte des Senats und Volks von Rom an ihn geschickt, und empfing öffentlich auf dem Capitol die königlichen Boten.[1] Konrad benutzte sogleich die Anwesenheit des Papsts in Rom zu einem zweiten Friedensversuch. Aber seine Anwälte, die Grafen von Montfort und von Savoyen, richteten nichts aus; Innocenz hatte dem Geschlecht Friedrich's II. den Untergang geschworen, und er verfolgte sein Ziel mit der unerbittlichen Hartnäckigkeit, die nur immer dem persönlichen Haß eines beleidigten Priesters eigen sein kann.[2] Nachrichten aus England, die ihm meldeten, daß Heinrich III. geneigt sei, die Krone Siciliens für seinen Sohn anzunehmen, ermutigten ihn. Am Gründonnerstage des Jahres 1254 sprach er die Excommunication über Konrad und Ezzelin aus, und bald darauf verließ er das unsichere Rom, und ging nach Umbrien.

Er geht nach Assisi, im Frühling A. 1254.

Er bestätigte in Assisi die Lehnsurkunde über Sicilien, welche sein Legat Albert dem jungen Edmund ausgestellt hatte.[3] Die Zweifel des Königs von England waren beseitigt; denn seinen Neffen, den jüngeren Heinrich, bisherigen

[1] In einem undatirten Briefe meldet Konrad dem Senator, daß er seinen Boten freundlich aufgenommen habe, rühmt seinen Eifer und ermuntert ihn darin fortzufahren. Brief plane scimus an den Proconsul Almae urbis, Baluze Miscell. I, 193. Proconsul steht hier für Senator, und dieser kann nur Brancaleone sein (ein zweiter ähnlicher Brief Konrad's an Senat und Volk, Petr. de Vin. 3, 27).

[2] Papa — odio nondum extincto, quod olim in Federicum exercuit, in prolem et sanguinis sui reliquias saevire disposuit. Urteil des Ferretus Vicentinus (Mur. IX. 945).

[3] Die Urk. Albert's datirt Windsor, 6. März 1254 (Rymer fol. 297). Am 15. Mai 1254 dankte Inn. aus Assisi dem engl. Könige für die Annahme der Belehnung, und bat ihn, schnell Truppen nach Sicilien zu senden. Ibid. fol. 302. Darin die Phrase: sed nepote tuo impie, ut asseritur, sublato de medio.

Vicekönig Siciliens, hatte plötzlicher Tod am Ende des Jahres 1253 zu Melfi hingerafft, wohin er von Konrad war gerufen worden, nachdem vorher auch die zwei kleinen Söhne des ältesten Sohns von Friedrich, des unglücklichen Heinrich, gestorben waren. Boshafte Verleumdung schrieb Konrad einen Mord zu, und arglistige Klugheit benutzte dies, um England zur Annahme des Lehnsantrages zu bewegen. Der schwachsinnige Heinrich III. ging voll kindischer Freude in ein Garn; er schickte dem Papst so viel Geld, als er irgend erpressen konnte, oder gab ihm offene Briefe, nach Belieben Wechsel auf italienische Banken zu ziehen. Dies war alles, was Innocenz begehrte; England sollte für ein gemaltes Königreich sein Vermögen zum Opfer bringen, und der Eroberung Siciliens wurde durch päpstliches Gebot der Charakter eines Kreuzzuges gegeben. Nun hoffte der Papst, daß Konrad den vereinigten Kräften der Kirche und Englands bald erliegen werde; der junge König erlag unerwartet dem Fieber, und dies machte Innocenz den mit England abgeschlossenen Vertrag schnell bereuen und vergessen.

Konrad IV. beherrschte Sicilien und Neapel als sein durch mannhaften Krieg wieder erworbenes Erbe, und rüstete sich bereits, den Kampf seines Vaters mit dem Papsttum aufzunehmen. Ich komme, so meldete er den Ghibellinen, mit 20,000 Kriegern bald nach dem Norden, die Empörer zu züchtigen, und die Reichsgewalt herzustellen. So schrieb er im April 1254, und am 21. Mai war er todt. Die Anstrengungen im heißen Süditalien rafften den Sohn Friedrich's II. hin; er starb zu Lavello, in der Fülle jugendlicher Kraft, im 26. Jahre seines Lebens unter schmerzlichen Klagen über sein Schicksal und das Unglück des Reichs, welches er

Konrad IV., † 21. Mai A. 1254.

zerfallen sah.[1] Wie seinen Vater und Großvater, wie das gesammte sicilische Hohenstaufengeschlecht verschlang ihn die verhängnißvolle Erde Italiens.

Der jähe Fall der Hohenstaufen ist eins jener tragischen Geheimnisse, für deren Erklärung der bigotte Aberglaube den Schlüssel schnell bei der Hand hat, die thatsächliche Geschichte ihn nicht bietet, dessen Notwendigkeit aber die in ihre Gesetze eindringende Vernunft wol entdecken kann. Wie einst nach dem Tode Heinrich's IV. vom Hause Barbarossa's nur ein einziger Erbe, ein Kind, Friedrich II. selbst, übrig geblieben war, so lebte auch jetzt von der zahlreichen Nachkommenschaft dieses Kaisers nur ein einziger legitimer Sproß, Konrad's Sohn, Konradin, ein zweijähriges Kind, im Baiernland zurückgeblieben. Zum Vormunde dieses Kindes hatte der sterbende Konrad, aus Argwohn gegen Manfred, den Papst selbst ernannt, und zum Stellvertreter oder Baliven im Königreich den Markgrafen Berthold von Hohenburg bestellt.

Am Sarge Konrad's stand Manfred, wie er kurz vorher am Sarge Friedrich's II. gestanden hatte: das Werk vierjähriger Anstrengungen lag zertrümmert vor ihm; die Zukunft war auf's Neue dunkel und ungewiß. Wer erkannte nicht, daß Italien mit Konrad IV. eine große Periode seiner Geschichte zu Grabe trug!

[1] In triumfor. suor. primordiis, acerbo mortis fato succubuit. Nic. de Jamsilla, Murat. VIII. 506. Homo pacificus et judex severus, de cujus obitu Teutonici, Apuli et Lombardi, preter illos qui erant de parte Ecclesie, dolore nimio turbati. Herm. Altahensis, beim Böhmer, Fontes II. 510.

Siebentes Capitel.

1. Brancaleone, Senator von Rom, 1252. Näheres über das Amt des Senators, und die Einrichtung der römischen Republik jener Zeit. Widerstand der römischen Barone, und kraftvolles Auftreten des neuen Senators.

Ein Bürger Bologna's brachte um die Zeit der Rückkehr Innocenz' IV., wie wir bemerkt haben, durch seinen großen Sinn und seine Kraft das Senator-Amt Roms plötzlich zu hohen Ehren, und gab der Stadt selbst einen vorübergehenden Glanz. Seine Regierung und das Wesen der römischen Republik überhaupt zu seiner Zeit ist einer aufmerksamen Betrachtung wert.

Die Podestaten der Republiken Italiens.

Seit dem 13. Jahrhundert pflegten die italienischen Freistädte ihre Podestaten aus dem Adel anderer befreundeter Gemeinden zu nehmen. Ein auf sechs Monate zur Regierung berufener Fremder bot größere Gewähr parteilosen Regiments und mindere Wahrscheinlichkeit sich befestigender Tyrannis dar, als ein einheimischer Mächtiger. Ein solcher Austausch der Talente und Gewalten zwischen den Demokratien, welche einander ihre berühmtesten Bürger als Rectoren darliehen, war das schöne Zeugniß republikanischer Verbrüderung und gemeinsamen Nationalverbandes. Es gereicht den Italienern zu sehr hohem Ruhm. Weil man in der Regel nur bedeutende Männer zu Podestaten berief, so war dieser Ruf an sich das echteste Zeugniß bevorzugter Talente. Wer die

wahre Blüte der Aristokratie in dem großen republikanischen Jahrhundert Italiens, dessen edelste Ritter, Feldhauptleute, Gesetzgeber und Richter kennen lernen will, der muß die Kataloge der Podestaten in den einzelnen Demokratien nachlesen; sie geben zugleich die Uebersicht der angesehenen Familien, welche im 13. und 14. Jahrhundert an der Spitze des geschichtlichen Lebens der Communen standen. Sie machen in einer Zeit, wo das übrige Europa keine namhaften großen Bürger zählte, durch eine Fülle von Staatsmännern und Kriegern erstaunen, wie Hellas und Rom in ihren besten republikanischen Tagen. In dieser Epoche stellten die Städte die völlige Befreiung ihres politischen Geistes von der Kirche dar, und sie entfalteten ein glänzendes Gemälde des nationalen Bürgertums, ehe dieses von den Dämonen des Parteiwesens und dem maßlosen Plebejerregiment nach kurzer Blüte zerstört wurde.

Die Römer waren daran gewöhnt, feierliche Botschaften aus manchen Städten, selbst aus Pisa und Florenz, auf dem Capitol erscheinen und um einen römischen Edeln als ihren Podestà bitten zu sehn; aber sie selbst hatten ihren Senator noch nie aus einer fremden Stadt geholt. Wenn sie das im Jahre 1252, während Innocenz IV. in Perugia wohnte, thaten, so muß sie der zerrüttete Zustand ihres Gemeinwesens dazu genötigt haben; und sicher war es nicht der eifersüchtige Adel, sondern das von ihm mißhandelte Volk, welches in Folge einer Revolution den Beschluß durchsetzte, die Gewalt des bisher geteilten Senats einem einzigen, gegerechten und weisen Manne als Senator und Capitän zu übergeben, und diesen außerhalb Roms zu suchen.

Die Römer wandten sich an Bologna. Diese Stadt

glänzte damals durch ihre Rechtsschule von europäischem Ruf; ihr Reichtum war groß, ihre Waffenstärke seit Fossalta furchtbar; ein König saß gefangen in ihren Mauern. Der bolognesische Rat empfahl den Römern Brancaleone degli Andalò, Grafen von Casalecchio, einen Mann aus altem Geschlecht, reich und angesehen, von strengem Republikanergeist, einen gründlichen Kenner des Rechts.[1] Er gehörte durch Natur zu den gewaltigen Charakteren der Hohenstaufenzeit, zu Salinguerra, Palavicini, Boso da Doara, Jacopo von Carrara, Azzo von Este, Ezzelin. Er besaß die Kraft dieser eisernen Menschen, aber nichts von ihrem ränkevollen Wesen, oder ihrer schrecklichen Selbstsucht. Er kannte diese Parteihäupter, weil er im lombardischen Kriege für Friedrich II., auch nach dessen Excommunication, gekämpft hatte.

Die Römer berufen Brancaleone von Andalò zu ihrem Senator, A. 1252.

Wenn die Bolognesen einen Ghibellinen zum Senator Roms vorschlugen, so mußte die Parteifärbung für beide Städte gleichgültig geworden sein, oder das römische Volk sich wieder den Ghibellinen zuneigen. Daß es dies nach dem Tode Friedrich's II. that, war begreiflich; denn die Römer hatten nicht mehr den Kaiser, wol aber den Papst zu fürchten. Die Wahl Brancaleone's, des Freundes Palavicini's und Ezzelin's war ein wirklicher Protest gegen das aus Lyon heimkehrende weltliche Regiment des Papsts. Schwerlich hat

[1] Petri Cantinelli Chron. A. 1252 (Mittarelli, Accessiones). Math. Paris p. 860: mense Aug. Romani elegerunt sibi novum Senatorem — Brancaleonem. Savioli, ad A. 1252, und Dissertation Lazzari's: la prigionia di Brancal. de Andalo (Bologna 1783). Man erzählte, daß er dem Prinzen Eduard, nachmals König von England, als er nach Bologna kam, hundert mit Geschenken beladene Wagen zuschickte; Eduard aber erklärte, daß England nicht so reich sei, wie Bologna. Marin Sanudo, Istoria del Regno di Romania p. 155, bei Hopf Chroniques Gréco-Romanes.

Innocenz IV. diese Wahl damals bestätigt; er hat sie vielmehr nur notgedrungen anerkannt, und das von seinen Vorgängern erlangte Recht der Senatswahl für den Augenblick Preis geben müssen.[1]

Bedingungen Brancaleone's für die Uebernahme des Senats.

Brancaleone erklärte sich bereit, Rom zu regieren; doch weil er die Leidenschaften der Republikaner, zumal die unbändige Wildheit des römischen Adels genugsam kannte, suchte er sich gegen Gefahren zu sichern. Er verlangte die Regierung für drei ganze Jahre mit unbeschränkter Gewalt; und als Gewähr seiner persönlichen Sicherheit die Söhne edler Römer zu Geiseln.[2] Das römische Volk muß durch die Tyrannei der Adelsfactionen in tiefer Bedrängniß gewesen sein, weil es so unerhörte Forderungen bewilligte, und eine dreijährige Dictatur in die Hände eines Fremdlings legte. Das Gemeindegesetz gab dem Amt des Senators bisher nur die Dauer von sechs Monaten; der Senator war bisher nur aus dem städtischen Adel gewählt worden, und das mit Brancaleone zum ersten Mal in Rom angewendete Princip, einen Fremden (forensis) zum Senator zu ernennen, stellte sich erst hundert Jahre später fest.

Der Senator Forensis in Rom.

Ein bis zur Peinlichkeit genaues Gesetz bestimmte alle Pflichten und Rechte, welche der fremde Senator zu leisten und zu fordern hatte. Sein Gehalt betrug im Durchschnitt 1500 Goldflorene oder Ducaten für sechs Monate, aus der städtischen Kammer zahlbar. Davon erhielt er ein Drittel

[1] Romani — Brancaleonem — pro triennio in Senatorem urbis elegerant, quia in Lombardia fuerat pro parte Friderici depositi, et junctus amicitia Ezelino tyranno haeretico — et etiam — Pelavicino: Nicol. de Curbio c. 34.

[2] Math. Paris p. 860. Die Geiseln gibt Vesi, Storia di Romagna III. 84, auf 30, Savioli auf 5 an.

bei seinem Regierungsantritt; das zweite am Anfange des dritten Monats; das letzte wurde in der Kammer niedergelegt, und ihm dann nur ausgehändigt, wenn er straflose Rechnung seines Amtes abgelegt hatte. Jene Zeit war noch von rauher Einfachheit und vom Luxus späterer Jahrhunderte weit entfernt. Die Ehre galt noch als Etwas, was man um seiner selbst willen suchte.[1] Eine monatliche Summe von 750 Thalern reichte vollkommen hin, die Bedürfnisse des Senators der Römer zu bestreiten, zumal ihr Geldwert damals mindestens siebenfach höher war, als er heute ist.[2] Der Senator mußte davon auch seine Hofhaltung besolden. Jeder Podestà einer Freistadt brachte nämlich seine Curie aus der Fremde mit sich; die Communen setzten einen Stolz darein, daß ihr Podestà mit Glanz auftrat, aber sie schrieben ihm die Anzahl seines Gefolges, seiner Diener, Wachen und Beamten mit mißtrauischer Genauigkeit vor. Die Officianten des römischen Senators bestanden aus fünf Notaren und

Die senatorische Curie

[1] Ueber das damalige Leben in Florenz, Villani VI. c. 70, und die unglaubliche Schilderung Ricobald's von derselben Zeit Friedrich's II. (Murat. IX. 128).

[2] A. 1362 klagte Rom, daß der fremde Senator 6monatlich 2500 Flor. beziehe, da die früheren zwei Adelssenatoren nur je 1500 F. bezogen; der Papst setzte den Gehalt auf 1800 F. herab (Theiner, Cod. Dipl. I. n. 363). Um 1350 bezog der Rector der Romagna 4 Goldflor. täglich; der Podestà von Forli, Faenza, Cesena 60 Flor. monatlich; der von Bologna hatte A. 1250 jährlich 2000 bolog. Lire Gehalt (Statut. Com. Bonon. p. 23, A. 1250, ed. Frati, Bol. 1863). Der gute Goldfloren (seit 1252 in Florenz geschlagen) war etwa gleich 1 Ducaten (Zechin). 96 Goldflor. machen 1 Pf. Gold, 64 eine Mark. 1 Flor. = 1 Lira oder 244 Denare von Provins, oder 120 neapol. Gran. 1 Flor. = 26 Solidi proven. Vettori, Il Fiorino d'oro; Garampi, Saggi di osserv. sul valore delle antiche monete pontificie. Seine Bemerkungen stimmen mit der Valuta, die dem florent. Codex des Cencius angehängt ist.

sechs Richtern, von denen wenigstens einer ein studirter Jurist sein mußte, um ihm als Collateralis oder Beisitzer zur Seite zu stehen. Sie bildeten sein Cabinet, während der Gesammtrat der capitolischen Richter, oder das Assectamentum, in allen wichtigen Fällen von ihm berufen und gehört wurde.[1] Er hielt eine Wache von 20 Mann zu Fuß und 20 zu Roß, einige Ritter als höfische Begleitung, und 2 Marschälle als Executoren der Polizei.[2] Von diesen Beamten, die man die „Familie" des Senators nannte, sind die Officialen der Stadt, oder die vom Volk ernannten Behörden durchaus zu trennen. Ihre Zahl war sehr groß, ihr Amt mit ceremoniösem Pomp umgeben; denn die Stadt war eifersüchtig, neben dem Hofe des Papstes in einer Fülle amtlicher Collegien aufzutreten. Der Kanzler der Stadt, Notare, Scriniare und Finanzkämmerer, der Secretär (scriba Senatus), der Seneschall, die Justitiare, selbst Vestarare oder Schatz- und Garderobemeister bildeten in zahlreichen Körperschaften und Abstufungen eine ansehnliche Schar von städtischen Beamten.[3]

Städtische Officialen.

Wenn der fremde Senator nach der Stadt kam, die

[1] Der Collateralis Brancaleone's war Federigo di Pascipòveri, Prof. beider Rechte (Note H. zu den Annalen Savioli's A. 1252).

[2] Die Statuten von 1471 geben dem Senator 6 judices forenses und 4 notarios maleficior. et 1 notar. marescallor., 4 socios, 8 familiares domicellos . . . 20 equos armigeros, et berverios 20 (beroeri, vom altfranz. berrurier, Plänkler. Diez, Etymol. Wörterb. der Roman. Sprache; ob hieraus birri oder sbirri?).

[3] Der Begriff für alle diese Beamten ist officiales Capitolii. Den Frieden von 1235 beschworen auch sie als vestararii, judices Palatii, Justitiarii, Scriniarii et Assectatores. In den Acten werden bald 1, bald 2 Vestararii urbis genannt; 4 Scriniarii und 6 Assectatores finden sich im Frieden von 1241 De mandato D. Senatoris et ejus assectamenti ist eine gewöhnliche Notarformel im Statut der röm. Kaufmannschaft.

ihn berufen hatte, ward er mit fürstlichen Ehren empfangen; durch die bekränzten Straßen wurde er unter der Acclamation des Volks auf's Capitol geführt, wo auf der Treppe des Senatshauses die Regionencapitäne mit ihren Bannern und andre Magistrate ihn erwarteten. Sein Zug zur Besitznahme des Gemeinde-Palastes belebte Rom als das dritte großartige officielle Schauspiel, neben dem Krönungsritt des Kaisers und des Papsts. Ehe er seine Gewalt antrat, beschwor er vor einem Ausschusse des Parlaments die Statuten der Stadt, die Aufrechterhaltung der Ketzeredikte, das friedliche und gesetzliche Regiment über die Stadt Rom, ihre Bürger, ihren Comitat und District, den Schutz der Hospitäler und frommen Orte, der Wittwen und Waisen, und die Erhaltung aller Rechte und Gewohnheiten der Römer.[1] In seine Hand wurde die vollziehende Gewalt in allen Kreisen städtischer Autonomie gelegt. Er war das politische Haupt der Gemeinde in Frieden und Krieg, Oberrichter und Feldherr. Er urteilte über Leben und Tod. Er empfing die Huldigungseide von Vasallen der Stadt; er setzte Podestaten in den Orten ein, welche die Jurisdiction des Capitols anerkannten; er schickte Gesandte (ambasciatores) an fremde Staaten; er schloß Verträge mit Fürsten und Republiken. Er verkündigte neue Gesetze über Finanzen und Justiz durch Ausruf der Herolde oder Präcones. Er prägte endlich auf die Gold- und Silbermünzen Roms seinen Namen, sein Wappen und sein Bild, welches ihn vor S. Petrus knieend

Umfang der Gewalt des Senators.

[1] De juramento Senatoris . . . Statuten von 1471 III. n. 9. Die indirecte Formel darin ist alt, der directe Schwur an die Gemeinde fehlt. Gerade aus Brancaleone's Zeit ist die lange Schwurformel des Podestà von Bologna erhalten (Frati, Statuti di Bologna).

darstellte, während ihm der Apostel die Fahne der Investitur überreichte. Das Recht, Münze zu schlagen, hatten demnach die Päpste im 13. Jahrhundert verloren, und dem römischen Volk überlassen.[1]

In ein mit Pelz gefüttertes Scharlachgewand gekleidet, auf dem Haupt ein Barett, ähnlich jenem welches der Doge von Venedig trug, stellte der Senator im Pomp festlicher Aufzüge, umgeben von seinem Hof, bei Volksspielen oder Tronbesteigungen der Päpste, oder bei politischen Handlungen die Majestät des römischen Volkes dar.[2] Seine dictatorähnliche Gewalt wurde jedoch durch die Räte und Volksausschüsse gemäßigt oder überwacht, und endlich durch das verfassungsmäßige Wahl- und Zustimmungsrecht der Volksversammlung beschränkt. Die Furcht vor der Tyrannis ist in Republiken der schlaflose Wächter, welcher die Gewalthaber beobachtet, und das oberste Gesetz ist die Verantwortlichkeit der Regierenden vor dem Volk. Das kurzdauernde Amt des Senators war von vielen Gefahren des Partei-

Beschränkung derselben durch das Volk.

[1] Innocenz III. sagte: monetam nostram, quae vulgo dicitur de Senatu (Reg. Ann. XI. ep. 135). Martin IV. tadelte am 26. Dec. 1282 den Prosenator, daß er Münze schlage: quae in civitate praefata cudi non possunt, nec debent absque licentia Sedis Apost. speciali (Theiner I. n. 414). Gleichwohl gibt es keine Papst-Münzen zwischen Paschalis II. und Benedict XI.; diese Lücke füllen die Münzen des Senats aus.

[2] Gestalt und Tracht des Senators im XIII. Saec. zeigen Münzen, wo er knieend von S. Peter das Banner empfängt (Vitale, Tab. I). In gleicher Tracht zeigen venetian. Münzen den Dogen, dem S. Marcus das Banner reicht (Murat., Antiq. II. 652). Ein Musiv aus Araceli, heute im Palast Colonna, stellt den Senator Joh. Colonna dar (um 1279): Mantel violett; Barett violett mit Hermelin, violette Stiefel (Litta, Artikel Colonna, am Ende). Bei Nerini p. 261 die Copie eines Bildes vom Zenotaph, welches der Senator Pandulf Savelli Honorius IV. in S. Sabina errichtete.

kampfs und der Volksaufstände bedroht, und oft nur eine glanzvolle Pein. Jeder seiner Schritte wurde beobachtet und gezählt. Er war an das Capitol gebannt und durfte die Stadt nicht über ein vorgeschriebenes Maß von Raum und Zeit hinaus verlassen. Jeder vertrauliche Verkehr mit den Bürgern war ihm untersagt, nicht einmal im Palast eines Großen durfte er speisen. So lange als er die Stadt regierte, blieb er verurteilt Wittwer zu sein, denn sein Weib durfte ihn nicht begleiten; kein naher Verwandter durfte bei ihm sein.[1] Bevor er, und dies galt von jedem andern Podestà, von seinem Amte abtrat, wurde ein Syndicat eingesetzt, eine Behörde, welche seine und seiner Officialen Amtsführung zu prüfen hatte. Zwei Tage vor dem Schlusse des Amts rief der Banditor auf den Stufen des Capitols öffentlich aus, daß der erlauchte Senator der Römer gerichtet werde, und zehn Tage lang gab der Syndicus allen Anklägern Gehör. Wenn der Senator schlechter Amtsführung überwiesen ward, so wurde er mindestens in den Verlust des Drittels seines Gehaltes verurteilt, und im Falle diese Summe nicht ausreichte, so lange in Haft gehalten, bis er genug that. Wenn er Lob und Ehre eingeerntet hatte, so entließ ihn die Stadt an die Republik, von welcher er hergekommen war, und sie mochte ihn außerdem mit dem Bürgerrecht beschenken und ihm erlauben, das S. P. Q. R., als Wappen Roms, in das seinige aufzunehmen.[2]

Der Syndicat des Senators.

[1] Dies gilt für alle Städte. Ego vel mei de mea familia non intrabo domum alicuius in civitate, nisi pro prosequendo fures vel falsarios vel malefactores — vel causa emendi aliqua necessaria. — So in Bologna (Statut von 1250). Siehe auch die Statuten von Modena, 46. Dissert. Muratori's über das Amt der Podestaten.

[2] Es gibt im Archiv zu Florenz Belobungszeugnisse von

Außer allen diesen Beschränkungen unterlagen die Handlungen des Senators der Bestätigung der Volksversammlung. Seine Herolde riefen bei jeder wichtigen Angelegenheit das Volk zum Parlament, während die Glocke des Capitols gezogen ward. Wenn das Parlament allgemein war (plenum et publicum), so tagte es vor dem Senatshause, indem die Bürger sich auf dem capitolischen Platz und über dessen Abhang bis zur heutigen Piazza di Araceli herab aufstellten. Der Senator legte dieser Volksversammlung Entwürfe über innere und äußere Angelegenheiten vor, und das „erhabene Volk der Römer" entschied sodann durch Abstimmung, Handaufheben oder Zuruf, ob Krieg mit Viterbo zu führen, ob ein Bund mit andern Republiken zu schließen, ob der Kaiser anzuerkennen, oder der vertriebene Papst zur Rückkehr einzuladen sei. Es vernahm hier die Briefe von Fürsten und Städten, und bisweilen auch die Stimme von Gesandten, die dem Parlament ihr Anliegen vorzutragen erschienen waren. Wenn nur die Volksausschüsse nach den 13 Regionen, der große und kleine Rat (consilium generale et speciale) berufen wurden, so fanden sie in der Basilika Araceli hinlänglichen Raum.[1] Diese ehrwürdige Kirche war jetzt an die Stelle

Das Parlament des römischen Volks.

Ex-Senatoren aus Saec. XIV; im Archiv Bologna den Bürgerbrief der Conservatoren noch vom 15. April 1493 für den Ex-Senator Ambrosius Mirabilia von Mailand.

[1] Die Formel: In nom. D. — more Romano Generale et speciale consilium comm. Romae fact. fuit in Eccl. S. M. de Capitolio per vocem praeconum et sonum Campanae findet sich oft im Saec. XIII; oder congregato magnifico pop. Rom. in scalis et platea ante palat. Campitolii de mandato magnificor. viror. dominor. . . . dei gra. Alme Urbis Senatorum ad sonum camp. et vocem praec., ad parlam. ut moris est. Die Beschlüsse, Refor-

des Tempels der Concordia, des oftmaligen Parlamentshauses der alten Römer, getreten. Die Patres conscripti der mittelalterlichen Republik, Colonna, Pierleoni, Capocci, Frangipani, Savelli und Orsini, Aristokraten oder Demagogen, Guelfen oder Ghibellinen, ließen ihre wilde und unstilisirte Beredsamkeit, ihre Invectiven gegen Kaiser oder Papst in dem Säulenschiff jener Franciskanerkirche vernehmen. Sie blieb bis zum 16. Jahrhundert der Schauplatz der parlamentarischen Debatten und der Tribunale Roms.[1] Nur in dem kleinen und großen Rat fanden solche Statt, und nur hier erhoben sich Redner, Anträge zu bekämpfen oder zu unterstützen, welche dann zur Bestätigung an das Volksparlament gelangten, worauf sie der Senator als Gesetze verkündigte.[2]

Die Basilika von Araceli als Versammlungsort für den großen und kleinen Rat.

Ein Blick in diese tumultuarischen Parlamente, auf die Tribunale und Richterstühle des Capitols, und das bunte Treiben der Demokratie mit ihren Eidgenossenschaften, Collegien, Magistraten und ihrem wunderlichen Wahlsystem würde den Beobachter mit Verwunderung und oft auch mit Achtung erfüllen. Aber auch diese mittelalterliche Republik ist auf dem Capitol versunken; im städtischen Archiv erinnert

mationes, wurden in die Libri Reformationum eingetragen. Die römischen sind untergegangen.

[1] Der Senator saß als Richter pro tribunali in quodam sedili marmoreo sito in eccl. s. M. de Aracoeli juxta ostium respiciens palatium capitolii. Casimiro, Storia d'Araceli Doc. 19. Die Officialen des Capitols hatten das Kloster für Gerichtsverhandlungen in Besitz genommen, und das verbot eine Bulle Martin's V. dat. Romae ap. S. Apost. XIII. Kal. Febr. a. XII, bei Casimiro p. 455.

[2] Das General-Concil war ein Ausschuß von mehren 100 nach den Stadtquartieren. Das Cons. speciale gleicht der Credenza in Städten Norditaliens.

kein Pergament mehr an sie, und von den Flankentürmen des verwandelten Senatshauses, wie von den Gallerien der Höfe sind die Inschriften und Wappenschilder aller jener Republikaner verschwunden, welche dort im Zeitalter der Guelfen und Ghibellinen die Alma Roma regiert haben.[1]

Brancaleone tritt sein Amt als Senator an, Herbst A. 1252.

Nach seiner Wahl im August 1252 kam Brancaleone, wahrscheinlich im Beginne des November, sein Amt anzutreten. Ein stattliches Gefolge von Richtern, Notaren und Rittern begleitete ihn, alle in Bologna, Imola und andern Städten in seinen Dienst genommen. Es war das erste Mal, daß die höchste Magistratur der Stadt ganz aus Fremden bestand, und daß romagnolische Herren die römische Republik regierten. Auch sein Weib Galeana durfte den Senator begleiten. In Rom fand Brancaleone Zustände, deren Ordnung nur einem Geiste von monarchischer Willenskraft gelingen konnte. Die Plage der Stadt war nicht der unruhige Sinn der Demokratie, sondern das gesetzlose Wesen der Feudalherren. Ihre Macht war viel zu groß, als daß sie vom Volke hätte besiegt werden können. Ihre Castelle und Güter erstreckten sich über das ganze römische Gebiet; selbst die Stadt hatten sie unter sich geteilt, denn sie saßen quartierweise in verschanzten Monumenten, täglich im Kriege mit einander aus Blutrache oder Ehrgeiz, und des Capitols spottend, dessen Würden sie an sich rissen, ohne seine Gesetze

[1] Im Jahre 1889 wurden im Senatspalast einige Senatorenwappen entdeckt, die jedoch nicht über die Zeit Martin's V. hinaufreichen. — Die röm. Stadtverfassung ist aus Mangel an Acten auch im 13. Jahrh. dunkel. Ich bin aufgeklärter über die Verfassung von Todi und Terni (nicht zu reden von Bologna, Florenz, Siena, Perugia), als über die Roms. Aber dasselbe Grundsystem herrschte in allen Städten.

Gesetzloser Zustand des römischen Stadtadels.

zu achten. In andern Republiken hatte sich der Adel den Gemeinden unterworfen und seinen Sitz in die Stadt verlegen müssen; nur in Rom behauptete er fortdauernd sein Uebergewicht. Wir finden keine Beweise dafür, daß römische Barone auf der Campagna sich der Stadtgemeinde unterwarfen, wie es der Adel der Landschaften von Modena, Bologna, Padua oder Florenz so oft that. Die römischen Großen besaßen feste Plätze in der Stadt, welche sie, wenn die Not es gebot, wieder verließen, um auf ihren Landburgen unter bewaffneten Vasallen Sicherheit zu suchen. Die Quelle ihrer Macht war das Papsttum selbst. Aus den römischen Geschlechtern gingen Päpste hervor, welche alte und neue Nepotenfamilien begünstigten oder erhoben, und sich ihrer gegen die Stadtgemeinde bedienten. Römische Signoren saßen zahlreich im Cardinalskollegium und in der Prälatur. Die Reichtümer der Kirche flossen daher in den Schooß der adligen Geschlechter zurück, und die höchsten Aemter blieben im Besitz einer Reihe bevorzugter Familien. Colonna, Orsini, Savelli, Conti, Anibaldi, Frangipani, Capocci waren die hervorragendsten schiatte oder Adelsstämme, welche Rom im 13. Jahrhundert abwechselnd beherrschten und spalteten, indem sie selbst in die Parteien der Guelfen und Ghibellinen zerrissen waren. Brancaleone hatte Mühe, diese Hyder zu bekämpfen; doch es gelang ihm anfangs mit Erfolg. Rom und die Campagna fühlten seine kraftvolle Hand; die Straßen wurden sicher, und manchen trotzigen Edeln sah man an den Zinnen seines Turmes aufgeknüpft.

Brancaleone bändigt den Adel.

Der neue Senator beanspruchte sofort auch die Oberherrlichkeit über Latium. Er forderte von Terracina Unter-

werfung, zu deren Zeichen jene Stadt Abgeordnete zu den öffentlichen Spielen schicken sollte. Als er den Gehorsam zu erzwingen drohte, wandte sich Terracina an Innocenz, der noch in Assisi war. Der Papst schrieb einen abmahnenden Brief an den Senator, beschwor alle Städte und Vasallen der Campagna, den Römern, wenn sie ausziehen sollten, Widerstand zu leisten, und befahl dem Rector der Campania und Maritima, dem Subdiaconus Jordan, Truppen zusammen zu ziehen.[1] Der Senator stand von Terracina ab. Dagegen wurde Tivoli schon seit 1252 mit Krieg überzogen und bald darauf dem Capitol wirklich unterworfen, was der Papst aus gewichtigen Rücksichten nicht hindern konnte.

2. Innocenz IV. kommt nach Anagni. Tivoli unterwirft sich dem Capitol. Der Papst rüstet sich, vom Königreich Sicilien Besitz zu nehmen. Manfred wird sein Vasall. Einzug Innocenz' IV. in Neapel. Flucht Manfred's. Sein Sieg bei Foggia. Innocenz stirbt, 1254. Alexander IV. kehrt nach Rom zurück.

Wir sahen, daß Innocenz IV. durch Brancaleone zur Rückkehr gezwungen wurde, und bald wieder in Umbrien seinen Sitz nahm. Der Tod Konrad's, mit welchem der Senator in freundlicher Verbindung gestanden hatte, bewog ihn, in die Nähe des sicilischen Königreichs zu eilen, welches ein überschwängliches Glück seiner Herrschaft noch einmal

[1] Bei Contatori, Gesch. Terracina's p. 50; Brief des Papsts an Brancaleone, 7. Mai 1253, Assisi. Andre Briefe an Anagni, Terracina, Alatri, Veroli, Velletri, Segni, Piperno, Cora, Sezza, Ninfa, an alle Barone Latium's, besonders an Landulf und Berald von Ceccano, Barthol. von Supino, Berard von Piglio, Konrad von Sculcula, die Domini von Sermoneta, Posi und Ceprano. Ibid.

darbot. Er berührte nur Rom; er redete im S. Peter zum Volk, gab ihm viele schöne Worte, und bat die Römer, seine Pläne in Sicilien zu unterstützen.[1] Hierauf begab er sich nach Molara, einer Burg des Cardinals Anibaldi, und reiste schleunig weiter nach Anagni.

Innocenz IV. nimmt seinen Sitz in Anagni, A. 1254.

Die römischen Milizen lagen damals vor Tivoli. Die Bürger dieses festen Orts wehrten sich verzweifelt gegen die Stürme Brancaleone's, bis sie die Friedensvermittlung des Papstes annahmen, Gesandte in demutsvollem Aufzug auf das Capitol schickten, und Vasallentreue gelobten.[2]

Tivoli unterwirft sich dem Capitol im Sommer A. 1254.

Tivoli, immer eine freie Republik, nie von Baronen beherrscht, bisweilen das Asyl verfolgter Päpste, dann ghibellinisch unter Friedrich II., war von der Kirche gegen die Ansprüche der Römer stets geschützt worden. Man wird sich erinnern, daß ein Krieg Roms gegen Tibur die Vertreibung Otto's III., ein andrer die Wiederherstellung des Senats veranlaßt hatte. Drei Jahrhunderte lang hatten die Römer diesen kleinen, den Musen und Sibyllen geweihten Ort, den Lieblingssitz ihrer Vorfahren, durch Kriegszüge bedrängt, bis er endlich in ihre Gewalt geriet; Tivoli wurde ein Feudum der Stadt Rom. Wenn ihr Innocenz IV. eine so wichtige Stadt überließ, so beweist dies, wie gering

[1] Negotium Eccl. recommendavit Romanis humiliter ac devote. N. de Curbio c. 38.

[2] Brancaleone datirt vor Tivoli noch am 10. Mai 1254 . . . B. de Andalo dei gr. Almae Urbis Seu. Ill. et Rom. Pop. Capitaneus . . . Acta — in castris Romanor. super Tybur in papilione D. Senatoris pred. sub. nat. Dom. 1254. Ind. XII. die X. intrante Majo. (Vitale). Ebenso berichtet Nicol. de Curbio c. 37 den Zug der Römer gegen Tibur infra octavam resur. Dom. (1254), und die darauf folgende Vermittlung des Papsts. Der Definitivfriede ward 1259 geschlossen.

seine weltliche Gewalt in Rom war, und wie sehr er der Gunst des Senators bedurfte. Sein Lebensbeschreiber versichert, daß er jenen Frieden auf Bitten der hart mitgenommenen Römer vermittelte, obwol er Ursache hatte, Brancaleone zu zürnen; denn dieser Manfred freundlich gesinnte Senator hatte sein Gesuch um Beistand nicht erhört, vielmehr das Verbot erlassen, dem Papst Anleihen zu gewähren, Zufuhren nach Anagni zu bringen, oder Truppen zu stellen. Kurz, er hatte der päpstlichen Unternehmung nach Sicilien Hindernisse in den Weg gestellt. Die Unterwerfung dieses Königreichs unter den heiligen Stul lag nicht im Vorteil der Römer; aber Innocenz erkaufte sich durch die Preisgabe Tivoli's (am Ende des Sommers 1254) das Versprechen des Senators, nichts Feindliches in seinem Rücken zu unternehmen, während er sich anschickte, von Apulien Besitz zu ergreifen.

Bertholb von Hohenburg, Regent für Konradin.

Anagni, wo er sich befand, die Vaterstadt des den Hohenstaufen feindlichen Hauses Conti, in dieser Zeit oft das Theater von Papstwahlen, wurde wiederum der Mittelpunkt aller kirchlichen Geschäfte. Von hier aus sollte den Dingen im Königreich Gestalt gegeben werden. Die Regentschaft für seinen jungen Sohn hatte dort der sterbende Konrad IV. nicht Manfred, sondern dem Markgrafen Berthold von Hohenburg übertragen, einem Verwandten seiner Gemalin Elisabeth. Berthold war General der deutschen Kriegsvölker in Apulien, mächtig und angesehen, so lange als Konrad lebte, aber als Fremder verhaßt, und seiner Aufgabe nicht gewachsen. Er versuchte, Frieden mit dem Papst zu schließen. Seine Boten, unter ihnen Manfred selbst, kamen nach Anagni, um die Anerkennung der Rechte Kon=

radin's zu bitten, welchen das Testament seines Vaters dem Schutz der Kirche empfohlen hatte. Doch Innocenz forderte die unbedingte Auslieferung Siciliens. Als eine von ihm gesetzte Frist abgelaufen war, bannte er am 8. September Manfred, Friedrich von Antiochien, Berthold von Hohenburg und dessen Bruder, nebst andern Ghibellinen. Seinen Neffen, den Cardinal Wilhelm Fieschi, hatte er zum Legaten für Sicilien ernannt, und ihm aufgetragen, Truppen bei Ceprano zu versammeln. Er gab ihm Vollmacht, Geld von römischen Banken aufzunehmen, und dafür alle Kirchengüter in der Stadt und Campagna zu verpfänden; Geld aus allen vacanten und nicht vacanten Stülen mit Güte oder Gewalt zu ziehen; Geld zu schaffen aus einer Steuerauflage Siciliens, und aus der Einziehung der Güter aller Ghibellinen, die sich der Kirche nicht unterwerfen würden.

Manfred, Regent für Konradin,

Berthold, durch den Bann entmutigt, übergab die Regentschaft Manfred, der sie nach einigem Sträuben auf das Dringen der sicilianischen Großen übernahm. Seine Lage war jedoch mißlich genug: viele Herren und Städte erklärten sich offen für den Papst. Ohne Mittel, den Krieg zu führen, sah der junge Fürst für den Augenblick keinen andern Weg der Rettung, als Unterwerfung unter die Kirche. Er bot sie Innocenz IV. durch den Grafen Galvan Lancia, seinen Oheim, in Anagni, worauf der Papst voll Freude am 27. Sept. einen Vertrag vollziehen ließ: Manfred trat als Vicar eines großen Teils des neapolitanischen Festlandes in die Dienste des heiligen Stuls, und empfing außer Tarent und andern ihm von Friedrich II. vergabten Gütern auch die Grafschaft Andria als erbliches Kirchen-

schließt Vertrag mit dem Papste zu Anagni, 27. Sept. A. 1254.

lehn.[1] So doppelsinnig handelte der Papst, der sich durch feierliche Verträge England verpflichtet und dem König Heinrich III. geschrieben hatte, daß er seinen Vertrag mit Edmund auch nach Konrad's IV. Tode aufrecht halte und die Eroberung Siciliens durch englische Waffen ins Werk gesetzt zu sehen wünschte. Mit keinem Wort wurde dieser englischen Unterhandlungen gedacht, aber in einem Rundschreiben erklärte Innocenz, daß er Konradin die Krone Jerusalems und das Herzogtum Schwaben erhalten wolle, und daß die Sicilianer in die Formel des der Kirche zu leistenden Huldigungseides die Worte aufnehmen sollten: unbeschadet des Rechts des Kindes Konrad.

Manfred geleitet den Papst in's Königreich.

Manfred durchschaute die Absicht des Papsts, ihn erst unschädlich zu machen, um sich dann seiner zu entledigen. Die Not zwang ihn, als Lehnsmann der Kirche an der Grenze Latium's zu erscheinen, sobald Innocenz IV., umgeben von einem Schwarm rachevoller Exilirter Siciliens, aus Anagni aufgebrochen war, vom Königreiche Besitz zu nehmen. Der Sohn Friedrich's führte in Person, des Papsts Pferd am Zügel haltend, den Todfeind seines Geschlechts über die Lirisbrücke in das Erbland seiner Ahnen.[2] Die Apulier empfingen zwar den Papst mißtrauisch, doch sie waren des Regiments der Deutschen und Saracenen satt. Die Städte hofften Gemeindefreiheit, welche so wenig Kon-

[1] Bulle Clemens semper, Anagni 27. Sept., Raynald n. 57, bei Tutini, De' Contestabili p. 58 und 60. Und doch hatte derselbe Papst Tarent bereits den Frangipani verliehen!

[2] Sonntags, 11. Oct. Itinerar. des Papsts bei de Luynes, Commentaire — sur les — Diurnali di Messer Matteo di Giovenazzo, Note zu § 55. Aber die Fälschung dieser Diurnali ist seither bewiesen.

rad IV. wie Friedrich II. geduldet hatte, und vor allem Befreiung von dem Druck der neuen Auflagen Friedrich's und der unerträglichen Collecten; sie unterwarfen sich daher der Kirche, unter deren Schutz viele Communen, namentlich in Sicilien selbst, ein republikanisches Regiment errichtet hatten.[1] Die Barone ihrer Seits hofften die hohe Gerichtsbarkeit und andere Privilegien wiederzuerlangen; sie huldigten dem Papst in Capua. Dasselbe thaten die Brüder Hohenburg; diese Herren überließen ihren Gefährten Manfred seinem Schicksal, um dafür von der Kirche Lehen zu empfangen.

Innocenz IV. zieht in Neapel ein, 27. Okt. A. 1254.

Innocenz IV. hielt seinen Einzug in Neapel am 27. October. Die hartnäckige Feindin der Hohenstaufen, das Mailand Süditaliens, empfing den Papst mit aufrichtigen Ehren und anerkannte willig seine Herrlichkeit. Er sah das Königreich der Normannen ohne Kampf unter das Regiment der Kirche zurückkehren, und hoffte es darin festzuhalten. Aber der lebhafte Geist Manfred's durchbrach plötzlich die Unnatur erniedrigender Verhältnisse; Mißtrauen und Verrat umgaben ihn, die Mißachtung der mit Innocenz hereingekommenen verbannten Barone und neuen Günstlinge beleidigte ihn; das hochfahrende Auftreten des Cardinallegaten, welcher von ihm den Eid der Treue forderte, während von den Rechten Konradin's nicht mehr die Rede war, klärte ihn über seine Zukunft auf, und die zufällige Tödtung eines ihm feindlichen Großen durch seine Leute zwang ihn an seine schnelle Rettung zu denken. Die Flucht Manfred's aus Acerra, sein nächtlicher Ritt durch die Gebirge Apuliens, sein plötzliches Erscheinen in Lucera mitten

Manfred flieht nach Lucera.

[1] Gregorio Considerazioni III. c. V. p. 105.

unter den rettenden Moslem, sein männliches Auftreten im Feld, seine ersten Siege, der Uebertritt apulischer Städte, die gänzliche Unfähigkeit der päpstlichen Führer bieten ein anziehendes Schauspiel von Kühnheit, Glück und Umwandlung der Verhältnisse dar. Am 2. Dezember zersprengte Manfred die Feinde bei Foggia. Der Legat floh aus Troja; sein Heer löste sich auf; er selbst eilte die Kunde dieser Unglücksfälle dem Papst nach Neapel zu bringen.

Innocenz befand sich dort krank in einem Palast, welcher dem berühmten Petrus de Vineis gehört hatte.[1] Hier starb er am 7. Dec. 1254.[2] Sein im Tode, wie man erzählt, zwischen Reue und Zorn wechselndes Gemüt, oder das ihm zugeschriebene Abschiedswort ans Leben spricht das Urteil seiner Zeitgenossen über ihn aus. Weinende Nepoten umringten mit roher Ungeberde sein Sterbelager; er rief ihnen zu: Was jammert ihr Elende? habe ich euch nicht reich genug gemacht?[3] Der englische Chronist erzählt von einer Vision nach des Papsts Tode; ein boshafter Cardinal sah Christus zwischen Maria und einer edlen Frau stehen, welche das Abbild der Kirche in Händen trug, während der knieende Innocenz um Vergebung seiner Sünden flehte. Die ehrwürdige Matrone klagte ihn dreier Hauptvergehen an: daß er die Kirche zur Sclavin gemacht, den Tempel Gottes in eine Wechslerbank verwandelt, und Glauben, Gerechtigkeit

Innocenz IV. † 7. Dec. 1254.

[1] Sulla Casa di Pietro della Vigna in Napoli, Ricerche di Bartol. Capasso, im Anhang der Gesch. des Pier della Vigna von De Blasiis.

[2] Nicol. de Curbio c. 43. Das Grabmal Innocenz' IV. v. J. 1318 sieht man in der Kathedrale zu Neapel; die Inschrift hat den fanatischen Vers: stravit inimicum Christi colubrum Fridericum.

[3] Math. Paris p. 897.

und Wahrheit, die Grundpfeiler der Kirche, erschüttert habe. Der Heiland sagte zu dem Sünder: gehe und empfange den Lohn deiner Thaten; und so ward er hinweggeführt.

Innocenz IV., den letzten hervorragenden Papst des Mittelalters aus der Schule Innocenz' III., hat sein Sieg über das staufische Reich berühmt gemacht. Ein gewissenloser Priester, das entschiedene Parteihaupt der guelfischen Richtung seiner Zeit, listig mit Verträgen spielend, vor nichts zurückschreckend, was ihm der eigene Vorteil gebot, so erfüllte er die Welt mit Empörung und Bürgerkrieg, und zog er die Kirche tief in die weltlichen Dinge herab, die er zu heiligen stempelte. Jeder Mensch von freiem Urteil kann nur mit Widerwillen auf den Zustand eines beständigen Feldlagers oder Diplomatencabinets, oder eines Geldgeschäftes blicken, in welchen Innocenz die Kirche versetzte, und er wird Mühe haben, das Urteil über ihn durch den Charakter seiner Zeit zu mildern. Dieser Papst kam als Erbe der Leidenschaften Gregor's IX. und seiner Vorgänger zur Gewalt und übernahm die Aufgabe, die ausgeartete Kirche gegen große, nicht minder gewissenlose Gegner zu verteidigen. Als Cardinal war er um seiner Einsicht und Gelehrsamkeit willen von Friedrich II. geehrt, als Papst machte ihn die Natur der Dinge zu seinem unerbittlichen Feinde. Ich habe, so sagt der größte Geschichtschreiber jener Epoche, in den Annalen der Menschheit nie von einem gleich unerbittlichen Haß gehört, als es der zwischen Innocenz IV. und Friedrich war.[1] Diese ererbte Parteileidenschaft brannte nicht minder stark in der Seele eines Papsts, als im Herzen eines Kaisers, oder eines Kriegers wie Ezzelin. Wenn sie den Gestalten jenes

[1] Math. Paris p. 747.

Jahrhunderts voll hochfliegendem Ehrgeiz, voll Freiheitsglut und edlem Bürgerstolz, voll Priesterhochmut und Tyrannenlust, wenn sie dem Wesen der Republiken und Herrschenden den Charakter streitbarster Männlichkeit und verschlagenster Arglist verleiht, so mildert sie freilich auch ihre Verbrechen und Untugenden.

Der Tod des Papsts, Manfred's Sieg bei Foggia, die Zerstreuung des Heers, dessen Trümmer der Cardinal Fieschi eben nach Neapel führte, machten die Cardinäle bestürzt. Die Saracenen, so hieß es, nahten schon, das heilige Collegium aufzuheben. Nur jener Cardinal und der mit ihm nach Neapel gekommene Berthold hinderten eine schimpfliche Flucht, und erzwangen die schnelle Wahl.

Die Geschichte der Päpste liebt unmittelbare Widersprüche von Charakteren. Auf Innocenz III. folgte der sanfte Honorius III., auf Innocenz IV. Alexander IV., ein Papst, der mit Kriegen nichts zu thun haben wollte, ein starkbeleibter Herr, gütig, gerecht und gottesfürchtig, jedoch geldgierig und schwach.[1] Reginald, Bischof von Ostia und Velletri, wurde am 12. Dec. 1254 in Neapel gewählt, und am 27. als Alexander IV. geweiht. Mit ihm bestieg wieder ein Mann aus jenem Haus der Conti den heiligen Stul, welches die Hohenstaufen bereits durch zwei große Päpste bekämpft hatte. Er war ein Neffe Gregor's IX., gebürtig aus Jenna in der Diöcese Anagni, einem Baronalcastell über der wilden Schlucht des Anio, der dort entspringt.[2]

Alexander IV. Papst A. 1254 bis A. 1261.

[1] Salimbene p. 232, und Math. Paris p. 897, der das nicht schmeichelhafte Prädicat simplex hinzufügt. Joh. Iperius Chron. S. Bertini (Martene, Thesaur. nov. II. 732) nennt ihn vir placidus, sanguineus, carnosus, humilis, jucundus, risibilis etc.

[2] Jenna oder Genna war Feudum der Conti. Am

Mit wenigem Talent begabt, versuchte sich der neue Papst auf dem gefährlichen Wege weiter zu bringen, welchen Innocenz IV. und die Verhältnisse ihm vorgezeichnet hatten. Er warb sich Freunde durch Schenkungen, er bestätigte die Lehen seines Vorgängers den Brüdern Berthold, Otto und Ludwig von Hohenburg und fügte ihnen noch, sie von der Sache Manfred's ganz zu trennen, das Herzogtum Amalfi hinzu. Er unterhandelte, obschon erfolglos, mit Manfred selbst, dessen baldiges Erscheinen vor Neapel man fürchtete. Er schickte sogar Briefe nach Deutschland, die den kleinen Konradin seines Wolwollens versicherten, aber bald darauf sandte er am 9. April 1255 die Bulle nach England, worin er die Belehnung Edmund's endgültig bestätigte und diesem Prinzen die Investitur mit Sicilien, dem Erbe Konradin's, gab. So ging Alexander IV. in dem Labyrint der Politik seines Vorgängers weiter fort. Ganz wie dieser verwandelte er das Gelübde Heinrich's III. zum Kreuzzuge gewissenlos in die Pflicht der Eroberung Siciliens, und er forderte selbst den König von Norwegen auf, statt nach dem heiligen Grabe nach Neapel zu ziehen, um den englischen König durch seine Waffen zu unterstützen. Die Kriege ihrer Hauspolitik wurden demnach von den Päpsten fortdauernd zu frommen Kreuzzügen erklärt.

Die Geldverlegenheit der erschöpften Kirche war groß. Heinrich III. versprach alles und leistete nichts mehr. Als nun der Papst die Hoffnung schwinden sah, Manfred das

21. Nov. 1257 verlieh Alex. IV. s. Neffen Raynald de Genna das nahe castrum de Trebis (Trevi). Theiner, Cod. Dipl. I. n. 258, wo statt Genua Genna zu lesen ist. Papebroch setzt die Wahl auf d. 24. Dec., aber Mansi hält sich mit Grund an Nicol. de Curbio. Note zu Raynald I. ad A. 1254.

Königreich Sicilien zu entreißen, worin derselbe von Konradin oder von dessen Vormundschaft als Regent anerkannt war, verließ er Neapel, ging im Juli nach Anagni, und war am Ende des November 1255 in Rom. Hier hatte unterdeß eine sehr wichtige Umwälzung stattgefunden.

Alexander IV. geht nach Rom, Nov. A. 1255.

3. Regierung Brancaleone's in Rom. Aufstreben der Zünfte. Ihre Verhältnisse in Rom. Verfassung der Zunft der Kaufleute. Die Stiftung des Populus. Brancaleone, der erste Capitän des römischen Volks. Sein Sturz und seine Gefangennahme, 1255. Bologna mit dem Interdict belegt. Emanuel de Madio, Senator. Befreiung Brancaleone's und Rückkehr desselben nach Bologna.

Schon drei Jahre lang regierte Brancaleone die Stadt mit großer Kraft. Der übermütige Adel, zumal Anibaldi und Colonna, beugten sich unter seine schonungslose Gerechtigkeit. Er stellte durch Waffenmacht die Jurisdiction des Capitols über das Landgebiet und die Castelle der Barone wieder her, zog manches Kirchengut zur städtischen Kammer, besteuerte den Clerus, und zwang ihn vor das bürgerliche Tribunal.[1] Rom, vom Kaiser und Papst völlig unabhängig, war ein geachteter Freistaat geworden, unter der Regierung eines hochherzigen Republikaners, der dem Amte des Senators eine wirkliche politische Bedeutung verliehen hatte. Das Volk liebte Brancaleone als seinen Beschützer; auf das Volk stützte er seine Gewalt.

Wenn uns genaue Nachrichten über seine Regierung er=

[1] So entzog er dem Bistum Ostia große Landstrecken. Clemens IV. forderte später den Senator Carl auf, sie den Römern zu entreißen. Quond. Brancaleone — tunc Senator urbis ripam Ostiensem maris et fluminis a foce maris usque ripam Romanam — Ostiensi Eccl. — concessas — per violentiem spoliarit . . . Undatirt. Aus den Dictamina Berardi de Napoli, Cod. Vat. 3977.

halten wären, so würden wir bemerken, daß die Demokratie in Rom durch ihn mächtiger emporkam, und die Zünfte eine festere Ausbildung gewannen. Wir sahen solche in Perugia als bewaffnete Schutzverbände mit dem Adel in Kampf, im Begriff ein Volksregiment aufzustellen, und deshalb von den Päpsten aufgelöst. Die Handwerker bildeten dort schon im Jahre 1223 politische Genossenschaften, unter Consuln, Rectoren oder Prioren.[1] In Mailand hatten die Gewerke schon im Jahr 1198 eine Gemeinde, die Credenza des heiligen Ambrosius, gebildet, und die Zünfte in Florenz waren in derselben Zeit schon kräftig geordnet. In Bologna erhoben sich die Handwerker im Jahre 1228, stifteten einen Bund, und erzwangen sich den Sitz im Gemeindehaus.[2] Der vierte arbeitende Stand, bisher vom Staatswesen in den Communen ausgeschlossen, strebte überall auf, suchte Anteil am Regiment und Geltung neben der großen Bürgerschaft und dem Adel, welcher den Gemeinderat erfüllt hatte. Der steigende Luxus machte die Gewerke wolhabend und zahlreich, und der allgemeine Drang zur Gewalt von unten nach oben ergriff ihre bisher im Dunkel lebenden Schichten. Das merkwürdige Wesen dieser Klassen friedlicher Beschäftigung, welche in den Republiken den Staat zu ergreifen begannen, im Anfange des 14. Jahrhunderts die alte Communalverfassung

Die Zünfte der Handwerker in ital. Städten.

[1] Urk. bei Theiner I. n. 127, wo Honorius III. die Erlasse des Legaten Joh. Colonna bestätigt gegen die societates, communitates seu fraternitates cedonum, pellipariorum, lanificum, et aliorum artificum. Weiter heißt es: Bailivi, Consules, Rectores vel Priores fraternitatum, societatum, familiarum seu quarumlibet artium . . .

[2] Savigny III. 118. 120. Hegel II. c. VI. Die Volksgemeinde dauerte in Bologna mit den Anzianen der Zünfte fort, neben welchen die consules mercandarie et cambii hervortraten. Docum. von A. 1271 bei Theiner I. n. 318.

änderten oder zersprengten, den Adel vernichteten oder entehrten, und eine unruhige Plebejerherrschaft erzeugten, ist uns nirgend deutlicher dargestellt, als in Florenz, und nirgend dunkler geblieben, als in Rom.

Die Zünfte in Rom.

Seit uralten Zeiten bestanden hier die Handwerkergilden als moralische Körperschaften, obwol sie in der Periode, von der wir reden, in Urkunden nicht bemerkbar sind. Ihr antiker Begriff schola war schon im Allgemeinen mit dem lateinischen ars (arte, Kunst, Zunft) vertauscht worden, aber er findet sich auch in dieser Zeit. In der Epoche Brancaleone's hatten sie ihre Vorstände unter dem Namen der Consuln oder Capita artium, doch keine Urkunde erwähnt ihres Verhältnisses zur Gemeinde auf dem Capitol. Wir finden indeß wenig später, im Jahre 1267, die Vorsteher der Zünfte neben den Consuln der Kaufleute an politischen Acten im Parlament Anteil nehmen.[1] Wie viele Zünfte zur Zeit Brancaleone's in Rom anerkannt waren, ist uns unbekannt. Im Jahre 1317 gab es hier verfassungsgemäß dreizehn Innungen, von denen die Genossenschaften der Kaufleute und der Ackerbauer (ars bobacteriorum), wie in antiker Zeit, als die angesehensten galten.[2]

[1] Am 18. Nov. 1267 versammelt sich auf dem Capitol das gen. et spec. consil. . . . et convenientib. ad dict. consil. consulib. mercator. et capitib. artium Urbis Rome . . . Archiv Siena n. 869. Schon A. 1263 findet sich in Toscanella ein capitaneus populi et rectorum artium et societatum civ. Tuscanae. Turiozzi, Doc. n. X.

[2] Statuten der röm. Kaufmannschaft, deren ältester Teil von 1317 herrührt: reformatum fuit per consules Bobacteriorum et mercator. urbis et XXVI bonos viros electos per Rom. Pop. ad reformat. urbis et artium urbis, quod XIII artes erunt in urbe. Inter quas esset una ars mercatores, lanajoli, Bammacarii

Die Zunft der Kaufleute.

Die Kaufleute waren, wie in allen wolhabenden Städten Italiens, so auch in Rom die mächtigste Genossenschaft. Schon im Jahre 1165 bildeten sie mit den Schiffern (marinarii) eine angesehene Zunft; denn ihre Consuln schlossen damals als Bevollmächtigte der Stadt Rom einen Handelstractat mit Genua. Wir bemerkten sie als Geldaristokratie, bei welcher Friedrich II. und die Päpste Anleihen machten, und dies beweist, daß Rom, wo es bereits florentinische und sienische Banken gab, durch seine Verbindung mit Sicilien, Byzanz und dem Orient ein nicht unbeträchtlicher Handelsplatz war. Die Gilde der Kaufleute vereinigte sich in einer neuen Form im Jahre 1255, dem dritten Brancaleone's, woraus wir schließen, daß gerade durch ihn das römische Zunftwesen Stärkung erhielt.[1] Seither hatte sie vier jährlich gewählte Consuln, zwölf Consiliare, Notare und andere Beamte.[2] Sie versammelte sich in ihrer Zunftkirche S. Sal-

mercerii accimatores et cannapaciaroli prout in libro camere Urbis plenius continetur. Die Statuta nob. artis Bobacteriorum sind A. 1407 revidirt, A. 1526 zuerst gedruckt, neue Drucke von 1718 u. 1848, Rom. Auch diese Zunft, die sich voll Stolz des Cincinnatus erinnerte, wählte 4 Consuln, 4 Defensoren, 1 Camerarius und 13 Consiliaren.

[1] In ihrem Statut heißt es: consules teneantur — facere rationem de omnib. — per instrum. — et non aliter de aliis questionib. praeteritis ante tempus, quo mercatantia se choadunavit, scil. A. D. MCCLV. — Wenn Cività Castellana schon A. 1229 consules mercator. hatte (Theiner I. n. 252), so besaß sie Rom sicherlich auch.

[2] Item ordinamus, quod — fiant quatuor Consules, qui sint — mercatores — scil. duo de tagliarolis (Schnittwaarenhändler), et duo alii qui faciant mercatantiam pannor. et XII consiliarii viri de tagliarolis et IV de franciatolis (Franzenmacher). Der Consul erhält jährl. 5 Provis. Lire, 2 Pfd. Pfeffer, 2 Unzen Saffran. Es gab Notare, Scriniare, Camerarii, Sensales (Kassirer; richtig bei Diez aus censualis erklärt. Substantivum: Sensaria). Die Fallirten hießen falluti.

vator in Pensilis (auch in Sorraca genannt) beim Circus Flaminius, wo in der aus diesem entstandenen Straße ad apothecas obscuras, dem mittelaltrigen Quartier der Handelswelt, ihre Waarenlager sich befanden, und die Gilderichter auf dem Platz vom „Markt-Turm" bis gegen das Capitol hin die Zunftsaßen zu richten gehalten waren.[1] Sie wählte, wie jede andere Innung, Verfassungsmänner (statutarii), ihre Gesetze zu prüfen und neue zu erlassen, welche, wie das Zunftbuch überhaupt, worin sie eingetragen waren, dem jedesmaligen Senator zur Bestätigung auf das Capitol gebracht wurden.[2] Die auf uns gekommenen Statuten der römischen Kaufmannsgilde wurden im Jahre 1317 gesammelt und in lateinischer Sprache niedergeschrieben; sie enthalten jedoch viel ältere Gewohnheiten.[3] Sie betreffen nur das Verwal-

[1] A. 1377 bestätigte der Senator Gomez de Albornoz die Statuten mit dem Zusatz: mandantes, quod dicte artis Consules praes. et futuri debeant a turre pedis mercati supra versus palat. Capitolii et non alibi dieb. juridicis horisque ear. dum jus redditur in curia capitolii, ad reddendum jura inter homines dicte artis — personaliter residere.

[2] Diese confirmatio wurde vom Scriba Senatus eingetragen! Die erste ist von 1296, als Pandolfo dei Savelli Senator war. — Dann folgen die Bestätigungen zahlreich; sie sind wichtig zur Herstellung der Fasten des Senats. Darunter findet sich auch die von Cola di Rienzo als Scriba Sen. sehr sauber geschriebene Confirmation des Senators Ursus Orsini, vom 28. März 1346. Das Zunftbuch von 149 Pergamentblättern ist von mir zuerst benutzt worden, nachdem ein Römer Vallanti i. J. 1863 mich auf das Archiv der röm. Kaufl. aufmerksam gemacht, und der Archivar Herr Giov. Rigacci mir dort Zutritt gegeben hatte. Sodann edirte G. Gatti die Statuti dei mercanti di Roma, 1887.

[3] Anfang des Codex: In n. D. Amen. Ad hon., laud. et rever. D. n. Salv. J Ch. et B. M. matris ej. ac B. Apolor. P. et P. et omn. sanctor. et ad hon. . . . mag. nob. et pot. viri Dni. Raynaldi da lecto dei gra. Alme Urbis Regius in urbe Vicarius nec

tungswesen der Zunft und deuten kein politisches Verhältniß an, noch irgend einen Anteil am Staatswesen, mit Ausnahme der Ueberwachung der Münze, um die Prägung schlechten Geldes zu verhüten.[1]

Weder die Kaufleute noch andere Gewerbtreibende gewannen besonderen Einfluß im römischen Gemeinwesen, weil sie die Macht des Clerus, des Adels und der Grundeigentümer nieder hielt. Die alten Consulargeschlechter und die senatorischen Familien des großen Bürgerstandes aus der ersten Commune behaupteten die Gewalt auf dem Capitol, und der Vertrag mit Perugia und Narni vom Jahre 1242 zeigte das Vorherrschen des Adels im römischen Senat. Indeß drang während der inneren Fehden zur Zeit Innocenz' III. und Gregor's IX., sodann während der langen Abwesenheit der Päpste, die untere Volksschicht auch in Rom nach oben, und versuchte die Communalverfassung umzuändern. Der officielle Titel „Capitän des römischen Volks," welchen Brancaleone zuerst dem des Senators beifügte und urkundlich im Jahre 1254 gebrauchte, deutet seinem Begriffe nach auf eine aus den Bürgerklassen gebildete Volksgemeinde

Der Volkscapitän.

non ad . . . pacif. stat. totius universit. mercatantie urbis. Nos Angelus Blasii et Andreas Rubeus, Rogerius Romanuccii et Jacob. Catellini C o n s u l e s m e r c a t a n c i e U r b i s . . . folgen die S t a t u t a r i i und die C o n s i l i a r i i merc. urb., congregati in eccl. B. Salv. in Pensilis de Urbe . . . hoc stat. et subscripta capitula facimus et compilamus sub a. D. Millo CCCXVII. Ind. XIV. m. Julii die XVI. Pont. D. Johis. PP. XXII. Folgen die Eidformeln der Beamten.

[1] Paragr. de moneta facienda . . . consules teneantur — requirere dom. senatores — quod fieri faciant in urbe bonam et legalem monetam de argento grossam et provisinum seu denarium minutum, super quo dicti dom. senatores — habeant consilium cum camerario mercatantiae.

(populus). Vorgänge, wie die demokratischen Revolutionen in Bologna, Mailand, Florenz und Perugia müssen auch in Rom stattgefunden haben.[1] Denn schon die Spaltung des Senats unter Innocenz III., wo die demokratische Partei Vertrauensmänner (boni homines) erhob, mochte zur späteren Bildung eines Populus, einer Eidgenossenschaft aller Zünfte die erste Veranlassung gegeben haben.[1] Daß dies in der Zeit lag, lehrt eine wichtige Umwälzung in Florenz. Dort hatte sich die Bürgerschaft im Oct. 1250 gegen den ghibellinischen Adel empört, eine neue Volksgemeinde (popolo) gebildet, und Uberto von Lucca zum Volkshaupt (capitano del popolo) aufgestellt.[2] Aehnliches geschah ohne Zweifel in Rom. Das Amt eines Capitäns des Volks, gleichsam eines Volkstribuns, wurde überhaupt seit 1250 in den italienischen Städten eingeführt, so daß der Podesta politischer Vertreter der Gemeinden blieb, während der Capitän mit der militärischen und einem Teil der Justizgewalt bekleidet wurde. In Rom erscheint der Volkscapitän freilich nur vorübergehend, schon deshalb weil es hier in der Regel zwei Senatoren gab; und erst Brancaleone, welcher im Jahre 1252 die geteilte Senatsgewalt in seiner Person vereinigte, nannte

[1] Wenn Richard von Sangerm. zum Jahr 1237 sagt, daß die Romani plebei communitates den Senator Joh. von Poli abzutreten zwangen, was ist unter ihnen zu verstehen als Handwerker-Innungen?

[2] Villani VI. cap. 39. Bonaini zeigt schon am 7. Mai 1250 einen Capitan. Populi mit Anzianen in Perugia (Arch. Storico XVI. I. p. XLIII). In Genua wurde A. 1256 ein Cap. P. erhoben. A. 1258 finde ich den ersten in Terni, Lupicinus. A. 1254 Bonifacius Castellano von Bologna erster Cap. Pop in Todi. — Muratori Antiq Ital. IV. 666 vergleicht dies Amt mit dem Tribunus Populi der Alten.

sich „Senator der erlauchten Stadt und Capitän des römischen Volks.“ [1]

Am Sturze des großen Bolognesen arbeiteten Adel wie Clerus, vor allem das beleidigte Haus der Colonna. Als sein dreijähriges Amt im Beginne des Nov. abgelaufen war, und das Volk seine Wiedererwählung verlangte, überhäufte ihn die Gegenpartei mit Anklagen vor dem Syndicus; sie lärmte, daß man die Tyrannis eines Fremden verewigen wolle, und sie erstürmte endlich das Capitol. Brancaleone, gezwungen die Waffen niederzulegen, ergab sich dem Volk, wurde von diesem im Septizonium verwahrt, aber bald dem Adel ausgeliefert, worauf er in den Turm Passerano gebracht ward. [2] Der edle Mann, dessen Tod Barone und Cardinäle forderten, war unrettbar verloren, wenn ihn nicht die römischen Geiseln schützten, die noch Bologna fest hielt. Seine mutige Gattin Galeana entfloh aus Rom, und beschwor mit den Verwandten ihres Gemals den Rat jener Stadt, die Geiseln nicht herauszugeben, sondern die Befreiung ihres Mitbürgers zu erzwingen. Die Republik Bologna schickte hierauf angesehene Männer nach Rom, aber der Papst, welcher nach dem Sturze des Senators in die Stadt zu kommen gewagt hatte, schlug ihre Forderung ab und verlangte die unbedingte Auslieferung der Geiseln.

Sturz des Senators Brancaleone, Nov. A. 1255.

[1] B. de Andalo dei gr. Almae Urbis Sen. Ill. et Ro. Po. Capitan., bemerkte Urk. vom 10. Mai 1254.

[2] W. von Nangis, Gesta Ludovici IX. (Duchesne V. 361), A. 1255: Branchaleon — de consilio quorund. Cardinalium et — Nobilium — obsessus fuit in Capitolio. Et dum se dedisset, popposuit eum in custodia apud Septemsolis — tandem traditus not bilib. in quond. castro S. Pauli quod dicitur Passavant, fui incarceratus et male tractatus. Passavant kann nur Passarani sein.

Bologna verweigerte sie mit großer Standhaftigkeit. Der Adel und mehre Cardinäle drangen jetzt in den Papst, jene guelfische Stadt, die alte Beschützerin der Kirche, in den Bann zu thun. Doch selbst das Interdict beugte nicht den hochherzigen Mut der Bolognesen; diese freien Bürger zeigten, daß die Schreckmittel der Bannstralen ihre Wirkung verloren hatten; denn die römischen Geiseln wurden in noch strengerem Gewahrsam fest gehalten.[1]

Unterdeß schritt die siegreiche Partei zur Wahl eines neuen Senators. Sie fiel auf den Mailänder Martinus della Torre, der sie indeß nicht annahm; worauf Emanuel de Madio zum Senator, ein anderer neben ihm zum Capitaneus ernannt wurde. Emanuel war Bürger Brescias, vorher Podestà von Piacenza, und vor Ezzelin flüchtig nach Rom gekommen.[2] Die Wahl dieses Fremden auch nach Brancaleone's Sturz beweist, daß der Adel sich noch nicht getraute, die Forderungen des Volks unberücksichtigt zu lassen.

Emanuel de Madio, Senator A. 1256.

[1] Math. de Griffonibus (Mur. XVIII. 114). Lazzari und Savioli ad A. 1255 haben Math. Paris berichtigt, der den Sturz B.'s falsch A. 1256 erzählt. Im Archiv Bologna sah ich einen von Savioli (III. I. 289) uncorrect gelesenen Bericht vom J. 1255, worin es heißt: die sabati XIII. m. Nov. scriptum per potestatem massario comm. Bononie D. Uguitioni de Arientis et C. Auliverio de Axinellis et D. Nerio Rainerio et D. Henrigipto de la Fratta et D. Vinasar. notar. et D. Gerardo de la Stalla Ambaxatoribus Cois Bonon. ituris pro facto Senatoris Rom., libr. CCXVI. bon. Dies zeigt, daß B. Anfangs Nov. 1255 gestürzt ward.

[2] Galvan. Flamma c. 290. A. 1256. Martinus de la Turre Senator Rom. efficitur — tamen — renuntiavit. Tunc Emanuel Potestas — Senator Rom. efficitur in malum suum, quia per Pop. Rom. mactatus fuit. E. de Madiis war 1243 Podestà von Genua; Fortsetz. des Caffarus ad A. 1243. Er trat sein Amt spätestens im Frühjahr 1256 an. Ottavio Rossi, Teatro di Elogi Historici di Bresciani Illustri, p. 87.

Die flehenden Briefe der römischen Geiseln aus Bologna, so wie die Standhaftigkeit der Bolognesen, welche überdies zwei Verwandte Alexander's IV., die man in der Romagna aufgegriffen hatte, dem Papste zurücksandten, erwirkten endlich die Befreiung Brancaleone's, und vielleicht erzwang sie auch die drohende Haltung des Volks.[1] Man nötigte ihn, vor dem Syndicus des neuen Senators auf seine Rechte Verzicht zu thun, was er mit der Erklärung that, daß er dazu gewaltsam gezwungen sei. Als er hierauf im August oder September 1256 von Rom abreiste, schickte ihm der römische Adel den Syndicus Andreas Marbone bis Florenz nach und bestimmte den florentiner Rat, den gefürchteten Exsenator nicht eher aus der Stadt zu lassen, bis er den schon in Rom beschworenen Verzicht erneuert habe. Brancaleone gab ihn mit derselben Verwahrung seiner Rechte an die römische Gemeinde und an Privatpersonen, worauf er niemals verzichtet zu haben erklärte; ohne Zweifel befanden sich darunter auch Forderungen eines Teils seines Gehaltes, welches in der Kammer zurückbehalten worden war. Er kehrte sodann mit Ruhm bedeckt in seine Vaterstadt heim, die nach Auslieferung der Geiseln vom Banne gelöst wurde.[2]

Brancaleone aus dem Kerker befreit.

[1] Savioli III. II. n. 699. 700 bringt den Klagebrief der röm. Geiseln, und die Antwort der Römer. Doch erscheinen mir diese Schriftstücke sehr zweifelhaft.

[2] Actenstück vom 25. Sept. 1256 aus Florenz, beim Lazzari n. 1 . . . Actum in civ. florentie in S. Johanne praesentib. Dom. Alamanno de Turre potestate florentie.

4. Sturz des Emanuel de Madio, 1257. Der Demagog Matheus de Bealvere. Zweiter Senat Brancaleone's. Bestrafung des Adels. Zerstörung der Adelstürme in Rom. Tod Brancaleone's 1258. Sein ehrenvolles Andenken. Seine Münzen. Castellano degli Andalò, Senator. Sein Sturz und seine Gefangennahme. Napoleon Orsini, und Richard Anibaldi, Senatoren. Fall des Hauses der Romano. Das Phänomen der Flagellanten.

Die Regierung Emanuel's de Madio war stürmisch und unglücklich. Ein Geschöpf des guelfischen Adels, diente er nur Parteizwecken, und erbitterte durch Schwäche oder Mißhandlung das von Brancaleone gepflegte Volk. Die Anibaldi, Colonna, Poli, Malabranca und andre Große bemächtigten sich der Gewalt; die alte Verwirrung brach wieder herein, und die gehässige Adelsreaction erzeugte Bürgerkrieg. Das Volk, welches sich nach dem festen Regiment Brancaleone's zurücksehnte, erhob sich; man kämpfte um das Capitol und in den Straßen der Stadt.[1] Im Frühjahr 1257 wurde der Aufstand allgemein. Die Zünfte vereinigten sich und erhoben zu ihrem Haupt einen Bäckermeister von englischer Abkunft, Matheus de Bealvere. Emanuel ward im Stadtkrieg erschlagen, ein Teil des Adels verjagt, der Papst selbst

Sturz des Senators Emanuel de Madio, A. 1257.

[1] Brief sienischer Kaufleute aus Rom an Rufinus de Mandello, Podestà Siena's, worin sie von einem Kampf am 20. April (1256) reden. Prelium fuit — crudelissimum inter nobiles — et Popul. Rom. — inceptum per Anibaldenses in Capitolio ad pedem turris Johis. Bovis; das Volk bestürmt das Capitol, in quo erant Senator et Capitaneus; es erobert den Turm des Joh. Poli (Torre di Conti), des Anibaldi und des Angelus Malabranca: erschlagen wird Anib. de Anibaldeschis. G. Milanesi (Giorn. Stor. degli Archivi Toscani, 1858. II. 188.) entnimmt daraus irrig eine dreimalige Gefangennahme B's. Er war nur einmal Gefangener. Daß jener Brief in's J. 1256 gehört, zeigen Acten im Archiv Siena, wonach Rufinus Rubacontis de Mandello das J. 1253 hindurch Podestà war.

gezwungen, sich nach Viterbo zu begeben, wo er sich am Ende Mai befand.[1]

Das römische Volk rief sofort Brancaleone zurück; er kam, nicht ohne Gefahr, da ihm die Kirche nachstellte. Man empfing mit Jubel den edlen Mann, welcher die Bürgerschaft drei Jahre lang so kraftvoll regiert und gegen den Uebermut des Adels verteidigt hatte. Ohne Zweifel wurde ihm die Senatsgewalt nochmals für drei Jahre zuerkannt.[2]

Brancaleone, nochmals Senator.

Brancaleone begann sein zweites Regiment mit einer Strenge, welche das Rachegefühl vielleicht übertrieb, der Zustand der Stadt aber nötig machte. Alle Peiniger des Volks verjagte er, oder warf sie in Ketten, oder richtete sie. Zwei Anibaldi, Verwandte des Cardinals Richard, ließ er an den Galgen hängen. Mit Manfred, der jetzt auf dem Festlande

[1] Math. Paris ad A. 1258 (mit falscher Chronologie): Confederatis igitur popularib. de consilio cufusd. Anglici, concivis eor., magistri pistorum in urbe, Mathei dicti de Bealvere, jacto impetu vehementi ... — Papa — se subito contulit Viterbium. Die Regesten Alex. IV. zeigen ihn am 12. März 1257 im Lateran, am 29. Mai in Viterbo.

[2] Pier Cantinelli p. 236 ad A. 1257: eo vero anno reelectus fuit Dom. Brancal. ... G. de Nangis A. 1257. Desselben Gesta Lud. IX. (Duchesne V 370). Paris irrt in der Zeit, wie im Glauben, das Volk habe unter Führung jenes Bäckers B. befreit. Er kennt nur eine Gefangenschaft, wiederholt sie aber irrig in 2 Jahren. B. blieb in Bologna, bis die Revolution ihn zurück rief. Das Docum. 2 bei Lazzari beweist zwar nicht, daß er am 9. Mai in Bologna war, man darf aber annehmen, daß er vor 30. Mai 1257 wieder in Rom war. — Die Urkunden des Senats verlassen uns für die nächste Zeit nach dem Falle des Emanuel. Möglicher Weise war gleich nach ihm noch ein Fremder Senator; das scheint aus einer Stelle des Manifests Manfred's an die Römer hervorzugehen (Foggia 24. Mai 1265, Cappasso Hist. Dipl. regni Sic. n. 460), worin er vom Regiment Roms durch folgende Männer redet: Brancaleonis bononiensis, Manuelis de Majo, Boncontis urbevetani, nec non ill. comitis B. (?)

und der Insel Sicilien völlig Herr war und schon daran dachte, sich die Krone aufzusetzen, schloß er ein Bündniß zur Vernichtung der guelfischen Partei. Der Widerspruch, daß Brancaleone, Republikaner von Charakter und Neigung, mit den Nationalfeinden der italienischen Städtefreiheit sich verbündete, entsprang aus der Stellung der Stadt Rom zum Papst. Wenn dieser sonst als das natürliche Haupt der Guelfen und als Protector der municipalen Unabhängigkeit erschien, so trat er in Rom als Ghibelline auf, als Beschützer nämlich des feudalen Baronentums, mit dessen alleiniger Hülfe er die Demokratie im Zaune hielt. Alexander IV. bannte Brancaleone und dessen Räte. Man antwortete seiner Ohnmacht mit Spott. Der Senator erklärte, daß der Papst nicht das Recht habe, den römischen Magistrat zu excommuniciren. Er kündigte hierauf durch öffentliches Aufgebot einen Rachezug gegen Anagni an; diese Vaterstadt des Papsts, so hieß es, sollte dem Senat unterworfen, wenn nicht vom Erdboden vertilgt werden. Die Verwandten Alexander's, von der bestürzten Gemeinde Anagni nach Viterbo abgeschickt, warfen sich dem Papste flehend zu Füßen, so daß er sich herablassen mußte, den schrecklichen Senator um Schonung zu bitten.[1] Wahrscheinlich löste er ihn vom Bann. Seine Civilgewalt in Rom wurde gar nicht mehr anerkannt.

Der Papst bannt den Senator.

Brancaleone wollte jetzt den Trotz der Großen durch einen Hauptschlag brechen: er befahl die Adelstürme, Zwingburgen des Volks, Kerker der Verschuldeten, Hölen schändlicher Gewaltthat niederzureißen. Dieser Proscriptionsliste sollen im Jahr 1257 mehr als 140 feste Türme erlegen

[1] Math. Paris p. 959.

Brancaleone zerstört die Adelsburgen in Rom.

sein, über welche sich das Volk mit Zerstörungswut stürzte. Die Zahl der gebrochenen Burgen kann einen Begriff von ihrer Menge überhaupt geben; denn mochte das gerechte Gesetz auch den meisten Türmen gelten, so ließ doch Brancaleone schwerlich alle abbrechen, und mancher Turm ghibellinischer oder befreundeter Großen blieb verschont. Wenn wir die Adelstürme in der Stadt obenhin auf 300 rechnen, 300 der Stadtmauern, ebensoviele der Kirchen zählen, so bot das damalige Rom das kriegerische Bild einer Stadt dar, welche 900 Türme gen Himmel streckte.[1] Da viele dieser Türme, die zugleich einen wesentlichen Teil der Adelspaläste ausmachten, auf Bauwerken des Altertums erbaut waren, so mußte jene systematische Zerstörung den Untergang mancher Denkmäler in sich schließen. Brancaleone wird daher unter die schlimmsten Feinde der römischen Monumente gezählt, und von ihm eine neue Epoche des Ruins der antiken Stadt datirt.[2] Im 14. Jahrhundert fabelte man sogar, daß er den Tempel des Quirinus zerstört habe.[3]

[1] 300 Familientürme für Rom sind eher zu wenig, als zu viel, da selbst Viterbo 197 zählte (Bussi p. 131). Noch zur Zeit Martin's V. gab es im Borgo des Vatican allein 44 Türme. Torrigius, le sacre grotte p. 407. Ueber die Türme der ital. Städte G. Gozzadini, Delle Torri Gentilizie di Bologna. Bologna 1875, Einleitung.

[2] Dirui jecit — nobilium turres circiter centum et quadraginta —: Math. Paris p. 975 (A. 1258). Wilhelm de Nangis berichtet dies besser zu 1257: turres urbis dejiciens: praeter turrim Napoleonis Comitis (ein Orsini). A. 1248 warfen die Ghibellinen in Florenz 36 Paläste und Türme der Guelfen um, darunter von 130 Ellen Höhe. Man untergrub den Bau, stützte ihn mit Holz, verbrannte dieses, und so fiel der Turm. Villani VI. c. 33.

[3] Fragment der Stadtbeschreib. des Johannes Cabbalini de Cerronibus (bei Urlichs Cod. urbis R. Topogr. p. 144): in eod. Quirinali monte fuit templum Quirinale Romali demolitum

Die der Vernichtung geweihten Paläste wurden zugleich der Plünderung frei gegeben, und bei solcher Gelegenheit gingen auch manche Familienarchive mit ihren Urkunden unter.

Der Anblick, welchen die Stadt nach diesem Act der Justiz darbot, muß abschreckend gewesen sein; aber Rom war, wie alle andern Städte, an solche Zerstörungen gewöhnt. Die Bürger jener Zeiten genoßen niemals des Gefühls einer sicheren und schön geordneten Vaterstadt. Sie gingen unter Trümmern umher, und sahen fast an jedem Tag deren neue entstehen. Das barbarische Einreißen von Häusern war ein so gewöhnlicher Vorgang, wie es heute irgend eine Polizeimaßregel ist. Die Städte des Mittelalters befanden sich in beständiger Revolution, und Straßen, Mauern und Wohnungen spiegelten in ihrer schnellen Veränderung den Charakter der Parteifurie und die Unruhe einer ewig wechselnden Regierung ab. Wenn sich das Volk irgendwo im Aufstand erhob, warf es die Häuser der Feinde nieder; wenn ein Geschlecht das andre befehdete, so wurden die Paläste des unterliegenden Teiles zerstört; wenn die Staatsbehörde Schuldige exilirte, so wurden ihre Wohnungen eingerissen; wenn die Inquisition in irgend einem Hause Ketzer fand, so wurde es von Staatswegen dem Erdboden gleich gemacht.[1] Wenn ein Kriegsheer eine feindliche Stadt eroberte, so legte es ihre Mauern nieder, wenn nicht

ab olim pro medietate regimine peregrino Branchaleonis Bononiensis tunc senatoris urbis.

[1] Die Formel im Saec. XIII. dafür: domum quoque ipsius (heretici) — judicamus funditus diruendam, ut sit de cetero receptaculum sordium, quod multis temporib. fuit latibulum perfidorum. Erst die Visconti in Mailand befahlen die Häuser der Gebannten zu schonen. Galvan. Flamma p. 1041, u. Murat. 51. Dissertation.

die Stadt selbst zertrümmert wurde. Nach der berühmten Schlacht bei Montaperto konnten die erbitterten Ghibellinen nur durch den edlen Unwillen eines großen Bürgers abgehalten werden, Florenz zu zerstören; und noch am Ende des 13. Jahrhunderts warf der Zorn eines Papsts eine ganze Stadt zu Boden. Bonifacius VIII. ließ über die Trümmer Palestrina's Salz streuen, wie einst Barbarossa über Mailand Salz gesäet hatte.

In jenen Ruin ihrer Türme wurden zugleich die Geschlechter hineingerissen; denn viele Große büßten ihre Schuld durch Exil, Güterentziehung und Henkertod. Aber Ruhe und Sicherheit herrschten nun in der Stadt und auf der Campagna, wo das raubgierige Gesindel vertilgt wurde.[1]

Brancaleone, † A. 1258.

Brancaleone regierte, gefürchtet und geliebt, nur noch kurze Zeit. Das Fieber ergriff ihn während einer Belagerung Corneto's, dieses wegen seines Kornmarktes wichtigen Orts, welcher ihm den Huldigungseid verweigerte; er ließ sich nach Rom tragen, und starb auf dem Capitol in der vollsten Kraft seines Lebens, im Jahre 1258.[2] Das ein-

[1] Math. Paris sagt Bedeweros; es sind die Beroveri oder Berverii, eigentlich Vorkämpfer leichter Waffe, ähnlich den Ribaldi, dann auch für Räuber gebraucht.

[2] In obsidione Corneti infirmitate correptus, Romam se fecit deferri, et ibi vitam finivit. Noch zum J. 1257, bei W. Nangis Geesta Lud IX. p. 370). Am 6. Juli war Alex. IV. noch in Viterbo; er ging wol nach Anagni erst nach B.'s Tode. Eine Urk. im Stadtarchiv Terni zeigt mir, daß B. noch April 1258 lebte. Narni und Terni wählten ihn zum Schiedsrichter; seine Boten erließen ihr Laudum 18. April 1258 in S. Trinitatis de castro Mirande: Petrus Riccardi de Blancis et Jacobus D. Petri Johis de Ilperino Ambasciatores nob. viri D. Brancaleonis Ill. Senatoris Urbis et commun. incliti Almi et Amplissimi Pop. Romani ... Datum A. Dni. MCCLVIII tpre D. Alex. IV. PP. Ind. I. m. Aprelis die XVIII. (Pergam. n. 160, nebst andern Acten, dasselbe Compromiß betreffend).

stimmige Urteil der Zeitgenossen pries Brancaleone d'Andalò als den unerbittlichen Rächer alles Unrechts, den strengen Freund des Gesetzes und den Beschützer des Volks — der beste Ruhm der Regierer zu jeder Zeit. In diesem großen Bürger Bologna's, dem praktischen Zögling der dortigen Rechtsschule, erschien ein antiker Geist wieder, und hat sich die republikanische Kraft seiner Periode trefflich bewährt. Es genügt für seinen Nachruhm, daß er die zerrüttete Stadt mehre Jahre lang ordnen und ihr eine gesetzliche Freiheit geben konnte. Wenn er länger regierte, so würde er große Veränderungen in ihrem Verhältniß zum Papst hervorgebracht haben, und selbst die lange Tyrannis eines Mannes seiner Art hätte für den Römer nur heilsam sein können.

Die Römer stellen Brancaleone's Haupt auf dem Capitol auf.

Das Volk ehrte das Andenken seines besten Senators auf seltsame Weise: sein Haupt wurde, wie eine Reliquie, in eine kostbare Vase gelegt und zum dauernden Gedächtniß über einer Marmorsäule aufgestellt — eine bizarre Apotheose, aber eine Trofäe, welche das Capitol mehr zierte, als das Mailänder Carrocium.[1] Die Erinnerung an Brancaleone ist in Rom erloschen, wo kein Denkmal, keine Inschrift von ihm redet. Nur seine Münzen haben sich erhalten. Sie zeigen auf der einen Seite das Bild eines schreitenden Löwen und Brancaleone's Namen, auf der andern die tronende Roma mit einer Kugel und einer Palme in den Händen und der Umschrift: „Rom, Haupt der Welt." Es war demnach das erste Mal, daß der Name eines Senators auf die römische Münze gesetzt und diese nur mit welt-

[1] Math. Paris p. 980. Der Papst ließ diese Reliquie ohne Frage später zerstören, unwillig, daß neben den mythischen Apostelhäuptern ein wirkliches Senatorhaupt vom Volk verehrt werde.

lichen Symbolen bezeichnet wurde, unter Auslassung des bisher gebräuchlichen Bildnisses S. Peter's oder seines Namens.[1]

Als der Papst von dem mächtigsten Feinde in seinem eigenen Hause befreit war, hoffte er die Herrschaft des heiligen Stuls in Rom wieder herzustellen. Er schickte Gesandte in die Stadt und verbot die Neuwahl des Senators ohne seine Zustimmung; doch die Römer spotteten seines Befehls. Sterbend hatte ihnen Brancaleone geraten, seinen eigenen Oheim zu seinem Nachfolger zu machen, und so wurde Castellano degli Andalò, bisher Prätor von Fermo, zum Senator ernannt.[2] Vergebens forderte der Papst sein Wahlrecht; vergebens sagte er, daß er selbst als einfacher römischer Bürger eine Stimme bei der Wahl des Senators haben müsse. Alexander IV. befand sich damals in Anagni; er kam nicht mehr nach Rom. Auch Castellano sicherte sich nach dem Beispiele seines Neffen durch Geiseln, aber seine Lage war schwieriger und sein Sturz unvermeidlich. Der exilirte Adel wie der Papst untergruben seine Macht, so daß er sich nur unter beständigem Kampf bis zum Frühjahr 1259 behaupten konnte. Der erkaufte Pöbel erhob sich wider Brancaleone's Oheim; vom Capitol verjagt, warf sich Castellano in eine Festung Roms, und hielt hier den Belagernden mannhaft Widerstand.[3] Nun wurden durch den

Castellano degli Andalò, Senator A. 1258.

[1] BRANCALEO S. P. Q. R. — ROMA CAPVT MVNDI. Aehnlich die folgenden Münzen des Senats.

[2] Castellano, Sohn Andalò's, hatte mehre Brüder, darunter den berühmten Loderingo, den Stifter des Ordens der Frati Gaudenti, und Brancaleone, dessen Sohn der große Senator Roms war. Stammtafel des Hauses Andalò in der Cronaca di Ronzano von G. Gozzadini (Bologna 1851), S. 89.

[3] In quodam castro Romae — se strenue defendit, ne a nobilitate sui nepotis — deviaret — Math. Paris p. 986.

Napoleon Orsini und Richard Anibaldi, Senatoren A. 1259.

Einfluß des Papsts wiederum zwei einheimische Senatoren aufgestellt: Napoleon, ein Sohn des berühmten Matheus Rubeus vom Haus Orsini, und Richard, Sohn des Petrus Anibaldi.[1] Obwohl mit dieser Restauration eines alten Systems die guelfische Partei wieder zur Gewalt kam, so fuhren doch auch diese Senatoren fort, die Selbständigkeit des Capitols aufrecht zu halten. Sie erneuerten den schon von Brancaleone und Emanuel de Madio geschlossenen Frieden mit Tivoli endgültig in solcher Weise, daß sich diese Stadt für immer dem römischen Volk als Vasallin ergeben mußte. Sie zahlte fortan nicht allein jährlichen Tribut von tausend Pfund, sondern empfing auch einen vom römischen Gemeinderat gesetzten Podestà unter dem Titel eines Grafen. Sie behielt indeß das Recht nach ihren Statuten zu leben, einen Sedialis als Stadtrichter, einen Capitaneus Militiae oder Volkstribun und andre Magistratsbeamte zu ernennen.[2]

Castellano hatte die Waffen gestreckt, schmachtete im Kerker und wurde, wie ehedem sein Neffe, vor dem Tode nur durch die römischen Geiseln geschützt, welche er in Bologna bei seinen Freunden in Verwahrung hielt. Da

[1] Beide Senatoren nennt ein Brief des Papsts an Terracina vom 18. Mai 1259 (Contatori): nob. viri Neapolionus Mathei Rubei, et Ricardus Petri de Anibaldo Senatores urbis . . . Die Revolution fand demnach spätestens im April statt.

[2] Urk. v. 7. Aug. 1259, Vitale Anhang n. IV. Die Reihe der röm. comites Tivoli's beginnt Michele Giustiniani (Vescovi e Governatori di Tivoli Rom 1665) erst mit A. 1375. Viola, Tivoli p. 183. Die Statuten Tivoli's von 1305, 1522 gedruckt, zeigen, daß die in jener Urk. festgesetzten Aemter des Comes Tiburis, Caput Militiae und Sedialis sich erhielten. Caput Militiae: Syndicus, Wächter der Justiz und Verfassung. Noch bis Anfang des XIX. Jahrh. dauerte sein Amt, neben dem des Vicegerens (des ehemaligen Comes).

die Römer für das Schicksal dieser Knaben fürchteten, wandten sie sich mit der Bitte an den Papst, sie zu schützen. Alexander verlangte deshalb von der Gemeinde Bologna, daß sie jene Geiseln in eigene Verwahrung nehme, was diese verweigerte. Hierauf ließ der Papst durch den Bischof von Viterbo das Interdict auf Bologna legen.[1]

Castellano rettete endlich eine merkwürdige Bewegung in den Städten Italiens, welche auf den Sturz Ezzelin's und seines Hauses folgte. Dieser sprichwörtlich gewordene Städtetyrann des Mittelalters herrschte nach und nach über die ansehnlichsten Communen der Lombardei. Keine Lockung der Päpste hatte den Schwiegersohn Friedrich's vermocht, seinem Prinzip untreu zu werden und in den Dienst der Kirche zu treten, die ihm um diesen Preis jeden Frevel würde verziehen haben. Er fiel endlich nach heldenmütigem Widerstand am 27. Sept. 1259 bei Cassano in die Gewalt vereinigter Feinde. Die Geschichtschreiber schildern die letzten Kämpfe dieses außerordentlichen Menschen, in welchem seine Zeit die Triebe hoher Tugenden in teuflische Verbrechen verwandelt hat, so daß er als der Nero seiner Epoche unsterblich geworden ist.[2] Sie schildern den Jubel der Men-

[1] Alex. IV. an d. Bisch. v. Viterbo, Anagni 30. April 1259; bei Pinzi, Stor. d. Vit. II, 76. Das Interdict traf auch die Universität. Der berühmte Jurist Odofredus schreibt: debemus regratiari Deo — quod hunc librum complevimus . . . propter interdictum hujus Civitatis, que erat interdicta occasione obsidum, quos habebat Dom. Castellanus de Andalò. — Tiraboschi, Storia della Lett. IV. 50.

[2] Verci hat Ezzelin vertheidigt. Oft hinreißend spricht Rolandinus über ihn und sagt: quod esse debet exemplum cunctis, ut sit modis omnibus defendenda libertas usque ad mortem (lib. VII. c. 13). Die Historia Cortusior. legt Alberich das eines Tiberius

schen, welche herzuströmten, den Anblick des gefangenen Tyrannen zu genießen, und sie vergleichen den Schrecklichen einem stumm dasitzenden Uhu, der vom gemeinen Vogelschwarm umlärmt wird. Ezzelin starb, mit dreifachem Bann beladen, voll schweigender Verachtung der Welt, des Papsttums und seines ihm von den Sterndeutern verkündigten Schicksals am 7. Oct. 1259 im Schlosse Soncino, wo er ehrenvoll begraben wurde. Entsetzlich war das Los seines von der Kirche wieder abgefallenen Bruders Alberich, der sich nach verzweifelter Gegenwehr im Turm S. Zeno nebst sieben Söhnen, zwei Töchtern und seinem Weibe ergeben hatte. Sein ganzes Geschlecht wurde in seinem Angesicht erwürgt, und er selbst darauf von Pferden zu Tode geschleift.

Ezzelin, † 7. Oct. A. 1259.

Der grauenvolle Sturz des Hauses Romano kam zu andern Schrecken hinzu, um das schon erfüllte Gemüt der Menschen überströmen zu machen. Unablässige Kriege und Plagen hatten die Städte heimgesucht. „Die Seele schaudert mir, so schreibt ein Chronist von damals, die Leiden meiner Zeit und ihren Ruin zu sagen; denn nun sind es etwa zwanzig Jahre, daß auf Grund des Zwiespalts zwischen Kirche und Reich das Blut Italiens wie ein Strom ausgegossen wird."[1] Ein electrischer Schlag traf plötzlich die Menschheit und trieb sie zur Buße; zahllose Scharen erhoben sich mit Klagegeschrei in den Städten; man zog, sich bis auf's Blut geißelnd, in Processionen zu hundert,

würdige Wort in den Mund: mundo dati sumus, ut scelera ulciscamur (Murat. XII. 769).

[1] Quod occasione Sedis Apostolicae ac Imperialis, sanguis Italicus funditur velut aqua. Der Mönch von Padua ad A. 1258.

zu tausend, ja zu zehntausend weiter fort. Stadt um Stadt wurde in den Strom dieser Verzweiflung hineingerissen, und bald erschollen Berge und Thäler von dem erschütternden Weheruf: „Friede! Friede! Herr, gib uns Gnade!“ Viele Geschichtschreiber der Zeit reden von dem befremdenden Ereigniß mit Verwunderung; alle sagen, daß sich dieser moralische Sturm zuerst in Perugia erhob, und dann der Stadt Rom mitteilte. Er ergriff jedes Alter und jeden Stand. Selbst fünfjährige Kinder geißelten sich. Mönche und Priester erfaßten das Kreuz, und predigten Buße; uralte Eremiten kamen aus ihren Gräbern in der Wildniß hervor, erschienen zum ersten Mal in den Straßen, und predigten Buße. Die Menschen warfen ihre Kleider bis zum Gürtel ab, hüllten das Haupt in eine Kapuze und griffen nach der Geißel. Sie schlossen sich in Zügen an einander; sie gingen in paarweisen Reihen, in der Nacht mit Kerzen, barfuß durch den Winterfrost; sie umkreisten mit schauerlichen Liedern die Kirchen; sie warfen sich weinend an den Altären nieder; sie geißelten sich zum Gesange von Hymnen auf die Passion Christi mit Wahnsinn ähnlicher Wut. Sie stürzten bald zur Erde nieder, bald erhoben sie ihre nackten Arme gen Himmel. Wer sie sah, hätte ein Stein sein müssen, wenn er nicht that wie sie. Die Zwietracht hörte auf; Wucherer und Räuber kamen zur Obrigkeit; Sünder bekannten; die Kerker öffneten sich; Mörder gingen zu ihren Feinden und legten das bloße Schwert in deren Hand, flehend sie zu tödten; aber diese warfen die Waffe voll Abscheu von sich, und sie stürzten weinend zu den Füßen ihrer Beleidiger nieder. Wenn diese schauerlichen Wanderscharen in eine andre Stadt zogen, so fielen sie darauf wie ein Ge-

Die Erscheinung der Flagellanten.

wittersturm, und so pflanzte sich die Geißelbrüder-Krankheit ansteckend fort von Stadt zu Stadt.[1] Sie kamen nach Rom im Spätherbst 1260, aus Perugia. Selbst die harten Römer gerieten in Extase. Ihre Kerker öffneten sich, und so entkam der Castellan von Andalò nach seiner Vaterstadt Bologna.[2]

Die Flagellanten in Rom A. 1260.

Das Auftreten der Flagellanten ist eines der erschütterndsten Phänomene des Mittelalters. In der frommen Furie der Kreuzzüge hatte sich auf Grund ähnlicher langer Verwirrung durch den Kampf zwischen Kaisertum und Priestertum die Sehnsucht der Menschheit nach der Erlösung ausgesprochen; in dem Geißelsturm des Jahres 1260 wiederholte sich dieselbe Sehnsucht. Die leidende Menschheit sammelte in den Tiefen ihres Gefühls die Eindrücke von Ereignissen, die es erschütterten: Ketzerei, Inquisition und Scheiterhaufen, Fanatismus der Bettelmönche, Tartaren, wütender Kampf beider Weltgewalten, die Furie der Factionen, der verwüstende Bürgerkrieg in allen Städten, die Tyrannis eines Ezzelin, Hungersnot, Pest, die Lepra oder der Aussatz: dies waren die Plagen, welche die damalige Welt geißelten. Der dä-

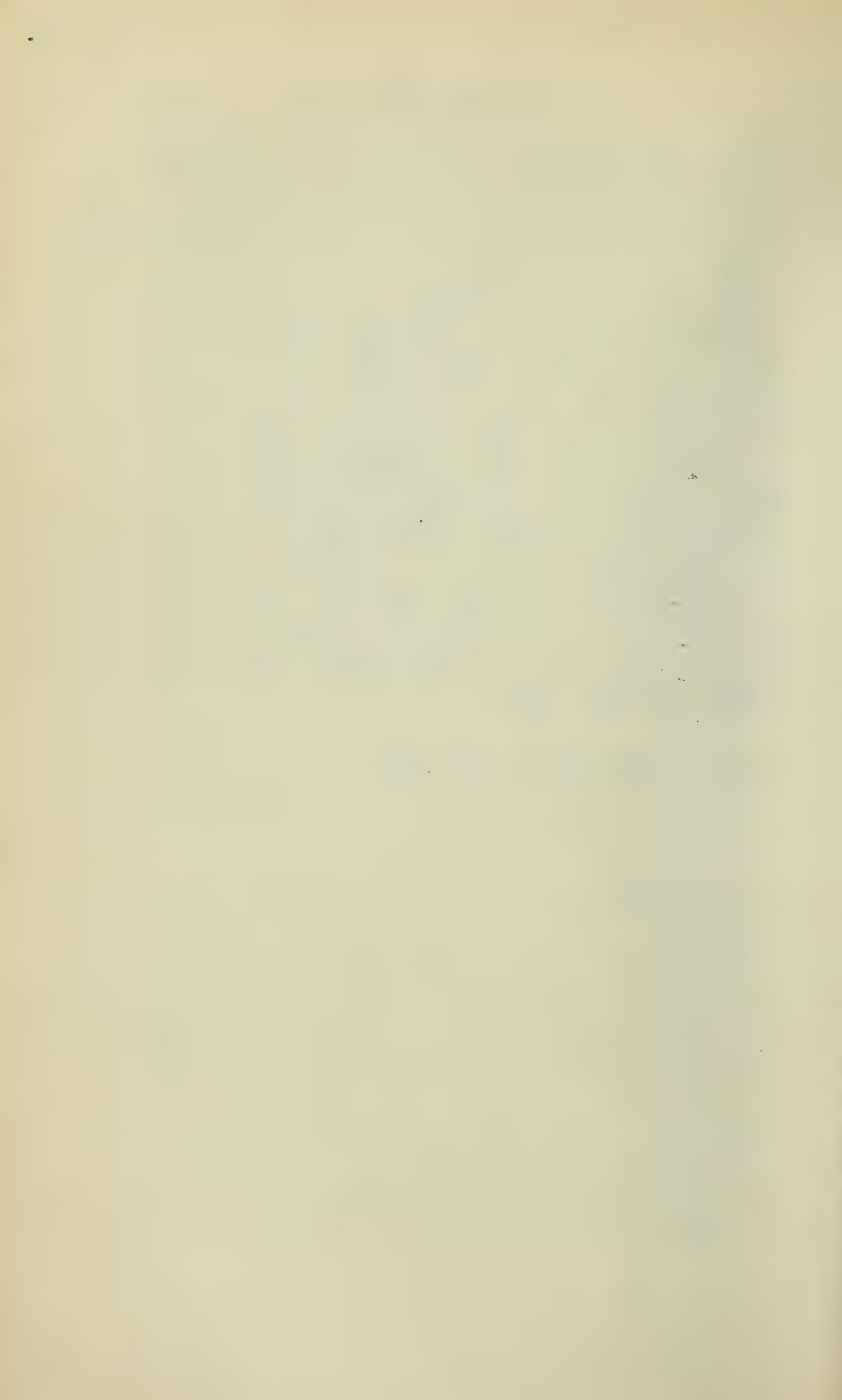
[1] Salimbene, der Mönch von Padua, Jacob de Voragine, Hermann Altahensis, Caffarus, Riccobald, F. Pipin., Galvan Flamma, welcher sagt: propter mortem Yzelini de Romano scuriati infiniti apparuerunt per totam Lombardiam (c. 296). Palavicini und Manfred verbaten sich diese gefährliche Naturerscheinung bei Todesstrafe. Die Torri errichteten 600 Galgen in Mailand, so daß die Flagellanten abzogen (Murat. Ant. Ital. VI. Diss. 75). Der Papst, Ketzereien witternd, verbot die Processionen; sie erloschen im Jan. 1261.

[2] Cron. di Bologna (Mur. XVIII. 271) A. 1260: I Perugini andarono nudi per Perugia battendosi; poscia i Romani andarono similmente — allora lasciarono i Romani tutti i prigioni — per l'amor di Dio, e lasciarono la famiglia di Messer Castellano di prigione; e M. Castellano fuggi dalla città di Roma.

monische Wanderzug der Flagellanten war der volkstümliche Ausdruck eines allgemeinen Elends, der verzweifelte Protest und die selbstauferlegte Buße der damaligen Gesellschaft, welche noch von dem epidemischen Massengefühl so stark ergriffen wurde, wie das Geschlecht der Kreuzzüge. In so dunkler Büßergestalt nahm die Menschheit Abschied von der Epoche des Weltkampfs zwischen Kirche und Reich. Am Ende dieser Epoche erschien ein Genie als ihre Frucht. Dies war Dante, der jener mittelalterlichen Welt ein einziges Denkmal schuf. Sein unsterbliches Gedicht ist ein gothisch aufgetürmter wunderbarer Dom, auf dessen Zinnen die hervorragenden Gestalten der Zeit sichtbar sind, Kaiser und Päpste, Ketzer und Heilige, Tyrannen, Republikaner, die alten und die neuen, Wissende und Schaffende, Sclaven und Freie, alle um den büßenden Menschengeist gereiht, welcher die Freiheit sucht.[1]

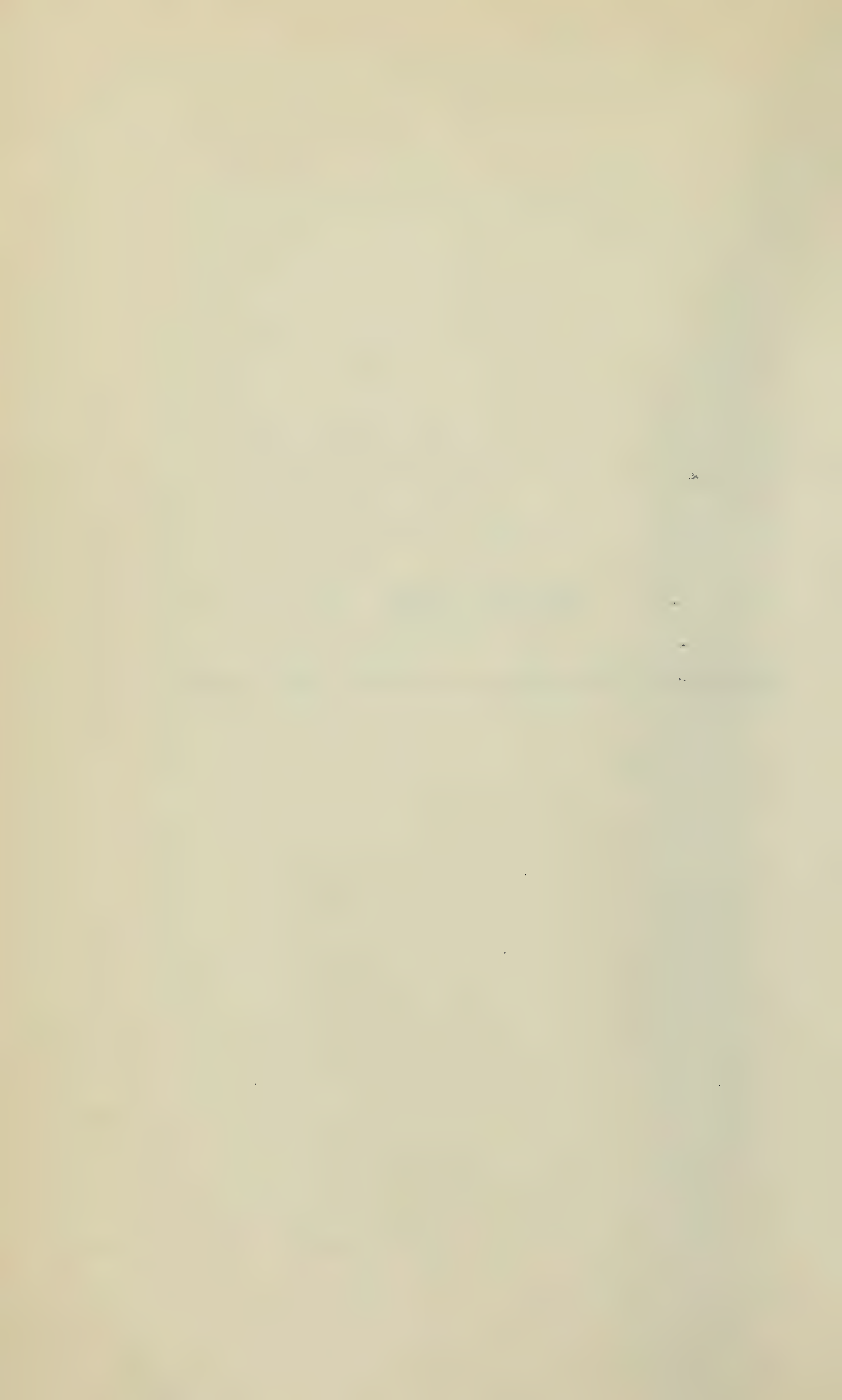
[1] Libertà van cercando ch'è si cara,
Come sa chi per lei vita rifiuta.

Purg. I.



Zehntes Buch.

Geschichte der Stadt Rom vom Jahr 1260—1305.



Erstes Capitel.

1. Das deutsche Reich. Manfred, König von Sicilien. Seine Stellung zum Papst, zu Italien. Großer Sieg der Ghibellinen bei Montaperto. Florenz und andere Städte huldigen Manfred. Die Guelfen wenden sich an Konradin in Deutschl. Tod Alexander's IV. 1261. Urban IV., Papst.

Durch die italienischen Kriege erschöpft, war Deutschland in innere Auflösung und Ohnmacht gesunken, aus welcher das alte Reich nie mehr auferstand. Die Krone der Deutschen wurde nach dem Falle Wilhelm's von Holland im Friesenkrieg (am 28. Januar 1256) von den uneinigen Fürsten verschmäht und an den Meistbietenden verkauft; das abgeschwächte Nationalgefühl ertrug die Erhebung zweier fremder Herren, Richard's von Cornwall und Alphons' von Castilien, auf den Tron großer Kaiser, aber so allgemein war die Erschöpfung, daß die Doppelwahl, welche die Päpste wiederum zu Schiedsrichtern in Deutschland machte, keine Kämpfe mehr nach sich zog. Diese ausländischen Könige anerkannten ohne Sträuben die richterliche Gewalt des Papsts über das Reich, und sie stellten auf dessen Trümmern nur als Schattenbilder seinen tiefen Verfall dar.[1]

[1] Richard, in Frankfurt am 13. Jan. 1257 gewählt, am 17. Mai in Aachen gekrönt, kam einige Male nach Deutschland, Alphons, gewählt am 1. April 1257 zu Frankfurt, niemals. Die Acten bei Raynald ad A. 1263, namentlich n. 46 und 53, eine matte Erinnerung

Glücklicher war Manfred in Sicilien, auf dessen Boden kein päpstlicher Söldner mehr stand. Er strebte nach der Krone, und erlangte sie. Auf ein wahrscheinlich mit Absicht verbreitetes und geschickt benutztes Gerücht vom Tode Konradin's, ließ er sich am 10. August 1258 in Palermo zum Könige krönen. Wenn dies eine offenbare Anmaßung der Rechte jenes Erben war, so wurde sie doch von der Stimme des Landes gefordert, von den Verhältnissen geboten und entschuldigt: sie fand ihr Vorbild an Philipp von Schwaben, welcher gleichfalls aus dem Vormunde seines Neffen der Usurpator von dessen Krone geworden war. Den protestirenden Gesandten Konradin's erklärte Manfred mit gutem Grund, daß die Herrschaft eines im fernen Deutschland lebenden Kindes über Sicilien unmöglich sei, daß dieses Land nur einem einheimischen Fürsten gehorchen werde, daß er selbst durch Geburt und Sitte Italiener sei; das Königreich, welches er mit seinem Schwert zwei Päpsten abgekämpft habe, wolle er als rechtmäßiger Monarch beherrschen; nach seinem Tode möge Konradin sein Nachfolger werden. Die Krönung Manfred's war ein Act, der ihn für immer zum Feinde der legitimen hohenstaufischen Ansprüche auf Sicilien machte, ihn zwang, diese von den italienischen Grenzen abzuwehren, und das Nationalprincip Italiens zu vertreten. Die politische Verbindung dieses Landes mit Deutschland wurde dadurch aufgehoben, und ein Zustand geschaffen, wie ihn die Guelfen erstrebt hatten.

Manfred, gekrönter König, 10. Aug. A. 1258.

Als sich nun Manfred aus einem Stellvertreter Kon-

an die Deliberation von Innocenz III. — A. Busson, Die Doppelwahl des Jahres 1257 und das röm. Königtum Alfons X. v. Castilien. Münster 1866.

radin's in dessen Feind, und aus einem Vicar Deutschlands in einen nationalitalienischen Herrscher verwandelt hatte, mochte vielleicht die Klugheit Alexander IV. raten, ihn unter günstigen Bedingungen als Lehnkönig der Kirche anzuerkennen, wie einst ein Papst ähnliches gethan hatte, nachdem der Normanne Roger zum Könige Siciliens erhoben war. Aber Manfred wollte kein Lehnfürst, sondern ein selbständiger Monarch sein, und die Folgen seiner Krönung waren deren Nichtigkeitserklärung durch den Papst, eine neue Excommunication und das über alle Bischöfe und Städte, welche ihn anerkannten, verhängte Interdict. Der Haß der päpstlichen Curie gegen das Geschlecht Friedrich's blieb unversöhnbar; ihr begründeter Argwohn stellte sich vor, daß Manfred immerdar der Feind der Ansprüche des Papsts bleiben und nicht ruhen werde, bis er das Königtum Italiens errungen, und die Kaiserkrone sich aufgesetzt habe.

Der Papst bannt Manfred.

Die mehrmals versuchte Aussöhnung scheiterte auch an der Forderung des Papsts, die Saracenen aus Italien zu entfernen. Die Fortdauer dieser Colonie von Mohamedanern in Apulien ruft die Geschichte jener Zeiten zurück, wo die Araber aus ihren Raubburgen am Garigliano Italien geschreckt hatten. Friedrich II. hatte ihre sicilischen Stammgenossen als ein immer kampffertiges Lager ausgezeichneter Bogenschützen nach Luceria verpflanzt. Die Predigermönche, welche ihnen Gregor IX. wiederholt sendete, bekehrten diese Ungläubigen nicht; der Name Allah's wurde nach wie vor von den Türmen ausgerufen, und der Koran von den Schriftkundigen in den Moscheen erklärt. Seine Garde hatte Friedrich aus Saracenen gewählt, und manchen Moslem vorurteilslos zu hohen Aemtern erhoben. Diese Moha-

Die Saracenen von Luceria.

medaner lebten durch die Duldung der Hohenstaufen, und blieben ihnen treu. Wenn die Angabe des englischen Chronisten, daß sie 60,000 streitbare Männer zählten, auch übertrieben ist, so waren sie doch zahlreich genug, den Papst zu ängstigen.[1] In den Kriegen der Hohenstaufen wider die Kirche waren sie das einzige stehende Heer, die eifrigsten Kämpfer und die schonungslosesten Verderber ihrer Feinde. Unverwundbar für Bannstralen, erwürgten sie Priester und Bettelmönche, verbrannten sie ohne Gewissensbisse Kirchen und Klöster, und zerstörten sie eroberte Städte, wie Albano und Sora unter Friedrich II., wie Ariano unter Manfred. Den Päpsten blieb ihre Colonie in Süditalien ein Stachel im Herzen. Alexander IV. forderte ihre Entfernung, doch Manfred hatte seine Rettung nur ihrer Treue, und seine ersten Erfolge ihren Bogen und Pfeilen verdankt; er schützte sie und rief, wie sein Vater, immer neue Scharen von Arabern herbei, welche von den Küsten Afrikas kamen, unter seinen Fahnen Sold zu nehmen. Die Päpste stellten ihn als den Sultan und Verbündeten der Heiden dar, und ihre Kreuzpredigten waren stets gegen Manfred und die Saracenen Luceria's zugleich gerichtet.

Nach seiner Krönung trat er in eine neue Epoche seiner Laufbahn. Er gewann schnell Einfluß in Mittel- und Norditalien; seine Macht nahm größere Verhältnisse an. Der Gedanke, Italien als nationaler König unter seinem Scepter zu vereinigen, beschäftigte ihn, obwohl dessen Ausführung unabsehbare Schwierigkeiten bot. Sein Bruch mit Konradin und Deutschland näherte ihn den Guelfen: er hatte

[1] Math. Paris (p. 897). Saracenen und Deutsche nannten einander Gevatter, compatres. Nicol. de Jamsilla, Murat. VIII. 562.

sich in den Bund aufnehmen lassen, der zum Sturze Ezzelin's entstanden war; er schloß Verträge mit Genua und mit Venedig. Aber es zeigte sich bald, daß die guelfische Partei nicht mehr die wahrhaft nationale war; denn sie stand im Bunde mit demselben Papsttum, welches Italien an fremde Fürsten verhandelte. Der Landesverrat der Päpste steigerte das Nationalgefühl aller patriotisch fühlenden Italiener, und Manfred war eine Zeit lang der erhoffte Mann Italiens. Selbst nach der Kaiserkrone durfte er streben, seinem höchsten Ziel. Wie er einsah, daß die Aussöhnung mit dem Papste unmöglich sei, nahm er die Ueberlieferungen seines Hauses wieder auf, und bekämpfte mit den Ghibellinen den Kirchenstaat. Er ernannte Uberto Palavicini, ihr Haupt in Norditalien, zu seinem Capitän in der Lombardei, den Genuesen Parcival Doria zu seinem Vicar in Spoleto und den Marken, und Jordan von Anglano, Graf von S. Severino, seinen Blutsverwandten, zum Vicar in Toscana.[1] Dies Land, wo Siena der Mittelpunkt der

Manfred, mächtig in Italien.

[1] In den Libri Deliberation. (Archiv Siena, vol. IX) ist am 1. Dec. 1259 bemerkt, daß Jordan in Siena eingerückt sei. Am 19. Jan. 1260 zeichnet er sich Jordanus de Anglano dei et regia gra. Comes S. Severini, Regius in Tuscia Vicarius Gener. et Potestas Senarum . . . dat. Pistojae XVIII. Jan. Ind. IV (Kaleffo vecchio n. 623). — Recanati, Jesi und Cingoli rebellirten gegen Anibald Trasmundi, Rector der Mark, und conföderirten sich am 20. Dec. 1259 (n. 44 bei Baldassini, Memor. di Jesi). Schon seit 1258 war dort Parcival Generalvicar. Von Jesi aus bestätigte er für Gubbio District und Comitat, Jurisdiction und Wahl des Podestà: Parcival de Auria Marchie Ancon. ducatus Spoleti et Romaniol. regius vicarius gen. pop. et communi Agubii dni Regis fidelib. . . . Dat. Esii A. D. 1259 septimo martii II. Ind. Regnante seren. D. N. Rege Manfredo dei gra inclito rege sicilie. R. ejus A. I. Communalarchiv Gubbio (ex libro Privileg. fol. 19). Auch Fermo huldigte Manfred. Perugia blieb guelfisch. Am 11. Jan. 1259 schrieb Alex. IV. aus

Sieg der Ghibellinen an der Arbia, 4. Sept. A 1260.

Ghibellinen war, huldigte Manfred als Oberherrn und Protector seit dem berühmten Tag von Montaperto. Die Sienesen, vereinigt mit den vertriebenen florentiner Ghibellinen unter deren großem Haupte Farinata degli Uberti, und unterstützt durch deutsches Volk unter Jordan von Anglano, vernichteten dort an den Ufern der Arbia, am 4. September 1260, die conföderirten Guelfen. Das mächtige Florenz öffnete den Ghibellinen die Tore, und huldigte dem Grafen Jordan für Manfred: ein folgenschweres Ereigniß! Es minderte die Macht des Papsts; es zersprengte die guelfische Partei, aber es machte sie für immer zum unversöhnlichen Feinde jenes Königs; es kettete diesen ganz an die Ghibellinen, in deren Arme er sich jetzt warf. Es zerstörte für ihn die Möglichkeit des Friedens mit der Kirche, welche in ihrer Not einen fremden Despoten zur Hülfe herbei zog, aber es schuf für Manfred augenblicklich eine neue Grundlage in Mittelitalien, von wo aus er den Papst bedrängen und den Kirchenstaat bis vor die Tore Roms in Aufruhr halten konnte.[1]

Anagni an Perugia, hülfebittend gegen Manfred, der Spoleto und die Marken überziehe (Archiv Perugia, Bolle, Brevi. Vol. II. n. 22). Alex. hatte dieser Stadt am 28. Dec. 1258 zu Viterbo die Grafschaft Gubbio cedirt (Lib. Sommiss. Vol. C. fol. 68).

[1] Archiv Siena: 15. Juni 1256 Bund zwischen Siena und Rom, als n. 646 verzeichnet, im Original nicht vorzufinden. — Am 4. Dec. 1256: Pietro de Neri, Syndicus von Rom, und Aldobrandino di Ugo, Synd. Siena's, heben die Repressalien auf. Act. Rome ap. Eccl. S. Marie Monasterii de Rosa (n. 661). Im Mai 1259: Manfred nimmt Siena in Schutz: dat. Luceriae per man. Gualterii de Ocra regnor. Jer. et Sicil. Cancellarii A. D. Inc. 1259. M. Medii Ind. II. (Kaleffo novo Assunt. fol. 611.) — Am 17. Mai 1259, Erklärung an Siena, daß im Treueid für Manfred die Freiheit der Kirche und die Gültigkeit der Contracte salvirt sei: Act. in regno Apulie ap.

Die Guelfen von Florenz und andern Städten warfen sich ratlos nach Lucca, ihrer letzten Schanze. Sie wendeten sich (so seltsam war die Wandlung der Parteien!) sogar nach Deutschland, und sie forderten Konradin auf, herabzukommen, dem Usurpator die Krone zu entreißen, und die Rechte des Reichs wieder herzustellen. Der letzte Enkel Friedrich's II., ein achtjähriges Kind, antwortete ihnen durch seinen Oheim Ludwig von Baiern; er nahm Florenz und den Guelfenbund in seinen ohnmächtigen Schutz, erklärte Manfred und die Ghibellinen für seine Feinde, und versprach bald in Person nach Italien zu kommen, oder seinen Legaten dorthin zu schicken, wenn es die deutschen Fürsten gestatten würden.[1] Unterdeß bannte Alexander IV., tief bestürzt über den Fall von Florenz, Siena und die Ghibellinen, lud sie vor sein Tribunal und beschwor Pisa, vom Bunde mit Manfred abzustehen. Aber das jetzt ghibellinische Florenz, Pisa, Siena und viele andre Städte schlossen unter dessen Autorität ein Schutz- und Trutzbündniß wider alle Guelfen und deren Anhänger, am 28. März 1261. So kam die alte tuscische Eidgenossenschaft in die Gewalt Manfred's.[2]

Die florentiner Guelfen rufen Konradin.

Toscanische Liga der Ghibellinen, 28. März A. 1261.

Noceram. In palatio memorati Ill. Regis. a. D. 1259. Ind. II. die XVI. Kal. Junii. Coram D. Comite Manfredo Malecta de Mineo Camerario Ill. Regis praef., D. Comite Bartholomeo Seneschalcho, D. Goffredo de Chusença, Magro. Johe. de Procida, D. Francescho Semplice et Magistro Petro de la prete ...

[1] Brief der Guelfen und Antwort Konradin's: Cod. Vat. 4957, fol. 83, 85. Conradus II. dei gr. Jerlm. et Sicilie Rex, dux Suevie devotis suis dilect. viris nobilib. Maynardo comiti de Panicho dei gr. potestati partis Guelvorum de Florentia et aliis Tusciae terris, et comiti Guidoni Guerrae ead. gr. Tuscie palatino et universitati dicte partis gratiam suam cum affectu sincero ... act. ap. Illuminestri a. D. 1261. VIII. Id. Maji.

[2] Bund zwischen Florenz, Pisa, Siena, Pistoja, Volterra, S. Mi-

Nur der umbrische Bund, dessen Haupt das guelfische Perugia war, hielt noch seine Fortschritte auf, und blieb der Kirche getreu.

Alexander IV. † 25. Mai A. 1261.

Bald darauf starb der schwache Alexander IV., von Kummer niedergebeugt, am 25. Mai 1261 in Viterbo, wohin er sich nach einem langen Aufenthalt in Anagni, und einem flüchtigen im unruhigen Rom kurz zuvor begeben hatte.[1]

Die acht Cardinäle (nur so viele bildeten damals das heilige Collegium) schritten zur Neuwahl in Viterbo. Ihre Stimmen schwankten Monate lang, bis am 29. August der zufällig dort anwesende Patriarch von Jerusalem zum Papst gewählt wurde. Jacob Pantaleon, Sohn eines Schuhmachers aus Troyes, war ein durch Talente und Glück in der Kirche emporgekommener Prälat. Die Thatsache, daß ein Franzose den heiligen Stul bestieg, kündigte neue politische Beziehungen an, wodurch das Papsttum zu seinem Unglück die nationale Bahn verließ, und sich der französischen Monarchie in die Arme warf. Das Ziel der Päpste, die letzten Hohenstaufen in Italien zu stürzen, war der Grund jener engen Verbindung mit Frankreich; und dies Ziel wurde um einen unermeßlich hohen Preis erreicht.

Urban IV., Papst A. 1261 bis 1264.

Pantaleon, als Urban IV. am 4. Sept. 1261 in Viterbo gekrönt, übernahm den von seinen Vorgängern ererbten Haß gegen die „Vipernbrut" Friedrich's II. mit der

niato, Poggibonzi, Prato, Colle, S. Gemignano gegen Lucca und die Florentiner Guelfen, am 28. März 1261 in Siena ausgefertigt; schönes Pergament im Archiv Siena, n. 739. Die Bannbulle Alex. IV. aus S. Peter, 18. Nov. 1260: Cod. Vat. 4957. fol. 86.

[1] Am 4. Juli 1261 schreiben die Cardinäle aus Viterbo an Perugia, gegen Manfred Hülfe fordernd: Arch. Stor. XVI. p. II. 486.

Leidenschaft eines persönlichen Feindes. Nach Rom ging er nicht; er hat nie den Lateran betreten.[1]

2. Kämpfe in Rom um die Senatorwahl. Johann Savelli und Anibaldo Anibaldi, Senatoren, 1261. Die Guelfen stellen Richard von Cornwall, die Ghibellinen Manfred zum Senator auf. Carl von Anjou, Candidat der Senatswahl. Urban IV. trägt ihm Sicilien an. Unterhandlungen wegen des Senats. Gaucelin und Cantelmi, erste Prosenatoren Carl's. Krieg der Guelfen und Ghibellinen in römisch Tuscien. Petrus von Vico. Manfred's Absichten wider Rom vereitelt. Petrus von Vico aus Rom zurückgeschlagen. Urban IV. stirbt, 1264.

Man stritt damals um die Wahl des Senators. Auf Napoleon Orsini und Richard Anibaldi waren nämlich Johann Savelli und Anibaldo Anibaldi, ein Neffe Alexander's IV., im Senat gefolgt; nach ihrem Abgange um Ostern 1261 war es zu einem heftigen Wahlstreit gekommen, welcher jenen Papst nach Viterbo getrieben hatte.[2] Guelfen und Ghibellinen spalteten damals die Stadt mit solcher Entschiedenheit, daß sich dies Parteiwesen seither dauernd befestigte. Jene wählten kurz vor dem Tode Alexander's Richard von Cornwall, den gekrönten König der Römer, zum Senator auf Lebenszeit, nachdem ihm der englische Cardinal Johann von S. Lorenzo ihre Stimmen erkauft hatte. Dagegen riefen die Andern Manfred zum Senator aus. Es war das erste

Johannes de Sabello und Anibaldo Anibaldi, Senatoren A. 1261.

König Manfred, Senator A. 1261.

[1] Als man in Deutschl. Konradin zum König wählen wollte, verbot er das bei Strafe des Banns. Brief an Böhmen, Viterbo 3. Juni 1262, bei Raynald, n. V.: Nos considerantes, quod in hoc pravo genere, patrum in filios cum sanguine derivata malitia, sicut carnis propagatione, sic imitatione operum nati genitorib. successerunt.

[2] Ein Brief Alexander's, Anagni, 8. April, A. VI (1261), bei Contatore, Terracina p. 69, dil. filiis nobilib. viris Joanni de Sabello et Anibaldo Nepoti nostro, et consilio urbis, worin er beide Senatores nennt, macht ihren Senat zweifellos.

Mal, daß die Römer ihre so eifersüchtig gehütete Senatsgewalt einem fremden königlichen Herrn übertrugen: ein Zeugniß vom Verfall des demokratischen Sinnes unter ihnen. Der Geist der Freiheit hatte mit Brancaleone von Rom Abschied genommen, denn dieser edle Mann war der letzte wahrhafte Republikaner auf dem Capitol. Der Unabhängigkeitssinn und die Größe aller aus ihm fließenden Bürgertugend sanken damals auch in den andern Communen; die heroische Kraft, die ihnen der Freiheitskampf wider die Hohenstaufen verliehen hatte, verschwand mit der äußeren Gefahr; die erschöpften Gemeinden schwankten zwischen Plebejerregiment und Tyrannis, und sie näherten sich offenbar dem monarchischen Princip.

Indem die Römer, zu schwach um sich wider den Papst zu behaupten, Fürsten zu ihren Senatoren erwählten, waren sie der Ansicht, daß ein königlicher Senator ihre eigene Freiheit gegen die Ansprüche des heiligen Stules nachdrücklicher verteidigen werde, als irgend ein anderer Podestà das zu thun vermochte. Manfred machte ihnen Hoffnung dazu, denn er bestritt die Richtergewalt des Papsts über das Reich, welche jenem die beiden Kronprätendenten willig einräumten.

Der geistvolle König stand auf der Höhe seines Glücks, dessen flüchtige Gunst er im Glanze seines heitern, von den Musen geschmückten Hofes in Sicilien und Apulien genoß. Sein Einfluß reichte bis nach Piemont. Mächtige Könige waren ihm Freund. Nach dem Tode seiner Gemalin Beatrix hatte er sich im Juni 1259 mit Helena, der Tochter des Despoten von Epirus, Michael Angelus Ducas vermält, und seine eigene Tochter Constanza vermälte er im Jahre 1262 mit Peter von Aragon, dem Sohne des Königs Jacob, trotz

des Einspruchs des Papsts, welcher die Nemesis zu ahnen schien, die sich einst aus dieser Ehe erheben sollte, den Fall der Hohenstaufen zu rächen.[1] Seine Wahl zum Senator mußte für Manfred die höchste Wichtigkeit haben. Was konnte ihm erwünschter sein, als neben den Städten Toscana's auch Rom in seiner Gewalt zu wissen? Hier nun stritten Guelfen und Ghibellinen um Richard oder Manfred, während sich der Papst bemühte, beide Prätendenten zu beseitigen;[2] und wirklich gelang es Urban IV., den Parteikampf zu schlichten. Die Ruhe in der Stadt schien hergestellt; denn das Volk hatte die Regierung in die Hände von Vertrauensmännern niedergelegt, mit der Vollmacht, eine endgültige Senatorwahl zu treffen. Dieser Ausschuß von Conservatoren der Republik stand an der Spitze der städtischen Gewalt länger als ein Jahr.[3] Als nun das Volk dem Provisorium ein Ende zu machen und einem von beiden, Richard oder Manfred, den Senat zu geben verlangte, erhoben sich die Parteien von neuem zum Bürgerkrieg. Eine gemäßigte Faction machte den Vorschlag, Peter von Aragon, Manfred's Schwiegersohn, zu wählen, und die Guelfen ließen den entfernten Richard fallen, um ihre Stimmen auf den nahen Carl von Anjou zu vereinigen.

[1] Brief Urban's an Aragon, Viterbo 26. April 1262, Raynald n. 9. — Am 13. Juni 1262 beurkundete Peter seine Vermälung mit Constanza zu Montpellier; Böhmer n. 281.

[2] Rymer (fol. 410. A. 1261) bringt den Brief des Card. Johann von Toledo an den König von Engl., worin er schreibt, daß er sein Vermögen aufgewendet habe, für Richard die Senatswahl zu gewinnen.

[3] Urban IV. schreibt dem Notar Albert, Orvieto 11. Aug. 1263: intelleximus, quod illi boni homines, qui urbem ad praesens regere, ipsius statum reformare dicuntur, dilectum fil. nob. vir. Carolum — in Senatorem ipsius urbis vel Dominum elegerunt; Martene, Thesaur. nov. II. Urbani Ep. n. 12.

Die Wahl dieses französischen Fürsten erhielt eine geschichtliche Wichtigkeit. Denn Urban IV. stand mit ihm bereits in Unterhandlung, die Krone Siciliens ihm zu übertragen. Dies Königreich, oder vielmehr das sicilianische Volk, welchem die Päpste so viel von Freiheit und Unabhängigkeit redeten, war von ihnen seit Jahren wie eine willenlose Heerde an den Mindestfordernden ausgeboten worden. Heinrich III. von England hatte das Anerbieten für seinen Sohn angenommen; es schien demnach, als sollten die Normannen nach dem Falle ihrer Dynastie auf einem weiten Umwege über England dorthin zurückkehren. Aber die unablässigen Kriege mit den Baronen seines Landes, denen er die Verfassung gebrochen hatte, die Weigerung der englischen Kirche, sich weiter besteuern zu lassen, die Entfernung und die Unsicherheit des Unternehmens hinderten Heinrich an der Erfüllung seiner Zusagen. Der junge Edmund blieb in Britannien nur ein Pergamentkönig, der die Ruhe Manfred's nicht störte. Urban IV. beschloß daher einen andern Prätendenten in's Feld zu stellen, einen kriegsberühmten Fürsten aus dem streng katholischen Frankreich. Dies war eben Carl, der jüngste Bruder Ludwig's IX., Graf von Anjou und Maine, Herr der Provence und von Forcalquier, welche beide Länder er nach dem Tode des letzten Grafen der Provence, Raymund Berengar's IV., als Mitgift von dessen Tochter Beatrix erworben hatte.[1] Schon Innocenz IV. hatte ihm Sicilien angetragen, aber dieser Handel war am Widerspruche Frankreichs gescheitert. Der

[1] Raymund Berengar IV. starb am 19. Aug. 1245, und Carl vermälte sich mit dessen Erbin am 19. Jan. 1246. Papon, Histoire générale de Provence, II. 524.

Franzose Urban IV. nahm ihn auf, als in Folge der Schlacht an der Arbia Manfred's Macht so hoch gewachsen war; er schickte im Jahre 1262 einen Unterhändler nach Frankreich, und Carl griff schnell nach der ihm dargebotenen Krone. Eigene Begier und der Ehrgeiz seines Weibes trieben ihn; Beatrix konnte es nicht ertragen, ihren drei Schwestern, Königinnen, im Range nachstehen zu müssen, denn Margareta war die Gemalin Ludwig's IX., Eleonore Heinrich's III., Sancia die Gemalin Richard's von Cornwall. Es gereicht Ludwig dem Heiligen zu einiger Ehre, daß er seine Zustimmung zur Eroberung Siciliens durch seinen Bruder nicht geben wollte, weil sie fremde Rechte verletzte; jedoch seine Einsprüche wurden durch den Papst beseitigt, welcher ihm vorstellte, daß der Besitz Siciliens der Weg zum Orient sei.

Urban IV. bietet Carl von Anjou die Krone Siciliens A. 1262.

Urban IV. erklärte, am 28. Juli 1263, den Vertrag mit Edmund für erloschen; zwar sträubte sich Heinrich III. seinen Ansprüchen auf Sicilien zu entsagen, für welches England nutzlos sein Vermögen geopfert hatte, aber der König, wie auch Richard von Cornwall, war damals in der Haft des Grafen Simon von Leicester und Montfort; er fügte sich endlich in den Verzicht. Urban unterhandelte mit Carl über die Bedingungen des Lehnvertrags, während der Graf ohne Wissen des Papsts seine Wahl zum Senator in Rom betreiben ließ. Das geschah am Anfange des August 1263.[1] Wenn die Italiener Urban IV. anklagen, daß

Die Guelfen Roms wählen Carl von Anjou zum Senator A. 1263.

[1] Der erste Entwurf für Carl, Orvieto 17. Juni 1263 (Martene, Nov. Thes. II. Ep. 7). Erst im Juni 1265 verzichtete Heinrich III. völlig (Rymer 457). Die Senatorwahl Carl's geschah vor 11. Aug. 1263. St. Priest (II. App. p. 330) bringt aus dem Livre du Trésor de Brunetto Latini einen franz. Brief der Römer,

er eine fremde Dynastie nach Italien zog, so trifft diese Schuld mit noch mehr Recht die ganze guelfische Partei ihres Landes, welche von dem nationalen Princip abgewichen war. Die Guelfen und die Päpste, in deren verengtem Sinn nichts mehr von dem großen Geiste Alexander's und Innocenz' III. lebte, öffneten Italien wiederum einem ausländischen Herrn. Er kam voll Begier, und mit seinem Siege erlosch der nationale Gedanke, und ging auch die Größe des alten Papsttums unter.

Die Römer achteten übrigens auf die Rechte ihrer fortdauernd im Exil lebenden Päpste so wenig, daß sie Urban die Wahl ihres neuen Senators entweder gar nicht, oder erst dann anzeigten, als er sie durch das Gerücht längst erfahren hatte.[1] Er lebte in Orvieto, und war mit Rom zerfallen. Die dortigen Banken hatten noch große Summen von der verschuldeten Kirche zu fordern, die nicht bezahlt werden konnten; wenn sich Urban im Lateran gezeigt hätte, so würde er von den Schwärmen der Gläubiger und von wütenden Ghibellinen zugleich verfolgt worden sein. Er besaß in Rom thatsächlich keine Civilgewalt mehr, und auch die Investitur des Senats hatte der heilige Stul seit Brancaleone's Zeit verloren. Die unerwartete Wahl Carl's zum Senator fiel nun mitten in die Unterhandlungen über die Belehnung Siciliens, und machte Urban bestürzt. Die künftige Verbindung der senatorischen Gewalt mit der Krone

welche Carl den Senat vom 1. Nov. ab auf 1 Jahr antragen, mit 10 000 Lire Gehalt. Form und Inhalt des Actenstücks sind verdächtig.

[1] Am 11. Aug. wußte er nicht, ob Carl für Lebenszeit oder nur auf 1 Jahr gewählt sei. Obiger Brief, worin der Papst sagt, Richard sei vorher von den Römern vita sua gewählt worden; dies war daher auch Carl, wie auch Ep. XV. Urbani bei M a r t e n e zeigt.

Siciliens in der Person eines ehrgeizigen Fürsten drohte der Unabhängigkeit des Papsts ernste Gefahr. Er fürchtete aus der Scylla in die Charybdis, aus dem Joch der Schwaben in die Tyrannei der Provençalen zu fallen; kurz, die Oberherrlichkeit über Rom stand auf dem Spiel.[1]

Unter die ersten Bedingungen, welche dem Grafen von Anjou in Betreff Siciliens gemacht wurden, war bereits der Artikel aufgenommen worden, daß er weder in Rom, noch sonst wo im Kirchenstaat die Gewalt eines Senators oder Podestà annehmen dürfe;[2] doch Urban sah sich gezwungen, dies umzustoßen, und Carl die Annahme der Senatorwürde sogar dringend anzuraten. Wenn er sie ausschlug, so fiel sie wahrscheinlich auf Manfred's Schwiegersohn, und das würde die Eroberung des Königreichs gehindert haben, während der Besitz Roms für Carl der erste sichere Schritt dazu war. Nach langen Beratungen mit den Cardinälen trug daher Urban seinem Legaten auf, dem Grafen dies vorzustellen, aber ihm die Annahme des Senats auf Lebenszeit zu verweigern. Er befahl ihm, sich diplomatischer Kunstgriffe zu bedienen, die ihn als einen Mann darstellten, der mit Eiden spielte. Wenn Carl den Römern zugeschworen hatte, zeitlebens ihr Senator zu sein, so sollte der Legat ihn dieses Eides entbinden, und heimlich zu einem andern verpflichten, den Senat nur zeitweise nach dem Ermessen des Papsts zu führen.[3] Die Beschränkung der Senatsdauer er-

Unterhandlungen des Papsts mit Carl von Anjou wegen des Senats.

[1] Nos, qui nullum principem preter Rom. Pont., si vel prosperitas arrideret, vel saltem levior urgeret calamitas, dominari vellemus in urbe. — Ep. XXI., Orvieto April 1264. — Ne dum Scillam vitare cupimus, in Charybdis voraginem incidamus; Ep. XV.

[2] Ep. VII., Orvieto 17. Juni 1263.

[2] Brief an Albert vom 11. Aug. Ipse tibi — secrete cor-

schien ihm so wichtig, daß er davon selbst die Belehnung mit Sicilien abhängig machte. Er schickte einen der erfahrensten Cardinäle, Simon von S. Cäcilia, nach Frankreich, gab ihm zwei verschiedene Vertragsformeln mit, und befahl ihm, Carl zur Annahme der am wenigsten gefährlichen zu bewegen. Nach der ersten sollte der Graf den Senat auf fünf Jahre annehmen; eroberte er in dieser Zeit Sicilien, von ihm sofort abtreten, bei Strafe des Banns und des Verlustes seiner Rechte auf dieses Königreich. Nach der zweiten Formel sollte er versprechen, den Römern die Annahme des Senats nur für eine ihm beliebige Zeit zuzusagen, und dann dem Papste schwören, höchstens fünf Jahre oder so lange als bestimmt würde, Senator zu sein. Bestünden die Römer auf der lebenslänglichen Amtsdauer, so sollte er versprechen, nach der Eroberung Siciliens, oder wenn diese als unmöglich erkannt werde, den Senat in die Hände des Papsts niederzulegen, sobald er es verlange; in jedem Falle dafür sorgen, daß die Herrschaft über Rom wieder an den heiligen Stul zurückkehre.[1] Die päpstliche Vorschrift befahl dem Legaten, im Falle der Weigerung Carl's die Rechte der Kirche auf den Senat feierlich zu ver-

porale exhibeat juram. . . . Nos enim tibi absolvendi eum nostra auct. a juramento, si quod Communi — Urbis — de retinendo — regimine v i t a s u a idem jam praestitit, vel eum forsan praestare contigerit, plenam — concedimus — facultatem. Der Papst beschönigte dies Spiel mit Eiden durch die Rücksicht auf Richard, dessen frühere Wahl zum lebenslängl. Senator er ebenfalls verhindert habe.

[1] Tertio promittet, quod in dimissione Senatus dabit operam — ut idem Senatus ad ordinat. Rom. Pont. et Eccl. revertatur, cives scil. Romanos ad hoc, sicut melius, et honestius poterit, inducendo. Diese Formeln in Ep. XV. und XXI., und sonst oft abgedruckt, als diffinitio inter fratres de Senatu et Regno Sicilie.

wahren, die Unterhandlungen wegen Siciliens abzubrechen und heim zu kehren.[1]

Urban's Verlegenheit war groß. Sicilien, für die Kaiser wie für die Päpste gleich verhängnißvoll, hatte der Kirche schon seit den Tagen Leo's IX. häufige Demütigungen und quälende Sorgen gebracht. Der oberherrliche Besitz dieses Landes, in welchem die Päpste die Grundlage ihrer weltlichen Unabhängigkeit gesehen hatten, war die Quelle schrecklicher Kriege mit dem Reich geworden, und sie selbst waren zu dem Geständniß gezwungen, daß sie eine politische Herrschaft begehrten, ohne die Kraft zu haben, sie auch nur ein Jahr lang zu behaupten. Es war ein Seufzer aus tiefster Seele, wenn Urban IV. ausrief: Jeremias sagt, alles Uebel werde vom Norden herkommen, aber ich erkenne, daß es für uns aus Sicilien kommt.[2] Er hatte indeß die Angelegenheit des Senats mit der Belehnung dieses Königreichs geschickt verbunden; dies zwang Carl, der lebenslänglichen Senatsdauer zu entsagen, und auf die Vorstellung des Königs von Frankreich sich den Bedingungen Urban's zu unterwerfen.

Aus den Briefen des Papsts geht hervor, daß die Römer und Carl ihn über ihre eigenen Verhandlungen im Dunkel ließen. Die römischen Guelfen hatten den Grafen zum Dominus und Signor der Stadt wirklich auf Lebenszeit ernannt. Die Verschwendung ihrer Freiheit an einen

[1] Ep. XV. und XXI. Die Instruction befiehlt dem Card. nec se nimis exhibeat facilem ad assensum, sed cum d e l i b e r a t i o n e m o r o s a stet pro utilitate ecclesiae. Siehe auch Urban's Briefe an den König v. Frankr., und an Carl, 3. Mai 1263, T h e i n. I. 300. 301.

[2] Obige Instruction v. 25. April 1264 (Ep. XXI).

ihnen unbekannten, um sie unverdienten Herrn erregte selbst die Verachtung guelfisch gesinnter Zeitgenossen: denn dies war ein Zeugniß, daß Rom fortan unwürdig sei, frei zu sein.[1]

Jacob Gaucelin als Vicar Carl's von Anjou in Rom, Mai A. 1264.

Nachdem nun der Graf von Anjou die Vorschläge des Cardinals Simon angenommen und versprochen hatte, zur Michaelizeit des Jahrs 1264 in Rom zu sein, schickte er als seinen Vicar im Senat Jacob Gaucelin mit provençalischen Rittern nach der Stadt. Gaucelin nahm am Anfange des Mai 1264 Besitz von der capitolischen Burg im Namen Carl's, starb jedoch bald darauf, und ihm folgte Jacob Cantelmi im Amt des Prosenators.[2] Der französische Prinz trat demnach zuerst im Capitol als Prätendent gegen Manfred auf, um ihn dann auch vom Trone Siciliens zu verdrängen.

Manfred hatte mehrmals Unterhandlungen mit Urban

[1] Pop. urbis, quem ex hoc in illud exilis quandoque versat occasio, quique frequenter consuevit, illius modicae libertatis reliquias, quas in eum proscripta veterum transfudit auctoritas, prodigaliter ac impudice distrahere — Provinciae comitem elegerunt in Dominum, et Senatorem urbis perpetuum vocarunt; bedeutende Worte des Saba Malaspina (Murat. VIII. 808).

[2] Weil Gautelin mit Gantelim leicht zu verwechseln ist, könnte es scheinen, als handelte es sich um dieselbe Person, sagte nicht Saba, daß der erste schnell starb, worauf Cantelmi abgeschickt ward. Die Desc. Victor. kennt nur Gaucelin. Am 30. Sept. 1265 empfiehlt Carl dem Seneschall der Provence einen Gautelin de Montegario; ich zeige dadurch die Existenz des Namens. (Del Giudice, Cod. Dipl. di Carlo I. n. 18.) Urban nennt den Vicar schon 30. Mai 1264 Jacob. Gantelimus (Theiner I. n. 304); 17. Juli 1264 ebenso (Ep. LVI. bei Martene). Mit Carl kamen Jacob und Bertrand Cantelmi aus der Prov. nach Neapel. Jacob erhielt 1269 Sora (Summonte, Stor. di Napoli II. 249). Sein Sohn war Rustain. Das Geschlecht blühte, als Grafen von Bovino, und seit 1457 Herzoge von Sora. (Pietro Vincenti, Hist. della fam. Cantelmi, Neapel 604.)

versucht, und sah jetzt mit Besorgniß einen fremden, vom Papst berufenen Gegner in Rom festen Fuß fassen. Hier waren die Ghibellinen verjagt worden, ehe noch der Vicar Carl's erschien. Sie sammelten sich in Tuscien um den Proconsul Petrus von Vico, einen im Präfectenland mächtigen Herrn, den eifrigsten Anhänger Manfred's, und dessen Vicar im Senat.[1] Die Guelfen ihrer Seits stellten sich unter das Banner Pandulph's, des Grafen von Anguillara am See von Bracciano.[2] Beide Parteien lagen täglich im Krieg um die tuscischen Castelle. Petrus von Vico, welchem Jordan von Anglano Truppen geschickt hatte, vermochte sogar die Stadt Sutri zu erobern, woraus ihn jedoch Carl's Vicar Cantelmi wieder verjagte. Dieser Prosenator belagerte ihn am Ende des Mai im Schloß Vico; aber Zwiespalt und Furcht vor einem Entsatz durch Manfred hemmten ihn,

Petrus von Vico und Pandulph von Anguillara.

[1] Ueber Petrus von Vico Vita Metrica Urbani, Mur. VIII. 405. Er führte auch den Titel Stadtpräfect. Einen seiner Söhne hatte Manfred zum Bischof von Cosenza ernannt. Am 28. März 1264 befiehlt der Papst seinem Vicar in Rom, dem Bisch. v. Bethlehem, den Kreuzzug gegen Manfred und Petrus zu verkünden. Calisse, I Prefetti di Vico (Arch. Società Rom. X, 1887, 450).

[2] Der Name Anguillara wird von einer Villa der Rutilia Polla auf dem Vorgebirge des Sabatinisch. Sees abgeleitet: Tomassetti (Arch. di Soc. Romana V, 88 f.). Von Anguillara hieß ein Geschlecht, das im Saec. XIV. den Orsini angehörte. Erste Erwähnung im Saec. XI.: Guido ill. comes fil. Belizonis qui appellatur de Anguillaria verpachtet die Fischerei im lacus Sabatinus, im 8. Jahr Bened. VIII. und 7. Heinrich's III. (Archiv S. M. in Trastevere, Msc. Vat. 8044). Das Capitolische Archiv bewahrt ein Pergamentheft, die Anguillara-Orsini betreffend. Das erste Doc. darin ist ein (unechtes) Privileg Heinrich's VI. für Leo de A., dem er Sutri verleiht, dat. Esine V. Kal. Decbris, 1186. A. 1244 zeichnet eine Urk. Friedrich's II.: Petrus alme urbis praef., comes de A. Hist. Dipl. VI. I. 166. In Trastevere steht noch ein Turm jenes Geschlechts. Camillo Massimi, Sulla Torre Anguillara in Trastevere (Rom 1847).

und die römischen Milizen kehrten schon am Anfang Juni 1264 in die Stadt zurück, wodurch Petrus befreit ward.[1] Als nun Manfred dessen gewiß war, daß Carl von Anjou bald auf dem Schauplatz erscheinen werde, beschloß er gegen Rom zu ziehen, und zugleich mit den Ghibellinen vereint einen Schlag gegen den Papst in Orvieto zu wagen. Von den Marken her, von Toscana, von Campanien herauf, wo er selbst am Liris lagerte, sollte eine große Unternehmung im Kirchenstaat ausgeführt werden. Aber Mißgeschick schwächte die Kraft Manfred's seit einiger Zeit. Die Hoffnung, sich mit dem Papst noch zu vertragen, lähmte zuerst seine Thätigkeit, und trotz der günstigen Verhältnisse in Toscana, wo auch Lucca den Ghibellinen die Tore geöffnet hatte, fehlte allen seinen Handlungen Einheit und Kraft. Statt sich kühn nach Rom den Weg zu bahnen, stand er von seinem Marsche ab, als ihm die römische Campagna den Durchzug verweigerte. Latium war damals guelfisch gesinnt; der Papst hatte dort allen Baronen und Bischöfen Befehl gegeben, ihr Land abzusperren; kein Castell durfte an nicht Eingesessene verliehen, und sogar keine Ehe zwischen Bewohnern der Campagna und Untertanen des Königs geschlossen werden.[2]

Manfred, von Latium zurückgewiesen.

[1] Briefe des Papsts an Card. Simon, Ep. LV, Orvieto 19. Juli 1264, und Ep. LVI, 17. Juli: Rom. Populo de ipsius castri obsidione consueta inconstantia recedente. Der Prosenator stand vor Vico am 30. Mai. Denn dorthin ist Urban's Belobung an ihn gerichtet: dil. fil. nob. viro Jacobo Gantelimi Vicario in urbe dil. filii Caroli . . . dat. Orvieto, 3. Kal. Junii a. III. (Theiner I. n. 304.)

[2] Die Befehle des Papsts, Theiner I. n. 289, 293. Den Terracinesen verbot Urban am 2. März 1264, Sold unter Manfred zu nehmen bei Strafe des Einreißens ihrer Häuser und der Güterconfiscation; dies galt allen Bewohnern Latium's; (Contatori).

Manfred kehrte im Sommer nach Apulien zurück; er hatte zwar zum Entsatze Vico's und gegen Rom seinen Hauptmann Parcival Doria mit Truppen abgeschickt, welche sich durch die Abruzzen den Weg ins Römische bahnten, doch dieser General konnte weder das jetzt der Stadt gehorsame Tivoli erobern, noch einen beabsichtigten Handstreich auf Rom wagen; er ertrank unglücklicher Weise in den Fluten der Nera bei Rieti, wodurch der Papst aus einer drohenden Gefahr befreit wurde.

Untergang des Parcival Doria.

Die Lage Urban's wurde indeß täglich bedenklicher; der Städtebund von Narni, Perugia, Todi, Assisi und Spoleto weigerte ihm Hülfe;[1] seine Kassen waren leer; er forderte von den Kirchen der Christenheit den Zehnten, und brachte nur mit Mühe Truppen zusammen; 200 Söldner warf er in die Burg auf's Capitol, stellte ein kleines Heer unter dem Marschall Bonifacius von Canossa im Gebiet Spoleto's auf, und ließ in allen Ländern das Kreuz gegen Manfred und dessen Saracenen predigen. Er beschwor Carl seine Ankunft zu beschleunigen, und warnte ihn vor Meuchelmördern, welche jener aussende.[2]

Daß Rom damals in der Gewalt der Guelfen blieb, entschied eine ganze Zukunft. Es war das größeste Unglück für Manfred, daß er seinem Gegner dort nicht zuvorkommen konnte. Die Stadt war jetzt der Sammelplatz aller seiner Feinde, zumal auch der apulischen Verbannten, welche auf Rückkehr und Rechte hofften. Ein Versuch mußte gemacht

[1] Dieser Bund war geschlossen zu Perugia 28. Febr. 1251. L. Fumi, Cod. Dipl. di Orvieto (1884) p. 191.

[2] Ep. LVII, Orvieto, 4. Sept. 1264: M. habe einen Apostaten vom Orden S. Jacob, und zwei Assasinen abgesandt, cum quinguaginta generibus venenorum — eine recht ansehnliche Apotheke.

werden, Rom den Guelfen zu entreißen, ehe Carl kam, und man entwarf dazu einen Plan. Zwar wollte Tivoli die Ghibellinen nicht aufnehmen, aber Ostia, wo eine Landung Carl's konnte gehindert werden, geriet in die Gewalt Richard's vom Haus Anibaldi.[1] Dies mächtige Geschlecht war ghibellinisch, mit Ausnahme des Cardinals gleichen Namens, welcher die Wahl Carl's zum Senator am eifrigsten betrieben hatte. Ein Sieg Peter's von Vico, der mit Manfred's Hauptmann Franciscus von Treviso vereinigt den Grafen von Anguillara bei Vetralla gefangen hatte, belebte den Mut der Vertriebenen, die nun durch nächtlichen Ueberfall in Rom einzudringen hofften. Petrus brach aus Cervetri, dem alten Cäre, seiner Burg auf, ohne der Verabredung gemäß die andern Ghibellinen abzuwarten. Er zog in einer Nacht nach Rom; seine Freunde öffneten ihm das Tor San Pancrazio, aber er konnte dort nicht festen Fuß fassen. Als er sich der Tiberinsel bemächtigen wollte, riefen die Wachen Allarm: Cantelmi eilte mit seinen Provençalen vom Capitol herbei, die römischen Guelfen kamen unter Johann Savelli aus der Stadt, und Petrus wurde nach hartnäckigem Widerstande in das trasteveriner Quartier Piscìnula gedrängt, und dann herausgeschlagen. Sein Sohn ertrank im Tiber; er selbst entkam mit nur drei Gefährten nach Cervetri.[2] So blieb Rom im Besitze der Guelfen, und die Ghibellinen wagten kein neues Unternehmen mehr.

Petrus von Vico überfällt Rom, A. 1264.

[1] Der Papst erließ Breven wegen dieser Besetzung Ostia's, am 15. Februar 1264, und schrieb am 3. März sogar an Anibaldi selbst: nob. viro Ricardo Petri Anibaldi civ. R°. (O. Posse, Analecta Vaticana, Innsbr. 1878, VI. 342, 359.)

[2] Saba p. 811. Descriptio Victoriae, beim Duchesne V. 830. Der Name der Tiberinsel, insula Lycaonia, war noch im Gebrauch.

Unterdeß starb Urban IV. am 2. October 1264 zu Perugia, wohin er nach einem fast zweijährigen Aufenthalt aus dem empörten Orvieto entwichen war. Während seines ganzen Pontificats hatte er Rom nie betreten. Seine Regierung war ohne Größe gewesen, wie seine Politik ohne wahrhaften Erfolg; sein höchstes Ziel, den Fall Manfred's und die Erhebung Carl's von Anjou auf den Thron Siciliens, hatte er nicht erreicht.

Urban IV., † 2. Oct. A. 1264.

3. Clemens IV., Papst 1265. Er betreibt den Zug Carl's zur Eroberung Siciliens. Gegenrüstungen Manfred's. Schwierige Lage der Guelfen in Rom. Carl's Abfahrt und glückliche Landung; sein Einzug in Rom. Er wird aus dem Palast des Lateran gewiesen. Er nimmt Besitz vom Senat. Die Legaten des Papsts investiren ihn mit Sicilien.

Nach Urban's Tode kamen die Cardinäle schwer zur Verständigung. Eine patriotisch gesinnte Partei unter ihnen wünschte noch Aussöhnung mit Manfred, und die Verhütung der provençalischen Invasion in Italien: kostbare Augenblicke, da ihre Entscheidung künftige Schicksale von unberechenbarer Natur, so für Italien wie für das Papsttum, in sich barg. Ein Genie hätte die Kirche aus dem Labyrint erretten können, doch es fand sich nicht. Die guelfisch-französische Partei überwog: die Wahl fiel sogar auf einen Provençalen, einen Untertan Carl's von Anjou; und so wurde die Richtung Urban's IV. anerkannt und fortgesetzt. Guido Le Gros Fulcodi von St. Gilles in Languedoc, erst Weltmann, Vater mehrer Kinder aus rechtmäßiger Ehe, Advocat von Ruf, Geheimer Rat im Cabinet Ludwig's von Frankreich, dann nach dem Tode seines Weibes weltmüder Karthäusermönch, frommer Bischof von Puy, Erzbischof von

Narbonne, war von Urban IV. im Jahre 1261 zum Cardinal der S. Sabina erhoben worden, und wurde jetzt im Anfange des Jahrs 1265 zum Papst gewählt. Auf einer Mission nach England begriffen, befand er sich gerade in Frankreich, als er seine aus Furcht vor den Ghibellinen noch geheim gehaltene Wahl erfuhr. Ohne Ehrgeiz, welchen Lebenserfahrung und die aus ihr geschöpfte Philosophie in ihm ausgelöscht hatten, ein ernst gesinnter Greis, zauderte Guido die Tiara anzunehmen; doch er ging nach Perugia, wo er den ungestümen Bitten der Cardinäle nachgab, und am 22. Februar 1265 als Clemens IV. im Dom jener Stadt die Weihe nahm.[1]

Clemens IV., Papst A. 1265 bis 1268.

Dem neuen Papst blieb keine andre Wahl, als das Werk seines Vorgängers aufzunehmen, und schnell zu Ende zu führen. Er bestätigte die Berufung Carl's; er befahl dem Legaten Simon, den Abschluß des Vertrages zu betreiben, forderte den König Ludwig auf, die Unternehmung seines Bruders zu unterstützen, und verwandelte das Gelübde der Kreuzzugs in die Verpflichtung, gegen Manfred zu streiten. Der Nerv des Unternehmens war das Geld, und dies zu schaffen äußerst schwer. Obwol die Bistümer der Christenheit durch Rom bereits ausgesogen waren, sollte doch die Kirche Frankreichs die Kosten des Feldzuges in der herkömmlichen Form der Kreuzzugszehnten aufbringen, welche schon Urban IV. für drei Jahre gefordert hatte, und selbst die murrenden Bischöfe Englands und Schottlands wurden

[1] Die Daten bei Papebroch. Vom 22. Febr. seine erste Encyklika, Raynald n. 3. Ein Brief an Carl, worin er am 5. Jan. 1265 noch als Card. zeichnet, beweist, daß er schon zum Papst designirt war. Martene, Thes. Epist. Clement IV. I, und Mansi zu Raynald A. 1265 n. I.

bestürmt, die gleiche Steuer herzugeben. Clemens IV. besteuerte, wie seine Vorgänger, ganz Europa, um dem heiligen Stule die Lehnshoheit über Sicilien zu erhalten, doch ihn trifft wenigstens nicht der Vorwurf der Selbstsucht und des Nepotismus, von dem er sich rein erhielt.[1]

Carl von Anjou rüstet seinen Eroberungszug.

Die Gemalin Carl's verpfändete ihre Juwelen, erbettelte bei den Baronen Frankreichs Geld, und nahm Anleihen auf. Abenteurer bezeichneten sich mit dem Kreuz, und ländergierige französische Ritter waren bereit, an einem Zuge Teil zu nehmen, der ihnen Städte und Grafschaften im schönsten Lande der Welt versprach. Während nun die Unternehmung in Frankreich gerüstet wurde, traf Manfred in Italien Anstalten, ihr zu begegnen. Einem landwärts hereinbrechenden Heere hoffte er, wenn nicht die Alpenpässe zu verschließen, so doch in der Lombardei den sichern Untergang zu bereiten, wo Palavicini, Boso de Doara, die Markgrafen Lancia, Jordan von Anglano, und die befreundeten Städte ihren Heerbann aufboten. Den Seeweg sollte eine Flotte von sicilianischen und pisanischen Galeeren versperren, welche zwischen Marseille und der römischen Küste kreuzte. Toscana war noch in Manfred's Gewalt; sein dortiger Vicar, der Pfalzgraf Guido Novello, regierte für ihn den Bund mächtiger ghibellinischer Städte, in welchen sich auch Lucca im Sommer 1264 hatte aufnehmen lassen; und die Bemühungen des Papsts, der durch den Eifer des Bischofs Wilhelm von Arezzo einen Bund der vertriebenen Guelfen

König Manfred rüstet die Verteidigung.

[1] Er erlaubte keinem Verwandten nach Rom zu kommen; seiner Nichte nur einen geringen Ritter zum Gemal mit 300 Silberstücken Aussteuer. Trefflicher Brief an seinen Neffen bei Raynald ad A. 1265, n. X.

zu Stande brachte, versprachen wenig Erfolg.[1] Das römische Etrurien deckten Petrus von Vico und die Anibaldi; an den dortigen Küsten waren Wachposten aufgestellt, und die Tibermündung selbst hatte Manfred unzugänglich machen lassen. Er bot alle Mannen seines Reiches auf, nahm Saracenen in Afrika in Sold, warb auch in Deutschland, verstärkte die Festungen Campaniens, und rückte an die Grenzen Latium's, Rom zu bedrohen, in dessen Nähe seine Truppen und römische Ghibellinen unter Jacob Napoleon Orsini das Castell Vicovaro, den Schlüssel der valerischen Straße, besetzt hatten, während andere auf ihren Burgen die Gelegenheit erwarteten, in Rom einzudringen, und an ihren Gegnern Rache zu nehmen.

Jacob Cantelmi, Prosenator Carl's von Anjou.

Die Guelfen in der Stadt wurden ungeduldig. Ihr Senator Carl hatte sich eidlich verpflichtet, zum Pfingstfest in Rom zu sein, doch man zweifelte an seinem Erscheinen. Sein Vicar Cantelmi war von allen Mitteln so sehr entblößt, daß er in Verachtung fiel. „Das römische Volk, so schrieb Clemens an Carl, von erlauchtem Namen und hochmütigen Sinnes, hat dich zur Regierung der Stadt berufen, und begehrt dein Antlitz zu sehen; es will mit großer Vorsicht behandelt sein; denn die Römer (so sagte er voll Ironie) verlangen einmal von ihren Rectoren großartiges Auftreten,

[1] Archiv Siena: am 14. Aug. 1264 wählt Lucca Procuratoren, Manfred und dem Grafen Guido Treue zu schwören (n. 794). Am 2. Juni 1265 schließt die Parte Guelfa in Siena eine Lega mit Orvieto, Fumi, Cod. Dipl. di Orvieto p. 249. Am 22. Juni 1265 fordert Clem. IV. den Bisch. von Arezzo auf, den Guelfenbund gegen M. zu fördern: dat. Perusii X. Kl. Julii A. I. (n. 814). Am 2. Juli 1265 schließen die exilirten Guelfen Siena's, und der Bisch. von Arezzo, ihr Capitän, einen Bund: act. Perusii . . . A. 1265. Ind. VIII. die VI. Non. Julii (n. 814).

hochtönende Phrasen und schreckliche Thaten, weil sie behaupten, daß die Herrschaft der Welt ihnen gebühre. Ich will darin deinen Vicar Cantelmi und dessen Genossen loben, aber die kleine Anzahl, und die Armseligkeit seines Aufwandes vermindert sein und dein Ansehn."[1] Cantelmi brach eines Tags die lateranische Schatzkammer auf, zu nehmen was er darin fand; Clemens, selbst in äußerster Bedrängniß zu Perugia, legte Protest ein, erklärte, daß er nicht verpflichtet sei, Rom auf seine Kosten für den Grafen Carl zu erhalten, lieh jedoch von den Banken toscanischer und umbrischer Städte, und wurde täglich von Provençalen und Römern gequält, Geld zu schaffen. Die Stadt ward immer schwieriger; vertriebene Ghibellinen kamen heimlich herein, und säeten Unruhen aus; die Sicherheit hörte auf; man raubte und mordete; man verschanzte die Straßen. Der guelfische Adel schrieb dringende Briefe an den Papst, die Ankunft Carl's zu beschleunigen; denn verzögere sie sich, so könnten sie, ohne Mittel, und durch Tag- und Nachtwachen erschöpft, Rom nicht länger behaupten. Der gepeinigte Papst ermahnte zur Ausdauer, beteuerte, daß er weder Geld noch Waffen habe, auf die Subsidien der französischen Kirche rechne und der baldigen Ankunft des Grafen versichert sei. Er beschwor diesen zu eilen, weil Rom in Gefahr stehe zu den Feinden überzugehen, und Carl kündigte endlich seine nahe Ankunft an. Im Voraus kam glücklich nach Rom sein Ritter Ferrerius mit einer Schar von Provençalen; dieser gascognische Hauptmann warf sich sogleich tollkühn auf die

Geldmangel Carl's und des Papsts.

[1] Schon bezeichneter Brief, ehe noch Clemens Papst war: Martene, II. Ep. I. Clementis IV.

Ghibellinen bei Vicovaro, ward aber gefangen in das Lager Manfred's geschickt. Die erste Waffenthat der Franzosen war demnach unglücklich, und dies gute Zeichen hob den Mut im sicilischen Heer. Man spottete dort über den armen Grafen Carlotto, der seinem offenen Grab entgegengehe, wenn er überhaupt jemals Rom erreichen könne.

Der Eroberungszug Carl's von Anjou.

Der Zug Carl's von Anjou nach Sicilien gehört in die Reihe der abenteuerlichen, vom Glücke gekrönten Unternehmungen der Kreuzritter jener Epoche, welche hauptsächlich von Frankreich ausgingen. Aus der Normandie waren die ersten Eroberer Siciliens ausgezogen; von eben daher war Herzog Wilhelm, das Vorbild Carl's, über England hergefallen; Frankreich entsandte die ersten und die letzten Kreuzzüge; französische Ritter hatten Byzanz erobert. Carl, schon im Orient unter den Kreuzfahrern ausgezeichnet, wo er neben seinem Bruder bei Mansura war gefangen worden, suchte eine Krone für seinen Ehrgeiz uud seine verschuldete Armut. Keine Vorstellung hielt diesen Prinzen von einem Kriege gegen einen König ab, der ihn nie beleidigt hatte; in seinen und seiner streitlustigen Provencalen Augen war diese Fahrt durchaus ritterlich, und eine Fortsetzung der Kreuzzüge. Der Papst selbst verglich ihn mit Carl, dem Sohne Pipin's, der einst aus demselben Frankreich zur Befreiung der Kirche ausgezogen sei.[1] Eine entfernte Aehn-

[1] — Illam eamdem liberationem — per eum consequeretur Ecclesia, quam per cl. mem. magnum Carolum Pipini filium, ejusdem progenitorem comitis — so Urban an die franz. Bischöfe, sie beschwörend, den Zehnten herzugeben. Die Descriptio Victoriae obtentae per brachium Caroli, eine gemeine Schrift des ungarischen Caplans Andreas, der sie dem Grafen Alençon, Carl's Bruder, widmete, umhüllt die ganze Eroberung mit kirchlichem Heiligenschein.

lichkeit der Verhältnisse erinnerte an jene Zeiten, wo die Päpste den Frankenkönig nach Italien gerufen hatten, sie vom Joche der Langobarden zu befreien; aber im Zeitalter Carl's des Großen wäre ein Eroberungszug gegen einen christlichen Fürsten unter dem Titel eines heiligen Kreuzzuges noch als gottlos erschienen. Der finstere Carl von Anjou trat auf den Schauplatz alter Kämpfe zwischen Romanen und Germanen, gleich wie Narses, und Manfred nahm die tragische Gestalt des Totila an. Die Geschichte beschrieb einen Kreislauf; denn obschon die Machtverhältnisse andere geworden waren, so blieb doch der Zustand im Grunde derselbe: der Papst rief fremde Eroberer nach Italien, ihn von der Herrschaft der Germanen zu befreien. Die schwäbische Dynastie fiel, wie einst jene der Gothen gefallen war. Der ergreifende Untergang beider Herrschaften und ihrer Helden schmückte die Geschichte auf einem und demselben classischen Schauplatz mit einem doppelten Trauerspiel, von welchem das letzte nur die genaue Wiederholung des ersten zu sein schien.

Carl von Anjou schifft sich in Marseille ein, April A. 1265.

Der Graf von Anjou ließ den größesten Teil seines Heeres, welches sich durch Norditalien den Weg bahnen sollte, in der Provence, und schiffte sich in Marseille im April 1265 ein. Das blinde Glück begleitete seine tollkühne Fahrt. Derselbe Sturm, welcher ihn mit nur drei Fahrzeugen an die Küste von Porto Pisano warf, wehte zugleich die Flotte des Admirals Manfred's hinweg, und als Guido Novello, der für diesen in Pisa befehligte, mit der deutschen Reiterei aufbrach, ihn dort aufzuheben (was unfehlbar geschehen mußte, wenn er zeitig genug eintraf), war Carl eben wieder in See gegangen. Er kam wie durch ein Wunder

der feindlichen Flotte nahe vorbei, und segelte glücklich am Cap Argentaro und bei Corneto vorüber.

Man fand sich endlich unter Donner und Blitz im Angesicht der römischen Küste vor Ostia. Das Meer ging hoch; die Landung war unsicher, das Ufer unausgekundschaftet; man wußte nicht, was zu thun. Doch Carl warf sich entschlossen in einen Kahn, steuerte glücklich durch die Brandung und sprang ans Land. Die Wachen in Ostia hinderten ihn nicht; kein Feind zeigte sich. Auf das Gerücht, der Graf von Anjou sei gelandet, zogen die edelsten Geschlechter des guelfischen Rom sofort nach Ostia hinaus, ihn einzuholen.[1] Sie führten Carl unter Jubelruf nach S. Paul; es war am Donnerstag vor Pfingsten, den 21. Mai 1265, als er in dem dortigen Kloster abstieg, um sodann seinen Einzug in Rom zu halten. Auch seine Galeeren erreichten bald darauf die Tibermündung: die Barrikade im Strom wurde hinweggeräumt, und die ganze provençalische Flotte zog den Fluß aufwärts bis nach S. Paul vor Rom.

Er landet in Ostia,

Die Römer strömten herbei, den künftigen König Siciliens, ihren erwählten Senator, zu betrachten. Er war ein Mann von 46 Jahren, von kraftvoller Gestalt und königlicher Haltung. Sein olivenfarbiges Gesicht streng und hart; sein Blick finster und Furcht erregend. Ein rastloser Geist lebte in dieser rauhen Natur; er beklagte es, daß der Schlaf den Thaten der Menschen die Zeit verkürze. Er lachte fast nie. Alle Eigenschaften, welche ohne Genie einen ehrgeizigen

[1] Man sah unter ihnen Frangipani, Cencii, Anibaldi vom Zweig Molara, Orsini, Paparoni, Capizucchi, Conti, Colonna, Crescentii, Parentii, Malabranca, de Ponte, Pierleoni und andere. Descriptio Victoriae wie oben, und Tutini, De Contestabili p. 75.

Krieger befähigen, Eroberer und Tyrann zu sein, besaß Carl in so hohem Maße, daß er sich für die Absichten der Päpste als das passendste Werkzeug darbot.[1]

Am Pfingstsonnabend des 23. Mai hielt er seinen Einzug in Rom durch das Tor von S. Paul. Er kam mit nur 1000 Rittern ohne Pferde; Processionen der Geistlichkeit und der Bürger, des Adels und der Ritter zu Roß holten ihn ein. Die römischen Guelfen entfalteten eine ungewöhnliche Pracht, ihren Senator zu ehren; man führte ein Lanzenspiel und einen Waffentanz auf; man sang Loblieder auf die neue Herrlichkeit Carl's. Seit Menschengedenken, so versicherten die Zeitgenossen, hatten die Römer keinen ähnlichen Glanz vor irgend einem ihrer Herrscher zur Schau getragen. Der neue Senator ritt von seinen Provençalen umgeben durch die festlich geschmückte Stadt, aber das arme Volk fand keinen einzigen Denar vom Boden aufzuraffen, denn kein Kämmerer streute Geld aus. Der Graf von Anjou war mit leeren Händen nach Rom gekommen. Statt daß er dem Volke Geschenke reichte, mußten ihm solche die Guelfen darbringen.

er zieht in Rom ein, 23. Mai A. 1265.

Sein prachtvoller Empfang in Rom.

Nachdem Carl fürstlicher Sitte gemäß zuerst im Palast des S. Peter abgestiegen war, nahm er ohne Weiteres seinen Sitz im Lateran. Clemens verwunderte sich über die unhöfliche Dreistigkeit seines Gasts, der sich im Palast der Päpste einrichtete, ohne einmal deshalb anzufragen. Er schrieb ihm einen merkwürdigen Brief. „Du hast dir eigenmächtig herausgenommen, was niemals ein christlicher König

Der Papst verbietet ihm die Residenz im Lateran.

[1] Sein Porträt beim Villani VII. c. 1. Carl machte indeß auch, der Sitte der Zeit huldigend, Verse als Troubadour. Zwei Chansons bei St. Priest, Tom. I. Anhang.

sich erlaubte. Dein Volk hat wider alle Schicklichkeit den lateranischen Palast auf dein Geheiß bezogen. Du sollst wissen, daß es mir keineswegs genehm ist, wenn der Senator der Stadt, wie erlaucht und ehrenwert seine Person auch sein mag, in einem von des Papsts Palästen Wohnung nimmt. Ich will künftigem Mißbrauche vorbeugen; der Vorrang der Kirche darf durch Niemand, am wenigsten durch dich verletzt werden, den Wir zu ihrer Erhöhung berufen haben. Dies darfst du nicht übel deuten. Suche dir anderswo in der Stadt deine Wohnung; sie hat geräumige Paläste genug. Im Uebrigen sage nicht, daß wir dich auf unanständige Weise aus unseren Palästen hinausgeworfen haben, wir sind vielmehr auf deinen eigenen Anstand bedacht gewesen."[1] Der Graf zog vom Lateran ab, und erinnerte sich, daß er nur das Gunstgeschöpf des Papstes sei. Er nahm seine Wohnung nicht im Senatshaus des Capitols, wo sein Vicar zu residiren fortfuhr, sondern im Palast der Vier Gekrönten auf dem Cölius.[2]

Carl von Anjou nimmt Besitz vom Senat, 21. Juni A. 1265.

Am 21. Juni wurde Carl im Kloster Araceli mit den Insignien des Senators bekleidet.[3] Die Besitznahme seiner Municipalgewalt verewigte er sodann in der Münze, die er mit seinem Namen prägen ließ.[4] Den Statuten Roms ge-

[1] Perugia, 18. Juni. Ep. LXXII.

[2] So glaube ich nicht allein, weil später der Senator Heinrich dort residirte, sondern auch weil Carl am 14. Oct. 1265 ein Schreiben datirt: Rome ap. sanctos quatuor. (Del Giudice, Cod. Dipl. di Carlo I. n. XXIII.)

[3] Lelli (Storia di Monreale II. 11) zeigt, daß der Erzb. Gaufrid v. Beaumont Zeuge der Uebernahme des Senats von Carl war, nel chiostro di dentro della Chiesa di S. M. di Campidoglio — Domenica à 21. di Giugno del 1265.

[4] Avers, mitten ein Löwe, über ihm die drei Lilien: KAROLUS.

mäß hatte er seine Richter mit sich gebracht; er behielt auch seinen Stellvertreter im Senate bei, denn er hatte wichtigere Dinge zu thun, als sich mit der Stadtverwaltung oder mit Processen der römischen Bürger zu plagen.[1] Freilich war es ihm von unschätzbarem Wert, im Besitze des Senats zu sein, und bald genug machte er sogar Miene, sein Amt als souveränes Haupt der römischen Republik zu handhaben, wie Brancaleone. Aber der Papst bemerkte es genau, wenn der Graf die Grenzen seiner Befugniß zu überschreiten schien; er entgegnete ihm auf die Bemerkung, er nehme nur die Rechte früherer Senatoren in Anspruch, daß er ihn nicht dazu berufen habe, die Ungebühr seiner Vorgänger nachzuahmen, und die Rechte der Kirche an sich zu reißen.[2]

Carl von Anjou, mit der Krone Siciliens investirt 28. Juni A. 1265.

Am 28. Juni fand die Belehnung Carl's mit Sicilien statt. Die vier bevollmächtigten Cardinäle, Anibaldo von den zwölf Aposteln, Richard von S. Angelo, Johann von S. Nicolò, und Jacobus von S. Maria in Cosmedin, vollzogen diese Acte in der Basilica des Lateran. Der Graf

S. P. Q. R. Revers, sitzende Roma mit Kugel und Palme: ROMA CAPVT MVNDI. Die Münze ward geschlagen, ehe Carl König war. Andere Münzen mit CAROLVS. REX. S. P. Q. R., oder CAROLVS REX SENATOR VRBIS datiren wol aus seinem 2. Senat. Vitale, Floravonte; Papon Gesch. der Provence, II. 575.

[1] Im Jan. 1266 wird der Vicarius urbis Carl's erwähnt. Ep. 215. Ein Richter Carl's war Bertrand aus Mailand. Ep. 205.

[2] Er untersagte Corneto und andern tuscischen Städten, aus der Familie jenes Bertrand einen Capitän anzunehmen. Ep. 205, Perugia 29. Dec. Er verbot dem Vicar Carl's, im Castell Aspra einen Dienstmann des Grafen als Rector einzusetzen. Ep. 215, 7. Jan. 1266, worin jene Stelle über das Verhältniß der Päpste zu den Senatoren.

leistete in ihre Hände der Kirche den Vasalleneid, und empfing die Fahne S. Peter's als Symbol der Investitur. Clemens hatte ihm anfangs das Königreich unter so drückenden Bedingungen aufzubringen gesucht, daß der Graf nur die Rolle eines Dienstmannes auf Zeitpacht würde übernommen haben. Allein nach schwierigen Unterhandlungen hatte er günstigere Artikel durchzusetzen vermocht: er erhielt nun, unter Verpflichtung völliger Immunität des Clerus, das unteilbare Königreich Sicilien, außer Benevent, als ein in seinem Stamme erbliches Kirchenlehn gegen den jährlichen Tribut von 8000 Unzen, und die Rückzahlung geleisteter Vorschüsse. Er beschwor nochmals, seine Gewalt in Rom in die Hände des Papsts niederzulegen, sobald er Apulien werde erobert haben.

Seither betrachtete sich Carl als König Siciliens, obwol der zögernde Papst die Investitur erst am 4. November bestätigte. Schon seit dem Juli erließ er königliche Befehle, und am 14. October 1265 verordnete er zum bleibenden Denkmal seiner Senatsgewalt in Rom, wozu er durch Gottes Ratschluß berufen sei, und zum Wole der erhabenen Stadt die Gründung einer Universität.[1] Nun aber war der große

[1] Die Ansicht (auch bei Raumer IV. 514), daß die Regesten Carl's vorsätzlich erst mit 1268 beginnen, ist irrig. Die Jahresnummern auf dem Rücken der Bände (falsch mit 1268 beginnend) entsprechen nicht den Acten, die durch die 49 Bände zerstreut sind. Giuseppe del Giudice hat im Cod. Dipl. del Regno di Carlo I. e II. (Neapel 1863) mehre Briefe Carl's v. J. 1265 aus Rom abgedruckt (alle von Robert de Baro magne Regie Curie protonotarius ausgefertigt). Am 8. Juli 1265 datirt das erste erhaltene Diplom Carl's als König, Privileg für Benevent (bei Giudice p. 27). Am 15. Juli 1265 ernennt Carl Odo und Andreas Brancaleone de Romania zu Capitänen in den Abruzzen. Reg. Carol. 1269. A. n. 4.

Schritt zu thun, das erst auf dem Pergament erworbene Königreich auch wirklich zu erobern, und dies schienen tausend Hindernisse unmöglich zu machen.

fol. 9: ältestes Diplom in der Regestensammlung. Ueber die Diplome Carl's auch Camillo Minieri Riccio, Alcuni Fatti riguardanti Carlo I di Angiò etc. Napoli 1874.

Zweites Capitel.

1. Manfred's Brief an die Römer. Seine Märsche in's Römische. Erster feindlicher Zusammenstoß. Klägliche Lage Carl's in Rom. Das provençalische Landheer zieht durch Italien und rückt in Rom ein. Carl im S. Peter zum König Siciliens gekrönt.

Als Carl in Rom einzog, befand sich Manfred in Foggia. Von dort erließ er am 24. Mai ein langes Manifest an die Römer: er sagte darin, daß er als Abkomme glorreicher Kaiser, welche die Welt beherrscht hatten, selbst nach der Kaiserkrone zu streben berechtigt gewesen sei; aber die selbstsüchtige Kirche habe ihn in seinem Lande bekriegt, und nachdem sie dort von ihm bezwungen worden sei, den Grafen Richard und den König von Castilien zum Kaisertum berufen. Seine Rechte zu verteidigen habe er darauf Toscana und die Marken wieder unterworfen; er sei an Macht und Reichtum größer als alle andern Fürsten, da er über fast ganz Italien, über das Meer bis Tunis und Sardinien wie über den größten Teil Romaniens gebiete. Trotzdem habe der Papst gegen ihn den Grafen der Provence aufgerufen. Diesen Hochmut zu strafen, habe er seine Truppen in das Patrimonium Petri geschickt, wo sie von Petrus von Vico aufgenommen worden seien. Die habgierige Kirche suche ihn an der Wiederherstellung des Kaisertums zu hindern, obwol sie dies läugne, gleich einer Wittwe, die öffentlich den Tod

des Gatten beweint, aber heimlich frohlockt, weil sie in den Besitz seines Erbes gekommen ist. Manfred sagte den Römern weiter, daß die Kirche darnach strebe, das Kaisertum an sich zu bringen, und das Blut Friedrich's verfolge, um schließlich über alle Könige und Länder allein zu gebieten, wozu sie das Recht aus der nichtigen Schenkung Constantin's herleite. Er warf den Römern vor, daß sie selbst durch ihre Mutlosigkeit an solchen Anmaßungen schuld seien, denn ihnen gehören Wahl und Krönung des Kaisers an, und von ihnen wolle auch er das Kaisertum empfangen, obwol er dasselbe selbst wider den Willen des Senats sich nehmen könnte, wie Julius Cäsar und sein Urgroßvater Friedrich. Zum Schluß forderte er die Römer auf, den Vicar des Grafen von Anjou zu entfernen; er selbst ziehe mit Macht herbei, vom Senat und Volk das kaiserliche Diadem anzunehmen.[1]

Dies merkwürdige Manifest bezeichnet den Höhepunkt des Machtbewußtseins Manfreds. Es ist die Summe seines Lebens, die er darin gezogen hat. Seine in Italien errungene Stellung, wie die Kraft und Blüte seines Reichs legitimirten ihn als den echten Erben Friedrich's, und sie berechtigten ihn zugleich, den Kampf mit dem Papsttum aufzunehmen. Er sprach es offen aus, daß sein Ziel die Wiederherstellung des Kaisertums sei, und daß er sich die Krone in Rom holen und sie vom römischen Volke nehmen werde.

Als nun Manfred bald darauf vernahm, daß Carl in

[1] Brief Armonia celestis . . . bei Capasso Hist. Dipl. Reg. Sec. n. 274; im Auszug Böhmer-F. 4760. Quum pro jam dicta restauracione Imperii ac rei pub. romanor. ad sacri sumendum dyadema Imperii, auctoritate tui senatus populi et communis, maxime nostre potencie comitiva, christi nomine evocato, advenire te Romam matrem et capud Imperii properamus.

Rom sei, mußte er versuchen, ihn zu erdrücken, ehe noch sein Landheer eintraf. Ein solches Unternehmen war schwierig, und mit Apuliern und Saracenen kaum ausführbar. Der Abfall mancher Ghibellinen zeigte ihm bald, daß er sich auch auf diese Partei nicht verlassen konnte; denn Ostia und Civitavecchia wurden Carl ausgeliefert, und selbst Petrus von Vico, bisher das thätigste Haupt der Ghibellinen im römischen Tuscien, ging ins Lager des Feindes.[1] Manfred beschloß einen Marsch in das römische Gebiet; in der Hoffnung Carl herauszulocken und dann zu vernichten, wollte er aus den Abruzzen über Tivoli vordringen; er rückte im Juli bis Cellä, dem heutigen Carsoli, nachdem er dem Grafen Guido Novello, seinem Generalvicar in Tuscien, befohlen hatte, gleichfalls mit aller Macht gegen Rom zu ziehen.[2] Die Truppen der beiden Gegner gerieten zum ersten Mal in den Bergen Tivolis in Kampf. Der Versuch, in jene Stadt einzudringen, schlug jedoch fehl und es kam nur zu unbedeutenden Gefechten.[3]

König Manfred rückt vor Tivoli.

Manfred lagerte, wie einst Friedrich II., auf dem Gefilde von Tagliacozzo, wo nur zwei Jahre später der Letzte seines Hauses, welchem er die Krone Siciliens genommen hatte, durch denselben Anjou stürzen sollte;[4] er wolle jetzt,

[1] Ep. 90. Clemens schreibt davon dem Rector des Patrimonium, Perugia 11. Juli; dafür wurde wol Petrus als Präfect anerkannt.

[2] Böhmer acta Imp. Sel. 980. Manfred an Guido Novello, Benevent 7. Juni 1265.

[3] Am 10. Dec. 1265 setzte Carl zu Rom dem Jacobus Rusticus de Audemario eine Pension aus, weil er in partibus tiburtinis kämpfend eine Hand verlor. Del Giudice I, n. 28.

[4] Castrametatus in confinio territorii urbis apud Tallacocium. Mansit ibi cum toto exercitu suo circa duos menses — dann nach Arsoli. Dies ist freilich sehr ungenau. (Descr. Vict. p. 833.)

da er Tivoli nicht gewinnen konnte, ostwärts in das Spoletische eindringen, als ihn Nachrichten aus Apulien bestimmten, nach dem Königreich zurückzukehren. Er that dies in Eile, nachdem er die Besatzung Vicovaro's verstärkt hatte.[1]

Die Ungeduld Carl's, sich mit seinem Gegner zu messen, hielten unterdeß die Umstände selbst zurück; ob er von Rom aus in Person schon im September bis zum Liris vorging, und dann wieder zurückkehrte, ist ungewiß.[2]

Der Verrat begann im sicilianischen Reich sein dunkles Werk; viele Barone unterhandelten heimlich mit Carl. Das Gerücht erzählte, daß 60 000 Provençalen sich den Weg durch die Lombardei gebahnt hätten, während in allen Ländern das Kreuz gegen Manfred mit Erfolg gepredigt werde. Die Völker, daran gewöhnt, gegen ein und dasselbe deutsche Geschlecht, gegen Vater, Söhne und Enkel das Kreuz predigen zu hören, vernahmen gedankenlos auch den Aufruf Clemens IV., welcher ihnen verkündete, daß die Kirche wider „die giftgeschwollene Brut eines Drachen aus giftigem Geschlecht" im Grafen der Provence einen Athleten aufgestellt habe, und die Gläubigen aufforderte, unter dessen Banner das Kreuz zu nehmen, vor allen Dingen aber Geld zu zahlen, wofür ihnen jedes Verbrechen sollte verziehen sein.[3] Wie zur Zeit

[1] Ep. 96. Perugia 13. Juli. Ep. 137, ibid. 25. August: venit ad matricem (Amatrica in Abruzzo) — in regnum rediit festinanter, dimissa militia Vicovari.

[2] Das Diarium des M. von Giovenazzo ist unecht: Matteo di Giovenazzo, eine Fälschung des 16. Jahrh., von W. Bernhardi, Berlin 1868. — Die Regesten Carl's zeigen ihn in Rom 15., 16. Juli, 9. August, 7. Sept. Dann am 23. Sept. (Del Giudice Cod. Dipl. Vol. I.) Am 25. Aug. war Manfred in Capua. Reg. Imp.

[3] Indulgenzbulle: De venenoso genere velut de radice colubri virulenta progenies Manfredus qd. princeps Tarentinus egressus —

Friedrich's II. verbreiteten sich Schwärme von Bettelmönchen über Italien und Apulien, Haß gegen die bestehende Regierung zu predigen, zum Verrate anzutreiben, und das Gemüt des Volks mit abergläubischer Furcht zu erfüllen.

Der König, welcher sehr wol wußte, in wie großer Geldnot sich Carl in Rom und Clemens in Perugia befanden, zweifelte nicht, daß ihr Plan daran scheitern müsse. Selten wurde eine große Unternehmung mit so kläglichen Mitteln ausgerüstet. Die Kosten der Eroberung Siciliens wurden im eigentlichen Sinne des Worts zusammengebettelt, oder bei Wucherern aufgebracht. Die Entblößung des von Schulden erdrückten Carl war so groß, daß er seine täglichen Ausgaben (1200 turonesische Pfunde) nicht zu bestreiten wußte. Er bestürmte den Papst, der Papst den König von Frankreich und die Bischöfe mit dem kläglichen Ruf nach Geld; wir lesen noch die vielen Briefe des Papsts, traurige Denkmäler einer Unternehmung, welche der Kirche nimmer zur Ehre gereichen konnte. „Mein Schatz ist völlig leer; warum, das zeigt dir ein Blick in die Verwirrung der Welt. England widerstrebt, Deutschland will nicht gehorsamen, Frankreich seufzt und murrt, Spanien hat mit sich selbst genug zu thun, Italien zahlt nicht, sondern verschlingt. Wie kann der Papst, ohne zu gottlosen Mitteln zu greifen, sich oder andern Geld und Truppen schaffen? Nie in irgend

Mittellosigkeit Carl's von Anjou in Rom.

visus est quantum potuit paternam saevitiam superare . . . oportuit nos pro Eccl. defensione Athletam assumere. Ep. 145, undatirt. Der Card. Simon wird bevollmächtigt zu absolviren: manuum injectores in clericos — incendiarios — sacrilegos, sortilegos — clericos concubinarios — nec non presbyteros et religiosos quosl. qui contra constitutionem Eccl. leges vel physicam audierint — dum tamen pro hujusmodi negotio recipiant signum crucis.

einem Unternehmen befand ich mich in gleicher Ratlosigkeit." So schrieb Clemens an Carl.[1] Der Kirchenzehnte des ersten Jahrs war für die Rüstung verbraucht worden; Frankreich wollte kein Geld mehr hergeben und der Papst hielt das Unternehmen für verloren. Carl versuchte bei den römischen Kaufleuten eine Anleihe zu machen; sie aber forderten die geistlichen Güter Roms zum Pfand, und seufzend bewilligte Clemens diese Schuldverschreibung. Denn der Graf muß, so bekannte er, wenn die Anleihe nicht zu Stande kommt, entweder Hungers sterben oder entfliehen. Mit Mühe brachte man auf jene Pfänder 30 000 Pfund auf; Manfred, so hieß es, habe die römischen Banken von größerer Zahlung durch sein Gold zurückgehalten.[2] Wucherer Südfrankreichs, Italiens und Roms benutzten „das Geschäft Siciliens", den Papst und den Grafen auszusaugen. „Frage," so schrieb jener dem Cardinal Simon, „den Grafen selbst, wie kläglich sein Leben ist; im Schweiße seines Angesichts erbettelt er für sich und seine Leute Kleidung und Kost, und sieht immer auf die Hände der Gläubiger, die sein Blut saugen. Was nicht zwei Pfennige wert ist, rechnen sie für einen Solidus an,

Römische Anleihe.

[1] Ep. 105: licet nunquam in negotio aliquo major perplexitas nobis occurrerit. — — Ep. 135, kläglicher Brief an den König von Frankr. moveant igitur te viscera pietatis ad fratrem, moveant et ad matrem ... Die vielen Briefe solches Inhalts zeigen die jämmerliche Lage Carl's und des Papsts.

[2] Et si non fiat, regem oportet vel fame deficere, vel aufugere. Ep. 118 und 120. Die Anleihe betrug 100,000 Provesin. Ep. 181 an Ludwig, Perugia 17. Nov., wonach nur 30,000 Pf. aufgebracht waren. Am 4. Oct. 1265 anerkennt Carl die auf Kirchenpfand bei Kaufleuten contrahirte Schuld als für ihn zur Eroberung Siciliens gemacht. (Del Guidice n. XX.) Es gab reiche Häuser in Rom: in Urbe — sunt plures abundantes in saeculo multas divitias obtinentes, schreibt der Papst an Carl. Ep. 89.

und auch das erlangt er nur schwer durch Schmeicheln und demütiges Bitten."[1] Clemens lebte nie schrecklichere Tage als damals, wo ihn die politischen Unternehmungen der Kirche zwangen, in gemeine Sorgen herabzusteigen, welche einem Priester der Christenheit stets fremd hätten bleiben sollen.

Mit wachsender Ungeduld sah der Papst dem Eintreffen des Landheers entgegen. „Wenn deine Truppen nicht kommen," so schrieb er an Carl, „so weiß ich nicht, wie du sie erwarten und dein Leben fristen magst, wie du die Stadt behaupten, oder den Heeranzug des Heeres befördern wirst, wenn man es aufhalten sollte; langt es aber wirklich an, wie wir hoffen, so weiß ich noch weniger, wovon wir so viel Volk ernähren werden."[2]

Zug des provençalischen Heers durch Italien.

Es kam in der That alles darauf an, ob das provençalische Heer Rom erreichte, oder nicht. Wenn es die Ghibellinen Norditaliens zurückschlugen, so war Carl verloren, und Manfred triumfirte. Der Cardinallegat in Frankreich hatte das in der Provence gesammelte Kreuzheer zur Not ausgerüstet, und im Juni in Bewegung gesetzt. Barone von glänzendem Namen waren darunter, tapfre Ritter, in denen noch ein Funke vom Fanatismus der Albigenserkriege glimmte; alle dürstend nach Ruhm, Gold und Landbesitz: Bocard Graf von Vendôme und sein Bruder Johann, Jean de Néelle Graf von Soissons, der Connetable Gilles le Brun, Pierre von Nemours, Großkanzler von Frankreich, der Marschall von Mirepoix, Guillaume l'Estendard, der Graf Courtenay, die kriegerischen Bischöfe Bertrand von Narbonne und Gui de Beaulieu von Auxerre, Robert von Bethune, der

[1] Ep. 165, Perugia 19. Oct.
[2] Ep. 173, Perugia 30. Oct.

junge Sohn des Gui de Dampierre Grafen von Flandern, das ganze Haus der Beaumont, viele edle Geschlechter aus der Provence, endlich Philipp und Guido vom hochberühmten Hause Montfort.[1] Dies Heer von raubgierigen Abenteurern, vom Papst selbst mit dem Kreuz des Erlösers bezeichnet, um ein fremdes christliches Land unter Blutströmen zu erobern, überstieg, etwa 30000 Mann stark, die Savoyer Alpen im Juni. Verträge Carl's mit den Grafen jenes Landes und mit einigen Städten öffneten ihm den Durchzug durch Piemont; der Markgraf von Montferrat vereinigte sich mit ihm in Asti, und der von Este nebst andern Guelfen stand in Waffen bei Mantua.[2]

Vergebens hofften Palavicini, Jordan von Anglano und Buoso von Doara den Fluß Oglio zu halten, denn ihre Bemühungen mißglückten; Palavicini warf sich endlich nach Cremona, und die Franzosen setzten unter gräßlicher Verheerung ihren Marsch nach Bologna fort.[3] Vierhundert

[1] Wilh. de Nangis p. 374; Descriptio Victoriae p. 834; Villani VII. c. 4; Papon III. 17.

[2] Am 9. Aug. 1265 wurde der Bund zwischen Carl und Obizzo von Este, Ludwig Graf von Verona, Mantua und Ferrara gegen Manfred, Palavicini und Buoso abgeschlossen: Actum Rome in Palatio Capitolii ... unter den Zeugen Robertus de Lavena, Robert de Baro, Riccardus Petri Anibaldi, Anibaldus Domini Trasimundi. Verci, II. 88.

[3] Man sprach von einem Verrat Buoso's. Dante sah dessen Schatten im Eisfeld der tiefsten Hölle (Inferno XXXII. 115):

E piange qui l'argento de' Franceschi:
Io vidi, potrai dir, quel de Duera,
La dove i peccatori stanno freschi.

Buoso, aus Cremona von den Päpstlichen vertrieben, starb im Elend; aber Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 518. 519 sucht nachzuweisen, daß sein Verrat unbegründet ist.

verbannte Guelfen aus Florenz stießen schon in Mantua zu ihnen, und versprachen größeren Zuzug. So ließen die Italiener jener Zeit, Guelfen wie Ghibellinen, aus Parteiwut einen fremden Eroberer in ihr Land einziehen, und bahnten dadurch den Franzosen eine Straße durch die folgenden Jahrhunderte. Freiheitssinn und Vaterlandsgefühl waren in den erschöpften Städten schon abgeschwächt; kein Band befestigte die alte Eidgenossenschaft; kein großer Nationalgedanke erhob sich über den kleinlichen Parteizwecken und häuslichen Zwisten. Die Furie der Factionen hatte Mailand, Brescia, Verona, Cremona, Pavia und Bologna zerrissen oder unter Tyrannen gebeugt, während die Seestädte Genua und Venedig, und selbst Pisa, nur ihre Handelsvorteile verfolgten.

Die Ghibellinen in Toscana hinderten den Zug der Feinde nicht, als sie, jenes Land vermeidend, durch die Marken und das Herzogtum Spoleto weiter gegen Rom vordrangen. Recanati, Foligno, Rimini, andre Orte zogen die Guelfenfahne auf. Manfred sah sich tief enttäuscht: seine Macht über so viele Städte bis zum Po war nur ein glänzender Schein gewesen, und bald sollte es sich zeigen, daß auch seine Herrschaft in Apulien nichts mehr war. Im October versuchte er einen erfolglosen Streifzug nach den Marken, und rief endlich Jordan von Anglano aus der Lombardei ab, sich auf die bloße Verteidigung beschränkend.

Carl, der seine Krönung zum Könige Siciliens forderte, um sich mit dem Ansehen des Rechts auszurüsten, hatte den Papst gebeten, ihn in Person in Rom zu krönen; den Stolz der Römer, so sagte er, würde eine Krönung in Perugia, oder überhaupt außerhalb der Stadt beleidigen. Entrüstet antwortete der Papst, daß die Römer sich um diese Hand-

lung nicht zu bekümmern hätten.[1] Manches Mißverhältniß, welches aus seiner Lage floß, das herrische Auftreten Carl's als Senator, seine Geldnot, die Gräuel, welche das provençalische Heer auf dem Marsch verübte, setzten Clemens IV. in eine tiefe Spannung zu ihm. Nur zögernd hatte er am 4. November die Investitur bestätigt; zögernd setzte er endlich durch eine Bulle vom 29. December die Krönung fest, aber er übertrug diese fünf Cardinälen, seinen Stellvertretern.

Carl von Anjou, in Rom zum Könige Siciliens gekrönt, 6. Jan. A. 1266.

Am 6. Januar 1266 wurde demnach Carl von Anjou mit seiner Gemalin Beatrix im S. Peter zum Könige Siciliens gekrönt. Man stand zum ersten Mal von dem Princip ab, in dem heiligen Aposteldom, an der Stätte, wo Carl der Große die Krone des Reichs empfangen hatte, nur Kaiser und Päpste zu krönen. Kampfspiele und Volksfeste verherrlichten diesen verhängnißvollen Act.[2]

Einen Augenblick lang hatte Manfred noch hoffen dürfen, den Papst für sich zu gewinnen; jetzt war diese Hoffnung für immer geschwunden. Als er die Krönung Carl's erfuhr, schickte er Boten an den Papst; er legte Protest ein, er forderte in königlicher Sprache Clemens auf, den durch ihn bewaffneten Räuber vom Angriff auf sein Königreich abzuhalten. Man kann die furchtbar ernste, prophetische Antwort des Papsts nicht ohne Aufregung lesen: „Manfred mag wissen,"

[1] Ep. 195, Perugia 20. Dec. Di Cesare sagt (p. 201), daß Carl bald nach seiner Ankunft den Papst in Perugia besuchte, und dieser mit ihm nach Rom kam. Dies ist irrig. In Papatu numq. Romam intravit, sagt Herm. Altahensis, Annal. p. 406. Auch Vitoduranus Chron. (Leibnitz, Accession. I. 23) irrt, daß der Papst in Procession durch Rom ging, geleitet vom Kaiser Balduin und König Carl.

[2] Saba M. (p. 819). Das Datum der Krönung beim Bernardus Guidionis, p. 595.

so sagte Clemens, „daß die Zeit der Gnade vorüber ist. Alles hat seine Zeit, doch die Zeit hat nicht Alles. Der Held in Waffen tritt schon aus der Thüre; das Beil ist schon an die Wurzel gelegt.“ [1]

Die Provencalen zogen indeß bald nach der Krönung Carls in Rom ein. Nach einem mühevollen Marsch von sieben Monaten durch die Mitte Italiens kamen sie in der ersehnten Stadt an, erschöpft, zerlumpt und ohne Sold. Sie hofften hier die Fülle aller Dinge zu finden, und sahen den König, ihren Herrn, von Schulden erdrückt, und in verzweifelter Ratlosigkeit. Er bot ihnen nichts, als die Aussicht eines baldigen Feldzuges, wo es galt, reißende Ströme und unwegsame Straßen zu überwinden, starke Festungen zu erstürmen, und krieggewohnte Heere zu durchbrechen.

2. Aufbruch Carl's aus Rom. Er dringt siegreich über die Verteidigungslinie des Liris. Schlacht bei Benevent. Glorreicher Fall Manfred's. Depeschen Carl's an den Papst. Charakter Manfred's. Ursachen seines schnellen Sturzes. Das Schicksal seiner Gemalin Helena und seiner Kinder. Carl von Anjou zieht in Neapel ein.

Die unerträgliche Not trieb Carl, sein ungelöhntes Heer so schnell als möglich gegen den Feind zu führen, und in dessen reichem Lande zu sättigen. [2] Man brach von Rom auf, schon am 20. Januar 1266. [3] Viele italienische Guelfen,

[1] Jam in publicum prodiit fortis armatus, ad radicem posita est securis. Ep. 266. Diese Briefe, unschätzbare Documente, entwickeln Scene für Scene jenes erschütternde Trauerspiel.

[2] Er beschwor den Papst, ihm zu helfen; dieser antwortete: „Was quälst du mich ohne Aufhören? Ich kann nicht Wunder thun, ich kann nicht Erde und Steine in Gold verwandeln.“ Ep. 225.

[3] Als Prosenator Carl's blieb auf dem Capitol zurück Bonifatius de Gualberto Vicarius ill. Regis Sicilie in Urbe; Ketzerproceß am

viele Exilirte Apuliens, manche Römer, unter denen der abtrünnige Petrus von Vico sich am eifrigsten zeigte, schlossen sich dem Zuge an; die Cardinäle erteilten den Truppen die Absolution, und begleiteten Carl bis an die Wasserleitungen vor der Porta Maggiore; der Cardinal Richard Anibaldi gab ihm das Geleit bis zur Burg Molaria an den Abhängen des Lateinergebirgs, und es folgte ihm bis zur Grenze der Cardinal Octavian als päpstlicher Legat.[1]

Von den drei Straßen, die aus Rom in das Königreich führen, der valerischen, lateinischen, und appischen, wählte Carl, wie im Mittelalter fast alle Heerführer, die zweite. Sie geht zwischen dem Apennin und den Volskerbergen Anagni, Ferentino und Frosinone vorbei, und erreicht die Grenze an der Lirisbrücke bei Ceprano. Dann berührt sie Rocca Secca, Aquino und S. Germano, durchbricht die Bergreihen von Cervara und mündet in Capua. Das Hauptquartier Manfred's befand sich in dieser Stadt, welche sein Vater neu befestigt und mit Türmen an der Brücke des Volturnus versehen hatte. Er eilte von dort bald nach Ceprano, bald nach S. Germano und Benevent, Anordnungen zu treffen; denn offenbar hatte ihn der Aufbruch

Manfred in Capua.

22. Januar 1266. Giornale Arcadico, T. 137. p. 264; Patent des Bonifatius de Gualberto, Vicar. excell. D. Karoli D. gr. Sicil. Regis et alme Urbis Sen. ill. an die Gemeinden im Patrimonium, den Forderungen seines jud. Paltin. Tadeus zu gehorsamen; Dat. Rome Ind. IX. m. Febr. die 27. (Pinzi II, 181). Brief des Papsts Clemens Bonifatio de Gualberto Vicario Urbis Perusii V. Id. Martii 1266, ibid. p. 182, worin er ihn ermahnte, die Gemeinde Viterbo nicht zu belästigen. Gualbert hatte von ihr Material und Schanzgräber verlangt, um Rispampano für die Stadt Rom zurückzuerobern.

[1] Richard Anibaldi besaß: Rocca di Papa, Campagnano, S. Lorenzo, Molara, Montefrenello, Castel Gerusalemme, Monte Compatri, Fusinano: Marini, Archiatri Pontifici I, 33.

Carl's überrascht. So blühend auch sein Königreich erschien, es war nur Schein; sein Heer hatten, außer den Deutschen und Saracenen, Verrat und Furcht bereits untergraben. Der Eroberungszug Carl's von Anjou bietet daher nur Scenen von Abfall, Unglück und jähem Untergange dar. Der Ungestüm jener Franzosen, die sich auf Campanien stürzten, Flüsse und betürmte Felsen erstürmten, zeichnet ihn durch die im ersten Anlauf unwiderstehliche Energie aus, welche dieser ritterlichen Nation bis auf die heutige Zeit eigen geblieben ist, und nur der heldenmütige Fall Manfred's gibt diesem berühmten Trauerspiel einen versöhnenden Schluß.[1]

Der vorzeitige Frühling trocknete die Wege und erleichterte den Marsch Carl's durch das Saccotal; seine Scharen drangen unaufgehalten über den Liris durch den Paß von Ceprano, welcher nicht durch Verrat, sondern durch Sorglosigkeit in die Hände des Feindes fiel, zumal die Brücke selbst nicht abgebrochen war, und überhaupt nicht verteidigt wurde.[2] Die Franzosen bedrohten zunächst die steile Cyclopenburg Arce, die als unbezwingliche Festung galt; der bestürzte

[1] Die Erzählung Villani's, Manfred habe Carl Frieden geboten, und dieser geantwortet: ditez pour moi au Sultan de Nocère, aujourd'hui je mettrai lui en enfer, ou il mettra moi en paradis, ist eine der Sagen, die von jener Zeit umliefen.

[2] Die apulische Wache muß die Brücke sofort verlassen haben. Im Livre de la conqueste bei Buchon (Recherches historiques I. p. 208) heißt es ganz richtig si le trova descombré; et passa oultre, et entra ou resgne de Puille. A Ceperan, là dove fu bugiardo — Ciascun Pugliese, sagt Dante. Die Erzählung vom Verrat Richard's von Caserta ist jedoch fabelhaft; denn wie war Graf Jordan so plump zu überlisten? D. Forges Davanzati hat dies treffend abgewiesen: Dissert. sulla seconda moglie del Re Manfredi, Napoli 1791, p. 15.

Hauptmann ergab sich. Dies schreckte weit und breit Campanien: Aquino und andre Städte ergaben sich. Den unwiderstehlichen Stoß hielten selbst die Wälle S. Germano's nicht auf; diese Stadt, von hohen Bergen und den Sümpfen des Flusses Rapido gedeckt, wurde schon am 10. Februar mit Sturm genommen. Alles umliegende Land zitterte bei diesem unerwarteten Fall: 32 Castelle ergaben sich Carl. Die Linie des Liris war in seiner Gewalt. Nun galt es, die stärkere des Vulturnus zu stürmen, hinter welchem Manfred mit seiner Hauptmacht in Capua stand. Der unermüdliche Feind überschritt diesen Strom nordwärts am Tuliverno, und erklomm die Gebirge von Alife, Piedemonte und Telesia, die Stellung des Gegners durch einen Flankenmarsch zu umgehen. Diese Krieger trieb Blutgier und Beutelust vorwärts; sie brannten vor Ungeduld im Herzen Campaniens sich schadlos zu halten, und obwol Entbehrung und Anstrengung sie und ihre Pferde abgezehrt hatte, so überwand doch die Aussicht auf Sieg jedes Hinderniß. Verräter stießen mit ihren Fahnen auf dem Marsch zu Carl; Boten brachten die Schlüssel übergegangener Städte; man zog ermutigt über Flüsse und steile Berge fort.

S. Germano von den Provençalen erstürmt.

Am Donnerstag, den 25. Februar, machten sie in einem Walde Halt, 15 Millien vor Benevent; Freitags auf den Höhen von Capraria. Carl zeigte dort seinen Kriegern eine ansehnliche Stadt, welche mit eingerissenen Mauern zwischen zwei Flüssen lag. Dies war Benevent, die Hauptstadt Samnium's, einst berühmt in den Kriegen der Römer, gegen Hannibal, dann der blühende Sitz der Langobardenherrscher Apuliens, darauf päpstlich, zuletzt durch Friedrich II. dem Reiche einverleibt. Man sah von der Höhe in die schöne

Manfred im Lager von Benevent.

Ebene der Flüsse Calore und Sabbato, und auf ihr die langen Reihen von Fußvolk, schwergepanzerte deutsche Reiterei, und die Saracenen Lucrezia's in Schlachtordnung aufgestellt.[1] Denn als der Feind die Stellung Manfred's bei Capua umgehen wollte, war dieser schnell nach Benevent geeilt, um Carl den Weg nach Neapel zu verlegen und ihm eine Schlacht zu bieten, welche beide Heerführer zu suchen dringende Gründe hatten. Unerträglicher Mangel spornte die Truppen Carl's; mitten in Feindesland blieb ihnen nur die Wahl zwischen Sieg oder Tod. Manfred sah vor sich den Feind, vom Marsche geschwächt, ausgehungert, schlecht beritten, doch um sich her Verrätergesichter, und hinter sich das schon abfallende Apulien. Manche Grafen verließen heimlich seine Reihen; andre weigerten die Vasallenpflicht, vorgebend, daß sie ihre Castelle bewachen müßten; andre warteten den Augenblick des Kampfes ab, um ihren König preis zu geben. Er mußte schnell siegen oder untergehen.

Abfall der Vasallen Manfred's.

Am Donnerstag in der Nacht waren 800 deutsche Reiter zu ihm gestoßen; dies belebte seinen Mut. Er versammelte die Generale zum Kriegsrat. Es waren um ihn die Grafen vom Geschlecht Lancia, welches an seinem Hof die höchsten Ehrenstellen einnahm, Brüder oder Verwandte seiner Mutter Blanca, Galvan und Jordan, Friedrich und Bartholomäus, Manfred Malecta; sodann ghibellinische Hauptleute aus Florenz, und der hochherzige Römer Theobald von den Ani=

[1] Ecce de quod. monte descendentes vidimus in quad. planicie pulcherrima Manfredum quond. principem cum toto exercitu suo et posse acieb. paratis ad prael. mirabiliter ordinatis. Schlachtbericht des Ritters Hugo de Balzo (Descr. Vict. p. 843). Er gibt die Manfredischen an auf 5000 Reiter und 10,000 saracenische Pfeilschützen.

baldi. Man riet, den Kampf aufzuschieben, bis Verstärkungen herangezogen seien; denn Konrad von Antiochia, der Neffe Manfred's, stand noch in den Abruzzen, und andres Volk sollte vom Süden her zuziehen. Wenn dieser Rat befolgt werden konnte, so würde das Heer Carl's aus Mangel zu Grunde gegangen sein; aber die Zeit, vielleicht auch die ritterliche Ehre drängte, zumal den Verrätern keinen Tag lang zu trauen war. Manfred beschloß daher die Schlacht — und diese war eine That der Verzweiflung so gut von Carl's, als von seiner Seite. Sein Astrolog hatte die Stunde für glückbedeutend erkannt; doch der Stern Manfred's streifte in Wahrheit schon den Horizont.

Schlachtordnung Manfred's.

Er teilte sein Heer in drei Schlachthaufen; den ersten von 1200 deutschen Rittern führte Graf Jordan von Anglano; den zweiten, Toscaner, Lombarden und Deutsche, 1000 Ritter stark, befehligten Graf Galvan und Graf Bartholomäus; den dritten von apulischen Vasallen und Saracenen, etwa 1400 Mann zu Roß, viele Bogenschützen und Fußvolk befehligte Manfred selbst. In dieser Ordnung rückte sein Heer über den Calore, und stellte sich nordwestlich von der Stadt bei S. Marco im Felde Grandella oder der „Rosen" auf, den herabziehenden Feind erwartend.

Im Lager Carl's hatten sich unterdeß nicht minder Stimmen für die Vertagung der Schlacht erhoben, da die Truppen erschöpft seien; doch sie waren durch den Connetable Gilles le Brun zum Schweigen gebracht. Man bildete ebenfalls drei Schlachthaufen. Provencalen, Franzosen, Picarden, Brabanter, italische und römische Truppen, die Vertriebenen Apuliens, ordneten sich unter dem Befehle Philipp's von Montfort, Guido's von Mirepoix, des Königs

Schlachtordnung Carl's von Anjou.

Carl, des Grafen Robert von Flandern, des Grafen von Vendôme, des Connetable, und anderer bewährter Capitäne. Die florentiner Guelfen, begierig den Tag von Montaperto zu rächen, bildeten ein viertes Treffen unter dem Grafen Guido Guerra. Als sie, 400 Ritter stark, in prachtvoller Rüstung, auf herrlichen Rossen und mit glänzenden Feldzeichen aufritten, fragte Manfred seine Begleiter, woher diese schöne Schar käme; es sind die Guelfen von Florenz, so antwortete man ihm; er rief seufzend aus: „wo sind meine Ghibellinen, denen ich so große Dienste leistete, und auf die ich so große Hoffnungen gesetzt hatte?" Der Bischof von Auxerre und Predigermönche durchwanderten die Scharen Carl's, welche knieend die Asolution empfingen, und Carl selbst erteilte hie und da den Ritterschlag.[1]

Die Schlacht bei Benevent, 26. Febr. A. 1266.

Das Ungestüm der Saracenen eröffnete die Schlacht; mit lautem Kriegsgeschrei stürzten sie auf das geringere französische Fußvolk, die Ribaldi, und streckten dasselbe mit Pfeilen zu Boden. Französische Reiterei brach sofort auf, und hieb die Saracenen scharenweis nieder. Der eherne Stoß der deutschen Ritterschaft unter Graf Jordan, welche mit dem Feldgeschrei: „Schwaben, Ritter!" heransprengte, zermalmte jene Schwadronen, bis sich die stärkste Legion Carl's mit dem Schlachtruf „Montjoie!" ihnen entgegen warf. Der Kampf dieser beiden Rittergeschwader entschied

[1] Die Chronisten legen je nach ihrer Art Carl und Manfred Reden an ihre Heere in den Mund. Die Ansicht Manfred's von den Franzosen war, wie man noch heute in Deutschland sagt, daß nur ihr erster Stoß furchtbar sei: Gallici enim in primo instanti videntur audaces, sed nec sunt stabiles, nec habent durabilem animum neque fortem; immo sunt omnino plus quam credi valeat pavidi, quando inveniunt oppositionis resistentiam aliqualis.

den Tag. Die berühmte Schlacht bei Benevent ward mit kaum 25 000 Mann auf jeder Seite ausgefochten. Der lange und furchtbare Krieg zwischen Kirche und Reich, zwischen Romanen und Germanen wurde auf einem engen Schlachtfelde, in wenig Stunden, durch wenig Volk, vielleicht durch einen Zufall zur Entscheidung gebracht. Die Franzosen stritten mit kurzen Schwertern, die Deutschen nach uralter Landesart mit langen Haudegen. Romanischer Stoß und Stich trugen den Sieg über die germanische Kampfweise davon, wie einstmals bei Civita im 11. Jahrhundert. Fußsoldaten saßen hinter den Cavalieren Carl's; wenn die deutschen Ritter von den erstochenen Pferden stürzten, warfen sich jene herab und erschlugen sie mit Keulen. Die Legion des tapferen Jordan sank. Galvan und Bartholomäus stellten zwar die Schlacht eine Weile lang wieder fest; doch es war umsonst. Die tapfern Deutschen kämpften und fielen mit Heldenmut, gleich den alten Gothen, als die dem Tode geweihten Repräsentanten des germanischen Reichs, welches mit Friedrich II. zu Ende gegangen war.

Als König Manfred seine Schlachthaufen wanken und fallen sah, ließ er seine dritte Schar, Lehnsvasallen Apuliens und Siciliens, in den Kampf führen. Es ist unbegreiflich, daß er nicht, statt ihrer, eine deutsche Reserve für die Entscheidung aufbewahrt hatte; denn die Italiener flohen sofort; sogar Manfred's Schwager, Thomas von Acerra, eilte in verräterischer Flucht von dannen, worauf andere Barone diesem Befehle folgten, indem sie sich nach Benevent warfen oder den Abruzzen zujagten. Als der König erkannte, daß sein Schicksal entschieden sei, beschloß er als Held zu enden. Die noch um ihn geblieben waren, rieten ihm, sich in das Innere

des Landes zu retten, oder nach Epirus zu entfliehen, um dort an seines Schwiegervaters Hof eine bessere Stunde abzuwarten. Er verschmähte dies und rief seinem Waffenträger, ihm den Helm zu reichen. Indem er ihn auf's Haupt setzte, fiel der silberne Adler von ihm herab; da sagte er: Ecce, Signum Domini! Ohne königliche Abzeichen stürzte er sich unter die Feinde, den Tod zu suchen, begleitet von seinem edeln Gefährten Theobald Anibaldi, der mit ihm zu sterben entschlossen war.

Siegesbericht Carl's an den Papst.

Als sich die Nacht auf das Feld von Benevent gesenkt hatte, saß der finstere Sieger in seinem Zelt, und dictirte diesen Brief an den Papst: „Nach heißem Streit von beiden Seiten brachten wir mit Gottes Hülfe die zwei ersten Schlachtreihen der Feinde zum Weichen, worauf die andern alle ihr Heil in der Flucht suchten. So groß war das Gemetzel auf dem Felde, daß die Leichen der Erschlagenen das Angesicht der Erde verhüllten. Nicht alle Flüchtigen sind entkommen; viele hat das Schwert der Nachsetzenden erreicht; viele hat man gefangen in unsre Kerker eingebracht; darunter Jordan und Bartholomäus, die sich bisher anmaßlich Grafen nannten; auch Pier Asino (degli Uberti) das verruchte Haupt der florentiner Ghibellinen ist gefangen.[1] Wer sonst unter den Feinden zuvor erschlagen ward, wissen wir, zumal bei der Eile dieses Berichts, nicht genau anzugeben; doch viele sagen,

[1] Im Text Martene's Ep. 236, 240: Jordan. et Barthol. dictus S i m p l e x. Hier sind zwei Personen verwechselt. Am 20. Juni 1262 findet sich Barthol. von Asti (ein Lancia) als Vicar Manfred's in der Maremma (A r c h i v S i e n a , n. 758); dagegen seit Aug. 1262 und noch Febr. 1264 war Generalvicar für Toscana Franciscus Simplex (ibid. n. 760 sq.); desselben Nachfolger, Graf Guido Novello.

die ehemaligen Grafen Galvan und Herrigeccus seien todt.[1] Von Manfred verlautet bis jetzt nichts, ob er in der Schlacht gefallen, oder gefangen, oder entkommen sei. Das Streitroß, welches er ritt, und das wir haben, möchte seinen Tod beweisen. Ich melde Eurer Heiligkeit diesen großen Sieg, damit Ihr dem Allmächtigen danket, der ihn verliehen hat, und durch meinen Arm die Sache der Kirche verficht. Wenn ich aus Sicilien die Wurzel des Uebels ausgerottet habe, so werde ich, seid dessen gewiß! dies Königreich zur altgewohnten Vasallenpflicht gegen die Kirche zurückführen, zur Ehre und zum Ruhme Gottes, zur Erhebung seines Namens, zum Frieden der Kirche, und zur Wolfahrt jenes Königreichs. Gegeben zu Benevent, am 26. Februar in der Neunten Indiction, im Ersten Jahr unseres Königtums."[2]

Zweiter Bericht Carl's.

Drei Tage später: „Der Triumf, welchen mir Gott über den öffentlichen Feind bei Benevent geschenkt hat, habe ich neulich Eurer Heiligkeit gemeldet. Mich von der Richtigkeit einer immer bestimmter werdenden Sage zu versichern, daß Manfred in der Schlacht gefallen sei, ließ ich unter den Todten auf dem Felde nachsuchen, um so mehr, als kein Gerücht laut ward, daß er sich irgendwohin durch die Flucht gerettet habe. Am Sonntag den 28. Februar fand man seine nackte Leiche unter den Erschlagenen. Um in einer

[1] Herrigeccus ist Henricus de Vigintimiliis, comes Yscle: Schirrmacher, letzte Hohenstaufen 530. Das Gerücht von seinem Tode war irrig.

[2] Diese Depesche, eins der ältesten Schlachtbülletins überhaupt, vollständig in Descriptio Vict. p. 845, und bei Martene Ep. 236. In der Descr. datirt der Brief vom 26. Febr., und sicher ließ Carl noch in der Nacht den Courier abgehen. Der Papst sagt (Ep. 238), er habe den Brief erhalten III. Kalend. Martii, was wegen der Entfernung Perugia's unmöglich ist. Statt III. ist II. zu lesen.

Sache von solcher Wichtigkeit jeden Irrtum zu entfernen, ließ ich dem Grafen Richard von Caserta, meinem Getreuen, den ehemaligen Grafen Jordan und Bartholomäus und ihren Brüdern, wie anderen Personen, die einst Manfred im Leben persönlich nahe standen, den Todten zeigen: sie anerkannten ihn, und erklärten, daß dies unzweifelhaft die Leiche Manfred's sei. Vom Gefühle der Natur bewegt, habe ich hierauf den Todten mit Ehren, doch nicht in kirchlicher Weise zu Grabe bestatten lassen. Gegeben im Lager bei Benevent, am 1. März, im Ersten Jahr unseres Königtums."[1]

Die Leiche Manfred's wird gefunden.

Als die gefangenen Grafen, in Ketten auf das Schlachtfeld geführt, die nackte Leiche des Königs fanden, sagten alle auf die Frage, ob dies Manfred sei, furchtsam Ja! nur der edle Jordan von Anglano schrie im heißen Schmerze auf: „o mein König!" bedeckte sein Gesicht mit den Händen, und weinte bitterlich.[2] An der Seite Manfred's lag todt Theobald Anibaldi, sein Waffenbruder, ein des Römernamens würdiger Krieger, der sein eignes Ghibellinengeschlecht mit schönem Ruhme geschmückt hat. Auf Befehl des Siegers ward Manfred an der Brücke des Calere bei Benevent in die Erde verscharrt; die französischen Krieger legten, seinen Heldensinn zu ehren, jeder einen Stein auf sein Grab, und häuften so ein Hünenmal auf. Doch bald darauf ließ, mit Beistimmung des Papsts, der niedrig gesinnte Bischof Pignatelli von Cosenza, Manfred's geschworener Feind, den Todten aus seiner Gruft reißen, und als einen

[1] Ibid. pag. 847.

[2] Dies ist die ergreifende Erzählung im Villani, und mit ihr stimmt im Ganzen Saba Malaspina. Tutti timorosomente dissono di si! Quando venne il conte Giordano sì si diede delle mani nel volto piagnendo e gridando: omè signor mio!

von der Kirche Verfluchten an der Grenze Latium's, an die Ufer des Flusses Verde, das heißt des Liris, hinauswerfen.[1]

Manfred war 34 Jahre alt, als er fiel, im Leben und Tode herrlich, gleich Totila. Wie einst dieser gothische Held in jugendlicher Siegeslaufbahn das Reich Theodorich's hergestellt hatte, so hatte auch Manfred das Reich Friedrich's in Italien aus den Trümmern erhoben, und einige Jahre lang glänzend behauptet; dann erlag auch er dem Glück eines aus der Fremde eingedrungenen, vom Papst bewaffneten Eroberers. Die Guelfen brandmarkten ihn aus Parteihaß als Vater- und Brudermörder, und wälzten die abscheulichsten Verbrechen auf seinen Namen; die Päpste verfluchten ihn als giftige Natter und gottlosen Heiden, aber sein Schatten erschien dem edelsten Geiste des Mittelalters, welcher schon lebte, als er starb, nicht nach dem Wahne der Priester unter den Verdammten der Hölle, sondern in freundlicher Gestalt im Purgatorium, und er sagte ihm lächelnd, daß der Fluch der Priester über die versöhnende Liebe keine Gewalt besitze.[2] Seine besten Zeitgenossen, selbst einige von

Edle Gestalt des Königs Manfred.

[1] E fu sepolto lungo il fiume del Verde, a' confini del regno e di Campania. (Villani VII. 9.) Dante, im Purgatorium c. 3:

Di fuor dal regno, quasi lungo il Verde —

Pius II. (Commentar. lib. XII. 312) sagt: Fluvium quod ambit insulam (sc. di Sora) Viridem vocant, aut Lyris hic est, aut in Lyrim cadit. Die grüne Farbe des Liris wird jedem auffallen, der ihn bei Ceprano und Sora gesehen hat. Daß dort der Fluß Verde zu suchen ist, zeigt ein Rescript des Prinzen Carl von Salerno v. J. 1284: in flumari Viridi juxta muros civitatis Sore. (C. M. Riccio Diario Angionino dal 4. Geñ. 1284 al 7. Geñ. 1285. Napoli 1873, p. 6.)

[2] Per lor maladizion si non si perde,
Che non possa tornar l'eterno amore,
Mentre che la speranza ha fior del verde.

der guelfischen Partei, priesen in ihm die Blume schöner Männlichkeit; sie rühmten seine freigebige Großmut, den milden Adel seiner Sitte, seine feine Bildung, und seine Seelengüte, welche nur selten eine listige oder zornige Handlung entstellt hat.[1]

Carl von Anjou stellt an der Leiche seines edeln Gegners einen jener moralischen Widersprüche in der Welt dar, worin das Böse über das Gute zu triumfiren scheint. Jedoch Manfred's Fall war in so hohem Sinne tragisch, daß die Macht des historischen Verhängnisses, welche mit überlebten Weltordnungen deren Erben stürzt, darin anzuerkennen ist. Die praktischen Ursachen seines Unterganges zeigt außerdem die Geschichte Süditaliens, des Landes ohne Nationalgefühl, ohne Treue und Bestand, wo niemals eine Dynastie Dauer

Ursachen seines Unterganges.

Purgatorio c. III. Daß auch Dante an die Verbrechen Manfred's glaubte, scheint der Ausruf zu beweisen, welchen er seinem Schatten in den Mund legt: orribili furon i peccati miei!

[1] Ricobald vergleicht ihn mit Titus; Saba nennt ihn generosus, benignus, virtuosus, magnanimus. Der Troubadour Adam d'Arras:

Biaus chevalier et preus,
Et sage fu Mainfrois.
De toutes bonnes teches,
Entechiés et courtois,
En lui ne falloit riens,
Forsque seulement fois;
Mais cette faute est laide,
En contes et en Rois.

Papon, Gesch. der Provence III. 27. Die Reimchronik Ottocar's: Dez Hercz, dieweil er lebt, so lobeleichen swebt. In Wurden und in hohen Breys, An Mildichait dhain Weis, Dhaine Kunig im mocht genosszen (Pez, Script. Rer. Austr. III. 22). Manfred's Denkmal ist Manfredonia, welches er beim alten Sipontum gegründet hatte. Seine Regesten hat zusammengestellt Bartol. Capasso: Histor. Diplom. Regni Siciliae inde ab anno 1250 ad a. 1266. Neap. 1874.

gewann, und wo bis auf den heutigen Tag jede Invasion und Eroberung gelungen ist. Die weisen Gesetze Friedrich's II. hatten dort eine monarchische Regierung, aber keinen nationalen Staat zu schaffen vermocht; der Tron Manfred's ruhte unsicher auf der Vasallenschaft des Adels, welcher nach dem Ausspruch des Guelfen Saba Malaspina, erst mit ihm die Spolien Siciliens geteilt hatte, und dann ihn treulos verriet. Deutsche Söldner und Saracenen, also fremde Truppen, waren die einzigen zuverlässigen Stützen seiner Herrschaft; als sie bei S. Germano und Benevent brachen, konnte diese nicht mehr bestehen.[1] Der Clerus, die größeste Macht jenes abergläubischen Landes, war Manfred's Feind, und die durch Steuern erschöpften Städte nicht seine Freunde. Sie folgten dem allgemeinen Drange nach bürgerlicher Selbstregierung, welchem die Hohenstaufen nicht Rechnung trugen. Beim Eintritt Carl's in das Reich, so sagt ein guelfischer Geschichtschreiber, begannen die Gemüter des Volks zu wanken, sich gegen Manfred zu wenden und voll Freude zu sein. Denn nun glaubten alle, die ersehnte Ruhe werde zurückkehren, und mit der Ankunft des Königs Carl die Freiheit überall wiederhergestellt werden.[2]

Wie diese Hoffnung erfüllt ward, welches Glück Neapel und Sicilien unter den räuberischen Händen des Anjou genoß, steht in den Geschichten jener Länder geschrieben. Wir werfen nur einen flüchtigen Blick auf das schreckliche Blut-

[1] Bugiardo ciascun Pugliese — Dante — A suis sic proditus! . . . Regnicolarum imbecillis pusillanimitas — Saba Malaspina —. Apulier oder Regnicoli, wie noch heute. Noch in unsern Tagen waren Fremde, Schweizer, die einzigen Stützen des neapolit. Königstrons.

[2] Saba Malaspina, p. 428

Gräßliches Blutbad von Benevent.

bad in Benevent, der eigenen Stadt des Papsts, die Carl seinen Truppen zum Beutelohn hinzugeben genötigt war. Diese „Streiter Gottes" stürzten sich vom Schlachtfeld auf die ihnen freundliche Stadt, nicht achtend der flehentlichen Bitten der ihnen in Procession entgegen ziehenden Geistlichkeit, und sie mordeten dort mit derselben fanatischen Wut ihrer Vorfahren im Albigenserkriege acht Tage lang die schuldlosen Einwohner ohne Unterschied. Sie verübten so ruchlose Gräuel, daß Clemens IV. einen Schrei der Verzweiflung ausstieß, und voll Empörung die Gestalt betrachtete, welche Carl, der Athlet und Maccabäus der Kirche, sofort anzunehmen begann.[1]

Der Sieger war ohne menschliches Gefühl, ein kalter, schweigender Tyrann. Helena, die junge, schöne Gemalin Manfred's, von der ersten Botschaft seines Falles, welche sie in Luceria erhielt, fast getödtet, hatte ihre Kinder zur Flucht aufgerafft. Im Unglück von den Großen verlassen, war sie in Begleitung einiger hochherziger Menschen nach demselben Trani geflohen, wo sie einst als Königsbraut im Juni 1259 mit glanzvoller Feier war empfangen worden. Sie wollte sich hier nach Epirus einschiffen, aber das stürmende Meer verhinderte die Flucht. Bettelmönche, im Lande als Spione schleichend, kundschafteten sie im Schloß zu Trani aus, quälten die Seele des Castellans mit Schreckbildern ewiger Höllenpein, und zwangen ihn, diese Opfer (am 6. März) den Reitern Carl's auszuliefern. Helena starb nach fünf Jahren im Gefängniß zu Nocera im Februar oder März 1271, noch nicht 29 Jahre alt; ihre Tochter Beatrix schmach-

Helena, Manfred's Weib, und dessen Kinder gefangen.

[1] Et haec est retributio quam recepimus in principio. Ep. 254. Und Ep. 262 an Carl selbst, vom 12. April.

tete im Castell dell' Uovo zu Neapel achtzehn Jahre lang; ihre und Manfred's kleine Söhne, Heinrich, Friedrich und Enzius, wuchsen auf und verdarben in dreiunddreißig Jahre langer Kerkerqual, elender als ihr Oheim zu Bologna. Weder die Anjou, noch die Aragonen, als diese sich in Besitz der Insel Sicilien gesetzt hatten, fühlten sich veranlaßt, die echten Erben Manfred's dem Gefängniß zu entreißen.[1] Der Untergang seines schuldlosen Geschlechts empört jedes edle Gefühl, aber hinter der Scene von Trani steht (eine fast einzige Erscheinung in der Geschichte) eine andere, deren verhängnißvoller Reflex sie war. Es ist jene vom Schloß Caltabellota in Sicilien. Dort hatte sich eine Königin, verwittwet und unglücklich wie Helena, und wie diese mit vier Kindern vor einem Eroberer geflüchtet: Sibylla, Gemalin des letzten Normannenkönigs Tancred. Sie und ihre Kinder wurden grausam in Ketten gelegt; der meineidige Feind, welcher das Normannenhaus Siciliens unter Gräueln vertilgte, die nur von den Thaten Carl's von Anjou erreicht werden konnten, war der Kaiser Heinrich VI., Manfred's Großvater, und die Zeit, wo Sibylla gefangen, wo die edelsten Männer von Palermo barbarisch erwürgt wurden, war genau dieselbe Weihnachtszeit, da die Kaiserin Constanza den Vater Manfred's gebar.[2]

[1] Actenstücke über Helena bei Forges Davanzati sulla seconda moglie etc.; bei Camillo Minieri Riccio, Alcuni studi storici intorno a Manfredi (Neapel 1850), Alcuni fatti riguard. Carlo I di Angiò (1252—1270) Napoli 1874, u. Il regno di Carlo I d'Angiò (1271—1272), Napoli 1875; besonders bei Del Giudice Cod. Dipl. I, u. Don Arrigo Inf. di Castiglia, Napoli 1875.

[2] Unter den übrigen Gefangenen Carl's endete Graf Jordan von Anglano im Kerker in der Provence.

Einzug Carl's von Anjou in Neapel.

Carl von Anjou hielt seinen Einzug in Neapel prachtvoll gerüstet, reitend auf dem Schlachtroß von Benevent, mit ihm die stralenden Ritter Frankreichs und die siegreichen Krieger seines Heers, umjauchzt und mit Blumen bestreut vom feilen Volk, voll Demut begrüßt von den feilen Baronen Apuliens und der jubelnden Geistlichkeit; die hochmütige Königin Beatrix in einer offenen, mit blauem Sammt ausgeschlagenen Kutsche, auf dem Gipfel ihrer ehrgeizigen Wünsche sich wiegend. So zog die französische Tyrannei in Neapel ein, und so empfing ein der Freiheit unfähiges Volk die Fremdherrschaft des ihm vom Papst bestellten Zwingherrn.[1]

Das jahrelange Ziel der Päpste war erreicht; auf dem Trone Siciliens saß ein neuer Fürst, ihr Werkzeug und Vasall; die Herrschaft der Deutschen in Italien, ihr Jahrhunderte alter Einfluß auf dieses Land und das Papsttum war ausgelöscht; das Romanentum hatte über das germanische Wesen gesiegt. Das deutsche Reich bestand nicht mehr; sein hohenstaufisches Heldengeschlecht war vertilgt: Heinrich VI., Friedrich II., Konrad IV., Manfred, andere dieses Stammes, lagen in den Gräbern desselben Landes zu Palermo, zu Messina, zu Cosenza, unter dem Steinmal von Benevent; Enzius in Ketten zu Bologna; die Kinder Manfred's in Ketten; nur Konradin, der letzte Hohenstaufe, noch lebend und frei, doch arm, verachtet, und von Italien ausgeschlossen. Clemens IV. empfing die Kunde von dem Glücke Carl's mit Entzücken; alle Glocken Perugia's läuteten; Dank-

[1] Das erste erhaltene Edict Carl's nach Manfred's Tode datirt von Dordona, am 14. März 1266; er befiehlt die Küsten zu bewachen, ut Theotonici, Lombardi ac Tusci Ghibellini, quum venerint in auxilium Manfredi jam interfecti, comprehendantur (Syllab. Membranar. ad Regiae Siclae Archivium pertinentium Vol. I.).

gebete stiegen zum Himmel auf, denn die Reiter und die Türme Pharao's waren nicht mehr. Wenn aber die Gabe des Propheten den Blick jenes Papsts entschleiert hätte, so würde er mit Bestürzung die Folgen seines Thuns in schreckenden Erscheinungen erkannt haben: ein Papst, sein Nachfolger, nach 37 Jahren in seinem erstürmten Palast vom Minister eines französischen Königs gemißhandelt; der heilige Stul S. Peters in einer Landstadt der Provence aufgestellt, und siebzig Jahre lang von Franzosen, Geschöpfen und Dienern ihrer Könige, besetzt, während das verlassene Rom in Ruinen fiel!

3. Carl legt die Senatsgewalt nieder. Conrad Beltrami Monaldeschi und Lucas Savelli, Senatoren, 1266. Demokratische Regierung in Rom unter Angelus Capocci. Don Arrigo von Castilien, Senator 1267. Die Ghibellinen sammeln sich in Toscana. Gesandte eilen nach Deutschland, Konradin zur Romfahrt einzuladen. Er beschließt dies Unternehmen.

Der Sturz Manfred's war auch die Niederlage der Ghibellinen in ganz Italien, dessen meiste Städte nun Carl als Schutzherrn anerkannten. Der Kirchenstaat stellte sich sofort aus langer Bedrängniß her; der Papst, welcher wieder alleiniger Herr in Rom zu sein begehrte, forderte jetzt von Carl die vertragsmäßige Niederlegung der Senatsgewalt; der König zögerte, wünschte noch die zeitweise Fortdauer seines Amts, und erklärte endlich den Römern mit schlecht verhehltem Unwillen, daß er seine Würde niederlege, um nicht die Kirche zu kränken, die auf den Senat ein Recht zu besitzen behaupte. Dies that er am Ende des Mai 1266, und bald sollte es der Papst zu bereuen haben.[1]

Carl legt den Senat nieder, Mai A. 1266.

[1] Ep. 285, Viterbo, 15. Mai, A. II. Der Papst bekennt merkwürdig genug dies: quod cum Rom. Pop. in possessione jam sit,

Clemens IV. hoffte jetzt seine Hoheitsrechte in Rom ohne Weiteres wiederherzustellen, denn dazu ihm behülflich zu sein, hatte sich Carl durch Verträge verpflichtet. Indeß die Stadt machte keine Miene, dem Papst den Senat zu überliefern, oder überhaupt nur ihn zur Rückkehr einzuladen. Er war schon im April aus Perugia nach Orvieto, sodann voll Hoffnung in den Lateran einzuziehen, nach Viterbo gegangen, und hier blieb er auch wohnen. Rom stand damals in keinem näheren Verhältniß zum heiligen Stule, als die Republiken Florenz oder Lucca; die Römer sahen die Rechte des Papstes als erloschen an, während Carl sich nicht bemühte, diese zu verteidigen. Indem nun der Senat neu zu besetzen war, wählte das römische Volk nach dem alten System wiederum zwei Senatoren, Conrad Beltrami Monaldeschi von Orvieto und Lucas Savelli von Rom.[1] Sie forderten sogleich die Zahlung der Summen, für welche der römischen Kaufmannschaft die Kirchengüter verpfändet waren, und der Papst nannte sie Räuber und Diebe in und außerhalb Rom.[2]

et dudum fuerit ordinandi senatum, a possessione hujusmodi quantumlibet sit injusta, causa non cognita — dejicere non debebamus eumdem. Carl's Vicar war noch am 12. Mai in der Stadt und widersprach mit Erfolg dem Rector Campaniens, welcher von Orten, die der Stadt gehörten, den Treueid abgenommen hatte. Ep. 282.

[1] Diese Senatoren verzeichnet das capitol. Register. Daß Lucas, Vater eines nachmaligen Papstes wirklich einer derselben war, lehrt seine Grabschrift in Araceli: Hic jacet Dns. Lucas de Sabello Pat. Dni. Ppe. Honorii Dni. Johis. et Dni. Pandulfi qui obiit dum esset Senator urbis A. D. MCCLXVI.

[2] Ecce Roma suae reddita libertati in sua conversa jam viscera nescit legem. Duo facti sunt senatores, praedones et jures intus et extra libere debaccantur. Angimur enim ab eisdem, praecipue propter debita. Ep. 310, Viterbo, 15. Juni 1266,

Eine Amnestie hatte manche Ghibellinen nach der Stadt zurückgerufen, wo sie neben den Guelfen wieder im Parlament saßen. Manche Anhänger Manfred's, wie Jacobus Napoleon von den Orsini, hatten sich dem Papst unterworfen, doch nur zum Schein. Als nun die besiegte Partei sich aus ihrer Bestürzung erholte, ordnete sie sich überall, in Rom wie in Toscana, in Neapel wie in der Lombardei, mit der den Italienern eigenen Geschicklichkeit in Geheimbünden.[1] Der unerträgliche Hochmut des guelfischen Adels erbitterte das römische Volk so tief, daß es sich schon in der ersten Hälfte des Jahres 1267 erhob, eine demokratische Regierung von 26 Vertrauensmännern einsetzte, und Angelo Capocci von der ghibellinischen Partei zum Capitän des Volks ernannte. Clemens mußte diese Umwälzung anerkennen; der Volkshauptmann appellirte sogar an ihn, als der Adel, wie man in Rom sagte, von Viterbo her aufgereizt, die neue Regierung zu bekämpfen begann, worauf der Papst, seine Unschuld betonend, zwei Bischöfe abschickte, den Frieden herzustellen.[2]

Angelo Capocci, Volkscapitän A. 1267.

an Card. Simon, den er beschwört: de ore leonum nos libera rugentium. Und Ep. 339 an denselben, 22. Juli: nos vero te et Rom. Eccl. liberare satagas a Romanis.

[1] Die Reaction begann schon im Herbst 1266. Dies zeigt ein Brief Carl's, 26. Oct. 1266; er wirft den Pisanern vor, daß sie Nicol. Malecta Galeeren mit deutschem Volk ausrüsten lassen, um zu Friedrich Lancia und andern Rebellen in Calabrien zu stoßen. Dat. Neap. XXVI. Oct. X. Ind. Regni nostri a. II. (Reg. 1278. A. n. 29. fol. 4.)

[2] Sed dum quidam nob. civis Roman. Angelus Capuoia — seditionem in Rom. Pop. suscitasset, per quam contra Urbis magnates Capitaneus populi, quibusdam bonis viris de qualibet regione binis electis secum adjunctis ... Saba Mala-

Capocci unterdeß, vom Volk beauftragt, den Senator zu ernennen, warf seine Blicke auf einen spanischen Infanten, Don Arrigo, den Sohn Ferdinand's III. von Castilien und jüngern Bruder Alfons des Weisen, des Titularkönigs der Römer, einen abenteuernden Helden von Talent und prinzlichem Ehrgeiz. Als Rebell landesverbannt, hatte sich derselbe im englischen Südfrankreich aufgehalten, und schon im Jahr 1257 in Diensten Heinrich's III. an der Unternehmung gegen Manfred Teil nehmen wollen, welche jedoch unterblieb. Im Jahre 1259 war er auf englischen Schiffen nach Afrika gesegelt, begleitet von seinem Bruder Friedrich und andern spanischen Verbannten, und seither hatte er dem Herrscher von Tunis im Kampf gegen die Mauren gedient.[1] Die Umwälzung in Italien lockte ihn, einen neuen Schauplatz für seinen Ehrgeiz aufzusuchen. Er kam mit ein paar hundert Castilianern im Frühling 1267 an den Hof Carl's, seines Vetters, der ihn ehrenvoll, doch ungern aufnahm. Denn Carl war sein Schuldner für große Summen Geldes, die er zurückzuzahlen zögerte und er suchte den lästigen Gläubiger mit guter Art los zu werden. Der Infant trat neben Jacob von Aragon als Bewerber um die Krone der Insel Sardinien auf, welche die Kirche für ihr Eigentum erklärte und der Republik Pisa bestritt. Er ging an den päpstlichen Hof in Viterbo, wo er die Cardinäle durch sein tunesisches Gold gewann; aber Clemens IV. war geneigter, ihn durch eine aragonische Heirat abzufinden, als ihm Sardinien zu

spina, p. 834. Ep. 479: Clemens IV. an Capocci (capitaneo urbis Rome), Viterbo 9. Juli 1267.

[1] Rymer, Foedera I. I. 359. 388. Del Giudice, Don Arrigo Infante di Castiglia, narrazione storica, Napoli 1875.

verleihen, um welches sich auch Carl bewarb. Dieser König hinterging seinen eigenen Vetter, indem er den Erfolg seiner Wünsche heimlich hintertrieb.[1]

Der Infant war ein glücklicherer Candidat in Rom, wo seine Dublonen ihm das Capitol öffneten. Der Volkshauptmann Capocci leitete die Wahl auf ihn, und die Römer nahmen einen castilianischen Fürsten bereitwillig zum Senator an, welchen Kriegsruhm und Reichtümer auszeichneten, und von dem sie kraftvollen Schutz gegen den Uebermut des Adels, wie gegen die Ansprüche des Papsts erwarteten. Der Adel, die meisten Cardinäle, der Papst selbst widersetzten sich dieser Wahl, doch ohne Erfolg. Die Stimmung in Rom war überhaupt wieder ghibellinisch geworden, sobald als Carl von Anjou den Tron Siciliens bestiegen hatte. Der Infant kam von Viterbo im Juni 1267, die Signorie der Stadt anzutreten, und so waren durch einen seltsamen Zufall zwei spanische Brüder zu gleicher Zeit, der eine erwählter König, der andre Senator der Römer.[2]

Don Arrigo Senator, Juni A. 1267.

[1] Rayn. A. 1267. n. 17. Der Papst übertrug dem Infanten Etrurien. **Arces, quae in Etruria Ecclesiae Rom. erant, tutandas subscepit. Bonin. Hist. Sic. p. 5.** Zuvor suchte auch er ihn loszuwerden: Ep. 467, 15. Mai 1267. Er wollte ihn schon A. 1266 durch eine Heirat abfinden, weshalb er mit ihm, Carl und dem Exkaiser Balduin im Oct. 1266 unterhandelte. Als Gemalin hatte er für ihn zuerst eine Tochter des Despoten Michael von Epirus ausersehen, wahrscheinlich die Wittwe Manfred's. Genannte Schrift von Del Giudice, namentlich die Briefe im Anhange. Das Project zerschlug sich, weil Carl es nicht billigen konnte. Sodann wollte der Papst Don Arrigo mit einer aragonischen Prinzessin vermälen.

[2] Noch am 15. Mai war Heinrich am Hof zu Viterbo (Ep. 467); noch am 7. Juni regierte Angelo Capocci als **capitaneus** (Ep. 479). Schon am 2. Juli befiehlt Clemens den Baronen und Gemeinden im Patrimonium Petri den Forderungen des Senators H. nicht Folge zu

Die städtische Regierung Don Arrigo's erhielt alsbald eine nicht mindere Wichtigkeit, als sie jene seines Vorgängers Carl von Anjou gehabt hatte. Denn kaum hatte sie der Infant angetreten, so begann auch sein Mißverhältniß zum Papst; dem Capitol wollte er die ganze Campagna unterwerfen, dem Clerus die Gerichtsbarkeit nehmen, den Adel niederbeugen. Der Papst protestirte, der Senator hörte nicht darauf.[1] Das Volk achtete den Prinzen, welcher sich anfangs gegen Guelfen wie Ghibellinen durchaus gerecht zeigte; aber sein glühender Haß gegen Carl und plötzliche Ereignisse bewogen ihn bald genug, sich offen als Feind der kirchlichen Partei zu erklären.

Die Ghibellinen in Toscana.

Die Anhänger Manfred's und des Schwabenhauses sammelten sich in Toscana. In diesem Lande war die neue Drachensaat jener zwei alten Factionen aufgegangen, deren unversöhnbarer Streit der Geschichte Italiens den heroischen Charakter wilder und großer Leidenschaft aufgedrückt hat, und in deren Formen und Devisen die Italiener noch weiter kämpften, als der große Zwist zwischen Kirche und Reich schon ausgegangen war. Der Phantasie jener Zeit erschien dieser wutentbrannte Parteikrieg als das finstre Werk zweier Dämonen Guelfa und Gebellia, und diese waren in der That die Furien des Mittelalters. Sie erschienen nicht erst

leisten, Breve, Viterbo VI. non. Julii, bei Pinzi II, 200. Am 26. Juli schreibt er an H. selbst als Senator (Ep. 508). Nach Descriptio Vict. p. 849 verschaffte Carl selbst dem Infanten den Senat; doch dies ist irrig.

[1] Ep. 514, Viterbo 30. Juli 1267; der Papst schreibt an alle Orte im Patrimonium und der Sabina, sie sollen dem Senator nicht Folge leisten. Ep. 517, Viterbo 13. Aug. 1267: er beschwert sich über den Senator bei Carl. Ep. 523, Viterbo 20. Aug., an die Gemeinde Corneto, dem Senator nicht zu gehorchen.

in der Epoche Manfred's; ihr Ursprung ist älter, aber ihr wildes Treiben nahm hauptsächlich seit dem Sturze der staufischen Herrschaft jenen schrecklichen Charakter des Factionenkampfs an, welcher die Provinzen und Städte Italiens in zwei feindliche Hälften zerriß.[1] Pisa und Siena, Poggibonzi und San Miniato al Tedesco waren nach dem Falle Manfred's allein staufisch oder ghibellinisch geblieben. Der Graf Guido Novello, welcher in Bestürzung Florenz verlassen hatte, sammelte deutsche Söldner und Freunde um die Fahne Schwabens in Prato und andern Burgen. Von den Feldhauptleuten Manfred's waren einige dem Schlachtfelde bei Benevent oder apulischen Kerkern entronnen, so die Brüder Galvan und Friedrich Lancia, Konrad von Antiochien, Enkel des Kaisers Friedrich und Schwiegersohn Galvan's, Konrad und Marinus Capece, neapolitanische Edle, und Konrad Trincia von Foligno. Das Königreich Sicilien seufzte unter dem Joche seines neuen Gebieters; von französischen Steuereintreibern, Richtern und Baliven mit Füßen getreten, um alle Rechte und Freiheiten durch die Despotie Carl's betrogen, befand es sich in einem Zustande, gegen welchen die Regierung Manfred's als ein goldnes Zeitalter

Unzufriedenheit der Sicilianer mit der Regierung Carl's.

[1] Formae geminae mulierum super Tusciam — comparuerunt — pendentes ut nebula super terram — sed non vane hominum conjiciunt intellectus alteram — vocari posse Gebelliam, alteram vero Guelfam. Eae, ut ajunt, junctis brachiis invicem colluctantes ... Eine großartige Phantasie für Michel Angelo oder Dante, in den Schwulst des Saba Malaspina eingehüllt. Die Chronisten haben die seltsamsten Erklärungen für diese Parteinamen; Jacob Malvecci (Chron. Mur. XIV. 903) bringt die Ghibellinen sogar mit dem Aetna (Mon Gibello) in Zusammenhang, denn dort hätten sie ihr Orakel gehabt. Auch Petrus Azarius (Mur. XVI. 299) leitet die Factionen von den Dämonen Gibel und Guelef her.

erschien. Das Volk, welches diesen verraten hatte, erinnerte sich jetzt seiner Milde, und rief ihn umsonst zurück. Selbst die Guelfen jener Zeit haben die Herrschaft des ersten Anjou mit Abscheu geschildert, und Clemens IV. hat in berühmten Briefen, unter der Form väterlicher Abmahnung und wolmeinender Ratschläge, von ihm das Bild eines verhaßten Tyrannen meisterhaft gemalt.[1]

Verbannte Apuliens flüchteten nach Toscana, und erzählten, daß jenes Königreich zur Empörung reif sei. Die Anhänger Manfred's sahen dessen Kinder in Ketten schmachten und unfähig, die ererbten Rechte zu verteidigen; sie wandten daher ihre Wünsche auf Konradin, den letzten rechtmäßigen Erben Siciliens, welchen einst die Guelfen gegen den Usurpator Manfred nach Italien eingeladen hatten.

Konradin, legitimer Erbe Siciliens.

Der Sohn Konrad's IV., geboren am 25. März 1252, auf dem Schloß Wolfstein bei Landshut, war 14 Jahre alt, als sein Oheim fiel, und ein Eroberer auf den Tron sich niederließ, der nach dem Erbrecht sein unbestreitbares Eigentum war. Er stand unter dem Schutze seines rauhen Oheims Ludwig von Baiern und seiner Mutter Elisabeth, der Schwester dieses Herzogs, die sich im Jahre 1259 zum zweiten Mal, mit dem Grafen Meinhard von Görz, vermält hatte. Die Kaiserkrone schwebte eine Minute lang über dem Haupte Konradin's, doch der Papst, welcher den Kronstreit zwischen

[1] Ep. 380, 471 und 504: onerosus ecclesiis et regnicolis universis, nec suis nec exteris gratiosus — nec visibilis — nec adibilis — nec affabilis — nec amabilis. — Die Apulier riefen: O rex Manfrede, te vivum non cognovimus, quem nunc mortuum deploramus; te lupum credebamus rapacem — sed praesentis respectu dominii — agnum mansuetum te fuisse cognoscimus. Saba p. 832.

Alfons und Richard nicht entschied, um Deutschland durch die Parteien sich aufreiben und Italien ohne Kaiser zu lassen, verbot die Wahl des letzten echten Sprößlings aus dem Geschlecht der Hohenstaufen. Nur der wesenlose Titel des Königs von Jerusalem und sein ganz geschmälertes Herzogtum Schwaben war Konradin geblieben. Er wuchs auf im Baiernlande und nährte seinen Geist mit Liedern heimischer Sänger und mit aufregenden Bildern von der Heldengröße und dem Falle seines Hauses.

Die politische Geschichte hat wenig so Ergreifendes, als das Schicksal dieses Jünglings, welchen die Macht ererbter Verhältnisse aus seiner Heimat nach Italien führte, um ihn als den letzten seines Heldengeschlechts auf den Gräbern der Ahnen zu opfern. Ghibellinische Gesandte von Pisa, Verona, von Pavia und Siena, von Luceria und Palermo kamen schon im Jahre 1266 nach Constanz, Augsburg oder Landshut; es kamen im folgenden Jahr die Brüder Lancia und die Capece, den „kaum befiederten Adler" zum Fluge emporzutreiben. Sie waren nach dem schönen Gleichniß des Guelfen Malaspina, wie jene Boten, die dem kommenden Könige Gold, Weihrauch und Myrrhen brachten.[1] Sie versprachen ihm die Unterstützung Italiens, wenn er das Banner des Reichs wieder auf den Alpen entfalten, und kommen wolle, das Land seiner glorreichen Väter von verhaßter Tyrannei zu erlösen.

Die Ghibellinen Italiens rufen ihn.

Als der Enkel des großen Friedrich diese italienischen

[1] In Alamaniam ad suscitandum catulum dormientem, et pullum aquilae, qui nondum aetate coeperat adulta pennescere, propere se convertunt. — Qui sibi tamquam Regi venturo aurum, thus offerebant et Myrram. Ibid. p. 832. 833.

Männer huldigend zu seinen Füßen sah, als er ihre wunderbaren Reden vernahm, und ihre reichen Geschenke, die Pfänder ihrer Verheißungen, empfing, wurde er von schwärmerischem Entzücken hinweggerafft. Die Sirenenstimmen lockten ihn in das schöne und verhängnißvolle Land, das geschichtliche Paradies der germanischen Sehnsucht, wohin seine erlauchten Väter aus ungerächten Gräbern ihn zu rufen schienen. Seine Mutter widerstrebte; seine Oheime und seine Freunde stimmten zu. Ein Gerücht ging über die Alpen, daß der junge Sohn Konrad's IV. ein Heer rüste, nach Italien herabzusteigen, den Tyrannen Carl vom Tron zu stürzen, und die schwäbische Herrschaft wiederherzustellen.

Drittes Capitel.

1. Die Ghibellinen bereiten den Zug Konradin's. Carl geht als Haupt der guelfischen Liga nach Florenz. Aufstand Siciliens und Apuliens. Don Arrigo ergreift die Partei der Ghibellinen. Guido von Montefeltre, Prosenator. Konradin bricht nach Italien auf. Galvan Lancia in Rom. Der Senator bemächtigt sich der Guelfen-Häupter. Bund zwischen Rom, Pisa, Siena und den Ghibellinen Tusciens.

Konradin schickte Briefe und Manifeste nach Italien und auch nach Rom, worin er verkündete, daß er kommen werde, die Rechte seiner Ahnen an sich zu nehmen, und sich König Siciliens nannte. Der Papst leitete deshalb in Viterbo einen Prozeß gegen ihn ein; er veröffentlichte dies Actenstück und zugleich eine Bulle, in welcher er den Wahlfürsten Deutschlands verbot, jemals Konradin zum römischen Könige zu erwählen, und alle seine Anhänger mit der Excommunication bedrohte.[1]

„Ich achte nicht viel," so schrieb Clemens IV. im October 1266, „auf die Boten, welche die Ghibellinen an ihr Idol, den Knaben Konradin, senden; ich kenne dessen Lage zu wol; sie ist so kläglich, daß er weder sich selbst noch seinen

[1] Primus Processus contra Conradinum, Viterbii in cathedrali eccl. 18. Nov. 1266. Gleichzeitig die Bulle Fundata domus. Der Papst nennt Konradin unica scintilla vom Hause Friedrich's. Potthast n. 19815. Posse, Anal. Vat. n. 556, und Text im Anhange p. 141.

Anhängern aufhelfen kann."[1] Jedoch im Frühling 1267 wurden die Gerüchte entschiedener, die Haltung der Ghibellinen in Toscana drohender. Am 10. April schrieb der Papst den Florentinern: „Vom Stamme des Drachen ist ein giftiger Basilisk hervorgestiegen, welcher Toscana schon mit seinem Pesthauch erfüllt; er sendet ein Schlangengezücht, Menschen des Verderbens, unsere und des vacanten Reichs wie des erlauchten Königs Carl Verräter, die Genossen seiner Plane, an Städte und Edle; mit feiner Lügenkunst brüstet er sich im Flitterprunk, und bemühet sich, diese durch Bitten, jene durch Gold vom Weg der Wahrheit abzulocken. Das ist der unbesonnene Knabe Konradin, Enkel Friedrich's, weiland Kaisers der Römer, des von Gott und seinem Vicar durch gerechtes Urteil Verworfenen; seine Werkzeuge sind die ruchlosen Männer Guido Novello, Konrad Trincia, und Konrad Capece mit vielen anderen, welche dies schändliche Götzenbild in Tuscien aufrichten wollen, und geheim wie öffentlich deutsche Söldner werben, Bündnisse und Verschwörungen zu machen."[2] Am 14. April erließ der Papst eine zweite Citation an Konradin, sich vor seinem Tribunal zu verantworten.[3]

Die Ghibellinen sammeln sich in Toscana.

Die Ghibellinen entfalteten in der That eine große Thätigkeit; Konrad Capece, aus Schwaben heimgekehrt, trat in Pisa bereits als Vicar Konradin's auf, in dessen Namen er Schriften erließ. Pisa und Siena waren willig, das kühne

[1] Ep. 392, Viterbo 16. Oct., an den Legaten in der Mark.

[2] De radice colubri veneneosus egressus regulus, suis jam inficit flatibus partes Tusciae ... Ep. 450, Viterbo 10. April 1267. In dieser Gestalt erschien einem Papst der edle Enkel Friedrich's II.

[3] Posse, n. 569.

Unternehmen zu fördern; die Verschworenen in Apulien und Sicilien standen bereit, und die Römer zeigten sich günstig gesinnt. Als die Gefahr einen ernsthaften Charakter annahm, verständigten sich der Papst und Carl, ihr zu begegnen. Apulische Truppen rückten ohne Weiteres in Toscana unter Guido von Montfort ein, und besetzten Florenz, wohin die Guelfen sie riefen. Carl selbst kam am Ende April nach Viterbo, wo er mit dem Papst lange Beratungen hielt, und dann seinen Truppen nach Florenz folgte.[1] Florenz, Pistoja, Prato und Lucca übertrugen ihm sofort die Signorie auf sechs Jahre; dies große Wachstum seiner Macht war dem Papst höchst ungelegen, doch er mußte eine gute Miene dazu machen; er ernannte, um den widerrechtlichen Einmarsch in Toscana, einem Reichslande, durch einen Titel zu beschönigen, den König sogar dort zum „Wiederhersteller des Friedens“, als ob er bei der Vacanz des Kaisertums das Recht dazu habe.[2]

Während sich die Ghibellinen in Poggibonzi und andern Burgen gegen die Waffenmacht Carl's behaupteten, erhöhte die wachsende Empörung Siciliens und Apuliens ihren Mut. Capece, auf einem pisanischen Schiff nach Tunis geeilt, hatte den dort zurückgebliebenen Bruder des Senators Heinrich,

[1] Am 27. Mai 1267 schloß er in Viterbo Vertrag mit dem Exkaiser Balduin, der ihm Achaja abtrat. Philipp, Balduin's Sohn, sollte Beatrix, die Tochter Carl's heiraten.

[2] Paciarium generalem . . . schon am 10. April, Ep. 450 an die Florentiner. Pacis restaurator in Tuscia (Ep. 512, Viterbo 28. Juli 1267). Am 2. Mai 1268 meldete er diese Ernennung dem Predigermönch Wilh. von Turingen, B ö h m e r, Acta Imp. Sel. 987. Pisa und Alfons X. protestirten. Am 11. Mai schreibt der Papst, daß Carl über Viterbo nach Florenz gegangen sei, und den Rectorat der guelfischen Städte angenommen habe. (Ep. 464.)

Friedrich von Castilien, einen alten Anhänger Manfred's, überredet, einen Einfall in Sicilien zu wagen, und diese kühnen Männer waren mit einigen hundert Genossen am Anfang des Sept. 1267 bei Sciacca an's Land gegangen. Bei ihrem Erscheinen erhob sich der größte Teil der Insel, und rief Konradin als König aus. Der Aufstand drang nach Apulien; die Saracenen Luceria's, welche schon am 2. Februar 1267 das Banner Schwabens aufgezogen hatten, erwarteten den Enkel Friedrich's mit Ungeduld. So hinderte der meisterhaft angelegte Plan der Ghibellinen Carl, sich nach der Lombardei zu begeben, und hier den Zug Konradin's aufzuhalten.

Die Ghibellinen in Sicilien erheben sich.

Er sah voll Besorgniß Rom, wo er noch vor kurzem Senator gewesen war, in der Gewalt seines ihm feindlichen Vetters Don Arrigo, der sich bereits offen für die ghibellinische Partei erklärt hatte.[1] Das Capitol konnte dem heranziehenden Konradin gerade so gut zur Grundlage einer Unternehmung wider Sicilien dienen, wie es ihm selbst als solche gegen Manfred gedient hatte. Er riet dem Papst, den Infanten von Castilien durch künstliche Unruhen zu stürzen; aber Clemens fand in Rom kein Gehör für diesen Plan, sondern bekannte, daß der mächtige Senator allen Parteien „wie ein Blitzstral" furchtbar sei.[2] Don Arrigo

Der Senator Don Arrigo erklärt sich für die Ghibellinen.

[1] Heinrich rief einst aus: per lo cor Dio, o el mi matrà, o io il matrò (Villani VII. c. 10). Seinen glühenden Haß sprach er auch in einer Canzone aus, von der weiter unten:

Mora per Dio chi ma trattato mortte,
E chi tiene lo mio acquisto in sua Ballia
Come giudeo . . .

[2] Quamvis — tui nuncii dixerint, quod parandum esset in Urbe dissidium: scias tamen nos adhuc nullum aditum in-

herrschte dort mit Kraft und Geschick, unterstützt durch seinen Stellvertreter, den er nach dem Beispiele Carl's im Capitol eingesetzt hatte; dies war Guido von Montefeltre, Herr von Urbino, wie seine Ahnen eifriger Ghibellin, ein Mann, welcher Italien bald mit seinem Namen erfüllte, und als der größeste Feldherr seiner Zeit gepriesen wurde. Konradin hatte ihm im August zu Augsburg reiche Lehen im Königreich Sicilien zugesagt.[1] Viele Castelle in den römischen Landschaften wurden von der städtischen Miliz besetzt; im August bemächtigte sich Don Arrigo der wichtigen Burg Castro an den Grenzen des Königreichs; er suchte in Corneto Einfluß zu gewinnen, und nahm im September Sutri in Tuscien, von wo aus er den Ghibellinen Toscana's die Hand reichen konnte. Der Papst bemühte sich vergebens zwischen dem Senator und Carl eine Versöhnung herbeizuführen, und nicht minder wirkungslos waren seine Ermahnungen an die Barone des Patrimonium, der Kirche treu zu bleiben.[2]

Am Anfange des October kam das Gerücht nach Rom,

venisse. Pars enim non confidit de parte, et ambae timent Senatorem ut fulgur. An Carl, Viterbo 17. Sept. 1267, Ep. 532.

[1] Urkundlich auf dem Capitol am 18. Nov. 1267, als Egregius vir Dom. Guido Comes de Monteferetro et Gazolo, Vicarius in urbe pro superillustri viro Domino Henrico . . . Senatore — (Archiv Siena, n. 869.) Ich glaube nicht, daß Guido erst am 18. Oct. mit Galvan Lancia in Rom einzog, denn nirgend wird er neben diesem erwähnt. Schon im Aug. 1267 nennt ihn Konradin nunc almae urbis vicarius. Siehe dessen Privilegium für ihn dat. ap. civ. Augustae a. 1267 m. Aug. Ind. X., edirt von Wüstenfeld (Iter Ital. von Pflugk-Harttung II. Abt. p. 688).

[2] Ep. 518 an Carl, Viterbo 13. Aug. 1267. Ep. 523 an die Cornetaner, 20. Aug. 1267. Ep. 532 an Carl, 17. Sept. wegen Sutri. Ep. 534 an Petrus von Vico, 21. Sept. Er nennt ihn, wie auch Saba Malaspina, Petrus Romani Proconsul.

daß Konradin nach Italien aufgebrochen sei. So war es in der That. Der junge Fürst hatte seine Stammgüter in Geld verwandelt, mit Mühe ein Heer ausgerüstet, und den Zug durch Tyrol angetreten. Sein gewagtes Unternehmen war ganz und gar die Umkehr von jenem seines Großvaters im Beginne von dessen ruhmvoller Laufbahn. Denn einst war der jugendliche Friedrich aus Sicilien gezogen, die deutsche Krone seiner Ahnen einem Guelfenkaiser abzukämpfen; jetzt zog sein Enkel von Deutschland nach Sicilien, die italienische Krone Friedrich's einem Usurpator zu entreißen. Den Armen seines abmahnenden Weibes hatte sich Friedrich, den Armen seiner unglückweissagenden Mutter sich Konradin entwunden; aber jenem hatte die Kirche ihre Unterstützung geliehen, diesem verboten die Bullen des Papsts den Eintritt in Italien, und den Anspruch auf das Erbe seines Großvaters. Konradin brach aus Baiern auf im September 1267; es begleiteten ihn sein Oheim Herzog Ludwig, sein Stiefvater Meinhard von Tyrol, Rudolf von Habsburg, der Schenk Konrad von Limpurg, Konrad von Frundsberg, Albert von Neiffen, Kroff von Flüglingen, mehrere andre edle Herren aus Deutschland und Tyrol, und endlich Friedrich, Sohn Hermann's von Baden, der letzte babenbergische Prätendent des Herzogtums Oesterreich, welchen gleich verwaiste Jugend, gleiches Unglück, und begeisterte Freundschaft zum Waffenbruder Konradin's gemacht hatten. Am 21. October traf der Enkel Friedrich's II. mit 3000 Rittern und anderem Kriegsvolk im ghibellinischen Verona ein, wo sein Vater Konrad IV. vor vierzehn Jahren noch von Ezzelin und von Obert Palavicini war empfangen worden.

Konradin bricht nach Italien auf, Sept. A. 1267.

Zwei Tage früher, am 18. October, war Galvan Lancia,

Oheim Manfred's, in Rom eingezogen, mit den Bannern des Schwabenhauses. Er kam als Bevollmächtigter Konradin's, ein Bündniß mit der Stadt abzuschließen. Die Ghibellinen empfingen diesen Vertreter des hohenstaufischen Kaisertums mit hohem Jubel; der Senator begrüßte ihn mit öffentlichen Ehren, gab ihm Wohnung im Lateran, und entnahm von ihm in feierlicher Sitzung auf dem Capitol die Botschaft Konradin's. Als der Papst von diesen Vorgängen hörte, geriet er in Aufregung: „Ich habe vernommen," so schrieb er der römischen Geistlichkeit am 21. October, „was mich mit Staunen und Entsetzen erfüllt, daß Galvan Lancia, der Sohn der Verdammniß und einst der grimmigste Verfolger der Kirche, am Feste S. Lucas in Rom eingezogen ist, daß er die Paniere Konradin's vom giftigen Geschlecht Friedrich's zum Hohn des Papsts zu entfalten sich erdreistet und den Lateran, welchen zu betreten selbst gerechte Männer kaum würdig sind, mit frechem Pomp bezogen hat." Er befahl demnach, Galvan vor das Tribunal der Kirche zu laden.[1] Man ehrte indeß den Bevollmächtigten Konradin's auf jede Weise; man lud ihn mit Gepränge zu den öffentlichen Spielen am Monte Testaccio, denen man eine ungewöhnliche Pracht gab.[2]

Galvan Lancia zieht in Rom ein, 18. Oct. A. 1267.

[1] Cod. Vatican. 6223 fol. 149. Rectorib. Romanensis Fraternitatis: Do Vultu glor. Ap. Principis rubor injurie — consurgit ... Diese Fraternitas Romana umfaßte den gesamten Clerus der Stadt unter 12 Rectoren; sie versammelte sich in S. Tommaso in Parione, und in S. Salvator in Pensilis am Circus Flamin. M. Armellini, Le chiese di Roma, Rom 1887, p. 24 f. Der Papst zürnte um so mehr, als er den aus Calabrien flüchtigen Galvan geschützt und durch den Bisch. Terracina's, unter Verpflichtung im Orient zu dienen, absolvirt hatte. Actenstücke im Vat. Cod. fol. 148. Der Erlaß des Bisch. dat. A. 1267, Ind. X. temp. D. Clementis IV. PP. Pont. ejus a. II. m. Febr. die V.

[2] Noch im folgenden Jahr klagte der Papst: praefatum Galva-

Um jeden Widerspruch zum Schweigen zu bringen, beschloß der Senator sich aller guelfisch gesinnten Häupter mit einem Schlage zu entledigen. Als solche galten Napoleon, Matheus und Raynald Orsini, die Brüder Pandolf und Johann Savelli, Richard Petri Anibaldi, Angelus Malabranca, Petrus Stephani, zum Teil Brüder oder Nepoten von Cardinälen. Er lud diese Herren, in der Mitte des November, zur Beratung auf's Capitol; als sie erschienen, wurden sie verhaftet. Napoleon und Matheus brachte man in die Felsenburg Saracinesco; Johann Savelli, ehemals Senator, ein gerechter und edler Mann, gab seinen Sohn Lucas zum Geisel, und ward frei; nur Raynald Orsini war nicht auf das Capitol gekommen, sondern entflohen. Schrecken ergriff die Guelfen; viele entwichen in ihre Burgen, aber Rom blieb ruhig und dem Senator gehorsam.[1] Der Papst protestirte, stellte die Gefangenen, die ihnen verwandten Cardinäle und deren Güter unter Kirchenschutz, und begehrte vom Senator wie von der Stadtgemeinde, doch voll Vorsicht und Mäßigung, Genugthuung.[2]

Don Arrigo vertrieb auch die Familien jener Großen, ließ ihre Häuser zum Teil niederreißen und verschanzte den

num ad eorum ludos, ut ipsis illuderet, venientem non solum pari, sed majori fastu — receperunt et munificentius honorarunt. Raynald ad ann. 1268. n. 21.

[1] Saba p. 834, 835; ad instar piscium — uno tractu retium capiuntur. — Dies geschah vor 16. Nov. 1267, wo der Papst dagegen protestirt, und nicht vor dem 13. Nov., wo er noch freundlich an den Senator schrieb (Ep. 554). Ep. 558, 20. Nov. an Carl; Ep. 559 an den Card. von S. Adrian, 23. Nov.; Ep. 561, 563, 26. Nov.

[2] Ep. 556, Viterbo 16. Nov. 1267, worin er bereits von Heinrich sagt: publicum Ecclesiae et — Caroli — hostem, ac manifestum ejusdem Corradini se fautorem exhibuit.

Vatican, wo er deutsches Volk hineinlegte.[1] Auf dem Capitol wurde der Bund der Stadt mit Konradin öffentlich ausgerufen.[2] Der Senator selbst lud diesen nach Rom. Ein tapfrer Krieger und zugleich Troubadour richtete Don Arrigo kraftvolle Verse an Konradin, und es mochte in diesen Tagen sein, daß er unter dem Lärm ghibellinischer Waffen die Canzone niederschrieb, die sich noch erhalten hat. Er sprach darin seinen Haß gegen Carl, den Räuber seines Gutes, und seine Hoffnung auf den Sturz der französischen Lilie aus; er ermunterte Konradin, den schönen Garten Sicilien in Besitz zu nehmen, und mit kühner Römerthat die Krone des Reiches zu ergreifen.[3]

Don Arrigo ruft Konradin nach Rom.

[1] Noch am 11. April 1271 befahl Carl von Anjou als Senator Roms die Häuser und Türme der Brüder Joh. und Pand. Savelli, welche Heinr. v. Castilien auf Betreiben des Petrus Romani de Cardinali und des Stefan Alberti Normanni hatte einreißen lassen, auf Kosten der Schuldigen herzustellen. C. Min. Riccio, Sagg. di Cod. Dipl. I, n. 83.

[2] Dies geschah nach dem 16. Nov., und nicht, wie Cherrier IV. 168, nach Reg. Clem. IV. lib. IV. n. 3. fol. 248, behauptet, Anfang Nov.

[3] Alto valore chagio visto impartte,
Siati arimproccio lo male chai sofertto.
Pemsati in core che te rimasto impartte.
E come te chiuso cio che tera apertto.
Raquista in tutto lo podere ercolano.
Nom prendere partte se puoi avere tutto.
E membriti come fecie male frutto
Chi male contiva terra chae a sua mano.
Alto giardino di loco Ciciliano
Tal giardinetto ta preso in condotto,
Che tidra gioia di cio cavei gran lutto.
A gran corona chiede da romano.

Die Canzone (5 Strophen und Abgesang) im Cod. Vat. 3793. fol. 53 b, einer berühmten Sammlung von Romanzen aus Saec. 13 u. 14; sie ist überschrieben donnarigo.

Gesandte von Pisa und Siena, und vom Ghibellinen-Bunde Toscana's waren in Rom angelangt, ein förmliches Bündniß mit der Stadt abzuschließen. Am 18. November versammelten sich der große und kleine Rat, die Consuln der Kaufleute und die Prioren der Zünfte in der Kirche Araceli, unter dem Vorsitz des Prosenators Guido von Montefeltre. Man wählte Jacobus den Kanzler der Stadt zum Syndicus der Römer, und gab ihm Vollmacht, mit den toscanischen Procuratoren den Vertrag zu vollziehen.[1] An demselben Tage sprach der Papst den Bann gegen Konradin, Pisa, Siena und die Ghibellinen Toscanas aus, welche Sentenz er an die römische Geistlichkeit zur Verkündigung abschickte. Aber er wagte nicht, weder Rom mit dem Interdict, noch den Senator mit der Excommunication zu belegen. Ich vermeide, so schrieb er am 23. November, so viel ich kann,

[1] Zwei merkwürdige Docum. darüber im Archiv Siena; n. 869: In. nom. dom. Am. Ann. a. nativ. ejusd. 1267. die Veneris XVIII. Novbr. Ind. XI. more Romano generale et spec. consilium communis Rome factum fuit in Ecc. S. Marie de Capitolio per vocem preconum et sonum campane de hominib. ipsor. consilior. more solito congregatum convocatis etiam convenientib. ad dict. consilium consulibus mercatorum et capitibus artium Urbis Rome. In quo quid. consilio seu quib. Egregius vir Dom. Guido comes de Monteferetro et Gazolo vicarius in urbe pro superill. viro D. Henr. filio qnd. D. Fernandi seren. Castelle regis Senatore ipsius urbis ... Das Parlament genehmigt die Liga mit Siena, Pisa und den Ghibellinen Toscana's, und die Vollmacht eines röm. Syndicus. Act. Rome In Eccl. S. M. de Capitolio. Ibi vero D. Azo Guidonis Bovis prothojudex et consiliarius dicti D. Senatoris. D. Angelus Capucius. D. Rofredus de Parione. D. Crescentius leonis. Johes Judicis et alii plerique interfuerunt rogati testes. Et Ego Palmerius de monticello civis parmensis Imp. Auct. notarius ... scripsi — — Nro. 870: unter gleichem Datum wird Jacobus cancellarius urbis zum nuncius, procurator, actor et sindicus des röm. Volks gewählt.

den Krieg mit den Römern, aber ich fürchte, daß mir und dem Könige Siciliens nichts anders übrig bleiben wird.

Liga zwischen Rom und den Ghibellinen Toscana's, 1. Dez. A. 1267.

Am 1. December wurde im Palast der Viergekrönten, wo der Senator damals wohnte, das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rom, Pisa und Siena, und der ghibellinischen Partei Toscanas abgeschlossen. Dieser Vertrag, worin die Rechte Konradin's gewahrt wurden, hatte zum ausdrücklichen Zweck die Vernichtung Carl's und seiner Macht in Toscana. Nachdem ihn die dortigen guelfischen Städte zum Signor auf sechs Jahre, der Papst ihn zum Friedensfürsten gemacht hatten, stellten ihm die Ghibellinen Don Arrigo entgegen, welchen sie auf fünf Jahre zum Generalcapitän ihrer Conföderation ernannten. Sie verpflichteten sich, seine Begleitung, 200 Spanier zu Pferde, zu besolden, und der Senator versprach 2000 Mann in den Dienst dieses Bundes zu stellen.[1]

[1] Archiv Siena, n. 871; großes Pergament saubersten Schrift. Syndici Pisa's und Siena's, und der pars Ghibellina de Tuscia (Pistoja, Prato, Poggibonzi, Sanminiato ꝛc.) ernennen in Tuscia Capitaneum gen. Excel. Magnif. et Ill. Vir. D. Henrigum — nunc A. U. Senatorem — per spatium quinque annor. salvis in omnib. pred. honorib. ill. Regis Corradi. Die Liga zwischen Pisa und Venedig wird salvirt. Act. Urbi in palatio SS. quatuor Coronatorum, ubi idem D. Capitan. morabatur, presentib. D. Accone Judice. Guidoni Bov. de Parma. D. Uguiccione Judice. D. Janni Mainerio. Magistro Vitagli de Averssa. Mariscopto notario. D. Marito de Florentia. D. Ormano de Pistorio. D. Ugolino Belmonti et de Uberto Judice de Senis sub A. D. Mill. CCLXVII. Ind. XI., prima die Kal. Dec. sec. curssum Alme Urbis. Ego Usimbardus olim Boninsegne . . . In einem zweiten Act verpflichten sich die Städte ihre Rechte, und Heinrich und dessen Anhänger zu verteidigen, et ad domanium Imperii in Tuscia acquirendum et occupandum . . . H. verpflichtet sich kein Dominium Carl's in jenen Städten zu dulden. Actum ut supra. — Ein dritter Act enthält den Bund

Die Häupter der römischen Guelfen waren unterdeß im Kerker oder Exil; nur Raynald Orsini hatte sich nach Marino im Lateinergebirg geflüchtet, und dort belagerte ihn der Senator mit Heeresmacht. Als dies keinen Erfolg hatte, büßten seinen Unmut alle ihm Verdächtigen, Laien wie Geistliche. Er brauchte Geld, für Konradin zu rüsten; er nahm die Deposita aus den römischen Klöstern, wo nach sehr alter Sitte nicht allein Römer, sondern auch Auswärtige ihre Kostbarkeiten zu verwahren pflegten. Er brach die Schatzkammern vieler Kirchen auf, und beraubte sie ihrer Gewänder und Gefäße. So wurde vieles Gut zusammengerafft. Als nun das Gerücht entstand, Don Arrigo wolle in Apulien mit bewaffneter Macht einfallen, forderte der Papst Carl zur schnellen Heimkehr auf, und er selbst dachte daran, sich aus Viterbo nach Umbrien zu begeben.[1] Aus freiem Antriebe sprach er jetzt den Wunsch aus, daß Carl wiederum Senator von Rom sein möchte, für welchen Fall er ihn des früheren Eides entbinden wollte. Er schrieb an Don Arrigo, beschwerte sich über die Aufnahme Galvan's, den Bund mit den Ghibellinen Toscanas, die Gewaltthaten gegen die römischen Großen, und drohte mit den schärfsten Kirchenstrafen.[2]

zwischen ihnen und Rom, Handelssicherheit, Garantie ihrer Rechte, und Beilegung der Repressalien. Actum ut supra.

[1] Bonincontrius (Hist. Sic. p. 5) sagt, daß Heinrich wirklich diesen Zug machte, Aversa besetzte und die Abruzzen bis auf Aquila gewann; da indeß der Papst davon schweigt, mag dies auf sich beruhen.

[2] Ep. 568, 17. Dec. an Carl: scias fili, quod si potes senatum Urbis acquirere ad tempus competens, tolerabimus — Ep. 569, 19. Dec. Drohbrief an Heinrich; stärker Ep. 572, 28. Dec. Ep. 573, 30. Dec.; doch immer noch mit der Aufschrift dil. filio nob. viro ... Senatori urbis.

2. Ueble Lage Konradin's in Norditalien. Er erreicht Pavia. Carl geht zum Papst nach Viterbo. Excommunicationsbulle. Empfang Konradin's in Pisa. Verunglückter Versuch Carl's gegen Rom. Erster Sieg Konradin's. Sein Marsch nach Rom. Sein prachtvoller Empfang. Die ghibellinischen Häupter. Aufbruch aus Rom. Schlacht bei Tagliacozzo. Sieg und Niederlage Konradin's.

Konradin suchte indeß in Verona Mittel, sein Heer zu ernähren, mit den Städten Bündnisse zu schließen, und den Marsch nach Toscana möglich zu machen. Seine Entblößung war nicht minder groß, als es einst jene Carl's gewesen war. Ein Teil seiner unbezahlten Truppen verließ ihn; sein Oheim Ludwig, und sein Stiefvater Meinhard, welchen er große Summen schuldete und seine Erbgüter hatte verschreiben müssen, kehrten im Januar 1268 nach Deutschland heim, wohin sie überdies die dortigen Angelegenheiten der staufischen Partei riefen.[1] Die Standhaftigkeit, mit welcher Konradin so große Schwierigkeiten überwand, bewies, daß er seiner Ahnen würdig war. Wider alles Erwarten gelang es ihm, seinen Zug mitten durch Feindesland fortzusetzen, völlig so wie es früher dem Landheere Carl's gelungen war, Italien zu durchziehen. Das ganze Unternehmen erschien überhaupt als die Wiederkehr von jenem Carl's, welcher jetzt gezwungen ward, die Haltung Manfred's anzunehmen. Konradin erreichte Pavia am 20. Januar 1268, und hier blieb er, ratlos wie zuvor, bis zum 22. März.

Konradin zieht in Pavia ein.

Carl brannte vor Ungeduld, ihm entgegenzuziehen; nach langer Belagerung hatte er Poggibonzi, die Hauptburg der Ghibellinen, zur Ergebung gebracht, und selbst Pisa zu einem

[1] F. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen, S. 351.

Frieden genötigt; wenn er aufgebrochen wäre, Konradin zu einer Feldschlacht zu zwingen, ehe er Rom erreichte, so würde er dem Kriege vielleicht schon am Po ein Ende gemacht haben. Aber der Papst, welchen die Furcht vor dem Verlust Siciliens quälte, wo der helle Aufstand Calabrien, Apulien und die Abruzzen ergriffen hatte, bestürmte ihn, in sein Königreich zurückzukehren; denn habe er dies verloren, so solle er nicht hoffen, daß die Kirche die Sisyphusarbeit für ihn noch einmal unternehmen werde; vielmehr würde sie ihn als Vertriebenen in der Provence seiner Schande überlassen. Der König sah hinter sich sein Reich in Flammen stehn, und kehrte heim, nachdem er den Marschall Johann de Brayselve in Toscana mit einigen Truppen zurückgelassen hatte. Am 4. April traf er in Viterbo beim Papst ein.[1]

Der Papst bannt die Ghibellinen.

Hier wiederholte dieser die Excommunication gegen Konradin und Ludwig von Baiern, den Grafen von Tyrol, und alle Häupter der Ghibellinen; selbst die Länder und Städte, die dem Feind Aufnahme gegeben, oder geben würden, unterwarf er dem Bann. Pisa, Siena, Verona und Pavia traf das Interdict; Don Arrigo, Guido von Montefeltre, die Magistrate des Capitols, alle Römer, welche Boten Konradin's empfangen hatten, wurden excommunicirt; die Stadt mit dem Interdict bedroht, während die Römer des Eides gegen ihren Senator entbunden wurden, und Carl die Ermächtigung erhielt, wenn jener nicht in Monatsfrist sich unter-

[1] Mehrmals klagte Clemens, daß Carl nicht heimkehre; besonders am 28. März. (Raynald n. III.) Schon dies Datum hätte Cherrier (IV. 183) überzeugen können, daß Carl in Viterbo nicht am 25. März ankam. Ep. 620, 12. April schreibt der Papst: quarta feria ante festum pascalis hebdomae regem laeti suscepimus. Das Osterfest 1268 fiel aber auf den 8. April.

worfen habe, das städtische Regiment wieder auf zehn Jahre zu übernehmen.[1]

Als diese Bannflüche zu Viterbo verkündigt wurden, erscholl Pisa von tausendstimmigem Jubelruf: der junge Enkel Friedrich's II. fuhr glücklich in den Hafen der Stadt ein, auf Schiffen der Republik, und mit fünfhundert Rittern. Konradin war von Pavia durch die Lande des Markgrafen von Caretto, Gemals einer natürlichen Tochter Friedrich's gezogen, hatte Vado am Meer bei Savona erreicht und sich dort am 29. März eingeschifft. Seine Truppen hatte er Friedrich von Baden anvertraut, welcher sie glücklich über die Berge von Pontremoli und durch die Lunigiana, Anfangs Mai, nach Pisa führte. In dieser Republik fand der junge Prätendent die erste feierliche Anerkennung und eine wolgerüstete Flotte zur Fahrt sei es nach Rom, oder den Küsten Süditaliens. Carl, im Unklaren über Konradin's nächsten Plan, beschloß jetzt die Heimkehr in das Königreich, um die dortigen Rebellen, namentlich die Saracenen in Luceria zu unterwerfen, und den Angriff des Feindes in seinem eignen Lande abzuwarten, wie dies einst Manfred gethan hatte. Er versuchte noch von Viterbo aus einen Handstreich gegen Rom; ein Teil seiner Truppen mit exilirten Guelfen, darunter der Graf Anguillara und Matheus Rubeus Orsini, drang sogar in die Stadt ein, aber der Senator schlug sie heraus; und

Konradin zieht in Pisa ein, 5. April A. 1268

[1] Raynald ad ann. 1268, n. 4. Cod. Vat. 4957. fol. 98: Actum in Palatio nostro Viterbiensi in die Cene Domini, Pontif. nri. ann. quarto. Die Bannbulle gegen den Senator und die Römer beim Raynald n. 21. — Bulle, Viterbo 3. April (Cherrier IV. 531) ut pacificum urbis statum habeat, et nobis ac nostris fratribus accessus pateat ad eamdem, quam nondum visitare potuimus. —

dies bewog Carl von Rom abzustehen.[1] Am 30. April verließ er Viterbo, nachdem ihn der Papst zum Reichsvicar in Tuscien ernannt hatte; diese Würde und die Erneuerung des Senats waren wichtige Zugeständnisse, welche ihm für die Zukunft gute Früchte tragen sollten.[2]

Erste Erfolge Konradin's.

Konradin fand jetzt in Pisa und Siena kräftige Unterstützung;[3] Gesandte vom Capitol riefen ihn nach Rom, wo ihn Galvan erwartete, und die Hülfsquellen des Senators ihm einen sichern Zuwachs an Kraft versprachen.[4] Im Kirchenstaat gährte es; Fermo und die Marken befanden sich im Aufstande; nur noch ein entschiedener Vorteil, und der größeste Teil Italiens erklärte sich für Konradin. Vor den Augen des jungen Fürsten wurde in Pisa eine Flotte ausgerüstet, welche mit Friedrich Lancia, Richard Filangieri, Marino Capece und andern tapfern Männern gegen Neapel und Calabrien in Segel gehen sollte; dies geschah in der

[1] Senator — cum Jacobo de Napoliono et Petro de Vico et Anibalibus et Pop. Romano prelium incipientes cum ipsis qui intraverant, ceperunt et interjecerunt ex ipsis circa M. milites (Annales Placentini Gibellini, p. 526).

[2] Ep. 625. 19. Febr. Auf diese Ernennung berief sich A. 1324 Johann XXII. gegen Ludwig den Baier (Martene, Thesaur. Anec. II. 650). — Die andern Daten in Ep. 620, 630.

[3] Am 14. Mai quittirt er an Siena 4200 Unzen Goldes (Archiv Siena n. 874). Seine Diplome vom 14. Juni für Pisa (schöne Urk. im florent. Archiv) und für Siena vom 7. Juli (im dortigen Archiv, mit Wachssiegel, CHVNRADVS DEI GR ... gekrönte Figur mit dem Globus) sind bekannt.

[4] Am 27. Mai 1268 quittirt der Senator an Siena 2500 Pf. Provisionen: Actum Rome in palatio D. Pape prope S. Petrum praesentibus D. Galvagno Lancea Fundorum ac Principatus comite. D. Jacobo Napoleonis. D. Pandulfo Tedalli. D. Aczone Guidonis Bovis. D. Marito Domini Sclacte uberti. Usimbardo notario. Et ego Johes Jacobi Interapne ... (Archiv Siena n. 875).

That, denn diese Ghibellinen überfielen im August die Insel Ischia.[1] Konradin selbst zog am 15. Juni von Pisa nach Siena, wo er bis zur Mitte des Juli blieb, von der Bürgerschaft der reichen Stadt mit Ehren begrüßt, und mit Mitteln zum Kriege freudig unterstützt. Ein Sieg seiner Truppen bei Ponte a Valle, wo der Marschall Carl's Johann de Brayselve am 25. Juni gefangen ward, begeisterte seine Hoffnungen. Der Weg nach Rom war frei. Clemens IV. hatte nur zu seinem Schutz Truppen aus Perugia und Assisi nach Viterbo gerufen, und erwartete hier den Vorüberzug des letzten Hohenstaufen.[2] Vergebens hatte er die Römer ermahnt, die Kirche nicht zu verlassen; seine Briefe verrieten zum ersten Mal, daß er ernstlich besorgt war; jedoch Furcht erschütterte auch diesen Priester nicht. Er wird wie Rauch vorüberziehn, so sagte er von Konradin, und er verglich ihn einem Lamm, welches die Ghibellinen zur Schlachtbank führten. Von den Mauern Viterbo's konnte er die Kriegerreihen erblicken, die am 22. Juli durch die Ebene bei Toscanella vorüberzogen, ohne ihn selbst zu bedrohen.

Er zieht Viterbo vorüber, nach Rom.

Konradin rückte auf der Via Cassia über Vetralla, Sutri, Monterosi, dem alten Veji vorüber nach Rom; fünftausend gut gerüstete Reiter folgten ihm; mit ihm waren Friedrich von Baden, Graf Gerhard Donoratico von Pisa, Konrad von Antiochien, viele Ghibellinenhäupter Italiens. Der trunkene Blick des Jünglings schweifte von den Höhen des Monte Mario über die große Campagna Roms, die sich

[1] Minieri Riccio, Studi stor. su. fasc. Angioini (1863) p. 53.

[2] Am 13. Juli schreibt er an Assisi: cum immineat juxta nos transitus Conradini injra diem Lunae vel diem Martis proximum, prout creditur consummandus ... Ep. 675.

ernst und feierlich verbreitet, von schönen Bergreihen umrahmt, und durchströmt vom glänzenden Tiber, der an trümmervollen Tuffhügeln zur milvischen Brücke zieht, während auf dem betürmten Rom die blaue Himmelssphäre festlich zu ruhen scheint. Auf den Vorhöhen der Sabina entdeckt das Auge die weißen Häuserreihen Tibur's; man sagte Konradin, daß dort das Theater der Märsche Friedrich's und Manfred's sei. Man wies ihm in der Ferne das uralte Präneste: nur fünf Wochen später, und er saß dort auf der Cyclopenburg in Ketten! Wo zwischen den Albanerbergen und den Apenninen ein weites Tal hervorschimmert, zeigte man ihm die Gefilde Latium's, und man sagte ihm, daß hier die Straße sei, auf welcher Carl von Anjou zum Liris hinabgedrungen war.

Die lange Reihe der Kaiser des Reichs stellte sich der aufgeregten Seele Konradin's dar, während das erhabene Bild der Stadt, wie der prachtvolle Anblick des römischen Volks, welches ihm Willkomm rufend von Ponte Molle bis zur Triumfalstraße den Abhang des Monte Mario bedeckte, ihn zum Entzücken hinriß, wie einst Otto II. oder III. Der Senator hatte ihm einen kaiserlichen Empfang bereitet, und Rom war nach dem Geständniß des Guelfen Malaspina eine von Natur kaiserlich gesinnte Stadt.[1] So oft und hartnäckig auch die Römer die germanischen Kaiser bekämpft hatten, so übte doch die Idee des Reichs fortdauernd ihren Zauber auf sie aus. Sie empfingen den Enkel des großen Friedrich als den legitimen Repräsentanten der Reichsgewalt mit aufrich-

[1] Priusquam tamen Urbem Conradinus introeat, ejusdem Urbis Populus, q u i n a t u r a l i t e r I m p e r i a l i s e x i s t i t, adventus Conradini diem constituit celebrem et solennem. p. 842.

tigen Ehren. Alle waffenfähigen Römer erwarteten ihn, die Helme bekränzt, in kampfspielenden Scharen auf dem Felde des Nero, während das Volk Blumen und Oelzweige schwang und Jubellieder ertönen ließ. Als Konradin, am 24. Juli, durch das Tor des Castells über die Engelsbrücke seinen Einzug hielt, fand er Rom in eine Schaubühne festlichen Triumfs verwandelt. Die volkbedeckten Straßen waren von Haus zu Haus mit Seilen überspannt, von denen Teppiche, seltene Gewänder, kostbare Schmucksachen herabhingen, während Chöre von Römerinnen zum Spiel der Cithern und Handpauken ihre Nationaltänze tanzten.[1] Der Guelfe Malaspina gestand, daß der Empfang Carl's weit hinter den Festlichkeiten zurückblieb, mit denen man Konradin begrüßte. Es war das ghibellinische Rom, welches ihn aus freier Neigung ehrte.[2] Der schwärmende Knabe stand eine Minute lang auf dem Gipfel irdischer Herrlichkeit.

Prachtvoller Einzug Konradin's in Rom, 24. Juli A. 1268.

Man führte ihn auf das Capitol und acclamirte ihm als künftigem Kaiser. Entweder nahm er dort, oder im Palast des Lateran seine Wohnung. Die Häupter der Ghibellinen, die Verbannten Apuliens drängten sich herzu, künftige Lehen sich auszubitten. Römische Edle, einst von Carl oder dem Papst amnestirt, traten zu ihm über. Der charakterlose Petrus von Vico, nacheinander Manfred's und Carl's

Konradin auf dem Capitol.

1 Lebhaft beschrieben von Saba: vias medias desuper — caris vestibus, et pellis variis velaverunt, suspensis ad chordas strophaeis, flectis, dextrocheriis, periscelidibus, arbitris, grammatis, armillis, frisiis — bursis sericis, cultris tectis de piancavo samito, busso, et purpura ... Daß der Einzug Konradin's am 24. Juli geschah, sagen die Annales Placentini Gibellini p. 528.

2 Saba verglich jedoch die Stadt einer Bulerin: quae frequenter libertatis antiquae pudicitiam violando — adulterandam cuilibet venienti domino impudenter se exhibet.

Anhänger, erschien huldigend auf dem Capitol; Jacobus Napoleon Orsini bot seine aufrichtigen Dienste an. Der junge Richard und andere Anibaldi, der Graf Alkeruccius von Sant Eustachio, Stephan der Normanne, Johann Arlotti, die Surdi, treue Ghibellinen aus Manfred's Zeit, brachten Geld und Waffen, während der Senator die letzte Rüstung zum Auszuge betrieb. Andere Orsini und Anibaldi, das ganze Haus der Savelli blieben auf der Seite Carl's, und Frangipani, Colonna und Conti warteten die Ereignisse auf ihren Burgen ab.

Eine seltsame Wandlung der Dinge machte Rom nur zwei Jahre nach dem Unternehmen Carl's wieder zum Mittelpunkt eines Eroberungszuges gegen Apulien, und versetzte jenen Usurpator in die Lage Manfred's. Die Verteidigungslinien von Ceprano bis Capua waren jedoch besser verwahrt; weshalb der Kriegsrat in Rom entschied, daß man auf der Valeria in die Abruzzen eindringen müsse; man wollte bis Sulmona vorgehen, sich mit den Saracenen in Luceria vereinigen, und den Feind, den man noch dort glaubte, mit aller Macht angreifen. Dieser Plan war tadellos.

Aufbruch Konradin's von Rom, 18. Aug. A. 1268.

Am 18. August (1268) brach Konradin von Rom auf, wo Guido von Montefeltre als Vicar des Senators zurückblieb.[1] Es begleiteten ihn Don Arrigo mit einigen hundert

[1] Das Datum machen die Placent. Annalen zweifellos; K. blieb 26 Tage in Rom, vom 24. Juli bis 18. August. Chron. Jordani (Cod. Vat. 1960, fol. 259) sagt: generali collecto exercitu XVIII. die Aug. de urbe egredientes. Del Giudice, Cod. Dipl. II. 186 und nach ihm Schirrmacher entscheiden sich für den 10. August, auf Grund des Schlachtberichts Carl's an den Papst und die Paduaner, worin er sagt, daß er K.'s Heer 3, ja 4 Tage lang verfolgt habe, ehe es zur Schlacht kam. Es ist aber hier nur an ein Hin- und Her-

Spaniern, Friedrich von Baden, Galvan, Konrad von Antiochien, andre Große. Das gut gerüstete Heer, etwa 10000 Mann stark, war vom freudigsten Mut beseelt. Das römische Volk folgte den Abziehenden weit vor das Tor S. Lorenzo, und die gesammte Stadtmiliz begehrte mit in's Feld zu ziehen, jedoch Konradin entließ ihren größesten Teil nach zwei Tagemärschen; nur die Häupter der Ghibellinen blieben mit ihrer besten Mannschaft bei ihm, Alkerucio von S. Eustachio, Stephan Alberti, der greise Johann Caffarelli, der junge Napoleon, Sohn des Jacob Orsini, Ricardellus Anibaldi, Petrus Arlotti, und der von Vico. Man zog über Tivoli den Anio aufwärts nach Vicovaro, wo die ghibellinischen Orsini Konradin bewirteten. Man kam Saracinesco vorbei, wo die Tochter Galvan's und Gemalin Konrad's von Antiochien ihren königlichen Vetter begrüßte. Denn dies Felsenschloß, im 10. Jahrhundert ein saracenisches Raubnest, gehörte jenem Konrad, weil sein Vater Friedrich von Antiochien es als Mitgift einer edeln Römerin Margarita erworben hatte. Dort saßen noch die beiden gefangenen Orsini, ein Umstand, welchem Konrad bald seine Rettung verdanken sollte.

Er rückt auf der Via Valeria in's Marsenland.

Unterdeß hatte Carl, vom Einzuge Konradin's in Rom und seinem bevorstehenden Marsch in's Königreich unterrichtet, die Belagerung Luceria's aufgehoben. Er war nach Foggia gezogen, und von dort an den See Fucino vorgerückt; bereits am 4. August hatte er Alba und Scurcola erreicht. Sodann marschirte er mehrere Tage lang zwischen jenem

marschiren Carl's zu denken. A. Busson (Zur Gesch. Konradin's, Forsch. z. Deutsch. Gesch. XIII. 1874) hat dies gut dargethan und den 18. August als Tag des Ausmarsches behauptet.

See und Aquila hin und her, ungewiß, welche Straße der Feind nach Apulien einschlagen wolle, und welchen Paß er selbst ihm zu versperren habe.[1] Indem er sich vorstellte, daß Konradin versuchen werde, über Aquila nach Sulmona zu dringen, rückte er wieder gegen Ovinulo und Aquila aufwärts. Das Heer Konradin's überstieg jedoch das rauhe Grenzland bei Riofreddo, drang durch die Päſſe von Carsoli, und zog in das Tal des Salto hinab. Hier liegt das Marsenland, mit dem hohen Velino und andern Gipfeln über dem See von Fucino. Ringsum stehen die Städte Tagliacozzo, Scurcola, Avezzano, Celano und Alba, in alten Zeiten der Kerker des Königs Pyrrhus von Macedonien, damals der Hauptsitz der Marsengrafschaft, deren Titel noch von seinem Vater her Konrad von Antiochien trug.[2] Mehrere Straßen durchschneiden jenes Seegebiet und führen durch Bergpäſſe westlich nach Rom, südwärts nach Sora, nördlich nach Aquila und Spoleto, ostwärts nach Sulmona.

Konradin zog über Tagliacozzo nach Scurcola, und lagerte hier am 22. August bei der Villa Pontium. Auf die Kunde, daß der Feind die Straße nach dem See hinab ziehe, kam Carl in Eilmärschen durch die Päſſe von Ovinulo, ihm die Schlacht zu bieten. Er erblickte ihn, als er selbst mit 3000 ermüdeten Reitern und Volk zu Fuß am 22. August auf den Hügeln bei Magliano lagerte, zwei Millien von Alba entfernt; die Schlacht mußte demnach schon hier ge-

Carl von Anjou lagert vor Alba.

[1] Die Märsche Carl's sind urkundlich festgestellt durch die von Del Giudice mitgeteilten Actenstücke (Cod. Dipl. II. p. 1).

[2] Am Ende d. J. 1207 hatte ihn Konradin auch zum princeps Abrutii ernannt. Diplom bei Cherrier (Vol. IV. Anhang). Caro de carne nostra, sanguis de sanguine nostro et os de ossibus nostris, so nennt darin Konradin den Bastardenkel seines Großvaters.

schlagen werden, und sowol für das Los Carl's als Konradin's entscheidend sein. Der Salto trennte die feindlichen Lager, jenes über dem palentinischen Feld bei Alba, und dieses am jetzt zerstörten Castell Ponte bei Scurcola, eine Nacht lang.[1] Das Heer Konradin's bildete am folgenden Morgen zwei Schlachthaufen, den ersten unter dem Senator, dem Grafen Galvan und Gerard Donoratico von Pisa, dem Haupt der toscanischen Ghibellinen; den zweiten, meist deutsche Ritterschaft, unter dem Befehl der beiden Jünglinge Konradin und Friedrich. Die Schlachtordnungen des Feindes leiteten dessen beste Capitäne, Jacob Cantelmi, der Marschall Heinrich von Cousance, Johann von Clary, Wilhelm L'Estendart, Wilhelm von Villeharbouin, Fürst von Achaja, welcher als Vasall Carl's ihm 400 prachtvoll gerüstete Ritter von dort zugeführt hatte, Guido von Montfort, und der König selbst.[2]

[1] Konradin stand bei Villa Pontium 100 Schritte von Scurgola; Carl bei Alba. Campus Palentinus (Valentinus) nach einer Kirche S. Valentin. Ptolem. Luccan. und Barthol. de Neocastro nennen die Schlacht nach Tagliacozzo; die Placent. Annalen nach Alba. Der Schlachtbericht Carl's datirt in campo Palentino, und im Reg. 1272 B. n. 14. fol. 214 schreibt er dem Abt von Casenove: cum providerimus in loco ubi pugna Corradini facta extitit, vid. prope Castrum Pontis monasterium de novo construi. Das Majus Chron. Lemovicense (Recueil XXI. 772) hat den Vers: plana Palentina servant ter milia quina. Dem Local nach müßte die Schlacht nach Scurcola benannt werden; aber dieser Ort war damals so gering, daß man sie nach dem 6 Mill. entfernten Tagliacozzo benannte. Die Oertlichkeit hat festzustellen gesucht der General G. Köhler, Zur Schlacht von Tagliacozzo, Breslau 1884. Dante gab dem Schlachtfeld den Namen, den wir deshalb beibehalten:

è là da Tagliacozzo,
Dove senz' arme vinse il vecchio Alardo.

Ueber die Locale Camillo Minieri Riccio, Studi intorno a Manfredi etc.

[2] Am besten ist die Darstellung bei Wilhelm Nangis, weniger gut bei Saba, am kräftigsten bei Villani. Siehe sonst

Einer Sage nach soll ihm Erard von Valery, ein berühmter Kriegsmann, kurz zuvor aus dem Orient heimgekehrt, angeraten haben, ein drittes Corps als Reserve versteckt zu halten; aber ein so erfahrner Feldherr bedurfte keines Winkes, um für die Entscheidung eine solche zu bewahren.[1] Außer lombardischen und toscanischen Guelfen dienten auch Römer im Heere Carl's, Bartholomäus Rubeus von den Orsini, der Markgraf Anibaldus, die beiden Saveller Johann und Pandulf und andre Edle, so daß Genossen desselben Stammes als feindliche Brüder gegen einander standen.

Schlacht bei Tagliacozzo, 23. Aug. A. 1268.

Am Morgen des 23. August setzte zuerst Don Arrigo über den Fluß, umging die Provençalen an der Brücke und eröffnete den Kampf.[2] Als sich die Scharen Konradin's auf die verhaßten Feinde warfen, schienen sie die Rachegeister von Benevent. Kein Verrat befleckte die Waffenehre der Streiter. Ihr Stoß warf die feindlichen Ordnungen nieder; die erste Linie der Provençalen, die zweite der französischen Ritterschaft wurde zerbrochen. Als der Marschall von Cousance, welcher des Königs Carl Rüstung trug, mit dem Schlachtbanner vom Rosse sank und erschlagen ward, verkündete donnerndes Siegesgeschrei den Tod des Usurpators.

Descriptio Vict., Monachus Patavinus, Salimbene, Barthol. de Neocastro, Ricobald, d'Esclot.

[1] Villani schreibt diesen Rat dem Valery zu, die hier ganz unzuverläßige Chronik von Morea aber ihrem Helden Wilhelm Villehardouin, Fürsten von Achaja und Lehnsmann Carl's in Folge des Vertrags von Viterbo, wodurch der Exkaiser Balduin II. diesem die Oberhoheit über Achaja übertragen hatte. Livre de la Conqueste ed. Buchon, 1845, p. 229 f.

[2] Vor dem Beginne der Schlacht ließ Konradin den gefangenen Marschall Carl's Johann de Braytselve enthaupten; so berichtet wenigstens das Chron. De rebus in Italia gestis, Paris 1856. p. 282.

Die französischen Scharen stürzten in wilder Flucht davon, und hinter ihnen verfolgend Arrigo von Castilien, der Held des Tages. Deutsche und Toscaner warfen sich plündernd auf das feindliche Lager, und alle Ordnungen lösten sich im Schlachtfelde auf, dessen Palme der siegestrunkene Jüngling in seinen Händen hielt. Das Glück erhob ihn am Morgen auf den kaiserlichen Schild, und stürzte ihn am Abend in namenlose Verlassenheit.

Konradin Sieger.

Carl befand sich auf einem Hügel, von wo er auf die Flucht seines Heeres herabsah; der Verlust der Schlacht war unfehlbar der Zusammensturz seines Trons. Der guelfische Chronist schildert diesen König in Tränen, Gebete an die Madonna richtend, während Valery ihm zurief, daß es Zeit sei, aus dem Hinterhalt hervorzubrechen. Achthundert Ritter stürzten sich plötzlich auf das Feld, wo kein französisches Banner mehr sichtbar war. Als diese frische Schar hervorbrach, genügte ihre dichtgeschlossene Phalanx, die aufgelösten Truppen Konradin's zu zerstreuen und zu vernichten, während sich die zersprengten Franzosen um jenen Kern wieder sammelten. Die glänzend gewonnene Schlacht ging für Konradin durch den Mangel einer Reserve verloren, und vielleicht auch durch den Ungestüm der Spanier unter Don Arrigo, welche die Verfolgung des Feindes zu weit entfernt hatte.[1] Als der Infant von dieser auf das Schlachtfeld zurückkehrte, wo er Konradin als Sieger verlassen hatte, sah er Kriegerreihen vor dessen Lager aufgestellt, unter welche er sich mit freudiger Begrüßung zu mischen eilte. Der ihm entgegenschallende

Don Arrigo abgeschlagen.

[1] Bernardo d'Esclot, Cronaca Catalana c. 62. So sagt auch die Reimchronik Ottocar's (Petz III. 40): Die Dewtzschen sich strewten, nach jr Syte sy sich frewten Raubs und Gewinns —

Schlachtruf Montjoie! und der Anblick der Lilienbanner machte ihn erstarren; er warf sich mit heroischer Fassung auf den Feind; er versuchte zweimal ihn zu durchbrechen; doch es ist umsonst, gegen die Beschlüsse des Schicksals zu streiten.[1]

Siegesbericht Carl's von Anjou.

Als die Nacht auf das Feld gesunken war, saß der finstre Carl in seinem Zelt, und dictirte an den Papst einen Siegesbericht, der so ganz die Wiederholung jenes Briefs vom Schlachtfelde Benevents war, daß nur einige Namen darin verändert zu sein schienen. Die „Freudenbotschaft, welche alle Gläubigen der Welt so lange ersehnt haben, biete ich Euch, Heiliger Vater, jetzt wie Weihrauch dar, und ich bitte Euch: Vater, erhebet Euch und eßt von dem Jagdwild Eures Sohnes . . . So viel Feinde haben wir getödtet, daß die Niederlage von Benevent dagegen gering erscheint. Ob Konradin und der Senator Heinrich gefallen oder entronnen sind, wissen wir nicht genau zu sagen, zumal da dieser Brief unmittelbar nach der Schlacht verfaßt ist. Das Pferd, worauf der Senator saß, ist reiterlos fliehend eingebracht. Die Kirche, unsre Mutter, erhebe sich zum jubelnden Preise des Allmächtigen, der ihr durch seinen Kämpfer einen so großen Sieg verliehen hat; denn nun scheint der Herr aller ihrer Not ein Ende gemacht, und sie aus dem Rachen ihrer Verfolger erlöst zu haben. Gegeben auf dem palentinischen Feld, am 23. August, in der elften Indiction, und im vierten Jahr."

Dies war die Sprache des schrecklichen Jägers der Bartholomäusnacht, der mit bigotter Heuchelei dem Papst seine

[1] Sed frustra intentatur aliquid invito numine superno; ein gutes Wort der Alten im Munde des Guelfen Malaspina p. 845.

Opfer wie ein köstliches Gericht erbeuteten Wildes darbot.[1] Der schnelle Doppelsieg eines und desselben Despoten erst über Manfred, dann über Konradin empört das sittliche Gefühl; denn hier triumfirte in Wahrheit das Böse über das Gute, das Unrecht über das Recht zum zweiten Mal. Auf dem Felde bei Tagliacozzo wurde vielleicht das ungerechteste Los geworfen, welches jemals Streiter aus der Schlachtenurne gezogen haben. Wenn Recht und Rache, wenn Waffenstärke und Waffentreue, Heldenmut und begeisterte Jugend den Sieg verbürgen, so mußte er dort Konradin zu Teil werden; aber ein unerbittliches Verhängniß gab ihn in die Hand Carl's. Der Haß des Siegers konnte sich am Anblick der Tausende von Erschlagenen sättigen, und doch begehrte er noch Rache. Vielen gefangenen Römern ließ er die Füße abhauen; als man ihm bemerkte, daß der Anblick der Verstümmelten zu großen Haß erwecken würde, befahl er sie insgesammt in einem Gebäude zu verbrennen. Von edeln Römern lagen todt Stephan von den Alberti, der tapfre Alferucio von S. Eustachio, und der alte Caffarelli.[2] Auch Kroff von Flüglingen, der Marschall Kon-

1 Supplico, ut surgens pater et comedens de venatione filii sui, exsolvat gratias debitas altissimo. Man fand diese ruchlos frommen Phrasen in Viterbo sicherlich biblisch und schön! Martene II. Ep. 690. Der Papst erhielt den Courier am 26. Aug. (Ep. 693). Er schrieb sofort der Gemeinde Rieti, jeden Flüchtling festzuhalten, aus Furcht, Konradin könne entrinnen. Am 24. Aug. schrieb Carl an Padua, dat. in Campo Pallentino prope Albam XXIV. Aug. XI. Ind.; Murat., Antiq. IV. 1144.

2 Die Alferutii erscheinen urkundl. in Rom A. 1200, wo Romanus Alferutii dem Kämmerer des Papsts Innocenz III. Octavianus eine Renuntiation ausstellt. Von der österr. Schule in Rom publicirt, Studi e Doc. 1886. n. XXXII der Doc. per la stor. eccl. e civile di Roma.

radin's, war gefallen. Petrus von Vico schleppte sich todtwund nach Rom, und von dort in sein Castell, wo er im Dezember starb — ein grundsatzloser Mann, einer der Stammherren des wilden Ghibellinengeschlechts von Vico, in welchem die Stadtpräfectur bis zum Jahr 1435 erblich blieb.[1]

3. Konradin flieht vom Schlachtfeld nach Rom. Sein kurzer Aufenthalt daselbst. Seine Flucht, Gefangennahme und Auslieferung in Astura. Die Gefangenen im Schloß zu Palestrina. Galvan Lancia hingerichtet. Carl zum zweitenmal Senator. Schicksale Konrad's von Antiochien, und Don Arrigo's. Ende Konradin's. Tod Clemens' IV. 1268.

Ein Schlag, ähnlich dem Blitzstrahl aus heitrer Luft, hatte die kühnen Träume des Unglücklichen zerstört, und vor ihm den Abgrund des Verderbens aufgethan. Er floh vom Schlachtfeld mit fünfhundert Reitern; mit ihm sein Gefährte Friedrich von Baden, der Graf Gerhard von Pisa, Galvan Lancia und dessen Sohn, andere Edle. Er wandte sich zuerst nach Castell Vecchio bei Tagliacozzo, wo er, wie es scheint,

Konradin flieht,

[1] Saba p. 849. Seinen Tod bemerkt zum Dec. 1268 das Memoriale der Podesten Reggio's. Es nennt ihn praef. urbis; so auch die Inschrift der Familiengruft in S. Maria de Gradi zu Viterbo (Busi, p. 159; App. XXI. XXII). Er befahl sterbend, seinen Leib in 7 Stücke zu zerschneiden in detestationem septem criminalium vitiorum . . . Actum Vici in Rocca in camera dicti Testatoris (A. 1268. Ind. XII. die VI. m. Dec.). Nach den Regesten Carl's (1271. B. n. 10. fol. 159) hinterließ er zwei Söhne, Petrus und Manfred, und seine Wittwe Constancia. Manfred, A. 1308 Stadtpräfect, hatte seinen Namen vom König erhalten. Das Haus Vico reichte bis in's 12. Jahrh., und nannte sich schon im Anfang des 13. vom Amt de Praefectis oder Praefectani. Innoc. IV. schrieb A. 1248: Praefecto urbis, Petro Bonifatii, Amatori qd. Gabrielis de Praefectis dominis de Vico et aliis Praefectanis . . . Theiner, Cod. Dipl. I. n. 233.

Zerstreute zu sammeln hoffte, und eine Weile rastete. Dann floh er auf der Via Valeria weiter nach Vicovaro. Er maß dieselbe Straße als Flüchtling zurück, welche er noch vor wenigen Tagen mit Siegeszuversicht an der Spitze eines Heers gezogen war, und eilte nach Rom.[1] Das Schicksal des Senators war dort unbekannt; aber Guido von Montfeltre befehligte noch als dessen Vicar in der Stadt, und Konradin hoffte hier Schutz, und im Bunde mit Pisa neue Mittel zur Fortsetzung des Kriegs zu finden.

Er erreichte Rom, am Dienstag, den 28. August. Wie anders war einst sein Empfang, wie anders seine Wiederkehr! Er kam heimlich, fast sinnzerstört![2] Die Kunde von seiner Niederlage war schnell nach Rom gedrungen; die Ghibellinen voll Schrecken; die Guelfen in freudigem Allarm. Vom Schlachtfeld kamen siegesjubelnd exilirte Römer, welche dort unter dem Banner Carl's gekämpft hatten, die Sabeller Johann und Pandulf, Berthold Rubeus, und andere Herren. Die Aufregung war grenzenlos. Guido hielt das Capitol für Don Arrigo, aber er weigerte sich den Flüchtling aufzunehmen. Konradin suchte Schutz bei andern Ghibellinen, die sich in ihre Türme in der Stadt geworfen hatten; denn hier besaßen sie das Colosseum, die von Petrus de Vico neu befestigte Tiberinsel, den verschanzten Vatican, die Pa=

und erreicht Rom, 28. Aug. A. 1268.

Der Prosenator Guido von Montefeltre weist ihn vom Capitol ab.

[1] Die Placent. Annalen geben der Geschichte Konradin's neues Licht: Qui rex C. cum militib. qui secum erant ad castrum Vegium se reduxit — et tunc venit Vicoarium cum quingintis militibus — intravit Romam die Martis XXVIII. m. Augusti (p. 528). Auch d'Esclot c. 62 sagt: Corali con ben cinquecento cavalieri si salvò verso Roma. Vegium ist vulgäre Form. Ein Castel Vechio bei Tagliacozzo zeigt Corsignani, Reggia Marsicana I. 307. 315.

[2] Latenter ingreditur, mente captus. Saba Malaspina p. 850.

läste des Stephan Alberti, und eine Arpacata genannte Burg, die zuvor Jacob Napoleon auf dem Campo di Fiore in den Ruinen des Pompejustheaters erbaut hatte.[1] Als immer mehr Guelfen in die Stadt kamen, erkannten die Freunde Konradin's, daß er hier nicht länger verweilen dürfe. Sie rieten zur Flucht. Die Unglücklichen (nur Graf Gerhard Donoratico war heimlich zurückgeblieben, und fiel bald in die Hände der Feinde) brachen am Freitag, den 31. August, nach der Burg Saracinesco auf, welche Galvan's Tochter hielt.[2] Sie waren ratlos, was zu thun; sie wollten sich zuerst nach Apulien wenden, dann aber beschlossen sie die nächste Küste zu erreichen.

Konradin flieht nach Astura.

Die verkleinerte Schar wandte sich in die Maremmen unterhalb Velletri, und erreichte das Meer bei Astura.

[1] Pars ecclesiae habebat tantum (montem) qui appellatur Guastum (ob verdorben für Lausta, mons Augusti)?; et pars contraria tenebat Colliseum, et Ysolam S. Petri, et castellum Jacobi Napoleoni, et castell. S. Angeli, et domum papalem, et domum Stephani Alberti (Placent. Annal. p. 528). Diese schätzbaren Notizen bestätigt und erklärt Saba, p. 864, wo er sagt, daß Jacob Napoleon zur Zeit des Senators Heinrich quamdam forterициam in Campodiflore construxerat, quae Arpacata — vocabatur — turres, quas Petrus Romani in capite pontium Judaeorum et trans Tyberim fecerat.

[2] Placentiner Ann., glaubwürdig und genau: Et die Veneris — rex timens de forestatis Rome qui intraverant Romam, cum duce Austrie et comite Galvagno, et cum militibus qui secum aderant de Roma exiens, equitavit ad Castrum Saracenum quod uxor Conradi de Antiocia tenebat; et volendo ire in regnum cum duce Austriae; comite Galvagno et Alioto (Galeazzo) ejus filio, Napolione filio Jacobi de Napoliono, Rizardo de Anibalibus et parva Theotonicor. comitiva, in portu de Sture capti fuerunt per Joannem Frangipanem. — Corradin se disguisa — et s'en vint à un chastel qui siet seur mer . . . Chroniken von St. Denis, Recueil XXI. 122.

Astura, wo einst Cicero eine Villa besaß, liegt inselartig auf Trümmern römischer Meerespaläste; bis nahe zur Sanddüne des Ufers reicht dort die dichte Wildniß. Graue Türme stehn hie und da am Ufer, und aus dem Meere steigt das nahe Cap der Circe mit seiner Burg empor. Die Düne bildet einen Fischerhafen, in welchen sich der Fluß Stura ergießt. Schon im hohen Mittelalter gehörte das Castell dem Kloster S. Alexius auf dem Aventin, von welchem es zuerst die Grafen von Tusculum, dann die Frangipani zu Lehen trugen. Noch im Jahre 1116 wurde der Ort neben Terracina als ein Hafen genannt.[1] Heute ist von Astura nur das Meeresschloß mit einem Turm übrig geblieben, doch zur Zeit Konradin's war es ein Castrum mit mehren Kirchen und von festen Mauern umgeben.[2] Die Flüchtlinge warfen sich in ein Bot, hoffend das befreundete Pisa zu erreichen. Aber Johann Frangipane, Herr jenes Castells, welchem man gemeldet hatte, daß fremde Ritter, wahrscheinlich vom Feld von Scurcola flüchtig in See gegangen seien, setzte ihnen auf einem Schnellruderer nach, sowol aus eigenem Antriebe, als weil Briefe des Papsts und Carl's kund geworden waren, welche die Festnehmung von Flüchtlingen

Johann Frangipane nimmt Konradin und seine Begleiter fest.

[1] Im Tractat der Stadt Rom mit Genua, Bd. IV.

[2] Ort und Fluß, beim Strabo Ετορας ποταμος, erhielten den Namen schwerlich, wie Nibbi (Analisi) glaubt, vom Astur, dem Maremmenfalken; denn Astura ist ein altgriech. Stadtname, und deutet auf griechische Einwanderung zurück. Die Placent. Annalen (p. 529) kennen eine sibyllinische Prophezeiung: veniet filius Aquilae, astur capiet illum. — Schon im Altertum wird Astura als portus und insula bezeichnet. — Ein Diplom Honorius' III. führt unter den Gütern des Klosters S. Elessio auf: totum quod vestro monasterio pertinet in Asturia et in insula Asturie cum piscationibus, venationibus, naufragiis (Nerini p. 233).

geboten. Er verhaftete sie auf dem Meer, und brachte sie zurück ins Schloß Astura. Es waren in seiner Gewalt Konradin, Friedrich von Baden, beide Grafen Galvan, der junge Napoleon Orsini, Ricardellus Anibaldi, und mehre deutsche wie italienische Ritter.[1]

Als sich Konradin dem Frangipane zu erkennen gab, wurde seine Hoffnung durch die dunkle Erinnerung getäuscht, daß dessen Familie einst kaiserlich gesinnt, und von seinem Großvater reich beschenkt worden war; er wußte nicht, daß dieselben Frangipani, wegen Tarents mit Manfred verfeindet, schon längst auf die Seite des Papsts getreten waren. Furcht und Habsucht überredeten den Herrn Astura's, eine kostbare Beute festzuhalten, in welcher er den Prätendenten auf die Krone Siciliens erkannt hatte. Der Zufall fügte es zugleich, daß Robert de Lavena, Carl's Admiral, kurz vorher von den Pisanern bei Messina geschlagen, mit provençalischen Galeeren in diesen Gewässern sich befand. Als er hörte, was in Astura vorgegangen sei, forderte er die Auslieferung Konradin's im Namen des Königs von Sicilien. Frangipane widerstand, um den Preis seiner Beute

[1] Die Festnahme erzählt Saba, etwas abweichend d'Esclot (c. 63). Chron. Placent., Saba, Chron. Siciliae bei Martene, F. Pipin nennen den Verräter Johannes, Bartholom. de Neocastro Jacobus. Derselbe sagt, daß dessen Sohn A. 1286 bei der Erstürmung Astura's getödtet ward. Ich finde zwar ein Instr. von Astura selbst, wo am 5. Oct. 1287 ein Jacobus dort als Herr erscheint (auctoritate nobil. viror. dominor. dicti Castri scil. Manuelis, Petri, et Jacobi Frajapanis . . . Archiv Gaetani XXXIV. 51); doch muß, nach den Regesten Carl's, der Verräter Johannes geheißen haben. Denn so wird A. 1289 ein Frangipane genannt, dessen Dienste einst Carl I. belohnt hatte; sein Sohn aber heißt dort Michael Frajapanis fil. quond. Johannis (Reg. 1272. E. fol. 173).

zu steigern; er brachte die Gefangenen in eine benachbarte, festere Burg, vielleicht nach S. Petro in Formis bei Nettuno.[1] Alsbald kam auch der Cardinal Jordan von Terracina, Rector der Campania und Maritima, mit Kriegsvolk herbei, und forderte seinerseits die Auslieferung der Gefangenen im Namen des Papsts als von der Kirche gebannter und auf deren Grund und Boden verhafteter Verbrecher. Nicht Bitten, noch Versprechungen, nicht die Unschuld, Jugend und Schönheit des Gefangenen rührten das Herz Frangipane's. Die Bedrängniß durch die Galeeren Carl's vorschützend, gab er die Gefangenen in die Gewalt der Soldknechte jenes Königs;[2] sie wurden gefesselt durch die Maremma geführt, in Genazzano Carl ausgeliefert, und im Schloß S. Pietro oberhalb Palestrina eingesperrt. Diese Felsenburg war Eigentum des Johann Colonna, aber von neapolitanischem Kriegsvolk besetzt.[3] Denn Carl war vom Schlachtfeld über die Berge bei Subiaco gezogen und auf die pränestische Straße hinabgestiegen; sein Hauptquartier befand sich seit dem 12. September in Genazzano, einem Lehn der Colonna, welche Familie sich damals, gleich den

Frangipane liefert Konradin den Truppen Carl's aus.

[1] Saba p. 851: ad quoddam castrum de prope forte transvexit. Dort ist nahe nur Nettuno am Meer, und S. Pietro in Formis landeinwärts, daher besser für jenen Zweck geeignet. Kein Chronist erwähnt sonst dieser Einzelheit.

[2] Die Chron. Imp. (Laurentiana, Plut. XXI. 5) beschönigt den Verrat: mandatum implevit, quamvis dolens hoc faceret, eo quod avus Conradini eum militem fecerat. Der Mönch von Padua sagt ausdrücklich: incidit in manus quorumd. civium Romanorum, qui pro immensa pecuniae quantitate ipsum Regi — tradiderunt (p. 730).

[3] Saba p. 851. Memoriale Pot. Reg. p. 1127 . . . deductus fuit ad Pellaestrinum in carceribus. Placentiner Annalen: in Prinistinum in fortia Johis de Collumpna. Salimbene p. 218.

Conti und Frangipani, aus Furcht und Eigennutz guelfisch gesinnt zeigte.

Konradin gefangen in Palestrina.

Nicht zwei Stunden Wegs führen von Genazzano nach Palestrina, wo man die Gefangenen sammelte; auch der Senator Don Arrigo, auf der Flucht vom Schlachtfelde durch einen Ritter Sinibaldo Aquilone gefangen weggeführt, auch Konrad von Antiochien und viele edle Römer, wie italienische Ghibellinen wurden dort eingebracht.[1] Das Schloß S. Pietro, eine uralte Burg Latiums, um welche noch heute bemooste Cyclopensteine ragen, ist jetzt zerfallen; Epheu umstrickt seine Ruinen, von denen herab der Blick über ein unbeschreiblich schönes Panorama von Land und Meer schweift. Dort saß Konradin mit seinen Gefährten viele Tage lang in Ketten. Carl haßte unter den Gefangenen am tiefsten den Grafen Galvan, der ihm als General Manfred's und eifrigster Urheber der Unternehmung Konradin's auf beiden Schlachtfeldern entgegengestanden war. Er ließ ihn mit andern Baronen Apuliens, schon in Palestrina, oder in seinem Hauptquartier Genazzano öffentlich hinrichten, nachdem man den Sohn Galiotto in den Armen des Vaters erwürgt hatte. So endete in der ersten Hälfte des September 1268 der Oheim Manfred's, der Bruder der schönen Blanca, ein

[1] Zum Lohn schenkte Carl dem Sinibaldo Güter in den Abruzzen, wovon noch die Rede ist in einem Act vom 11. Febr. 1308, C. Min. Riccio, Saggio di Cod. Dipl. II (1879), n. 14. Der Papst schreibt am 14. Sept., er habe vom Card. Jordan gehört quod — rex — Corradinum et ducem Austrie, Galvanum et Galiotum ejus fil. cum H. qd. Senatore urbis et C. de Antiochia tenet carceri mancipatos; et jam rex ipse Penestram venerat (Ep. 695). Im Sept. meldet er dem Könige von Böhmen ad exultationem et gaudium die Niederlage und Gefangennahme Konradin's und Friedrich's von Oesterreich (Forsch. zur deutsch. Gesch. Bd. XV, p. 388).

ritterlicher Mann, dessen wechselvolles Leben an die Größe wie den Untergang der Hohenstaufen festgekettet war.[1] Die übrigen Gefangenen ließ Carl in Palestrina und eilte von Genazzano am 15. September nach Rom.[2]

Galvan Lancia hingerichtet.

Hier war er gleich nach seinem Siege zum Senator auf Lebenszeit erwählt worden; er hatte die städtische Gewalt mit Freuden angenommen, und wiederum Jacob Cantelmi als seinen Vicar nach Rom geschickt, wo ihm Guido von Montefeltre alsbald das Capitol für 4000 Goldgulden überlieferte. Der Papst, der ihn schon früher des Verzichtes auf die senatorische Würde entbunden hatte, bestätigte ihm dies Amt für zehn Jahre. Carl nahm daher am 16. Sept. nochmals von ihm Besitz, und nannte sich seither officiell „Senator der Erlauchten Stadt.“[3] Den Römern, die ihm

Carl nimmt Besitz vom Senat in Rom, 16. Sept. A. 1268.

[1] Cherrier glaubt irrig G. in Rom hingerichtet, nach Salimbene und Mem. Potest. Reg.; die Placent. Ann. haben Palestrina; das Chron. Cavense Genazanum. Am 12. Sept. schreibt Carl dem franz. König, gefangen seien Galvan, dessen zwei Söhne u. s. w.; er datirt aus Genazzano (Guazani, Rymer p. 477). Bald darauf schreibt er der Stadt Lucca aus Rom: Conradinum — Henricum — ac ducem Austrie, Galvanum Lancie ejusque fil. jam in capitali sententia condempnatos; ich beziehe condempnatos nur auf Galvan und dessen Sohn, und halte es für ein auch über Konradin gesprochenes Urteil. Del Giudice (Cod. Dipl. II. 215), in Bezug auf Galvan's Hinrichtung meiner Ansicht, bezieht das condempnatos auf alle Gefangenen. Aber corporaliter oder in capitali sententia condempnati bedeutet einfach „hingerichtet“; dies geht aus dem Statut Carl's wider die Rebellen vom 15. Dec. 1268 hervor (Del Giudice S. 259).

[2] Am 15. Sept. datirt er noch von Genazzano einen Salvaconduct für die Boten Konrad's von Antiochia nach Sarracinesco, zur Befreiung der dort gefangenen Orsini. Del Giudice II. n. 63. Am 16. kam er nach Rom. Ibidem, Note 2. Er datirte mehre Schreiben seit 18. Sept. in Arce Capitolii.

[3] In Senator. urbis sumus assumpti, so schon am 12. Sept., an den französischen König. Nos in S. urbis sumus ad vitam assumpti,

angehangen, oder die auf dem palentinischen Felde in seinen Reihen gefochten hatten, teilte er Güter aus; auch Johann Frangipane wurde reichlich bedacht.[1]

Nachdem Carl seine Beamte auf dem Capitol eingesetzt und den Guelfen seinen Sieg gemeldet hatte, ging er im Anfange des October nach Genazzano zurück, um die Gefangenen nach Neapel zu führen und dort hinrichten zu lassen.[2]

manentes in urbe; so an Lucca (Bibl. Angelica zu Rom, Cod. D. 8. 17); undatierter Brief, sofort nach seiner Ankunft geschrieben, welche nach der Hinrichtung Galvans geschah .... quo facto idem D. Rex contulit se ad Urbem (Chron. Cavense). Er zählte vom 16. Sept. seinen zehnjährigen Senat; Brief vom J. 1278, wovon später.

[1] Nach Villani (VII. 29) erhielt Frangipane Pilosa zwischen Neapel und Benevent: nach Reg. Caroli I. n. 1722. lit. E. fol. 173 medietatem baronie Feniculi — propter grata servitia et accepta. Dazu Biagio Aldimari, Hist. della fam. Carafa, Neap. 1691. II. 262. Vom Register der Schenkungen Carl's I. besitzt das Archiv Neapel nur den Lib. Donat. 1269. n. 7. Dies ergänzt ein vatican. Auszug (Cod. Regin. 378), woraus ich nur Römer anführe. Pandulf. Petri Pandulfi de Grassis de Urbe habet in don. Castrum Petrelle — Riccardus fil. qd. Petri Anibaldi de Roma ... mediet. terrae Anglonae — Adenulf. fil. Joannis Comitis Romanor. Proconsulis .. castr. Limosani — Jacob. Cancellarius urbis, Cincius de Cancellario et Joannes de Cancellario .. baronia quae dicitur Francisca (bei Aversa) — Gregorius fil. qd. Francisci de Piperno, qui F. mortuus est in Campo Palentino contra Conradinum ... Castrum Brocci — Petrus de Columna habet restitut. castri Sambuci — Anibaldus de Transmundo de Roma ... Montem Sanum.

[2] Brief an Lucca: compositis per dies aliquot urbis negotiis in regnum nostr. protinus prodituri ad cunctor. proditor. exterminium. Am 28. Sept. war C. noch im Capitol; dort ernannte er Notto Salimbeni von Siena zum Vicar von S. Quirico: act. Rome in Arce Capitolii a. D. 1268. m. Sept. 28. Ind. XII. per man. Roberti de Baro Regni Sic. prothon. (Archiv Siena n. 877.) Ich bezweifle, daß Carl Konradin und die andern Gefangenen mit sich nach Rom genommen hatte, wie St. Priest, Giudice und Schirrmacher glauben. Del Giudice (Cod. Dipl. II. 70) bestreitet meine Ansicht, daß Carl von Rom nach Genazzano zurückgekehrt sei, und dort die

Von ihnen hat nur Konrad von Antiochien die Freiheit erhalten; der glückliche Zufall, daß sein Weib in Saracinesco noch die Orsini Napoleon und Matheus, Brüder des mächtigen Cardinals Johann Cajetan, des nachmaligen Papsts Nicolaus III., als Geiseln fest hielt, rettete sein Leben. Man wechselte ihn für die Prälaten aus. Konrad wurde der Stammvater eines lateinischen Grafengeschlechts von Antiochia, welches noch im 14. und 15. Jahrhundert in den Castellen Anticoli und Piglio am Serrone, wie in Rom selber sichtbar ist, fortdauernd ghibellinisch und den Päpsten feindlich blieb, und endlich verfiel.[1]

Das Leben des Infanten Arrigo schützte die Rücksicht auf die Blutsverwandtschaft und das königliche Haus Casti-

Gefangenen von Palestrina her an sich genommen habe. Aber indem er selbst die Anwesenheit Carl's in Colonna und Paliano am 2. Oct. zeigt, um zu beweisen, daß Carl nicht Genazzano berührte, übersieht er, daß Paliano ganz nahe bei Genazzano liegt.

[1] Eine Tochter Konrad's war vermält mit Ottaviano da Brunforte A. 1297 Vicar für Bonif. VIII. in Todi (Annalen Todi's von Petti). Ein Decret Robert's (Neapel 5. März 1327) bezeichnet Philippus de Antiochia als S. R. Eccl. rebellis (Archiv Gaetani, Cap. I. 74). A. 1363 erscheint Manfredus de A., im Testam. des Jacob. fil. Fran. de Ursinis de Campofloris (Adinolfi, La Portica p. 262). Eine Kaufurk. vom 17. Oct. 1377 nennt Corradus de A. comes dom. Castri Pilii (Archiv Colonna XIV. 259). Noch A. 1407 wurde ein Corradinus de A. als Rebell in Rom hingerichtet. Das Register der Äbtissin im Archiv S. Silve in Capite zu Rom führt auf, A. 1417 Giovanni di A. A. 1484 ein Conradinus de A. civ. Rom. als Notar. Reformator. studii Al. Urbis; Renazzi, Univ. di Roma I. 287. Noch im 16. Säc. zeigen Urk. dieses Geschlecht in Rom und seinen Palast in der Reg. S. Eustachio. Nach Corsignani (Reg. Marsicana I. 208) befand sich die Gruft der Familie in Sambuci. Die Antiochier besaßen Anticoli, wo sie in Armut als Corradi noch fortdauern sollen.

lien. Der ehemalige Senator wurde erst im Schloß zu Canosa, dann im Castell del Monte in Apulien eingekerkert, wo er das Wehklagen der drei Söhne Manfred's vernehmen konnte. Vergebens waren die Bitten der Könige von England, Castilien und Aragon um seine Befreiung, vergebens die Rufe des Unwillens erzürnter Dichter; die Klage um Don Arrigo und der Preis seiner Ritterlichkeit lebt noch in Liedern der Troubadours, in den Canzonen des Giraud de Calason und des Paulet von Marseille.[1] Erst im Jahre 1291 wurde er freigelassen; er kehrte in sein Vaterland Castilien zurück, wo er im Jahre 1304 starb.[2]

Don Arrigo im Kerker.

Das Haupt des letzten Hohenstaufen fiel zu Neapel am 29. October 1268. Carl eilte den Unglücklichen zu tödten, nachdem er ihn dem Bereich der Kirche entzogen hatte. Er erschlug einen Prätendenten, der selbst im tiefsten Kerker seinen Schlaf würde beunruhigt haben. Die Hinrichtung Konradin's und seiner edeln Freunde hat das einstimmige Urteil der Mit- und Nachwelt als die ruchlose That tyrannischer Furcht gebrandmarkt, und die Geschichte bald gerächt. Keine Sophistik vermag den Mörder von diesem Blute zu

Konradin, hingerichtet 29. Oct. A. 1268.

[1] Que per valor et per noble coratge
Mantenia 'N Enricx l'onrat linhatge
De Colradi ab honrat vassalatge;
E 'l reys 'N Anfos, ab son noble barutage
Que a cor ric
Deu demandar tost son frair EN Enric.

(Paulet de Marseille: Raynouard, Poésies orig. des Troubad., IV. 65. 72.)

[2] Auf Don Arrigo's Gefangenschaft bezügliche Urkunden gibt Del Giudice in seiner genannten Schrift Don Arrigo Infante di Castiglia. A. 1277 wurde derselbe aus Canosa nach Castell del Monte gebracht; am 5. Juni 1291 befahl Carl II. seine Freilassung auf Bitten des Königs Eduard von England, Schwagers des Infanten.

reinigen. Einige Stimmen haben Clemens IV. der Mitschuld angeklagt: und mehr als der schwere Vorwurf lastet auf ihm, daß er nicht Konradin als im Banne der Kirche und auf ihrem Boden durch päpstliche Vasallen verhaftet von Carl zurückforderte, noch daß er eilte, das Henkerbeil aufzuhalten. Den blutigen Schluß sah er voraus, da er die Natur Carl's zu wol kannte. Der Papst wünschte und billigte den Tod des letzten Enkels Friedrich's II., weil er den Ansprüchen des Hohenstaufenhauses für immer ein Ende machte. Wenn aus dem Munde Clemens' IV. ein Ruf des Unwillens, oder nur ein menschliches Mitgefühl mit dem grausamen Schicksale Konradin's, dessen Recht vor Gott und Menschen sonnenklar dalag, laut geworden wäre, so würde dies das Andenken eines Papstes verschönert haben, welchen das Glück den Untergang des großen Schwabengeschlechts vollenden ließ. Er schwieg, und dies ist sein Urteil. Am 29. October war das Haupt Konradin's gefallen, am 29. November starb Clemens IV. in Viterbo. Die erschütternde Gestalt des schuldlosen Enkels Friedrich's II. auf dem Schaffot in Neapel, wie er die Hände zum Himmel rang, und dann betend niederkniete, um den Todesstreich zu empfangen, stand am Lager des sterbenden Papsts, und verfinsterte seine letzte Stunde.[1] Es schreckte ihn auch der Gedanke an den nun

Clemens IV. † 29. Nov. A. 1268.

[1] Man darf dies annehmen, wenn Villani glauben durfte, daß Clem. IV. den Sieg bei Tagliacozzo in einer Vision sah. Amari (Vespro Sicil. I. c. 3) glaubt, daß der Papst Konradin's Tod wollte. Ueber dessen Ende &c. sehe man die bekannten Werke, zumal Jäger's Gesch. Konrad's II., Nürnb. 1787. Ein zweiter Konradin scheint in Luceria aufgetreten zu sein; Notice sur un Manuscr. de l'abbaye des Dunes par M. Kervyn de Lettenhove in Mém. de l'Acad. de Bruxelles XXV. 16. Die Plac. Annalen nennen ihn einen natürl. Sohn Konrad's (p. 536).

übermächtig gewordenen Sieger. Wenn er als Priester in dem Bewußtsein Genugthuung fand, das dem Papsttum todfeindliche Geschlecht vertilgt zu wissen, so mußte ihn doch die Vorstellung quälen, daß er den wahren Gewinn dieses Sieges in den Händen eines Tyrannen ließ, welcher König von Sicilien, Senator Roms, Vicar Tusciens, Schutzherr aller guelfischen Städte war, und voraussichtlich bald Gebieter Italiens und Bedränger der Kirche werden konnte.

Nach einer schnellen und stralenden Laufbahn, die eher einer Romanze, als der geschichtlichen Welt anzugehören scheint, schloß Konradin die Heldenreihe des Geschlechts der Hohenstaufen, und auch dessen langen Kampf wider das Papsttum und um den Besitz Italiens. Wenn das Los dieses edeln Jünglings furchtbar und ungerecht war, so war doch der Spruch der Geschichte völlig reif: Deutschland sollte ferner nicht über Italien herrschen, das alte Reich der Ottonen und Franken nicht mehr hergestellt werden. Hätte der Enkel Friedrich's II. Carl von Anjou überwunden, so würde er auch der Erneuerer von Zuständen und Kämpfen geworden sein, welche im Triebe der Völker kein Leben und kein Recht des Daseins mehr finden konnten. Ganz Deutschland empfand zwar bei seinem Falle den tiefsten Schmerz; doch es stand kein Fürst, noch Volk auf, ihn zu rächen.[1]

[1] De cujus morte tota dolet Germania; Ellenhardi Chron. M. Germ. XVII. 122. Conradinus iste pulcherrimus, ut Absalon, consilio papae ob invidiam Theutonici nominis — crudeliter decollatur: Annales breves Wormatienses, ibid. p. 76. Einige Klagelieder auf den Tod Manfred's und Konradin's von romanischen, wie deutschen Sängern: am Schluß von Schirrmacher's „letzte Hohenstaufen". Der venetianische Dichter Bertolomeu Zorgi verglich Konradin mit dem schönen Absalon.

Die schwäbische Dynastie war todt; Konradin das letzte Opfer des Princips ihrer Legitimität. Große Geschlechter stellen Systeme einer Zeit dar; doch sie fallen mit diesen, und keine priesterliche oder politische Macht vermochte je eine geschichtlich überwundene Legitimität zu erneuern. Kein größeres Geschlecht vertrat je ein größeres System, als die Hohenstaufen, in deren mehr als hundertjähriger Herrschaft der Principienkampf des Mittelalters seine entschiedenste Entfaltung und seine mächtigsten Charaktere gefunden hat. Der Krieg der beiden Systeme, der Kirche und des Reichs, die sich gegenseitig zerstörten, um die Bewegung des Geistes frei zu geben, war der Gipfel des Mittelalters, und auf ihm steht Konradin durch seinen tragischen Tod verklärt. Der Kampf der Hohenstaufen setzte sich, obwol diese große Dynastie selbst überwunden war, siegreich in anderen Prozessen zur Befreiung der Menschheit von der Uebermacht des Priestertums fort, welche ohne die Thaten jenes Heldengeschlechts nicht möglich geworden wären.[1]

[1] Es überlebte die Hohenstaufen der Culturgeist, an dem sie mächtig gebildet hatten, das große Princip der Trennung der weltlichen und der geistlichen Macht, welches auf ihrer Fahne stand (es war und ist noch das wahrhafte ghibellinische Princip, um welches sich die ganze Entwicklung Europa's bis auf den heutigen Tag bewegt), und der Gedanke der politischen Monarchie, der mit jenem Princip genau zusammenhängt.

Viertes Capitel.

1. Langes und strenges Regiment Carl's durch seine Prosenatoren in Rom. Seine Münzen. Seine Ehrenbildsäule. Er kommt wieder nach Rom, 1271. Unschlüssigkeit der Cardinäle in Viterbo wegen der Papstwahl. Guido von Montfort ersticht den engl. Prinzen Heinrich. Wahl Gregor's X. Wahl Rudolf's von Habsburg. Ende des Interregnum.

Carl durfte sich zu dem Gedanken erheben, die Halbinsel seinem Scepter zu unterwerfen, und selbst das griechische Reich zu erobern, wozu er längst den Plan gefaßt hatte. Auf dem Trone Friedrich's II. blieb er jedoch nur ein verhaßter Eroberer. Keine Gabe weiser Regierungskunst, kein großer Blick des Gesetzgebers war diesem Eroberer eigen; nur den Fluch einer langen Feudaldespotie hat er jenen Ländern zurückgelassen. Die Plane seines Ehrgeizes scheiterten, wie jene der Hohenstaufen, an der Politik der Päpste, am Parteigeist Italiens, und an dem lateinischen Nationalgefühl, welches sich endlich gegen die gallische Fremdherrschaft erhob.

Carl I. regiert Rom durch Prosenatoren.

Die Stadt Rom regierte er zehn Jahre lang als Senator durch seine Vicare, Große seines Hofs, die er für unbestimmte Zeit auf das Capitol sandte, in Begleitung von Richtern und andern Beamten, den Statuten der Stadt gemäß. Die strenge Hand eines Gewalthabers war wolthätig; denn die Achtung vor dem Gesetz wurde hergestellt; in Jahresfrist sah man zweihundert Räuber am Galgen

hängen.[1] Die Münzen Roms wurden fortan mit dem Namen Carl's versehen.[2] Sie und eine Bildsäule sind die einzigen Denkmäler seines Senats, des längsten überhaupt, den jemals ein Senator geführt hat. Im Saale des Senatorenpalasts auf dem Capitol sieht man noch die Marmorgestalt eines mittelalterlichen Königs unter Krone, auf einem mit Löwenköpfen geschmückten Sessel, das Scepter in der Hand, bekleidet mit einem römischen Gewande; das Haupt groß und stark; das Antlitz starr und ernst; die Nase sehr groß; die Züge nicht unschön, doch hart. Dies ist die Ehrenbildsäule Carl's von Anjou, welche ihm die Römer wahrscheinlich bald nach dem Siege über Konradin errichteten.[3]

[1] Reihe der Prosenatoren: Jacob Cantelmi bis 1269. Petr. de Summaroso, 1270. Bertrand de Bautio, 1271. Roger de S. Severino, Marsengraf, 1272. Bern. de Raiano, 1272—1274. Pandulf de Fasanella, 1274—1275. Wilh. de Barris, 1276. Während seiner Krankheit Gottfried de Poligy. Giacomo Cantelmi, Oct. 1276—1277. Joh. de Fossames, 1277 bis Sept. 1278. Ich füge noch für 1274 hinzu: Nicolasus de Riso regius in urbe vic., Instr. im Archiv S. Silvestro in Capite, dat. A. 1274. Ind. II. m. Apr. die XIX. Ferner für 1277: Henricus de Caprosia, ernannt am 12. Oct., worauf am 18. Dec. 1277 Joh. de Fossames ernannt wird (Reg. Caroli I. 1278. D. n. 32. fol. 288. 291). Vor P. Fasanella schickte Carl Tommaso di Fasanella als Marschall nach Rom. Eine Grabschrift in Araceli: Hic Jacet D. Thomasus D. Fasanella Olim Marescalcus Urbis Dni. Regis Karoli Tempore Dni. Comitis Rogerii D. Sco. Severino Vicarii (Forcella Iscriz. delle Chiese di Roma I. 117). Die Reihe der Prosenatoren hat zuerst Vitale zusammengetragen, dann habe ich sie vervollständigt, und nach mir hat dies Wüstenfeld gethan: Beiträge zur Reihenfolge der obersten Communalbehörden Roms von 1263 bis 1330 (Pflugk, Iter Ital. 2. Abt. 1884).

[2] CAROLVS REX SENATOR VRBIS. Abbild des Löwen mit einer Lilie darüber. Auf der andern Seite die gekrönte Roma mit der Umschrift: ROMA. CAPVD. MVNDI. S. P. Q. R.

[3] Auf Münzen des Senats vom Ende Saec. XIII. sitzt auch die Roma auf einem Sessel, dessen Lehnen Löwenköpfe verzieren.

Carl I. in Rom, März A. 1271.

Carl kam wieder nach Rom im März 1271. Es begleitete ihn sein Neffe Philipp, jetzt König von Frankreich, da sein berühmter Vater Ludwig auf dem Kreuzzuge vor Tunis gestorben war. Carl zog auf das Capitol, wo der tapfre Ritter Bertrand del Balzo für ihn den Senat verwaltete. Die Ghibellinen, die noch eine Zeit lang unter Angelo Capocci einen Bandenkrieg fortgesetzt und die Prosenatoren des Königs befeindet hatten, waren jetzt niedergedrückt. Ihre Festungen in der Stadt hatte bereits Jacob Cantelmi den Guelfen zur Zerstörung überlassen, und so waren die Arpacata auf Campo di Fiore, und die Türme des Petrus de Vico in Trastevere geschleift worden. Carl hielt es für passend, einige Häupter unter den Anhängern Konradin's zu amnestiren, während er Verordnungen erließ, römischen Guelfen den Schaden zu ersetzen, den sie zur Zeit des Senators Arrigo erlitten hatten.[1]

Dringende Angelegenheiten riefen ihn nach Viterbo, weniger weil die Reste der Ghibellinen in Toscana noch gefährlich waren, als um der Wahl des neuen Papstes willen. Denn nach dem Tode Clemens' IV. konnten die dort versammelten Cardinäle nicht einig werden; der Einfluß der von Carl abhängigen fand sein Gegengewicht an patriotisch gesinnten, und alle fühlten die Größe ihrer Pflicht, einen

[1] Auf Bitten des Card. Richard Anibaldi amnestirte er dessen Neffen Ricardellus, welcher Ariano unter dem Algidus an sich gerissen hatte. Saba p. 864. — Einige Erlasse über Schadenersatz vom 11. bis 17. April aus Rom, im Reg. 1271. B. n. 10. fol. 159 sq. Carl datirt am 8. März 1271 aus Rom, am 17. aus Viterbo. Vom Anfang April bis zum 20. April war er wieder in Rom. Am 21. in Sculcola; gern nahm er den Weg über dies Schlachtfeld, wo er ein Kloster baute.

Papst für eine neue Epoche zu schaffen. Sie waren 18 an der Zahl. Elf unter ihnen verlangten einen italienischen Papst und durch diesen die Wiederherstellung des noch immer vacanten Reichs; die übrigen wollten einen Franzosen erheben. Ihre Versammlungen fanden unter beständigem Tumult der Bürger Viterbo's statt, welche sogar das Dach des erzbischöflichen Palasts abdeckten, um die Wahlherren zur Entscheidung zu zwingen.[1] Die fast dreijährige Vacanz des heiligen Stuls in derselben Zeit, als auch das Reich unbesetzt blieb, war das Zeugniß der tiefen Erschöpfung des Papsttums in einer geschichtlichen Krisis. Carl kam nun mit dem Könige Philipp III., welcher die Gebeine Ludwig's IX. von Tunis her mit sich führte, nach Viterbo als Advocat der Kirche, die Wahl zu beschleunigen, oder vielmehr sie nach seinem Sinne zu lenken; jedoch er machte keinen Eindruck auf die Cardinäle. Dagegen schien eine frevelhafte That, die unter ihren Augen begangen wurde, die Kirche zu strafen, weil sie ohne Haupt war. Mit Carl war in Viterbo der junge Heinrich, Sohn Richard's von Cornwall, von Tunis heimkehrend; Guido von Montfort, Carl's Statthalter in Toscana, war gleichfalls in jener Stadt erschienen.[2] Der Anblick des englischen Prinzen setzte diesen wilden Krieger in Wut, und trieb ihn, Blutrache an dem königlichen Hause

Conclave in Viterbo.

[1] Brief bei Bussi p. 411, woher die Cardinäle datiren: Viterbii in Palatio discooperto Episcopatus Viterbiensis, VII. Id. Junii A. 1270. Ap. Sed. Vac.

[2] Guido war Vicar in Toscana seit 1270. Am 23. März 1270 schreibt Carl aus Capua an den Prosenator Petrus de Summaroso, daß er Guido in dieser Eigenschaft nach Tuscien schicke; er möge ihn beim Durchzug durchs Römische vor den Nachstellungen des Angelus Capocci sichern. Reg. Caroli 1269. D. fol. 248.

Guido von Montfort ermordet den englischen Prinzen Heinrich, März A. 1271.

Englands zu nehmen, durch welches einst sein großer Vater Simon von Leicester und Montfort im Schlachtenkampf getödtet, und im Tode geschändet worden war. Er erstach den schuldlosen Heinrich am Altar einer Kirche, schleifte die Leiche an den Haaren fort, und warf sie auf die Kirchentreppe nieder.[1] Den gräßlichen Mord, begangen im Angesicht der Cardinäle, des Königs von Sicilien, des Königs von Frankreich, strafte niemand; der Mörder floh nach Soana, der Burg seines Schwiegervaters, des Grafen Guido Aldobrandini, genannt Conte Rosso. Der Prozeß, welcher spät eingeleitet wurde, war milde und schonend; denn in Guido von Montfort ehrte Carl einen seiner größesten Capitäne, sein bestes Werkzeug zum Sturze des hohenstaufischen Trons. Seine Dienste hatte er durch schöne Lehen im Königreiche belohnt, wo er ihm die Grafschaft Nola, Cicala, Forino, Atropaldo und Montforte erblich verliehen hatte.[2] Guido wird übrigens geschildert als ein Mann von hohem Sinn, und sogar von großer Rechtlichkeit: und diese Eigenschaften konnten neben jener unzähmbaren Wildheit der Leidenschaften bestehen, welche den Charakteren des Mittelalters eigen war. Eine

[1] Der Mord geschah Morgens am 13. März 1271; am 13. meldet Carl allen von Guido in Toscana eingesetzten Beamten, daß er Heinrich Graf von Vaudemont zum Generalvicar Tusciens ernannt habe amoto exinde Guidone de Monteforti suis culpis exigentibus. Reg. Caroli I. 1271. C. n. 10.

[2] Liber Donationum 1269. n. 7. fol. 93, Staatsarchiv Neapel. Carl begnügte sich, dem Mörder seine Lehen einzuziehen. S. Min. Riccio, Saggio di Cod. Dipl. I. n. 79. 80. Am 1. März 1272 erhob Gregor X. den Prozeß gegen ihn, Bulle aus Orvieto, bei Fumi, Cod. Dipl. di Orvieto p. 330. Erst als Prinz Edward vom Kreuzzuge heimkehrte, bannte Gregor Guido, der in einem Kloster bei Bracciano ein Asyl gefunden, am 1. April 1273, und setzte ihn in eine Burg.

Frevelthat, wie die seinige, erschien in jener Zeit keineswegs so grell wie am heutigen Tag; Mord aus Blutrache galt keineswegs für schimpflich, und die damaligen Menschen, welche bis auf den Tod hassen konnten, vermochten auch bis auf den Tod zu verzeihen.[1] Zwölf Jahre nach einer Mordthat, welche heute den Thäter, und wenn er ein König wäre, aus der menschlichen Gesellschaft unfehlbar ausstoßen würde, nannte denselben Guido ein Papst seinen geliebten Sohn, und erhob ihn zum General im Dienst der Kirche.[2]

Vielleicht erweckte jener Frevel die Cardinäle aus ihrer Lethargie; denn am 1. Sept. 1271 gaben sie, durch die Beredsamkeit des Franciscaners Bonaventura angeregt, sechs Wahlherren Vollmacht, den Papst zu machen.[3] Aus diesem Compromiß ging zum tiefen Leidwesen Carl's ein Italiener hervor, Tedald vom Haus der Visconti in Piacenza, Sohn Uberto's, Neffe des Erzbischofs Otto Visconti von Mailand, ein ruhiger Mann, in weltlichen Geschäften der Kirche erfahren, doch ohne gelehrte Bildung. Die Wahl eines Cle-

Gregor X., Papst, A. 1271-1276.

[1] Der Fortsetzer des M. Paris (p. 678) sagt einfach von der Mordthat: occiditur in ultionem viriliter paternae mortis. Benven. von Imola, Commen. p. 1050 nennt G. vir alti cordis — magnae probitatis.

[2] Dil. fil. nob. viro Guidoni de Monteforti Capitaneo exercitus Rom. Eccl., so schreibt Martin IV. Guido wurde in der Seeschlacht bei Neapel von Roger d'Oria 1287 gefangen, und starb im Kerker zu Messina. Dante sah die Seele Montfort's in der Hölle: colui fesse in grembo di Dio Lo cor che in sul Tamigi ancor si cola (Inf. XII).

[3] Compromissum electionis Gregorii PP. X, vom 1. Sept., abgedr. bei F. Cristofori, Le tombe dei Papi in Viterbo, 1887. p. 208 f. Die 6 Cardinäle waren: Simon von S. Martin, Guido von S. Lor. in Luc., Richard von S. Ang., Octavian von S. Maria in V. Lata, Johann von S. Nic. in Carc., Jacob von S. M. in Cosmedin.

rikers von nicht öffentlichen Verdiensten, der nur Archidiaconus von Lüttich war, und sich noch im Orient befand, bewies entweder, daß die Cardinäle die unabhängige Gesinnung Tedald's kannten, oder aus Ratlosigkeit ihre Stimmen einem gleichgültigen Papste gaben. Boten eilten mit dem Wahldecret über Meer nach Accon, wo sich der Gewählte beim englischen Kreuzfahrer Eduard aufhielt, und der Archidiaconus von Lüttich sah mit hohem Erstaunen, welches glänzende Los ihm im Abendlande zugefallen war.

Er landete am 1. Januar 1272 in Brindisi; in Benevent empfing ihn Carl mit höchsten Ehren, und gab ihm weiter das Geleit; eine Gesandtschaft der Römer begrüßte ihn in Ceprano; aber er lehnte ihr Gesuch ab, nach Rom zu kommen, eilte nach Viterbo und Orvieto, und kam erst von dort nach der Stadt. Am 13. März hielt er seinen Einzug, geleitet vom Könige Carl: ein Schauspiel, welches für die Römer neu geworden war. Denn zwei Päpste, Tedald's Vorgänger, waren auf den heiligen Stul und von ihm in's Grab gestiegen, ohne jemals Rom betreten zu haben. Nun wurde durch einen Italiener das Papsttum in seinen Sitz zurückgeführt. Am 27. März empfing Tedald Visconti im S. Peter die Weihe, und nannte sich Gregor X.[1]

Er zieht in Rom ein, 13. März A. 1272.

Der neue Papst übernahm, glücklicher als seine Vorgänger, mit einem vollendeten Zustande eine neue Welt. Nach Päpsten, welche mörderische Kriege geführt und Bannstralen unter Könige und Völker geschleudert hatten, konnte wieder ein Priester auf die Stufen des Hochaltars treten und seine unbefleckte Hand zum Segen über der Welt erheben.

[1] Seine erste Encyklika datirt vom 29. März aus Rom.

Gregor X. war sich einer großen Aufgabe bewußt, und die Handlungen dieses edeln Mannes waren in der That, so viel er vermochte, die eines Versöhners und Friedensfürsten. Der Kampf mit dem Reiche war ausgekämpft; die Kämpfer lagen todt; der letzte noch lebende Sohn Friedrich's II., der König Enzius, starb gerade damals in seinem Gefängniß zu Bologna, am 14. März 1272, einen Tag nach dem Einzuge des neuen Papsts in Rom; die Welt hatte ihn vergessen, und er den tragischen Untergang seines Hauses im Kerker überlebt.[1] In kurzer Zeit starb mancher Monarch, der in der jüngsten Vergangenheit hervorgeragt hatte: Ludwig IX., Richard von Cornwall, Heinrich III. von England traten vom Schauplatz der Geschichte ab. Neue Könige bestiegen ihre Trone; ein neuer Zustand richtete sich in der nüchterner gewordenen Welt ein. Als nun Gregor X. das Papsttum übernahm, fand er das Ziel seiner Vorgänger durchaus erreicht: der Kirchenstaat war hergestellt, Sicilien wieder ein päpstliches Lehen unter einer neuen Dynastie; das hohenstaufische Princip überwunden; der Grundgedanke des Papsttums, die geistliche und richterliche Universalgewalt, erschien als die reife Frucht des großen Sieges.

König Enzius † 14. März A. 1272.

Aber die schwindelnde Höhe, auf welche die Grundsätze Innocenz' III. und seiner Nachfolger das Papsttum hinaufgetrieben hatten, war über der Natur menschlicher Dinge, künstlich und unhaltbar. Gregor X. sah sich völlig allein; kein Freund unter den Mächtigen der Welt stand neben ihm; sein Blick fiel nur auf das kalte Angesicht Carl's von Anjou, der sich an den heiligen Stul gedrängt hatte, nicht als ein

Vereinsamung des Papsttums.

[1] Er war erst 47 Jahre alt. Man begrub ihn mit königlichen Ehren. Sein Epitaph zu Bologna ist modern.

dienstbarer Vasall, sondern als lästiger Protector. Von den beiden Mächten, auf denen die christliche Welt, das sichtbare Reich Gottes, geruht hatte, war die eine zerstört; die tiefe Lücke mußte ausgefüllt, das Reich wieder aufgerichtet werden, denn ohne dies fühlte sich die Kirche haltlos. Nur ein Kaiser konnte, nach den Begriffen der Zeit, der neuen Gestalt Italiens, dem neuen Kirchenstaat die staatsrechtliche Gewähr erteilen. Das durch die Päpste beleidigte Deutschland, der ghibellinische Geist, die politische Welt überhaupt waren durch die Päpste zu versöhnen, indem sie das heilige römische Reich wiederherstellten.

Der Versuch, die Krone der Schwaben ausländischen Fürsten zu übertragen, scheiterte an den Rechten und dem erwachenden Bewußtsein Deutschlands. Alfonso von Castilien hoffte zwar nach dem Tode Richard's (am 2. April 1272) die Kaiserkrone zu gewinnen, doch Gregor X. lehnte seine Ansprüche als unbegründet ab. Die deutschen Fürsten wählten nach längerem Schwanken, unter der Führung des Erzbischofs Werner von Mainz, in Frankfurt am 29. Sept. 1273 den Grafen Rudolf von Habsburg zum Könige der Römer. Ihre Wahl war einstimmig, mit Ausnahme des Einspruchs des Böhmenkönigs Ottocar; sie war fleckenlos, denn Rudolf hatte die Krone nicht einmal in seinen kühnsten Träumen erhofft.[1] Nach zweiundzwanzig Jahren des Interregnums fand demnach das Reich wieder sein Oberhaupt.

Rudolf von Habsburg, römischer König, 29. Sept. A. 1273.

Rudolf von Habsburg glänzt in der Geschichte als Wiederhersteller der Ordnung in dem zerrütteten Deutschland,

[1] Formidavimus conscendere tante speculam dignitatis, quodam nimirum attoniti tremore et stupore; so schreibt Rudolf im Oct. 1273 dem Papst. Mon. Germ. IV. 383.

als Mann des Friedens und des Rechts, als Gründer einer berühmten Dynastie. In seiner ritterlichen Jugend (er war am 1. Mai 1218 geboren, und von Friedrich II. über die Taufe gehalten worden) hatte er unter den staufischen Fahnen gedient, und in den Kämpfen des großen Kaisers wie Konrad's IV. sich bemerklich gemacht, doch zu seinem Glücke nicht in hervortretender Gestalt. Wenn er bisher den staufischen Grundsätzen gehuldigt hatte, so entsagte er ihnen sofort, als er den Tron bestieg. Ein Neuling ohne Erbrecht, ein Geschöpf der Fürstenwahl und bischöflicher Gunst, glich er in durchaus neuen Zuständen dem neuen Papst. Sein Beruf vereinigte sich mit wirklicher Tugend, und machte ihn, einen ernsten, nüchternen Menschen ohne Genie, zu einem guten und glücklichen Fürsten.

Seine Wahl zeigte er Gregor X. in einem Briefe an, in welchem sich das veränderte Wesen deutlich abspiegelte. Würde ein erwählter König vom Schwabenhause einem Papst geschrieben haben, was Rudolf von Habsburg schrieb?: „ich ankere meine Hoffnung fest in Euch, und stürze zu den Füßen Eurer Heiligkeit nieder, flehentlich bittend, Ihr möget mir in meiner übernommenen Pflicht mit wolwollender Gunst beistehen, und das kaiserliche Diadem mir huldvoll zuerteilen." [1] So ganz waren die Ansprüche, die Grundsätze und

[1] In vobis anchora spei nostre totaliter collocata, sanctitati vestre pedibus provolvimur . . . Placeat vestre, quaesumus, sanctitati, nos imperialis fastigii diademate gratiosius insigniri. Obiger Brief, und die demutsvollen Schreiben von 1274 und 1275 (Cenni Monum. II. 320. 342). Rudolf gebrauchte zuerst die Formel pedum oscula beatorum, gleich dem bettelhaften Exkaiser Balduin; die frühere Ergebenheitsformel der Kaiser war nur filialem dilectionem et debitam in Christo reverentiam.

auch die Rechte des alten germanischen Kaisertums nun dem Papste hingegeben. Am 24. October wurde Rudolf zu Aachen gekrönt. Wenn der Phantasie jener Zeit die lange Vacanz des Reichs wie eine schreckliche moralische Finsterniß erschienen war, so wich sie jetzt von der Welt, als Rudolf auf dem Tron der Kaiser sich niederließ, nachdem zuvor auch der päpstliche Stul besetzt worden war; die beiden Weltlichter, Sonne und Mond, bewegten sich wieder stralend in ihren Sphären. Mit solchem Gleichniß begann der Erzbischof von Cöln seinen Brief an den Papst, ihm die Krönung des Habsburgers anzuzeigen, dessen katholische Gesinnung und königliche Tugenden er pries, und um dessen Anerkennung und Kaiserkrönung er bat.[1] Rudolf konnte ihrer sicher sein; denn Gregor X. bemühte sich aufrichtig um die Befestigung eines neuen Herrschers im Reich, der in den Augen der Kirche unverdächtig war, und ihr geeignet erschien, den Frieden herzustellen, während seine Erhebung zugleich dem Ehrgeize Carl's von Neapel die gewünschte Schranke setzte. Denn Gregor X. war der erste Papst, welcher die übermäßige Macht dieses Vasallkönigs dämpfte; das that er mit überlegener Ruhe, ohne gewaltsame Mittel.

Versöhnung zwischen Papsttum und Kaisertum.

2. Gregor X. reist nach Lyon. Die Guelfen und Ghibellinen in Florenz. Concil zu Lyon. Gregor X. erläßt das Gesetz vom Conclave. Diplom Rudolf's zu Gunsten der Kirche. Ansichten Gregor's X. über das Verhältniß der Kirche zum Reich. Privilegien von Lausanne. Gregor X. in Florenz. Er stirbt. Innocenz V. Hadrian V. Johann XXI.

Ein Concil in Lyon hatte den Sturz des Reichs entschieden; ein Concil in Lyon sollte der Welt den Frieden,

[1] Brief Engelbert's vom 24. Oct. 1273; Mon. Germ. IV. 393.

dem Reiche das Haupt wiedergeben, und die Christenheit zu einem großen Kreuzzuge vereinigen. Gregor X. schrieb eine allgemeine Kirchenversammlung aus; noch im Wahne des Mittelalters befangen, daß es die Aufgabe Europas sei, Jerusalem zu befreien, widmete er seine lebhafteste Thätigkeit dem Orient, aus welchem er selbst auf den heiligen Stul gekommen war. Der Plan eines Kreuzzuges füllte seine Seele aus, wie einst die Honorius' III. Er war der wesentliche Zweck des Concils.

Von Orvieto, wohin er schon im Sommer 1272 seine Residenz verlegt hatte, reiste Gregor, in Begleitung des Königs Carl, im Frühlinge 1273 nach Lyon ab.[1] Am 18. Juni traf er in Florenz ein: er kam als Friedenstifter; denn seine unablässige Sorge war, die Guelfen und Ghibellinen in ganz Italien zu versöhnen, was ihm indeß nicht gelang. Die Parteifurie blieb die dämonische Krankheit, der männliche Kraftausdruck, und der schöpferische Lebensgeist zweier Jahrhunderte. Ihre wilde Leidenschaft, ererbt und politische Religion geworden, zerriß und begeisterte alle Städte Liguriens, der Lombardei, Toscanas und der Marken. Kaum hatte Gregor X. einen öffentlichen Versöhnungsact in Florenz vollzogen, so brach die Flamme mit neuer Wut hervor, und

Gregor X. in Florenz, A. 1273.

[1] Von Orvieto, 11. Juli 1272, datirt sein Breve, worin er seinem Neffen, Vicecomes de Vicecomitibus, Rector des Patrim., das Regiment Todi's überträgt (Archiv S. Fortunatus, Reg. Vet. fol. 68). Von Orvieto befahl er am 23. Juli 1272 seinem Vicar Rayner in Rom, Terracina, Piperno, Sezza und Aquaputrida gegen den Prosenator zu schützen, der dort Abgaben und Beschickung der Spiele fordere (certam comitivam ad Urbem transmitterent causa Ludi de Testacio vulgariter nuncupati, qui in dicta Urbe annis singulis exercetur). Pergament mit Bleibulle, Archiv Gaetani XLV. n. 6.

er verließ die Stadt der Guelfen und Ghibellinen voll Zorn, die Bannbulle in der Hand.

Das Concil in Lyon, 7. Mai bis 17. Juli A. 1274.

Das große Concil wurde am 7. Mai 1274 eröffnet, und dauerte bis zum 17. Juli. Gregor hatte die Genugthuung, die griechische Kirche zur Union mit Rom zu überreden, was er den Bemühungen des heiligen Bonaventura, Cardinals von Albano, verdankte, der indeß noch vor dem Schlusse des Concils starb. Die Kaiser von Byzanz wiederholten seither dies eitle Schauspiel, so oft sie der Unterstützung des Occidents bedurften; der Zweck und die Folge jener in Lyon dargebotenen Union war aber für den klugen Paläologen Michael seine Anerkennung durch das Abendland, und so sah Carl von Anjou seinen Absichten auf die Eroberung Griechenlands durch den vorsichtigen Papst Halt gebieten.

Das Conclave-Gesetz Gregor's X.

Ein berühmtes in Lyon erlassenes Decret bestimmte zum ersten Mal die strenge Form des Conclave bei der Papstwahl. Nach des Papstes Tode sollten die Cardinäle nur zehn Tage lang ihre abwesenden Brüder in der Stadt erwarten dürfen, wo er gestorben war; dann im Palast des Verstorbenen jeder nur mit einem Diener sich versammeln, und gemeinschaftlich dasselbe Zimmer bewohnen, dessen Ein- und Ausgang zu vermauern sei, bis auf ein Fenster zum Einreichen von Speisen. War nach drei Tagen der Papst nicht gewählt, so sollte den Cardinälen in den fünf folgenden nur je eine Schüssel zu Mittag und Abend gegeben werden, worauf sie endlich auf Wein, Brod und Wasser beschränkt wurden. Jeder Verkehr mit der Außenwelt ward unter Strafe der Excommunication untersagt. Die Ueberwachung des Conclave wurde den weltlichen Gewalthabern

der Stadt zuerkannt, in welcher die Wahl geschah, aber ein feierlicher Eid verpflichtete diese Behörden zur arglosen Handhabung ihres wichtigen Amts, unter Strafe des auf sie und ihre Stadt zu legenden Interdicts im Falle des Treubruchs. Wenn die Papstwahl, wie die Kirche behauptet, durch himmlische Eingebung geschieht, so mußten Hunger und Durst als seltsame Mittel erscheinen, um den heiligen Geist auf streitende und verschmachtende Cardinäle herabzuziehen. Ungläubige durften staunen, daß der Oberpriester der Religion von wenigen hadernden Greisen gewählt wurde, welche man in ein Gemach ohne Licht und Luft wie Gefangene eingemauert hatte, während die Magistrate der Stadt die Zugänge bewachten, und das aufgeregte Volk den Palast umlagerte, um den Augenblick zu erwarten, wo die Mauer fiel, und um sich dann vor einem Unbekannten auf die Kniee zu werfen, welcher mit zum Segen erhobener Hand aus dem Conclave weinend oder freudestralend hervortrat. Die Wiege des Papsts war ein Gefängniß, und er stieg aus ihm mit einem Schritte auf den Tron der Welt. Die Wahlform des Oberhaupts der Religion, so abweichend von aller andern Weise Regenten zu erwählen, ist wunderbar, wie alles Wesen in der mittelalterlichen Kirche; man bemerke außerdem, in welche fremde Gestalt sich der päpstliche Wahlact überhaupt im Lauf der Zeiten verwandelt hatte.

Die berühmte Constitution Gregor's X. war die Folge des drei Jahre langen Haders vor seiner eigenen Wahl. Aber die Strenge des Conclave erschien und war oft wirklich unerträglich; die Cardinäle unterwarfen sich nur mit Sträuben einem Gesetz, welches sie der Mißhandlung von Stadttyrannen preis geben konnte. Ein . der nächsten Nach-

folger Gregor's hob das Decret auf, doch es wurde sofort erneuert, und steht noch heute im Wesentlichen fest. Das Conclave hat zum Princip, die Unabhängigkeit der Wahl zu sichern, und sie sogar durch physischen Zwang zu beschleunigen. Die Geschichte der Papstwahlen aber mag die Frage beantworten: ob je auch die dichtesten Wände eines Conclave dicht genug waren, um dem Einfluß der Außenwelt unzugänglich zu sein, und den Geistern der List, der Bestechung, der Furcht, des Hasses, des parteiischen Wolwollens, der Selbstsucht und anderer Leidenschaften zu widerstehen, welche in feste Mauern einzubringen pflegen, so ungehindert wie das mythische Gold in den Turm der Danae.[1]

Rudolf von Habsburg verzichtet auf die Kaiserrechte in Rom und dem Kirchenstaat.

Auf dem Concil erschienen Gesandte des Königs von Castilien, und wurden abgewiesen; Boten Rudolf's von Habsburg, und wurden ehrenvoll empfangen. Sein Kanzler bestätigte in seinem Namen der Kirche die Diplome früherer Kaiser, namentlich die von Otto IV. und Friedrich II. ausgestellten Urkunden, denen die Anerkennung durch die neue Reichsgewalt zugesichert wurde; er bestätigte den Kirchenstaat; er verzichtete auf die alten imperatorischen Rechte, auf jede Würde oder Gewalt in den Landen S. Peter's und in Rom; er begab sich jedes Anspruchs auf Sicilien und jeder Rache an Carl, den er als päpstlichen Lehnkönig in jenem vom Reich für immer getrennten Lande anerkennen wollte. Er

[1] Die Constitution im Ceremoniale continens ritus Electionis Rom. Pont. Gregorii P. XV. jussu editum, Rom, 1724. Sie folgt auf die Constitutionen Nicolaus' II. A. 1059, und Alexander's III. A. 1180. Das älteste Beispiel eines Conclave's bietet die Chalifenwahl nach dem Tode Omar's (644) dar, wo die sechs Wahlcandidaten in einem von 50 Mann bewachten Hause eingeschlossen wurden. Weil, Gesch. d. Chalifen I, 129.

amnestirte alle Freunde der Kirche, die Feinde Friedrich's II. und seiner Erben; er erklärte sich bereit, seine Zusagen wo und wann Gregor es verlangte zu beschwören, und auch die Fürsten Deutschlands darauf zu verpflichten. Das ganze Reich sollte jene Privilegien Otto's und Friedrich's als un-umstößlich anerkennen, und so für immer der Umsturz des Kirchenstaats durch die Willkür einzelner Kaiser verhütet werden. Rudolf, des Papsts bedürftig, welcher starke Feinde, Böhmen und Sicilien, gegen ihn bewaffnen konnte, bewilligte ohne jede andere Rücksicht auf das Reich die Forderung des Papsts; und er war weit entfernt von den Irrtümern seiner Vorgänger, welche die von ihnen selbst vertragsmäßig ab-getretenen Kaiserrechte wieder zu einem Reichsdogma er-hoben, und dadurch ihren Untergang gefunden hatten.

Gregor X. anerkannte hierauf den Habsburger als König der Römer.[1] Er zeigte lebhaftere Ungeduld ihn zum Kaiser zu krönen, als dieser die Romfahrt anzutreten. Ein zufrieden gestellter Papst erinnerte sich wieder der wol-tätigen Wechselbeziehung beider Gewalten der Kirche und des Reichs, dieser feindlichen Geschwister, welche ein ge-heimer sympathischer Zug an einander gefesselt hielt; er sprach nicht mehr in mystischen Gleichnissen von Sonne und Mond, sondern erkannte als ein praktischer Mann, daß die Kirche im Geistlichen, das Reich im Weltlichen die höchste Autorität sei. „Ihr Amt," so sagte er, „ist verschiedener

Er wird vom Papst als König der Römer aner-kannt.

[1] Die Lyoner Acten vom 6. Juni 1274 in Mon. Germ. IV. 394, und mit den eingeschalteten Diplomen Friedrich's II. bei Theiner I. n. 330. Briefe des Papsts an Rudolf und die Reichsfürsten, ibid. n. 332. Die öffentliche Anerkennung Rudolf's sprach Gregor X. am 26. Sept. aus.

Art, aber derselbe Endzweck vereinigt sie unauflöslich. Daß ihre Einheit notwendig sei, lehrt das Unheil, welches entsteht, wenn eines dem andern fehlt. Wenn der heilige Stul vacant ist, so mangelt dem Reich der Verwalter des Heils; wenn der Tron des Kaisers leer ist, so bleibt die Kirche schutzlos ihren Verfolgern preisgegeben. Kaisern und Königen liegt es ob, die Freiheiten und Rechte der Kirche zu schützen und ihr das zeitliche Gut nicht zu entziehen; den Regierern der Kirche ist es Pflicht, die Könige in der vollen Integrität ihrer Gewalt zu erhalten."[1] Nach den überschwänglichen Declamationen eines Gregor IX. und Innocenz IV., welche in den Päpsten nur die alleinberechtigten Herrscher des Erdkreises, in den Königen nur die Geschöpfe ihrer Investitur hatten sehen wollen, ist es sehr erfreulich, die Stimme ruhiger Vernunft im Munde Gregor's X. zu hören. Das Papsttum hatte freilich erreicht, was es wollte. Nicht nur der ohnmächtige Kaiser, sondern auch alle Wahlfürsten Deutschlands bekannten sich jetzt zu den Grundsätzen Innocenz' III., indem sie ohne weitere Bedenken erklärten, daß der Kaiser die Investitur seiner Gewalt vom Papst erhalte, auf dessen Wink er das weltliche Schwert zu gebrauchen habe.[2] Gregor X. schloß daher Frieden mit einem

Das Reich anerkennt die Oberhoheit des Papsts.

[1] Sacerdotium et Imperium non multo differre merito sapientia civilis asseruit, si quidem illa, tamquam maxima dona Dei a celesti collata clementia, principii conjungit idemptitas — alterum vid. spiritualibus ministret, reliquum vero presit humanis . . . dat. Lyon, 15. Febr. 1275. Theiner I. n. 336. In demselben Brief ladet er Rudolf zur Krönung zum 1. Nov. Am selben Tage fordert er ihn auf, zum Mai ein Heer nach der Lombardei zu senden. Ibid. n. 338. 339.

[2] Sie selbst nennen den Papst luminare majus, den Kaiser luminare minus — hic est qui materialem gladium ad ipsius nutum

Reich, das kein solches mehr war, aber das priesterliche Ideal, welches er von der friedlichen Wechselbeziehung beider Gewalten aufstellte, blieb trotz des Sieges der Papstidee nur ein dogmatischer Traum, den das immer freier werdende Bewußtsein der Völker und Staaten zerstörte.

Von Lyon heimreisend traf der Papst den König von Castilien im Juni 1275 zu Beaucaire, worauf Alfons nach langem Sträuben seinen Ansprüchen entsagte. Mit Rudolf kam Gregor in Lausanne zusammen, und hier erneuerte der König der Römer am 20. und 21. October seine Lyoner Zusagen, während zugleich die Vermälung seiner Tochter Clementia mit Carl Martell, dem Enkel Carl's von Anjou, beraten wurde.[1] Der Abschluß des Friedens mit dem Reich sollte durch feierliche Acte vor der Kaiserkrönung in Rom vollzogen werden, und diese selbst wurde auf den 2. Februar 1276 festgesetzt. Die Diplome Rudolf's wiederholten oder bestätigten nur jene Otto's IV. und Friedrich's II.; wenn nun ihre Anerkennung die einzige Frucht vernichtender Kämpfe eines halben Jahrhunderts gewesen wäre, so würde nichts die Ohnmacht oder Torheit des Menschengeschlechts lauter verklagen; jedoch mit den Resultaten des Hohenstaufenkampfs verhielt es sich, wie mit jenen des Streites um die Investitur; sie waren andere und geistigere, als in den Pergamenten verzeichnet standen.

Gregor X. ging befriedigt nach Italien zurück, wo er

excutit et convertit. Bestätigung des Diploms von Rudolf im Sept. 1279. Mon. Germ. IV. 421.

[1] Die Acten von Lausanne Ego Rudolphus — und Ab eo solo, per quem reges regnant, in Mon. Germ. IV. 403. Rudolf gebraucht hier mit großer Deferenz den Ausdruck Beneficia, der zur Zeit Barbarossa's so großen Sturm verursacht hatte.

das neue Haupt des Reichs bald zu krönen hoffte. Am 18. December traf er vor Florenz ein. Weil diese Stadt im Interdict war, so durfte sie der Papst nicht betreten; aber der unwegbar gewordene Arno zwang ihn dazu und er sah sich genötigt, Florenz für so lange, als er dort verweilte, zu absolviren; er segnete das herzuströmende Volk, er zog wie Sonnenschein durch die Stadt, doch sobald er ihr Tor verlassen hatte, erhob er seine Hand wieder zum Fluch und schleuderte die Florentiner in die Finsterniß zurück — eine seltsame Scene, echtester Geist des Mittelalters. In Arezzo angelangt, erkrankte der Papst, und starb zum Unglück des heiligen Stuls schon am 10. Januar 1276. Der Pontificat Gregor's X. war kurz, glücklich und inhaltreich gewesen; er glänzt als ein Titus seiner Zeit. Obwol er das Concordat mit dem Reiche nicht völlig hatte abschließen können, so war doch die praktische Einleitung dazu getroffen worden. Ein reiner Erfolg hatte eine reine Thätigkeit belohnt.

Gregor X. † 10. Jan. A. 1276.

Jedermann beklagte den Verlust eines der trefflichsten aller Päpste, nur nicht der mißgestimmte König Carl. Er bemühte sich, die Wahl eines ihm willfährigen Papsts durchzusetzen, und erreichte auch seine Absichten zum Teil, obwol die drei unbedeutenden Nachfolger Gregor's X. schnell nach einander starben. Am 21. Januar 1276 wurde zu Arezzo ein Franzose von Geburt gewählt, Petrus von Tarantaise in Savoyen, Erzbischof von Lyon, und seit 1275 Cardinalbischof von Ostia, der erste Dominicaner, welcher Papst wurde. Er eilte nach Rom, wo er als Innocenz V. am 23. Februar die Weihe empfing. Ein williger Diener Carl's bestätigte er diesen sofort im Senat, und sogar im Reichs-

Innocenz V., Papst A. 1276.

vicariat Toscanas, was Rudolf von Habsburg verletzte. Dem so glücklich begonnenen Friedenswerke Gregor's X. drohte Gefahr. Man fürchtete den Romzug Rudolf's und Krieg mit Carl, denn der König der Römer gab seine tiefe Mißstimmung zu erkennen, und schon hatten seine Machtboten im Namen des Reichs den Huldigungseid von der Romagna genommen. Der neue Papst forderte ihn dringend auf, von den Grenzen Italiens fern zu bleiben, bis er seine Verpflichtungen erfüllt und namentlich die Romagna der Kirche ausgeliefert habe.[1] In dieser dem heiligen Stule schon zugesagten, aber noch nicht überantworteten Provinz, welche seit den Ottonen stets dem Reiche gehört hatte, wollte auch Rudolf noch die Reichsrechte behaupten, weniger in der Absicht, sie festzuhalten, als um noch ein Mittel in der Hand zu haben, wodurch er den Papst bedrohen konnte; denn auch dieser fuhr fort, die Reichsrechte in Toscana durch Carl verwalten zu lassen. Innocenz V. starb indeß am 22. Juni in Rom.

Weil Carl damals in der Stadt war, gab ihm die Senatorgewalt das Recht, das Conclave zu bewachen, und auch die Mittel, es zu beeinflussen. Er schloß die Cardinäle mit rücksichtsloser Strenge im Lateran ein, wo er die Fenster ihres Gemachs so fest vermauern ließ, daß kaum ein Vogel dort Eingang gefunden hätte. Acht Tage lang stritten die französischen Cardinäle mit den italienischen, worauf den Hadernden nur noch Wasser, Wein und Brod gereicht wurde; indeß die Anhänger Carl's sahen sich wol versorgt, und sie

[1] Innocenz V. an Carl, dat. Lateran, 2. März 1276. An Rudolf, vom 17. März. Theiner I. n. 349.

setzten sich sogar mit dem Könige in widerrechtlichen Verkehr.[1] Diese Härte und Unredlichkeit erbitterte die Italienischen, namentlich ihr Haupt Johann Gaetanus Orsini, welcher das Conclave nicht vergaß. Nach langem Kampf wurde endlich ein Italiener durchgesetzt: Ottobonus de Fiesco, der greise Cardinaldiaconus von S. Adriano, ward am 12. Juli als Hadrian V. ausgerufen.

Hadrian V., Papst A. 1276.

Der Neffe Innocenz' IV., welcher eine Vergangenheit wieder zurück rief, an die man nicht mehr hätte rühren sollen, starb schon nach 39 Tagen, ohne einmal die Priesterweihe empfangen zu haben, am 17. August 1276 in Viterbo. Gleich nach seiner Wahl hatte er das Conclavegesetz Gregor's X. aufgehoben, sei es wegen der bei der Einsperrung erduldeten Pein, oder weil er erkannte, daß die strenge Durchführung jener Form nicht möglich sei.

Carl täuschte sich in seiner Hoffnung zum zweiten Mal; denn auch jetzt fiel die Neuwahl nicht auf einen Franzosen. Die Parteien unter den Cardinälen kämpften lange mit Heftigkeit, bei stetem Tumult der Bürger Viterbos, welche dem Decret des eben verstorbenen Papsts nicht Folge leisteten, sondern die Wahlherren in das engste Conclave sperrten. Hier wurde, durch den Einfluß des mächtigen Cajetan Orsini, der Cardinalbischof von Tusculum am 17. September zum Papst gemacht. Er nannte sich Johann XXI.

Johann XXI., Papst A. 1276 bis 1277.

Petrus Hispanus Juliani, Erzbischof von Braga, Portugiese von Geburt, der einzige dieser Nation, welcher Papst wurde, war der Sohn eines Arzts, selbst bewandert in der Arzneiwissenschaft, gelehrt in philosophischen Studien, und

[1] Saba Malaspina p. 871.

Verfasser von medicinischen und scholastischen Schriften. Gregor X. hatte ihn auf dem Lyoner Concil achten gelernt, zum Bischof von Tusculum ernannt und mit sich nach Italien genommen. Unwissende Chronikenschreiber sprechen von Johann XXI. wie von einem Magier; sie nennen ihn zugleich hochgelehrt und albern, einen weisen Narren auf dem heiligen Stul, einen Menschen ohne Anstand und Würde, der die Wissenschaften liebte und die Mönche haßte.[1] Der Pöbel staunte noch im 13. Jahrhundert einen in der Astrologie und den Naturwissenschaften gelehrten Papst mit derselben abergläubischen Furcht an, mit welcher man Sylvester II. im 10. Jahrhundert betrachtet hatte. Erbitterte und einfältige Mönche entwarfen von Johann XXI. ein gehässiges Porträt; seine Gelehrsamkeit nicht in den damals canonischen Wissenschaften, sondern in solchen Studien, welche den Klöstern fremd waren, machte diese mißtrauisch; seine liberale Art mit Menschen, selbst den Geringsten, besonders mit Gelehrten ohne Zwang umzugehen, erweckte ihm Neider und Spötter. Was nun Johann als Papst würde gewesen sein, konnte er der Welt nicht dartun; er starb schon am 16. Mai 1277 in Viterbo, wo er seine Residenz genommen und den päpstlichen Palast erweitert hatte. Auch die ungewöhnliche Art seines Todes trug dazu bei, die kindische Ansicht von ihm als einem Zauberer zu bestärken; denn die ein-

Er stirbt, 16. Mai A. 1277.

[1] Bernh. Guidonis p. 606; und fast gleichlautend Memoriale Potest. Reg. p. 1141. Die Quelle ist der einfältige Martin Polonus: Joannes Papa, magus, in omnib. disciplinis instructus, religiosis infestus. Bei Köhler, Vollständ. Nachricht von Papst Joh. XXI., Göttingen 1760, findet man die Werke, die ihm zugeschrieben werden. Er hätte Joh. XX. heißen sollen: man glaubte noch an die Päpstin Johanna, daher nannte er sich Joh. XXI. (Ciacconius).

fallende Decke eines Zimmers, welches er im Palast zu Viterbo sich gebaut hatte, erschlug Johann XXI.[1]

3. Vacanz des heiligen Stuls. Nicolaus III. Orsini, Papst. Reichsrechtliche Anerkennung des Kirchenstaats. Die Romagna dem Papst abgetreten. Bertold Orsini, erster päpstlicher Graf der Romagna. Carl legt den Vicariat in Tuscien und die Senatsgewalt nieder. Constitution Nicolaus' III. über die Besetzung des Senats. Matheus Rubeus Orsini, Senator. Johann Colonna und Pandulf Savelli, Senatoren. Nepotismus. Nicolaus III. stirbt 1280.

Sechs Monate lang blieb der heilige Stul wiederum unbesetzt, während die Cardinäle von Viterbo aus die Geschäfte der Kirche verwalteten.[2] Carl, begierig einen Papst seiner Partei durchzusetzen, hinderte die Wahl, ohne seine Absicht zu erreichen; denn die Lateiner widerstanden im Conclave den Franzosen mit immer mehr Erfolg. Nachdem die ungeduldigen Bürger Viterbos die Wahlherren in ihr Stadthaus eingeschlossen hatten, ward am 25. November der ein=

[1] Bernh. Guidonis p. 606; licet scientia physicali et naturali multum esset repletus, tamen discretione et sensu naturali multum erat vacuus. Er muß das zweite Gesicht gehabt haben; er soll sich selbst lachend in jenem Zimmer erblickt haben; ein fremdartiges Naturell muß ihm eigen gewesen sein. Auch er forderte Rudolf auf, nicht nach Italien zu kommen, ehe er die Romagna ausgeliefert habe. Theiner I. n. 353. Auch er bestätigte das Decret Hadrian's V., welches das Conclavgeesetz aufhob: Raynald ad A. 1276. n. 27. Am 7. Oct. 1276 leistete ihm König Carl den Vasalleneid, mit der Verpflichtung, nie für sich und sein Haus die Wahl zum röm. Kaiser, zum deutsch. König, zum Herrn der Lombardei und Tusciens anzunehmen, nie Sicilien mit dem Reich zu vereinigen; Urkunde bei F. Cristofori, Le Tombe dei Papi in Viterbo p. 343 f.

[2] Sie schrieben am 27. Juli 1277 an Rudolf, ihn bittend, nicht nach Italien zu kommen, bis er die Tractate vollzogen habe. Raynald n. 48, und Theiner I. n. 355.

flußreichste unter den Cardinälen, Johann Gaetani Orsini als Nicolaus III. proclamirt.

Nicolaus III., Papst A. 1277 bis 1280.

In diesem hochgesinnten Sohne des einst zu Friedrich's II. Zeit berühmten Senators Matheus Rubeus lebte nicht die fromme Richtung, aber die ganze Kraft seines Vaters fort. Unter Innocenz IV. war er zum Cardinal von S. Nicolò in Carcere, zum Protector des Minoritenordens und zum Generalinquisitor gemacht worden; unter acht Päpsten hatte er gedient, bei sieben Papstwahlen mitgewirkt; Johann XXI. hatte er auf den heiligen Stul erhoben und wol auch beherrscht. In den Wissenschaften gebildet, in allen Geschäften der Welt erfahren, war er das entschiedene Haupt des Cardinalcollegium.[1] Sein erlauchtes Römergeschlecht nahm seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die höchsten Stellen in der Kirche und der Republik ein; dies gab dem Cardinal ein fürstliches Bewußtsein, verleitete ihn aber, als er Papst wurde, zu einem alle Grenzen übersteigenden Nepotismus. Er war in der That ein römischer Grande, kraftvoll und königlich, rücksichtslos Schätze aufhäufend, ganz weltlich gesinnt, voll Liebe zu seiner Vaterstadt, nicht ohne patriotisches Gefühl für sein Vaterland, und voll Haß gegen die Fremden, die darin schalteten. Wenn er statt Clemens IV. auf dem Stule Petri gesessen hätte, so würde das Haus Anjou wohl nicht nach Italien gekommen sein.

Johann Gaetani Orsini bestieg als der erste Römer seit Honorius III. den heiligen Stul unter dem Namen Nicolaus III. am 26. December 1277, wo er in Rom die

[1] Argus et argutus in eccl. Dei, so nennt ihn noch als Card. Saba p. 872. Seine Mutter war Perna Gaetoni, daher sein Name.

Weihe nahm. Seinen nur kurzen Pontificat machte der günstige Abschluß des Concordats mit Rudolf von Habsburg und die Wiedererlangung der Rechte auf den römischen Senat sehr bedeutend. Die flüchtigen Regierungen seiner Vorgänger hatten zu keinem endgültigen Vertrage mit dem neuen Reichshaupte geführt. Rudolf hatte mehrmals die Absicht gezeigt, nach Italien zu ziehn, und die Päpste hatten ihn wiederholt davon abgemahnt. Die Vorstellung, daß der erste Habsburger aus freier Entsagung auf die Romfahrt und die Kaiserkrone verzichtet habe, ist unrichtig: er begehrte sie vielmehr öfters und sehr dringend, schon deshalb, weil ihm die Kaiserwürde zur Begründung seiner Dynastie notwendig schien. Die Zugeständnisse, die er Nicolaus III. machte, waren in der That die Bedingungen seiner Kaiserkrönung. Nur die inneren Verhältnisse Deutschlands, und der schnelle Wechsel der Päpste hinderten ihn, wie einst Konrad III., die Romfahrt anzutreten, zu welcher ihn selbst italienische Städte aus Verzweiflung über ihre Zerrissenheit durch die Factionen als Retter dringend herbeiriefen. Der große Ghibelline Dante hat es weder ihm noch seinem Sohne Albert verziehen, daß sie den Garten des Reichs und das verwittwete Rom sich selbst überließen, aber Deutschland wurde dem beginnenden Hause Habsburg gerade deshalb zu Dank verpflichtet.[1]

[1] Die Ansicht des Joh. Victoriensis, daß R. in Lausanne die Einladung zur Krönung abgelehnt habe, quia Romam vix aliquis priscor. venerit sine humani effusione sanguinis, nec coronam adeptus fuerit propter obsistentiam Romanor. ist unbegründet (Böhmer, Fontes I. 307). — Man lese den kläglichen Brief der Pisaner an Rudolf A. 1274, Cenni Mon. II. 330: Ecce provincia Thusciae — jacet in universitate schismatum lacerata bellis, et plusquam civilibus laceratur — Guelfus persequitur Ghibellinum, filii fiunt exules . . .

Nicolaus III. wollte den Kirchenstaat auf staatsrechtlichen Grundlagen ordnen: dies war sein höchstes Ziel. Er forderte von Rudolf die Erneuerung der Verträge von Lausanne, und verlangte, daß der Inhalt des Kirchenstaats nach seinen Städten urkundlich angegeben werde, wie er in früheren Diplomen verzeichnet war. In den weitesten Grenzen alter Schenkungen sollte derselbe für die Dauer festgestellt werden. Am 19. Januar 1278 bevollmächtigte zu Wien Rudolf den Minoriten Konrad, die Privilegien zu Lausanne zu erneuern, und diesen Act vollzog der Gesandte in Rom am 4. Mai.[1] Man holte aus dem päpstlichen Archiv Pergamente hervor, um die Rechte der Kirche auf die Romagna und Pentapolis zu verbriefen; man vermochte freilich nicht die erste und berühmteste aller Schenkungsurkunden vorzuweisen, sondern begann die Reihe mit dem sogenannten Privilegium Ludwig's des Frommen, und ging dann zu den Diplomen Otto's I. und Heinrich's II. fort. Der Papst schickte die Abschrift der betreffenden Stellen nach Deutschland, und Rudolf nahm die Echtheit jener Kaiserdiplome sofort an, ohne eine kritische Prüfung über sie anzustellen. Das älteste Geschenk von Ländern an die Päpste war der Exarchat und die Pentapolis, Schenkungen Pipin's; ihre Ansprüche auf diese Provinzen hatten sie nicht verwirklicht, denn seit den Ottonen waren dieselben beim Reiche festgehalten worden, ohne daß irgend ein Papst dagegen namhaften Einspruch erhob. Auch Rudolf sträubte sich, Ländern

Neues Privilegium Rudolf's zur Anerkennung des Kirchenstaats, 4. Mai A. 1278.

[1] Ratification von Wien, 14. Febr. 1279, darin die Acte v. 19. Jan. und 4. Mai 1278, Theiner I. n. 387. R. sollte bei seiner Krönung noch ein Diplom mit Goldbulle ausfertigen, was unterblieb. Dagegen bestätigen die Reichsfürsten seine Urk. im Sept. 1279: Mon. Germ. IV. 421. Theiner I. n. 393.

zu entsagen, welche er selbst den „Fruchtgarten des Reichs“ nannte; aber er wich dem entschiedenen Willen Nicolaus' III., der ihm nur unter dieser Bedingung die von Carl als Vicar verwalteten Reichsrechte in Toscana bot. Mit großem Geschick bedienten sich die Päpste sowol Rudolf's als Carl's, um den einen durch den andern zu beschränken. Am 29. Mai bevollmächtigte jener seinen Boten Gottfried, die Acte seines Kanzlers aufzuheben, welcher von der Romagna im Namen des Reichs den Treueid gefordert hatte, worauf der deutsche Gesandte am 30. Juni 1278 zu Viterbo die urkundliche Abtretung der genannten Länder dem Papst einhändigte.[1]

Rudolf tritt das Reichsland Romagna dem Papste ab, 30. Juni A. 1278.

Nicolaus III. eilte nunmehr, Besitz von der Romagna zu nehmen, um dort sein Geschlecht fürstlich zu versorgen. Seine Boten forderten Städte und Herren auf, der Kirche zu huldigen: die meisten thaten es, einige weigerten sich. Familiendynasten, Männer von Geist und Kraft, von denen mancher auf einem größeren Schauplatz ruhmvolle Thaten würde verrichtet haben, waren dort seit den Hohenstaufen, teils als Guelfen, teils als Ghibellinen emporgekommen, hatten das Regiment in den zerrütteten Republiken an sich genommen, und gründeten mehr oder minder dauernde Herrschaften, welche die Gewalt des Papsts drei Jahrhunderte lang nachdrücklicher bestritten, als es die Demokratieen vermochten. Diese Signoren nannte man im Gegensatz zu den republikanischen Behörden „Tyrannen“ (tyrampni), und sie waren es im Sinne der Städtetyrannen des Altertums, durch die Gemeinde beschränkte Alleinherrscher oder königgleiche Podestaten. Sie huldigten damals, wie durch Ueber-

Die Tyrannen in der Romagna huldigen der Kirche.

[1] Theiner I. n. 368 und 388.

raschung, dem Papst. Die Malatesta von Veruclo in Rimini, die Polentanen in Ravenna, Guido von Montefeltre, einst Prosenator Heinrich's von Castilien in Rom, dann bald durch List und Kühnheit Tyrann fast der ganzen Romagna und von der Kirche excommunicirt, unterwarfen sich; selbst das mächtige Bologna, durch die Factionen der Lambertazzi und Geremei zerrissen, anerkannte zum ersten Mal die Hoheit der Kirche über sich und sein städtisches Gebiet. Diese berühmte Stadt, „die fruchtbare Mutter von Männern glänzender Gelehrsamkeit, hoher Staatsweisheit, Würde und Tugend, die immer sprudelnde Quelle der Wissenschaften," betrachteten die Päpste seither als die schönste Perle in ihrer weltlichen Krone.[1]

Wie zu Zeiten der Carolinger sandte der Papst wieder seine Rectoren in jene Länder; er machte dort seinen Nepoten Latinus Malabranca, den Cardinalbischof von Ostia, zum Legaten, und den Sohn seines Bruders, Bertold Orsini, zum ersten Grafen der Romagna für den heiligen Stul.[2] Einen zweiten Neffen Ursus machte er zum Rector des Patri-

Bertold Orsini, Graf der Romagna.

[1] Ipsa quidem civitas inter alias Ytalicas speciali prerogativa fecunda viros eminentis scientie, viros alti consilii, viros prepollentes dignitatib. et virtutib. precellentes solet ab antiquo propagatione quasi naturali producere, ipsa veluti fons irriguus scientiar. dulcedinem scaturit. So rühmte Nicolaus III. Bologna: Theiner I. n. 389.

[2] Briefe des Papsts an die romagnolischen Städte, und Unterwerfungsacte derselben, Theiner I. n. 365 sq. In n. 374 die Ernennung des Bertoldus de Fil. Ursi zum Rector totius prov. Romaniole, civitatis Bononiensis etc., Viterbo, 24. Sept. 1278. Bologna verwahrte jedoch durch seine Syndici alle Rechte der Stadt. Die Urk. vom 29. Juli 1278, vollzogen in Viterbo, liegt im Archiv zu Bologna, Reg. Nov. f. 383, nebst andern Protesten derselben Stadt. Diese Documente fehlen im Cod. dipl. Theiner's.

monium Tusciens.[1] Um jenen Nepoten Achtung zu verschaffen, nahm er neapolitanische Truppen unter Wilhelm L'Estendard in Dienst, wozu Carl als Vasall der Kirche verpflichtet war.[2] So kam die Romagna rechtskräftig an die Päpste. Sie hüteten dies Kleinod voll Eifersucht, aber der Trotz der Romagnolen war nicht zu bändigen; die Städte bewahrten mannhaft ihre Freiheit, und blieben nur im Schutzverhältniß zur Kirche; ihre Geschichte unter dem päpstlichen Scepter ist ewige Empörung und ewiger Wechsel zwischen Tyrannis und Demokratie.

Die Folge des Vertrages mit Rudolf war die Schwächung der Macht Carl's. Man sagt, daß dieser König Nicolaus III. persönlich haßte, und nicht minder von ihm gehaßt ward; denn der Papst war durch die wegwerfende Ablehnung der Vermälung einer königlichen Nichte mit einem seiner Nepoten beleidigt worden. Wie dem auch sei, ein so selbständiger Mann mußte dem zu großen Einflusse des Königs ein Ende machen. Er entzog ihm die Reichsstatthalterschaft in Toscana, weil dies Rudolf als Entschädigung für die Romagna forderte.[3] Er zwang ihn, auch vom Senat abzutreten, denn weil Clemens IV. jenem Könige die senatorische Gewalt auf zehn Jahre gegeben hatte, so lief dieser Zeitraum mit dem 16. September 1278 ab. Wegen dieser wichtigen Dinge war Carl nach Rom gekommen, wo er vom Anfang Mai bis zum 15. Juni mit Nicolaus und den Römern unter-

Carl I. legt seine Senatsgewalt nieder, Sept. A. 1278.

[1] Potthast 21365, Breve vom 24. Juli 1278, worin Ursus de filiis Ursi so genannt wird.

[2] Im Sept. 1278. Theiner I. n. 375.

[3] Carl resignirte am 24. Sept. 1278. Sein letzter Vicar war in Toscana Raymund de Poncellis (Theiner I. 372). Am 5. Jan. 1281 ernannte R. zwei Reichsvicare für Toscana (Böhmer 104).

handelte.[1] Er mußte sich dem Willen des Papsts fügen und erklärte sich bereit, die Senatorwürde niederzulegen. Nicolaus selbst ging im Juni nach Viterbo, von wo er die Cardinäle Latinus und Jacob Colonna nach Rom schickte, mit der Vollmacht, das Verhältniß des heiligen Stuls zum Senat zu ordnen, während noch die Officianten Carl's bis zum September im Amt verblieben.[2]

Der Papst erklärte seinen Bevollmächtigten ausdrücklich, daß er selbst die Senatswahl nicht beanspruche, noch sich ein Recht darauf aneignen wolle, weil diese Einmischung ihm und der Kirche Gefahr bringen könne. Er anerkannte das Wahlrecht der Römer;[3] jedoch dies Recht verlor seine Wichtigkeit, wenn der römische Senat in das Investiturverhältniß

[1] Die Regesten Carl's (Vol. 31. 1278. D.) haben viele Schreiben an die Beamten des Capitols. Das erste vom 2. April 1278 apud Turrim S. Herasmi prope Capuam; dann datirt C. aus Rom, vom 8. Mai bis 15. Juni. Am 18. Juni befand er sich heimkehrend zu Sculcula. — Er schrieb selbst an den Papst: Et cum XVI. die m. Sept. proximo futuri dictum decennium finiatur . . . regimen . . . dimittam. Dat. Rome apud S. Petrum A. 1278 die XXIV. m. Maii VI. Ind. Cod. Vat. 3980. Ep. 32 fol. 132a; dieser ausgezeichnete Codex enthält die Regesten Nicolaus' III.

[2] Die Vollmacht, Viterbo, 27. Juli 1278, bei Theiner I. n. 370. Alme Urbis gesta magnifica resonant et acta testantur, quod ipsa Urbs dignitatum immensitate precellens est et dicitur capud orbis: ibique Deus omnip. Eccl. suam fundari voluit et Romano titulo nominari . . . Die letzten Beamten Carl's in Rom waren Joh. de Fossames, Prosenator, Hugo von Besançon, Kämmerer und Rogerius de Ars, Marschall (Regesten zu Neapel).

[3] Die Instruction, welche bei Theiner fehlt, im Cod. Vat. 3980 als Ep. XV, Viterbo, 3. Aug. 1278. Non enim intendim. quod iidem nostri processus tales existant, quod ex eis posset convici vel adverti, quod de ipsa electione nos intromittere quoquomodo velimus, vel super hoc aliquod jus seu possessionem — vendicare. Nam ob id possit tunc nos magnum scandalum populi formidari.

zurückkehrte, wie es Innocenz III. geschaffen hatte. Dies zu erreichen wurde dem mächtigen Orsini nicht schwer. Er liebte Rom, seine Vaterstadt, mit patriotischem Gefühl; den französischen Einfluß zu brechen hatte er im März 1278 drei Römer vom ersten Adel zu Cardinälen ernannt, Latino Frangipani Malabranca, Jacobus Colonna, und seinen eigenen Bruder Jordan Orsini. Seine nationale Gesinnung gewann ihm sogar die ghibellinische Partei, und Carl war nicht einmal bei den Guelfen beliebt, deren Macht jetzt die Päpste selbst zu dämpfen suchten. Indem nun Nicolaus dem Könige die Senatsgewalt nahm, wollte er durch ein Gesetz verhüten, daß dieses Amt je wieder in die Hände fremder Fürsten geriet. Am 18. Juli 1278 erließ er eine Epoche machende Constitution. Er leitete darin das Recht der Päpste auf Rom von Constantin her, welcher die Herrschaft der Stadt ihnen übertragen habe, damit das Papsttum unabhängig sei. Der Papst, so erklärte er, muß durch die Cardinäle frei beraten sein; sein Urteil darf niemals wanken; die Entscheidung der Cardinäle darf kein weltlicher Terrorismus von der Wahrheit abschrecken; die Wahl des Papsts, die Ernennung der Cardinäle muß in voller Freiheit geschehen.[1] Er berief sich auf alle Uebelstände, welche die Senatsgewalt fremder Herren zur Folge gehabt hatte: Zerstörung der Mauern, Verunstaltung der Stadt durch Ruinen; Plünderung des Privatvermögens und der Kirchen; schimpf-

Senatorische Constitution Nicolaus' III., 18. Juli A. 1278.

[1] Fratres ipsos nullus saecularis potestatis metus exterreat, nullus temporalis furor absorbeat — Rom. pontificis Vicarii Dei . . . electio et eorumd. Cardinalium promotio in omni libertate procedant. Wie oft sind nicht diese Gründe für die Notwendigkeit der Fortdauer der päpstl. Herrschaft über Rom seit 1859 wiederholt worden!

licher Wankelmut, wie die Aufnahme Konradin's es bewiesen habe. Um die volle Unabhängigkeit der Kirche, den Frieden und das Wol der Stadt Rom herzustellen, erlasse er demnach im Einverständniß mit dem heiligen Collegium das Gesetz, daß hinfort kein Kaiser noch König, kein Fürst, Markgraf, Herzog, Graf oder Baron, oder sonst ein mächtiger Edler ihrer Verwandtschaft Senator, Volkscapitän, Patricius oder Rector oder Beamter der Stadt, zeitweise oder für immer werden, noch daß irgend Jemand dazu für länger als ein Jahr ohne Erlaubniß des Papsts ernannt werden dürfe, bei Strafe der Excommunication des Erwählten wie der Wählenden. Dagegen seien die Bürger der Stadt, selbst wenn sie Verwandte jener Ausgeschlossenen und außerhalb der Stadt als Grafen und Barone mit nicht zu großer Gewalt bekleidet wären, der Fähigkeit, den Senat auf ein Jahr oder auf kürzere Zeit zu verwalten, keineswegs beraubt.[1]

Diese Bestimmung zu Gunsten der Römer sollte sie für große Rechte entschädigen, welche das städtische Parlament dem Papst bereits übertragen hatte. Sie mochte vielen patriotisch erscheinen, doch sie erzeugte eine dauernde Gefahr; denn das Edict Nicolaus' III. belebte den Ehrgeiz des Geschlechteradels, welcher nun zu neuer Größe gelangte. Orsini, Colonna, Anibaldi und Savelli strebten seither nach der Gewalt im Senat, und suchten, wie andere Familien in andern Städten, die Tyrannen Roms zu werden. Nur der dauernde Bezug der Stadt auf das Papsttum, und die Teilung des Adels in Factionen, welche einander das Gegen-

Der Stadtadel kommt zu neuer Macht.

[1] Constitution Fundamenta militantis ecclesiae, Viterbo, XV. Kal. Aug. Pont. nri a. I.; vollständig bei Theiner I. n. 371.

gewicht hielten, hinderten das eine oder das andre Geschlecht, die erbliche Herrschaft Roms an sich zu reißen, wie in den Zeiten der Grafen von Tusculum. Der Adel, welcher das Volksparlament beherrschte, hatte bereitwillig in die Forderungen Nicolaus' III. gewilligt und ihm die städtische Gewalt auf Lebenszeit übertragen, nicht als dem Papst, sondern als dem edeln Römer Orsini; denn so viel erlangte er nicht, daß er das senatorische Amt für immer mit der päpstlichen Gewalt vereinigte. Er selbst nannte sich nie Senator, aber Rom hatte ihm die Macht verliehen, das Stadtregiment zu ordnen und die Senatoren zu ernennen.[1] Mehre Päpste wurden seither vom römischen Volk nicht als solche, sondern persönlich zu Senatoren gemacht. Indem sie diese Wahl, in der Regel unter Verwahrung der Rechte des Papsttums, persönlich annahmen und gleichsam zu ersten Beamten der Stadt wurden, so ergab sich daraus ein sonderbares Mittelwesen von Souveränetät und einem durch die Republik übertragenen Lehnsamt in ihrer päpstlichen Person.

Carl legte seine Senatorgewalt voll Unwillen in die Hände der Römer nieder. In einem Schreiben vom 30. August an Johann de Fossames seinen Vicar, und an Hugo de Bisuntio seinen Kämmerer in Rom, befahl er die Burg Rispampano, alle Castelle und Türme in und außerhalb der Stadt, und die Gefangenen auf dem Capitol am festgesetzten Termin den Bevollmächtigten des römischen Volks, und

[1] Er schreibt den Römern, Viterbo, 24. Sept. 1279: nobis disposition. vestri regiminis quoad vixerimus commisistis, volentes spiritualiter et temporal. illius ducatu dirigi, quem ipse Deus Urbis patrem instituit sub imposito vob. jugo Apostol. servitutis. Die Angabe des Bonincontrius VI. 30, qui solus officium Senatoris Romae administravit, hat schon Muratori abgewiesen.

keineswegs des Papsts, zu übergeben.[1] Der förmliche Verzicht Carl's fand hierauf im Beginne des September statt, und Nicolaus III. ernannte sofort mit Zustimmung der Römer zum Senator für ein Jahr seinen eignen Bruder Matheus Rubeus Orsini.[2] Ihm folgten im October 1279 Johann Colonna und Pandulf Savelli als Senatoren.[3]

Matheus Rubeus Orsini, Senator, A. 1278-1279. Johann Colonna und Pandulf Savelli, Senatoren, A. 1279.

Für die Einbuße seiner Macht konnte sich Carl durch den Frieden entschädigt halten, welchen der Papst im Jahre 1280 zwischen ihm und Rudolf von Habsburg abschloß; denn der König der Römer anerkannte den König Siciliens; Carl wiederum erklärte die Rechte des Imperium nicht verletzen

[1] Script. est Johi de Fossames Senesc. Viromandie Vicario, et Magistro Hugoni de Bisuntio camerario in urbe . . . fidelitati vre. precipimus quaten. recipientes Roccam seu castr. Rispampani a Steph. de Tolona castellano d. castri — tam — castrum praed. quam cuncta alia . . . in urbe vel extra urb. posita quae sunt hacten. ratione Senatorie urbis pro parte nre. celsitudinis custodita, adveniente termino resignationis regiminis urbis — — illi vel illis cui Populo Romano placuerit liberare debeatis et etiam assignare . . . Dat. apud Lacum pensilem penult. Aug. (Reg. Caroli I. 1278 D. n. 31). Von Vitale nicht gesehen, der hier sehr flüchtig ist.

[2] Papa posuit pro se senatorem in Urbe ad suam volunt. unum suum parentem (Annal. Plac. p. 571). Im Decretalienbuch Todi's heißt schon am 1. Sept. 1278 Matheus Rubeus Senator. Aber nach Carl's Brief vom 30. Aug. konnte der König am 1. Sept. sein Amt noch nicht abgegeben haben; doch war Matheus schon designirt. Noch am 5. Sept. 1279 fungirt D. Math. Rubeus de fil. Ursi A. U. Senator Ill. et dei gr. potestas Tudertinus (Archiv Todi, Reg. vetus fol. 68).

[3] Vitale (p. 179) bringt die Briefe des Papsts, wonach Joh. Colonna und P. Savelli vom 1. Oct. 1279 ab auf 1 Jahr ernannt werden, Viterbo, 24. Sept. a. II. Der Brief an die Stadt Rom beginnt: Infra Urbis moenia degit populus ingens et sublimis — zum ersten Mal sprachen die Päpste zu Rom mit den Phrasen der Kaiser.

zu wollen, und er empfing die Provence und Forcalquier als Lehen des Reichs.[1] Der Klugheit Nicolaus' III. war demnach ein bedeutendes Werk gelungen: der Friede mit dem Reich, die reichsrechtliche Anerkennung des souveränen Kirchenstaats, die Beschränkung Carl's, die Unterwerfung des Capitols. In einer langen Reihe von Päpsten war er wieder der erste, der in den friedlichen Besitz der weltlichen Hoheit des heiligen Stuls gelangte. Ein monarchischer Geist lebte im Papst Orsini dem Vorbilde mancher Nachfolger, welche kaum mehr darstellten als weltliche Fürsten über einen schönen Teil Italiens im Papstgewande. Die ideale Größe des Papsttums zeigte sich schon in Nicolaus III. in einer politisch-nationalen Verkleinerung.

Seit Innocenz III. war er der erste Papst, der seinen Nepoten Fürstentümer, und zwar auf Kosten des Kirchenstaats zu stiften unternahm; die spätere Plage der Kirche, der Nepotismus, datirt schon von ihm. Dies und seine Goldgier setzten ihn erbittertem Tadel aus, woher ihm Dante einen Platz in seiner Hölle angewiesen hat. Nicolaus baute in der That Zion in seiner Blutsverwandtschaft auf.[2] Wenn er seinen Plan ausgeführt hätte, Italien außer dem Kirchenstaat in drei Reiche, Sicilien, die Lombardei und Toscana zu verwandeln, so würde er in den beiden letzten seine Nepoten zu Königen gemacht haben. So ausschweifende Ideen

[1] Mon. Germ. IV. 423.

[2] Aedificavit enim Sion in sanguinibus, Salimbene p. 55. — Nimis fuit amator suorum: Ptol. Lucensis XXIII. c. 31. Dante (Inferno c. 19) fand diesen Papst unter den Simonisten:

E veramente fui figliuol dell' Orsa,
Cupido si per avanzar li orsatti,
Che su l'avere; e qui me misi in borsa.

konnten die Päpste fassen, nachdem die Kaisergewalt zerstört war. Nicolaus liebte als römischer Magnat Pracht und Aufwand; ihn mit dem Vermögen der Kirche und der Christenheit zu bestreiten, war er nicht verlegen. Unter großen Kosten hatte er die Residenzen des Lateran und Vatican wieder aufgebaut, und auch bei Viterbo, wo die damaligen Päpste wohnten, in Soriano sich einen schönen Landsitz eingerichtet. Dies Castell hatte er wider alles Recht römischen Edlen entzogen, und seinem Neffen Ursus übergeben.[1] Er starb auch dort, vom Schlage getroffen, am 22. August des Jahres 1280, nach einer denkwürdigen Regierung von nicht vollen drei Jahren.

Nicolaus III. † 22. Aug. A. 1280.

4. Petrus Conti und Gentilis Orsini, Senatoren. Stürmische Papstwahl in Viterbo. Die Anibaldi und die Orsini. Martin IV. Er überträgt dem Könige Carl den Senat. Martin von Carl beherrscht. Aufstand Siciliens. Die Vesper. Aufstand in Rom. Der französische Prosenator verjagt. Giovanni Cinthii Malabranca, Capitän des Volks. Der Papst gibt nach. Anibaldo Anibaldi und Pandulf Savelli, Senatoren. Tod Carl's I., und Martin's IV.

Der Tod Nicolaus' III. gab das Zeichen zu Tumulten in Rom: die Anibaldi erhoben sich gegen die übermütigen Orsini, wobei das Volk für jene Partei nahm. Die bisherigen Senatoren wurden verjagt, und zwei andere eingesetzt, Petrus Conti aus der Anibaldischen Faction, und

[1] Viterbo versprach in einem Tractat wegen der Aufnahme der Curie: freies Walten der Ketzerrichter, gute Einrichtung des Palasts, freie Wohnung für Card. und Hofleute, der Kirche ergebene Magistrate, billige Pension für die Curialen, keine Aufnahme von Freudenmädchen. Theiner I. n. 359, 20. Mai 1278. — Aehnliche Versprechungen aus der Zeit Nicol. III., abgedr. von F. Cristofori, Le tombe dei Papi in Viterbo, Rom 1887, p. 203 f. Ueber Soriano, Ptol. Lucensis c. 31 und Francis c. Pipin. p. 724.

Petrus Conti und Gentilis Orsini, Senatoren, A. 1280.

Gentilis Orsini, Sohn Bertold's vom Anhange der Gegner. Durch ein geteiltes Regiment sollten die Ansprüche beider Parteien ausgeglichen werden.[1]

Die Papstwahl unterdeß war stürmischer als je zuvor. Die carolinische Faction kämpfte mit der lateinischen Partei des Verstorbenen im Conclave zu Viterbo, wohin Carl selbst gekommen war, um einen Papst durchzusetzen, der ihn für seine Verluste entschädige. Breits hatte Richard Anibaldi, mit dem Könige einverstanden, den Ursus Orsini aus dem Amt des Podestà verdrängt, und die Bewachung des Conclave an sich gerissen; unter seiner Führung überfielen die Bürger Viterbos den bischöflichen Palast, wo die Wahl stattfand, ergriffen zwei Cardinäle vom Haus Orsini, Matheus Rubeus und Jordan, und sperrten sie unter Mißhandlungen abgesondert in eine Kammer ein. Als das geschehen war, riefen die übrigen Wähler am 22. Februar 1281 den neuen Papst aus.[2] Dies war der Franzose Simon, unter Urban IV. Cardinal von S. Cäcilia und als Legat in Frankreich der langjährige Unterhändler mit Carl wegen der Uebernahme Siciliens, ein Mann von ruhigem Sinn, thätig und ohne Eigennutz, welcher aber als Papst kein Genie zeigte. Er sträubte sich gegen seine Wahl; nur mit Gewalt konnte man ihm die päpstliche Kleidung aufzwingen. Als Martin IV. bestieg er den heiligen Stul, und er ergab sich sofort seinem Freunde, dem König Carl. So wurden durch seine Schwäche

Martin IV., Papst, A. 1281 bis 1285.

[1] Vita Nicol. III. (Murat. III. I. p. 608). Derselbe Bericht mit besseren Lesarten in Descr. Victor. p. 850 und Chron. Guill. Nangis ad A. 1280. Beide Senatoren erscheinen in einem Doc. vom 21. Nov. 1280, Brugiotti, Epitome Juris Viarum ... Rom 1664. p. 33. n. 48.

[2] Ueber den Vorfall siehe den Brief Honor. IV. bei Raynald 1281. n. 2, und Jordani Chron. bei Murat., Antiq. IV. 1012.

die Schranken wieder eingerissen, in welche sein kraftvoller Vorgänger diesen Vasallen zurückgewiesen hatte.

Um die in Rom fortdauernden Unruhen zu schlichten, schickte Martin IV. sofort zwei Cardinäle als Vermittler an das römische Volk.[1] Er selbst wünschte ihnen nachzufolgen, um sich im S. Peter krönen zu lassen, was jedoch unterblieb, weil die trotzigen Römer ihn zu empfangen sich weigerten. Der neue Papst ging nach Orvieto, nachdem er auf Viterbo um der Wahlexcesse willen den Bann gelegt hatte. Die Legaten erlangten übrigens bald in Rom, was der Papst wünschte, und dieser bewilligte, was König Carl von ihm begehrte: nämlich die Wiederherstellung seiner senatorischen Gewalt. Ihr widersprach zwar die eben erst feierlich erlassene Constitution Nicolaus' III., doch Martin IV. konnte binden und lösen, und hob das Edict seines Vorgängers einfach auf, während die uneinigen Römer, schon gewöhnt mächtigen Fürsten zu dienen, dies zu hindern nicht Kraft hatten. Man traf folgendes Abkommen: die bisherigen Senatoren Petrus Conti und Gentilis Orsini wurden vom Volksparlament zu Wahlherren ernannt, worauf sie am 10. März 1281 Martin IV. nicht als Papst, sondern persönlich auf Lebenszeit die volle Senatsgewalt übertrugen, mit der Befugniß seine Stellvertreter zu ernennen.[2] Gesandte

Die Römer übertragen Martin IV. den Senat.

[1] Briefe an die Römer und an Carl, Martene, Vot. Mon. II. 1280, 1284.

[2] D. Martino pp. IV. non ratione papatus vel pontificalis dignitatis, sed rat. sue persone, que de nobili prosapia traxit originem — plenarie commiserunt regimen Senatus Urbis ejusque territorii et districtus toto temp. vite sue, et — potestatem regendi Urbem, ejusque — districtum per se, vel per alium seu alios, et eligendi, instituendi seu ponendi Senatorem, vel Senatores — Act

des römischen Volks überreichten in Orvieto dem Papst knieend das ihn zum Senator ernennende Pergament; er schien keinen Wert darauf zu legen; er stellte sich wie Jemand, der sich besinnt, ob er ein unbequemes Geschenk annehmen solle oder nicht; dann tat er es mit Herablassung.[1] Der Form wegen schickte er zuerst einen Vicar, Petrus de Lavena, auf's Capitol, erkannte sodann, daß der wahre Friedensstifter der Stadt nur König Carl sein könne, und übertrug diesem den Senat auf seine eigene, des Papsts, Lebenszeit am 30. April 1281.[2]

und dieser macht Carl I. zum Senator, April A.1281.

Der König nahm mit Befriedigung von derselben Würde wieder Besitz, welche ihm Nicolaus III. eben erst für immer entzogen hatte, und nach so kurzer Unterbrechung regierten wieder Franzosen, seine Prosenatoren auf dem Capitol.[3] Die Vicare Carl's (er nahm dazu seine ausgezeichnetsten Ritter und Räte) erschienen dort mit allem Pomp senatorischer Gewalt, in pelzverbrämten Scharlach fürstengleich gekleidet; sie erhielten täglich eine Goldunze Gehalt; sie hatten bei sich einen Ritter als Camerlengo oder Stellvertreter, einen andern als Marschall mit vierzig Reitern, acht capitolische Richter, zwölf Notare, Herolde, Thürsteher, Trompeter,

auf dem Capitol die lune X. Martii IX. Ind., eingefügt in die Bulle vom 29. April. Vitale p. 592.

[1] Nosque nostris adjiciens laborib., ut eor. discrimina vitarentur, electioni, translationi, commissionis et potestatis dationi predictis consensum prestitimus cum multa instantia postulatum. Bulle vom 29. April.

[2] Bulle an Carl, Orvieto III. Kal. Maji, Pont. nri. a. I.

[3] Bekannt sind als solche Philipp de Lavena, Wilhelm L'Estendard, Goffred de Dragona. Am 13. Juli 1282 lag Lavena im Lager vor Corneto, wo Gesandte Perugia's erschienen. Urk. bei Coppi Dissert. della Pontif. Acad. Romana XV. 261. Goffred de Dragona wird erwähnt am 25. April 1283: C. Min. Riccio, Saggio di Cod. Dipl. I. n. 200.

einen Arzt, einen Capellan, dreißig bis fünfzig Türmer, einen Wärter für den Löwen, den man als Sinnbild in einem Käfig auf dem Capitol hielt, und andere Officianten mehr. Sie schickten Castellane in die Orte, welche Kammergüter der Stadt waren, wie Barbarano, Vitorclano, Monticello; Rispampano, Civita Vecchia, und einen Grafen nach Tivoli.[1]

Die Macht Carl's, und mit ihr die guelfische Partei überhaupt, erhob sich sofort stärker in ganz Italien. Er war nochmals der anerkannte Patricius der Kirche. Als Lehnsvasall verpflichtet, dem Papst Truppen zu stellen, diente er ihm bereitwillig mit Waffen im Kirchenstaat, um dafür die Rechte eines Protectors in Anspruch zu nehmen; und Martin IV. war so ganz in seiner Gewalt, daß er meist nur königliche Räte zu Governatoren der Patrimonien machte. Die ersten Aemter kamen in die Hände von Franzosen; Franzosen regierten überall von Sicilien bis aufwärts zum Po, und so wurde die Freiheit der Städte, welche einsichtige Päpste schonten, mit dem Untergange bedroht. Der Feldhauptmann Carl's, Johann de Appia, wurde an Bertold's Orsini Stelle sogar zum Grafen der Romagna ernannt, wo die erbitterten Ghibellinen unter Guido von Montefeltre mit den aus Bologna vertriebenen Lambertazzi wieder kühn ihr

Carl I. mächtig im Kirchenstaat.

[1] Belege bei Vitale in einem Brief Carl's an L'Estendard p. 188. — P. 192 finden sich städtische Castellane castrorum Pespansan (lies Rispampano) et Civitatis vetule. Die Turmwächter hießen Turrerii. — In mehren Städten, wie in Florenz, hielt man auf Stadtkosten Löwen. In den Statuten Roms von 1363 (III. c. 79) wird bestimmt, daß aus dem Ertrage der Spiele des Testaccio ein Teil dem Löwenwärter zufließen soll cum leo in capitolio viverit. Cam. Re (Bull. d. Com. Arch. 1882. X. p. 103).

Haupt erhoben. In derselben Provinz war der berühmteste Rechtslehrer jener Zeit, der Provençale Wilhelm Durante, geistlicher Legat. In der Mark, in Spoleto, selbst in Tuscien und Campanien lagen sicilische Truppen, befehligten königliche Hofleute im Dienste des Papsts, welchen Carl in Person wie ein Argus in Orvieto bewachte.

Aber ein großes Ereigniß zerstörte plötzlich die neue Herrlichkeit dieses Königs und das mühsame Werk der französischen Päpste. Die römische Curie erwachte nach dem kurzen Traum peinvoll erkaufter Sicherheit zu neuer Angst, deren Quelle Sicilien blieb. Diese gemißhandelte Insel erhob sich am 31. März 1282 gegen Carl von Anjou. Die berühmte sicilianische Vesper war das für alle Zeit gültige Urteil der Völker über Fremdherrschaft und Tyrannei; sie war auch die erste siegreiche Herstellung der Volksrechte gegenüber dynastischen Ansprüchen und Kabinetsverträgen. Die Sicilianer ermordeten alle Franzosen auf der Insel, warfen das Joch Carl's ab und riefen den Schutz der Kirche an. Der erschreckte Martin stieß sie zurück, und jene heldenmütige Nation gab nun auch das erste siegreiche Beispiel der Lossagung eines ganzen Landes vom Lehnsverbande mit der Kirche. Schon am Ende des August landete König Peter von Aragon bei Trapani; unter dem Jubelruf der

Die sicilische Vesper A. 1282.

[1] Der Name bald Epa, bald richtiger Appia, so immer in den Regesten Carl's. Im Archiv Bologna (Reg. Nov. jol. 377 sq.) befinden sich die Edicte, welche derselbe am 13. Febr. 1283 für die Romagna zu Imola erließ, 6 Pergamentblätter in Folio. Strenge Gesetze über die Immunität der Kirche, Ketzer, Hochverräter. In civ. Ymole in pallatio comm. per mag. et nob. v. Johem. de Appia tocius prov. Romagnole civitatis bonon., comitatus bretenorii et pertinentiar. eorund. per S. R. E. comitem et general. rectorem.

Peter von Aragon, König Siciliens, Aug. A. 1282.

Menge zog er in Palermo ein, wo er die Königskrone Siciliens durch das Volk nahm. Der Schwiegersohn Manfred's, Gemal Constanza's, kam als Erbe und Vertreter der hohenstaufischen Rechte, und so erschien das schwäbische Geschlecht zum drittenmal in der Geschichte wieder, verwandelt in ein spanisches Königshaus.[1] Carl war von Orvieto in sein Reich zurückgeeilt, nur um schimpfliche Niederlagen zu erleiden. Die siegreiche Revolution fand alsbald Widerhall in den Republiken Italiens, und die Ghibellinen griffen ermutigt zu den Waffen; selbst die in ihren Rechten vielfach gekränkten Städte des Kirchenstaats erhoben sich; Perugia fiel vom Papste ab.[2] Das Blutbad in Palermo hatte sich schon am 1. Mai 1282 zu Forli wiederholt, wo zweitausend Franzosen unter dem Befehle Johann's de Appia, durch die List Montefeltre's herbeigelockt, niedergehauen wurden.

In Rom bestrebten sich die Orsini, die erbitterten Feinde Carl's, die verlorene Gewalt wieder zu erlangen; zwar von Richard Anibaldi und dem französischen Prosenator Philipp de Lavena vertrieben, warfen sie sich nach Palestrina und leisteten hier Widerstand. Der Trieb nach Freiheit erwachte unter den Römern, als sie die Herrschaft Carl's wanken, und die guelfische Partei in ganz Italien erschüttert sahen. Sie wollten weder dem Könige, ihrem Senator, noch dem

[1] Tu vero Nerone neronior, et crudelior saracenis, innocentem agnum in tuo reclusum carcere mortis judicio subjecisti . . . schöner Brief Peter's an Carl, Martene III. 32. Auro ebrius alter Crassus nennen ihn die Palermitaner; Brief an Martin IV. p. 36.

[2] Die dortigen Bürger wagten es sogar, ihn und die Cardinäle als Strohmänner im Purpur öffentlich zu verbrennen — das erste Beispiel dieser bizarren Art von Volksjustiz, welches ich in Geschichten bemerkt finde.

Papst mehr gehorsamen, der sich in das feste Montefiascone begeben hatte, während sie selbst einen Kriegszug gegen Corneto unternahmen.[1] Vergebens waren die Bitten Martin's; selbst eine Hungersnot im Herbst 1283, die er zu lindern suchte, steigerte die Aufregung. Aragonische Agenten streuten Gold aus, lockten ergraute Ghibellinen aus ihren Schlupfwinkeln hervor. Konrad von Antiochien, der einzige aus den Schreckenstagen von Tagliacozzo, welchen Henkerbeil und Kerker verschont hatte, erschien wieder, sammelte Volk in Saracinesco und versuchte auf der ihm nur zu wol bekannten valerischen Straße über Cellä in jenes Gebiet der Abruzzen einzufallen, wo der Sturz seines Hauses vollzogen worden war. Seine Grafschaft Alba wollte er wieder gewinnen. Der Versuch scheiterte, denn der päpstliche Rector der Campagna und Stephan Colonna von Genazzano zerstreuten seine Scharen. Doch der alte Ghibelline fiel im folgenden Jahr in die Abruzzen ein, wo er mehre Castelle besetzte, so daß der Papst Johann de Appia gegen ihn aussenden mußte, während zugleich auch in Latium Empörungen stattfanden.[2]

Konrad von Antiochia und andere Ghibellinen erheben sich.

Unterdeß bekamen die Orsini die Oberhand in Rom. Am 22. Januar 1284 wurde das Capitol gestürmt, die

Die Römer erheben sich, A. 1284.

[1] Martin IV. liebte Montefiascone. Von ihm rührt die dortige Burg und päpstliche Residenz her: Villani VI. c. 58.

[2] Am 15. Oct. 1284 schreibt der Papst aus Perugia an den Rector Campaniens: Conrado de Antiochia — cum quibusd. perditionis filiis partes ipsius regni invadere per castrum Celle temere attentante, tu una cum dil. filio nro. Stephano de Genazano ... eos ... debellasti. Raynald n. 15. Ibid. A. 1285. n. 9, ein Brief des Papsts an die Bürger von Andria. — In der Campagna rebellirte Adinolf.

französische Besatzung niedergehauen, der Prosenator Goffred de Dragona in's Gefängniß geworfen, die senatorische Gewalt Carl's für erloschen erklärt, und ein Volksregiment eingesetzt. Dies war die Wirkung der sicilianischen Vesper in Rom. Man erhob jetzt einen Edeln von der Sippschaft der Orsini zum Hauptmann der Stadt, zum Defensor oder Tribunen der Republik: Giovanni Cinthii Malabranca, den Bruder des berühmten Cardinals Latinus.[1] Als Martin IV. in Orvieto diese Umwälzung vernahm, beklagte er sich über die Verletzung seiner Rechte, verwahrte diese, gab aber nach. Den Johann Cinthii bestätigte er als Capitän der Stadt, jedoch nur in der Eigenschaft eines Präfecten der Verpflegung, auf sechs Monate; er anerkannte den Rat der aus den Handwerkergilden gewählten Prioren, und bewilligte, daß die Römer einen Prosenator ernannten, der neben dem Capitän auf dem Capitol regieren sollte. Einem eigenen Magistrat, dem Camerarius Urbis, wurde die Verwaltung der städtischen Einkünfte übertragen.[2] Die kluge Nachgiebig-

Johann Cinthii Malabranca, Volkscapitän.

[1] Von der Erstürmung des Capitols, Ann. Plac. Gibellini p. 577; Vita Martini (Murat. III. 609). Johem. Cinthi fratrem D. Latini, tunc Hostiens. Ep. in Capitaneum urbis et Reip. defensor. invocaverunt. Ich finde Joh. Cinthii und sein Geschlecht in einer Urk. aus S. M. in Via Lata, vom 12. März 1286, worin D. Angela de Paparescis als uxor nob. viri Dni. Johis. Cinthii Malabrance (Mscr. Vat. n. 8044). Irrig nennt Villani VII. c. 54 das Haus des Card. Latinus mit Namen Brancaleoni statt Malabranca. Der Card. war Schwestersohn Nicolaus' III., und vom Vater her ein Malabranca. Quetif und Echard Scriptores Ordinis Praedicator. I. 436.

[2] Concedemus vobis vicarium, vel vicarios et camerarium — Joannes Cinthii sicut capitaneus super grassia ę facto dumtaxat (dies ist eine Herstellung des praefectus annonae). — Tolerabimus — volentes — experimento probare, an expediat

keit schlichtete den Aufruhr; Richard Anibaldi, welcher einst im Conclave zu Viterbo die Orsini gemißhandelt hatte, beugte sich jetzt und ging auf Befehl des Papsts barfuß, einen Strick um den Hals, von seinem Hause bis zum Palast des Cardinals Matheus, ihm Abbitte zu leisten.[1] Eine öffentliche Versöhnung der Parteien fand statt; die Beseitigung des Vicariats Carl's wurde anerkannt, und das Volk empfing willig zwei päpstliche Stellvertreter mit senatorischer Gewalt, Anibaldus den Sohn des Petrus Anibaldi und den kraftvollen Pandulf Savelli. So kehrte man zu dem von Nicolaus III. geschaffenen nationalen System zurück.[2]

Anibaldus Anibaldi und Pandulf Savelli, Senatoren A. 1284.

Schon das folgende Jahr 1285 sah Carl und Martin IV. todt. Der König starb am 7. Januar zu Foggia, durch den Verlust Siciliens niedergebeugt und hart bestraft. Er ließ das Reich, welches er unter Blutströmen erobert hatte, so in Kriegssturm und Empörung zurück, wie es gewesen war, als er es zum ersten Mal betrat. Seine ehrgeizigen Plane waren zerstört; der Erbe und Rächer der Hohenstaufen war siegreich in sein Land gedrungen und trug die Krone Manfred's; selbst seinen eigenen Tron in Neapel sah er nach seinem Tode voraussichtlich leer; denn sein Sohn und Erbe Carl II. war kriegsgefangen in der Gewalt Peter's von Aragon. Kurze Zeit nach dem Könige starb auch Martin IV.

vobis in posterum, quod remaneant artium capita: Martin an die Römer, Orvieto, 30. April 1284, Raynald n. 17.

[1] Ptol. Lucensis, Hist. Eccl. XXIV. c. I.

[2] Romani ad mandat. D. Papae reversi susceperunt vice D. Pape duos vicarios Senatoriae, vid. Hanibaldum Petri Hanibaldi, et Pandulfum de Sabello, sub quor. regimine quieti fuerunt: Vita Martini p. 610.

Martin IV. † 28. März A. 1285.

in Perugia, welches sich der Kirche wieder unterworfen hatte, am 28. März 1285.[1] Obwol es ihm gelungen war, durch die Hülfe selbst des Königsmörders Guido von Montfort, den er begnadigt hatte, um ihn dem Ghibellinen Guido von Montefeltre entgegenzustellen, und durch die Unterstützung des Königs Philipp von Frankreich die Romagna und manche andre Stadt zum Gehorsam zu bringen, so ließ er doch Italien in Flammen zurück.[2] Die von ihm unzählige Male excommunicirten Ghibellinen waren nicht bezwungen, und Peter von Aragon mißachtete seine Bannbullen, die ihm verboten, die Krone Siciliens zu tragen. Nachdem Länder und Völker lange Zeit durch Päpste und Fürsten veräußert, verschenkt, verhandelt worden waren, hatte sich der Wille des Volkes als die Macht erhoben, welche Könige zur Herrschaft beruft. Diese Empörung gegen die Grundsätze dynastischer Autorität mußte durch ein herrliches Verhängniß derselbe Papst erleiden, welcher einst die Usur-

[1] Am übermäßigen Genuß fetter Aale soll er gestorben sein. Nutriri quidem faciebat eas in lacte, et submergi in vino. Fr. Pipin. p. 726. Ben. von Imola, Commentar zum Dante p. 1224 (mit Bezug auf dessen Stelle: e purga per digiuno l'anguille di Bolsena): nec minus bene bibebat cum illis, quia anguilla vult natare in vino in ventre.

[2] Ueber Montfort's Ernennung Brief des Papsts, Orvieto V. Id. Maji, a. III, Duchesne V. 886; Gesta Philippi III. Recueil XX. 524. Seine Tochter Anastasia war vermält mit Romanellus Gentilis Orsini; durch sie kam Nola an die Orsini. Ihre Mutter Margareta war Erbin der Aldobrandischen Güter Pitigliano und Soana, die auch an die Orsini fielen. Sie hatte ihre älteste Tochter Tomasia von Guido, wieder dessen Wissen, vermält mit Petrus de Vico (Sohn des gleichnamigen bekannten Mannes), A. 1295 Stadtpräfect. Tomasia, noch nicht 18 Jahre alt, reclamirte ihr väterliches Erbgut von Romanellus Orsini. Staatsarchiv Neapel, Reg. Caroli II. 1294. C. 65. fol. 145.

pation Carl's als päpstlicher Legat eingeleitet hatte. Die abgebrauchten Bannstralen vermochten nichts gegen das gerechte Urteil, welches an den beiden Genossen desselben Unrechts, an Carl von Anjou wie an Martin IV., vollzogen ward.

Fünftes Capitel.

1. Honorius IV. Pandulf Savelli, Senator. Verhältnisse zu Sicilien und zum Reich. Einjährige Vacanz. Nicolaus IV. Carl II. in Rieti gekrönt. Die Colonna. Cardinal Jacob Colonna. Johann Colonna, und dessen Söhne Cardinal Petrus und Graf Stephan. Rebellion der Romagna. Die Orsini wider die Colonna. Bertold Orsini, Senator. Johann Colonna, Senator 1289. Viterbo, dem Capitol unterworfen. Pandulf Savelli, Senator 1291. Stephan Colonna und Matheus Raynaldi Orsini, Senatoren 1292. Nicolaus IV. stirbt 1292.

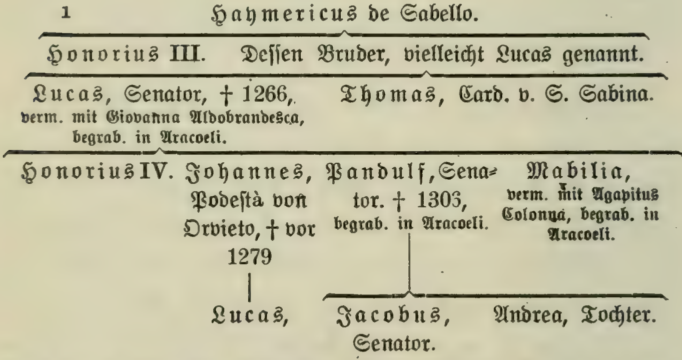
Die Befreiung der Kirche von dem langen Protectorate Carl's hatte die schnelle Erhebung eines Römers auf den heiligen Stul zur Folge: denn Jacob Savelli, der hochangesehene, greise Cardinal von S. Maria in Cosmedin, wurde in Perugia schon am 2. April 1285 zum Papst gewählt. Er eilte nach Rom, wo er am 15. Mai als Honorius IV. geweiht ward. So nannte er sich zu Ehren Honorius' III., des ersten Papsts aus seinem eigenen, schon mächtigen Hause. Er selbst war ein Sohn des Senators Luca Savelli und der Johanna Aldobrandesca vom Geschlecht der Grafen Santa Fiora. Von seinen Brüdern, welche einst bei Tagliacozzo unter den Fahnen Carl's gefochten hatten, war Johann schon todt, und Pandulf noch

Honorius IV., Papst, A. 1285 bis 1287.

neben Anibaldus Senator von Rom.[1] Kaum war Honorius IV. zum Papst gewählt, so übertrugen auch ihm die Römer die senatorische Gewalt auf Lebenszeit, worauf er Pandulf im Senat bestätigte.[2]

Pandulf Savelli, Senator.

Es ist seltsam, diese zwei Brüder, den einen in seinem Palast bei S. Sabina auf dem Aventin als Papst, den andern auf dem Capitol als Senator die Stadt regieren zu sehen, beide gichtbrüchig und unfähig sich zu bewegen. Honorius war an Händen und Füßen so gelähmt, daß er weder frei stehen noch gehen konnte; wenn er am Hochaltar celebrirte, vermochte er die Hostie nur durch eine mechanische Vorrichtung zu erheben; und der podagrische Pandulf mußte auf einem Stule getragen werden. Aber diese würdigen Männer besaßen einen gesunden Geist voll Klugheit und

1 

Nach der handschriftl. Geschichte der Savelli von Panvinius; nach Ratti, Storia della fam. Sforza, T. II.; und den Inschriften der Familiengruft.

[2] Am 13. Febr. 1285 werden Pandulfus de Sabello et Anibaldus D. Transmundi Alme Urbis illustres Senatores genannt; Urkunde im Gemeindearchiv des Castells Aspra in der Sabina. Im Juli u. Sept. 1285 erscheinen als Senatoren Ursus de filiis Ursi u. Nicolaus de Comite (Wüstenfeld, Röm. Behörden a. a. O. p. 619).

Kraft. Pandulf führte an Krücken im Capitol hinkend ein so strenges Regiment, daß Rom der besten Ruhe genoß; die Straßen waren sicher, denn die Räuber wurden aufgeknüpft, und der wilde Adel wagte keinen Tumult. Der Senator Savelli regierte die Stadt als Stellvertreter seines Bruders während dessen Pontificats.[1]

Die kurze Regierung Honorius' IV. wurde ausgefüllt durch seine Sorge um den Frieden im Kirchenstaat und die Angelegenheiten Siciliens. Er nahm von Viterbo das Interdict, womit Martin IV. die Wahlfrevel gestraft hatte, aber die Stadt sollte ihre Mauern einreißen; sie verlor ihre Jurisdiction, ihr Rectorat kam an den Papst; eine Reihe von Castellen mußte sie den Orsini ausliefern. Seit dieser Zeit verfiel die Kraft dieser ehedem blühenden Stadt.[2] Es glückte Honorius, die Romagna zu beruhigen, nachdem der große Kriegsmann von Montefeltre die Waffen niedergelegt hatte und in's Exil gegangen war. Im Jahre 1286 machte der Papst seinen Vetter den Proconsul Petrus Stefaneschi dort zum Grafen. Mehr Sorge verursachte ihm Neapel, welches Königreich, während der Gefangenschaft Carl's II., Robert von Artois und der päpstliche Legat Ger-

[1] Auf dem Stadthaus Todi's, wo er A. 1267 Podestà war, ehrt ihn noch eine lange Inschrift, zwischen den Wappen der Savelli.

Anxia civilis varia in discrimina belli
Urbs ego clara Tuder ad te, Pandulphe Savelli,
Moribus et genere michi dux, paterque, potestas,
Ex attavis ducibus romano sanguine natus
Genti nostrali pacem das . . . .

Nicht ganz correct abgedruckt in der leider unvollendeten Geschichte Todi's von Leoni (p. 320).

[2] Sentenz Honorius' IV. in palatio Ep. Eccl. Tiburtine, 2. non. Sept. a. I; bei Pinzi II, 427.

hard verwalteten. Sicilien schien verloren; nachdem der König Peter am 11. Nov. 1285 gestorben war, ging dort die Herrschaft auf dessen zweiten Sohn Don Giacomo über, welcher im Beisein seiner Mutter Constanza in Palermo gekrönt wurde, ohne daß man der Bannbullen des Papsts achtete. Der große Admiral Roger de Loria war überall siegreich auf dem Meer; eine sicilische Flotte unter Bernardo da Sarriano landete am 4. September 1286 sogar an der römischen Küste, wo die Sicilianer, Konradin zu rächen, Astura niederbrannten, und den Sohn des Verräters Frangipane erschlugen.[1]

Mit Rudolf von Habsburg stand Honorius in freundlichem Verhältniß; die Kaiserkrönung, welche der König der Römer wiederholt begehrte, war auf den 2. Februar 1287 angesagt worden, jedoch niemals wurde die Krone Carl's des Großen dem ersten Habsburger auf's Haupt gesetzt. Schon am 3. April 1287 starb Honorius IV. in seinem

Honorius IV. † 3. April A. 1287.

[1] Barthol. de Neocastro c. 102, 103. Die Gemeinde Astura verkaufte sich den Frangipani. Vertrag vom 5. Oct. 1287 des Pop. Castri Asturae congreg. per comm. in platea d. castri . . . auct. dnorum d. castri scil. Manuelis, Petri et Jacobi Frajapan. et Jannonis vicecomitis d. castri . . . act. in d. Castro Asture in logia seu statio Dominor. ante Eccl. S. Nicoli (Archiv Gaetani XXXIV. 51). — Die Frangipani verkauften ½ Astura an Petr. Gaetani für 30000 Flor.; dieser verkaufte es wieder an Petr. Landulfi Frajapane, am 7. Febr. 1304. Die Grenzen: ab uno lat. est mons Circegi. Ab alio Lacus Soresci et Crapolace et lacus Foliani. Ab alio tenim. Castri Concarum. Ab alio tenim. Castri s. Petri in Formis. Ab alio est ten. Castri Noctuni (Ibid. n. XXXIV. 54). Am 12. Febr. 1304 schwören die Asturaner dem Petrus Frangipane das ligium homagium, wobei ihm zum Zeichen der Besitznahme die Procuratoren Meersand (de arena maris) in die Hände legen. Die lange Liste der Schwörenden beweist, daß der Ort noch bevölkert war.

Palast auf dem Aventin; auf diesem Hügel hatte er sich seine Residenz gebaut, und nur die Sommerzeit in Tivoli zugebracht, wahrscheinlich um die Schwefelbäder der Aquae Albulae zu gebrauchen. Er hinterließ sein Geschlecht reich und angesehn. Aus seinem Testament, welches er als Cardinal gemacht, als Papst bestätigt hatte, geht hervor, daß die Savelli schon damals im Lateinergebirg, und selbst im Gebiet von Civita Castellana mächtige Herren waren. In Rom besaßen sie Palast und Burg auf dem Aventin, Palast und Türme in der Region Parione, wo noch heute der Vicolo de' Savelli an sie erinnert, und später bauten sie in den Trümmern des Marcellustheaters jenen großen Palast, der jetzt von den Orsini genannt wird.[1]

Die Savelli mächtig in Rom.

Die Cardinäle hielten ihr Conclave im Hause des Verstorbenen, ohne sich über die Wahl entscheiden zu können; der heilige Stul blieb fast ein Jahr lang vacant. Die heiße Jahreszeit brach herein: sechs Cardinäle starben am Fieber, die übrigen suchten ihr Heil in der Flucht. Nur der Cardinalbischof von Präneste ertrug in den öden Gemächern der Santa Sabina mit Todesverachtung Einsamkeit und Fieberluft, wofür ihn die Tiara belohnte. Als die Cardinäle im Winter auf den Aventin zurückgekehrt waren, wählten sie ihn, doch erst am 22. Februar 1288 zum Papst. Hierony-

[1] Testam. vom 24. Febr. 1279, Ratti, Fam. Sforza II. 302; darnach besaßen die Savelli: Albano, Castr. Sabelli, Castr. Leonis, Gandolfo, castr. Fajole, Rignano, Cersano, Turrita, Palumbaria, castr. Scrofani, Mons Viridis. Das Testam. ist bestätigt am 5. Juli 1285 in castro Palumbariae in Palacio Arcis ejusd. castri. Von Häusern, Türmen in der Stadt werden genannt die in monte de Sasso, et in alio monte posito supra marmoratam (Aventin). Den Mons de Sasso hält Martinelli (Roma ex ethnica sac. p. 83) für den Monte Giordano.

mus aus Ascoli, geringer Abkunft, Ordensbruder der Minoren, hierauf ihr General, hatte sich schon unter Gregor X. als Legat im Orient ausgezeichnet, war von Nicolaus III. zum Patriarchen von Byzanz, sodann zum Bischof von Präneste erhoben worden. Er bestieg als Nicolaus IV. den heiligen Stul — der erste Franciscaner, welcher Papst wurde, ein frommer Mönch ohne Eigennutz, bemüht um den Frieden der Welt, um einen Kreuzzug, und die Ausrottung der Ketzerei.

Nicolaus IV Papst, A. 1288-1292.

Die Römer übertrugen auch ihm die senatorische Gewalt auf Lebenszeit. Die Ernennung der Päpste zu Podestaten wurde überhaupt auch in andern Städten häufig.[1] Sie suchten deren Magistratswahl an sich zu bringen, und ernannten dann ihre Stellvertreter. Ihr Verhältniß zu den Communen des Kirchenstaats war nie ein anderes, als das des obersten Lehnsherrn zu Vasallen, welche mit ihm einen Vertrag geschlossen hatten. Die Städte anerkannten die päpstliche Hoheit, leisteten Heeresfolge, zahlten Grundsteuer, unterwarfen sich in gewissen Fällen dem Tribunal der Provinzial-Legaten, aber sie behaupteten ihre Statuten, ihre Verwaltung und staatliche Autonomie. Jede von ihnen blieb eine Republik mit besonderen Gewohnheiten und Privilegien. Dieser kraftvolle Municipalgeist hinderte die Päpste, welche ihn schonen mußten, um den Geschlechteradel zu beschränken, wirkliche Landesherren zu werden; aber sie benutzten voll

[1] So that dies Terracina mit Nicol. IV. (Contatore p. 206); er machte Octavian de Brunforte, Rector der Campagna, dort zum Podestà. So übertrug ihm auch Ascoli den Rectorat auf Lebenszeit (Theiner I. n. 471). Am 25. März 1286 erscheint als Senator Ursus de filiis Ursi (Act, Viterbo betreffend, bei Pinzi II. 440). Am 3. Febr. 1288 Matthaeus de filiis Ursi (Wüstenfeld a. a. O. n. 30. p. 620).

Klugheit die Ungleichartigkeit wie die Eifersucht der Communen, sie durch Zwiespalt zu schwächen. Sie entzogen den einen das Recht sich Podestaten zu wählen, und gaben es den andern für eine jährliche Abgabe.[1] Sie verboten die politischen Eidgenossenschaften der Städte, aber sie bezwangen oft die eine durch die andere. Sie zeigten sich bald monarchisch, bald demokratisch gesinnt; ihr Regiment war schwach und milde, oft patriarchalisch, immer schwankend; und die Unfähigkeit ein allgemeines Recht einzuführen, wie die unkluge Feindseligkeit von Legaten gegen das Gemeindewesen ohne den Nachdruck materieller Gewalt, endlich der schnelle erblose Wechsel auf dem päpstlichen Tron erzeugte jenen seltsamen Zustand blos mechanischer Zusammensetzung und wiederholten Zerfalls, welcher dem Kirchenstaat immer eigen geblieben ist.

Carl II., zum Könige Siciliens gekrönt A. 1289.

In Rom war Ruhe während des ersten Jahrs der Regierung Nicolaus' IV., bis ihn Parteihader im Frühling 1289 nach Rieti trieb, wo er schon zuvor den Sommer zugebracht hatte.[2] Er krönte dort Carl II. zum Könige Siciliens. Der schwache Sohn Carl's von Anjou war durch die Bemühungen Eduard's von England und des Papsts im

[1] Beispiele davon unter Nicol. IV. bei Theiner I. n. 480 ff.; namentlich für die Städte der Mark. Die Gerichtsbarkeit des Podestà wurde freilich durch das geistl. Forum und die Appellation an den Legaten beschränkt. Für das Recht, den Podestà zu wählen, zahlten mittlere Städte jährl. 30 bis 150 Ravennat. Pfunde (n. 482). Die Abgaben an die Kirche waren mäßig. Die Rente von 1290 bis 1291 aus dem Ducat Spoleto betrug 7760 Goldfl., 41 Solidi und 4 Denare. Theiner I. 321.

[2] Annales Colmar. major. (Mon. Germ. XVII.): A. 1289: Papa Nicol. expellitur de Roma — Rome pars pape a Romanis violenter ejicitur, et ex utraque parte plus quam quingenti numero perierunt.

November 1288 aus seiner spanischen Haft entlassen worden, und kam nun nach Rieti, wo seine Krönung am 29. Mai vollzogen wurde. In einer Urkunde bekannte er sich, wie sein Vater, zum Vasallen der Kirche durch deren Gnade, beschwor die Lehnsartikel, und gelobte weder in Rom, noch im Kirchenstaat die Gewalt des Senators oder Podestà zu bekleiden. Eine aragonische Partei mochte die Krönung Carl's II. mit Mißfallen betrachten, doch die Unruhen in Rom hatten mehr Grund in der Eifersucht der Adelsgeschlechter gegen einander. Das guelfische Haus der Savelli und die ihnen verschwägerten Orsini bildeten seit 50 Jahren die einflußreichsten Glieder der römischen Aristokratie und sie verdrängten die einst herrschenden Anibaldi. Auch der neue Papst war den Orsini befreundet gewesen; denn Nicolaus III. hatte ihn zum Cardinal gemacht, weshalb er aus Dankbarkeit dessen Namen trug; aber er wandte sich bald den Ghibellinen, und ausschließlich der Familie Colonna zu.

Die Colonna kommen wieder zur Macht.

Dieses berühmte Haus büßte seinen Ghibellinismus zur Zeit Friedrich's II., wo der Cardinal Johann und sein Neffe Oddo gegen die Kirche standen, durch Zurücksetzung während der Restauration der päpstlichen Herrschaft, und erst am Ende des XIII. Säculum trat es als das mächtigste Geschlecht Roms hervor, um dann Jahrhunderte lang die erste Stelle in der Stadt einzunehmen. Es war Nicolaus III., der die Colonna wieder begünstigte, um die Anibaldi zu schwächen; er erhob Jacob, den Sohn Oddo's, zum Cardinal. Nicolaus IV. gab hierauf ihrem Hause neuen Glanz. Als Bischof von Palestrina war er in vertraute Berührung mit ihnen gekommen; die Tiara hatte er vielleicht ihrem Einflusse verdankt, und als Papst überhäufte er sie mit erkennt=

lichen Ehren. Den Bruder des Cardinals Jacob, Johann Colonna, der schon im Jahre 1280 Senator gewesen war, machte er zum Rector der Mark Ancona; von Johann's Söhnen erhob er Petrus zum Cardinal von S. Eustachio, Stephan zum Grafen der Romagna.[1] Dieser römische Proconsul wurde seither einer der größesten Männer seines Geschlechts, später Gönner und Freund Petrarca's, und berühmt durch das tragische Geschick seines Hauses zur Zeit des Tribuns Cola di Rienzo. Stephan war damals im ersten Mannesalter, feurig und voll Ungestüm. Als Graf der Romagna beleidigte er Adel und Städte jener Provinz durch seine Eingriffe in die Statuten der Communen. Dies hatte zur Folge, daß die Söhne Guido's von Polenta ihn, im Nov. 1290, in Ravenna überfielen und mit seinem Hofe gefangen setzten.[2] Rimini, Ravenna, andre Städte rebellirten, worauf der Papst den Bischof von Arezzo Ildebrand de Romena als Rector nach der Romagna abschickte, den Aufstand zu stillen, und Stephan aus dem Kerker zu befreien.[3]

Stefano Colonna, Graf der Romagna.

[1] Auch einen Orsini, Napoleon, machte er zum Card., weil er mit den Colonna verschwägert war; per partire gli Orsini: Villani VII. c. 119.

[2] Stephan Col. zog am 12. Dec. 1289 in Rimini ein (wo damals die Tragödie der Francesca sich ereignete; Hieron. Rubeus, Vita Nicolai IV. p. 90); im Nov. 1290 wurde er gefangen, am 24. Jan. 1291 befreit. Tonnini, Rimini III. 155. F. Pipin. p. 733, und Petri Cantinelli Chron. p. 282. Die Annales Caesenat. Murat. XIV. 1107 geben als Tag der Gefangennahme den 13. Nov. an.

[3] Ernennungsbulle für den Bisch., Orvieto, 22. Dec. 1290. Es heißt darin: cum autem — nuper nob. vir Steph. de Colompna cui regimen prov. Romaniole — duximus comitendum, hiis dieb. ad civ. Ravenne accedens, pro ipsius — statu ad pacem — reducendo, ab Eustachio et Lamberto de Polenta — proditionaliter —

An der Rebellion hatte auch ein Orsini Anteil, Ursellus von Campo di Fiore, Sohn des Matheus, damals Podestà von Rimini. Die Orsini sahen das Wachstum der Colonna mit Eifersucht, zumal diese Herren sie auch aus dem Senat verdrängten. Nachdem nämlich Pandulf Savelli sein Amt niedergelegt, was wahrscheinlich bald nach dem Regierungsantritt des neuen Papsts geschah, hatte Nicolaus IV., noch den Orsini günstig, erst Ursus und dann Bertold, den ehemaligen ersten Grafen der Romagna, zu Senatoren ernannt.[1] Jedoch schon im Jahre 1290 gelang es den Colonna, ihre Nebenbuhler zu stürzen: Johann, der Vater des Cardinals Petrus, des Grafen Stephan und noch vier andrer kraftvoller Söhne, wurde Senator, nachdem Nicolaus Conti und Lucas Savelli abgetreten waren.[2] Der mächtige Colon-

Bertold Orsini, Senator A. 1288 und 1289.

captus fuerit et adhuc detineatur (Archiv Bologna, Reg. Nov. fol. 393).

[1] Bertold war mit Ricardus Petri Anibaldi im Dec. 1288, und noch im Mai 1289 Senator: Archiv Bologna (Foliant: Conventionen zwischen Bologna und andern Städten von A. 1226 ab). Urk. n. 32, Rom im Palast Quattro Coronati; Bertold quittirt an Bol. Schadenersatz: A. 1289. Ind. II. Pont. D. Nicolai PP. IV. a. I. die XII. m. Febr. In pres. rev. patris D. Benedicti S. Nicolai in Carcere Tull. Diacon. Cardis . . . arbitri in omnib. causis . . . que olim vertebantur inter m. et n. vir. D. Bertoldum de fil. Ursi Romanor. Procons. nunc Alme Urbis Senatorem . . . Das Laudum (n. 52), datirt 17. Dec. 1288; darin heißt Bertold schon nunc alme Urbis Sen. Ich stelle damit dies senatorische Datum fest. D. Brectuldi et Dom. Riccardi de Militiis Senatoris Urbis heißt es schon am 14. Oct. 1288: Urk. von Corneto, Coppi Diss. della Pontif. Acad. Rom. XV. 267. — Am 26. Sept. 1288 waren Senatoren Ursus de fil. Ursi et Nicol. de Comite (Ibidem).

[2] Er war es bestimmt im Sept. 1290, nach dem Brief des Papsts, Orvieto, 27. Sept. 1290: dilecto fil. nob. vir. Joanni de Columna Senatori Urbis; Contatore p. 207. Der Eingang dudum tibi scripsimus zeigt, daß Joh. längst vorher Senator war. Am

nese, ein wahrer Campagnafürst, sehr befreundet mit Carl II. von Neapel, erschien in Rom mit ungewöhnlichem Glanz. Das Volk führte ihn sogar auf einem Wagen im Triumf auf's Capitol, und acclamirte ihm als Cäsar, um dann gegen Viterbo und andre Städte in's Feld zu ziehen. Der unerhörte Aufzug, eine Erinnerung an das Altertum, zeigte, welche schwärmerische Gefühle oder Ansichten sich bereits wieder unter den Römern regten.[1]

Johann Colonna, Senator, A. 1290.

Nicolaus IV., meist in der Sabina, in Umbrien, oder in Viterbo wohnend, hatte in Wirklichkeit keine Gewalt über Rom; er mußte es ruhig geschehen lassen, daß die Römer im Juli und August 1290 einen wütenden Krieg gegen Viterbo unternahmen, welches sich geweigert hatte, der Stadt Rom Vasallendienste zu leisten.[2] Der Papst vermittelte hierauf den Frieden. Johann Colonna, noch immer alleiniger Senator und Herrscher Roms, schloß ihn im Namen des römischen Volks am 3. Mai 1291 auf dem Capitol, wo die Gesandten der Viterbesen in Gegenwart der Syndici von Perugia, Narni, Rieti, Anagni, Orvieto, Spoleto der Stadt

Er unterwirft Viterbo dem Capitol A. 1291.

1. Jan. 1290 aber fungiren als Senatoren Nicol. de Comite und Lucas de Sabello, bei Coppi ut supra; und Wüstenfeld n. 32.

[1] Notiz im Chron. Parm. (Murat. IX. 819): Eo anno (1290) Romani fecer. D. Jacobum de Columna eor. Domin. et per Romam duxerunt eum sup. currum more Imperator. et vocabant eum Caesarem. Die Chronik verwechselt Jacob mit Joh. Colonna. Joh. wurde von Carl II. hoch geehrt, der am 26. März 1294 dessen Söhnen Agapitus, Stephan und Joh. Lehen gab, Manopellum, Toccum, Casale Comitis etc., aus Freundschaft zu ihrem Vater und Oheim dem Card. Jacob. Instr. vollzogen in Perugia (Archiv Colonna, Armar. I. Fascic. I. n. 5).

[2] Diffidation Viterbo's durch den Senator Johes de Columpna, 8. Sept. 1290; Pinzi II. 462, welcher mehre Actenstücke zum Kriege Rom's mit Viterbo beibringt.

den Vasalleneid erneuerten, und sich zu großem Schadenersatz verpflichteten, denn in jenem Kriege hatten sie mehre vornehme Römer gefangen oder erschlagen. Dieser feierliche Staatsact, welchem am 5. Mai die Reaffidation Viterbo's durch den Senator folgte, zeigt die Republik auf dem Capitol unter der Regierung des mächtigen Johann Colonna als so völlig souveräne Macht, wie sie es zur Zeit Brancaleone's gewesen war.[1] Die Herrschaft der Colonna rief indeß unter dem Adel heftigen Widerspruch hervor. Man schmähte den Papst, daß er sich so ganz in die Gewalt eines einzigen Hauses begeben habe; Satiren verspotteten ihn; man bildete ihn ab, steckend in einer Säule, dem Wappen jenes Geschlechts, woraus nur sein Kopf mit der Mitra hervorragte, während zwei andre Säulen, die beiden Cardinäle Colonna, ihm zur Seite standen.[2] Die Orsini erlangten es endlich, daß auch aus ihrer Partei der Senat besetzt wurde; zuerst wurde Pandulf Savelli im Jahre 1291 wiederum Senator, im folgenden aber teilten sich Stephan Colonna, der ehemalige Graf der Romagna, und Matheus Raynaldi Orsini in die senatorische Gewalt.[3]

[1] Urkunden bei Pinzi II. 477 f. 479. 481. Die Viterbesen schwören vassallagium et fidelitatem Senatui Populoque Romano.

[2] Der Libell hieß Initium malorum: Franc. Pipin. Chron. p. 727.

[3] Vitale (p. 201) bemerkt am 29. Mai 1291 Joh. Colonna und Pandulf in einem Instr., das er jedoch nicht gibt. Er bezieht sich für Pandulf falsch auf die Statuten der Kaufleute, wo ich denselben erst am 12. Juni 1297 als Senator finde. Zu A. 1292 sagt die Chronik von Parma (Murat. IX. 823) duo Senatores facti fuer. Romae, unus quor. fuit D. Stephan. de Columna, et alius quid. nepos D. Mathei Cardinalis. — Am 10. Mai 1292 zeichnen Stephanus de Columnensibus, et Matheus D. Raynaldi de filiis Ursi einen Frieden für Corneto. Cod. Margarita Cornetana, Vatican. Abschrift 7931. p. 174.

Nicolaus IV † 4. April A. 1292.

Nicolaus IV. starb am 4. April 1292 im Palast bei S. Maria Maggiore, den er sich erbaut hatte. Kurz vor ihm war am 15. Juli 1291 Rudolf von Habsburg ohne die Kaiserkrone in's Grab gestiegen; zugleich hatte der Verlust von Accon, der letzten christlichen Besitzung in Syrien, am 18. Mai, das große Weltdrama der Kreuzzüge beschlossen. Diese zweihundertjährigen Heerfahrten Europas hatten, ähnlich wie die orientalischen Kriege im alten Rom, in der Maschinerie des Papsttums als starke Hebel der Weltherrschaft gedient. Das Aufhören des großen Kampfs der Kirche mit dem Reich, und das Erlöschen jener Kreuzzüge verengten seither den Horizont des Papsttums. Aus seinem Riesenbau fiel ein Stein nach dem andern; die Welt entzog sich ihm, und den müden Händen der Päpste begann das Scepter Innocenz' III. zu entsinken.

2. Die Papstwahl streitig zwischen den Factionen der Orsini und Colonna. Anarchie in Rom. Agapitus Colonna und ein Orsini Senatoren 1293. Petrus Stefaneschi und Otto von St. Eustachio, Senatoren. Conclave zu Perugia. Petrus vom Murrone zum Papst gewählt. Leben und Gestalt dieses Einsiedlers. Sein seltsamer Einzug in Aquila, wo er als Cölestin V. geweiht wird, 1294. König Carl II. bemächtigt sich seiner. Cölestin V. in Neapel. Er dankt ab.

Nur zwölf Wähler an Zahl, zwei Franzosen, vier Italiener, sechs Römer, spalteten sich die Cardinäle in die Factionen der Orsini und der Colonna, jene vom Cardinal Matheus Rubeus, diese vom Cardinal Jacob geführt.[1] Der

[1] Die 6 Römer: Latinus Malabranca Orsini von Ostia, Math. Rubeus Orsini von S. M. in Porticu; Napoleon Orsini von S. Adrian; Jacob Colonna von S. M. in Via Lata; Petrus Colonna von S. Eustachius; Joh. Boccamazi von Tusculum. Die 4 Italiener: Benedict

Decan Latinus von Ostia versammelte sie vergebens nach einander in S. Maria Maggiore, auf dem Aventin und in S. Maria sopra Minerva. Die Papstwahl konnte nicht zu Stande kommen. Als die Sommerhitze begann, entwichen die nichtrömischen Cardinäle nach Rieti; die römischen blieben; der kranke Cardinal Benedict Gaetani ging nach Anagni, seiner Vaterstadt. Im September kam man wieder in Rom zusammen, doch der Wahlstreit zog sich in's Jahr 1293 hinein, bis man, nach abermaliger Zerstreuung, aus Furcht vor einem Schisma übereinkam, sich am 18. Oct. in Perugia zu versammeln.

Dem Parteikampf der Cardinäle entsprach die wildeste Anarchie in der Stadt, wo man um die Senatswahl stritt, Paläste zerstörte, Pilger erschlug und Kirchen plünderte. Der Nepotismus einiger Päpste hatte hier die Factionen der Colonna und der Orsini in's Leben gerufen, in welche sich die guelfische und ghibellinische Partei zu verwandeln begann. Ihre Kämpfe um die städtische Gewalt bilden fortan die Charakterzüge der Geschichte Roms. Um Ostern 1293 wurden neue Senatoren gewählt, Agapitus Colonna, und Ursus Orsini, dessen baldiger Tod die Ursache neuer Fehden wurde. Das Capitol blieb sechs Monate lang ohne Senator, der Lateran ohne Papst; die Verwirrung ward unerträglich, bis es den besseren Bürgern im October gelang, die Ruhe herzustellen. Man machte zwei neutrale Männer zu Senatoren, den greisen Petrus vom trasteveriner Geschlecht der Stefa-

Petrus Stefaneschi, und Oddo de S. Eustachio, Senatoren, A. 1293.

Gaetani von Anagni, von S. Martin; Gerard Bianchi, Bisch. der Sabina, von Parma; Matheus d'Acquasparta von Todi, Bisch. von Portus; Pietro Peregrossi von S. Marco, Mailänder; die 2 Franzosen: Hugo von S. Sabina, Joh. Cholet von S. Cecilia. Die Deutschen waren aus dem Cardinalscollegium verschwunden, und dies ganz romanisch geworden.

neschi, welcher Rector der Romagna, und schon früher Senator gewesen war, und Oddo, einen jungen Römer vom Geschlecht S. Eustachio.[1]

Um dieselbe Zeit versammelten sich die Cardinäle in Perugia; doch der Winter ging hin, und selbst ein Besuch Carl's II., dem dort sein junger Sohn Carl Martell, Titularkönig und Prätendent von Ungarn, entgegenkam, machte keine Wirkung.[2] Wütender Parteihader hielt die Cardinäle ab, ihre Stimmen auf einen Mann aus ihrer Mitte zu vereinigen, und dies hatte zur Folge, daß sie endlich eine Wahl trafen, welche nicht unglücklicher hätte ausfallen können. Die zufällige Erwähnung von Visionen eines frommen Eremiten veranlaßte den Cardinal Latinus, welcher diesen Heiligen persönlich verehrte, ihn zum Papste vorzuschlagen. Dies hätte als Scherz erscheinen können, aber man stimmte ihm mit Ernst bei, und die ratlosen Cardinäle, welche nach einem Strohhalme griffen, erwählten jenen Einsiedler am 5. Juli einstimmig zum Papst. Das Wahldecret ward ausgefertigt;

Conclave in Perugia A. 1293.

Wahl des Anachoreten Petrus, 5. Juli A. 1294.

[1] Vitale ist für diese Zeit unkritisch; die einzige, oft hieroglyphische Quelle die metrische Vita Coel. V. von Jacob Stefaneschi, dem Sohn des Senators Petrus (Murat. III. 621). Den Senat. Agapitus bezeichnet eine Glosse des Autors (p. 612 n. 33). Bei Vitale A. 1293 Math. Rainaldi Orsini und Richard Tebaldi als Senatoren. Vom Oct. 1293 ab waren es die im Text genannten. Petr. Stefani war A. 1280 Podestà von Flor., als Card. Latinus dort Frieden stiftete. (Instr. v. 18. Jan. 1280 Cod. Ricardian. n. 1878. p. 349.) Sein voller Name ist Petrus Stephani Raynerii, so nennt er sich mit Oddo de S. Eustachio am 12. Mai 1294 in einer von mir copirten Urk. im Archiv Aspra, Reaffidation von Bewohnern jener Gemeinde durch diese beiden Senatoren.

[2] Wie es damals in Rom herging, zeigen die Colmarer Annalen: circa pasca (1294) quidam de progenie Ursina in Eccl. B. Petri peregrinos undecim occiderunt (Mon. Germ. XVII. 221).

drei Bischöfe machten sich auf, es dem Heiligen in seine Wildniß zu tragen.

Die seltsame Erscheinung des Anachoreten Petrus vom Berg Murrone in der Tiara Innocenz' III. versetzt in das Dunkel früherer Jahrhunderte zurück, in die Zeiten S. Nil's und Romuald's. Sein Pontificat gleicht in den Annalen des Papsttums in Wahrheit einer Heiligensage, mit welcher das legendäre Mittelalter seinen Abschied von der Geschichte nimmt. Petrus, der elfte und jüngste Sohn eines Bauers aus Molise in den Abruzzen, war jung Benedictiner geworden, von mystischen Neigungen getrieben in die Wildniß gegangen, hatte auf dem Gebirg Murrone bei Sulmona geeinsiedelt, und dort ein dem heiligen Geist geweihtes Kloster und einen Orden gestiftet, welcher später von ihm den Namen der Cölestiner erhielt, und jene schwärmerische, der weltherrlichen Kirche gefährliche Richtung aufnahm, die sich unter den strengen Franciscanern oder den Spiritualen aus dem Princip der evangelischen Armut erzeugt hatte.[1] Der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich durch Italien. Zu Lyon hatte er sich Gregor X. vorgestellt und die Bestätigung seines Ordens erlangt. Der Anachoret mußte in der That ein ungewöhnlicher Mensch sein, wenn es ihm, wie sein Biograph versichert, gelang, vor den Augen des Papsts seine Mönchskutte an einem Sonnenstral in der Luft aufzuhängen.[2] Er lebte auf dem Berg Murrone, in Bußübungen versenkt, als

Sein Leben auf dem Berg Murrone.

[1] Durch Diplom vom 31. Juli 1294, dat. Aquila, nahm Carl II. das monasterium S. Spiritus de Murrono situm prope Sulmonam in Schutz. Reg. Caroli II. 1293. 1294. A. n. 63. fol. 213.

[2] Et vir dei exutam cucullam ad solis radium in aere suspendit, non aliter quam suo imperio — eine köstliche Phantasie des Biographen jenes Heiligen, Max. Bibl. Veter. Patrum Vol. XXV. 760.

die Papstwahl auf ihn fiel, und dies überraschende Ereigniß scheinen ihm die Geister der Wildniß nicht verkündigt zu haben.

Die atemlosen Boten klommen die Hirtenpfade des Kalkgebirgs empor, um den Wunderthäter zu finden, den sie aus einer dunkeln Höle auf den stralenden Tron der Welt ziehen sollten. Auch der Cardinal Petrus Colonna hatte sich eingefunden, während das Gerücht eines so außerordentlichen Vorganges zahllose Menschenscharen herbeizog. Jacob Stefaneschi, der Sohn des damaligen Senators, hat als Augenzeuge die wunderbarste Scene in wunderlichen Versen lebhaft geschildert. Als die Abgesandten den Ort gefunden hatten, sahen sie eine rohe Einsiedlerhütte vor sich mit einem vergitterten Fenster; ein Mann mit verwildertem Bart, mit bleichem abgehärmtem Antlitz, in eine zottige Kutte gehüllt, blickte scheu auf die Ankommenden. Sie entblößten ehrfurchtsvoll ihre Häupter und warfen sich auf ihr Antlitz nieder. Der Anachoret erwiederte ihren Gruß demutsvoll in gleicher Weise.[1] Als er ihre Botschaft hörte, mochte er eine seiner phantastischen Erscheinungen vor sich zu sehen glauben; denn diese fremden Herren kamen aus dem fernen Perugia, ein besiegeltes Pergament in den Händen, ihm zu melden, daß er Papst sei. Man sagt, der arme Einsiedler habe die Flucht versucht, und sei nur durch stürmische Bitten, zumal der Mönche seines Ordens, zur Annahme des Wahldecrets vermocht worden. Dies ist sehr wahrscheinlich; obwol die Verse seines Lebensbeschreibers nur die kurze Pause eines

Die Abgesandten des Conclave suchen den Eremiten auf.

[1] Nudare caput, genibusque profusi
In facies cecidere suas: quibus hic viceversa
Procubuit terra — — — (Opus Metricum p. 629.)

Gebets machen zwischen der Eröffnung der seltsamen Botschaft und der kühnen Einwilligung des Heiligen.[1] Der Entschluß eines in Bergwildnissen ergrauten Eremiten, mit der Papstkrone eine Weltlast auf sich zu nehmen, welcher kaum ein großes und praktisches Talent gewachsen sein konnte, ist wahrhaft staunenswert. Wenn auch die Eitelkeit selbst den Panzer eines Büßers und die rauhe Kutte eines Heiligen zu durchdringen vermag, so mögen doch Pflichtgefühl, Demut gegen den eingebildeten Wink des Himmels, und kindliche Einfalt den Anachoreten zu dieser verhängnißvollen Zustimmung bewogen haben. Außerdem trieben ihn die Genossen seines Ordens; denn diese Jünger des heiligen Geistes stellten sich voll Entzückung vor, daß mit der Wahl ihres Oberhaupts jenes prophetische Reich in's Leben treten solle, welches der große Abt Joachim de Flore verkündet hatte.

Zahlloses Volk, Clerus, Barone, König Carl und sein Sohn, eilten herbei, den Auserwählten zu ehren, und das wilde Gebirge Murrone bedeckte sich mit der seltsamsten Scene, welche die Geschichte jemals gesehen hat. Man zog nach der Stadt Aquila; der Papst-Eremit ritt in seiner ärmlichen Kutte auf einem Esel, den zwei Könige mit sorgsamer Ehrerbietung am Zügel führten, während Scharen glänzender Ritterschaft, hymnensingende Chöre der Geistlichkeit voraufzogen, und bunte Menschenschwärme folgten, oder an den

Zug des Eremiten nach Aquila.

[1] Petrarca erzählt vom Fluchtversuch (Vita Solitaria II. c. 18); doch Jacob Stefaneschi sagt:

Post morulam Senior: Missis sermonibus, inquit — — —
Papatus accepto gradum.

Die Boten küßten ihm seine Pantoffeln, chiffonibus oscula figant — villosis; wahrscheinlich die Fußbekleidung der heutigen Ciocciaren, Sandalen von Eselshaut.

Wegen andachtsvoll niederknieten.[1] Beim Anblick der schauprangenden Demut dieses Aufzugs eines Papsts auf einem Esel, aber zwischen zwei dienenden Königen, urteilten manche, daß diese Nachahmung des Einzuges Christi in Jerusalem entweder eitel, oder für die praktische Größe des Papsttums nicht mehr passend sei. Der König Carl bemächtigte sich sofort des Neugewählten; diese Puppe, einen Papst seines Landes, ließ er nicht mehr aus den Händen.[2] Die Cardinäle hatten Peter nach Perugia gerufen; er rief sie nach Aquila, weil es Carl so befahl. Sie kamen widerwillig; Benedict Gaetani traf zuletzt ein, und suchte, entrüstet über das, was er sah, des Einflusses auf die Curie sich zu versichern. Es war ein Glück für den Cardinal Latinus, daß er damals in Perugia starb, ohne das Geschöpf seiner Wahl in der Nähe zu sehen, aber sein Tod war ein Unglück für Peter selbst.[3] Die Cardinäle, weltmännische, gelehrte und feine Herren, betrachteten mit Erstaunen den neuen Papst, der ihnen als ein scheuer Waldbruder, hinfällig, ohne Gabe der Rede, ohne Anstand und Würde entgegenkam. Konnte dieser einfältige Anachoret der Nachfolger von Päpsten sein,

[1] Intumidus vilem Murro conscendit asellum,
Regum fraena manu dextra laevaque regente —
Opus Metricum.

[2] C. verließ Ende März Perugia, und ging über Aquila nach Neapel; am 22. Juli war er in Sulmo, vom 28. bis 6. Oct. in Aquila. Reg. Caroli II. 1294. B. n. 65.

[3] Der berühmte Card. starb am 10. Aug. 1294. Das Datum gibt eine in der Bibl. Podiana zu Perugia befindliche handschriftliche Dominicanerchronik. Er hatte sich einen schönen Palast gebaut bei S. Michele (Frisonum), angelehnt an den Palatiolus und eine alte Mauer qui faisse dicitur de Palatio Neroniano. Bulle Honor. IV. A. 1287, Bullar. Vatican. I. 209, und das Bruchstück des Testam. des Card. p. 223.

die mit Majestät über Fürsten und Länder zu herrschen gewußt hatten?

Cölestin V., Papst A. 1294.

In einer Kirche vor den Mauern Aquila's nahm Petrus als Cölestin V. die Weihe am 24. August 1294, unter dem Zudrang von 200 000 Menschen, wie ein Augenzeuge berichtet. Hierauf hielt er seinen Einzug in jene Stadt, nicht mehr zu Esel, sondern auf einem reichgeschmückten weißen Zelter, gekrönt, und mit allem Pomp.[1] Ein Knecht Carl's, ernannte er sofort neue Cardinäle, Candidaten des Königs; er erneuerte auch die Constitution Gregor's X. über das Conclave. Verschmitzte Höflinge erlangten von ihm Siegel und Unterschrift für alles, was sie begehrten. Der Heilige konnte keines Mannes Bitte abschlagen, er gab mit vollen Händen. Seine Handlungen, die eines natürlichen Menschen, erschienen töricht und tadelnswert.[2] Wahrscheinlich hoffte Carl von diesem Papst die Senatorwürde in Rom zu erlangen. Dies geschah freilich nicht, aber ein neapolitanischer Großer, Thomas von S. Severino, Graf von Marsica, wurde als Senator nach Rom geschickt.[3] Statt dorthin zu gehen, wie die Cardinäle verlangten, gehorchte der Papst

Er geht nach Neapel.

[1] Fueruntque in sua coronatione plusquam CC millia hominum et ego interfui. Ptol. Lucens., Hist. Eccl. XXIV. c. 29. — Cirillo, Annali della città dell' Aquila, Rom 1570. p. 14.

[2] Multa (fecit) ne dixerim inepta ... Jacob Stefaneschi p. 616, und sonst dessen Urteil im Op. Metricum, und das des Augenzeugen Ptolem. Luc. c. 33. Cardinales mordaciter infestant, quod in periculum animae suae Papatum detinebat propter inconvenientiam et mala, quae sequebantur ex suo regimine.

[3] Thomas de S. Severino comes Marsici erscheint als Senator in einem Act der Reaffidation Cornetes vom 11. Dec. 1294. Nach der Margarita Cornetana, Papencordt p. 327; Wüstenfeld n. 37.

dem Könige und ging nach Neapel.[1] Die Curie folgte ihm mit Murren. Er selbst war tief unglücklich und in unbeschreiblicher Verlegenheit. Nachdem er die Geschäfte drei Cardinälen übertragen hatte, verbarg er sich in der Adventszeit im neuen Schloß des Königs zu Neapel, wo man ihm eine Zelle gezimmert hatte, in die er einzog, sich seiner Grotte zu erinnern, und von der Einsamkeit des Bergs Murrone zu träumen. Der Unglückliche glich hier, so sagt sein Lebensbeschreiber, dem wilden Fasan, der seinen Kopf verbergend unsichtbar zu sein glaubt, während er sich von den herbeischleichenden Jägern mit der Hand ergreifen läßt.

Es gibt nichts Unerträglicheres für Menschen jeder Art, als eine Stellung einzunehmen, welcher ihre Natur widerstrebt und ihre Kraft nicht gewachsen ist; dafür ist Cölestin V. das auffallendste Beispiel. Hunger, Durst und jede noch so schmerzliche Kasteiung waren nur ein freudiges Tagewerk für einen Heiligen, der sich gewöhnt hatte, mit den funkelnden Sternen, den rauschenden Bäumen, den Stürmen, den Geistern der Nacht oder seiner Einbildung zu verkehren. Nun fand er sich plötzlich auf dem höchsten Tron der Erde, umgeben von Fürsten und Großen, bedrängt von hundert listigen Menschen, berufen die Welt zu regieren, in einem Labyrint von Ränken sich zu bewegen, und nicht geschickt, auch nur die geringsten Geschäfte eines Notars zu versehen. Die Figur, welche Cölestin V. spielte, war bemitleidenswert,

[1] Am 3. Sept. meldet Carl den Neapolitanern aus Aquila zum nächsten Monat die Ankunft des Papsts in Neapel, wohin er Rostayn Cantelmi und Guido de Alamania schickt. Reg. Caroli II. 1294. B. n. 65. fol. 9. Nach denselben Reg. brach Carl (mit dem Papst) von Aquila nach Sulmo auf am 6. Oct. — in Sulmo bis zum 12. Oct. — am 14. in Isernia; 18. in S. Germano; 27. Oct. in Capua; 8. Nov. in Neapel.

aber der Mißverstand seiner Wähler, der Versucher eines Heiligen, mehr als strafbar. In Zeiten, wo ein schlichter Mönch das Hohepriestertum ausfüllen konnte, würde Cölestin V. ein guter Seelenhirt gewesen sein, aber auf dem Trone Innocenz' III. erschien er nur als unerträgliche Mißgestalt. Sein Wunsch abzudanken, wurde in Neapel zum Entschluß. Man sagt, daß der Cardinal Gaetani ihn in der Stille der Nacht durch ein Sprachrohr wie mit himmlischem Ruf aufgefordert habe, dem Papsttum zu entsagen, und daß diese List den Geängstigten zu einem Schritt bewog, welcher in den Annalen der Kirche unerhört war. Diese Erzählung (sie wurde schon damals verbreitet) mag grundlos sein; aber die Augenzeugen jener Tage wissen, daß mehre Cardinäle die Abdankung forderten. Ohne Frage hatte König Karl seine Einwilligung dazu gegeben, und die Erhebung des Cardinals Gaetani genehmigt; denn diesem stolzen Prälaten scheint er sich schon auf der Reise von Aquila nach Neapel genähert zu haben.[1]

Als der Entschluß des Papsts laut wurde, veranstaltete man in Neapel eine Massenprocession; das Volk, durch die Brüder vom Orden Cölestins fanatisiert, stürmte mit Geschrei nach dem Palast, und forderte jenen auf, Papst zu bleiben. Er gab eine ausweichende Antwort. Am 13. Dec. (1294) erklärte er, nach Verlesung einer Bulle, welche die Abdankung eines Papsts durch wichtige Gründe gut hieß, im öffentlichen

Cölestin V. dankt ab, 13. Dec. A. 1294.

[1] Brief aus Capua vom 11. Nov. 1294, worin er dem Jacobus de Avellino befiehlt, einer Klage des Vicars dieses Card. wegen Schädigung von Rechten auf einen ihm gehörigen Wald Gehör zu geben: venerab. patris D. Benedicti dei gr. tituli S. Martini in montib. Pbri. Cardinalis amici nostri carissimi: Reg. Caroli II. 1294. B. n. 65.

Consistorium, daß er sein Amt niederlege. Dies Schriftstück hatte man ihm dictirt. Das Geständniß seiner Unfähigkeit war ehrenvoll; es stellte nicht ihn, wol aber die Einsicht seiner Wähler blos. Nachdem Cölestin V. den Purpur mit tausend Freuden abgelegt hatte, stand er wieder im Kleide der Wildniß als ein natürlicher Mensch, ein Büßer und ehrwürdiger Heiliger vor der erschütterten Versammlung da.[1] Ein wundervolles Verhängniß hatte Peter vom Murrone seiner Einsamkeit entrissen, ihn einen Augenblick lang auf den Gipfel der Welt gestellt, und von diesem wieder herabgenommen. Der Traum von fünf Monaten voll Glanz und Qual konnte ihm als die furchtbarste jener Visionen von Versuchungen durch den Teufel erscheinen, welche Eremiten zu haben pflegen, und seine Abdankung als die Krone aller Entsagungen, die der büßende Mensch sich auferlegen mag. Die Geschichte der Könige zeigt einige große Herrscher auf, welche lebensmüde die Krone niederlegten, wie Diocletian und Carl V.; man hat ihrer Selbstverläugnung jedesmal Bewunderung gezollt; die Geschichte der Päpste kennt nur die eine freiwillige Entsagung Cölestin's V., und diese rief schon zu ihrer Zeit die Streitfrage hervor, ob ein Papst abdanken dürfe oder nicht. Der strenge Richterspruch Dante's bestrafte den Schritt Cölestin's durch weltberühmte Verse als feigen Verrat an der Kirche; Petrarca, der ein Buch zum Lobe der Einsamkeit schrieb, belohnte ihn durch das Urteil, daß

[1] Defectus, senium, mores, inculta loquela,
Non prudens animus, non mens experta, nec altum
Ingenium, trepidare monent in sede periclum.
Opus Metr. c. XV. Aehnliche Gründe gibt Cölestin selbst in der Formel der Abdication an (Raynald n. XX).

er eine Handlung unnachahmlicher Demut gewesen sei, und wir halten eine Entsagung nicht für heroisch, deren obwol glänzender Gegenstand eine unerträgliche Last war.[1]

3. Benedict Gaetani, Papst. Er geht nach Rom. Flucht des Expapsts. Prachtvolle Krönung Bonifacius' VIII. Ende Cölestin's V. Sicilien. Jacob von Aragon unterwirft sich der Kirche. Constanza in Rom. Vermälungsfeier. Die Sicilianer unter König Friedrich setzen den Krieg fort. Bonifacius VIII. gibt Sardinien und Corsica an Jacob. Hugolinus de Rubeis, Senator. Pandulf Savelli, Senator 1297. Das Haus Gaetani. Loffred, Graf von Caserta. Cardinal Francesco. Petrus Gaetani, lateranischer Pfalzgraf.

Der herrschsüchtige Gaetani hatte die Abdankung Cölestin's mit Eifer betrieben, denn ein Mann seiner Art konnte die Fortdauer eines solchen Pontificats nicht dulden. Wenn die von ihm angewendeten Mittel rechtliche waren, so durfte man ihn nur loben, daß er einen Unfähigen beseitigte, um das Papsttum grenzenloser Verwirrung zu entreißen. Er selbst erlangte die Tiara mit Carl's Bewilligung durch Stimmenmehrheit schon am 24. Dec. 1294. Kein Gegensatz konnte größer sein, als der zwischen ihm und seinem Vorgänger. Der Versuch der Brüder vom heiligen Geist, einen Apostel der Armut, einen Mann von der Art des S. Franciscus auf dem Papsttron zu erhalten, und von ihm ein neues Zeitalter des Gottesreichs auf Erden zu datiren, hatte sich

Bonifacius VIII., Papst, A. 1294 bis 1303.

[1] Chi fece di viltade il gran rifiuto; die Ansicht, Dante habe hier Esau gemeint, ist unhaltbar. Quod factum solitarii sanctique patris vilitati animi quisquis volet attribuat, so sagt Petrarca wol auf Dante anspielend; — ego in primis et sibi utile arbitror et mundo — Papatum vero, quo nihil est altius — quis ulla aetate — tam mirabili et excelso animo contempsit, quam Coelestinus iste? (De vita solitaria II. sec. III. c. 18.)

inmitten der praktischen Welt als ein Unding dargethan; und nach dem romantischen Intermezzo, oder der Ohnmacht, in welche ein Wunderthäter die Kirche gestürzt hatte, bestieg jetzt in Bonifacius VIII. ein weltkundiger Cardinal, ein gelehrter Jurist, ein königlicher Geist den Papsttron, um seiner Seits den Beweis zu liefern, daß es für den Zustand der Kirche nicht minder gefährlich war, ein politisches Oberhaupt ohne jede Eigenschaft des Heiligen, als einen Heiligen ohne die Talente des Regierers zum Papst zu haben.

Benedict, Sohn Loffred's, von mütterlicher Seite her Neffe Alexander's IV., stammte von einem alten Campagna-Hause aus dem in Anagni angesessenen Rittergeschlecht der Gaetani. Seine Familie wurde vor ihm in den Geschichten Roms nicht bemerkt, wenn man nicht Gelasius II. ihr beizählen will; aber der Name Gaetani war seit lange bekannt, und auch von einigen Cardinälen, ferner von Mitgliedern des Hauses Orsini geführt. Die Abstammung der Gaetani von den alten Herzogen Gaeta's ist unerweisbar. Langobardischen Ursprungs mag indeß dies Haus gewesen sein, wie schon der darin übliche Name Luitfried, Loffred oder Roffred beweist.[1] Es war angesehn, noch ehe Bonifacius VIII. Papst wurde, und einige seiner Mitglieder zeichneten sich als Ritter in Waffen, oder als Podestaten im Regiment von

Das Geschlecht der Gaetani.

[1] Ein Pergam. in M. Casino, vom 4. Aug. 1012, nennt Roffredo Consul et Dux Campanie — habitator de civitate Berulana (Veroli). Möglich, daß er ein Ahn des Hauses war. Ich verdanke dem Herzog Don Michele Gaetani in Rom die Benutzung seines Familienarchivs, woraus ich ersah, daß Bonif. VIII. der wahre Gründer der Hausmacht Gaetani war. Herr Carinci hat jenes Archiv trefflich geordnet; aus ihm und andern Privatarchiven Roms ließe sich die Gesch. Latiums im Mittelalter schreiben, welche fehlt.

Städten aus.[1] Seine Laufbahn hatte Benedict als apostolischer Notar unter Nicolaus III. begonnen, den Cardinalshut unter Martin IV. erlangt, und mehrmals als Legat sich Ruhm erworben. Beredsamkeit, tiefe Kenntniß beider Rechte, diplomatisches Talent, würdevolles Wesen, vereinigt mit der schönsten Wolgestalt zeichneten ihn aus, aber die Ueberlegenheit seines Geistes flößte ihm statt Demut Hochmut und statt Duldung Verachtung der Menschen ein.[2]

Als er Papst geworden war, beschloß er den heiligen Stul allen Einflüssen zu entziehen, die bisher dessen Freiheit beschränkt hatten. Die Hoffnung Carl's, das Papsttum in Neapel festzuhalten, scheiterte. Mit Bonifacius VIII. war er nicht befreundet gewesen; aber beide bedurften einander, der König des Papsts wegen Siciliens, der Papst des Königs, um sich seiner Neider zu erwehren. Der schwache

[1] Die Statuten Benevents vom J. 1230 zeichnet als päpstl. Rector Roffridus Uberti Anagninus, vielleicht Vater Bonifacius' VIII. (Borgia Stor. di Benev. II. 409). A. 1255 zeichnet ein Privil. des Johes Compater Ducatus Spoletani rector für Gubbio als Zeuge: D. Jacobo Gaitani mil. de anania. Archiv Gubbio, Lib. Privil. fol. 7. Nach Acten des Archivs Todi war dort A. 1283 Podestà nobil. et pot. miles Loffredus Gayetanus (Bruder des Papsts). Bonif. war in Todi erzogen und dort Canonicus, während sein Oheim Petrus, Sohn des Mathias Gaetanus seit 1252 dort Bischof war. Annalen Todi's Vol. V, Mscr. von Lucalberto Petti, dem Archivar jener Stadt im Anf. Saec. XVII. im Archiv S. Fortunatus. Dieselben bezeichnen einen Mathias Gaetani v. Anagni als Capitän Manfred's. Das Archiv besitzt viele Breven und Bullen des dankbaren Bonifacius' VIII.

[2] Propter hanc causam factus est fastuosus et arrogans, ac omnium contemtivus; so der Zeitgenosse Ptol. Lucensis XXIV. c. 36. Pastor conscius aevi, nennt ihn Jacob Stefaneschi, und

qui saecula, mores
Pontifices, clerum, reges, proceresque, ducesque
Et Gallos, Anglosque procul, fraudesque, minasque,
Terrarumque plagas orbemque reviderat omnem.

Cölestin V. hatte den bereits eingeleiteten Verzicht Jacob's von Aragon auf Sicilien nicht erreicht; Bonifacius Carl versprochen, dem Hause Anjou Sicilien wieder zu gewinnen. Man verständigte sich, und die nächste Zeit lehrte, daß die gegenseitigen Versprechungen gewissenhaft erfüllt wurden. Carl opferte zuerst Cölestin der Ruhe des neuen Papstes auf, indem er in seine Festnehmung willigte. Denn Bonifacius fürchtete sich, einen heiligen Mann frei umher gehen zu lassen, welcher eben Papst gewesen war, dessen Abdankung das Urteil der Menschen verwirrte, und der in den Händen von Feinden leicht ein gefährliches Werkzeug werden konnte. Er schickte demnach mit Genehmigung des Königs den Expapst unter Begleitung nach Rom voraus. Der Heilige entwich; Carl sendete ihm Boten nach, ihn festzunehmen, und man trat die Reise nach Rom an.

Bonifacius VIII. geht nach Rom, Jan. A. 1295.

Der neue Papst verließ Neapel in den ersten Tagen des Januar 1295, geleitet von Carl.[1] Kaum war man bei Capua angekommen, als in Neapel das Gerücht entstand, daß Bonifacius VIII. plötzlich gestorben sei. Dies erzeugte ausgelassene Freude; die Neapolitaner feierten Jubelfeste in ihrer Stadt, und solches war das Omen, unter welchem der Nachfolger Cölestin's seinen Zug nach Rom fortsetzte.[2] Er

[1] Aus Reg. Caroli II. 1294. C. 65 ergibt sich, daß der König am 4. Januar von Neapel aufbrach; am 16. war er in S. Germano; vom 22. Januar bis 24. Mai datirt er aus Rom.

[2] Brief Carl's an Rostayn Cantelmi, Capitän Neapels, 7. Jan. 1295 apud Turrim S. Herasmi prope Capuam ... Nostre nuper auditui majestatis innotuit, quod pridie in civ. nra Neapolis — stultiloquium insurrexit, quod — D. Bonifacius div. prov. S. Pont. diem repente finiverat fatalitatis extremum, et quod ex hoc generalis in populo letitia creverat ... Er befiehlt die Schuldigen zu strafen. Reg. Caroli II. 1294. C. 65. Fol. 159.

ging zuerst in seine Vaterstadt Anagni, die ihn mit Stolz empfing, nachdem sie bereits drei berühmte Päpste unter ihren Mitbürgern in einem und demselben Jahrhundert gezählt hatte. Römische Gesandte begrüßten daselbst Bonifacius, und übertrugen ihm die senatorische Gewalt, worauf er, nach seiner Ankunft in Rom, einen sehr angesehenen Mann, Hugolinus de Rubeis von Parma zum Senator einsetzte.[1]

Bonifacius VIII. in Rom gekrönt, 23. Jan. A. 1295.

Der Einzug und das Krönungsfest am 23. Januar 1295 im S. Peter wurden mit unerhörtem Pomp gefeiert. Das Papsttum, welches eben erst das fast nach waldensischer Ketzerei aussehende Gewand apostolischer Armut angelegt hatte, schmückte sich jetzt absichtlich mit der Majestät triumfirender Weltherrlichkeit. Der römische Adel, Orsini, Colonna, Savelli, Conti und Anibaldi, erschienen in ritterlicher Pracht; die Barone und Podestaten des Kirchenstaats, das Gefolge des Königs von Neapel vermehrten den Glanz. In der großen Festprocession, die sich zur Besitznahme des Lateran durch die geschmückten Straßen bewegte, schritt der Magistrat einher, und der Stadtpräfect, jetzt eine machtlose Schattengestalt.[2] Bonifacius saß auf einem schneeweißen, mit Decken aus cyprischen Federn behängten Zelter, die Krone Sylvester's auf dem Haupt, gehüllt in die feierlichen Papstgewänder; zu seinen Seiten schritten, in Scharlach gekleidet, zwei Vasall-

[1] Jacob Stefaneschi p. 644. Den Senat des H. Rubeus verzeichnet ad A. 1295 das Chron. Parmense (ed. Barbieri, Parma 1858) p. 93. Populus — dispositionem regiminis — Urbis ad vitam nostram nobis hactenus unanimi voluntate commisit, sagt Bonif. selbst A. 1297 in einem Breve (Theiner I. n. 516).

[2] Praefectusque urbis, magnum sine viribus nomen, ruft Jacob Stefaneschi aus, der die Krönung Bonif. VIII. in einem Poem geschildert hat. Damals war Präf. Petrus von Vico; der Senator, noch vacant, wird nicht bemerkt.

könige, Carl und Carl Martell, die Zügel des Pferdes haltend. Vor nur einem halben Jahre waren dieselben Könige neben einem Papst einhergegangen, welcher im Eremitenkleide auf einem Esel ritt; sie mochten sich jetzt sagen, wie wenig ihr eigener Dienst sie damals erniedrigt hatte. Das Schattenbild des armen Spiritualen stand sicherlich mahnend vor Bonifacius VIII. und diesen Königen, als sie dem Papst bei der lateranischen Festtafel die ersten Schüsseln aufzutragen die Ehre hatten, und dann unter den Cardinälen ihren bescheidenen Platz an Tischen einnahmen, wo zwischen kostbaren Speisen die „Pokale des Bacchus" funkelten.[1]

Flucht und Gefangennahme Cölestin's V.

Zu derselben Zeit irrte Cölestin in den Wäldern Apuliens, seinen Verfolgern zu entgehen. Nach seiner Flucht war er in die Wildniß bei Sulmo zurückgekehrt, wo er sein früheres Leben fortzusetzen hoffte; doch ein abgedankter Papst hatte auf Freiheit kein Recht mehr. Mit seiner Entsagungsurkunde hatte Cölestin V. auch sein eigenes Todesurteil unterschrieben. Als die ihn Suchenden auf den Murrone kamen, entwich der Expapst; er wanderte mit einem Begleiter fort, bis er nach mühevollen Wochen das Meer erreichte. Er stieg in eine Barke, um nach Dalmatien zu gelangen, wo er sich zu verbergen hoffte. Aber das Meer

[1] Tunc lora tenebant —
Rex siculus, Carolusque puer — — —
Jure tamen: nam sceptra tenet vasallus ab ipso —
Reticere juvat velamina muri
Et vestes, mensaeque situs, fulgentia Bacchi
Pocula, gemmatos calices, et fercula; quonam
Ordine servitum est; quemnam diademata Reges
Cum ferrent gessere modum — (Opus Metricum.)

Zu all dieser Herrlichkeit würden S. Bernhard und S. Franciscus ausgerufen haben: in his successisti non S. Petro, sed Constantino!

warf den Heiligen wieder an's Ufer; die Bürger Vieste's erkannten und begrüßten ihn voll Ehrfurcht als Wunderthäter; Anhänger forderten ihn auf sich wieder als Papst zu erklären, doch er ließ sich widerstandslos vom Podestà des Orts denen ausliefern, die ihn forderten. Wilhelm L'Estendard, Connetable des Königs, brachte ihn im Mai an die Grenze des Kirchenstaats.[1] Froh, den gefährlichen Vorgänger in seiner Gewalt zu haben, befahl Bonifacius, ihn vorerst in seinem Palast in Anagni zu bewachen; dem gutmütigen Eremiten ward vorgestellt, daß fromme Pflicht ihm gebiete, auch der Freiheit zu entsagen, wie er der Tiara entsagt hatte. Man überhäufte ihn mit Liebesbeweisen und brachte ihn endlich nach der Burg Fumone in Sicherheit. Dies finstre Castell auf einem steilen Bergkegel bei Alatri diente seit alten Zeiten als Staatsgefängniß, in dessen Türmen mancher Rebell, und selbst schon ein Papst sein Leben beendigt hatte. Man sagt, daß Cölestin V. dort in anständigem Gewahrsam gehalten wurde; aber andere wollen wissen, daß sein Kerker enger war, als seine engste Zelle auf dem Berg Murrone. Er starb in kurzer Zeit.[2] Sein

Cölestin V. stirbt im Turm Fumone, 19. Mai A. 1296.

[1] Am 16. Mai 1295 schrieb Carl II. von Rom an L'Estendard, er habe Radulf, Patriarch von Jerusalem, den Bruder Wilhelm von Villaret und den Ritter Ludwig de Roheriis abgeschickt pro conducendo fratre Petro de Murrono a Vestis usque Capuam, und er befiehlt ihm sich dorthin zu begeben, um den Flüchtling nach Capua zu führen. Reg. Caroli II. 1294. C. 65. Fol. 264. — Jacob Stefaneschi spricht von einem Regis sonorum edictum, was nach einem Steckbrief aussieht.

[2] Nach Petrus de Aliaco (bei Raynald ad A. 1295 n. XI. etc.) wurde er im engsten Kerker bewacht, ut vir sanctus ubi habebat pedes, dum missam celebravit, ibi caput reclinaret dum dormiendo quiesceret. Cölestin V. wurde A. 1313 canonisirt, nachdem er am 19. Mai 1296 gestorben war (di Pietro, Memorie di Sulmona p. 198).

Schicksal ließ ihn als Martirer, Bonifacius als Mörder erscheinen; die Cölestinermönche verbreiteten die dunkelsten Gerüchte; man zeigte sogar als Reliquie einen Nagel, welcher auf Befehl des Papsts in das schuldlose Haupt seines Gefangenen sollte geschlagen sein.

Der Tod Cölestin's sicherte Bonifacius auf seinem Tron. Wenn er auch nicht die Reden zum Schweigen brachte, daß er diesen unrechtmäßig bestiegen habe, so beraubte er doch seine Gegner des lebenden Repräsentanten ihrer Ansicht. Was ihn zunächst beschäftigte, war der Wiedergewinn Siciliens für das Haus Anjou und somit für die Kirche selbst; dieser für die Ehre des heiligen Stuls unerträgliche Schimpf sollte getilgt werden. Schon seine Vorgänger hatten sich darum bemüht. Als nach dem Tode des jungen Alfons (am 18. Juni 1291) dessen zweiter Bruder Jacob auf den Tron Aragons gestiegen war, hatte Nicolaus IV. den Frieden zwischen ihm und Carl II. eingeleitet. Jacob, durch Frankreich bedrängt, weil Martin IV. Aragonien als päpstliches Lehn an Carl von Valois zu verschenken gewagt hatte, willigte ein, Sicilien aufzugeben. Aber die Sicilianer wollten sich nicht mehr von Päpsten und Königen verhandeln lassen; sie legten ihr Veto ein, und fanden an Friedrich, dem Bruder Jacob's und Enkel Manfred's, ihr nationales Haupt. Jacob verläugnete aus Staatsgründen seine eigne ruhmvolle Vergangenheit, indem er Frieden mit der Kirche und mit Carl schloß und im Juni 1295 auf die Herrschaft der Insel verzichtete. Bonifacius hatte Friedrich in einer Besprechung bei Velletri zur Zustimmung zu bewegen gesucht; der junge Prinz, erst durch die Aussicht auf den römischen Senat, dann auf die Hand der Prinzessin Catharina von Courtenay an-

Friedrich, König von Sicilien A 1296.

gelockt, schwankte anfangs, und verwarf erst nach seiner Heimkehr wertlose Verheißungen. Am 25. März 1296 nahm er die Inselkrone zu Palermo, durch den Willen des Volks. So schlug die Hoffnung des Papstes fehl; Sicilien behauptete seine Unabhängigkeit, selbst nach dem Abfalle Johann's von Procida, und des berühmten Admirals Roger de Loria, und selbst gegen die Waffen Jacob's, welchen die Verträge zwangen, sie gegen den Bruder zu wenden.

Jacob kam nach Rom am Ende des März 1297. Seine fromme Mutter Constanza, die den Frieden mit der Kirche sehnlichst wünschte, folgte ihm dorthin von Sicilien, indem sie ihren andern Sohn Friedrich verließ. Seltsame Verhältnisse zwangen die Tochter Manfred's sich nach Rom zu begeben, wo sie freudig empfangen und vom Banne ihres Hauses gelöst ward. Sie brachte ihre Tochter Violanta mit sich, sie dem Vertrage gemäß Carl's II. Sohne, Robert von Calabrien zu vermälen. Die Erben des Hasses der Hohenstaufen und Anjou, der Guelfen und Ghibellinen, Manfred's und Carl's I., die Männer der sicilischen Vesper, fanden sich in Rom zusammen, aber zu einer tagelangen Friedensfeier. Als der Papst Bonifacius (dies war sein schönster Augenblick) die Hand Violanta's in jene Robert's legte, mußten die Gedanken aller sich voll Staunen in jene Schreckenstage von Benevent und Tagliacozzo zurückwenden, deren zürnende Schatten ein blühendes Paar, die Enkelin Manfred's, der Enkel Carl's von Anjou, zu versöhnen schienen.[1] Nur Don Federigo nahm an dieser Versöhnung keinen Teil.

Vermälung Violanta's mit Robert von Calabrien, 1297.

[1] Anwesend waren Joh. von Procida und Loria, welche Constanza nach Rom begleitet hatten. Johann verscholl in Rom. Vor-

Constanza blieb noch eine Zeit lang mit Johann von Procida in Rom, wo sie voll Schmerz auf den Bruderkrieg ihrer Söhne blickte, welchen der Papst, der christlichen Religion zum Hohne, forderte und mit Leidenschaft betrieb. Ihr Herz quälte außerdem der Gedanke an die Söhne Manfred's, ihre eigenen Brüder. Ausgestoßen aus der menschlichen Gesellschaft, schmachteten diese Unseligen noch immer im Kerker des Castells del Monte bei Andria. Wenn je Constanza ihre Befreiung forderte, so ward sie nicht erhört: die echten Erben Manfred's, die legitimen Herren Sicilien's blieben den Staatsgründen sowol des Hauses Anjou als Aragon aufgeopfert.[1] Im Uebrigen machte das Glück an Constanza gut, was es an ihrem Vater verschuldet hatte; sie war die Gemalin eines großen Königs, des Befreiers von Sicilien, gewesen; sie sah drei Söhne als Könige gekrönt; sie erlebte den Frieden zwischen Jacob und Friedrich, und die edle Tochter Manfred's starb endlich mit der Kirche

Constanza, die Tochter Manfred's, † A. 1302.

übergehend bemerke ich seine Stammtafel aus einer Urk. vom 23. Juni 1314 aus Salerno, Gütertausch zwischen S. Maria in Jlice und Thomas von Procida, dessen langobardische Ahnen aufgeführt werden. Es heißt darin: nob. vir. D. Thomas. de procida miles dom. Insule Procide, fil. qd. D. Johis. militis qui similiter de Procida dictus est, qui fuit filius Petri, filii Johis., filii Adenulfi, filii Petri, filii Aczonis Comitis (Archiv Ludovisi Buoncompagni in Rom, Pergam. aus S. Maria in Elce).

[1] Erst 1298 erinnerte sich Carl II., daß es schimpflich sei, die Söhne Manfred's verhungern zu lassen (si ob alimentor. defectum — fame peribunt; del Giudice Cod. Dipl. I. 127). Sodann befahl er A. 1299 ihnen die Ketten abzunehmen, sie zu kleiden und nach Neapel zu bringen. Doch ihr Loos blieb der Kerker im Castell dell' uovo; Friedrich und Enzius starben zuerst; Heinrich starb, 47 Jahre alt, A. 1309. Dagegen hatte Loria nach seinem Seesiege bei Neapel Beatrix, die Tochter Manfred's, befreit, die sich mit Manfred Marchese v. Saluzzo vermälte.

versöhnt, in fromme Andacht versenkt, wie einst Agnes, die Mutter Heinrich's IV., im Jahre 1302 zu Barcellona.[1]

Nach den Festen in Rom reisten die Könige ab, den Krieg gegen Friedrich zu rüsten, wofür Bonifacius die Kirchenzehnten hergab. Aber die Sicilianer mißachteten seine Bannstralen. Diese geistlichen Waffen, welche bisweilen verheerender gewesen waren, als Schießpulver, hatte übermäßiger Gebrauch abgestumpft. Im 13. Jahrhundert gab es kaum einen bedeutenden Menschen, kaum eine Stadt und Nation, die nicht von einem Hagel von Excommunicationen aus politischen Gründen wären überschüttet worden, und diese Bannflüche wurden so leicht ausgesprochen, wie zurückgenommen, je nachdem es der Vorteil gebot. Bonifacius VIII. erfuhr es bereits, daß solche Mittel nicht mehr wirkten. Seine Niederlage in Sicilien tröstete kaum die Anerkennung eines neuen päpstlichen Lehnreichs; er hatte nämlich Jacob von Aragon zum Generalcapitän der Kirche ernannt und zum Bruderkriege bewaffnet; er gab ihm am 4. April 1297 voraus zum Lohne Sardinien und Corsica, Inseln, worauf der Papst nicht eine Hand voll Erde besaß.[2] Pisa, welches einst dort herrschte, war seit dem Unglück von Meloria geschwächt und im ersten Verblühen; diese einst mächtige Republik, die berühmte Freundin der Kaiser, erwählte sogar Bonifacius VIII. zu ihrem Rector, um seines Beistandes zu genießen.

[1] Surita zeigt die Irrigkeit der Meinung, daß sie in Rom gestorben sei. Annales de Aragon V. c. 28. — Man erinnere sich der schönen Stelle Dante's, wo ihm Manfred's Schatten sagt: vadi a mia bella figlia, genitrice dell' onor di Cicilia, e Aragona . . .

[2] Raynald ad A. 1297. n. 2. Jacob selbst nannte sich S. R. E. Vexillarius, Amiratus et Capitan. Generalis: Privileg für Corneto, 24. Juli 1298, Dat. in Portu Corneti; Archiv Corneto, Casset. A. n. 5, Abschr. in der Bibl. des Grafen Falzacappa v. Corneto.

Die von uns bemerkte Politik der Päpste, sich die Magistratsgewalt in Städten übertragen zu lassen, wußte Bonifacius mit Erfolg durchzuführen; denn nach und nach ernannten ihn mehre Communen zu ihrem Podestà. Augenblickliche Verhältnisse zwangen sie, sich unter den Schutz der Kirche zu stellen, indem sie dem Papst persönlich ihr Regiment übertrugen. Sie wahrten freilich ihre Statuten, welche dessen Stellvertreter bei seinem Einzuge, noch ehe er vom Pferde stieg, beschwören mußte, aber die dem Papst auch nur vorübergehend übertragene Gewalt schmälerte ihre republikanische Selbständigkeit.[1] Rom selbst empfing ruhig die Senatoren, welche Bonifacius dort einsetzte; so machte er im März 1297 den berühmten Pandulf Savelli auf ein Jahr wieder zum Senator.[2] Seine eigene Familie erhob er zu den ersten Stellen in Kirche und Staat. Bald nach

Pandulf Savelli, Senator, A. 1297.

[1] Terracina ernannte Bonif. zum Podestà auf Lebenszeit, 22. Jan. 1295 (Contatore). Orvieto (7. Oct. 1297) für 6 Monate (Theiner I. n. 509); Tuscania (6. Juli 1297) auf Lebenszeit (n. 517); Todi (31. Jan. 1297) auf 6 Monate (Annalen Petti's V. 110); Velletri (3. Oct. 1299) auf 6 Monate (n. 535); Corneto (27. Febr. 1302) auf Lebenszeit (n. 544). Hier erscheint ein Volksregiment, bestehend aus dem Rector Societatis Laboratorum, dem Consul mercatorum, dem Rector societ. Calzorarorum ... überhaupt Rectores artium et societatum.

[2] Seine Bestallung, Rom, 13. März 1297. Theiner I. n. 516. Er bestätigte die Stat. der Kaufl. am 12. Juni 1297. Sein letzter Senat. Er starb 1306 und liegt begraben in Araceli. Vor ihm erscheinen als Senatoren A. 1296 Petro di Stefano und Andrea Romani aus Trastevere in einer Inschrift im Capitol bei Vitale p. 204 und Forcella I. 25. Sie gibt Sept. 1296 und Ind. XIII. an, statt Ind. X. Da nun diese beiden Senatoren am 1. August 1299 in einem Reaffidationsact von Corneto erscheinen, so hat sie Wüstenfeld n. 41 wol mit Recht in's Jahr 1299 gesetzt. Nach ihm waren Senatoren A. 1296 Mateo Orsini u. Nicol. de Comite.

seiner Weihe war sein Bruder Loffred vom Könige Carl zum Grafen von Caserta ernannt worden.[1] Von Loffred's Söhnen machte der Papst Francesco zum Cardinal von S. Maria in Cosmedin, Petrus zum lateranischen Pfalzgrafen und Rector des Patrimonium in Tuscien. Dieser

Graf Loffred, Stifter des Hauses Gaetani.

glückliche Nepot wurde sodann der Erbe seines Vaters, Graf von Caserta, Stifter eines fürstlichen Besitzes an beiden Abhängen der Volskerberge, und Gründer der zwei Hauptlinien seines Geschlechts. Denn dies pflanzten seine Söhne Benedetto als Pfalzgraf in Toscana, und Loffred als erster Graf von Fundi und Traetto weiter fort.[2] Eine neue Campagna-

[1] Pergam., Archiv Colonna (Privil. VI. A. n. 7). Act. Rome pres. viris nob. Petro Ruffo de Calabria Catanzarii, Ermingario de Sabrano Ariani. et Riccardo Fundor. Comitib., Guillielm. Estandardo Regni Sic. marescalco . . . A. D. 1295 die XX. m. Febr. Ind. VIII. R. n. a. XI. Considerantes grandia servitia, quae sciss. in Xpo pater et clem. Dom. nr. D. Bonifacius . . . dum in min. statu consisteret clare mem. Do. patri nostro et nob. . . . exhibuit, ac paterna beneficia, que post apicem apostolatus assumptum — exhibet . . . Roffridum Gaetanum militem frat. ipsius in honorificentiam decoremque perpet. domus et generis dom. nostri pref. dignitate Comitatus Caserte . . . providemus illustrandum. Die Grafschaft war dem mit den Hohenstaufen gestürzten Hause Richard's von Caserta und seines Sohnes Konrad abgesprochen worden. Minieri Riccio, Brevi notizie intorno all' archivio Angioino di Napoli (1862), p. 105.

[2] Loffred Gaetani, Ritter von Anagni.

Benedict, Papst Bonif. VIII.	Loffred, erster Graf v. Caserta 1295.	
Franciscus, Card. v. S. M. in Cosmedin.	Petrus, Graf v. Caserta, Herr von Sermoneta, Norma, Ninfa, Herr des Turms der Milizen der Stadt &c.	
Franciscus, Cleriker.	Loffred, erster Graf v. Fundi, 1299, vermält mit Margarita Aldobrandini; dann mit Johanna, Tochter Richard's von Aquila, Erbin von Fundi und Traetto.	Benedict, Pfalzgraf.

(Nach dem Hausarchiv Gaetani.)

Dynastie erhob sich durch die Mittel der Kirche, gleich den Conti unter Innocenz III., und der Adel Roms wurde durch ein ehrgeiziges und reiches Geschlecht vermehrt, welches ältere Optimatenhäuser zu verdunkeln drohte. Unter diesen Adelsstämmen war damals keiner älter und mächtiger, als die Colonna. Mit ihnen geriet Bonifacius bald in einen Streit, welcher tief in sein Leben eingriff, und mit größeren Verhältnissen in Zusammenhang gebracht, zu seinem Falle viel beigetragen hat.

4. Familienzwist im Haus Colonna. Die Cardinäle Jacob und Peter verfeinden sich mit Bonifacius VIII. Opposition wider den Papst. Beide Cardinäle abgesetzt. Fra Jacopone von Todi. Manifest wider den Papst. Die Colonna excommunicirt. Pandulf Savelli sucht zu vermitteln. Kreuzzug wider die Colonna. Belagerung von Palestrina. Die Colonna unterwerfen sich in Rieti. Der Papst zerstört Palestrina. Flucht und Aechtung der Colonna. Sciarra und Stephan im Exil.

Familienhader spaltete gerade das zahlreiche Haus der Colonnesen.[1] Die Söhne des Oddo hatten durch Vertrag

[1] Oddo Colonna, † um 1257.

Jacob,	Johannes,	Oddo.	Matheus,	Landulf.	Beata Margarita,
Card. 1278, testiert zu Avignon 1318.	Senator, † 1292.	Jordan.	praeprositus Ecclesiae de S. Audomaro.		Nonne 1277, † 1284.

Petrus,	Agapitus,	Stephanus,	Jacob,	Johannes,	Oddo.
Card. 1288.	† vor 1318.	Graf der Romagna, Senator, 1292.	genannt Sciarra.	de S. Vito.	

Der Vater des Card. Jacob wird in der Bulle vom 10. Mai 1297 ausdrücklich Oddo genannt. Dies ist auffallend, weil er im Vertrag vom 28. April 1292 (Petrini p. 418) Jordan heißt. Denselben Vertrag sah ich im Archiv Colonna (Scaf. XVII. n. 8), wo

am 28. April 1292 die Verwaltung ihrer Familiengüter, deren Mittelpunkt Palestrina war, ihrem ältesten Bruder dem Cardinal Jacob übertragen. Die jüngere Linie von Genazzano, die Kinder des Senators Johann, Bruders von Jacob, unter denen sich der Cardinal Petrus und der Graf Stephan befanden, hatten Anteil an jenen Besitzungen. Jacob's Brüder Oddo, Mathäus und Landulf warfen ihm vor, daß er alles den Neffen allein zuwende. In den Streit ward der Papst gezogen: er forderte Jacob wiederholt auf, den Brüdern ihr Recht zu geben, aber die beiden Cardinäle, Oheim und Neffe, weigerten sich dessen, und erschienen seither nicht mehr im Lateran.[1] Sie waren die ersten Männer in der Curie, römische Fürsten vom ältesten Adel, stolz und hochmütig. Sie betrachteten das gebieterische Wesen des Papsts mit Widerwillen, und hatten manche Gelegenheit zur Eifersucht, zumal Bonifacius entschlossen schien, den Uebermut der römischen Aristokratie zu brechen. Die ghibellinische Neigung erwachte in den Colonna; sie empfingen, trotz ihrer alten Verbindung mit Carl II. von Neapel, Boten Friedrich's von Sicilien, welcher die staufische Faction in Rom wieder aufzuwecken suchte.

Zwist des Papsts mit den Colonna.

Die politische Partei verstärkte die kirchliche Opposition; denn offenbar waren beide Cardinäle mit der Richtung nicht einverstanden, die das Papsttum der Kirche und den Staaten gegenüber genommen hatte, und welche dasselbe früher oder später in die gefährlichsten Kämpfe mit den Monarchien

ebenfalls der Name Jordan ist. Ich halte mich jedoch an die authentische Bulle des Papsts.

[1] Tosti (Storia di Bonif. VIII. I. 200) glaubt an das Unrecht Jacob's in diesem Güterstreit; dies zu entscheiden ist unmöglich, da wir den Proceß nicht kennen.

stürzen mußte. Schon zur Zeit Gregor's IX. war ein Cardinal Colonna der entschiedene Feind dieser Richtung gewesen. Der Tod Cölestin's V. hatte außerdem nicht die Meinung erdrückt, daß Bonifacius VIII. unrechtmäßig Papst sei; die leidenschaftlichen Vertreter dieser Ansicht waren zumal die Brüder vom Orden Cölestin's, welche den Sturz ihres Idols nicht verschmerzen konnten; sie eiferten um so mehr, weil Bonifacius die Acte, die sein Vorgänger zu ihren Gunsten erlassen, aufgehoben hatte, und diesen Fraticellen oder Spiritualen erschien er als Simonist und Usurpator, als die Verkörperung der weltlichen Kirche, welche sie verdammten und durch ihre edeln Träume vom Reich des heiligen Geistes reformiren wollten.

Die Opposition sammelte sich um die Cardinäle Colonna und deren Verwandte Stephan und Sciarra. Diese hatten im Besondern den Papst erbittert, denn sie hatten eine Sendung Gold und Silber, welche sein habsüchtiger Nepot Petrus zum Zweck des Ankaufs von Ländereien nach Rom schaffen ließ, überfallen und geraubt.[1] Die Verbindung der Colonna mit Sicilien war ruchbar; das Beispiel des Abfalles des Cardinals Johann und seines Neffen Oddo, Vaters des Cardinals Jacob, zur Zeit Friedrich's II. warnte Bonifacius; er forderte die Aufnahme päpstlicher Besatzungen in Palestrina und andern Burgen der Colonna, und diese ver-

[1] Dies sagen die Cardinäle Colonna selbst in einem Protest wider die Sentenz des Papsts, und sie nennen als Verüber Stefano, sich selbst aber unschuldig; es ist bezeichnend, was sie sagen: auri et argenti quantitatem de p a u p e r u m l a g r i m i s — quam Petrus Gaietanus nepos ejus pro quarundam terrarum et castrorum acquisitione vel emptione portari faciebat ad urbem. B a l a n , Il Processo di Bon. VIII., Rom 1881. p. 44.

weigerten sie aus begreiflichen Gründen. Als nun die schismatischen Reden von der Unrechtmäßigkeit seines Papsttums lauter wurden, und man Petrus Colonna als deren wesentlichen Urheber bezeichnete, lud Bonifacius diesen Cardinal am 4. Mai 1297 zur kategorischen Beantwortung der Frage vor, ob er ihn für den Papst halte oder nicht. Petrus wich dem Befehle aus, und begab sich mit seinem Oheim nach Palestrina. Hierauf versammelte Bonifacius zornentbrannt am 10. Mai 1297 das Consistorium im S. Peter; er entsetzte ohne Weiteres beide Cardinäle ihrer Würde. Die Gründe dieser Sentenz waren: ihre frühere rebellische Verbindung mit Jacob von Aragon, ihre jetzige mit Friedrich; ihre Weigerung päpstliches Volk aufzunehmen; die tyrannische Ungerechtigkeit gegen die Brüder Jacob's. Das rasche Verfahren des Papsts zeigte die Energie seines Willens, welchem Menschenfurcht unbekannt war, aber auch die unmäßige Heftigkeit seines Temperaments. Waren dies so schreckliche Verbrechen, daß sie so schwere Bestrafung verdienten? Die seit lange unerhörte Absetzung von Cardinälen konnte in den Augen vieler durch jene Gründe nicht gerechtfertigt werden; denn diese Kirchenfürsten befanden sich keineswegs in offener Empörung gegen ihr Oberhaupt.[1]

Bonifacius VIII. setzt die Cardinäle Petrus und Jacob Colonna ab A. 1297.

[1] Bulle, bei Raynald n. 27: Praeteritor. tempor. nefandis Columnensium actib. . . . Columnensium domus exasperans, amara domesticis, molesta vicinis, Romanor. reipubl. impugnatrix, S. R. E. rebellis, Urbis et patriae perturbatrix. Vom Raube des päpstl. Schatzes durch Stefan schweigt der Papst. Petrini (Mem. Prenest.) hat diese Geschichten aus Urk. zusammengestellt. Die Archive Gaetani und Colonna besitzen kein wichtiges Doc. über jene Zeit. — Dem ehrwürdigen Greise Don Vincenzo Colonna, welcher mir seit Jahren das berühmte, lange Zeit verschlossene Archiv seines Hauses offen hält, kann ich nimmer dankbar genug sein.

Die Colonna nahmen den Kampf mit dem Stolze von Aristokraten auf, die sich ihrer Macht bewußt waren. An demselben 10. Mai hielten sie Familienrat in Longhezza, einem der Abtei S. Paul gehörigen Castell an den Ufern des Anio, wo ehemals Collatia stand. Mit ihnen waren Rechtsgelehrte, einige französische Prälaten und drei Minoritenbrüder, Fra Benedetto von Perugia, Fra Diodati von Preneste und Fra Jacopone von Todi, eifrige Anhänger Cölestin's V., mit dessen Genehmigung sie auf dem Berge oberhalb Palestrina eine Congregation von Cölestiner-Eremiten gegründet hatten, welcher jedoch dies Privilegium von Bonifacius war entzogen worden. Fra Jacopone war ein tiefsinniger Mystiker, ein leidenschaftlicher Apostel der Nachfolge Christi, ein Dichter, welcher Talent genug besaß, beißende Satiren auf den Papst in der lingua volgare, und im Latein die berühmte Osterhymne Stabat Mater zu dichten.[1] In einem zu Longhezza verfaßten Manifest, dessen scholastische Färbung den Stil Jacopone's zu verraten scheint, erklärten beide Cardinäle, daß sie Bonifacius VIII. nicht als Papst anerkennten, weil Cölestin V. nicht habe abdanken können, dessen Entsagung überdies das Werk trügerischer Ränke gewesen sei. Sie appellirten an ein Concil; eine solche Appellation, einst zuerst von Friedrich II. erhoben, war gefährlich genug, weil sie jetzt sogar von Cardinälen ausging. Das Manifest ließen die Colonna in Rom anschlagen, und selbst auf den Altar im S. Peter niederlegen.[2] Hierauf flüchteten sie nach Palestrina, und dorthin

Fra Jacopone von Todi und die Cölestiner verbinden sich mit den Colonna.

Die Cardinäle Colonna appelliren an ein Concil.

[1] Tosti teilt einige dieser Satiren mit. Siehe auch A. d'Ancona, Jacopone da Todi, il giullare di Dio del sec. XIII, Nuova Antologia 1880, p. 438 f.

[2] L'Histoire du Different d'entre le Pape Bonif. VIII. et Phi-

schickte ihnen der Papst am 15. Mai eine Citation und die Sentenz, welche sie ihrer Cardinalswürde beraubte. Sie antworteten mit einem zweiten Manifest.[1]

Als Bonifacius Cölestin V. zwang, seine Tage im Gefängniß zu enden, hatte er die Möglichkeit eines Schisma richtig vorausgesehen. Wenn sein Vorgänger noch lebte, so würde er jetzt eine furchtbare Waffe in den Händen der Opposition geworden sein. Aber Cölestin war todt, und Bonifacius konnte ohne Mühe die Blöße aufzeigen, welche seine Feinde sich gaben. Diese Cardinäle hatten ihn erwählt, in Rom seiner Krönung beigewohnt, in Zagarolo ihn festlich als Papst anerkannt. Wie kam es nun, daß sie jetzt erst eine Ansicht aufstellten, welche sie mit sich selbst in Widerspruch brachte? Der Zorn Bonifacius' VIII. stand in Flammen: am 23. Mai erließ er eine zweite Bulle, die nun öffentlichen Rebellen zu zermalmen. Er bannte als Schismatiker beide Cardinäle, alle Söhne des Senators Johann und ihre Erben; er erklärte sie für infam, für verlustig ihrer Güter, er bedrohte alle Orte mit dem Fluch, welche sie aufnehmen würden.[2] Seine Lage war jedoch nicht ohne Gefahr; die Entsetzung von Cardinälen verletzte das ganze heilige Collegium; er eilte dasselbe durch eine Constitution zu versöhnen, welche die Würde der Cardinäle hoch erhob,

Bonifacius excommunicirt die Colonna, 23. Mai A. 1297.

lippe le Bel, Preuves p. 34 sq. Respondemus — quod vos non credimus legitimum Papam esse — — — quod in renuntiatione ipsius (Coelestini) multae fraudes et doli, conditiones et intendimenta et machinamenta intromisse multipliciter . . . Propter quod petimus instanter et humiliter generale consilium congregari. — Die Cardinäle sendeten das ungeschickte Manif. auch nach Paris, wo man über die Abdankung Cölestin's bereits eifrig discutirt hatte.

[1] Balan a. a. O.

[2] Bulle Lapis abscissus de monte sine manibus, Raynald n. 35.

schwere Strafen gegen ihre Mißhandlung verhängte und bestimmte, daß sie fortan, Königen gleich, den Purpur tragen sollten.[1] Er ging nach Orvieto, während seine Feinde ihre Burgen zur Gegenwehr rüsteten. Entschlossen, das Schisma im Keime zu ersticken, sammelte er Truppen unter dem Condottiere der Florentiner Inghiramo die Bisanzo, und dem eigenen Bruder Jacob's Landulf Colonna, welchen Rachsucht trieb, gegen seine Verwandte zu streiten.[2]

Nun bemühte sich der Senator Pandulf einen Bürgerkrieg abzuwenden, indem er im Namen der römischen Gemeinde vermittelnd auftrat. Er schickte Abgesandte zuerst nach Palestrina, dann an den Papst; die Colonna erklärten sich zur Unterwerfung bereit, unter Bedingungen, die ihre Ehre sicherten und ihre Hausmacht herstellten; der Papst dagegen verlangte unbedingte Ergebung und Auslieferung der Festungen.[3] Als die Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, als in Palestrina Boten Siciliens aufgenommen wurden, wiederholte Bonifacius den Bann, und forderte sogar (am 14. December) die „gesammte Christenheit“ auf, gegen seine Feinde das Kreuz zu nehmen, wofür er Indulgenzen verhieß.[4] Die Macht des Papsts konnte in der That nicht groß erscheinen, wenn er zu dieser Karrikatur der Kreuzzüge herabstieg, und zu solchen einst gegen große Kaiser

Er predigt das Kreuz gegen die Colonna.

[1] Bzovius ad A. 1297. n. IX. — Tosti I. 215. Die Constitution Felicis Recordationis im VI. Decretal. lib. V. Tit. 9. c. 5. Der rote Hut war den Cardinälen von Inn. IV. zu Lyon gegeben worden.

[2] Brief des Papsts an Landulf, Orvieto 4. Sept. 1297 (Petrini p. 419).

[3] Brief des Papsts an Pandulf, Orvieto 20. Sept. 1297. Ibid.

[4] Bannbulle, Rom 18. Nov. 1297, Raynald n. 41. Kreuzzugsbulle, Petrini p. 421.

angewendeten Mitteln griff, um römische Optimaten zu bekämpfen, die auf der Campagna eine Reihe von Burgen besaßen. Sein Krieg gegen zwei Cardinäle, ein Bürgerkrieg der Kirche, zeigte der Welt den Verfall des Papsttums, kündigte schlimmere Zeiten an, und minderte die Ehrfurcht vor dem Oberhaupt der Religion Es gibt keine Fahne, um welche sich nicht Menschen sammeln, sie als Panier ihrer Begierden oder Meinungen zu erheben. Auch dieser Kreuzzug fand Kreuzfahrer, weil er Beute verhieß und ausdrücklich gegen Ketzer, wozu die Colonna erklärt wurden, gerichtet schien.[1] Selbst Städte Toscanas und Umbriens liehen Streiter dar, und der heilige Krieg gegen die Burgen der Colonna konnte mit Nachdruck geführt werden.

Sie erlagen bald, weil sie allein blieben. König Friedrich sandte keine Hülfe; die Ghibellinen im Kirchenstaat standen nicht auf, und in Latium war die vereinzelte Erhebung Johann's von Ceccano vom Haus der Anibaldi wirkungslos.[2] Die Römer, welche einst den Bruder des Cardinals Jacob auf einem Triumfwagen einher geführt hatten, blieben neutral; die Bürger freuten sich über die

[1] Im Archiv Gaetani XXXVII. n. 31 ein Instrum., worin der Minorit und Ketzerrichter Alamannus de Balneoregio am 8. Sept. 1297 Römer verurteilt als fautores scysmaticor. et rebellium Columpnensium. Die Häuser eines Verurteilten an der Torre delle Milizie verkaufte am 13. April 1301 der Inquisitor Symon de Tarquinio für 1000 Goldfl. dem Petrus Gaetani (Ibid.).

[2] In das alte Haus Ceccano waren die Anibaldi hineingekommen. Ich finde im Archiv Colonna als letzten der alten Grafen Johannes, Sohn Landulf's, am 26. März 1286. Dann tritt A. 1291 Anibaldus de Ceccano auf, Vater des Joh. und Ahnherr des zweiten Grafenhauses Ceccano, welches auch in Terracina und der Maritima mächtig war.

Schwächung eines Aristokratengeschlechts, und Savelli wie Orsini benutzten die Gelegenheit, ihre Gegner zu verderben, mit deren Gütern sie sich dann vom Papst bereichern ließen. Das Kreuzheer belagerte alle Schlösser der Colonna diesseits und jenseits des Tiber. Nepi wurde zuerst, schon im Sommer 1297, bedrängt.[1] Diese einst freie Stadt gehörte damals den Colonna; Parteikrieg, Bedrängniß durch Barone und Verarmung hatten sie zum verzweifelten Entschluß gebracht, sich einem mächtigen Beschützer zu verkaufen; und so hatte sie der reiche Cardinal Petrus am 3. October 1293 erstanden.[2] Sciarra und Johann Colonna von S. Vito hielten sich dort zwar tapfer gegen die Belagerer, aber die Hülfe, welche sie von den Vico und den Anguillara vertragsmäßig zu fordern hatten, ließ sie im Stich; Nepi wurde erstürmt und hierauf vom Papst den Orsini zu Lehn gegeben.[3] Das Kreuzheer überzog zu gleicher Zeit die Stamm-

Das Kreuzheer erzwingt die Burgen der Colonna.

[1] Im Edict des Ketzerrichters vom 8. Sept. 1297 befindet sich unter den Verurteilten der magister lignaminis Marius, der im Dienste der Colonna in Nepi Maschinen gebaut habe ad exercitium Ecclesie per edificia impugnandum et ad machinas . . .

[2] Archiv Gaetani (XIII. n. 79): Registr. Allibrati civ. Nepesine, A. 1293 temp. potestarie m. v. D. Pandulphi de Sabello Romanor. Procon. Das Parl. Nepi's beschließt q. Dominium dicte civ. alicui potenti vendatur — qui bona stabilia per eum empta singulis venditorib. in feudum concedat. Am 3. Oct. kauft der Card. P. Colonna Nepi für 25,000 Fl. Ein röm. Instr. v. 6. Aug. 1293 enthält ein Bündniß zwischen den Colonna, Petr. und Manfred v. Vico und den Anguillara, unter Beistand des Cardinals Benedict (Bonif. VIII.); ein drittes aus Rom im Palast des Florentius Capocci v. 13. Aug 1293 bestimmt, daß Card. Petrus halb Nepi den Brüdern von Vico verkaufen solle. — Ich bemerke in Nepi ein consil. speciale et gen., und Castaldiones, welche das Parl. berufen.

[3] Ptol. Lucens. Hist. Eccl. p. 1219. — Nach einer Urk., Hist. du Differ. p. 278, übergab Sciarra A. 1296 Nepi der Stadt Rom,

güter der Colonna in Latium; Zagarolo, Colonna und andre Schlösser wurden niedergebrannt, die Paläste der Familie in Rom in Schutthaufen verwandelt.[1] Nur Palestrina widerstand. In diesem Stammsitze ihres Geschlechts leiteten Agapitus und Sciarra sammt beiden Cardinälen die Verteidigung mit Erfolg. Man erzählt, daß Bonifacius den berühmten Guido von Montefeltre, welcher zwei Jahre zuvor aus Lebensüberdruß die Kutte der Franciscaner genommen hatte, aus seinem Kloster herbeirief, um durch sein Genie die Wege zu dieser uneinnehmbaren Cyclopenburg zu finden, und daß der alte Ghibelline, als er die Festigkeit des Ortes sah, dem Papst riet, ihn mit listigen Versprechungen einzunehmen.[2]

Palestrina ergibt sich, Sept. A. 1298.

Palestrina wurde durch Vertrag zu Fall gebracht. In Trauerkleidern, einen Strick um den Hals, erschienen die beiden Cardinäle, nebst Agapitus und Sciarra zu Rieti (im September 1298), und warfen sich dem Papst zu Füßen. Bonifacius VIII. saß, umgeben von seiner Curie, gekrönt auf dem Tron, und blickte majestätisch auf die Gedemütigten herab, welche jetzt bekannten, daß er Papst sei.[3] Er be-

und diese forderte es deshalb nach dem Tode Benedict's XI. A. 1305 von Ponzellus Orsini zurück.

[1] Am 9. Febr. 1298 forderte der Papst von Rieti Hülfe ad expugnat. castri Columpne. Breve im Archiv Gaetani, XXVI. n. 56. — Oppidum Columna diu obsessum — subversum: Ricobald p. 144.

[2] Lunga promessa con l'attender corto, bekannte Worte Dante's (Inferno XXVII), vielleicht Hauptquelle dieser Erzählung. Siehe auch Fr. Pipin Chron. p. 741. Tosti läugnet das Erscheinen Guido's.

[3] Die Gaetani benutzten die Umstände sofort in Rieti. Nach einem Pergam. im Archiv Colonna (Scaf. XVIII. n. 12) cedirte am 19. Sept. 1298 Agapitus, Sohn des Joh. Colonna, dem Petr. Gaytanus Grafen von Caserta alle seine Rechte in Ninfa. Act. Reate

gnadigte sie, und bestimmte eine Frist zur Beendigung des ganzen Streits, bis zu welcher sie unter Aufsicht in Tivoli bleiben sollten. Palestrina und alle Castelle der Colonnesen wurden sofort ausgeliefert. Der Haß des Papsts gegen Rebellen, die seine geistliche Gewalt angegriffen hatten, kannte keine Grenzen mehr; er wollte ein Geschlecht unschädlich machen, das nach der Tyrannis in Rom strebte, wie die Visconti in Mailand. Das Strafgericht, welches er sofort gegen Palestrina verhängte, offenbarte seine Absicht. Ueber diese berühmte Stadt der Fortuna goß ein seltsames Verhängniß dieselbe Schale des Zorns in einem langen Zeitraume zweimal aus. Sulla, dem sich Präneste ergeben, hatte die Stadt dem Erdboden gleich gemacht; nach 1400 Jahren ergab sich dasselbe Präneste einem Papst, und auch dieser warf den Ort mit altrömischem Zorn auf den Boden. Bonifacius gab seinem Vicar in Rom den Befehl, Palestrina umzureißen. Wenn Barbarossa, der hundert Jahre früher das ihm fremde Mailand zerstörte, oder wenn Attila, der in grauer Zeit Aquileja zermalmte, mit Recht barbarisch erscheinen, mit welchem Titel soll ein Papst bezeichnet werden, der im Jahre 1298 eine Stadt vor den Toren Roms, einen der sieben alten Bischofssitze der römischen Kirche mit kaltem Blut auf die Erde warf?

Bonifacius VIII. läßt Palestrina zerstören A. 1298.

Palestrina stand damals, wo es heute steht, auf der Mitte des von Oliven und Lorbeern umgrünten Berges. Auf seinem Gipfel tronte von uralten Cyclopenmauern umgeben die getürmte Rocca S. Pietro, wo einst Konradin in Ketten saß, und es standen dort Paläste und viele Häuser.

Damalige Beschaffenheit Präneste's.

praes. D. Rogerio Bussa, D. Johe de Sermineto, D. Giffredo Bussa (später Verräter am Papst) civib. Anagninis.

Unter dieser Burg lag terrassenförmig die fest ummauerte Stadt, wie sie aus den Trümmern des sullanischen Fortunatempels gebaut worden war. Viele altertümliche Paläste standen darin; manche Reste jenes Tempels waren noch wol erhalten. Der Hauptpalast war zum Teil antik. Man schrieb ihn dem Julius Cäsar zu, und deutete dies aus der Form eines C, welche er schon damals hatte, wie auch der heutige Palast in derselben Curve gebaut ist. Mit ihm war der schönste Schmuck der Stadt verbunden, ein damals der Jungfrau geweihter Rundtempel, ähnlich dem Pantheon in Rom, und ruhend auf einer hundertstufigen Marmortreppe von solcher Breite, daß man sie bequem emporreiten konnte.[1] Andere antike Monumente, manche Bildsäulen, viele Bronzen aus dem unerschöpflichen Reichtum der Blütezeit Präneste's hatten sich unter dem Schutz der kunstliebenden Colonna erhalten, die in ihrem Palast den Luxus ihrer Zeit, die Schätze des Altertums und die Urkunden ihres Hauses vereinigt hatten. Alles dies fand in wenigen Tagen den Untergang; nur die Kathedrale S. Agapitus blieb verschont. Ueber den Trümmerhaufen wurde der Pflug geführt und Salz gestreut, gleichwie, so sagte der Papst mit fürchterlicher Ruhe, über das alte afrikanische Carthago.[2] Bonifacius VIII.

[1] Fragm. der dem Senat von den Colonna nach des Papsts Tode eingereichten Klage, Petrini p. 429 — Palatium autem Caesaris edificatum ad mod. unius C propter primam litteram nominis sui, et Templum palacio inherens opere sumptuosissimo et nobiliss. edificatum ad mod. S. M. Rotunde de Urbe. — Muri antiquissimi opere Saracenico (alter Cyclopenbau im Gegensatz zum röm. Ziegelbau). Ueber das alte Präneste und seine Ruinen, M. E. Fernique, Étude sur Preneste, 17 fasc. der Bibl. des écoles franç. 1880.

[2] Ipsamque aratro subjici ad veteris instar Carthaginis Africanae, ac salem in ea etiam fecimus — seminari, ut nec rem, nec

schien sich darin zu gefallen, das Wesen eines antiken Römers und zugleich die alttestamentliche Gestalt des zornigen Jehovah nachzuahmen. Sein Blitzstral war nicht blos theatralisch: er zermalmte wirklich eine der ältesten Städte Italiens, die in ihrer noch antiken Gestalt, gleich Tusculum, unterging, obwol sie dann ärmlich wieder aufgebaut wurde.

Wie Sulla eine Militärcolonie in der Ebene der zerstörten Stadt angesiedelt hatte, so befahl auch Bonifacius den jammernden Einwohnern, deren ganzes Privatvermögen er zum Fiscus zog, sich seitwärts anzubauen. Sie errichteten Hütten in der niedern Gegend, wo heute die Madonna dell' Aquila steht; der Papst gab diesem Ort den Namen Civitas Papalis, und übertrug auf ihn das Cardinalbistum Palestrina. Im Juni 1299 ernannte er Theodoricus Raynerii von Orvieto, seinen Vicar in Rom, zum Bischof der neuen Stadt, deren Bewohnern er ihre Güter als Lehen zurückgab; doch schon im Frühjahr 1300 warf er den kaum gebauten Ort als ein zornflammender Tyrann wieder um, worauf die Einwohner in's Elend wanderten und sich zerstreuten.[1] Trotzdem war Bonifacius VIII. keineswegs ein Feind des städtischen Gemeinwesens; unter seinen Acten gibt es manche, welche beweisen, daß er die Rechte der Städte gewissenhaft achtete, und manche Communen gegen die Eingriffe der Provinciallegaten großmütig schützte.[2]

nomen, aut titulum habeat civitatis: Bulle, Anagni 13. Juni 1299; Raynald n. VI. Petrini p. 426. 428.

[1] Petrini. Bisher war der Card. Beaulieu Bischof von Palestrina gewesen; nach dessen Tod im Aug. 1297 hatte Bonif. keinen Nachfolger ernannt, er hatte schon damals sein Rachewerk beschlossen.

[2] Den Podestaten der Communen im Patrim. Petri wird das merum et mixtum imp. und mancher Schutz gegen die päpstl. Rec-

Auf die barbarische Zerstörung und den Verlust ihrer Güter erhoben die Colonna einen Schrei der Verzweiflung und Wut. Sie klagten den Papst laut des Treubruchs an; sie erklärten, daß ihre Unterwerfung in Folge eines durch die Römer und den Cardinal Boccamazi abgeschlossenen Vertrages geschehen sei, wonach sie die päpstliche Fahne in ihren Castellen aufziehen, diese selbst aber behalten sollten. Die Wahrheit ihrer Aussagen bestritt noch im Jahre 1311 zu Avignon der Cardinal Francesco Gaetani, indem er behauptete, daß ihre Unterwerfung nicht im Wege der Capitulation, sondern bedingungslos und nach Auslieferung der Castelle geschehen sei. Das Urteil über das Verfahren des Papsts war schon damals geteilt; die Stimme des Volks zieh ihn des Verrats, und dieser Meinung hat Dante ein dauerndes Gepräge gegeben. So viel ist gewiß, daß die Colonna durch Hoffnungen getäuscht wurden, die man ihnen im Namen des Papsts gemacht hatte.[1] Sie fürchteten jetzt für ihr Leben selbst. Stefan, der sich ebenfalls unterworfen hatte, sollte, so hieß es, durch gedungene Johanniter ermordet werden; er und die Andern seines Hauses entzogen sich dem päpstlichen Tribunal durch die Flucht, worauf sie

Die Colonna protestiren über den Treubruch

und fliehen in's Exil.

toren gewährt: Bulle Licet merum v. 20. Jan. 1299, Archiv Corneto, Casset. A. n. 6. Zum Schutz der Mark Ancona werden am 7. Sept. 1303 Statuten erlassen (Theiner I. n. 571): eins der letzten Actenstücke des Papsts. Dies Edict cassirte nachher Benedict XI. am 15. Jan. 1304 (n. 577). — Die Stadt Todi enthob Bonif. dem Tribunal des Rectors des Patrim. Nur die Städteconföderationen hob er auf, so den alten Bund zwischen Perugia, Todi, Spoleto und Narni (Bulle v. 13. Dec. 1300, Archiv S. Fortunatus zu Todi).

[1] Benv. v. Imola, S. Antonin III. 248, Villani, Bonincontrius, die Chron. v. Este (Murat. XV. 344) beschuldigen den Papst des Treubruchs.

Bonifacius nochmals excommunicirte.[1] Er ächtete sie, verbot allen Städten und Ländern sie aufzunehmen, zog ihre Besitzungen ein, und verlieh einen großen Teil davon an römische Edle, namentlich die Orsini. In dies Verderben wurde auch Johann Anibaldi von Ceccano hineingerissen, während der unglückliche Fra Jacopone bis an den Tod Bonifacius' VIII. in einem finstern Kerker zu Palestrina schmachtete, aus welchem er den unerbittlichen Papst in bewegten Versen um seine Absolution vergebens anflehte.[2]

Die Colonna flohen, der eine hierhin, der andre dorthin; der wilde Sciarra irrte, wie einst Marius, in Wäldern und Sümpfen umher; man sagt, daß ihn Piraten an der Küste von Marseille auffingen und an die Ruderbank schmiedeten, bis er vom Könige Frankreichs losgekauft wurde. Die beiden Cardinäle verbargen sich in Etrurien oder Umbrien bei befreundeten Ghibellinen. Stefan suchte ein Asyl in Sicilien. Als er selbst dort nicht sicher war, wanderte er an die Königshöfe Englands und Frankreichs. Dieser edle Mann, ein Flüchtling vor dem maßlosen Zorn eines Papsts, den die Welt nicht liebte, wurde überall, wo er sich zeigte, mit Ehrerbietung betrachtet; er stellte im Exil das Muster eines römischen Verbannten dar, so daß ihn der schmeichelnde Petrarca mit Scipio Africanus verglichen hat.

Stefan Colonna als Flüchtling im Auslande.

[1] Bulle ad succidendos, L. VI. Decretal. V. tit. III.

[2] Siehe die Satiren XVII. und XIX. in der Venet. Ausgabe seiner Poesien. Jacopone erlangte erst mit den Colonna durch Benedict XI. die Absolution. Er lebte dann in einem Franciscanerconvent bei Todi, wo in S. Fortunato seine Grabschrift sagt: Ossa Beati Jacoponis de Benedictis, Tudertini, Fr. ordinis Minorum, qui stultus propter Christum, nova mundum arte delusit et coelum rapuit. Sie datirt jedoch erst vom Jahr 1596.

Wir werden diesen berühmten Römer in den Geschichten der Stadt noch wiederfinden, selbst noch in den Zeiten des Tribuns Cola, wo er, ein hochbetagter Greis, an dem Grabe seines unglücklichen Feindes Bonifacius und auch an den Gräbern seiner Kinder stand.[1]

[1] Petrarca, De reb. famil. II. Ep. 3. p. 592. Siehe auch de Sade, Mémoires pour la vie de Petrarche I. 100.

Sechstes Capitel.

1. Die hundertjährige Jubelfeier in Rom. Richard Anibaldi vom Colosseum und Gentilis Orsini, Senatoren 1300. Toscanella dem Capitol unterworfen. Dante und Johann Villani als Pilger in Rom.

Noch einen großen Triumf erlebte Bonifacius VIII., ehe er sich schwereren Kämpfen ausgesetzt fand; er eröffnete das 14. Jahrhundert mit einer berühmt gewordenen Pilgerfeier. Das hundertjährige Jubiläum war im alten Rom durch glänzende Spiele begangen worden, doch die Erinnerung daran erlosch, und kein Bericht erzählt, daß Schluß oder Beginn eines Säculum im christlichen Rom durch Kirchenfeste je gefeiert wurde. Die massenhaften Pilgerfahrten zum S. Peter hatten während der Kreuzzüge aufgehört; nach deren Erlöschen erwachte die alte Sehnsucht der Völker wieder, und zog sie nach den Apostelgräbern. An diesem frommen Triebe hatte freilich die Klugheit der römischen Priester nicht geringen Anteil. Man begann in Rom um die Weihnachtszeit 1299 (und mit Weihnachten schloß der Stil der römischen Curie das Jahr) in Scharen nach dem S. Peter zu ziehn, aus der Stadt, wie vom Lande. Ein Ruf von Sündenablaß und Pilgerung nach Rom erscholl in der Welt, und brachte sie in Bewegung. Dem immer stärkeren Zuge gab Bonifacius Form und Sanction, indem er am 22. Februar 1300 die Jubelbulle verkündigte, welche allen denen, die

Bonifacius VIII. erläßt die Jubiläumsbulle, 22. Febr. A. 1300.

während des Jahrs die Basiliken Sanct Peter und Paul besuchen würden, völligen Sündenablaß verhieß. Die Einheimischen sollten dreißig, die Fremden fünfzehn Tage lang diese Wallfahrt fortsetzen. Nur die Feinde der Kirche wurden ausgeschlossen; als solche bezeichnete der Papst Friedrich von Sicilien, die Colonna und ihre Anhänger, und sonderbarer Weise alle Christen, welche mit Saracenen Handel trieben. Bonifacius benutzte demnach das Jubiläum, seine Gegner öffentlich zu brandmarken und vom Gnadenschatz des Christentums auszuschließen.[1]

Der Zudrang war beispiellos. Rom bot Tag und Nacht das Schauspiel von heergleich hereinströmenden oder herausziehenden Pilgern dar. Ein Betrachter dieser großen Scene konnte von einer Höhe der Stadt herab von Süd, Nord, Ost und West Menschenschwärme gleich wandernden Völkern auf den alten Römerstraßen herankommen sehen, und wenn er sich unter sie mischte, Mühe haben, ihre Heimat zu erraten. Es kamen Italiener, Provençalen, Franzosen, Ungarn, Slaven, Deutsche, Spanier, selbst Engländer.[2] Italien gab den Wandernden die Straßen frei und hielt Gottesfrieden. Sie zogen einher im Pilgermantel, oder in den Nationaltrachten ihrer Länder, zu Fuß, zu Pferde, auf Karren, Müde und Kranke führend, beladen mit ihrem Gepäck; man sah hundertjährige Greise von ihren Enkeln geleitet, und

[1] Bulle Antiquorum habet (Raynald A. 1300 n. IV.). Clemens VI. verkürzte das Jubiläum auf 50, Gregor XI. auf 33, Paul II. auf 25 Jahre. Bulle Nuper per alias, Rom 1. März 1300 (Tosti II. 283).

[2] Südfrankreich sandte die meisten Pilger, England, wegen der Kriege, wenige: Jacob Stefaneschi, De centesimo, seu jubilaeo anno Liber (Bibl. Max. Vet. Patr. XXV. 936—944).

Jünglinge, welche wie Aeneas Vater oder Mutter auf ihren Schultern nach Rom trugen.[1] Sie redeten in vielen Landessprachen, aber sie sangen in der einen Sprache der Kirche Litaneien, und ihre sehnsüchtigen Vorstellungen hatten ein und dasselbe Ziel. Wenn sie in der sonnigen Ferne den finstern Wald der Türme der heiligen Stadt erscheinen sahen, so erhoben sie den Jubelruf „Roma! Roma!", wie Schiffer, die nach langer Fahrt auftauchendes Land entdecken. Sie warfen sich zum Gebete nieder, und richteten sich auf mit dem inbrünstigen Geschrei: „S. Petrus und Paulus, Gnade!" An den Toren empfingen sie ihre Landesgenossen und Verpflegungsbeamte der Stadt, ihnen Herberge zuzuweisen, doch sie zogen erst zum S. Peter, die Treppe des Vorhofs auf Knieen zu ersteigen, und warfen sich dann mit Ekstase am Apostelgrabe nieder.

Ein ganzes Jahr lang war Rom ein völkerwimmelndes Pilgerlager, und von babilonischer Sprachenverwirrung erfüllt. Man sagt, daß täglich 30000 Pilger aus- und einzogen, und daß 200000 Fremde sich täglich in der Stadt befanden.[2] Der Umfang Roms wurde nach langer Zeit zum ersten Mal wieder hinreichend belebt, wenn auch nicht ausgefüllt. Eine musterhafte Verwaltung sorgte für Ordnung und für billige Preise. Das Jahr war fruchtreich; die Campagna und die nahen Provinzen schickten Vorrat in Fülle. Ein pilgernder Chronist erzählt: „Brod, Wein, Fleisch, Fische

[1] Annales Veteres Mutinensium p. 75.

[2] Villani VIII. c. 36. Annales Colon. Majores p. 225. Chron. Parmense (Parma 1858) p. 109. Et singulis diebus videbatur quod iret unus exercitus generalis horis per stratum omnibus Claudiam intus et extra. Der Chronist von Asti zählt für das ganze Jahr 2 Millionen Pilger.

und Hafer waren reichlich und billig auf dem Markt, das Heu aber sehr teuer; die Herbergen so kostbar, daß ich für mein Bett und für die Stallung meiner Pferde, außer dem Heu und Hafer, täglich einen Torneser Groschen bezahlen mußte. Als ich am heiligen Christabend Rom verließ, sah ich einen großen Pilgerschwarm fortziehen, den Niemand berechnen konnte. Die Römer wollen im Ganzen zwei Millionen an Frauen und Männern gezählt haben. Oft sah ich Männer wie Weiber unter die Füße getreten, und mit Mühe entkam ich selbst einige Male dieser Gefahr."[1]

Der Weg, welcher aus der Stadt über die Engelsbrücke zum S. Peter führte, war zu enge; man eröffnete daher in der Mauer, nicht weit vom alten Grabmal Meta Romuli, eine neue Straße am Fluß.[2] Um Unglücksfälle zu verhüten, traf man die Vorrichtung, daß die Hinziehenden auf der einen, die Herkommenden auf der andern Seite der Brücke gingen, welche damals mit Buden bedeckt, der Länge nach in zwei Hälften geteilt war.[3] Processionen zogen ohne Auf=

[1] Chron. Astense des Ventura (Murat. XI. 191). Wenn er für Wohnung und Stall tornesium unum grossum, 1/3 Frank, zu teuer fand, so berechne man darnach die Billigkeit des damaligen Lebens. Aus dem Mangel des Heus schließt Tosti mit Unrecht, daß die Campagna damals mehr Getreide zog, als jetzt. Sie hat noch jetzt viel Schaafweide, aber wenig Heu.

[2] Die Schrift des Stefaneschi sagt: appositura facta in moenibus alta, qua peregrinantibus compendiosior pateret via inter monumentum Romuli ac vetustum portum. Ich lese vetustum pontem, und denke mir die Reste der Neronischen Brücke. Man durchbrach am Fluß die Flankenmauer des Castells, die nur ein Tor hatte.

[3] Darauf bezieht sich Dante Inferno XVIII:

Come i Roman, per l'esercito molto,
L'anno del Giubbileo su per lo ponte
Hanno a passar la gente modo tolto:

hören nach S. Paul vor den Toren, und nach S. Peter, wo man die schon hochberühmte Reliquie, das Schweißtuch der Veronica, zeigte. Jeder Pilger legte eine Opfergabe am Apostelaltar nieder, und derselbe Chronist von Asti versichert als Augenzeuge, daß am Altar in S. Paul Tag und Nacht zwei Cleriker standen, die mit Rechen in der Hand zahlloses Geld zusammenscharrten.[1] Der märchenhafte Anblick von Geistlichen, welche lächelnd Geld wie Heu aufschaufelten, veranlaßte boshafte Ghibellinen zu behaupten, daß der Papst das Jubeljahr nur um des Geldgewinnes willen ausgeschrieben habe.[2] Und Geld brauchte Bonifacius freilich viel, um seinen Krieg wider Sicilien zu bestreiten, welcher unberechenbare Summen verschlang. Wenn die Mönche in S. Paul statt Kupfermünzen Goldflorene vorgefunden hätten, so würden sie allerdings fabelhafte Reichtümer gesammelt haben; jedoch die Geldberge in S. Paul und S. Peter bestanden meist nur aus kleinen Münzen, den Gaben geringer Pilger. Der Cardinal Jacob Stefaneschi bemerkte dies ausdrücklich, und beklagte die Umwandlung der Zeiten, wo nur noch Arme opferten, die Könige aber,

Massenhafte Pilgergaben.

Che dall' un lato tutti hanno la fronte
Verso 'l castello, e vanno a santo Pietro,
Dall' altra sponda vanno verso 'l Monte.

Der Monte kann nur Monte Giordano sein; ich werde zeigen, daß er ein castellartig ummauertes Quartier bildete.

[1] Die ac nocte duo Clerici stabant ad altare S. Pauli tenentes in eorum manibus rastellos rastellantes pecuniam infinitam.

[2] Et quia multi contradicentes dictae indulgentiae dicentes ipsam factam fuisse acaptatoriam denariorum, ideo contradicentes excommunicavit: Chron. abbrev. Johis. de Cornazano, in der obigen Ausg. der Parmenser Chronik p. 361. Denselben Vorwurf wiederholt Charles Chais: Lettres hist. et dogm. sur les Jubilés (La Haye 1751), eine oberflächliche Schrift der Voltärischen Epoche

unähnlich den drei Magiern, dem Heiland nichts mehr zum Geschenke brachten. Die Jubiläumseinnahme, wovon der Papst den beiden Basiliken Capitalien zum Ankauf von Gütern zuweisen konnte, war gleichwol beträchtlich genug. Wenn in gewöhnlichen Jahren die im S. Peter dargebrachten Pilgergeschenke 30400 Goldgulden zu betragen pflegten, so mag man daraus schließen, um wie viel ansehnlicher die Gewinnste des großen Jubeljahrs gewesen sein müssen.[1] „Die Gaben der Pilger", so schrieb der Chronist von Florenz, „trugen der Kirche Schätze ein, und die Römer alle wurden durch den Verkauf von Waaren reich."

Das Jubeljahr wurde in der That für sie ein Goldjahr. Sie behandelten daher die Pilger mit Zuvorkommenheit, und nirgend wurde von Gewaltthaten gehört. Wenn der Sturz des Hauses Colonna dem Papst Feinde in Rom erweckt hatte, so entwaffnete er sie durch den unermeßlichen Vorteil, welcher den Römern erwuchs, die immer nur von dem Gelde der Fremden gelebt haben. Ihre Senatoren waren damals Richard Anibaldi vom Colliseum (aus welchem die Anibaldi bereits die Frangipani verdrängt hatten) und Gentilis Orsini, deren Namen man noch heute auf einer Inschrifttafel im Capitol lesen kann. Diese Herren ließen sich durch die fromme Begeisterung der Wallfahrt nicht hindern, Kriege in der Nachbarschaft zu führen; sie ließen die Pilger an den Altären beten, aber sie selbst rückten mit den Bannern Roms gegen Toscanella, und unterwarfen diese Stadt dem Capitol.[2]

Richard Anibaldi und Gentilis Orsini, Senatoren A. 1300.

[1] Ptol. Lucensis (Hist. Eccl. p. 1220) sagt: singulis diebus ascendebat oblatio ad 1000 libras Perusinorum.

[2] Mille trecentenis Domini currentibus annis
Papa Bonifacius octavus in orbe vigebat

Man mag sich vorstellen, wie massenhaft Rom damals Reliquien, Amulette und Heiligenbilder verkaufte, und zugleich, wie viele Reste des Altertums, Münzen, Gemmen, Ringe, Bildwerke, Marmortrümmer und auch Handschriften von den Pilgern in ihre Heimat entführt wurden. Wenn sie ihren religiösen Trieben genug gethan hatten, warfen diese Wallfahrer staunende Blicke auf die Monumente der Alten. Das antike Rom, welches sie mit dem Mirabilienbuch durchwanderten, übte dann seinen tiefen Zauber auf sie aus. Dies classische Theater der Welt belebten im Jahr 1300 neben den Erinnerungen des Altertums, andere an die Thaten der Päpste und Kaiser seit Carl dem Großen, und ein für die Sprache der Geschichte empfänglicher Geist mußte gerade damals mächtig von ihr ergriffen werden, wo Pilgerscharen aller Länder in dieser majestätischen Trümmerwelt für den ewigen Bezug Roms auf die Menschheit die lebendigen Zeugen waren. Es ist kaum zu zweifeln, daß Dante in jenen Tagen Rom sah, und daß ein Stral von ihnen in sein unsterbliches Gedicht fiel, welches mit der Osterwoche des Jahres 1300 beginnt. Der Anblick der Weltstadt ent-

Dante und Villani als Pilger in Rom.

Tunc Aniballensis Riccardus de Coliseo
Nec non Gentilis Ursina prole creatus
Ambo Senatores Romam cum pace regebant —
— — — — — — tu Toscanella fuisti
Ob dirum dampnata nefas, tibi demta potestas
Sumendi regimen est, at data juribus Urbis.

Die Stadt wird zum Tribut von 2000 Rubbien Korn oder zu 1000 Pfund verurteilt; ihre Glocke, ihre Tore nach Rom zu schaffen. Octo ludentes Romanis mittere ludis. Die Inschrift ist heute am Haupt der innern Treppe des Conservatorenpalastes eingemauert. Siehe S. Campanari, Tuscania e i suoi monum. Montefiascone 1856, II. 189. Vor jenen Senatoren fungirten als solche Petrus Stefani Rainerii und Anibal Ricardi (Wüstenfeld n. 42).

zündete die Seele eines andern Florentiners. „Auch ich befand mich," so schreibt Giovanni Villani, „in jener gesegneten Pilgerung, in der heiligen Stadt zu Rom, und wie ich die großen und antiken Dinge in ihr sah, und die Geschichten und großen Thaten der Römer las, welche Virgil, Sallust, Lucan, Titus Livius, Valerius und Paul Orosius und andre Meister von Historien beschrieben haben, so nahm ich Stil und Form von ihnen, obwol ich als Schüler nicht würdig war, ein so großes Werk zu thun. Und so im Jahre 1300 von Rom zurückgekehrt, begann ich dies Buch zu schreiben, zu Ehren Gottes und Sanct Johann's, und zur Empfehlung für unsre Stadt Florenz." [1] Die Frucht der schöpferischen Aufregung Villani's war seine Geschichte von Florenz, die größeste und naivste Chronik, welche Italien in seiner schönen Sprache hervorgebracht hat; und mancher andre Mann von Talent mochte damals befruchtende Eindrücke von Rom empfangen haben.

Für Bonifacius war das Jubiläum ein wirklicher Sieg. Das Zusammenströmen der Menschheit nach Rom zeigte ihm daß ihr Glaube diese Stadt noch als den heiligen Bundestempel der Welt betrachtete. Das großartige Versöhnungsfest schien wie ein Gnadenstrom über seine eigene Vergangenheit hinwegzufließen, und die gehässigen Erinnerungen an Cölestin V., an den Krieg mit den Colonna, und alle Anklagen seiner Feinde in Vergessenheit zu tauchen. Er konnte in jenen Tagen in der Fülle eines fast göttlichen Machtgefühles schwelgen, wie kaum ein Papst vor ihm. Er saß auf dem höchsten Trone des Abendlandes, welchen die Spolien des Reiches schmückten, als der „Vicar Gottes" auf Erden, als

[1] Villani VIII. c. 36.

das dogmatische Oberhaupt der Welt, die Schlüssel des Segens und des Verderbens in der Hand; er sah Tausende aus allen Fernen vor seinen Tron kommen, und sich vor ihm, wie vor einem höheren Wesen, in den Staub werfen. Nur Könige sah er nicht. Außer Carl Martell kam kein Monarch nach Rom, als Bekenner von Sünden den Ablaß zu nehmen.[1] Dies zeigte, daß der Glaube, welcher einst die Schlachten Alexander's III. und Innocenz' III. gewonnen hatte, an Königshöfen erloschen war.

Bonifacius VIII. schloß das denkwürdige Fest am Weihnachtsabend des Jahrs 1300. Es macht eine Epoche in der Geschichte des Papsttums wie Roms; denn auf dies begeisterte Jubeljahr folgte als schrecklicher Gegensatz das tragische Ende jenes Papsts, der Fall des Papsttums von seiner Höhe und das Versinken der Stadt Rom in schauervolle Einsamkeit.

2. Friedrich siegreich in Sicilien. Bonifacius VIII. ruft Carl von Valois nach Italien. Das Reich. Adolf und Albrecht. Toscana. Die Weißen und die Schwarzen. Dante im Vatican. Unglückliches Auftreten Carl's von Valois. Friede von Caltabellota. Streit zwischen Bonifacius VIII. und Philipp dem Schönen. Bulle Clericis Laicos. Eine Bulle öffentlich in Paris verbrannt. Ganz Frankreich wider den Papst. Novemberconcil in Rom. Das französische Parlament appellirt an ein Generalconcil. Der Papst anerkennt Albrecht von Oesterreich. Herabwürdigung des Reichs.

Seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts wandte sich das Glück von Bonifacius. König Friedrich, in welchem ein neuer Manfred erstanden war, behauptete Sicilien durch eigene Kraft und die Aufopferung des Volks gegen eine halbe

[1] Als Pilgerin war dort Isabella Villehardouin, die verwittwete Fürstin Achaja's. Livre de la Conqueste, ed. Budwa p. 394.

Welt von Gegnern. Nun wollte der Papst noch eine große Anstrengung machen, die Hoheit der Kirche auf der Insel herzustellen. Von Jacob von Aragon verlassen, und unwillig über die Schwäche Carl's II., dem er Befehle vorschrieb, als wäre er selbst der Gebieter Neapels, rief er einen zweiten Anjou zu Hülfe, den Bruder Philipp's von Frankreich. Ein Papst forderte noch einmal einen französischen Fürsten auf, sich in die Angelegenheiten Italiens einzumischen; das zornige Urteil Dante's über Bonifacius VIII. nahm daher mit Grund seine Veranlassung von dem Auftreten jenes Fremden in seinem Vaterlande. Carl von Valois, Grafen von Anjou, lockten große Versprechungen; zum Lohne seiner künftigen Thaten, der Unterwerfung Siciliens und der italienischen Ghibellinen, sollte er Senator Roms werden, und mit der Hand Catharina's von Courtenay, welche einst den jungen Friedrich verschmäht hatte, die Ansprüche ihres Hauses auf Byzanz erben. Der Graf kam mit Söldnern und Glücksrittern, und eilte zum Papst nach Anagni, wo sich auch Carl II. mit seinen Söhnen einfand. Man verabredete den Feldzug, und Bonifacius ernannte Valois (am 3. September 1301) zum Generalcapitän des Kirchenstaats, auch zum Friedensfürsten in Toscana, so daß sich die Zeiten des ersten Anjou in der That wiederholten.[1]

Bonifacius VIII. ruft Carl von Valois nach Sicilien, A. 1301.

Die Statthalterschaft in Toscana, welches der Papst jetzt zur Kirche zu ziehen gedachte, übertrug er ihm in Folge der Vacanz des in tiefer Ohnmacht liegenden Reichs. Dies waren in Kurzem dessen Verhältnisse: als Rudolf gestorben war, hatte man die Krone Deutschlands dem machtlosen

[1] Beide Diplome, Anagni 3. Sept. a. VII, bei Theiner I. n. 553. 554.

aber ritterlichen Grafen Adolf von Nassau gegeben; sein Nebenbuler Albrecht von Oesterreich, Rudolf's Sohn, brauchte einige Jahre, um die Deutschen zum Abfall von seinem Gegner zu bewegen, welcher nach seiner Absetzung durch die Reichsstände am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Gellnheim Krone und Leben verlor. Albrecht bestieg den Tron am 24. August desselben Jahrs; jedoch Bonifacius, dessen Einwilligung nicht nachgesucht worden war, weigerte ihm die Anerkennung umsomehr, als Albrecht ein Bündniß mit Philipp von Frankreich schloß. Er betrachtete ihn als Hochverräter und Königsmörder; er forderte ihn sogar vor sein Tribunal und verbot den Reichsfürsten, ihn als König der Römer anzusehen. Man erzählt, daß er die Boten Deutschlands empfangen habe, theatralisch auf dem Trone sitzend, die Krone auf dem Haupt, ein Schwert in der Hand, und daß er ihnen zornig zurief: „Ich, Ich bin der Kaiser."[1] In einem Briefe an den Herzog von Sachsen forderte er diesen auf, seine Unterhandlungen mit Albrecht von Oesterreich zu unterstützen, von dem er die Abtretung der kaiserlichen Rechte über Toscana an den heiligen Stul verlangte; er sagte darin, daß jede Ehre, Würde und jeder Besitz des römischen Reichs von der Gnade des Papstes sich herschreibe.[2] Es ist wahrscheinlich, daß er Carl von Valois Hoffnung auch auf die römische Krone gab, wenn er seinen Absichten würde gedient haben.

Albrecht, König der Römer, 24. Aug. A. 1298.

[1] Nonne possum Imperii jura tutari? Ego sum Imperator! Franc. Pipin. Chron. p. 739.

[2] Et quicquid honoris, preminentie, dignitatis et status Imperium seu Regnum Romanor. habet, ab ipsius sedis gratia, benignitate et concessione manavit: Bulle vom 13. Mai 1300 dat. Anagnie (Arch. d. Soc. Rom. V 453).

Valois besaß keine einzige jener Eigenschaften, die dem ersten Anjou zum Besitz eines Königreichs verholfen hatten. Er spielte in Italien eine unglückliche Figur. Zuerst sandte ihn der Papst nach Toscana, wo eben eine folgenschwere Umwälzung stattgefunden hatte. Das guelfische Florenz, damals in seiner herrlichsten Blüte, hatte sich in die Parteien der Donati und Cerchi, der Weißen und Schwarzen, gespalten, von denen jene aus gemäßigten Guelfen zu Ghibellinen wurde. Bonifacius schickte den Cardinal Matheus von Acquasparta dorthin; aber dieser Legat, verhöhnt von den damals herrschenden Weißen, verließ die Stadt mit dem Interdict. Dante hat jenen florentiner Kämpfen einen unsterblichen Ausdruck verliehen, und aus den Stürmen einer kleinen Republik, welche sich sonst nur als flüchtige Augenblicke in der Weltgeschichte würden verloren haben, entstand das größeste Gedicht des christlichen Zeitalters. Es ist nicht wenig anziehend, Dante vor Bonifacius VIII. zu sehn, den tiefsinnigsten Geist des Mittelalters vor dem letzten großartigen mittelalterlichen Papst. Er kam nach Rom als Abgeordneter der florentiner Weißen, um den Schwarzen am päpstlichen Hof entgegen zu treten; seit dieser Zeit (1301) sah er seine Vaterstadt nicht wieder, sondern irrte bis an seinen Tod im Exil.[1] Die Auftritte im Vatican, die Reden Dante's, seine Täuschungen, seine Urteile über Bonifacius sind unbemerkt geblieben; aber der Dichter verstieß als Todtenrichter den stolzen Papst bald darauf in seine poetische Hölle, und dieser phantastische Schauerort ewiger Strafen wurde

Dante vor Bonifacius VIII., A. 1301.

[1] Ich verweise auf Dino Compagni, Villani und die Biographien Dante's, worunter die treffliche von Cesare Balbo allen Lesern zugänglich ist.

durch die Macht seines Genies zur wirklichen Richtstätte der Geschichte.

Die Bemühung der Weißen, ihrer Vaterstadt die Einigkeit wieder zu geben, und die Dazwischenkunft eines Fremden abzuhalten, mißglückte. Die Schwarzen stellten dem Papst vor, daß ihre Gegner seinen Feinden in die Hände arbeiteten, und Valois, von den Neri gerufen, zog am 1. November 1301 in Florenz ein. Der Ruin des Glücks der herrlichen Stadt, die verräterische Verbannung der Weißen war die Folge dieser Intervention. Toscana spaltete sich in die beiden Factionen, und die Stütze, welche das Papsttum bisher an dem dortigen Guelfenwesen besessen hatte, ging darüber verloren. Die selbstsüchtige Begünstigung einer Partei durch Bonifacius rächte sich bald genug. Untüchtig in Florenz, welches er in Verwirrung ließ, kam Valois im Frühjahr 1302 nach Rom, wo ihm die Würde des Senators nicht erteilt wurde. Er ging sodann nach Neapel, um sich an die Spitze der großen Unternehmung gegen Sicilien zu stellen, welche der Papst aus dem Kirchenschatz gerüstet hatte. Er war auch dort nicht glücklicher; denn Friedrich rieb im kleinen Kriege die feindliche Armee auf, und errang einen unverhofften Frieden. Durch den Vertrag zu Caltabellota (am 31. August 1302) wurde er für seine Lebenszeit als König Sicilien's anerkannt; er vermälte sich mit Leonore, einer Tochter Carl's II., dessen Erben er nach seinem Tode die Insel abzutreten versprach. Dieses Versprechen, vom sicilischen Parlament nie anerkannt, ward auch nie gehalten. Bonifacius sträubte sich den Frieden zu genehmigen, in welchem weder auf die Kirche noch ihn selbst Rücksicht genommen war, er bestätigte ihn jedoch unter der Bedingung, daß

Valois in Florenz.

Bonifacius VIII. unterliegt in Sicilien A. 1302.

Friedrich sich als Lehnsmann der Kirche bekannte. Doch nie hat derselbe Tribut an diese gezahlt. Das Machtgefühl des Papsts war schon geschwächt: ein größerer Kampf, welchen aufzunehmen ihn das Princip der römischen Kirche zwang, kam eben zum Ausbruch, und in diesem kurzen, doch weltgeschichtlichen Streit erlag Bonifacius VIII.

Den Kampf gegen die kirchliche Uebermacht, in welchem die Hohenstaufen untergingen, nachdem sie die Grundvesten des Papsttums erschüttert hatten, nahm der französische Monarch auf. Dies Ereigniß wurde zu einer der bedeutendsten Revolutionen in der kirchlichen und staatlichen Welt. Denn Frankreich war im ganzen Mittelalter das Asyl und die treueste Schutzmacht des Papsttums gewesen; die Hohenstaufen hatte es zum Sturz gebracht, an Stelle des deutschen Einflusses in Italien und Rom seinen eigenen gesetzt. Als aber die Päpste das französische Königshaus auf einem italienischen Trone zum Protector der Kirche gemacht hatten, bestrafte sich ihre Schwäche durch das stets wiederholte Gesetz, daß aus Beschützern Eroberer werden. Mit Carl von Anjou wurde das Papsttum in der That schrittweise durch Frankreich erobert, bis der heilige Stul an die Ufer der Rhone verpflanzt und 70 Jahre lang nur mit Franzosen besetzt ward. Der Zusammenstoß der geistlichen Ansprüche mit dem nationalstolzen Frankreich war unvermeidlich, als Bonifacius VIII. in einer vorgeschrittenen Zeit versuchte, die Grundsätze der päpstlichen Universalgewalt gegen jene Schutzmacht zu wenden. Das deutsche Reich unterlag den Päpsten, weil es nicht auf praktischen Grundlagen beruhte; aber der Streit des Königs von Frankreich mit dem Papst war ein Kampf des Staatsrechts gegen das Kirchenrecht auf dem Boden einer

nationalen, und durch die Landesstände verteidigten Monarchie. Die langsame Reaction des staatlichen Geistes gegen dies europäische Kirchenrecht, welches alle civilen und ökonomischen Verhältnisse durchdrang, ist überhaupt das wichtigste Motiv der Geschichte des Mittelalters; es erscheint in jeder Periode unter verschiedenen Formen und Namen, zumal als Investiturstreit und staufischer Streit, setzt sich in der Reformation, in der französischen Revolution fort, und ist noch in den modernsten Concordaten und den Gegensätzen unserer eigenen Zeit sichtbar.[1]

Philipp der Schöne, König von Frankreich,

Damals herrschte in Frankreich Philipp der Schöne, Enkel jenes Ludwig IX., welchen Bonifacius VIII. selbst im Jahre 1297 unter die Heiligen der Kirche aufgenommen hatte: ein Fürst von Talent und Ehrgeiz, ein gewissenloser Despot, aber einer der Gründer der französischen Monarchie. Ein solcher Mann war ganz geeignet, dem herausfordernden Stolze eines Bonifacius VIII. zu begegnen. Des Papsts Einmischung in den Krieg Frankreichs mit England, worin er Richter zu sein hoffte, Investituren und eingeforderte Kirchenzehnten brachten Philipp in Streit mit der römischen Curie. Bonifacius erließ zum Schutze der Immunität der Kirchen überhaupt am 25. Februar 1296 die Bulle Clericis Laicos, ein feierliches Verbot an alle geistliche Personen und Körperschaften, Geschenke oder Steuern ohne päpstliche Erlaubniß an Laien zu entrichten. Diese Bulle traf am schwersten den König Philipp, der für seine flandrischen und englischen Kriege der Beisteuer des Clerus bedurfte, und in seiner

kommt in Streit mit Bonifacius VIII.

[1] Der Erlaß der Encyklika und des Syllabus vom 8. December 1864, endlich das Dogma der Infallibilität haben die Zeiten Bonifacius' VIII. in das Gedächtniß zurückgerufen.

Geldnot zum schamlosesten Münzverfälscher wurde. Er antwortete durch das Verbot, Geld aus Frankreich zu führen, wodurch Rom nicht minder hart getroffen wurde.

Als sich dieser Sturm durch die Nachgiebigkeit des Papsts beschwichtigt hatte, brach ein stärkerer im Jahre 1301 aus. Seine Ursachen waren Streitigkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Besitzesrechten, und über die Verwaltung vacanter Benifizien, welche die französische Krone als Regale beanspruchte. Der päpstliche Legat wurde festgenommen und unter Proceß gestellt; ein Parlament stimmte dem gewaltsamen Verfahren des Königs bei, und Bonifacius richtete hierauf am 5. December eine Bulle an den König, welche Frankreich vollends in Aufruhr brachte. Er verwies Philipp seine Eingriffe in die Rechte der Kirche, erklärte ihm, daß der Papst in absoluter Machtfülle von Gott über Könige und Königreiche gesetzt sei, warnte ihn vor der Einbildung, keinen Oberen über sich zu haben, ermahnte ihn, seine schlechten Räte zu entfernen, und lud die französische Geistlichkeit auf den 1. November 1302 zu einem Concil nach Rom, wo über des Königs Recht oder Unrecht geurteilt werden sollte.[1] Ein Sturm der Entrüstung erhob sich am französischen Hof; die Rechtsgelehrten, unter ihnen Peter Flotte und Wilhelm von Nogaret, reizten den König durch Reden und vielleicht auch durch erdichtete päpstliche Schreiben auf; man rief, daß Bonifacius sich anmaße, das freie Frank-

[1] Bulle Ausculta fili, Dupuy, Hist. du Differ. n. 48; die an die franz. Geistlichkeit n. 53. Die Actenstücke sind in den Regesten Bonif. VIII. verstümmelt, denn Philipp ließ später durch Clemens V. alle Stellen auslöschen, die ihm zuwider waren — der stärkste Beweis der sclavischen Dienstbarkeit, in die er das Papsttum gebracht hatte.

reich als Vasallenland zu behandeln. Die päpstliche Bulle wurde am 11. Februar 1302 öffentlich in Nôtre Dame zu Paris verbrannt, und ihre Vernichtung unter Trompetenschall vom Herold ausgerufen. Die erste Flamme, welche eine Papstbulle verzehrte, war ein geschichtliches Ereigniß. Der Legat wurde mit Schimpf verwiesen; ein königliches Edict verbot, wie einst in den Tagen Friedrich's II., dem Clerus die Reise zum Concil; ein am 10. April in Nôtre Dame versammeltes Parlament der drei Landesstände bestätigte diese Beschlüsse; Adel und Bürgerschaft boten ihre Unterstützung dar, und die Bischöfe, welche bereits in ein Untertänigkeitsverhältniß zum Könige gekommen waren, beugten sich willig oder nicht seinem Gebot. Es war das erste Mal, daß der Clerus eines Landes den Papst verließ und zum Fürsten stand. Als Bonifacius die Briefe empfing, worin die gallicanische Kirche seinem Satz entgegentrat, daß der Papst auch im Weltlichen über dem Könige stehe, und ihn bat, sie von der Reise nach Rom zu befreien, konnte er erkennen, daß sich vor ihm ein Abgrund öffne. Aber er durfte sich nicht mehr zurückziehen, ohne die päpstliche Gewalt in den Augen der Welt moralisch zu vernichten; er mußte versuchen, die sich vereinigende französische Monarchie zu brechen, wie seine Vorgänger das absolut werdende Reich der Hohenstaufen zerbrochen hatten.[1]

Er läßt eine Bulle des Papsts öffentlich verbrennen, 11. Febr. A. 1302.

Auf dem Novemberconcil im Lateran, wozu nur einige Geistliche Frankreichs erschienen waren, erließ Bonifacius die Bulle Unam Sanctam. In dieser Schrift faßte er alle Grundsätze seiner Vorgänger von der göttlichen Gewalt des

Bonifacius VIII. erläßt die Bulle Unam Sanctam, 18. Nov. A. 1302.

[1] Gut zeichnet Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformation, II. 27 das Verhältniß Bonifacius' VIII. zu Frankreich.

Papsttums und alle Eroberungen der Päpste in langen Jahrhunderten bis auf ihn selbst in den tollkühnen Spruch zusammen: „Wir erklären, daß aus Notwendigkeit des Heils dem römischen Papst jede menschliche Creatur unterworfen ist.“ Dies Dogma setzte er als Krone auf das zum Himmel emporgetürmte Gebäude der römischen Hierarchie.[1] Aber die Proclamation der päpstlichen Richtergewalt auf Erden blieb im Munde Bonifacius' VIII. nur ein machtloses Wort, obwol dieselbe Ansicht noch in der avignonischen Periode wiederholt wurde und in den Sphären der Theologie und Rechtswissenschaft einen Sturm von Untersuchungen hervorrief, welche selbst am heutigen Tage noch nicht beendigt sind. Als nun ein Versuch der Ausgleichung gescheitert war, und der Papst mit dem Banne drohte, bediente sich Philipp zur Bekämpfung seines Feindes der Landesstände: das erste wahrhafte Landesparlament Frankreichs stürzte das übermütige Papsttum. Es tagte im Louvre am 13. Juni 1303. Die angesehensten Magnaten erhoben sich als Ankläger des Papsts. Die Beschuldigungen, welche sie auf einen mehr als achtzig-

[1] Porro subesse Rom. Pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, et diffinimus omnino esse de necessitate salutis, Schlußsatz der Bulle (Raynald n. 13). Andere Sätze: oportet autem gladium esse sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati. — Spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet et judicare, si bona non fuerit. — Dieselben nicht neuen Grundsätze sprach Bonif. schon 1300 im Brief an den Herzog von Sachsen aus: Ap. sedes divinitus constituta super Reges et Regna — cui omnis anima quasi sublimiori preminencie debet esse subjecta, per quam principes imperant (Theiner I. n. 547). Hier entspricht omnis anima durchaus der Phrase omni humanae creaturae in der Bulle U. S. Daher verwerfe ich die von Berchtold (Die Bulle U. S. 1887) behauptete Erklärung, daß omni humanae creaturae „jede menschliche Obrigkeit“ bedeute.

jährigen Greis warfen, waren meist zu abgeschmackt, um mehr zu sein, als Ausbrüche des Hasses; doch die Thatsache, daß ein Nationalparlament einen Papst in Anklage versetzte, und gegen ihn an ein Generalconcil appellirte, war ernst und folgenschwer.[1] Vor wenigen Jahren hatten zwei Cardinäle denselben Papst vor ein Concil gefordert, jetzt thaten dies die Vertreter einer großen streng katholischen Nation, und so wurde gegen das Princip der päpstlichen Alleingewalt die Macht heraufbeschworen, an welche einst Friedrich II. zuerst sich berufen hatte. Ganz Frankreich in allen seinen geistlichen und weltlichen Körperschaften wiederholte diese Appellation.

Das französische Parlament appellirt an ein Concil.

Bonifacius sah eine schreckliche Katastrophe heraufziehn; er verlor nicht den Mut, allein er täuschte sich in seiner Verblendung über die Grenzen der päpstlichen Gewalt. Erst sein eigener Fall, erst die Niederlage des Papsttums, welche seine unmittelbaren Nachfolger als Thatsache anerkennen mußten, klärte die Welt darüber auf. Das Papsttum unterlag, weil es unfähig war, Italien nach dem Falle des Reichs an sich zu ziehn und das guelfische Princip zu verwirklichen. Die große Nationalpolitik Alexander's und Innocenz' III. war von den Päpsten aufgegeben worden; um die Hohenstaufen zu stürzen, hatten sie fremde Fürsten nach Italien gerufen, aber nicht vermocht, den Widerspruch zwischen Guelfen und Ghibellinen aufzulösen. Das politische Ideal der Curie

[1] Diese Anklagen wurden noch im Proceß A. 1311 wiederholt: Häresie, Tyrannei, Unzucht, Verkehr mit dem Teufel. Die Colonna glaubten, daß er einen Geist in einem einst König Manfred gehörigen Ringe eingeschlossen hielt. Preuves de l'hist. du Different etc.; und Actenstück in Höfler's „Rückblick auf Bonif. VIII." S. 32.

wurzelte nicht im Boden Italien's; der guelfische Gedanke erschien einem großen Teil der Italiener als revolutionäre Neuerung; sie hatten zumal vor dem Papsttum niemals Achtung, weil sie dasselbe aus der Nähe beobachteten.

Bonifacius hatte bereits am deutschen Reiche Schutz gegen Frankreich gesucht, und Albrecht bot ihm unter großen Versprechungen seine Dienste dar; weshalb der Papst fand, daß der Hochverräter und Königsmörder der römischen Krone würdig sei. Er anerkannte ihn am 30. April 1303, behandelte ihn aber in hochtönender Sprache als flehenden Sünder, dem er Erbarmen für Recht, und nur aus Gnade die römische Krone gab.[1] Indem er ihn von allen Bündnissen mit fremden Königen löste, versicherte er sich ausdrücklich seines Beistandes gegen Philipp den Schönen. Die Nürnberger Diplome vom 17. Juli 1303 sind die kläglichsten Zeugnisse sclavischer Unterwerfung der Reichsgewalt unter das Papsttum. Ohne Erröten bekannte der römische König, daß der Papst allein die Kaiserkrone verleihe, daß die Reichsfürsten die nur von ihm übertragene Gewalt der Kaiserwahl besäßen, daß alles, was Kaiser und Reich besitze, aus der päpstlichen Gnade geflossen sei. Er versprach, in das italienische Reichsland keinen Vicar ohne die Einwilligung des heiligen Stules zu schicken, und ließ sich sogar zu dem Gelöbniß herab, keinen seiner Söhne, von einer Stiefschwester Konradin's, zum römischen Könige wählen zu lassen, ohne Erlaubniß des Papsts. Bis zu so tiefer Erniedrigung war das Kaisertum in der Person des einäugigen, geistig unbedeutenden Sohnes von Rudolf herabgesunken; das Haupt des Reichs, der Nachfolger der Hohenstaufen, bekannte sich

Bonifacius anerkennt Albrecht, 30 April A. 1303.

Albrecht anerkennt die Lehnshoheit des Papsts, 17. Juli A. 1303.

[1] Misericordiam humiliter implorasti. — Theiner I. n. 567.

als Lehnsmann des Papsts in derselben Zeit, wo der König von Frankreich diesen vor ein Generalconcil lud, weil er erklärt hatte, daß die königliche Gewalt dem heiligen Stule unterworfen sei. Dies war ein Grund mehr für die Täuschung Bonifacius' VIII. über seine wirkliche Macht.[1]

3. Französischer Plan zum Sturz des Papsts. Sciarra und Nogaret kommen nach Italien. Verschwörung der lateinischen Barone. Nachweis, wie die Hausmacht der Gaetani in Latium gegründet wurde. Katastrophe in Anagni. Rückkehr des Papsts nach Rom. Seine verzweifelte Lage im Vatican. Sein Tod, 1303.

Wenn die Kaiser Päpste, ihre Feinde, stürzen wollten, so kamen sie in ihrer Eigenschaft als römische Imperatoren mit einem Heer und erhoben offenen Krieg; der König Frankreichs besaß keinen solchen Titel für einen Kriegszug gegen einen Papst; er nahm zu einem unehrenvollen Handstreich seine Zuflucht, um den Gegner stumm zu machen. Der Ueberfall Bonifacius' VIII. in seiner eignen Vaterstadt Anagni, ausgeführt durch Soldknechte eines fremden Despoten und mit ihm verschworene lateinische Barone, war eine in der Geschichte der Päpste unerhörte Thatsache. Die Ver=

[1] Olenschlager meint, daß diese abenteuerlichen Urk. nicht aus deutscher Feder stammten (Erläut. Staatsgesch. des. Röm. Kaisertums, Frankfurt 1755, p. 13). Dies ist jetzt das Credo des Kaisers: recognoscens — quod Rom. Imp. per Sed. Ap. de Grecis translatum est in persona magnif. Caroli in Germanos, et quod jus eligendi Rom. regem, in Imp. postmod. promovendum, certis principib. ecclesiasticis et secularib. est ab ead. sede concessum, a qua reges et imp., qui fuerunt et erunt pro temp., recipiunt temporalis gladii potestatem ad vindictam malefactorum, laudem vero bonorum — profiteor . . . Es folgt der förmliche Lehnseid non ero in consilio etc. (Mon. Germ. IV. 483; Theiner I. n. 570. N. 569 enthält das Privil. Alberti regis R. de tuendis regalib. B. Petri, welches in den Mon. Germ. fehlt.)

Plan Philipp's zum Sturze des Papsts.

bannten vom Haus Colonna hatte Philipp an seinem Hofe aufgenommen; sie stachelten seinen Zorn, und er bediente sich ihrer Rachlust für seine Absichten. Etwa im Februar 1303 wurde der Plan entworfen, den Papst gefangen fortzuführen und vor ein Concil in Lyon zu stellen. Guillaume du Nogaret von Toulouse, Doctor der Rechte, ehemals Professor zu Montpellier, jetzt Vicecanzler Philipp's, übernahm die Ausführung des Attentats. Am 12. März fand in Gegenwart des Königs eine Versammlung im Louvre statt, an welcher auch einige Prälaten teilnahmen, und vor ihr klagte Nogaret den Papst an. Bald darauf reiste der Minister nach Italien ab, mit Vollmachten des Königs, die in allgemeinen Ausdrücken seine Unternehmung autorisirten. Auf dem Schlosse Staggia bei Poggibonzi, welches dem mitverschworenen Florentiner Bankier Musciatto gehörte, wurde mit Sciarra der Plan verabredet. Man war mit Wechselbriefen für das Haus Peruzzi versehen und sparte kein Gold, Freunde wie Feinde des nichts ahnenden Papsts zu bestechen, während Nogaret sich das Ansehen gab, als sei er als Unterhändler an diesen geschickt worden.[1]

Der französische Minister suchte, obwol vergebens, sogar den König von Neapel in die Verschwörung hineinzuziehen, und ebenso fruchtlos waren die Bemühungen seiner Agenten bei den Römern. Aber sein Gold fand Zugang in den Castellen der Campagna. Vor allen gewann Nogaret für sich den Capitän Ferentino's, Rinaldo von Supino, von welchem

[1] Ueber Nogaret und seinen Plan: Renau, Guillaume de Nogaret Légiste, Hist. Litéraire de la France vol. 27 (1877) p. 233 f., und un ministre du roi Philippe le Bel in Rev. d. d. Mondes 1872, März und April.

der päpstliche Nepot das Castell Trevi und andre Güter an sich gebracht hatte.[1] Fast ganz Latium nahm an der Verschwörung Teil. Der Nepotismus des Papsts rächte sich, und in Latium war es, wo die Gaetani ihre Herrschaft, meist durch Verdrängung früherer Besitzer, gegründet hatten.[2] Es ist wichtig für das Verständniß des Sturzes Bonifacius' VIII., und nebenbei lehrreich für die Baronalverhältnisse jener Zeit, das riesige Anwachsen eines einzigen Nepotenhauses an dem Beispiel der Gaetani zu zeigen.

Das Unglück der Colonna hatte jener Papst benutzt, eine große Familienmacht zu gründen, was wesentlich innerhalb der Jahre 1297 und 1303 und aus Mitteln des Kirchenschatzes geschah. Martin IV. und Nicolaus IV. hatten zwar den Verkauf von Gütern der Campagna an Barone Rom's untersagt, um dem Anwachsen des Landadels Einhalt zu thun, doch Bonifacius hob diese Verbote zu Gunsten seines Neffen Petrus auf. Der Kern der gaetanischen Herrschaft in Latium (er ist diesem Hause noch heute geblieben) wurden auf den volskischen Abhängen Sermoneta, sodann Norma und Ninfa, uralte, der Kirche einst von einem byzantinischen Kaiser geschenkte Güter.[3] Sermoneta, im Altertum Sulmona, wovon die Gaetani heute den Herzogstitel führen, gehörte den Anibaldi, welche dies Castell nebst Bassano und

Sermoneta, Norma, Ninfa und andere Güter der Gaetani.

[1] Noch am 29. Oct. 1312 quittirte in Paris Raynald von Supino 10,000 Flor. de auxilio quod fecit pro executione captionis Bonifacii (Preuves p. 608—611).

[2] Ferretus Vicentinus p. 996 wirft dem Papst vor, daß er Anagni für seine Nepoten mit Gewalt auskaufte. Ich las viel Urkunden, die den Auskauf von Gütern dort durch die Gaetani beweisen. Das gaetanische Hausarchiv hat mich in Stand gesetzt, darzuthun, daß der Sturz des Bonif. lediglich durch die Barone der Campagna geschah.

[3] Nymphas et Normias, Bd. II. dieser Geschichte.

S. Donato bei Terracina, am 16. Juni 1297 für 34,000 Goldgulden an Petrus Gaetani verkauften.[1] Norma hatte Bonifacius schon als Cardinal am 2. Januar 1292 von Johann Jordani um 26,000 Goldgulden erkauft.[2] Ninfa am Rande des pontinischen Sumpfs erstand Graf Petrus für die damals erstaunliche Summe von 200,000 Goldgulden, am 8. September 1298; und so wurde die eigentliche Stammherrschaft der Gaetani mit Sermoneta, Norma und Ninfa bereits abgerundet. Ninfa war und ist noch heute das größeste Latifundium in ganz Latium; es erstreckte sich von den Volskerbergen über die Sümpfe mit Türmen, Höfen, Seen und Wäldern bis ans Seegestade, und noch hundert Millien weit ins Meer hinein.[3] Die römische Kirche, die Colonna, die Frangipani, Anibaldi, viele andre Eigentümer, und die Ortsgemeinde teilten sich in die Rechte auf Ninfa; doch schon seit 1279 kauften Loffred und sein Sohn Petrus Gaetani die Privatbesitzer aus.[4] Die Gemeinde selbst übergab Petrus das Dominium am 11. Februar 1298. Wenn

[1] Es waren Anibaldus et Johes. filii quond. Petri Transmundi de Anibaldis de Urbe. Der Papst bestätigte den Verkauf in Anagni, 7. Oct. 1299 (Archiv Gaet. VI. n. 20). Die andern Anibaldi, Riccardus de Militiis und dessen Verwandte ratificirten am 17. Dec. 1297 zu Rom (Ibid. XXXI. n. 30).

[2] Archiv Gaetani XLIV. n. 40: Johes. fil. qd. Jordani de Normis ... vendidit — Benedicto — Cardinali ... tres partes Rocce et totius Castri de Normis.

[3] Noch im Proceß zu Avignon, wo die königl. Ankläger dem todten Papst vorwarfen, daß er die Barone Latium's aus ihren Gütern verdrängt habe, heißt es: castrum tamen Nymphae, quod. ditissim. castr. est et uberrimum in redditib., quod ad jus D. Petri de Columpna pertinet — violenter — usque hodie contra Deum et justitiam detinetur per nepotes ipsius. Histoire du Diff. 343.

[4] Dies zeigen massenhafte Urkunden im Archiv Colonna, in welches viele Pergamente vom Haus Gaetani gekommen sind.

ein einzelner Baron vermögend genug war, 200,000 Goldgulden oder 630,000 Thaler baar in Gold auszuzahlen, welche Summe nach dem Verhältniß der Geldwerte heute mindestens 4 Millionen Thalern gleich ist, so mag man urteilen, welche Reichtümer sich schon damals in den Händen der Nepoten aufhäuften.[1] Bonifacius bestätigte Ninfa seinem Neffen auch im Namen der Kirche als ewiges Familienlehn, doch unter dem Verbot, es jemals den gebannten Colonna unter irgend einem Titel abzutreten.[2] Petrus baute seither dort ein prächtiges Schloß mit einem gewaltigen Turm, der noch heute, von Epheu umschlungen, halbzersplittert sich im Ninfasumpfe spiegelt.

Von Richard Anibaldi kaufte der rastlose Nepot im Jahre 1301 den Turm der Milizen in Rom, und das Castell S. Felice auf dem Cap der Circe; denn darnach wie nach Astura trachtete er, um seine Herrschaft bis Terracina auszudehnen, und so zum Fürsten der lateinischen Maritima zu

[1] Urk. vom 11. Febr. 1298 (Archiv Gaet. XXV. 35): act. in territorio Nimphe in loco ubi dicitur Foliano... Die Formel der Besitzergreifung war ambulando, eundo et calcando pedib., wobei dem Procurator des Barons in die Hände gegeben wurden Erde, Laub, süßes Wasser, Meerwasser. — Am 8. Sept. 1298 (XXVIII. 36) quittirt der Syndicus von Ninfa die Baarzahlung von 200,000 Flor., als sibi integre solutum et numeratum: act. in Palatio quond. Communis; d. h. nun war Ninfa keine freie Gemeinde mehr. Daß am 19. Sept. 1298 Agapitus Colonna in Rieti seine Rechte auf Ninfa cedirte, habe ich schon bemerkt.

[2] Non trasferatis aliquo alienationis genere — in Jacobum de Columpna vel Petrum nepotem ejus olim S. R. E. Cardinales nunc depositos, vel filios qd. Johis de Columpna. Originalbulle, dat. Anagni, 2. Oct. 1300, gezeichnet von 14 Card. (Archiv Gaet.). Hierauf setzten die Cardinäle Matheus Orsini und Francis. Gaetani den Grafen Petrus in Besitz von Ninfa, wofür er der Kirche einige Paläste in Orvieto abtrat (Lateran, 10. Oct. 1300; Archiv Gaet. XXV. 39).

Die Burg der Circe.

werden. Die uralte Circeburg, im Mittelalter Rocca Circegii und Castrum Sancti Felicis, wie noch heute genannt, war zwischen der Kirche, der Stadt Terracina, den Frangipani und andern Herren streitig oder geteilt. Innocenz III. hatte das Schloß zur Kirche eingezogen; später war es an die Tempelherren gekommen, welche ihr Ordenskloster S. Maria auf dem Aventin besaßen, und sie hatten es dem nachherigen Cardinal Jordan Conti vertauscht; worauf die Anibaldi Herren der Circeburg wurden. Von ihnen kaufte sie Graf Petrus am 23. November 1301 für 200,000 Goldgulden.[1]

Astura.

Halb Astura erwarb er um 30,000 Goldgulden von den Frangipani um eben diese Zeit, doch schon im Jahre 1304 mußte er sich dieses Besitzes wieder entäußern. Herr eines so großen Gebiets in der Maritima suchte der mächtige Graf nun auch jenseits des Volskergebirgs, wo die Heimat seines Geschlechts Anagni lag, und in der Sabina Castelle zu erwerben. Er erhielt Carpineto vom Capitel des Lateran für den Jahreszins von nur einem Goldgulden, am 15. August 1299; die Burg Trevi in demselben Jahr von den Erben Raynald's und Berald's für 20,000 Goldgulden, das Castell Sculcola von Adinolf von Supino, dem Erben des alten

[1] Vita Innoc. III. p. 489: Roccam Circegii redemit a Rolando Guidonis de Leculo, cui Oddo et Robert. Frajapanis in feud. concesserunt. Am 3. Mai 1259 vertauschte Petrus Fernandi, Meister der Templer in Italien locum Sci. Felicis in monte Circego mit Genehmigung des Ordensconvents S. M. de Aventino dem Vicekanzler der Kirche Jordan für das Casale Piliocta (heute Cicchignola an der Via Ardeatina, Nerini p. 229). Act, eingefügt der Bestätigungsbulle Alex. IV., Anagni 29. Oct. 1259, und gerichtet an Jordan, denselben, welcher Konradin's Auslieferung in Astura gefordert hatte (Archiv Gaetani XXXVIII. 39). — Der Act vom 23. Nov. 1301, vollzogen im Lateran, Ibid. XLVIII. 76. — Der Papst bestätigt den Kauf am 28. Jan. 1302 (Theiner I. n.559).

Hauses Galvan und Konrad, am 15. December 1299 für eine ungewisse Summe.[1]

Der glückliche Nepot hatte demnach mit Geldmitteln, welche heute 7 Millionen Thalern gleichkommen würden, in nur vier Jahren seine lateinische Herrschaft zusammengebracht; der Papst hatte sie ihn während des Streites mit den Colonna und nach deren Falle, worein auch ein Zweig der Anibaldi verflochten war, erwerben lassen, um durch eigene Hausmacht die Racheplane jenes Hauses zu hindern. Das schöne Baronalreich bestätigte er durch die Bulle vom 10. Februar 1303, „seinem geliebten Sohne Petrus Gaetani, seinem Neffen, dem Grafen von Caserta und Dominus der Milizen der Stadt.“ Er hob darin die schon genannten Verbote Martin's und Nicolaus' IV. auf; er zählte mit Genugthuung die Orte, die sein Nepot durch Kauf, Schenkung und Tausch erworben hatte, bestätigte sie für immer dessen Nachkommen, und gab ihm das Privilegium noch andere Güter zu erwerben.[2] Die so plötzlich entstandene Baronie umfaßte das

Bonifacius VIII. bestätigt die Güter seines Neffen Petrus, 10. Febr. A. 1303.

[1] Carpineto: Bulle dat. Trevi, 4. Sept. 1299 (Archiv Gaet. CXVII. 15). Trevi, nebst andern Castellen (XLIII. 24. XLV. 35). Sculcola (XLVII. 16); und Vasallenact des Castells vom 4. Mai 1300, XLVII. 14. Das Volk Sculcola's reservirt seine Gewohnheiten, „wie zur Zeit des Conradus“. Am 27. Febr. 1300 kaufte Petrus von mehren Nonnen des Klosters S. Maria de Viano, Erbinnen des Galvan und Konrad, ihre Rechte in Sculcola (Archiv Colonna XIII. Scafale V. n. 3).

[2] Bulle Circumspecta sedis, dat. Lateran., IV. Id. Febr. a. IX (Archiv Gaetani XXXVI. n. 43). Cum itaque tu post inhibitiones hujusm. in eisd. Campanie ac Maritime partib. Castra Trebarum, Fellectini et Vallispetre, Gabiniani, Sculcule, Turris, Tribiliani, Pofarum, Carpini, Falvaterre, Collismedii, Carpineti, Sermineti, Bassani, S. Donati, Normarum, Nimphe, Sce. Felicis et Asture . . . ac alia quamplur. bona . . . in nonnullis civi-

ganze untere Latium, und reichte vom Cap der Circe bis Ninfa, von Ceprano über die Berge hinweg bis nach Jenne und Subiaco. Jenseits des Liris und hinter Terracina lagen außerdem die neapolitanischen Lehen des Hauses; denn dort war Petrus als Erbe seines Vaters Graf von Caserta und andern Castellen, sein Sohn Loffred aber Lehnsherr der uralten Grafschaft Fundi. Den jungen Loffred nämlich hatte der Papst mit Margareta, der Pfalzgräfin von Toscana, vermält, der Tochter des Grafen Aldobrandinus Rubeus, Wittwe erst des berühmten Guido von Montfort, dann des Ursus Orsini. So sollte er Herr des Comitats der Aldobrandeschi in der tuscischen Maritima werden. Die Ehe Loffred's mit diesem üppigen und ruhelosen Weibe löste dann Bonifacius im Jahre 1297 mit planvoller Absicht wieder auf, und er vermälte jenen Großneffen im Jahre 1299 mit Johanna, der Tochter Richard's von Aquila, der Erbin von Fundi, wodurch eben diese Grafschaft an die Gaetani kam.[1] Pfalzgraf im Lande der Aldobrandeschi aber wurde

tatib. . . . de nostra conscientia acquisivisse noscaris. Der Erbteilungsact vom 24. Nov. 1317 in Anagni, zwischen den Söhnen Peters, Loffred v. Fundi, Benedetto und Francesco fügt noch andere Castelle hinzu (Ibid. XXXII. 24).

[1] Alles Kirchenlehn entzog der Papst Margareten, worauf das Kloster ad Aquas Salvias mehre ihr früher verliehene Güter, Ansidonia, Porto d'Ercole, Monte Argentaro, Orbitello und Giglio dem Pfalzgrafen Benedict, drittem Sohn des Petrus, verlieh, für nur 15 Pf. Provisinen jährlich (Archiv Gaet. XLVII. 39; 12. März 1303). Jene tuscischen Orte besaß das eine Kloster bei Rom, und beanspruchte sie als Schenkung Carl's des Großen. — Fundi kam an Loffred Gaetani im Oct. 1299 (XXXIX. 39). Am 3. Oct. 1298 befahl Bonif. VIII. in Rieti dem Bisch. der Sabina die Ehe zwischen Loffred u. Margareta, welche in Bigamie lebe, aufzuheben (XXVII. 2). Der Leser blickt mit Hülfe dieser Actenstücke in eine planvoll angelegte Hauspolitik des Bonifacius.

Loffred's Bruder Benedict, doch nur dem Titel nach, da die Stadt Orvieto sich der dortigen Castelle bemächtigte.

Dies waren die Verhältnisse des Hauses Gaetani, und man wird erkennen, wie groß die Erbitterung gegen das übermächtige Nepotengeschlecht in Latium sein mußte. Die Barone, die noch auf ihren Burgen saßen, oder solche, welche sie unter dem Druck der päpstlichen Gewalt an Petrus abgetreten hatten, die ghibellinischen Herren aus Sculcola, Supino, Morolo, Collemezzo, Trevi, Ceccano, Ritter und Volk in Ferentino, Alatri, Segni und Veroli gingen bereitwillig in den Plan Nogaret's ein.[1] Selbst Bürger Anagni's, welche Stadt fürchten mochte, in die Baronalgewalt der Gaetani zu fallen, verrieten Bonifacius, von dem sie manche Wolthaten empfangen hatten.[2] Die Söhne des Ritters Mathias Conti, Nicolaus und Adenulf, der eine damals Podestà, der andre Capitän Anagni's, waren hier seine erbittertsten Feinde und die Häupter der Verschwörung, nebst Giffrid Bussa, dem Marschall des päpstlichen Hofs.[3] Der

Die lateinischen Barone als Verschworene gegen den Papst.

[1] Die Häupter der Verschworenen: Raynald v. Supino, Thomas v. Morolo, Petr. Colonna v. Olevano und Genazzano, Gottfried v. Ceccano, Maximus v. Trevi, Jordan und dessen Söhne Galvan und Petrus v. Sculcola, ein Joh. Conti — welche alle Clem. V. als Getreue des Königs Philipp A. 1312 absolvirte. Die Namen in den Proceßacten, in der Bulle Flagitiosum Benedict's XI. und in der Clemens' V., Vienne 20. April 1312 (Reg. Clem. P. V. n. 8248, Ausgabe der Benedictiner, Rom 1885 sq. Ferner in der Urk. aus den Statuten Anagni's bei Joh. Rubeus (Bonif. VIII., Rom 1651. p. 338).

[2] Zwanzig Anagnesen, Freunde und Verwandte, hatte Bonifacius VIII. zu Bischöfen gemacht: Sanct Antonin III. 259.

[3] Schon A. 1222 erscheint in Anagni ein vornehmer Mann Mathias (Registro del Card. Ugolino d'Ostia, ed. Levi, Rom 1890, p. 145); A. 1252 besaß er das Castell Bruttinoro (ibid. p. 186). A. 1263 nennt Urban IV. Mathias de Anagnia als nepos felicis mem. C. pape predecessoris nostri (Theiner I. 285); seine Söhne ibid.

Verrat ergriff die nächste Umgebung des Papsts; im Cardinalskollegium selbst wünschten Anhänger der Colonna seinen Sturz; Richard von Siena und Napoleon Orsini waren in die Verschwörung eingeweiht. Der letztere nahm Sciarra, seinen Schwager, in Marino auf, wo er mit ihm die Ausführung des Planes verabredet haben soll.[1]

Raynald von Supino, Capitän Ferentino's, andere Barone, Nogaret und Sciarra sammelten Kriegsvolk in Sculcola. Der ahnungslose Papst befand sich mit vielen Cardinälen in Anagni. Am 15. August legte er im öffentlichen Consistorium einen Reinigungseid ab; am 8. September wollte er den Bann und die Tronentsetzung Philipp's in demselben Dom aussprechen, wo einst Alexander III. den ersten, und Gregor IX. den zweiten Friedrich gebannt hatten.[2] Die Verschworenen eilten daher, ihn stumm zu machen, ehe er diese Bulle verkündigte. Sie brachen von Sculcola auf in der Nacht des 6. September und rückten im Morgengrauen durch das ihnen geöffnete Tor in Anagni ein, die

Nogaret und Sciarra überfallen Anagni, Sept. A. 1303

n. 585. Inn. IV. wohnte, als er mit Manfred unterhandelte, zu Anagni in palatio D. Mathiae (Nicol. de Curbio). Mathias war vom Hause C o n t i. Am 30. März 1300 heißt es: nob. viros Adinulphum et Nicolaum filios quond. D. Mathie de Papa cives Anagninos (De Magistris Storia di Anagni, p. 148). — Den Zunamen de Papa führte er als Nepot eines Papsts. Siehe über diesen gewaltthätigen Mann die Angaben bei R. A m b r o s i d e M a g i s t r i s, Un Inventario dei beni del comune di Anagni del sec. XIV, Archiv. della Soc. Rom. di Storia Patria VII. Nach ihm war Mathia vom Haus Conti, so daß in der Bulle Urban's das C. in G. zu verbessern wäre. — Dem Geschlecht B u s s a hatte Bonif. VIII. schon als Card. die Rechte auf das Castrum Silvamolle abgekauft (Archiv Gaetani).

[1] F e r r e t u s V i c e n t i n. (p. 1002) stellt diesen Cardinal als den wahren Verräter des Papsts dar.

[2] Siehe das päpstliche Actenstück Super Petri Solio, welches am 8. Sept. verlesen werden sollte, Histoire du Diff. p. 181.

Banner Frankreichs entfaltend, mit dem Ruf: „Tod dem Papst Bonifacius! Es lebe König Philipp!“ Alsbald stieß Adenulf mit der städtischen Miliz zu ihnen, und Nogaret erklärte dem Volk, daß er gekommen sei, den Papst vor ein Concil zu laden.[1]

Waffenlärm weckte den Greis in seinem Palast, dessen Zugänge sein Neffe Graf Peter versperrt hielt. Die Feinde gelangten nicht eher an den Dom, mit welchem die Residenz des Papsts verbunden war, als bis sie die Häuser Peter's und dreier Cardinäle, des Pönitentiars Gentilis, des Francesco Gaetani und des Spaniers Petrus erstürmt hatten. Die Nepoten wehrten sich mannhaft im Palast, und Bonifacius versuchte durch Unterhandlung Zeit zu gewinnen. Sciarra bewilligte ihm eine neunstündige Frist zur Annahme entehrender Bedingungen, worunter auch seine Abdankung und die sofortige Herstellung des Hauses Colonna war. Als diese Artikel abgelehnt wurden, erneuerte man den Sturm. Um zum Palast gelangen zu können, setzten die Belagerer die Türen des Doms in Brand; der Papst, welcher vergebens das Volk Anagni's zu seiner Befreiung aufgefordert hatte, sah sich bald allein; seine Diener flohen oder gingen

[1] Bericht eines Augenzeugen, Italieners aus Cesana, De horribili insultatione . . . B. Pape, aus einem Manuscr. des Brit. Mus., schon abgedr. in Will. Rishanger Chron. (Rer. Brit. med. Scrip., London 1865. III. 483, und nochmals von Kervyn de Lettenhove, Rev. d. quest. hist. XI. 511 f.). Der Schreiber läßt das Volk Anagni's erst nach dem Einbruch der Feinde sich versammeln und Adenulf zum capitan. pop. erwählen, was irrig ist. Er schweigt wunderlicher Weise von Nogaret und redet nur von Sciarra. Ein zweiter Bericht nach einem Manuscr. von Vienne ist gleichfalls zeitgenössisch; in Rev. de quest. hist., 1888. p. 557. Danach brachen Nogaret und Sciarra ein mit 600 Reitern und 1050 Fußknechten.

zum Feinde; die Cardinäle entwichen, mit Ausnahme des Nicolaus Boccasini von Ostia und des Spaniers Petrus. Die Nepoten streckten die Waffen; man führte sie als Gefangene in das Haus Adenulf's. Nur dem Cardinal Francesco und dem Grafen von Fundi gelang die Flucht in Verkleidung.[1]

Als Nogaret und Sciarra, der eine der Repräsentant des Hasses seines Königs, der andre der Rächer seines gemißhandelten Hauses, über die Leichen der Erschlagenen hinweg, worunter sich auch ein Bischof befand, in den zum Teil in Flammen stehenden Palast drangen, sahen sie den Greis vor sich in pontificalen Gewändern, die Tiara auf dem Haupt, sitzend auf dem Tron und gebeugt über ein goldenes Kreuz, welches er in den Händen hielt. Er wollte als Papst sterben.[2] Sein ehrwürdiges Alter und sein majestätisches Schweigen entwaffneten diese Menschen für einen Augenblick;[3] dann forderten sie mit Geschrei seine Erniedrigung, erklärten ihm, daß sie ihn in Ketten zu seiner Absetzung nach Lyon führen würden, und ließen sich zu Schmähungen hinreißen, die er mit Größe ertrug. Der wilde Sciarra faßte ihn beim Arm, zog ihn vom Tron herab, und wollte ihm den Degen in die Brust stoßen: Nogaret hielt ihn mit Gewalt zurück.[4] Die Wut, die Aufregung, die Angst und Ver-

Mißhandlung u. Gefangenschaft Bonifacius' VIII.

[1] Bericht Nogaret's vom 7. Sept. 1304, Preuves de l'hist. p. 239, die Relation de horribili insultatione, und die erste Hälfte der Erzählung Walsingham's (Hist. du Diff. p. 194): die zweite ist voll Fabeln, wie Knighton.

[2] Villani VIII. c. 64. Franc. Pipin Chron. p. 40. Istorie Pistolesi, Murat. XI. 528. Unwahrscheinlich ist die Darstellung bei Ferretus.

[3] Sed Papa nulli respondit; beim Walsingham.

[4] Die Ohrfeige Nogaret's ist sicher unwahr. Die Bulle Bene-

zweiflung waren grenzenlos; doch die Besonnenheit siegte endlich über die Leidenschaft. In enger Haft, bewacht von Raynald von Supino, wurde Bonifacius im Palast eingeschlossen, während Soldknechte wie Bürger seine unermeßlich geglaubten Schätze, die Kathedrale, und auch die Häuser der Nepoten plünderten.[1]

Dies fast rätselhafte Gelingen des Ueberfalls bewies, wie haltlos der Papst in seinem eignen Lande geworden war; seine Vaterstadt gab ihn einer feindlichen Rotte preis, die außer Nogaret und ein paar französischen Dienstleuten nur aus Italienern bestand. „O elendes Anagni," so rief ein Jahr später der ohnmächtige Nachfolger von Bonifacius aus, „daß du solches in dir geschehen ließest! Kein Tau noch Regen falle auf dich; er falle auf andre Berge und gehe dir vorüber, weil unter deinen Augen und obwol du ihn schützen konntest, der Held gefallen und der mit Kraft gegürtete überwältigt ist!"[2]

dict's XI. schweigt von körperl. Mißhandlung, welche auch Villani, Benvenuto v. Imola, Franc. Pipin läugnen. Personam ejus non tetigi, nec tangi permisi, erklärte Nogaret, der hier nicht so frech hätte lügen können. Die genannte Relation: Schaira vero voluit libenter interficere Papam, sed fuit prohibitus per aliquos in tantum quod malum in corpore Papa non recepit. Der Bericht aus dem Manuscr. von Vienne: Et dom. Papa non fuit ligatus nec in ferris positus nec de hospicio suo ejectus, sed dict. D. G. de Nogareto custodiebat eum cum magna societate infra cameram suam. — Die fabelhaftesten Sagen verbreiteten sich im Ausland, wie Knighton und Thomas Walsingham zeigen.

[1] Die Kathedrale Anagni's bewahrt indeß noch heute prachtvolle Gewänder, und einige Geräte und Kreuze aus der Zeit Bonif. VIII. Siehe das alte Inventarium in Ann Arch. par Didron vol. XVIII. p. 18 f. — E. Molinier edirte das Inventaire du trésor du S. Siège sous Bonif. VIII. (Bibl. de l'école des Chartes, Paris 1881 u. 1884).

[2] Bulle Flagitiosum, 7. Juni 1304. Später schrieben die

Drei Tage lang harrte Bonifacius, aus Schmerz oder Argwohn die Nahrung zurückweisend, unter den Schwertern seiner Feinde aus, und diese schienen nicht zu wissen, was sie thun sollten, da ihr Gefangener mit Todesverachtung sich weigerte, ihren Forderungen nachzugeben. Bald aber erfolgte ein Umschlag zu seinen Gunsten. Denn auf die Kunde des Vorfalles griffen die Freunde der Gaetani in der Campagna zu den Waffen, während die vom Papst und seinen Nepoten vergewaltigten Barone Latium's ihre jenen verkauften Ortschaften wieder zu besetzen suchten. In der Stadt Rom, welche die Verschworenen nicht für sich hatten gewinnen können, obwol sie von unbeschreiblichem Tumulte erfüllt war, empfanden besonnene Bürger die dem Papst angethane Schmach. Am Montag, den 10. September, erschien der Cardinal Lucas Fieschi in Anagni, durchritt die Straßen, und rief das schon reuige Volk auf, den Frevel zu rächen. Man antwortete mit dem Geschrei: „Tod den Verrätern!“ und dieselbe Menge, welche Bonifacius so schimpflich verlassen hatte, stürmte jetzt wutentbrannt den Palast, wo er gefangen saß; man riß die Fahne Frankreichs herab und befreite die Eingekerkerten; Nogaret und Sciarra entwichen nach Ferentino.

Befreiung des Papsts, 10. Sept.

Der zu spät Gerettete redete von den Stufen des Palasts zum Volk; in einem Augenblick großmütiger Rührung vergab er allen denen, die ihn mißhandelt hatten. Er verließ seine undankbare Vaterstadt am Freitag den 14. September, geleitet von Gewaffneten, um sich nach Rom zu begeben.

Bürger oder Priester Anagni's den Verfall ihrer Stadt jenem Frevel zu, und suchten noch A. 1526 feierliche Sühne durch den Papst. Siehe, was Leandro Alberti davon erzählt, beim Tosti II. 242.

Man erzählt, daß die Colonna noch unterwegs einen Ueberfall versuchten, aber abgeschlagen wurden.[1] Rom sandte Hülfe; wenn indes nur 400 Reiter Bonifacius entgegenkamen, so mag dies zeigen, wie kühl die Stimmung in der Stadt war; der Cardinal Matheus und Jacob Orsini führten jene Schar, vielleicht weniger, um dem Papst beizustehen, als um sich seiner zu bemächtigen. Denn die Orsini hatten jetzt die Gewalt in Rom, wo sie auch den Senat besetzten.[2] Als Bonifacius nach dreitägiger Fahrt Rom erreichte, empfing ihn das Volk mit Beweisen von Ehrfurcht; er nächtigte im Lateran, wo er zwei Tage blieb; dann zog er in Procession

[1] Zeitgenössisches Chron. Parmense, Murat. IX. 848. Der Card. Stefaneschi (Opus Metric. p. 659) sagt als Augenzeuge:

— rediens festinus in almam
Urbem, quippe sacram, miro circumdatus orbe,
Vallatusque armis. O mira potentia, tantis
Enodata malis! Numquam sic glorius armis,
Sic festus susceptus eâ . . . .

[2] In den letzten Jahren des Papsts waren fast nur Orsini Senatoren. Für A. 1301 führt Wüstenfeld auf: Johes Genazanus (Colonna) und Franc. Matthei de fil. Ursi (Marg. Corn.). Am 2. Juni 1302: Jacobus D. Napoleonis et Matheus D. Rainaldi de filiis Ursi (Vol. LXI. p. 115 delle Deliberazioni, Archiv Siena). Papencordt p. 335 beruft sich auf jenes Archiv irrig z. J. 1300, nur nach Gigli und Vitale; ich habe die Urk. in Siena selbst copirt. Auch seine Angaben in Bezug auf 1301 und die sogenannten Vicare von 1302 sind nur dem fehlerhaften Capitolin. Register entlehnt. Die Angabe bei Olivieri, daß Stefan Colonna A. 1302 Senator war, ist willkürlich. — Am 19. Jan. 1303 bestätigt Guido de Pileo als Senator die Stat. der Kaufl.; derselbe erscheint am 17. April 1303 als D. Pape nepos alme urbis Sen. (Cod. Vat. 7931. Urkunde aus S. M. in Via Lata). Am 21. Juni 1303 Tebaldo di Matteo Orsini und Alessio di Giacomo di Bonaventura, Senatoren (Vitale). Und diese beiden mögen Senatoren gewesen sein, als die Katastrophe von Anagni stattfand.

nach dem S. Peter, und der verzweifelte Greis schloß sich in die Gemächer des Vatican ein.[1]

Schreckliche Lage des Papsts im Vatican.

Seine Aufregung kam dem Wahnsinn nahe; Rache war sein quälender Gedanke; er wollte ein großes Concil ausschreiben, den König Philipp zu vernichten, wie Innocenz IV. einst Friedrich II. durch ein Concil gestürzt hatte. Doch seit seiner Demütigung war er nur noch eine Schattengestalt, die niemand mehr fürchtete. Seine Umgebung betrachtete er mit wachsendem Argwohn; wenn er gezwungen war, dem Cardinal Napoleon, den man als Mitverschworenen bezeichnete, zu verzeihen, so lehrt dies, daß er seine Freiheit verloren hatte. Die Orsini bewachten ihn mit Argusaugen, und fingen an, ihm Gesetze vorzuschreiben; sie hielten die Engelsburg, wie den Borgo mit Bewaffneten angefüllt. Von der Verzweiflung des Papsts fürchteten sie Excesse, oder sie waren undankbar genug, aus seinem Unglücke Vorteil zu ziehen. Die Stadt Rom befand sich in tiefer Aufregung und in zwei Parteien für und wider den Papst, für und wider Orsini und Colonna geteilt. Die Senatoren, unfähig die Ordnung aufrecht zu halten, legten ihr Amt in die Hände des Volks zurück.[2] Bonifacius rief Carl von Neapel zu Hülfe; aber die Orsini unterdrückten sein Schreiben; er ver-

[1] Die Reise des Papsts von Anagni nach Rom dauerte auch nach der Relation de horribili insult. von Freitag frühe bis Dienstag. Er muß die Nachtlager unter Waffen auf dem Felde oder in Landhäusern gehalten haben, da die Städte Paliano, Gennazzano und Palestrina colonnisch waren.

[2] Relation de horribili insult. p. 519. Gleich nach dem Attentat waren die Gegner der Gaetani in Rom und dem Landgebiet aufgestanden: omnis pop. Rome et tocius Campanie se revelavit contra Papam, et major pars terre et castra que Papa emerat marchisio (sic!) se revelaverunt . . . Manuscr. von Vienne.

langte nach dem Lateran zu gehen, wo in dem dortigen Stadtviertel die Anibaldi mächtig waren, ein Geschlecht, welches die Orsini haßte und die Colonna nicht liebte; sie widersetzten sich seinem Auszuge aus dem Vatican, und er sah, daß er der Gefangene der Orsini sei.

Die Tage, welche der unglückliche Greis im Vatican hinlebte, waren über alles Maß furchtbar. Wilder Schmerz um seine Mißhandlung, das Gefühl der Ohnmacht, Mißtrauen, Furcht, Rache, freundlose Einsamkeit bestürmten sein leidenschaftliches Gemüt. In jenen dunkeln Stunden stand der Schatten vom Turm Fumone vor seinem aufgeregten Geist.[1] Wenn ein so hochgemuteter Mensch in der erschütternden Reaction gegen seinen Zustand außer sich geriet und in Wahnsinn fiel, so war dies naturgemäß. Man erzählte, daß er sich in sein Gemach verschloß, die Nahrung verweigerte, in Tobsucht fiel, sein Haupt gegen die Mauer stieß, und endlich auf seinem Bette todt gefunden ward.[2] Die Feinde Bonifacius' VIII. gefielen sich darin, sein Ende in den grellsten Farben auszumalen, und gemäßigte Gegner sahen in seinem Fall das Gottesurteil über den Hochmut der Mächtigen.[3] Ein päpstlicher Geschichtschreiber, welcher wol

[1] Die Prophezeiung an Bonif. VIII., welche man Cölestin V. in den Mund legte, ist bekannt: intrabit ut vulpis, regnabit ut leo, morietur ut canis (Istorie Pistolesi, Murat. XI. 528).

[2] Zeitgenossen reden davon, so wie die Sage ging: Villani, Fr. Pipin; Ferretus: diabolico correptus a spiritu caput muro saevus incussit; Chron. Estense, Murat. XV. 350; Paolino i Piero p. 64; selbst Antonin III. 259. Daß B. sich selbst zerfleischte, hat seine unversehrte Leiche widerlegt, als sie A. 1605 enthüllt wurde. Amtlicher Bericht beim Raynald A. 1303. n. 44. Sein Antlitz war noch im Tod majestätisch.

[3] Aurumque nimis sitiens aurum perdidit et thesaurum, ut

in Rom war, als Bonifacius starb, sagt dies: „am 35. Tage nach seiner Gefangennahme starb er; sein Geist war außer sich; er glaubte, daß jeder, der zu ihm kam, ihn gefangen nähme.“ Diese einfachen Worte enthalten ein richtigeres Maß von Wahrheit, als die dramatischen Schilderungen anderer Erzähler.[1] Bonifacius VIII. starb, 86 Jahre alt, am 11. October 1303, und wurde in einer vaticanischen Gruftcapelle beigesetzt, die er sich selbst erbaut hatte.

Bonifacius VIII. † 11. Oct. A. 1303.

Selten hat ein Papst so viele Feinde, so wenige Freunde gehabt; selten haben sich über einen andern Mitwelt und Nachwelt gleich heftig ausgesprochen. Wenn auch Parteileidenschaft das Urteil gefärbt hat, so steht doch im Ganzen die Ansicht über ihn fest: Bonifacius VIII. war ein sehr begabter Mensch von despotischer Art. Jede wahrhaft geistliche Tugend fehlte ihm; ein jähzorniges Wesen, gewaltsam, treulos, gewissenlos, unerbittlich, nach dem Pomp und den Schätzen der Welt begierig, erfüllt von Ehrgeiz und irdischer Herrschsucht. Schon seine Zeitgenossen nannten ihn „den hochherzigen Sünder“, und treffender läßt er sich nicht bezeichnen.[2] Der

ejus exemplo discant superiores Praelati non superbe dominari in Clero et Populo (Bernard Guidonis, Murat. III. 1. 672).

[1] Ptol. Luc. Hist. Eccl. XXIV. c. 36, und besser Jordan, Cod. Vat. 1960 fol. 261: decessit ex tremore cordis, et ab omni superveniente putabat capi, et ideo in eor. oculos et facies manus injicere cupiebat. Siehe auch Chron. Nicol. Triveti bei Dachery Spicil. III. 229. Einfach sagt Bern. Guidonis (Murat. III. I. 672): in lecto doloris et amaritudinis positus, inter angustias spiritus, cum esset corde magnanimus obiit Romae V. Id. Oct. Nach Stefaneschi, der wol im Vatican anwesend war, starb er, nachdem er gebeichtet hatte, und seine Verteidiger in Avignon erklärten: in morte confessus fuit coram octo Cardinalib. (Preuves de l'hist. p. 402).

[2] Magnanimus peccator: Benev. v. Imola (Murat., Antiq. I. 1039) nahm dies Prädicat von andern auf. Dante nennt ihn mit

Zeitgeist stürzte ihn, wie er Friedrich II. gestürzt hatte. Er strebte nach einem schon phantastisch gewordenen Ziel; er war der letzte Papst, welcher den Gedanken der weltbeherrschenden Hierarchie so kühn aufgefaßt hat, wie Gregor VII. und Innocenz III. Aber von diesen Päpsten war Bonifacius VIII. nur eine verunglückte Nacherinnerung, ein Mann, der nirgend etwas Großes zu Stande brachte, und dessen hochfliegendes Streben statt Bewunderung nur ein ironisches Lächeln erregt. Den Gipfel des Papsttums konnte er nicht behaupten. Die Scene in Anagni, so enge und klein im Vergleich mit den früheren Kämpfen der Kirche wider das Reich, ist ein solches Schlachtfeld in der Geschichte der Päpste, wie es Benevent oder Tagliacozzo in der Geschichte des Reiches war, wo mit geringen Mitteln, unter kleineren Verhältnissen das Resultat langer Processe gezogen wurde. Das Grab Bonifacius' VIII. ist der Denkstein des mittelalterlichen Papsttums, welches von den Mächten der Zeit mit ihm selbst begraben ward. Man kann es noch in den Grotten des Vatican sehen, wo die steinerne Gestalt dieses Papsts auf dem Sarkophage liegt, die zwiefach gekrönte Tiara auf dem Haupt, mit einem Antlitz streng und schön, und von königlicher Miene.

achtungsvollem Haß: il gran Prete. — Das Urteil Villani's VIII. c. 64. — Sehr richtig sagt Mansi: ingentes animi dotes in pontificatum contulit, quamq. saeculari principatui potius, quam ecclesiastico potiores (Note zu Raynald A. 1303. p. 356). Die Urteile von Schlosser, Neander und Drumann sind nicht frei von Uebertreibung.

4. Benedict XI., Papst. Seine verzweifelte Lage. Er hebt die Erlasse seines Vorgängers auf. Gentilis Orsini und Lucas Savelli, Senatoren. Die Colonna wiederhergestellt. Benedict XI. erhebt Proceß gegen den Frevel von Anagni und stirbt 1304. Langer Wahlstreit. Rachekrieg der Gaetani in der Campagna. Clemens V., Papst. Der heilige Stul wird in Frankreich festgehalten.

An der Bahre Bonifacius' VIII. standen die Cardinäle, auch wenn sie den Lebenden gehaßt hatten, erschüttert und tief nachdenklich über den Sturz der päpstlichen Macht, welchen dieser Todte ihnen darstellte. Die Stadt war in Waffen; die Freunde der Colonna blickten wieder den Orsini herausfordernd ins Angesicht, und die Verhältnisse der Parteien änderten sich mit einem Schlage. Durch die Porta Maggiore rückten Neapolitaner ein; denn Carl II. kam, von den letzten Vorgängen herbeigerufen, nebst seinen Söhnen Robert und Philipp mit Truppenmacht, gerade am Tage, da Bonifacius starb;[1] selbst Friedrich von Sicilien hatte Schiffe nach Ostia geschickt, als er von der Not des Papsts hörte. Der König von Neapel wollte die Neuwahl beherrschen. Die Cardinäle vereinigten sich indeß im S. Peter, und wählten hier ohne Kampf einen gemäßigten Mann, den Cardinalbischof von Ostia, schon am 22. October zum Papst. Er stieg am 1. November auf den heiligen Stul.

Carl II. zieht in Rom ein, A. 1303.

Die kurze Regierung Benedict's XI. erweckt den tiefsten Anteil, weil sie den Uebergang zur avignonischen Periode bildet. Er selbst würde als ein Mann der Versöhnung neben Bonifacius VIII. so schön dastehen, wie Gregor X. neben Clemens IV., wenn sein sanftmütiges Wesen der Ausdruck ruhiger Kraft, nicht furchtsamer Schwäche gewesen wäre. Nicolaus Boccasini, Sohn eines Notars in Treviso, war

Benedict XI., Papst A. 1303-1304.

[1] Ptol. Lucensis, Murat. XI. 1224.

als Jüngling Lehrer im Hause eines edeln Venetianers gewesen, dann Dominicaner geworden, und durch Kenntnisse wie Tugenden in der Kirche emporgekommen. Bonifacius VIII. selbst hatte ihn zum Cardinal gemacht, und wir sahen ihn pflichtgetreu in Anagni neben seinem Wolthäter ausharren, als andre Cardinäle diesen verlassen hatten.[1] Was sollte in so verzweifelter Lage der neue Papst thun? Durfte er aus der kalten Hand seines Vorgängers die Waffe nehmen, um sie von neuem gegen dessen siegreiche Feinde zu schleudern? Die Völker — dies hatten Sicilien und Frankreich gezeigt — verachteten schon das geistliche Schwert; die Blitze des Lateran zündeten nicht mehr. Der Ueberfall in Anagni und die geringe Bewegung, welche er in Italien hervorrief, machten eine aufregende Gewißheit klar: daß alle jene guelfischen Grundlagen der päpstlichen Macht verwittert waren, daß diese im italienischen Volk ihren Halt verloren hatte. Das Papsttum, welches die Kaisergewalt zu zerstören vermochte, hatte sich Italien entfrembet, und stand wie in der Luft. Die hülflose Einsamkeit Benedict's XI. in jenen Tagen der Enttäuschung muß in Wahrheit schrecklich gewesen sein.

Dem Könige Frankreich's gegenüber sah er sich ohne Verbündete und wehrlos; das deutsche Reich besaß weder die Kraft mehr, noch am wenigsten den Willen, das geschwächte Papsttum mit den Waffen wieder aufzurichten. Zum ersten

[1] Er selbst spricht über die Wechselfälle seines Lebens in seiner ersten Encyklika: timor et tremor nos vehementer invadunt, dum revolvimus quot et quantas immutationes receperit hactenus status noster, qui ab olim ordinem fratrum Praedicator. professi, putabamus abjecti esse in domo Domini — dat. Lateran, 1. Nov. 1303 (Raynald n. 47).

Mal hatte sich eine ganze Nation in allen ihren Ständen gegen die Forderungen eines Papsts erhoben, und dieser Widerstand war unbesiegbar. Benedict XI. vermochte nichts, als sich schnell zurückzuziehen; er war es, nicht Bonifacius VIII., welcher das Papsttum von der weltlichen Macht überwunden bekannte. Es capitulirte, wie eine erstürmte Burg. Diese Wandlung in der Zeit ist aufregend, wie der Anblick jeder wahrhaften Größe, welche in ihr vergeht. Zwar mußte Benedict etwas thun, um den Schimpf zu strafen, den die Kirche erfahren hatte, doch er that dies ohne Nachdruck und zögernd. Er erhob am 6. November Proceß gegen die Räuber des Kirchenschatzes in Anagni, und forderte die Rückgabe des Raubes. Es ist nicht bekannt, ob dies irgend Erfolg hatte.[1] Die Colonnesen, deren manche schon triumfirend in die Stadt gekommen waren, begehrten die Tilgung des ihnen von Bonifacius angethanen Unrechts; der Papst sprach sie am 23. December, mit Ausnahme Sciarra's, vom Banne los, setzte sie in ihre Familiengüter ein, und gab ihnen Palestrina wieder, obwol mit dem Verbot, diese Stadt ohne seine Erlaubniß neu aufzubauen. Die Cardinäle Jacob und Peter, aus ihrem Versteck bei Perugia und in Padua zurückgekehrt, verlangten die Herstellung ihrer Würde, und riefen, als ihnen der Papst dies abschlug, von neuem den Schutz des Königs von Frankreich an.

Er löst die Colonna vom Bann, Dec. A. 1303.

[1] Bulle vom 6. Nov. 1303, bei Theiner I. n. 573, und eine zweite vom 7. Decbr. 1303 bei Raynald n. 57, und Theiner I. n. 574. Auch der König von Neapel erhob Proceß gegen die Frevler, besonders gegen seinen Vasallen Petrus de Luparia, quod interfuit et operam dedit captioni b. m. D. Bonif. et direptioni thesauri ac mandavit occidi per primogenitum suum Magistrum Gregorium Strigonensem electum — ferner gegen Rainald von Supino. C. M. Riccio, Studj storici fatti sopra 84 registri Angiovini, Neapel 1876, p. 102 f.

Philipp selbst erlangte ohne Mühe die Aufhebung der Maßregeln Bonifacius' VIII.; denn Benedict war sogar gezwungen, ihm damit entgegen zu kommen. Der König, welcher seinen Anteil an dem Frevel in Anagni läugnete, stellte die Forderungen des Siegers an den Besiegten. Statt daß der Papst den Proceß gegen ihn fortsetzte, drohte Philipp gegen den todten Bonifacius ihn fortzuführen; die Stimme Frankreichs verlangte ein Concil, wie die Verurteilung aller Handlungen jenes Papsts, und Benedict beugte einer offnen Niederlage vor, indem er, ohne die Gesandtschaft Philipp's abzuwarten, alle Sentenzen zurücknahm, die Bonifacius über das königliche Haus und Frankreich verhängt hatte. Die Bullen vom 13. Mai 1304, in welchen er die Acte seines Vorgängers aufhob, um Frankreich mit der Kirche wieder auszusöhnen, waren die Todesurteile des politischen Papsttums überhaupt. Sie bezeichnen den Rückzug desselben aus der weltgebietenden Stellung, und den Wendekreis seiner Geschichte.[1] Ein seltsames Verhängnis schien nun Cölestin V. an Bonifacius VIII. zu rächen; denn dieser war als Gefangener gestorben, wie jener, und seine Nachfolger vernichteten seine Decrete, wie er einst die Acte Cölestin's ausgelöscht hatte. Benedict XI. hob sogar die Constitutionen auf, die sein Vorgänger zum Schutz der städtischen Freiheiten erlassen hatte, und er zeigte sich dadurch so kleinlich, als Bonifacius großmütig gewesen war.[2]

Er hebt die Bullen Bonifacius' VIII. wider Frankreich auf, 13. Mai A. 1304.

[1] Die erste Absolution geschah wol zu Ostern in Rom (Mansi zu Raynald A. 1304, p. 376); dann folgten die Absolutionsbullen aus Perugia, 13. Mai 1304, Cum sicut accepimus und ad statum tuum. Benedict milderte auch die Bulle Clericis Laicos.

[2] Ich bemerkte schon die Aufhebung der Statuten für die Mark;

Benedict XI., bedrängt von den Factionen der Gaetani und Colonna, und von den Orsini beherrscht, genoß in Rom keines ruhigen Augenblicks. Kaum waren die Colonna in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, so erschienen sie Schadenersatz fordernd auf dem Capitol, wo Gentile Orsini und Luca Savelli Senatoren waren.[1] Benedict, von Niemand gefürchtet, Alle fürchtend, wünschte seinen Sitz irgendwo in Sicherheit zu nehmen; er verließ Rom nach dem Osterfest, ging nach Montefiascone, nach Orvieto, nach Perugia. Erst hier in der Hauptstadt des guelfischen Umbriens faßte er den Mut, mit einem Proceß gegen alle diejenigen hervorzutreten, welche an dem Ueberfalle in Anagni Teil genommen hatten. Er sprach über Nogaret, Rainald von Supino, Sciarra Colonna und eine Reihe anderer den Bannfluch aus, und lud sie vor sein Tribunal.[2] Dies erregte einen Sturm unter den Schuldigen, welche ihre Freveltat mit Bonifacius begraben glaubten. Auch Philipp der Schöne, den die Stimme der Welt und der Abscheu Benedict's still oder laut als den Urheber des Sturzes jenes Papsts bezeichneten, wurde von der Bulle schweigend mit betroffen. Am 7. Juni veröffentlichte Benedict dies Decret; am Anfang des Juli war er todt. Man sagt, daß er in Feigen

Gentile Orsini und Luca Savelli, Senatoren A. 1304.

am 1. Febr. 1304 cassirte Bened. XI. auch die Privilegien für Spoleto (Theiner I. n. 578). Mit mönchischer Angst klammerte er sich an die jura Ecclesiae gegenüber den Communen, aber die große Stellung der Kirche gegenüber den Monarchien gab er auf.

[1] Petrini p. 153. 429. Ueber die beiden Senatoren A. 1304, Vitale p. 207, und Benedict's Brief vom Lateran, 16. März 1304 (Theiner I. n. 580), gerichtet an Gentilis de Filiis Ursi Senator Urbis, worin Lucas de Sabello sein Consenator genannt wird.

[2] Bulle Flagitiosum scelus, Perugia 7. Juni 1304. Raynald n. 13.

vergiftet wurde; doch das ist sicherlich Erdichtung.[1] Benedict XI., zwischen den Pflichten die Kirche durch Nachgiebigkeit zu retten und zugleich ihre Ehre zu wahren, vom Gefühl seiner Ohnmacht erdrückt, starb in Perugia als der letzte italienische Papst vor einer Reihe von Franzosen. Hinter seinem Grabe liegt Avignon.

Benedict XI., † 7. Juli A. 1304.

Die Cardinäle versammelten sich schon am 10. Juli, das Decret Gregor's X. nicht achtend, im erzbischöflichen Palast Perugia's zur schwierigsten der Wahlen. Sie blieb fast ein Jahr lang streitig. Zwei Parteien spalteten das Collegium, die italienische unter Matheus Orsini und Francesco Gaetani; die französische unter Napoleon Orsini und Nicolaus von Prato.[2] Napoleon war einer der mächtigsten Männer der Kirche, und unermeßlich reich; Sohn Rinaldo's, Enkel des berühmten Senators Matheus Rubeus, Cardinal seit 1288. Seine ghibellinische Richtung hatte er längst kund gegeben, und man wagte sogar ihm nachzusagen, daß er mit dem französischen Cardinal Le Moine vereint dem unglücklichen Benedict Gift habe mischen lassen.[3] Im Hintergrunde dieses Conclave stand König Philipp, begierig einen Papst durchzusetzen, der sich seinem Willen unterwarf. Wäh-

[1] Mit baaren Worten sagt es Ferretus p. 1013. Er gibt dem Papst 56 Jahre. Villani VIII. 80. — Doch die Annalen Perugia's schreiben: à di 7. Luglio 1304 passò di questa vita di morte naturale (Archiv. Storico XVI. I. 60).

[2] Diese Verhältnisse sind dargestellt v. Carl Wenck, Clemens V. und Heinrich VII., die Anfänge des franz. Papsttums, 1882, p. 21 f.

[3] Sein Vater Rinaldo war Gründer des Zweigs Orsini-Monterotondo, welcher im XVII. Saec. ausstarb. Viele Urkunden im Archiv Gaetani zeigen, daß dieser reiche Card. Städte und Castelle, namentlich in Tuscien erwarb. Er starb am 23. März 1342. Siehe über ihn Garampi, B. Chiara, Diss. XII.

rend die Cardinäle in Perugia haderten, war Rom und Latium vom wilden Factionskriege voll. Die Nepoten Bonifacius' VIII. zogen mit catalanischen Söldnern in der Campagna umher, Rachekrieg führend gegen die Barone, welche den Sturz ihres Oheims herbeigeführt hatten.[1] Die Colonna kämpften zugleich gegen sie und die Orsini, weil sich dies Geschlecht in Besitz von manchen ihrer Güter gesetzt hatte; sie erschienen wiederholt klagend vor dem Senat, und dieser decretirte, daß die Colonna wieder herzustellen seien, weil ihre Verfolgung das Werk des Hasses und der Bosheit Bonifacius' VIII. gewesen sei; er vernichtete alle Verleihungen colonnischer Güter durch jenen Papst, und verurteilte Petrus Gaetani wie dessen Söhne in den Schadenersatz von 100,000 Goldgulden.[2] Aber die Gaetani wehrten sich als tapfere Männer; dies Nepotengeschlecht blieb auch nach dem Sturze seines Oheims mächtig; es besaß in der Stadt den Turm der Milizen, vor dem appischen Tor das feste Grabmal der Metella; seine Vasallen standen in 19 Castellen Latium's in Waffen, und in vielen Schlössern bei Viterbo und im Patrimonium; es hatte in Toscana große Lehen, im Königreich Neapel die Grafschaften Caserta und Fundi mit 32 Castellen. Der Rachekrieg zwischen Gaetani und

Krieg der Colonna, Orsini und Gaetani in Latium.

[1] S. Antonin III. 259. — Domarono quasi tutta campagna e terra di Roma: Villani VIII. c. 64; und er sagt, wenn Bonif. gesehen hätte, wie tapfer seine Neffen seien, di certo gli avrebbe fatti re o gran signori.

[2] Petrini, Mon. 32, und das Decret des röm. Volks in den Preuves p. 278—282; wodurch den Colonna die reaffidatio gegeben wird unter dem heftigsten Tadel der Bosheit Bonif. VIII. Zugleich verlangte der Senat die Auslieferung Nepi's an die städtische Kammer, wodurch ihn die Colonna gewonnen hatten.

Colonna wütete daher noch lange Jahre fort, bis der König Robert von Neapel Friede unter ihnen stiftete.[1]

Conclave in Perugia.

Unterdeß wurde zu Perugia ein Compromiß gemacht: indem die italienisch gesinnten Cardinäle drei Wahlcandidaten von jenseits der Berge aufstellten, sollte die französische Faction einen davon innerhalb 40 Tagen zum Papst erwählen. Drei Franzosen, Anhänger Bonifacius' VIII. und Gegner Philipp's, kamen auf die Wahlliste, worauf die französische Partei heimlich dem Könige meldete, daß sie Bertrand de Got, Erzbischof von Bordò, wählen wolle. Der König eilte ihn aufzusuchen; der ehrgeizige Prälat verständigte sich mit ihm. Am 5. Juni riefen ihn die Cardinäle zum Papst aus.[2] Es ist ungewiß, ob die Wähler dem französischen Candidaten die Verpflichtung auflegten, nach Italien zu kommen. Vielleicht stellte sich damals noch Niemand vor, daß die Wahl eines Franzosen gleichbedeutend sei mit der Auslieferung des Papsttums an Frankreich.[3]

Bertrand de Got war der Sohn eines Edelmanns aus Villandraut in der Gascogne. Er hatte in Orleans und Bologna studirt, und war im Jahre 1299 von Bonifa-

[1] Urk., Neapel 24. März 1327, im Archiv Gaetani. Der zum Schiedsrichter gewählte König bestimmt, daß Loffred von Fundi, der Pfalzgraf Benedict, und der Prälat Franciscus, in 3 Jahren den Colonna zahlen sollen quilibet pro eor. rata supradicto Stephano ac filiis et hered. ejus tam clericis quam laicis . . . florenor. tria millia. Auch die Söhne des Mathias sollten in Anagni wieder hergestellt werden.

[2] Dies ist die Darstellung der Wahl beim Villani, dem Antonin folgt. Sie, und die 6 Bedingungen Philipp's, sind bezweifelt worden. Daß der König seine Hand im Spiele hatte, ist zweifellos. Seine Gesandten befanden sich in Perugia. Wenk p. 26 f.

[3] Wenk a. a. O. p. 28 glaubt, daß Bertrand jenes Versprechen gab.

cius VIII. zum Erzbischof von Bordò gemacht worden; da diese Stadt im Jahre 1303 sich dem Könige Englands unterworfen hatte, so stand auch ihr Erzbischof nicht in directer Abhängigkeit des französischen Monarchen. Dies und die bisherige Selbständigkeit Bertrand's gegenüber Philipp, wider dessen Verbot an alle französischen Prälaten er zum Octoberconcil des Jahres 1302 nach Rom gegangen war, mochte nicht ohne Einfluß auf seine Wähler gewesen sein. Aber sie täuschten sich, denn Bertrand war zum französischen Könige in freundliche Beziehungen getreten, und aus Begierde nach dem Papsttum ergab er sich ganz dem Willen Philipp's, der allein ihm den Besitz der Tiara sichern konnte.

Statt nach Rom zu eilen, forderte der Gewählte seine Wähler auf, nach Frankreich zu kommen; sie vernahmen das mit Staunen; der überlistete Matheus Orsini sagte voll Ahnung voraus, daß der heilige Stul für lange Zeit in Frankreich bleiben werde; am 4. September 1305 starb er in Perugia. Am 14. November 1305 wurde Bertrand, in St. Just zu Lyon, als Clemens V. zum Papst gekrönt, im Beisein des Königs, Carl's von Valois, des Herzogs Johann von der Bretagne, und vieler französischer Großen. Bei der Krönungsprozession ereignete sich ein seltsames Unglück; eine Mauer fiel auf den Papst nieder; er stürzte vom Pferde; seine Krone rollte im Staube; ein prächtiger Karfunkel, ihr schönster Schmuck, verlor sich; zwölf Barone seines Gefolges wurden zerschmettert, Valois stark beschädigt, und der Herzog der Bretagne starb sogar in Folge seiner Wunden. Das Volk weissagte Unheil und finstre Zeiten.

Clemens V., Papst, A. 1305-1314.

Die kühnsten Träume des französischen Monarchen waren jetzt erreicht: ein williger Papst, dem er selbst die Tiara

gegeben hatte, ein Franzose, war in Frankreich nach nur zwei Jahren der Nachfolger des gemißhandelten Bonifacius VIII. Er hielt ihn dort fest. So rächte sich die gegen Bonifacius von seinen eignen Landsleuten verübte Schmach an Rom und Italien. Die Stellung des Papsttums hier war erschüttert und ohne jede Stütze; kein deutscher Kaiser schirmte es mehr; an seine Stelle war die Macht des französischen Königs getreten, in dessen Arme sich der Papst werfen mußte. Clemens V. schlug seinen Sitz abwechselnd in Lyon und Bordò auf, und zog dann nach Avignon, wo die Päpste lange Zeit wohnen blieben, während die Weltstadt Rom, kaiserlos und papstlos, unter den Trümmern ihrer zwiefachen Größe in das tiefste Elend heruntersank.

Siebentes Capitel.

1. Gelehrte Päpste und Cardinäle. Uncultur Roms. Keine Universität in Rom. Die päpstliche Palastschule. Innocenz IV. befiehlt die Stiftung einer Rechtsschule. Die Decretalensammlungen. Herrschaft des Rechtsstudiums im 13. Jahrhundert. Die Statuten der Communen. Carl von Anjou befiehlt die Gründung einer Universität in Rom. Urban IV. Thomas von Aquino. Bonaventura. Römer als Professoren in Paris. Bonifacius VIII., der wahre Gründer der römischen Universität.

Im 13. Jahrhundert überwand das Wissen die Barbarei, und erschien bereits in bedeutender Gestalt. Die Menschheit überhaupt hat selten so heiße Kämpfe um hohe Güter geführt, und eine so ernsthafte Geistesarbeit verrichtet. Italien nahm einen neuen Aufschwung. Mitten im Waffenlärm der Factionen, unter fast täglichen Staatsumwälzungen, sammelten hier Rechtslehrer, Philosophen, Dichter und Künstler zahlreiche Schüler um sich her. Die Summe der Intelligenz jenes Jahrhunderts stellte sich schon in ihm, oder im Anfange des folgenden in bleibenden Culturresultaten dar. Ihre Reihe bezeichnen: das Gesetzbuch Friedrich's II.; die Statuten der Städte; die Decretalensammlungen der Päpste; die Arbeiten der großen Juristen Accursius, Odofredus und Wilhelm Durante; die „Summa" des Scholastikers Thomas von Aquino; die Chronik des Giovanni Villani; die Werke Cimabue's und Giotto's; endlich das große Weltgedicht

Dante's, das wahrhafte Monument des ganzen geistigen Processes des 13. Jahrhunderts.

Ein Reflex davon fällt auch in die Stadt Rom, obwol dieses Haupt der Welt, aus bekannten Ursachen, fast durchaus unproductiv blieb. Von den 18 Päpsten seit 1198 bis 1303 waren die meisten gelehrte Männer; nicht minder waren es die Cardinäle. Das fortgeschrittene Zeitalter forderte auf dem päpstlichen Tron statt Heiliger Männer der Wissenschaft, zumal des Rechts, dessen Kenntniß als das erste Erforderniß eines Regenten sowol auf dem Stule Petri, als auf dem eines Gemeindehauses galt. Innocenz III., Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV., Urban IV., Johann XXI., Nicolaus IV. und Bonifacius VIII. würden durch ihr Wissen überall hervorgeragt haben; es ist daher natürlich, daß sie auf die geistige Cultur ihrer Zeit einigen Einfluß ausübten. Innocenz III. begann seine Laufbahn mit literarischer Thätigkeit, und wir besitzen noch seine kleine, merkwürdige Schrift „Von der Weltverachtung", das düstre Buch nicht eines philosophischen, sondern eines religiösen Geistes, welcher darin seinen Tribut an die mönchische Richtung der Zeit bezahlt, um sodann seinen ehrgeizigen Herrscherwillen nicht mehr von ihr behindern zu lassen.[1]

Rom war freilich nicht die Quelle, aus welcher Päpste und Cardinäle ihre Bildung schöpften; die Hauptstadt der Christenheit blieb vielmehr nach wie vor hinter geringen Städten in der Cultur zurück, und ihr Volk unter Trümmern zu beschämender Unwissenheit verdammt. Es bestand auch im 13. Jahrhundert hier keine gelehrte Schule. Die edeln

[1] De Contemptu Mundi, sive de miseria conditionis humanae, libri tres, Lugduni 1561. Diesen Tractat schrieb Innoc. III. als Cardinal.

Römer schickten ihre Söhne nach Paris, wo sie Scholastik studirten und die akademischen Grade des Magisters erwarben. Von dort pflegte man nach Bologna zu gehen, denn diese Universität war die erste Rechtsschule Europas. Aus allen Ländern kamen Studirende (oft 10,000 an Zahl) dorthin, die Vorträge eines Azzo, Accursius, Odofredus und Dino zu hören. Die Päpste sendeten an diese Hochschule sogar ihre Decretalensammlungen, und Friedrich II. seine Gesetze, um ihnen in der Welt Verbreitung und die Autorität der Wissenschaft zu geben. Seit 1222 begann auch Padua zu glänzen; seit 1224 Neapel. Auch in andern Städten bildeten sich höhere Schulen, bleibend oder vorübergehend, wenn politische Umwälzungen, Zwist oder Eifersucht berühmte Lehrer zur Auswanderung trieben. Nur Rom hatte keine Universität. Die Päpste sträubten sich wol sie zu gründen, weil sowol die steigende Bildung überhaupt, als die Aufregung der Geister beim Zusammenfluß einer zahlreichen Jugend in ihrer Hauptstadt ihnen gefährlich schien. Die stiefmütterliche Behandlung Roms kann wenigstens aus örtlichen Ursachen nicht hinreichend erklärt werden, weder durch Mangel an wissenschaftlichem Triebe, denn Römer studirten zahlreich im Auslande; noch durch die fiebervolle Oede der Stadt, denn in Rom, dem Vaterlande der Welt, hielten sich trotz der Malaria sehr viele Fremde jahrüber auf.

Bologna als Rechtsschule.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird nichts von Bibliotheken, nicht einmal von jener alten im Lateran gehört, wo kein Bibliothekar mehr auch nur mit Namen aufzufinden ist.[1] Innocenz III. pflegte Paris und Bologna

[1] Cardinäle legten Privatbibliotheken an, so Mathäus von Aquasparta, dessen Bibliothek an Todi kam, wo ich noch einen

durch Privilegien, aber er stiftete keine Schule in seiner eignen Vaterstadt. Er gab auf dem Concil des Jahrs 1215 nur das allgemeine Gesetz, Kathedralschulen zu errichten, und Honorius III. befahl, daß die Kapitel junge Leute an die Universitäten schicken sollten. Dieser gebildete Papst setzte einen Bischof ab, welcher den Donatus nicht gelesen hatte, aber seine Erneuerung der päpstlichen Palastschule für scholastische Theologie reicht keineswegs hin, ihn als Beförderer der Wissenschaft in Rom erscheinen zu lassen.[1]

Das Studium im Auslande war für die Römer kostbar und weitläufig, zumal wenn es nur galt, das Wissen gewöhnlicher Grade zu erlangen. Das Bedürfniß einer eigenen Schule beider Rechte wurde um so fühlbarer, je mehr Rechtsgelehrter die Curie und die städtischen Tribunale bedurften. Es zwang endlich Innocenz IV. (wahrscheinlich war er selbst Professor in Bologna gewesen), die Errichtung einer öffentlichen Rechtsschule, jedoch nur in Verbindung mit der Schule des päpstlichen Palasts, anzuordnen. Er gab ihr die Privilegien einer Universität, und so entstand ein dürftiges Schattenbild der großen Rechtsschulen Ulpian's und Papinian's wieder in Rom.[2] Auf das Recht allein bezog sich die Sorge der Päpste. Die römische Curie hatte seit Innocenz III. alle kirchliche Gerichtsbarkeit in sich vereinigt, alle

Erste Rechtsschule in Rom, A. 1243.

Teil davon im Archiv S. Fortunatus im Staube aufgehäuft liegen sah.

[1] Schola Sacri Palatii; er berief als ihren ersten Magister Domenicus. Seither dauerte diese Palast-Professur fort. Joh. Carafa, De Gymnasio Romano, Rom 1751, p. 134; Renazzi, Storia dell' Univ. degli studj di Roma (Rom 1803), zeigt, daß dieses Studium Curiae durchaus vom Studium Urbis, der späteren Universität Roms zu trennen ist.

[2] Bulle des Papsts von 1243, bei Carafa p. 131.

nur irgend beträchtlichen Entscheidungen nach Rom gezogen; sie war das allgemeine Rechtstribunal in der christlichen Welt. Die päpstliche Justiz entschied zahllose Processe, und zog daraus unermeßliche Einkünfte; der oberste Gerichtshof, die Ruota, war schon im 12. Jahrhundert von europäischer Geltung. Es wurde nun dringendes Bedürfniß, die Constitutionen der Päpste geordnet zusammenzustellen, und so entstand der Codex des Kirchenrechts, das berühmte und berüchtigte Erzeugniß der römischen Jurisprudenz im Mittelalter.

Außer dem „Decretum" Grazian's, der ersten großen Sammlung des canonischen Rechts im 12. Jahrhundert, gab es zur Zeit Innocenz' III. drei sogenannte Decretalensammlungen; er fügte ihnen die vierte, Honorius III. die fünfte hinzu; und diese fünf Bücher ließ hierauf Gregor IX. in ein vollständiges Gesetzbuch vereinigen, durch den spanischen Dominicaner Raimund da Pennafort, den er nach Rom berief. Er veröffentlichte seinen Codex im Jahre 1234, und ihm fügte Bonifacius VIII. im Jahre 1298 noch ein sechstes Buch hinzu, zu welchem Zweck ihm Dino da Mugello aus Bologna behülflich war.[1] Die Redaction des Fundamentalgesetzbuchs der Kirche gehört also der Zeit an, wo sie selbst die Höhe ihrer Macht erstiegen hatte. Sie gab dadurch ihrer monarchischen Gewalt eine unumstößliche Grundlage der Autorität, ähnlich wie der Riesenbau des alten kaiserlichen Rom sich im Rechtscodex vollendet hatte. In diesen Decretalen mischten sich weise Gesetze mit Erdichtungen und Fälschungen, welche erst die moderne Kritik entlarvt hat. Das canonische Recht beschäftigte jetzt die Welt in gleichem

Die Decretalensammlung Gregor's IX.

[1] Sarti, De claris. Archigym. Bonon. Prof. p. 256 sq.

Maße, wie das justinianische Gesetzbuch. Es fand zahlreiche Commentatoren. Seine Kenntniß war das eifrigste Bestreben des Clerus, weil der sicherste Weg zur Cardinalswürde und zum Papsttum selbst. Die Legaten, die Rectoren des Kirchenstaats mußten ausgezeichnete Rechtsgelehrte sein. Der Provençale Wilhelm Durante, welcher sich ganz in Italien gebildet hatte, Professor des Rechts in Bologna und Modena und weltberühmt als Verfasser des „Speculum", verdankte es nur dieser Wissenschaft, daß ihn Bonifacius VIII. zum Grafen der Romagna ernannte.

Die Rechtswissenschaft entsprach durchaus dem realistischen Geiste der Italiener. Sie war ihr angestammtes Besitztum seit den Römerzeiten, und das tägliche Bedürfniß in allen staatlichen, kirchlichen und persönlichen Verhältnissen. Aus dem römischen Kaiserrecht bewiesen die deutschen Könige ihre legitime Cäsargewalt; Juristenschwärme erfüllten ihren Hof. Aus dem Kirchenrecht bewiesen die Päpste ihre Universalgewalt, und ihre Curie war von Juristen überfüllt. Die Kämpfe zwischen Kirche und Reich waren Kämpfe von Recht gegen Recht. Die besten Streiter Friedrich's II., welcher Sicilien durch ein Rechtsbuch von der päpstlichen Herrschaft befreite, waren seine gelehrten Hofrichter, und dem Papst galt es einem Siege gleich, als der Jurist Roffred von Benevent die Dienste des Kaisers verließ. Die Nationalmonarchie kämpfte gegen das Papsttum mit den Waffen der Legisten; die Rechtsgelehrten Philipp's des Schönen waren dessen Werkzeuge zum Sturze Bonifacius' VIII., und die theokratische Gewalt der römischen Kirche wurde endlich durch das Staatsrecht zu Fall gebracht.

Während Päpste und Könige Gesetze sammelten, be-

fanden sich in gleich eifriger Thätigkeit die Republiken. Ihre Communalschreiber schrieben die Edicte der Magistrate nieder; ihre Protokollführer verzeichneten den Inhalt jeder Ratssitzung auf Heften von Baumwollenpapier; ihre Reformatoren sammelten die Gemeindebeschlüsse und legten sie als das Buch der Verfassung in das Archiv des Stadthauses nieder. Jede Republik besaß ihr Archiv, und hielt es oft sorgsamer, als es damals Könige mit den ihrigen thaten. Noch heute erfüllen Reste italienischer Archive den Forscher mit Achtung vor dem praktischen wie staatsmännischen Geist jenes Städtetums in einer Zeit, wo im übrigen Europa nichts Aehnliches gefunden wurde. Die ältesten Gemeindestatuten gehören schon dem 12. Jahrhundert an, wie die von Pistoja, Genua und Pisa, aber die Ausbildung der städtischen Constitutionen fällt in die erste Hälfte des 13. Säculum, und sie zieht sich bis ins 15. hinein. Kaum gab es ein Castell, welches nicht seine auf Pergament sauber geschriebenen Statuten besaß. Mailand, Ferrara, Modena, Verona, andre Städte Lombardiens, redigirten solche im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts; Venedig reformirte sie unter dem Dogen Jacopo Tiepolo im Jahre 1248; Bologna veröffentlichte sie im Jahre 1250. Die sorgsame Wissenschaft unserer Gegenwart sammelt, edirt und commentirt diese Denkmäler eines freien und glänzenden Bürgertums, aber leider hat sie ihnen die ältesten Statuten Roms nicht beifügen können.[1] Seit der Wiederherstellung des Senats hatten die Vorsteher der capitolischen Gemeinde, je nach dem Bedürfniß, einzelne Gesetze gemacht und erlassen, doch

Die Statuten der Gemeinden.

[1] Eine der großartigsten Publicationen dieser Art ist die der Statuti di Bologna, welche Luigi Frati seit 1869 herausgibt.

wir haben keine Kunde, daß dieselben schon im 13. Jahrhundert, wie es in Städten Norditaliens geschah, zu einem Codex vereinigt worden sind. Erst seit 1877 hat man angefangen, diesen wichtigen Bestandteil des römischen Gemeindelebens im Mittelalter zu untersuchen. Aber das älteste Statutenbuch Roms ist nicht aufgefunden worden. Die Codices, die bisher bekannt geworden, sind spätere Redactionen; ihre Schrift reicht nicht über den Anfang des 15. Jahrhunderts hinauf.[1]

Die Stadt Rom besaß noch um 1265 weder eine öffentliche Rechtsschule, noch überhaupt eine Universität. Das Decret Innocenz' IV. bezog sich nur auf die Schule des Palasts, welche den Päpsten überall folgte, wo sie ihre Residenz aufschlugen. Wäre das nicht der Fall gewesen, so würde Carl von Anjou sich auf die Verordnung jenes Papsts berufen haben. Der Tyrann Siciliens erscheint nämlich in einer unerwartet menschlichen Gestalt, als Stifter einer Universität (studium generale) in Rom. Zum Dank für seine Berufung zum Senator erklärte er am 14. October 1265 durch ein Edict, daß er beschlossen habe, Rom, die Herrin der Welt, mit einem „Allgemeinen Studium" beider Rechte und der liberalen Wissenschaften zu zieren, und diesem

Carl von Anjou verordnet die Stiftung der römischen Universität, A. 1265.

[1] Die neuesten Forschungen begannen mit einer Schrift v. Vito La Mantia, Statuti di Roma, Rom 1877, worauf derselbe Rechtsgelehrte folgen ließ: Origini e vicende degli statuti di Roma, Firenze 1879. Sodann edirte Camillo Re die Statuti della Città di Roma del sec. XIV. (Rom 1889). Die wichtigsten Codices sind Ottobon. n. 1880, geschrieben anfangs saec. XV., Ottobon. 741, geschrieben A. 1413; Cod. Vat. 7308, weniger wertvoll; endlich der Cod. des Archiv. segreto im Vatican, geschrieben 1438. Im Archiv des Capitols ist das älteste auf Pergament geschriebene Originalstatut erst von 1469.

alle Privilegien einer Universität zu erteilen.[1] Die anjovinische Stiftung lehnte sich demnach keineswegs an den Beschluß Innocenz' IV. an, weil sie ein Studium Urbis sein sollte, aber sie fand einigen Boden in den freundlichen Bemühungen Urban's IV., eines Mannes, der das Wissen beförderte, und der erste Papst war, welcher Verständniß für die heidnische Philosophie besaß. Er hatte den damals berühmten Mathematiker Campanus von Novara zu seinem Capellan gemacht, ermunterte dessen Studien, und empfing die Widmung von dessen astronomischen Schriften. Er umgab sich gern mit Gelehrten und hörte ihren Gesprächen zu.[2] Er berief Thomas von Aquino nach Rom, und forderte ihn auf, die Schriften des Aristoteles zu erklären, welche schon seit dem 12. Jahrhundert aus dem Griechischen wie Arabischen übersetzt wurden, und deren Studium auch Friedrich II. gepflegt hatte. Thomas, vom Stamme alter Langobardengrafen Aquino's, Dominicaner, in Paris gebildet, Schüler des Albertus Magnus in Cöln, verließ seinen pariser Lehrstul, und begab sich im Jahre 1261 nach Rom.[3] Der große Scholastiker lehrte an der

Thomas von Aquino lehrt in Rom.

[1] Generale in ipsa studium tam utriusque juris quam artium duximus statuendum. — Dat. Rome per man. Roberti de Baro Magne R. Curie nostre protonotarii. Dies Document edirte zuerst Del Giudice, Cod. Dipl. n. XXIV.

[2] De pulvere, Pater, Philosophiam erigitis, que lugere solet in sue mendicitatis inopia, nostrorum Presulum auxiliis destituta; so schreibt Campanus an den Papst: Tiraboschi IV. 147.

[3] Tenuit studium Romae, quasi totam Philosophiam, sive Moralem, sive Naturalem exposuit. — Ptol. Luc. XXII. c. 24. Auf Veranlassung des Thomas übersetzte den ganzen Aristoteles in's Lateinische Wilhelm von Moerbeke, welcher 1281 als Erzbischof von Korinth starb. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles, Leipzig 1870, I. 70.

Palastschule Philosophie und Moral bis 1269, teils in Rom, teils in den Städten, wo die Päpste Hof hielten. Zwei Jahre lang wirkte er wieder in Paris, und kehrte 1271 nach Rom zurück, doch nur für kurze Zeit, weil ihn Carl I. nach Neapel berief. Der geniale Mann starb schon im Jahre 1274 im Kloster zu Fossanova, und bald darauf starb in Lyon auch der große Mystiker Bonaventura von Bagnorea, der Stolz der Minoriten, deren General er war, berühmt als Commentator des Meisters der Sentenzen. Er hatte lange Zeit in Paris gelehrt, und mochte auch vorübergehend in Rom Vorträge gehalten haben.

Thomas erkannte bald, daß die Scholastik hier keinen Boden hatte. Rom war nie die Heimat der Philosophie; das abstracte Denken blieb den Menschen des Rechtsbegriffs und des praktischen Wollens fremd; die Scholastik beschäftigte überhaupt in Italien nur vorübergehend die Geister. Die großen Genies der Speculation, welche dieses Land erzeugte, wanderten nach Paris, wie schon im 12. Jahrhundert Petrus Lombardus, im 13. Thomas und Bonaventura. Talentvolle Römer selbst fanden keine Stätte für ihre Wirksamkeit in Rom, sondern sie zogen es vor, an ausländischen Universitäten zu lehren. Es finden sich mehre Römer als Lehrer besonders an der pariser Hochschule, so Anibaldo degli Anibaldi (1257—1260), Romano Orsini im Jahre 1271, ferner Egidius Colonna, und Jacob Stefaneschi zur Zeit Bonifacius' VIII.[1] Kein Papst hielt diese Männer

[1] Anibaldus de Anibaldis, Card. unter Urban IV., war Neffe des berühmten Richard Anibaldi. Scriptores Ordin. Praedicator. von Quetif und Echard I. 261; und Prospero Mandosius, Bibl. Romana seu Romanor. Scriptor. Centuriae, Rom 1862, I. 288. Ueber Romanus de Romano Orsini, Echard p. 263. 272.

fest; kein Senator berief sie auf den Lehrstul ihrer Vaterstadt. Dagegen fanden sich gelehrte Ausländer am päpstlichen Hofe, welche sich mit Philosophie, Astronomie, Mathematik und Medicin beschäftigten, und griechische wie arabische Werke ins Lateinische übersetzten. Wilhelm von Moerbeke (Guglielmus de Morbeka), ein Dominikaner aus Flandern, hatte in Griechenland griechisch und dann auch arabisch gelernt; er wurde Caplan und Pönitentiar Clemens' IV., bei welchem er sich im Jahre 1268 in Viterbo befand; er begleitete Gregor X. zum Concil in Lyon, und ging im Jahre 1278 als Erzbischof nach Korinth, wo er um das Jahr 1300 starb. Dieser sprachkundige Mann übersetzte wortgetreu die Rhetorik und Politik des Aristoteles, und wahrscheinlich noch manche Schriften desselben ins Lateinische.[1] Auf seine Anregung übersetzte ein Pole, vielleicht deutscher Abkunft, Witulo-Thuringo Polonus, mit welchem sich Moerbeke in Rom befreundete, das Werk eines Arabers über die Optik ins Lateinische.[2]

Das von Carl I. befohlene Studium gab, wenn es wirklich errichtet wurde, kein Lebenszeichen von sich, und

[1] C. Bursian, Gesch. der class. Philol. in Deutschl. 1883, I. 79. Die Uebersetzung der Politik ist abgedr. in Susemihl's größerer Ausgabe, Leipzig, Teubner. F. Wüstenfeld, Die Uebersetzungen arab. Werke in das Latein. Gesell. d. Wiss. zu Göttingen, XXII. 1877. p. 116. Simon von Genua, Arzt Nicol. IV., Subdiaconus unter Bonif. VIII., schrieb ein Werk Synonyma medicinae, und übersetzte zwei Werke aus dem Arabischen. Ibid. p. 114.

[2] F. Wüstenfeld p. 111. Es war die Optica des Abu Ali Muhammed Ibn el Hatchan. Alfredus Anglicus um 1270 in der Hauscapelle des Cardinals Othobonus angestellt, übersetzte Aristoteles περὶ φυτῶν aus dem Arab. (p. 87). Aegidius de Tebaldis Parmenus um 1256 übersetzte ein arabisches Astrologisches Werk aus dem Spanischen (p. 40).

keinem der Päpste seit Urban IV. fiel es ein, die Hauptstadt der Welt mit einer Hochschule auszustatten. Erst Bonifacius VIII. gründete die römische Universität, welche heute Sapienza heißt. Er verordnete ein Generalstudium für alle Facultäten, und seine Bulle lehrt, daß er diese Anstalt völlig neu erschuf. Er bewilligte den Doctoren und Scholaren eigene Gerichtsbarkeit unter selbsterwählten Rectoren, befreite sie von Abgaben, und gab ihnen alle Privilegien einer Hochschule. Die Gründung dieser Universität, welche von der Stadtgemeinde aus den Renten Tivoli's und Rispampano's unterhalten wurde, ziert das Andenken jenes Papsts mit bleibendem Ruhm. Er erließ die Stiftungsbulle zu Anagni am 6. Juni 1303, wenige Monate vor seinem Fall. Sie ist sein bester Abschiedsbrief an Rom.[1] Daß derselbe Papst auch für die vernachläßigte päpstliche Bibliothek Sorge getragen hat, beweist das im Jahre 1295 angefertigte Verzeichniß der im päpstlichen Schatz befindlichen Handschriften.[2]

Bonifacius VIII. gründet die römische Universität, A. 1303.

2. Geschichtschreibung. Rom ohne Geschichtschreiber, ohne Stadtannalen. Das capitolische Archiv ohne Documente des Mittelalters. Historiographen der Päpste und der Kirche. Saba Malaspina. Johann Colonna. Egidius Colonna. Sein Tractat von der „Regierung der Fürsten". Der Oculus Pastoralis. Die Poeten. Die Dichtung der Franciscaner. Fra Jacopone. Die römische Vulgärsprache. Der Cardinal Jacob Stefaneschi, Dichter und Mäcen.

Neben der Rechtswissenschaft nahm auch die Geschichtschreibung in Italien einen bedeutenden Aufschwung. Sie

[1] Bulle In supremae, Dat. Anagn. A. 1303. VIII. Id. Junii, an den Abt von S. Lorenzo, den Prior von Sancta Sanctor. und den Erzpriester von S. Eustachio (Anhang der Statuten Roms A. 1580). Renazzi glaubt, daß die Universität schon damals bei S. Eustachio ihren Sitz hatte. Die Besoldung eines Professors jener Zeit betrug in der Regel 100 Goldflor.

[2] Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters von

blühte im Königreich Sicilien unter den Hohenstaufen, während in Nord- und Mittelitalien Chronisten aus eigenem Antriebe, oder amtlich beauftragt die Annalen ihrer Freistädte niederschrieben. Florenz stellte bald den ersten Geschichtschreiber in der Sprache Toscana's auf, Giovanni Villani.[1]

Geschichtschreiber.

Mangel römischer Annalen.

Bei dieser Fülle von Historikern ist es befremdend, daß Rom auch während des 12. Jahrhunderts deren kaum einen hervorbrachte. Wir bemerken es mit Staunen, daß wir die besten Nachrichten über die römische Stadtgeschichte aus Chronisten England's schöpfen müssen. Ueber die Zustände der Römer waren Roger von Hoveden und Mathäus Paris, wie schon früher Wilhelm von Malmesbury, und war Wilhelm von Nangis in Frankreich besser unterrichtet, als italienische Chronisten selbst. Die Engländer, welche damals in lebhaftem Verkehr mit Rom standen, besaßen schon den auf die Welt gerichteten Sinn ruhiger Beobachtung, während die italienische Geschichtschreibung den Charakter ihrer nationalen Zersplitterung trug, und daher Städtechronik blieb. Der römische Senat faßte nicht den Gedanken, einem Schreiber die Ausführung eines Annalenwerks zu übertragen, wie dies Genua that; noch irgend ein Römer den Plan, die Geschichte

Denifle und Ehrle I. Bd. 1. Heft (1885). Das Schicksal der Bibl. Bonif. VIII. ist unbekannt.

[1] Der Glaube an die Echtheit des andern berühmten florentinischen Geschichtschreibers Dino Compagni ist mit gewichtigen Gründen erschüttert worden, durch Scheffer-Boichhorst, welcher die Unechtheit des Ricordano Malaspini unwiderleglich dargethan hat. Siehe dessen Florentiner Studien, Leipzig 1874, II: Die Chronik des Dino Compagni, eine Fälschung. Dagegen trat für die Echtheit überzeugend auf Del Lungo, Dino Compagni e la sua Cronica, Firenze 1879 bis 1880.

seiner Vaterstadt niederzuschreiben, wie Giovanni Villani in Florenz, und andere patriotisch gesinnte Bürger selbst in kleineren Gemeinden Italien's.

Der Mangel römischer Annalen erklärt sich jedoch durch einige Ursachen. Eine solche Aufgabe war schwieriger als die Chronik jeder andern Stadt, weil die welthistorischen Bezüge Roms ihr zu große Verhältnisse gaben. Die Republik des Capitols besaß weder die kraftvolle Individualität, noch die Freiheit anderer Städte. Ein bürgerlicher Geschichtschreiber Roms konnte nicht unabhängig schreiben, ohne mit dem weltlichen Papsttum in Streit zu geraten. Wir werden daher wahrnehmen, daß die Anfänge der römischen Stadtannalen erst der Zeit angehören, wo die Päpste in Avignon wohnten. Es gibt keine Stadtchronik im 13. Jahrhundert, und ihr Mangel kann nicht mehr durch Documente des städtischen Archivs ersetzt werden, denn diese fehlen. Während selbst Mittelstädte Umbrien's und des Patrimonium, wie Viterbo und Todi, Perugia und Orvieto, selbst Narni und Terni noch große Reste von Akten ihrer republikanischen Epoche bewahrt haben, während in ihren Archiven sich sauber auf Pergament zusammengetragene Regesten, und die Protocolle der Ratssitzungen (libri deliberationum) vorfinden, enthält das capitolische Archiv nichts mehr von Urkunden der Art, an denen es doch einst reicher war, als alle jene Städte.

Die Geschichten der Päpste.

Nur zu einem kleinen Teil kann die Stadtgeschichte aus den „Leben der Päpste" ergänzt werden. Die päpstlichen Schreiber durften sie nicht umgehen, aber sie behandelten sie oberflächlich und entschieden feindlich. Das alte officielle Buch der Päpste, welches im 12. Jahrhundert

Petrus Pisanus, Pandulf, und der Cardinal Boso fortsetzten, war mehrfach unterbrochen und in der letzten Zeit lückenhaft geblieben. Mit Innocenz III. beginnt eine andere, doch unterbrochene Reihe von Fortsetzungen der Papstannalen, oder von Biographien, welche aus der amtlichen Kanzlei geschöpft sind, und die Acten dieser haben sich vom Jahr 1198 ab bis auf unsre Zeit als „Regesten der Päpste" fast vollständig erhalten. „Die Thaten Innocenz' III." beginnen jene Reihe. Der ungenannte Autor behandelt schon sehr ausführlich die Weltverhältnisse, namentlich den Orient und Sicilien, er wirft keinen Blick auf Deutschland und redet ohne Klarheit und Zusammenhang von der römischen Stadtgeschichte. Er bricht plötzlich ab, noch vor dem Tode des Papsts.

Von einem Zeitgenossen rührt auch die amtliche Schrift über das Leben Gregor's IX. her, durchdrungen von fanatischem Haß gegen Friedrich II., in biblisch gefärbtem Curialstil. Viel bedeutender ist die Lebensgeschichte Innocenz' IV. von seinem Caplan, Nicolaus de Curbio, nachmals Bischof von Assisi, welcher an die Biographie Gregor's IX. anknüpfte. Sein Buch verdient Anerkennung, obwohl es keineswegs genau und nur eine Lobschrift ist; aber bequeme Ordnung, gutes Latein, und leichter Stil machen es zu einem der anziehendsten Werke dieser Gattung überhaupt.

Nicolaus de Curbio.

Keiner der folgenden Päpste des 13. Jahrhunderts fand ähnliche Biographen. Ihre kurzen Lebensgeschichten finden sich in den Sammlungen des 14. Jahrhunderts, vom Dominicaner Bernard Guidonis, und vom Augustinerprior Amalricus Augerius. Die Papstgeschichte ging in die Hände der Bettelmönche über; namentlich waren die Dominicaner

fleißige Historiographen. Der Böhme Martin von Troppau, oder Martinus Polonus schrieb seine Chronik der Kaiser und Päpste, ein von unsinnigen Fabeln erfülltes Handbuch, welches weltberühmt wurde und die Geschichtschreibung des Papsttums verfälschte und beherrschte.[1] Er fand bessere Nacheiferer: den Dominicaner Ptolemäus von Lucca, der eine brauchbare Kirchengeschichte von Christi Geburt bis 1312 verfaßte, und Bernhard Guidonis, der eine Geschichte der Päpste und Kaiser schrieb. Diese Werke gehören dem folgenden Jahrhundert an, und überhaupt nicht zur Culturgeschichte der Stadt Rom.[2]

Saba Malaspina.

Ein einheimischer Geschichtschreiber ziert jedoch Rom, Saba Malaspina, Decan von Malta, und Scriptor Martin's IV., dessen guelfisch gefärbtes, aber doch keineswegs abhängiges Werk über den Fall der Hohenstaufen und die anjovinische Umwälzung viel Licht verbreitet hat. Seine Sprache ist dunkel und schwerfällig, aber sein Geist voll Kraft und Wahrheitsgefühl. Auch auf die städtischen Verhältnisse hat Malaspina Rücksicht genommen, und bisweilen mit patriotischem Sinn. Trotz seiner amtlichen Stellung besaß er Herzensgröße genug, seine Bewunderung für Manfred und seine Trauer um das Schicksal Conradin's auszusprechen. Dieser eine Geschichtschreiber steht in der literari-

[1] Die Chronik Martin's reicht bis Johann XXI. (A. 1277). Von Nicolaus III. nur ein paar Worte. Ausgabe in Mon. Germ. Script. T. XXII, von Weiland.

[2] Bernard Guidonis, Dominicaner-Inquisitor, † 1331 als Bisch. v. Lodève. Sein Werk Flores Cronicor. oder cathalogus pontificum romanor. Cod. Vat. 2043, schließt mit Joh. XXII. Es ist edirt nur bis auf Gregor VII. von Angelo Mai (Spicileg. Rom. VI); sodann von Gregor VII. ab benutzt von Muratori und Baluzius.

schen Oede Roms als seltne Erscheinung da, und er macht es tief beklagen, daß nicht auch andere Römer ihre Zeitgeschichte uns überliefert haben.[1] Sein Zeitgenosse war Johann Colonna, Erzbischof von Messina im Jahre 1255, und im letzten Viertel des Jahrhunderts gestorben. Eine Weltchronik unter dem wunderlichen Titel Mare Historiarum ist mit Unrecht diesem Colonna zugeschrieben worden; sie gehört einem andern Giovanni Colonna aus der Mitte des 14. Jahrhunderts an.[2] Ein dritter Colonna, Egidius (geb. um 1247) glänzte als Papist von zweifelloser Größe; er war Schüler des Thomas von Aquino, Lehrer Philipp's des Schönen, Augustinergeneral, Erzbischof von Bourges. Dieser Magister der Scholastik in Paris verteidigte als Bekenner der Grundsätze des Thomas von Aquino über die Allgewalt des Papstes Bonifacius VIII. eifrig gegen den König Frankreichs.[3] Egidius war die erste literarische Zierde jenes Hauses Colonna, welchem im 16. Jahrhundert Vittoria als

Egidius Colonna.

[1] Seine Res Siculae, abgedruckt von Carusius, Muratori, Baluzius, reichen von 1250—1276; die Fortsetzung bis 1285 gab Gregorio, Bibl. Aragon. II. Er nennt sich selbst am Ende seiner Gesch. de urbe. Auch Fabricius (Bibl. Latina Mediae et Infim. aetatis) bezeichnet ihn als Nationalrömer. Das Geschlecht Malaspina kommt in röm. Urk. vor.

[2] Mare Historiarum, Cod. Vat. 4963, und 2 Codices in Paris. Dieser zweite Giov. Colonna schrieb auch De viris ill.; Fragment bei De Rubeis De gestis et scriptis S. Thomae Aquinatis, Venedig 1750. — U. Balzani, Landolfo e Giov. Colonna, Arch. d. Soc. Rom. vol. VIII (1885) p. 223 f.

[3] Er billigte die Entsagung Cölestin's V. in seinem Tractat. De Renunciatione Papae, Ausgabe der Werke des Egidius, Cordova 1706. — Er verteidigte Bonif. VIII. in der Schrift De Ecclesiastica Potestate; siehe Ouvrage inédit de Gilles de Rome, en faveur de la papauté, edirt von Ch. Jourdain, Excursions hist. à travers le moyen âge, Paris 1888, p. 173 f.

Dichterin Ruhm verlieh. Er verfaßte eine große Zahl philosophischer und theologischer Werke, und schrieb für Philipp von Frankreich, ehe derselbe den Tron bestieg, das Buch „Von der Regierung der Fürsten", eine der ältesten Schriften von der Art der „Fürstenspiegel", worin jedoch kein staatsmännischer Verstand sichtbar ist.[1] Man kann dieser Schrift den Oculus Pastoralis an die Seite stellen, einen republicanischen Regentenspiegel, welcher in naiver Weise die Podestaten der italienischen Städte über die beste Art sie zu regieren belehrt.[2]

Die literarischen Producte der Römer im 13. Jahrhundert sind demnach nicht Epoche machend. Ihre träge Natur wurde auch nicht von dem poetischen Feuer ergriffen, welches damals die italienische Nation zu durchströmen begann, und eins der schönsten Phänomene in der Culturgeschichte darbietet. In Norditalien schrieben Dichter noch in der provençalischen Sprache; Albert Malaspina, Parcival Doria, und der berühmte Sordello erfüllten die romanische Welt mit ihren Namen. In Sicilien wurde die lingua volgare die poetische Hofsprache der Hohenstaufen. In

[1] De Regimine Principum (Röm. Ausg. 1607 und im T. II. der Bibl. Pont. Rocaberti's). Dies Werk stützt sich auf die Politik des eben wiedererstandenen Aristoteles. Im III. Buche merkwürdige Capitel gegen den Communismus Plato's. Sein Grundsatz: Optima est autem monarchia unius Regis, eo quod ibi perfectior unitas reservetur (p. 458). Ueber seine Thätigkeit in Paris, Buläus, Hist. Univ. Parisien. p. 671; Prantl, Gesch. der Logik im Abendlande III. 257. Wahrscheinlich hat Egidius die Bulle Unam sanctam abgefaßt. Er starb in Avignon 1316.

[2] Oculus Pastoralis, sive Libellus erudiens futurum Rectorem Populorum, anonymo auctore conscriptus circa A. 1222. Murat., Antiq. IV. 93. Die Schrift, sicher von einem Geistlichen, ist durch ihr Princip merkwürdig, sonst ein unbedeutendes Product.

Bologna und Toscana traten Dichter auf, welche in das weltliche Liebeslied einen metaphysischen Geist der Reflexion ergoßen. Guido Guinicelli ragte dort hervor, und der junge Dante dichtete seine Canzone Amor che nella mente mi ragiona. In Umbrien, dem Lande empfindungsvoller Grazie, erschien Franciscus, die volkstümliche Heiligengestalt voll dichterischer Macht eines in überirdischer Liebe schwelgenden Herzens. Wenn er auch selbst nicht Dichter war (der Hymnus „Altissimo, omnipotente, bon Signore", worin alle Creatur den Herrn der Welt verherrlicht, wird ihm, doch nicht mit voller Sicherheit, zugeschrieben), so erweckte er doch poetische Begeisterung unter seinen Jüngern. Es entstand die hymnische Franciscanerpoesie, erhaben und schwelgerisch im Gefühl, naiv in unbeholfenem Ausdruck, für schwärmerische Gemüter noch heute begeisternd. Es ist anzuerkennen, daß diese mönchischen Troubadours das Vulgär zu Ehren brachten und einen volksmäßigen Ton anschlugen, der sich indeß in der Poesie Italien's nicht behauptete, sondern bald im Latinismus und der Künstelei unterging, Schwächen, welche der italienischen Dichtung bis auf unsre Tage eigen geblieben sind. Die Franciscaner dichteten auch lateinisch. Thomas von Celano schrieb die furchtbar erhabene Hymne Dies Irae, und Jacopone von Todi das berühmte Stabat Mater, diese großartigen Tönefiguren vom Weltgericht und der Passion, welche später berühmte Maler in Farben übertrugen.[1] Fra

Die Poesie der Franciscaner.

[1] Das Stabat Mater wird ohne Grund Innocenz III. zugeschrieben, dem Papst des großen und kalten Verstandes. Im Kloster zu Monte Santo bei Todi sah ich eine Handschrift der Poesien Fra Jacopones, vom Ende Saec. XIV., worin auch das Stabat mater aufgenommen ist. Es fehlt in der Venetianer Ausgabe A. 1617.

Jacopone, der Poet und Demagog der spiritualen Armutsgenossenschaft, erhob sich gegen Bonifacius VIII. und brandmarkte ihn mit Versen, wie Dante bald nach ihm. Er war der größte Dichter der Franciscanerschule, von echtem poetischem Genie und dem Feuer schöpferischer Leidenschaft durchdrungen.[1]

In Rom finden wir keinen Liederdichter jener Zeit. Die alte Handschrift im Vatican, welche die Poesien der ersten Jahrhunderte vulgärer Dichtung enthält, nennt keinen römischen Namen, neben Don Arrigo, dem Senator von Rom und Infanten Castilien's. Die Volkssprache, die sich in Italien als vulgare illustre so glücklich ausbildete, fand in Rom keine Cultur. Das Latein blieb hier die Sprache der Kirche, des Rechts, der bürgerlichen Verhandlung. Keine Vulgärinschrift zeigt sich unter den vielen Grabschriften jener Zeit, welche meistens noch die schon altertümliche leoninische Form festhalten. Die Römer blickten geringschätzend auf die Vulgärsprache, und Dante nannte wiederum mit beleidigender Verachtung ihren Stadtdialect, „die triste Sprache der Römer", roh und abscheulich, wie ihre Sitten; er verglich ihn mit der Sprache der Marken und Spoleto's. Dies war ohne Zweifel übertrieben; denn sollte die römische Vulgärsprache wirklich roher gewesen sein, als der von Dante so auffallend gepriesene Dialect der Bolognesen?[2]

Die römische Volkssprache.

[1] Ozanam: Les Poëtes Franciscains en Italie au XIII siècle. Jacopone da Todi il Giullare di Dio del secol. XIII, von D'Ancona (Studj sulla letter. ital. de' primi secoli, Ancona 1884). Ueber den Einfluß der Franciscaner auf die Kunst: Henry Tode, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance, Berlin 1885.

[2] Dicimus ergo Romanorum non vulgare, sed potius tristiloquium italorum omnium esse turpissimum: nec mirum cum

Jacob Stefaneschi.

Wir besitzen jedoch lateinische Gedichte eines Römers aus der Zeit Bonifacius' VIII., des Cardinals Jacob vom alten Trasteverinergeschlecht der Stefaneschi.[1] Er erzählt mit Genugthuung, daß er in Paris die liberalen Wissenschaften, in Bologna die Rechte, und für sich selbst Lucan und Virgil studirt habe, um sie als Vorbilder zu benutzen. Dies Geständniß mag beweisen, daß die classischen Studien damals nicht in blühenden Schulen gelehrt wurden; wenigstens hören wir nichts davon in Rom, während in Toscana und Bologna Buoncompagni und Brunetto Latini sich darin Ruhm erwarben. Jacob Stefaneschi besang in drei Dichtungen das ruhmlose Leben Cölestin's V., und die Tronbesteigung Bonifacius' VIII., welchem er die Cardinalswürde verdankte und dessen Andenken er mannhaft verteidigte; er schrieb außerdem eine Schrift über das Jubiläum des Jahrs 1300, und einen Tractat über das römische Kirchenceremoniell. Seine Werke sind kostbare Beiträge zur Geschichte der Zeit, doch seine gequälte Muse ist nur die Sclavin gelehrter Pedanterie. Seine Sprache, selbst in der Prosa, erscheint von so hieroglyphischer Natur und so barbarisch verworren, daß sie geradezu Staunen erregt, und auf Rechnung einer unnatürlichen Bizarrheit gesetzt werden muß. Der Cardinal schrieb bereits in Avignon, wo er im Jahre 1343 starb. Er war ein Freund der Wissenschaften, und auch ein Mäcen der Künstler, unter denen er das Genie

etiam morum, habituumque deformitate prae cunctis videantur foetere. Dicunt enim: Mesure, quinte dici (d. h. Mia sorella, che cosa dici?) De Vulgari Eloq. I. c. XI.

[1] Eine Stammtafel des Hauses, welches bis in's saec. 10 hinaufging, versuchte G. Navone im Artikel Stefaneschi di Trastevere, Arch. d. Soc. Rom. Vol. I. p. 239.

Giotto's erkannte und pflegte. Dieser verdiente Römer glänzt am Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts durch eine so vielseitige Bildung, daß er schon in die humanistische Periode Petrarca's hinübergreift.[1]

3. Kirchenbauten. S. Peter und der Vatican. S. Paul. Lateran. Die Capelle Sancta Sanctorum. S. Lorenzo. S. Sabina. Hospitäler. S. Spirito. S. Thomas in Formis. Das Hospital am Lateran. San Antonio Abbate. Das gothische Kunstprincip. S. Maria sopra Minerva. Casamari, Fossanova. Gothische Tabernakel. Die Künstlerfamilie der Cosmaten. Vassaletus. Grabmäler. Charakter der römischen Monumentalschrift.

Auch unter den Päpsten jenes Zeitalters gab es Förderer der Kunst. Keiner war freigebiger als Innocenz III. In dem langen Register seiner Weihgeschenke fehlt kaum eine römische Kirche, und überhaupt nahm er eine allgemeine Wiederherstellung der Basiliken vor.[2] Im S. Peter schmückte er die Tribüne mit Mosaiken, welche erst mit der alten Basilika untergegangen sind, auch stellte er den durch Barbarossa verwüsteten Vorhof wieder her. Seine Restauration vollendeten Honorius III. und Gregor IX. Dieser

Römische Architectur.

[1] Das Domarchiv S. Peter's bewahrt die Handschrift der Vita S. Georgii, welche dieser Card. von S. Georg in Velabro verfaßte, und Giotto mit Miniaturen schmückte. Seine Poeme, bei Murat. III. I. 641; seine Schrift über das Jubiläum, in Bibl. Max. Patr. XXV. 930. Sein Ceremoniale, bei Mabillon, Mus. Ital. II. 243.

[2] Das amtliche Register, Cod. Vat. 7143, und beim Mai, Spicil. VI. 300—312. Als Card. hatte Inn. S. Sergius und Bacchus hergestellt. Inschrift bei Martinelli, Roma ex ethn. p. 399. Im Lib. II. Ep. 102 der Regesten des Papsts sein Privilegium für diese Kirche, wichtig für die Topographie des Capitols. Darin duo casalina juxta columnam perfectissimam (?) — Hortum S. Sergii, sive post S. Sergium, et hortum inter columnas usque ad abscidam, et usque ad custodiam Mamortinam.

zierte die Façade des Doms mit einem Mosaikgemälde, welches Christus zwischen der Madonna und S. Petrus, die vier Evangelisten und ihn selbst zu Füßen des Heilands darstellte. Diese Mosaiken erhielten sich bis auf die Zeit Paul's V. Am vaticanischen Palast setzte Innocenz III. die Anlagen seiner Vorgänger fort, errichtete einen größeren Bau, und umgab ihn mit Mauern und Eingangstürmen.[1] Da die Unruhen in Rom, wo der Lateran Schauplatz wütender Stadtkriege wurde, eine befestigte Wohnung der Päpste am S. Peter zum Bedürfniß machten, richteten sie sich dort seit dem 13. Jahrhundert eine Residenz ein. Nach seiner Rückkehr aus Lyon baute erst Innocenz IV. am vaticanischen Palast weiter, und dann setzte ihn der prachtliebende Nicolaus III. seit 1278 fort, wozu er die Baumeister Fra Sisto und Fra Ristori aus Florenz in seine Dienste nahm. Er machte den Zugang zum Vatican frei, und legte die dortigen Gärten an, die er mit Mauern und Türmen umgeben ließ. Man nannte sie das viridarium novum, und davon erhielt das Tor bei S. Peter den Namen Porta viridaria. So erwachte auch der Natursinn wieder; zum ersten Mal nach Jahrhunderten sah Rom die Anlage eines Parks. Nicolaus III. ist der erste Gründer der vaticanischen Residenz in ihrer geschichtlichen Gestalt.[2]

Vatican.

[1] Fecit fieri domos istas de novo — palatium claudi muris et super portas erigi turres — Cod. Vat. 6091.

[2] Fr. Pipin p. 723. Im Cod. Cencii zu Florenz viele Doc. über diesen Bau. Der Papst kaufte Grundstücke extra portam auream in monte Geretulo, den Garten anzulegen. Dies Local wird auch so bezeichnet: extra portam auream seu castri S. Angeli prope Eccl. S. M. Magdalene ad pedes montis Malis. Eine von der Mauer des vatican. Gartens A. 1727 nach dem Capitol gebrachte Inschrift sagt: † A. D. MCCLXXVIII. SCĪSSIM. PĀT. DN̄S. NICOLAVS. PP.

Auch die Basilika S. Paul wurde wiederholt restaurirt und ausgeschmückt. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand dort der herrliche Klosterhof, der schönste Bau dieser Art in Rom, wol ein Werk der Cosmaten. Ihm ähnlich und noch schöner ist der Hof im Lateran aus derselben Zeit.[1]

Die lateranische Mutterkirche wurde bald nach der Verlegung des Papsttums nach Avignon von einem Brande verzehrt, und enthält demnach heute nur wenige Denkmäler des 13. Jahrhunderts. Nicolaus III. restaurirte sie, wie den dortigen Palast, wo er die Capelle Sancta Sanctorum neu erbauen ließ. Der Leser dieser Geschichten weiß, daß sie die Hauscapelle der Päpste war, worin die feierlichsten Handlungen zumal am Osterfest vollzogen wurden. Sie verwahrte die angesehensten Reliquien, das „nicht von Händen gemachte" Bildniß des Salvator, und die Häupter der Apostelfürsten. Der anmutige Neubau Nicolaus' III., innen mit Marmor bekleidet, mit gewundenen Säulen unter gothischen Giebeln verziert, und mit Mosaiken und Malereien

Lateran.

III. FIERI. FECIT. PALATIA. ET. AVLAM. MAIORA. ET. CAPELLAM. ET. ALIAS. DOMOS. ANTIQVAS. AMPLIFICAVIT. PONT. SVI. A. PRIMO. ET. A. SEC. PONT. SVI. FIERI. FECIT. CIRCVITVM. MVROR. POMERII. HVIVS. FVIT. AVT. P. DCS. S. PONT. NATIONE. ROMANVS. EX. PATRE. DNI. MATHEI. RVBEI. DE. DOMO. VRSINORVM. Weil man das Wort Pomarium mit Pomerium verwechselte, erhielt der vatican. Garten auch den Namen Pomerium.

[1] Die musivische Inschrift des Hofs in S. Paul sagt, daß ihn Abt Peter II. (1193—1208) begann, Joh. V. (1208—1241) vollendete. Nicht so schön ist der Klosterhof von Subiaco, erbaut 1235 unter Abt Lando: Cosmas et Filii Lucas et Jacobus alter Romani cives in Marmoris arte periti Hoc Opus explerunt Abbatis tempore Landi; dortige Inschrift.

ausgeschmückt, besteht noch als der einzige Ueberrest des alten lateranischen Palasts.[1] Dieser selbst war schon von Gregor IX. neu ausgebaut und befestigt worden.[2] Nach ihm aber führte Nicolaus III. den Bau fort. Die Päpste begnügten sich indeß nicht mehr mit den Residenzen im Vatican und Lateran; Honorius IV. baute sich eine bei der S. Sabina, Nicolaus IV. eine andere bei S. Maria Maggiore. Selbst draußen, zu Montefiascone, Terni, Viterbo, Soriano legten die Päpste Villen und Paläste an, und diese steigende Prachtliebe zog ihnen von mancher Seite Tadel zu, weil man darin zu viel Weltlichkeit oder zu viel Nepotismus sah.[3]

Bemerkenswert ist der Bau Honorius' III. in S. Lorenzo vor den Mauern, wo er die beiden alten Basiliken vereinigte, das heilige Presbyterium einrichtete, und die Vorhalle anlegte. Das Entstehn ferner von Klöstern der Bettelorden ist bemerkt worden. Aber auch diese Bauten waren nur Erweiterungen schon vorhandener, vielleicht mit Ausnahme des Klosters der S. Sabina, welches Dominicus gründete, und wo sich ebenfalls ein Hof römischen Stils befindet.[4]

[1] Vom Bau: Ptol. Luc. c. 30 und Marangoni, Istoria dell' antich. Oratorio di S. Lorenzo, Rom 1747. Adinolfi, Roma di mezzo I. 233 f. Die Inschrift Magister Cosmatus fecit hoc opus an der Wand am Eingange.

[2] In Lateranensi Palatio domos construxit altissimas, et Palatium nobile pauperum usibus deputatum. Vita, Murat. III. 577. Auch in Terni baute Gregor IX. einen päpstlichen Palast.

[3] Nam quisque suas educet in altum
Aedes, et capitis Petri delubra relinquet,
Ac Lateranenses aulas regalia dona
Despiciet, gaudens proprios habitare penates.

So Jacob Stefaneschi über Nicol. IV. im Opus Metricum.

[4] Es gab damals 20 privilegirte Abteien in Rom: Alexius et Bonifacius (Aventin). Agatha (Suburra). Basilius juxta palatium

Die rühmlichste Thätigkeit der Päpste gehörte den wolthätigen Anstalten. Innocenz III. stiftete das Hospital und Findelhaus von S. Spirito, wozu ihn ein Traumbild aufforderte, oder der Spott der Römer veranlaßte, welche ihn tadelten, daß er für die ehrgeizigen Zwecke seines Hauses den Riesenturm Conti hatte erbauen lassen.[1] Er errichtete dasselbe neben S. Maria in Sassia, wo einst der König Ina ein Pilgerhospiz (schola Saxonum) gegründet hatte, und übergab es im Jahre 1204 der Verwaltung des Provençalen Guido, des Stifters eines Hospitalordens zu Montpellier unter dem Titel vom heiligen Geist. So verwandelte sich das alte Angelsachsenhaus in das Hospital S. Spirito, und dieser Name ging auf die Kirche selbst über. Die Anstalt wurde von späteren Päpsten erweitert, und zum großartigsten Institut dieser Gattung in der Welt gemacht.[2]

Hospital von S. Spirito, A. 1204.

Einige Jahre früher entstand das Hospital S. Thomas auf dem Cölius, beim Bogen des Dolabella, von der

Trajani. Blasius inter Tyberim et pontem S. Petri. Caesarius in Palatio. Cosmas et Damianus (Trastevere). Gregorius in Clivo Scauri; Laurentius in Panisperna. S. Maria in Aventino; in Capitolio; in Castro Aureo (Circus Flaminius); in Pallara (Palatin); in Monasterio (bei S. Pietro ad vincula). Pancratius in Via Aurelia. Prisca et Aquila (Aventin). Saba Cellae Novae (neben dem Aventin). Silvester inter duos hortos (auch de Capite, am Corso). Thomas juxta formam Claudiam (Cölius). Trinitatis Scottorum (heute de' Pellegrini). Valentini juxta pontem (sc. Milvium): Joh. Diacon. liber de Eccl. Lateranensi (Mabill., Mus. Ital. II. 547).

[1] Hospitale — fecisse dicitur, quia reprehensus fuerat de tanto fastidioso aedificio: Ptol. Luc. p. 1276. Ricobald p. 126.

[2] Gesta Innoc. c. 143; und Bulle, lib. XI. ep. 104. Sixtus IV. baute A. 1471 das Hospital prächtig auf. Es besitzt eine Rente von 85,000 und 36,000 Scudi Staatszuschuß. Es nimmt jährlich über 12,000 Kranke und 2000 Findelkinder auf. Morichini, Istituti di publica carità, Rom 1835 u. 1870. Piazza, Opere pie di Roma (Rom 1698).

dortigen Wasserleitung in Formis genannt; Innocenz III. übergab es dem Nizzarden Johann von Matha, welcher den Orden der Trinitarier zum Zweck des Loskaufs von Christensclaven gestiftet hatte. Die kleine Kirche besteht noch in veränderter Gestalt, während sich vom Hospital nur ein Rest des alten Portals am Eingang der Villa Mattei erhalten hat.[1] Ein drittes Krankenhaus gründete im Jahre 1216 der Cardinal Johann Colonna am Lateran, wo es noch dauert; ein viertes, S. Antonio Abbate bei S. Maria Maggiore, stiftete der Cardinal Petrus Capocci. Die vom Entzündungsfeuer des heiligen Antonius Befallenen fanden dort Pflege bei Brüdern eines Ordens, welcher in Südfrankreich entstanden war. Dies Hospital ist eingegangen, und nur das alte Marmorportal im Rundbogenstil lehrt, daß es einst ein nicht geringer Bau gewesen ist.[2]

Im Ganzen zeigt sich auch während des 13. Jahrhunderts in der kirchlichen Architektur Roms kein großartiger Sinn. Das Bedürfnis neuer Bauten war nicht vorhanden, die Restauration der alten Basiliken gab vollauf zu thun. Rom hatte keine großen Kirchen mehr in Zeiten zu schaffen, wo aus dem mächtigen Aufschwunge des Bürgertums die

[1] Mit einem Musiv: Christus zwischen zwei befreiten Sclaven, und der Inschrift Signum Ordinis S. Trinitatis Et. Captivorum. Auf dem Portalbogen: Magistri Jacobus Cum Filio Suo Cosmato Fecit Hoc Opus. Das Kloster ging A. 1348 ein. Das Local beschreibt eine Bulle Honor. III. A. 1217 (Bullar. Vat. I. 100), welche jenem Orden einen Teil des Cölius verleiht: Montem cum Formis et aliis aedificiis positum inter c l a u s u r a m C l o d e i (Castell der Aqua Claudia) et inter duas vias; unam videl. qua a praedicta Eccl. S. Thomae itur ad C o l i s e u m, et aliam qua itur ad SS. J o h e m e t P a u l u m.

[2] Die Portalinschrift sagt, daß die Testamentsvollstrecker Otto von Tusculum und Joh. Gaetani (Nicol. III.) das Hospital erbauten. Petrus † 1259.

Prachtdome in Florenz, Siena und Orvieto entstanden. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts trat freilich auch hier das Princip der Gothik auf, wie wir es zuerst in der Capelle Sancta Sanctorum erscheinen sahen. Dieser mystische Stil Nordfrankreichs wurde von den Bettelmönchen ergriffen, schon in der Grabkirche ihres Heiligen zu Assisi angewendet, und dem italienischen Kunstgefühle angepaßt; aber die Gothik entwickelte sich in dem classischen Rom nicht, wenn man die S. Maria sopra Minerva ausnimmt, deren Bau Nicolaus III. im Jahre 1280 durch Fra Sisto und Fra Ristori, die Architekten der S. Maria Novella in Florenz, beginnen ließ.[1] Jene halbgothische Kirche war in langen Jahrhunderten der einzige selbständige Neubau von einigem Belange in der Hauptstadt der christlichen Welt. Dagegen waren in Latium die Klosterkirchen zu Casamari und Fossanova in schönem gothischen Stil schon am Anfange des 13. Jahrhunderts angelegt worden.[2]

Gothik.

Nur in Tabernakeln über Altären und Grabmälern wurde auch in Rom am Ende jenes Säculum gothische Form, verbunden mit römischer Musivdecoration, vorherrschend. Die Kirchen der Stadt besitzen noch manche dieser graziösen Werke, die zu den anziehendsten Denkmälern des Mittelalters gehören. Sie sind teils Arbeiten toscanischer Meister, wie

[1] Fra Sisto starb in Rom, im März 1289. Commentar zum Leben des Gaddo Gaddi, Vasari I. 300, Florentin. Ausgabe. Ueber diese Kirche Masetti, Mem. della chiesa di S. M. sopra Minerva, e de' suoi moderni restauri, Rom 1855.

[2] Daß dieß schon unter Inn. III. geschah, zeigt das Register seiner Weihgeschenke ... Eccl. Fossenovae pro consumatione edificii ejusd. eccl. C. libras — Monasterio Casemarii pro fabrica ipsius 200 Unc. auri. Der Grundstein dieser herrlichen Kirche ward A. 1203 gelegt.

das schöne Tabernakel in S. Paul, welches Arnolfo di Cambio, der Schüler des Nicola Pisano, im Jahre 1285 verfertigt haben soll, teils Schöpfungen römischer Künstler, wie das Tabernakel in S. Maria in Cosmedin, welches der Cardinal Francesco Gaetani durch Deodatus arbeiten ließ.[1] Schon seit dem 11. Jahrhundert waren römische Marmorarbeiter selbst in Mittel- und Süditalien thätig. Sie nannten sich Marmorarii oder arte marmoris periti, ein für Rom charakteristischer Begriff.[2] Denn diese Stadt war mit köstlichen Marmortrümmern überstreut, ja ein wahrhaftes Carrara auch für fremde Städte. Es erzeugte sich daher hier eine eigene Kunst des Mosaicirens mit Marmorstücken, wozu auch das Vorbild antiker Haus- und Tempelmosaik fortdauernd einlud. Man riß Marmorplatten von antiken Bauten ab, man zersägte herrliche Säulen, um Material für decorativen Schmuck zu gewinnen, namentlich für die Fußböden in den Kirchen, welche mit Stücken Porphyr, Serpentin, Giallo, weißem und schwarzem Marmor kunstvoll ausgelegt wurden. Man mosaicirte Tabernakel, Ambonen, Altäre, Grabmäler, Bischofstüle, Osterkandelaber, Säulen, Bogen und Friese in Klosterhöfen. Alle diese zum Teil

Marmorarbeiten.

[1] Die Inschrift auf dem Tabernakel von S. Paul:
Anno Milleno Centum Bis Et Octuageno
Quinto, Summe Deus, Tibi Hic Abbas Bartholomeus
Fecit Opus Fieri, Sibi Tu Dignare Mereri.
Sodann Hoc Opus Fecit Arnolfus Cum Socio Suo Petro. Agincourt, Tav. XXIII; Moreschi, Discriz. del tabernacolo di S. Paolo, Rom 1840. Demselben Arnolfo schreibt man das Tabernakel in San Cecilia zu.

[2] Eine Kirche im Marsfeld S. Andree de Marmorariis deutet auf das Local ihrer Werkstätten. Katalog der röm. Kirchen avign. Zeit, bei Papencordt p. 54.

zierlichen Arbeiten, namentlich die der Fußböden in Kirchen, sind die Ankläger fortdauernder Plünderung der antiken Herrlichkeit Roms, dessen Marmorfülle täglich verbraucht wurde, ohne sich jemals zu erschöpfen. Die Marmorarbeiter waren es auch, welche für ihren Bedarf die Katakomben plünderten, wodurch viele Inschriften verloren gingen.

Die Schule der Cosmaten.

Aus solcher römischer Steinarbeit (opus romanum) erwuchs seit dem Ende des 12. Jahrhunderts das ausgezeichnete Steinmetzengeschlecht der Cosmaten, und wurde von einheimischer Bedeutung für die Kunst. Diese Familie, deren Thätigkeit ein ganzes Jahrhundert ausfüllt, stammte von einem Meister Laurentius ab, der mit seinem Sohne Jacobus um das Jahr 1180 zuerst sichtbar wird.[1] Dann blühte sie in Söhnen und Enkeln durch mehre Generationen fort, unter den Namen Cosmas, Johannes, Lucas, Deodat. Obwol sich der Name Cosmas in dieser Künstlerfamilie nur einmal zu finden scheint, hat man sie doch wunderlicher Weise nach ihm benannt.[2] Wenn auch die Arbeiten der

[1] Die älteste Erwähnung datirt von 1180: Jacobus Laurentii fecit has XIX columnas cum capitellis suis. Röm. Stadtbeschr. III. 3. 572. Auf einem Ambo in Aracöli: Laurentius cum Jacobo filio suo hujus operis magister fuit.

[2] Ueber die Cosmatenfamilie: Karl Witte, Kunstblatt 1825, n. 4; Notizie epigraf. degli artefici marmorarii romani dal X. al XV. secolo, von Carlo Promis, Turin 1836, und dazu Gaye (Kunstblatt 1839, n. 61 f.). Barbier de Montault, Ann. arch. par Didron 1858, Vol. 18. p. 265 f. Camillo Boito, L'architettura cosmatica, Milano 1860 (Giorn. Ing. Arch. e Agron.), mir nur bekannt aus De Rossi's Abhandl. Del così detto opus Alexandrinum e dei marmorarii romani . . . Bull. d. Arch. crist. 1875, p. 110 f. — Bemerkenswert ist die Vorhalle des Doms von Civita Castellana, welche Laurentius und sein Sohn Cosmas A. 1210 bauten. Der griech. Name Cosmas kommt schon im saec. 9 in Ravenna vor (Marini, Papiri n. 98. p. 153).

Cosmaten nicht den Ruhm eines Nicola und Giovanni, eines Arnolfo, Cimabue und Giotto erreichten, so veredelten sie doch Rom durch eine originale Kunstschule, und sie erfüllten Latium, Tuscien, selbst Umbrien mit Werken, die ihrer Natur nach Architektur, Sculptur und musivische Malerei vereinigten, wie Tabernakel, Ambonen, Grabmäler, Portiken und Klosterhöfe. Das Geschlecht und die Schule der Cosmaten erloschen in Rom zu derselben Zeit, als das Papsttum, welches die Kunst zu fördern begonnen hatte, aus der Stadt nach Frankreich entwich, und sie wie ihre Wirkungen verschlang das Dunkel der römischen Verlassenheit in Folge des avignonischen Exils. Eine andre neben den Cosmaten in Rom blühende Schule hatte dasselbe Schicksal. Ihr Haupt war Bassallectus oder Vassalletus, welchem der schöne Klosterhof des Lateran zugeschrieben wird.[1]

Sehr hervortretend in Rom sind die Grabmäler, welche freilich meist nur der hohen Geistlichkeit angehören. Der Gebrauch, antike Sarkophage zu benutzen, dauerte noch fort, doch wurden in Folge des Aufschwunges der pisaner Schule auch selbständige Mausoleen errichtet. Als Innocenz V. gestorben war, befahl Carl seinem Kämmerer in Rom nach-

[1] Ueber Vassalletus siehe De Rossi Bull. 1875, p. 128 f., und Barbier de Montault in Rev. Arch. Ser. I. Vol. XIV. p. 244. Die Geschichte des Vassalletus in jenem Klosterhof auch bei Adinolfi, Roma di mezzo I. 210. Im Atrium der Sti Apostoli befindet sich ein Marmorlöwe, ein Werk dieses Künstlers mit der Inschrift Bassalectus. Auf dem Ostercandelaber in S. Paul steht: Ego Niconaus (sic!) de Angelo cum Pietro Bassalletto hoc op. complevi. A. 1263 machte Vasaletus de Roma die Cathedra in S. Andrea zu Anagni. Siehe L'arte romana medioevale in Rom von Ferri-Mancini (Studj e Docum. 1887. p. 142 sq.). Er machte auch das Grabmal Hadrian's V. in S. Francesco zu Viterbo.

zuforschen, ob sich ein Porphyrsarkophag für die Bestattung jenes Papsts auftreiben lasse, wo nicht, ihm ein schönes Grabmal fertigen zu lassen.[1] Kein Monument berühmter Personen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat sich in Rom erhalten, wo der Untergang so vieler Grabmäler, namentlich in S. Johann und in S. Peter, zu beklagen ist. Die Reihe der noch vorhandenen beginnt in S. Lorenzo das Grabmal des Cardinals Wilhelm Fieschi († 1256), jenes von Manfred so übel heimgeschickten Legaten Apulien's. Er liegt in einem antiken Marmorsarkophag, dessen Reliefs eine römische Hochzeit darstellen — ein wunderliches Symbol für einen Cardinal! Der mittelalterlichen Kunst gehört nur das einfache geradlinige Tabernakel, in welchem Malereien den tronenden Christus darstellen, neben sich Innocenz IV. mit S. Laurentius, und den Cardinal mit S. Stephan. Lange und übertriebene Inschriften preisen den Todten.

Grabmäler.

Es folgt das Grabmal des Cardinals Richard Anibaldi, des berühmten Führers der Guelfen und Anhängers Carl's von Anjou. Das einfache Monument, im linken Schiff des Lateran an der Wand erhoben, ist modern, wie die Inschrift, aber die marmorne Figur noch die ursprüngliche. Dies Grabmal ruft die große Hohenstaufenzeit und das Interregnum in's Gedächtniß zurück; denn Richard durchlebte als Cardinal die ganze Epoche von den Tagen Gregor's IX. bis zu Gregor X. Er starb zu Lyon im Jahre 1274.

[1] An Hugo de Besançon: per Urbem inquiras — si aliqua conca porfidis vel alicujus alterius pulchri lapidis prout illi qui sunt in S. Joanne Laterani poterit inveniri — et in ea corpus — Pontificis reponi facias — Et si — non poterit inveniri, volumus quod — fieri facias sepulturam consimilem illi Comitisse attrebatensis et etiam si poterit pulchriorem — (Vitale p. 152).

Ein anderer jüngerer Cardinal jenes Zeitalters, Ancherus von Troyes († 1286), liegt in S. Prassede in einem wolerhaltnen Monument, welches schon den mächtigen Fortschritt der römischen Sculptur zeigt, und sicherlich ein Werk der Cosmaten ist. Der Todte ruht auf einem Bett mit zierlich ricamirter Decke von Marmor, welche über kleinen Säulen herabhängt. Der Grund zwischen ihnen ist mosaicirt.[1]

Die Grabmäler der Savelli.

In Araceli finden wir die Familiengruft der Savelli. Dies edle Geschlecht baute sich dort eine Capelle, die mit Gemälden ausgeschmückt wurde. Sie umschließt heute noch zwei Grabmäler, das der Mutter Honorius' IV., worin dieser Papst selbst bestattet liegt, und das senatorische Mausoleum. Das erste ist ein selbständig gearbeiteter, mit Mosaik auf Goldgrund gezierter Sarkophag, unter einem geradlinigen Tabernakel. Auf ihm ruht die Marmorgestalt Honorius' IV., eines Mannes mit schönem bartlosem Angesicht; sie ward erst von Paul III. aus dem Vatican gebracht und auf jenen Sarkophag gelegt, worin schon die Mutter des Honorius, Vana Aldobrandeschi, bestattet lag.[2]

[1] Die Inschrift darüber in der Wand:

Qui Legis Ancherum Duro Sub Marmore Claudi
Si Nescis Audi Quem Nece Perdis Herum.
Greca Parit Puerum, Laudunum Dat Sibi Clerum
Cardine Praxedis Titulatur Et Istius Edis
Defuit In Se Lis: Largus Fuit Atque Fidelis;
Demonis A Telis Serva Deus Hunc Cape Celis:
Anno Milleno Centum Bis Et Octuaceno
Sexto Decessit Hic Prima Luce Novembris.

Aus A. 1287 die Grabschrift des Card. Glusiano Comes von Mailand, ihm gesetzt vom Card. Jacob Colonna im Lateran.

[2] Auf der Vorderseite zweimal das Wappen der Savelli, rote Löwen, dazwischen ein Vogel über einer Rose, darunter rote und goldene Querbalken. Das Wappen in der Mitte, roter Löwe und roter

Das zweite Monument verbindet in bizarrer Weise das Antike mit den Formen des Mittelalters; eine Marmorurne mit bacchischen Reliefs aus der Zeit des römischen Kunstverfalls dient zur Grundlage, worüber sich ein mosaicirter Sarkophag mit gothischem Aufsatz erhebt. Die Wappen des Hauses dreimal auf der Vorderseite; Inschriften aus verschiedener Zeit unregelmäßig eingegraben. Denn hier ruhen mehrere Saveller; zuerst der Senator Lucas, Vater des Honorius IV., des Johann und Pandulf, welchem dies Grabmal von eben diesen Söhnen errichtet ward; sodann der berühmte Senator Pandulf und seine Tochter Andrea; ferner Mabilia Savelli, die Gemalin des Agapitus Colonna, und noch andre Familienglieder aus späteren Epochen.[1]

In der Minerva liegt der Cardinal Latinus Malabranca, auf dessen Vorschlag Cölestin V. Papst wurde; mit ihm der Cardinal Matheus Orsini. Der Sarkophag hat die Form eines Ruhebetts, worauf die Gestalt des Todten schlummert. Der Zeit Bonifacius' VIII. gehören überhaupt die schönsten Werke der Cosmatenschule an. Gerade damals arbeitete Johannes, Sohn des zweiten Cosmas, unter den Augen Giotto's, mehre Grabmäler von trefflicher Erfindung, Sarkophage in gothischen Tabernakeln, worin Musive die Jungfrau nebst Heiligen über dem Todten darstellen, dessen Schlaf zwei

Adler, gehört der Vana. Oldoin's Note zur Vita Honorii IV. beim Ciacconius. Pandulf hatte Honorius IV. A. 1296 zu S. Alessio ein gothisches Zenotaph errichtet; Abbildung bei Nerini p. 260; wol ein Werk der Cosmaten, wie die Grabmäler in Araceli.

[1] Hic Jacet Dn̄s Pandulfus De Sabello Et Dn̄a Andrea Filia Ejus Qui Obierunt Anno Dn̄i. MCCCVI In Vigil. Beati L(ucae). — Hic Jacet Dn̄s. Lucas de Sabello Pater Dn̄i Papae Honorii Dn̄i Johis Et Dn̄i Pandulfi Qui Obiit Dum Esset Senator Urbis Anno Dn̄i. MCCLXVI. Cujus Aiā Requiescat In Pace. Amen (Hauptinschrift).

marmorne Engel bewachen — eine Vorstellung von solcher Grazie, wie sie später nicht mehr wieder erscheint.[1] Das berühmteste Werk des Meisters Johannes ist das Monument Wilhelm's Durante in der Minerva, eine fein durchgeführte Arbeit.[2] Aehnlich ist das Grabmal des Cardinals Gunsalvus von Albano vom Jahre 1299, in S. Maria Maggiore.[3] Der Künstler schrieb seinen Namen auf ein drittes Werk der Art, das treffliche Denkmal des Caplans Bonifacius' VIII., Stephanus aus der ghibellinischen Familie der Surdi, in der S. Balbina.[4] Ob auch das Grabmal Bonifacius' VIII. in den Grotten des Vatican eine Arbeit Johann's war, ist ungewiß. Man sieht dort den Sarkophag des Papsts mit seiner Marmorgestalt; dies Werk, einfach und kräftig, hat nicht die feine Grazie der vorhergenannten.

Die Kunst der Cosmaten nimmt ihren Abschied mit dem Grabmal des im Jahre 1302 gestorbenen Franciscanergenerals Matheus von Acquasparta in Araceli, welches nicht mehr den Namen Johann's trägt, überhaupt ohne Inschrift ist, aber der Schule jenes Künstlers angehört.[5] In dem-

[1] Die Cosmaten machten in demselben Stil auch das Grabmal der Präfecten von Vico in S. Maria in Gradibus zu Viterbo, das Clemens' IV., und das Grabmal der Familie Bonif. VIII. im Dom Anagni's.

[2] Joh's Filius Magistri Cosmatis Fec Hoc Opus. Das Musiv: Madonna mit dem Kinde, S. Dominicus, Bisch. Privatus, der knieende Durante. Eine pomphafte Inschrift auf dem Sockel. Der Todestag: 1. Nov. 1296: trecentis quatuor amotis annis.

[3] Hoc Op. Fec. Johes. Magri Cosme Civis Romanus.

[4] Joh. Filius Magistri Cosmati Fecit Hoc Opus. Die Grabschrift bezeichnet einfach den Todten: STEPHAN D. SVRD. DNI. PP. CAPELLAN. Hier fehlt das Tabernakel.

[5] Cardella bezeichnet dies inschriftlose Grabmal als das jenes Cardinals. Matheus, sehr gelehrt, war Legat Bonif. VIII. in der Romagna; A. 1300 in Florenz. Dante erwähnt ihn, Parad. XII. v. 124.

selben Jahre starb der Cardinal Gerhard von Parma; sein Monument im linken Seitenschiff des Lateran, jetzt hoch an der Wand eingemauert, ist ein einfacher Sarkophag mit langer und barbarischer Inschrift in leoninischen Versen. Der Deckel, nur die eingravirte Figur des Todten zeigend, wurde später an der Wand aufgerichtet, um jene sichtbar werden zu lassen.

Wir werfen noch einen Blick auf die in römischen Kirchen so häufigen Grabplatten, merkwürdige Todeskalender von Stein, welche einst den Boden der Basiliken wie Mosaik bedeckten und jetzt nach und nach verschwinden. Seit dem 8. Jahrhundert begrub man Todte in den Kirchen. Ihre Stätte bezeichnete lange Zeit nur eine Platte am Boden, mit Namen, Todesdatum und dem Zusatz „dessen Seele in Frieden schlafen möge". Später grub man neben der Inschrift auch das Bild einer Kerze auf den Stein; dann pflegte man, zumal seit dem 13. Jahrhundert, die Person selbst abzubilden, sei es als Relief, oder im Umriß, auf einem Kissen schlummernd, die Hände über der Brust gekreuzt, die Familienwappen links und rechts neben dem Haupt; auf dem Rande der Platte die lateinische Inschrift. Die ältesten dieser Denkmäler sind meist zerstört; doch finden sich deren noch manche aus dem 13. Jahrhundert in Araceli, S. Cecilia, Maria sopra Minerva, Prassede, Sabina, Lorenzo in Paneperna und andern Kirchen. Bisweilen sind die Platten mit Mosaik ausgelegt. Das schönste musivische Werk dieser Art ist die Grabplatte des Dominicanergenerals Munio de Zamora vom Jahr 1300 in der S. Sabina, eine Arbeit des Meisters Jacobus de Turrita.[1]

Grabplatten.

[1] Ebendaselbst der Grabstein der D. O c i l e n d a Uxor D. Angeli De Manganella Et Filia Normanni De Monte Mario; ferner der P e r n a

Solche Monumente, die im 14. Jahrhundert immer häufiger werden, sind auch als Abbilder der Trachten ihrer Zeit merkwürdig. Außerdem zeigen sie die allmälige Verwandlung der Schriftcharaktere, worüber wir nur dies bemerken. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts behauptete sich in Rom noch der alte epigraphische Charakter; gegen das Ende desselben wurden die Buchstaben unruhig; man bemerkt völlige Willkür in der Zeichnung namentlich des E, M, N und V. Die römische Linie nimmt Bogenform an, und das E und C beginnen sich durch einen Strich zu schließen. Am Ende des Jahrhunderts wird die Schrift schnörkelhaft. Bezeichnend für die neue Form ist das T, welches die Haken des Querbalkens tief und ausgebogen herunterzieht. Dies malerische Princip macht die Schrift bunt und fremdartig aussehend. Man hat solche Charaktere, welche das ganze 14. Jahrhundert beherrschen und erst im Zeitalter der Wiedergeburt verschwinden, gothisch genannt. Obwol sie mit den Gothen so wenig zu thun haben, als der von ihnen genannte Kunststil, so hängen sie doch mit jener Gothik der Kunst zusammen, die gerade am Ende des 13. Jahrhunderts auch in Italien Form gewann. Sie stimmen in Inschriften mit ihr so vortrefflich, wie die arabische Schrift mit der maurischen Architektur. Sie drücken eine Verwandlung in dem ästhetischen Gefühle der Menschheit aus, und stehen auch in Verbindung mit der zusammen-

Epigraphische Charaktere.

Sabelli: Gestalt mit Kapuze. Am Rand A. D. Milo. CCCXV. M. Januarii Die. XXVIII. Obiit Nobiliss. Dna. Dna. Perna Uxor Quond. Dni. Luce de Sabello C. A. R. In Pace. Amen. Dies als Beispiel für die ganze Gattung. In S. Alessio die Grabplatte des Canonicus Petrus de Sabello v. J. 1287, bemerkenswert durch die Zeichnung der geistl. Gewänder.

gesetzter werdenden Tracht der Zeit. Sie verhalten sich gegen die aristokratische Form der altrömischen Schrift, wie die gothische Kirche zur Basilika, und wie die vulgäre Nationalsprache zum Latein.[1]

4. Die bildende Kunst. Sculptur. Das Standbild Carl's von Anjou auf dem Capitol. Ehrenstatuen für Bonifacius VIII. Die Malerei. Wandgemälde. Giotto malt in Rom. Aufschwung der Mosaikmalerei. Die Tribunenwerke des Jacobus de Turrita. Giotto's Navicella im Vatican.

Im Schoß der Kirche ruhten die bildenden Künste wie Blätter im Blumenkelch; sie entfalteten sich nur in ihr; sie standen nur in ihrem Dienst. Die Malerei, vorzugsweise die Kunst der heiligen Erscheinung, mußte sich reicher ausbilden, als die von heidnischen Erinnerungen lebende Sculptur. Aber auch diese machte während des 13. Jahrhunderts in Rom einen Fortschritt, obwol sie im untergeordneten Verhältniß zur kirchlichen Architektur blieb. An Grabdenkmälern, Tabernakeln, Thüren und Portiken läßt sich ein höherer Formensinn erkennen, selbst das Studium der Antike. Die Werke der Alten, Sarkophage, Säulen und Statuen, waren nirgend zahlreicher als in Rom; der Sinn dafür erwachte. Schon Clemens III. hatte am Ende des 12. Jahrhunderts die antike Reiterfigur Marc Aurel's vor dem Lateran als öffentliche Zierde aufstellen lassen, und sollten nicht Künstler des 13. Jahrhunderts prüfende Blicke auf die Schönheit antiker Bildwerke geworfen haben? Das Genie des Pisaners Nicolo nährte sich am Geist der Alten; nach Rom kamen Künstler seiner Schule; doch hier erhob sich keiner der Cos-

Sculptur.

[1] Noch auffallender ist ihr Wesen in der Lombardei. In Rom arteten die Charaktere nicht ganz so aus, wie im Norden.

maten als ein wirklicher Bildhauer, und die Meisterwerke des Altertums, der Laokoon, der Apollo vom Belvedere, der sterbende Fechter lagen noch tiefverwahrt in ihren Gräbern, um erst in einer Zeit aufzuerstehen, die für ihren Anblick reif geworden war. Die Composition von Statuetten, welche der gothische Stil so reich entwickelte, zeigt sich in den Werken der Cosmaten nur wie im Keim; sie wurde in Rom bald als dem Princip der Basiliken widersprechend ganz verlassen. Hier entstand nichts, was den Reliefs an den Kanzeln in Pisa, Siena und Pistoja nur ähnlich sieht; nichts was mit den Sculpturen am Dom zu Orvieto wetteifern mochte. Nur eine vereinzelte Erscheinung zeigt, daß sich die Bildhauerkunst ihres antiken Zusammenhangs mit dem politischen Leben wieder bewußt wurde. Die Errichtung einer lebensgroßen Porträtstatue Carl's von Anjou auf dem Capitol durch Senatsbeschluß ist ein Ereigniß in der Geschichte der Kunst. Die Bildhauerei trat dadurch zum ersten Mal in Rom wieder aus dem Dienst der Kirche. Auf dem alten Capitol, wo einst die Römer ihren Helden und Tyrannen so viele Ehrenbilder errichtet hatten, deren zerbrochene Glieder noch im Schutte umherlagen, stellten die späten Enkel einen gallischen Eroberer, ihren Senator, mit rauh ungeschickter Kunst in Marmor dar. Die antike Sitte war übrigens außerhalb Rom schon durch Friedrich II. wieder aufgenommen worden; denn seine und seines Kanzlers Standbilder sah man in Capua. Um dieselbe Zeit stellte man zu Mailand den Podestà Oldradus in einer kleinen Reiterfigur dar, die dort noch am Broletto gesehen wird. Mantua weihte dem Virgil eine Büste, und im Jahre 1268 errichteten die Modenesen einer vornehmen und wolthätigen Frau Buonissima eine öffentliche Statue.

Dem Standbilde des Anjou konnte die ähnliche Bildsäule des großen Friedrich zum Vorbilde gedient haben; oder der Meister benutzte die Figur des sitzenden Petrus im Vatican als Modell; oder er studirte irgend eine Marmorgestalt eines alten Imperators, die noch in den Trümmern eines Forum einsiedlerisch zurückgeblieben war. Jedoch der König Carl selbst saß ihm als Modell; denn seine Statue ist wirkliches Porträt nach der Natur; ein unschätzbares Denkmal des mittelalterlichen Rom, durch Jahrhunderte der Barbarei von den Marmorstatuen des Posidippos und Menander, oder des göttergleich tronenden Nerva im vaticanischen Museum getrennt, aber energisch, wie das Zeitalter der Guelfen und Ghibellinen, und ausdrucksvoll in seiner rauhen Wirklichkeit. Der Meißel eines vollendeten Künstlers würde in der Gestalt des Mörders Conradin's das Bild eines Tyrannen kaum so gut darzustellen vermocht haben, als es hier der ungeschickten Hand eines Bildhauers des 13. Jahrhunderts gelang, welcher, trotz der Verbindung antik idealer Gewandung mit dem geschichtlichen Porträt, die Natur Carl's unidealisirt wiedergab.[1]

Porträtfigur Carl's von Anjou.

Das Princip, bedeutenden Männern Ehrenbilder zu errichten, erscheint zur Zeit Bonifacius' VIII. wieder. Mehre

[1] Im J. 1481 wurde diese Statue vom Senator Matteo Toscano neu aufgestellt, mit einer jetzt verschwundenen Inschrift:

Ille ego praeclari tuleram qui sceptra Senatus,
 Rex Siculis Carolus jura dedi populis.
Obrutus heu jacui saxis fumoque, dederunt
 Hunc tua cospicuum tempora Sixte locum.
Hac me Mattheus posuit Tuschanus in aula,
 Et patriae et gentis gloria magna suae.
Is dedit at populo post me bona jura Senatus
 Insignis titulis, dotibus atque animi
Anno Domini MCCCCLXXXI. III. Semestri.

Städte, zumal solche, wo er Podestà war, setzten diesem Papste Bildsäulen; so Orvieto, Florenz, Anagni, Rom im Vatican und Lateran. Selbst Bologna stellte seine Statue im Jahre 1301 vor dem Gemeindepalast auf.[1] Seine Feinde machten ihm daraus einen Vorwurf; denn in der Anklageschrift Nogaret's wird ausdrücklich gesagt, daß er sich in Kirchen silberne Bilder aufrichten ließ, um das Volk zum Götzendienste zu verführen — ein schlagender Beweis von der barbarischen Auffassung dieses Kunstprincips im damaligen Frankreich.[2] Was sich von den Statuen jenes berühmten Papsts erhalten hat, zeigt übrigens noch keine freiere Entwicklung des bildnerischen Porträts. Die sitzende Figur in der Außenwand des Doms zu Anagni erscheint sogar auffallend roh und plump, wie ein Götzenbild.

Porträtfiguren Bonifacius' VIII.

Bedeutender als die Sculptur trat in Rom die Malerei auf, die in den alten Basiliken ihre Voraussetzungen hatte. Die ältesten Wandgemälde des 13. Jahrhunderts sind die zu S. Lorenzo aus der Zeit Honorius' III., welcher jene schöne Basilika neu eingerichtet hatte. Er bedeckte die Vorhalle wie das Innere mit Fresken; sie sind teils verblichen, teils eben erst so ganz neu aufgefrischt, daß sie ihre Ursprünglichkeit verloren haben. In ihnen zeigt sich ein roher, doch lebhafter Charakter unentwickelter Kunst, ähnlich den Wandgemälden in der Silvestercapelle der Viergekrönten, welche demselben Zeitalter zugeschrieben werden.[3] Sie be-

Malerei.

[1] Joh. Rubeus, Vita Bonif. p. 89.

[2] Hist. du Differ. p. 331.

[3] Die Wandgemälde in der Vorhalle (Agincourt Taf. 99) stellen meist Scenen aus dem Leben des Stephan und Laurentius dar. Einige bezieht man auf die Krönung Peter's; doch habe ich sie nirgend entdeckt. Die Figur eines vor dem Papst knieenden Kaisers trägt den

weisen übrigens die Anwendung der Frescomalerei auf großen Wandflächen am Anfange des 13. Jahrhunderts, und diese zeigt sich nur in der Grottenkirche Subiaco's in ähnlicher Fülle und Ausbreitung.

Mit der Zeit Cimabue's und Giotto's, des Schöpfers der cyclischen Wandmalerei, blühte die Kunst in Italien herrlich auf, wie Assisi, Padua und Florenz lehren. Der berühmte Florentiner Cimabue kam nach Rom um 1270, und kehrte dann, nachdem er in Assisi gemalt hatte, noch einmal hierher zurück. Eine Abbildung römischer Monumente, oder ein Stadtplan in der Kirche des S. Franciscus in Assisi ist als ein Denkmal seines römischen Aufenthalts anzusehen.[1] In Rom malte Giotto zwischen 1298 und 1300. Seine Fresken im S. Peter und der lateranischen Jubeljahrsloge Bonifacius' VIII. sind leider untergegangen, wie auch die Malereien seines römischen Schülers Pietro Cavallini verloren gingen. Nur ein Bruchstück von Giotto's Hand al fresco, einen Papst mit porträtgetreuen Zügen darstellend, wie er von der Loge das Jubiläum verkündigt, ist noch unter Glas an einem Pfeiler im Lateran zu sehen.[2] Auch der von Dante gefeierte Miniaturmaler Oderisio von Gubbio wurde von Bonifacius VIII. in Rom beschäftigt, wo er im Jahre 1299 starb. Der Papst ließ von ihm und von

Fresken von Giotto.

Nimbus, und ist wol Heinrich II., von welchem dort auch eine Legende gemalt ist.

[1] J. Strzygowski, Cimabue und Rom, Wien 1888, p. 158: Einen Notariatsact, Rom 18. Juni 1272 unterzeichnet Cimabove pictor de Florentia.

[2] Ueber diese Malereien Giotto's in jener Loge, E. Müntz, Études sur l'histoire des arts à Rome pend. le moyen-âge; Boniface VIII et Giotto. Rom 1881.

Franco Bolognese Bücher für die lateranische Bibliothek miniiren.[1]

Gute Werke schuf im 13. Jahrhundert die Mosaikmalerei; sie zieren noch heute einige Kirchen.[2] Diese nationalrömische Kunst hatte noch bis ins 6. Jahrhundert Treffliches geleistet, war dann verfallen, und im 12. zu neuem Leben erwacht. Im 13. gab toscanischer Einfluß ihr mächtigen Aufschwung, ohne daß ihr römisch-christliches Ideal dadurch wesentlich verändert wurde. Auch hier beginnen die Arbeiten mit Honorius III., erst roh und ungeschickt, wie auf dem Fries der Vorhalle in S. Lorenzo, und in den Nischen der S. Constanza bei S. Agnese aus der Zeit Alexander's IV., dann immer freier sich gestaltend. Schon Honorius III. begann das große Tribunenbild in S. Paul, welches sodann Nicolaus III. noch als Abt jenes Klosters vollendete. Dieses Werk trägt daher einen doppelten Charakter, eröffnet aber bereits die zweite Epoche der römischen Malerei, welche erst durch die Folgen des avignonischen Exils gewaltsam in ihrer Fortbildung gehemmt ward.

Mosaiken.

Um das Ende des 13. Jahrhunderts glänzte in Rom eine Schule von Mosaicisten, als deren Haupt sich Jacopo della Turrita mit seinem Genossen Jacobus von Camerino verewigt hat. Beide waren, wie man glaubt, Mönche vom Orden der Minoren. Die franciscanische Begeisterung, welche zu Assisi den ersten Bundestempel italienischer Künste geschaffen hatte, wirkte überhaupt belebend auf die schöpferische Thätigkeit Italiens. Turrita vollführte die Bildwerke in

Jacopo della Turrita.

1 Vasari ed. Milanesi I. 384 f.

2 Musaici cristiani e saggi dei Pavimenti delle chiese di Roma anteriori al sec. XV., herausgeg. von G. B. de Rossi, Rom 1872 ff.

der Tribune des Lateran unter Nicolaus IV. in einer Reihe von Heiligengestalten und Symbolen mit einem malerischen Reichtum, wie er in Rom seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen worden war.[1] Der Mittelpunkt des Ganzen ist das von Edelsteinen funkelnde Kreuz unter einem schon älteren Brustbilde des Erlösers auf Goldgrund; es teilt die Gruppen der Figuren. Die beiden neuen Heiligen, Franciscus und Antonius, erscheinen hier bereits unter die Apostel aufgenommen, wenn auch erst als Neulinge in bescheidenster Gestalt.

Das beste Werk Turrita's entstand in S. Maria Maggiore, wo Nicolaus IV. und der Cardinal Jacob Colonna die Tribune mosaiciren ließen. Hier ist die Haupthandlung die Krönung Maria's durch den Heiland, in einem großen Gemälde auf azurblauem Grunde. Eine Glorie von Engeln schwebt umher. Je zu beiden Seiten nahen sich durch den funkelnden Goldhimmel der Gekrönten, welche mit Demut ihre Hände erhebt, Petrus und Paulus, beide Johannes, hier Franciscus und dort Antonius von Padua. Ueber den Goldgrund winden sich Weinranken mit bunten Vögeln, und bilden eine großartige, doch die Handlung überwuchernde Decoration. Die Werkbesteller Nicolaus IV. und der Cardinal sind knieend in sehr verkleinertem Maßstabe dargestellt, eine Vorstellungsweise, die sich auch sonst oft wiederholt. Die beiden neuen Heroen der Kirche, Franciscus und Antonius, erscheinen dagegen schon in lebensgroßer, den Aposteln ebenbürtiger Gestalt. Man möchte glauben, daß der Künstler

[1] Auf dem Musiv der S. M. Maggiore schreibt sich der Künstler Jacobus Torriti Pictor Hoc Opus Masaicen fecit, mit der Jahreszahl 1295. Unmöglich war er identisch mit Jacobus, frater S. Francisci, welcher A. 1225 die Tribune zu S. Johann in Florenz mosaicirte. Vasari I, Commentar zur Vita di Andrea Tafi.

antike Mosaikböden, etwa jenen in Palestrina, vor sich sah, und daß er auf beiden Musiven die Barken mit Liebesgöttern, die Schwäne, die trinkenden Tiere, die Blumen, die Flußgötter von dort entlehnte. Das Musiv überstralt die Basilika mit überirdischem Goldglanz voll feierlicher Pracht. Wenn die Sonne durch die purpurnen Vorhänge der Fenster fällt, erscheint es wie jener flammende Himmel, in welchen Dante die Heiligen Bernhard, Franciscus, Dominicus und Bonaventura getaucht hat. Die zaubervolle Wirkung ergreift dann durch Lichtausstralung wie ein Tönechoral. Turrita vervollständigte den Schmuck jenes alten Marientempels; denn den berühmten, noch von antiker Kunst durchdrungenen Musiven aus der Zeit Sixtus' III., welche dort das Hauptschiff zieren, fügte er als Abschluß sein Tribunenbild hinzu, das schönste Werk der römischen Mosaikmalerei überhaupt.

Vor derselben Kirche sieht man in der großen Außenloge Mosaiken, welche die Cardinäle Jacob und Petrus Colonna durch Philipp Russuti am Ende des Jahrhunderts verfertigen ließen: Christus auf dem Tron zwischen Heiligen; Scenen, die sich auf die Legende vom Bau der Basilika beziehen. Die Colonna liebten S. Maria Maggiore, wo ihrer einige begraben wurden. Während ihr erlauchtes Haus von den Bannstralen Bonifacius' VIII. zerschmettert ward, sah das Volk die Gestalt des verfluchten Cardinals Jacob im Glorienhimmel des Musivs jener Kirche unter Heiligen knieen. Auch sein furchtbarer Feind Bonifacius war pracht- und kunstliebend, und nur seine politischen Händel hinderten ihn, sich in Monumenten größerer Art zu verewigen. Er baute jene Jubiläum-Loge im Lateran, und seine Gruftcapelle im

Vatican, welche unterging.[1] Im Vatican arbeitete auch Giotto; der Cardinal Jacob Stefaneschi, der diesen Meister in S. Giorgio in Velabro, seiner Titelkirche, beschäftigte, trug ihm das unter dem Namen „Navicella" berühmte Musiv auf, welches ehemals den Vorhof des S. Peter schmückte, und jetzt in der Vorhalle über dem Eingange eingemauert ist. Dies Gemälde verlor den Reiz seiner Ursprünglichkeit in späterer Wiederherstellung. Nur die Zeichnung Giotto's ist unzerstört; sie stellt die Kirche als das im Sturme segelnde Schiff Petri dar, während der Apostelfürst auf den galiläischen Wellen zu Christus wandelt, und dies uralte Symbol war so passend, wie ahnungsvoll für Bonifacius VIII. und den Schluß des 13. Jahrhunderts.[2]

Die Navicella von Giotto.

5. Allgemeines Bild Roms im 13. Jahrhundert. Die römischen Türme und Adelsburgen. Der Turm der Grafen, und der Turm der Milizen. Die Burg Capo di Bove an der Via Appia. Der Stadtpalast auf dem Capitol. Der Stadtplan aus der Zeit Innocenz' III.

Das Zeitalter der Parteikämpfe, des Exils von Päpsten und Bürgern, und der Stadtverwüstung war nicht geeignet, Monumente bürgerlicher Architectur zu schaffen, oder zu erhalten. Die Großen bauten nur Türme, die Päpste Hospi-

[1] Sie stand an einem turmartigen Gebäude, Palazzo nuovo genannt, und hatte die Form und den Stil der Ciborien. Der Baumeister des Papsts war der Magister Cassette, welcher auch den päpstl. Palast in Anagni errichtete. Rohault de Fleury, Le Latran S. 194 ff.

[2] Ueber das Musiv, Torrigio, Le sacre grotte p. 162. Es kostete 2200 Goldflor. Die Musive Giotto's in S. Georg gingen unter. Ein anderer Stefaneschi, Bertoldus Filius Pet., wol Bruder des Card., ließ von Pietro Cavallini am Ende saec. XIII. das Musiv machen, welches in der Wand der Tribune zu S. M. in Trastevere die Jungfrau im Brustbild zwischen Peter und Paul, und die knieende Figur des Bestellers zeigt.

täler und Residenzen, die Senatoren besserten die Stadtmauern aus. Im 13. Jahrhundert finden wir kaum eine Nachricht über öffentliche städtische Bauten. Tiefes Schweigen bedeckt die Wasserleitungen; und nur einmal wird berichtet, daß Gregor IX. die Kloaken reinigen, die Brücke S. Maria herstellen ließ. Rom sank in Trümmer. Keine Behörde überwachte die Denkmäler. Erdbeben, Wasserfluten, Stadtkriege, der Turmbau des Adels, die Restauration der Kirchen, das Bedürfniß der Marmorarbeiter, die Nachsuchung fremder Käufer zerstörten die Monumente, und der höher wachsende Schutt begrub tief und tiefer die alte Stadt. In ihre Unterwelt versanken, wie durch wohlthätigen Zauber, viele Gebilde der Kunst. Sie entzogen sich der Gegenwart, welche auf ihren Gräbern ihre wilden Kämpfe fortkämpfte, und sie stiegen als Zeugen der classischen Vergangenheit erst in später Zeit wieder empor. Noch heute liegen viele Statuen im unterirdischen Rom; sahen wir doch im Sommer 1864 den bronzenen Koloß des Hercules aus den Trümmern des Pompejustheaters, worin er so viele Jahrhunderte lang begraben lag, plötzlich fast unversehrt an den Tag kommen.

Bild der Stadt Rom.

Das Relief der Stadt im 13. Jahrhundert würde uns das sonderbarste Gemälde zeigen. Sie glich einem von bemoosten Mauern umfaßten großen Gefilde mit Hügeln und Tälern, mit wüstem und bebautem Lande, woraus finstere Türme oder Schlösser, graue in Ruinen gehende Basiliken und Klöster, vom Pflanzenwuchs umschlungene Monumente colossaler Größe, Thermen, zerbrochene Wasserleitungen, Säulenreihen von Tempeln, einzelne Säulen, betürmte Triumfbogen emporragten, während sich ein Gewirre enger Straßen, durch Schutt unterbrochen, an Ruinen hinzog,

und der gelbe Tiberstrom unter hie und da schon eingestürzten Quaderbrücken diese trümmervolle Wüste melancholisch durchfloß.[1] Rings um die alten Mauern Aurelian's lagen innerhalb öde oder als Acker bebaute Strecken, Landgütern an Ausdehnung gleich, mit emporragenden Ruinen; Weingärten und Gemüsefelder durch die ganze Stadt, gleich Oasen zerstreut, selbst in der Mitte des heutigen Rom, am Pantheon, an der Minerva, bis zur Porta del Popolo; das Capitol bis zum Forum herab, auf dessen Schutt Türme standen, mit Weingärten bedeckt, nicht minder der Palatin;[2] die Thermen, die Circus mit Gras überwuchert, und hie und da völlig eingesumpft. Ueberall, wohin der Blick fiel, düster trotzige Türme mit Zinnen, aus Monumenten der Alten aufgebaut, und crenelirte Castelle originellster Form, aus zusammengerafftem Marmor, Ziegeln und Peperinstücken errichtet, die Schlösser und Paläste des guelfischen oder ghibellinischen Adels, welcher auf den classischen Hügeln, in Ruinen fehdelustig dasaß, als wäre dies Rom nicht Stadt, sondern ein durch täglichen Krieg streitiges Landgebiet. Es gab damals in Rom keinen Edeln, der nicht Türme besaß. In Acten der Zeit finden sich bisweilen als Besitzungen von Römern in der Stadt selbst bezeichnet: „Türme, Paläste, Häuser und Ruinen.“[3] Die Geschlechter wohnten in un-

[1] Schutt hinderte den Weg päpstl. Processionen. Sed propter parvitatem diei et difficultatem viae, facit (Papa) stationem ad S. M. Majorem — sagt der Ordo Rom. bei Mabillon II. 126.

[2] Zur Zeit Bonif. VIII. verfaßte Nicol. Frangipani eine synopsis praedior. Lateranensium (bei Crescimbeni Istoria della chiesa di S. Giov. avanti porta Latina p. 203), worin ein arcus foce magina genannt wird, ferner orti und arcus bei S. Cosma. Dieser arcus scheint der Fabianus gewesen zu sein.

[3] Magister Matth. Alperini — certam partem Turrium, Palatior.

heimlichen, durch schwere Eisenketten versperrten Quartieren unter Trümmern mit ihren Sippen und Gefolgschaften beisammen, und sie brachen daraus ab und zu mit wildem Waffengetöse hervor, ihre Erbfeinde zu bekriegen.

Wir zählen die ansehnlichsten dieser Adelsburgen auf; sie sind die wesentlichen Charaktere der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert, wo die Aristokratie sich in den Besitz Roms geteilt hatte.

Türme des Adels.

In Trastevere standen die Türme der Papa und der Romani, der Normanni und Stefaneschi, wozu später die Festung der Anguillara kam.[1] Auf der Tiberinsel erhoben sich die frangipanischen Türme, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Präfecten von Vico gehörten. Heute ist nur noch einer von den Brückentürmen übrig.

Das vaticanische Gebiet, wo rings um den S. Peter unansehnliche Häuser standen, besaßen die Orsini sammt der Engelsburg seit der Mitte des Säculum; und schon deshalb faßte Nicolaus III. den Plan zu seiner vaticanischen Residenz, denn so befand er sich im Viertel seines eigenen Geschlechts. Mit der Engelsburg beherrschten die Orsini den Zugang zum Vatican wie zur Stadt, wo sie diesseits der Brücke auch in den Regionen Ponte und Parione saßen. Ihre Paläste standen auf dem Monte Giordano, und in den Trümmern des Pompejustheaters auf Campo di Fiore. Der

Domor., ruinar., possessionum et bonor. suor. in Urbe consistentium, Basilicae Princ. Ap. — reliquit; Bulle von 1278, Bullar. Vatican. I. 125.

[1] Ein Turm Anguillara steht noch an der Lungaretta. Von der Cestischen Brücke aus bilden Trastevere und die Flußufer ein seltsames Gemälde. Unter modernen Häusern am Fluß steigt noch hie und da ein grauer Baronalturm auf. Es war beim Anblick Roms von dieser Brücke aus, daß der Plan zu dieser Geschichte der Stadt entstand.

Burgen der Orsini.

Monte Giordano, durch Schutthaufen antiker Gebäude in der Nähe der Engelsbrücke gebildet, hieß noch im Jahre 1286, wo auf ihm die Orsini bereits wohnten, Monte Johannis de Roncionibus, und erhielt bald nachher seinen Namen von Jordan Orsini. Im Jahre 1334 erscheint er schon als ein mit Mauern umgebenes Quartier.[1] Die andre Burg der Orsini auf Campo di Fiore, Arpacata genannt, wurde aus den riesigen Trümmern des Pompejustheaters erbaut. Sie ist verschwunden; sie muß dort gestanden haben, wo heute der Palast Pio steht. So besaß jenes eine Adelsgeschlecht, außer ungezählten Häusern, diesseits und jenseits des Flusses drei Hauptfestungen, die Engelsburg, den Monte, die Arpacata.

In einem andern Teil desselben Viertels saßen bereits die Savelli, nämlich dort, wo beim Palast der Cancellaria noch heute eine Straße Vicolo de' Savelli genannt wird. Aber schon der Orsini wegen konnten sie daselbst nicht zur Macht kommen.

Das diesseitige Flußufer entlang, durch die Regionen Ponte, Parione, Regola und S. Angelo bis zum Capitol hin, erhoben sich Türme vieler Geschlechter. Die Massimi wohnten schon dort, wo ihr heutiger schöner Palast steht;

[1] Am 21. Oct. 1286 verkauft M. Rubeus Orsini seinen Neffen Castr. Castellucia bei Albano: Act. Rome in domib. in quib. tunc morabatur rev. pat. D. Jordanus S. Heustachii Diacon. Card. germ. fr. praef. D. Mathei Rubei . . . vid. in Monte qui dicitur Johannis Roncionibus (Archiv Gaetani XLVIII. n. 11). Dort lag auch S. Maria de Monte Joh. Ronzonis: Katalog der römischen Kirchen, bei Papencordt p. 55. Am 20. Mai 1334 sendet Card. Nap. Orsini aus Avignon Befehle seinem Vicar im Römischen. Darin heißt es: Item habet D. Card. infra muros Montis domos suas principales — et ibidem alias parvas domos in diversis locis montis pred. infra muros ipsius montis (Ibid. n. 18). Der Monte (Giordano), den auch Dante in der Stelle über das röm. Jubiläum bezeichnet, stellte sich damals als förmliche Festung dar.

die Margani und Statii hatten sich im Circus Flaminius angebaut; die Bonfilii, Amateschi, Capizuchi, Boccapaduli und Buccamaza wohnten in benachbarten Vierteln. Am Marcellustheater saßen noch die Pierleoni; aber die Macht dieser Sippschaft Anaclet's II. war im 13. Jahrhundert bereits so hingeschwunden, daß ihr Name kaum noch in der Stadtgeschichte erscheint. Ihre Hauptburg in jenem Theater, das „Haus der Pierleoni", kam an die Savelli, doch erst im folgenden Jahrhundert.

Das große Marsfeld bot zwar viele Ruinen zum Bau von Burgen, aber wegen seiner Lage nicht hinlängliche Sicherheit. Dies Viertel war den Tiberüberschwemmungen ausgesetzt, noch wenig bevölkert, meist mit Gemüsegärten bepflanzt, und daher nur selten das Theater von Stadtfehden, welche den Colonna galten. Denn dies Geschlecht beherrschte die ganze wüste Ebene von der Porta del Popolo bis zum Quirinal, also das einst prachtvolle Stadtgebiet Trajan's, Hadrian's und der Antonine.[1] Die colonnischen Hauptburgen waren im Marsfeld das Mausoleum des Augustus, und der Mons Acceptorii, heute Monte Citorio.[2] In den

Burgen der Colonna.

[1] Die Porta del Popolo noch im 9. Jahrh. Sci Valentini genannt, führte schon ihren heutigen Namen. Vineae — extra portam Sce. Marie de Populo, Urk. v. 12. Jan. 1293; Cod. Vat. 8050. p. 79.

[2] Ein Docum. v. 7. Febr. 1252 bei Petrini, Mem. di Palestrina, sagt: Fines ad Montem Acceptorium hii sunt: domus Romanuccior., et Synebaldor., ab alio dom. Macellarior., et dom. Cesarlinor., ab alio sunt Zarlonum, et Toderinor. . . Der Name (bei Montfaucon, Diar. Ital. p. 243, auch Mons Acceptabilis) mag nach Fulvius erklärt werden: citatorius a citandis tribubus, acceptorius ab acceptandis suffragiis, septorium a proximis Septis. Siehe Carlo Fontana, discorso sopra l'antico Monte Citatorio, Rom 1694, p. 1. Die Lage der Septa in der Nähe des heutigen Platzes Colonna möchte die Erklärung „Septorius" wahrscheinlich machen.

Ruinen des Stadium Domitian's bauten die Millini und die Sanguigni ihre noch stehenden Türme, und im Viertel des Pantheon Sinibaldi und Crescenzi ihre festen Paläste.

Die größesten Adelsburgen lagen indeß im eigentlichen alten Rom auf den Hügeln, die sich zum Forum und zum Circus Maximus herabsenken. Dies war der Schauplatz der Stadtgeschichte im Mittelalter, seitdem die Volksgemeinde ihren Sitz im Capitol genommen hatte. Die verödeten Hügel bekamen dadurch neues Leben, und bevölkerten sich zum Teil wieder, trotz ihres Mangels an Wasser. Auf dem Cölius und Palatin herrschten die Frangipani, denen indeß die Anibaldi vom lateranischen Viertel her, wo ihr Hauptsitz war, das Colosseum bereits streitig machten. Dies Amphitheater, von welchem das Erdbeben am 1. Juni 1231 einen beträchtlichen Teil eingestürzt hatte,[1] das Septizonium auf dem Palatin, die Turris Cartularia, die Triumfbogen des Titus und Constantin, wahrscheinlich auch der Arcus Fabianus in der Gegend von S. Lorenzo in Miranda, der Janus Quadrifrons, und die Türme am Circus Maximus bildeten die große frangipanische Burg, oftmaliges Asyl der Päpste, und Stätte ihrer Wahl. Diese Festung, welcher als Schanzen die berühmtesten Monumente des alten Rom dienten, mit schwarzen Mauern, Zinnen und Türmen, war sicher die originellste der Welt zu nennen, und muß den sonderbarsten Anblick gewährt haben.

Das Colosseum und die Burgen der Frangipani.

Der Palatin und seine Kaiserpaläste waren ganz verfallen, oder nur von Mönchen, Priestern und dem Dienst-

[1] Et tunc de Colliseo concussus lapis ingens eversus est. Rich. Sangerm. p. 1026. Im Sept. 1255 neues Erdbeben, und wol neue Zerstörungen (Wilh. Nangis, Duchesne V. 362).

volk der Frangipani bewohnt.[1] Großartig muß damals diese Trümmerwelt gewesen sein, und noch hätte vielleicht ein kundiger Antiquar die Paläste des Augustus, Tiberius, Caligula, Nero und Domitian unterscheiden können. Auch das erst in unserer Zeit aufgegrabene palatinische Stadium muß damals noch zum Teil freigelegen haben.[2] Der Cölius war bevölkerter, als jetzt; denn noch im Jahre 1289 wird dort die uralte Straße Caput Africae genannt; ein Beweis, daß jener Hügel nicht, wie man geglaubt hat, schon in Folge der Verwüstung durch Robert Guiscard verödet war.[3] Auch das Viertel um das Colosseum her und nach dem Lateran zu war noch einigermaßen bevölkert. Im Ritualbuch des Cencius werden bei Gelegenheit der Austeilung von Geldgeschenken für Ehrenpforten auf der Strecke vom Turm Cartularia bis zu S. Nicolaus am Colosseum 23 Häuser bezeichnet, darunter der Familien Mancini, Rainuci, Bulgarelli und Crassi. Dagegen nahm die Bevölkerung vom Colosseum zum Lateran wieder ab, und von S. Clemente aufwärts bis dorthin wird kein Haus angeführt.[4]

[1] A. 1215 verleiht der Abt von S. Gregor dem Paulo de Grisayco ... duas cryptas — positas Rome in vocabulo Circli sub palatio majori nostri monasterii juris loco, qui dicitur vel dici solet porticus Materiani: Mitarelli Anal. Camald. IV. n. CCIX. Der größte Teil des Palatin gehörte also noch jenem Kloster.

[2] Von diesem Stadium schweigen alle alten Schriftsteller: Guida del Palatino, 1873, p. 86 f. H. de Glande, École fr. Mélanges 1889, p. 184 f. J. Sturm, D. kaiserl. Stadium auf dem Palatin, Würzburg 1888.

[3] In einer Urk. vom 8. Dec. 1289 wird diese Straße durchaus als bewohnt angeführt: domos de Viculo Capite Africe — Ecclesia S. Stephani de Capite Africe: Mscr. Vatican. 8050. p. 73, und Nic. Frangipani bei Crescimbeni S. Giov. a. porta Latina p. 203 f., wo auch die Kirche S. Pastor bezeichnet wird in capite Africae.

[4] Ordo des Cencius p. 190. Obwol er sagt, daß manche nomina

Der Aventin, zur Zeit Otto's III. noch bewohnt, dann verödet, wurde von den Savelli eingenommen. Sie besaßen hier schon lange einen Palast bei der S. Sabina; denn Honorius III. schenkte einen Teil davon den Dominicanern zum Klosterbau. Honorius IV. baute ihn zu seiner Residenz aus, und umgab ihn mit Mauern und Türmen. Große Reste dieser savellischen Burg in der Bauweise, die man saracinesco nennt, haben sich noch erhalten. Sie blieb der Hauptsitz des Geschlechts, und dieses besetzte später auch die Marmorata und das Marcellustheater. Die Marmorata trug fortwährend ihren Namen von dem Marmorlager auf dem alten Emporium, welches wol schon ganz mit Schutt überdeckt war. Mehre Kirchen standen dort unter dem Aventin am Fluß, mit dem Zunamen de Marmorata.[1] Honorius IV. wollte den Aventin neu bevölkern. Er lud viele Römer dort zum Anbau ein; doch der Mangel an Wasser ließ diese savellische Colonie nicht gedeihen.[2]

Burg der Savelli auf dem Aventin.

Volkreicher waren die Abhänge des Esquilin, weil dort vielbesuchte Kirchen standen, wie die S. Maria Maggiore, bei welcher Nicolaus IV. eine päpstliche Residenz angelegt hatte; ferner die Abhänge des Quirinal und die noch stark bewohnte Subura, während der Viminal von Einöden und Weinbergen bedeckt lag. Die Trümmer der entlegenen Thermen Diocletian's luden kein Adelsgeschlecht zum Bau

transacta sunt et termini sive signa mutata, so war doch jenes Viertel noch zu seiner Zeit bevölkerter als heute.

[1] S. Anastasii de Marmorata. S. Salvatoris de Mar. S. Anne de Mar. S. Nicolai de Mar. Katalog der röm. Kirchen aus der Zeit des avign. Exils.

[2] Totusque ille mons renovatur in aedificiis (Ptol. Lucens. XXIV. c. 13).

von Burgen ein, auch nicht die versumpften riesigen Bäder des Caracalla, oder das prätorianische Lager.[1]

Mächtige Familien besetzten dagegen jene Abhänge des Quirinal, und verschanzten sich in der Nähe der alten Kaiserfora. Im 13. Jahrhundert war gerade dies Gebiet der Kampfplatz der Factionen. Denn dort saßen die Pandulfi von der Subura, die Capocci, welche sich in den Thermen Trajan's angesiedelt hatten, und die Conti, während in der Nähe die vierte Burg der Colonna, der uralte Sitz der Grafen von Tusculum, in den Thermen Constantin's lag. Noch heute stehen auf jenen Abhängen die gigantischen Ueberreste von zwei Türmen jener großartigen Zeit. Während die übrigen Adelsburgen untergingen, erhielten sich der „Turm der Grafen" und der „Turm der Milizen" in bedeutenden Ueberresten, so fest und unzerstörlich, wie Bauten des antiken Rom, mit denen sie einst gewetteifert hatten.

Der Turm der Conti.

Der „Grafenturm" (Torre de' Conti) bezeichnet die Epoche der Macht des Geschlechts Innocenz' III.; der ehrgeizige Richard Conti erbaute ihn mit den Mitteln seines päpstlichen Bruders im alten Forum des Nerva, und von hier aus wurde die republikanische Freiheit Roms bekämpft.[2] Die riesigen Ruinen der Fora des Augustus, Nerva und Cäsar boten sich leicht zu einer Festung dar, und die Conti errichteten sie als eine Zwingburg, welche das Capitol wie

[1] An den Thermen Caracallas lag ein Sumpf, der wol Teile des Circus Maximus bedeckte. Ortum et Pantanum juxta Palatium Antonianum: Bulle Honor. III. A. 1217 (Bullar. Vatican. I. 100).

[2] Fulvius, Donatus, Visconti, andre Italiener stimmen für das Local des Nerva-Forum. Bunsen hat nicht überzeugende Gründe darzuthun, daß der Turm auf dem Tempel der Venus Genitrix stand. Stadtbeschr. III. 2. p. 146.

die frangipanischen Türme schrecken konnte. Der Bau jenes gewaltigen Turms fiel in den Anfang der Regierung Innocenz' III. Nichts beweist, daß er schon Jahrhunderte stand, und von den Conti nur vergrößert wurde.[1] Tuffquadern bildeten seine Grundlagen aus antiken Resten, gebrannte Ziegeln seine Mauern. Viereckig, über der gewaltigen Basis in drei sich verjüngenden Stockwerken mit einem dreigezackten Aufsatze von Zinnen, schien er in die Wolken emporzusteigen. Man pries ihn als den herrlichsten aller Stadttürme, ja als ein Wunderwerk, obwol er keineswegs durch architektonische Schönheit, sondern nur durch kolossale Größe ausgezeichnet war. Petrarca, der ihn sah, ehe ihn ein Erdbeben zertrümmerte, beklagte seinen Fall mit dem Ausruf, daß er in der Welt ohne Gleichen sei.[2] Er wurde demnach nicht einmal von dem berühmten Trouillas des avignonischen Palasts erreicht, welchen Johann XXII., als ein

[1] Ptol. Luc. (Murat. XI. 1276); in Hist. Eccl. XXI. c. 16 sagt er von Inn. III.: quod in Urbe fecerat ad sui tuitionem, Turris Comitum. Nach Ricobald (Murat. IX. 126) baute er ihn sumptibus ecclesiae. — Opus tanto Pont. inutile, non sine ipsius infamia constructum: Bonincontr. p. 288. — Bartol. della Pugliola (Murat. XVIII. 248) läßt ihn A. 1203 errichtet sein. Fea, Sulle rovine p. 365, zieht die Angaben für dies Jahr aus. Hurter behauptet grundlos, von diesem Turm habe Crescentius (Anfang Saec. XI.) de Turre Romanor. geheißen. Torre war ein sabin. Castell der Crescentier; siehe Galletti, Gabio antica.

[2] In seiner Gestalt zeichnet ihn der mittelaltrige Stadtplan im Cod. Vat. 1960 als Turris Comitum. Bonincontrius: Turrim mirae altitudinis. Turris mirabilis, Ricobald. Singularis in orbe, Ptol. Luc. p. 1266. Er hieß der „Stadtturm". Testam. des Joh. Conti vom 3. Mai 1226: praecipio — reparari — domos Montis Balnei Neapolis, et domos et turrim Urbis. Beim Contatori, Geneal. Comitum p. 5. Turris illa toto orbe unica quae Comitis dicebatur ingentibus ruinis laxata dissiluit: Petrarca ad Socratem, Rer. Famil. XI. ep. 7.

schrecklicher Turmbauer Nimrod, wie Petrarca spottete, dort errichten ließ. Er überdauerte manchen Sturm; selbst das Erdbeben im Jahre 1348 zerstörte nur sein Obergeschoß, denn Benozzo Gozzoli malte noch im 15. Jahrhundert ein Bild über seiner Eingangsthüre. Erst Urban VIII. ließ ihn bis auf seine heutigen Reste abtragen.[1]

Der Turm der Milizen.

Sein Zwillingsbruder war der wegen seiner hohen Lage noch großartigere Turm der Milizen (Torre delle Milizie). Der Wandrer in Rom bestaunt ihn noch heute vom Monte Pincio aus, oder aus dem Kloster Araceli, wo er sich am besten darstellt, als die mächtigste Ruine des Mittelalters die Stadt überragt, und als ausdrucksvollstes Wahrzeichen an das guelfische und ghibellinische Zeitalter Roms gemahnt. Das Volk, oder die Phantasie der Pilger erblickte in ihm den Palast Octavian's, und erst sehr spät fabelte man, daß Nero von seiner Zinne dem Brande Roms citherspielend zugeschaut habe. Man erinnerte sich in Rom, daß die Gärten des Mäcen, und das Haus des Poeten und Zauberers Virgil in jener Gegend lagen.[2] Der Turm steht auf dem quiri=

[1] Vasari IV. 186. Ohne Beweis nennt er (I. 243) den Erbauer Marchione von Arezzo. Valesius widmete diesem Turm eine Abhandlung; Brief an Baron Stosch, bei Calogera T. 28. Auf der Mauer des Turms sagt eine Inschrift aus der Zeit des Petrus de Comite, der sich, wie es scheint, einen Anhänger Nicolaus' IV. (1288 bis 1292) nennt:

Haec domus est Petri valde devota Nicholae
Strenuus ille miles, fidus, fortissimus atque;
Cernite, qui vultis secus hanc transire Quirites:
Quam fortis intus composita foris
Est unquam nullus vobis qui dicere possit.

[2] Villani VIII. c. 6 sagt von Bonif. VIII.: comperò il castello delle milizie di Roma, che fu il palazzo d'Octaviano imperadore. Es war ursprünglich ein hoher La Mesa genannter Rest von Bauten Aurelian's auf dem Quirinal, welcher „Turm des Nero" hieß.

nalischen Abhange über dem Trajans-Forum, wo das bekannte Local der Balnea Neapolis (Magna napoli) sich befindet. Das dortige Viertel hieß im Mittelalter Biberatica; es erstreckte sich vom Quirinal über Magnanapoli bis zum Forum Trajans und den Santi Apostoli.[1] Der Turm selbst gab einer Straße den Namen Contrata Miliciarum. Seine Erbauungszeit ist ungewiß; sein Stil, und sein dem Grafenturm ähnliches Mauerwerk sprechen für die Zeit Innocenz' III. oder Gregor's IX., und wahrscheinlich stand auf seiner Stelle schon ein viel älterer Turm. Er stieg aus seiner breiten und hohen Basis als ein viereckiger bezinnter Koloß empor; auf dem Unterbau erhob sich ein zweiter verjüngter Aufsatz. gleichfalls viereckig und von mächtigen Pfeilern gegliedert. Aus der bezinnten Plattform desselben stieg endlich noch ein verjüngter, oben platter viereckiger Turm empor. Das Ganze war mit einem crenelirten Castell verbunden, und so eine vollständige Burg.[2] Weil auf dem Quirinal, wo der Turm heute im Klosterbezirk der Nonnen von S. Catarina di Siena steht, schon im 12. Jahrhundert ein Ort Miliciae Tiberianae genannt wird, so geht daraus hervor, daß er auf einem

[1] Biberatica, bisweilen auch Viperatica. Dieser Name ist vielleicht der richtige, und deutet auf das Bild einer Schlange zurück. Adinolfi, Roma nell' età di mezzo II. 12 will ihn vom Wort bere ableiten, wegen der vielen dortigen Brunnen; doch ist das nur ein Einfall.

[2] Die Gestalt der „Milicie" im Stadtplan Cod. Vat. 1960. Sehr anschaulich, und wie oben im Text, ist der Turmcoloß in einer Ansicht Roms abgebildet von Cimabue etwa um 1282, in seinem Gemälde des Ev. Marcus in Assisi, welches die Aufschrift Italia trägt. Joseph Strzygowski entdeckte diese Ansicht: Tafel IV seiner Schrift Cimabue und Rom, Wien 1888. Auf der das Relief Roms darstellenden Bulle Ludwig's des Baiern sind beide Türme nicht sichtbar; dagegen verzeichnen die Stadtpläne des 15. Jahrhunderts, welche einen älteren Stadttypus wiedergeben, die milicie und das palatium Milicie daneben.

antiken Monument errichtet wurde, welches vielleicht eine militärische Station der Kaiserzeit war.[1] In der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehörte er den Anibaldi, von welchen er an die Gaetani kam. Sein Besitz galt für so wichtig, daß seine Herren von ihm, wie von einer Baronie den Titel führten: Petrus, der Nepot Bonifacius' VIII., nannte sich seit dem Jahre 1301, wo er ihn von Richard Anibaldi erstand, Dominus Miliciarum Urbis, Herr der Stadtmilizen, und wahrscheinlich erhielt er damit das Recht, in dieser großen Stadtfestung Kriegsvolk zu halten.[2]

Jene beiden Türme sind die Denksäulen des römischen Mittelalters, wie die Säulen der Kaiser Trajan und Antonin die Denksteine der römischen Kaiserzeit, merkwürdige Charakterfiguren der Stadt, welche deutlicher als Geschichten

[1] Ascendens per montem circa militias Tiberianas. Ordo XI., Mabillon p. 143. Im Testam. 3. Mai 1226, wo Joh. Conti Häuser auf dem Mons balnei Neapolis und turrim urbis herzustellen befiehlt, wird der Milizenturm nicht genannt, was wol geschehen wäre, wenn er damals den Conti gehörte. Vielleicht war er noch nicht gebaut — A. 1271, 30. Sept. testirt Crescentius Leonis Johis: in Urbe apud militiam praed. testatoris (Mittarelli VI. n. 127); ich zeige dadurch, daß militia damals Burg bedeutete.

[2] Petrus heißt Herr der Milizen erst 1301. Am 13. April kaufte er Häuser des als Ketzer verurteilten Frederigotius in Reg. Biveratice in Contrata militiar. juxta domos Militiar. praed. D. Petri (Archiv. Gaet. 37 n. 31). Am 23. Nov. 1301: Richard Anibaldi quond. dictus de Militia — Petrus Dom. Casertanus, Dom. Militiar. Urbis 48. n. 76). Am 30. Nov. 1301 Vertrag zwischen Petrus und Francis. Frajapane: Act. Rome in domib. Militiar. (Theiner I. 560). Die Gaetani beanspruchten den Turm auch gegen Heinrich VII. A. 1312 erklärt der Kaiser: palatia militiar., que intelleximus spectare de jure ad D. Franc. Gaetanum Card. (Theiner I. n. 628). Am 22. August 1322 testirt Peter, Sohn des Pfalzgraf Benedict Gaetani: item legamus . . . Bonifacio (s. Sohn) omnia jura nostra comitatus Alibrandesi et milicias urbis (Archiv Colonna XIII. Scaf. V. n. XI).

die unbändige Kraft jenes Jahrhunderts aussprechen. Als sie, in nur mäßiger Entfernung von einander vollendet dastanden, mußten sie von gewaltiger Wirkung sein. Sie überragten ganz Rom, schon in Meilenweite sichtbar, wie heute die Kuppel des S. Peter. Diese Turmcolosse geben jedoch das entschiedenste Zeugniß vom römischen Wesen, welches im Mittelalter blieb, wie es im Altertum gewesen war. Kein Formensinn, kein Gefühl für Belebung der Massen, wie bei den Toscanern, zeigt sich hier; nur finstre und majestätische Kraft. Die Römer nahmen ihre Vorbilder aus den Ruinen der Vorfahren; sie wollten Kolosse schaffen, die mit jenen wetteiferten, und beide Türme erhoben sich mit steilen und nackten Wänden als cyklopische Werke des Mittelalters über Rom.

Die Reihe der genannten Adelsburgen enthält die Namen aller großen Geschlechter Rom's jener Zeit; es fehlt darunter das jüngste des 13. Jahrhunderts. Die Gaetani hatten Paläste auf der Tiberinsel, und im Viertel der S. Maria Maggiore, doch keine Stammburg in Rom; aber sie legten um dieselbe Zeit, als sie Herren der „Milizen“ wurden, vor dem Tore Sebastian die merkwürdige Veste Capo di Bove auf der appischen Straße an. Dies Castell erhielt den Namen vom Grabmal der Cäcilia Metella, seinem Kern und Mittelpunkt; denn das herrliche Mausoleum der Tochter des Metellus Creticus und Gemalin des Crassus hieß schon im grauesten Mittelalter von den Stierschädeln auf seinem Gesims Capo di Bove.[1] Wie die Grabmäler

Die Burg Capo di Bove.

[1] In einer Urk. aus Subiaco A. 953 verkauft Rosa, Tochter Theophylact's, filum saline quod ponitur in Burdunaria in pedica

des Augustus und Hadrian, und der Plautier an der lucanischen Aniobrücke mochte es schon längst in einen Baronalturm verwandelt gewesen sein. Die Verödung der appischen Straße ließ es in Vergessenheit fallen, bis der colonnische Krieg Bonifacius VIII. veranlaßte, es seinem Neffen zu übergeben. Der Graf Petrus legte dort ein Castell an, um von hier aus die Bewegungen der Colonna zu überwachen, mochten sie aus ihren Campagnaschlössern auf der lateinischen oder appischen Straße heranziehen.[1] Die Reste dieser bald darauf durch die Savelli erweiterten Festung, welcher die Nähe der Ruinen des Circus Maxentius Stärke gab, selbst die des alten Baronalpalasts und eines dort im 14. Jahrhundert entstandenen ummauerten Burgfleckens nebst einer Kirche gothischen Stils, stehen noch heute aufrecht. Man sieht dort die Wappenschilder des Hauses Gaetani. Das Material dieser Bauwerke ist der Tuff von Albano. Seine schwarze Farbe und die kleinliche Architectur stehen in grellem Gegensatz zur Majestät des antiken Grabmals aus gelben Travertinquadern, über dessen Gesims jene Tuffsteine aufgemauert sind, um das Mausoleum in einen Turm mit Zinnen zu verwandeln. Das Innere des Grabmals war übrigens nicht beschädigt worden; denn der Sarkophag der Cäcilia Metella blieb darin unversehrt, während hundert Belagerungsstürme über ihm fortrasten, und es war erst

quae vocatur Capite bove (Galletti, Del Prim. p. 204). Hier kann freilich nicht Capo di Bove an der Via Appia gemeint sein. Nibby bezieht irrig den Namen Ta canetricapita in einem Diplom A. 850 (Ibid. p. 187) darauf. Dies Monument konnte von einem Relief des Cerberus so genannt sein, wie Marini vermutet.

[1] Ferret. Vicent. Murat IX. 1107 sagt: Capitis Bovis moenia quod oppidum Bonifacius VIII. construi fecerat.

Paul III., der diese Urne von dort in den Palast Farnese bringen ließ, wo sie noch steht.

Welche Verheerungen sonst die Erbauer jener gaetanischen Burg am Circus des Maxentius, wie an den Monumenten der Via Appia anrichteten, um sich des Materials zu bedienen, mag man sich leicht vorstellen. Die alte, schon seit Jahrhunderten geplünderte Gräberstraße wird damals eine der ärgsten Verwüstungen erlitten haben.[1] In antiken Gräbern auf der Campagna wohnten Hirten und Colonen, und auf dem ganzen Ager Romanus, dem Weichbilde der Stadt, erhoben sich zahllose Türme, teils aus alten Grabmonumenten, Tempeln und Resten von Villen, teils neu und zum Schutze der sparsamen Landwirtschaft aufgebaut. Noch heute gibt es im Bezirk von Rom viele Tenuten oder Güter, welche von mittelalterlichen Türmen ihre Namen tragen.[2]

Das Capitol.

Bedroht von nahen Burgen des Adels stand auf dem Capitol das Senatshaus, der Sitz der Republik. Die Senatoren wohnten hier, obwol in der Mitte des 13. Jahrhun-

[1] Die Ruinen „Roma Vecchia" auf der Via Appia, mit welchem Namen ein Complex von antiken Villen, und mittelalterl. Casali bezeichnet wird, zeigen noch baronale Befestigung; sie wurden wol auch von den Gaetani oder Savelli benutzt, welche letztere sich nach dem Tode Bonif. VIII. in Besitz von Capo di Bove setzten. Im Archiv Gaetani fand ich keine Urk. über den Bau der Festung; da sie zur Zeit Heinrich's VII. den Savelli gehörte, und bald darauf an die Colonna kam, so kann ihre gaetanische Gründung nur der Epoche Bonif. VIII. angehören.

[2] Torraccio, Torricola, Torricella, Tor Bella Monaca, Tor de' Cenci, Tor de' Sordi, Tor del Vescovo, Torrimpietra, Tor Marancia, Torpagnotta, Tor Pignatarra, Torre Rossa; Tor Tre Teste, Tor vergata. Nicolai, Memorie — sulle Campagne e sull' annona di Roma. Rom 1803.

derts der Klosterpalast der Viergekrönten bisweilen als ihr Aufenthalt bemerkt wird. Aber wenn in diesem Carl von Anjou und der Infant von Castilien ihre Residenz nahmen, so wohnten doch ihre Prosenatoren auf dem Capitol, und dasselbe gilt von den andern, nicht fürstlichen Senatoren. Die Thatsache, daß feierliche Staatsacte zur Zeit des Anjou im Kloster Araceli vollzogen wurden, zeigt, daß das damalige Senatshaus nicht Raum genug darbot, während jenes feste Kloster von großem Umfange war und auch dem städtischen Richtercollegium zur Versammlung diente. Es war das Palatium Octaviani der Legende, seit 1250 zugleich Sitz des Franciscanergenerals, und noch heute ist dies Gebäude über den steilen Tuffwänden des Capitols eins der mächtigsten Monumente des römischen Mittelalters.[1]

Die erste Gestalt des Senatspalasts im 12. und 13. Jahrhundert ist für uns nur undeutlich erkennbar. Auf dem Stadtplan aus der Zeit Innocenz' III. erscheint er als ein Viereck mit Zinnen und einem Flankenturm; die Fronte zeigt nur zwei Bogenfenster und eine Eingangsthür ohne Treppe; doch diese Zeichnung ist sehr roh und auch ungenau.[2] Um 1299, wol aus Rücksicht auf das Jubiläum, ist der Palast neu ausgebaut worden, als Pietro di Stefano und Andrea de' Normanni Senatoren waren. Diese Herren erbauten dort einen auf Säulen ruhenden offenen Saal, welcher für die Sitzungen des Gerichtstribunals bestimmt war; man gab ihm den von Langobardenzeiten her gebräuch-

[1] Im Jahre 1885 begannen die Römer leider die Zerstörung dieses tausendjährigen Klosters, um den Raum für das Denkmal Victor Emanuels zu gewinnen.

[2] Cod. Vat. 1960, bei de Rossi, Piante icnogr. Tav. I.

lichen Namen Lovium, womit ein Porticus (Laube) bezeichnet wurde. Die Inschrift jener Senatoren ist in Abschriften erhalten.[1] Mit diesem Saalbau, welcher dem ganzen Palast ein neues Aussehen gab, waren noch andere Bauten verbunden. Eine Inschrift des Jahres 1300 spricht von einem Opus marmoreum, welches die Senatoren Riccardo Anibaldi und Gentile Ursini hinzugefügt hatten.[2] Ohne Zweifel wurde eine Freitreppe angelegt, die in den Palast führte. Diese

[1] Anno D. M.CC.LXXXXVI (III) Ind. XIII. m. Sept. temp. S. D. Bonifacii P. VIII. Magnifici viri d. Petrus Stephani et Andreas Romani de reg. Transtiberim senatores urbis perfecimus istud lovium de fructibus camere Urbis.

Roma, senatores, mandat, si vultis honores,
Haec custodiri: se fertilitate potiri
Justitia laeta sit plebs et pace quieta
Supplicio dignos cunctos punite malignos
Dignaq. maiores compescat poena minores
Sit vobis cura camerae defendere iura.
Et pupillorum defensoresque domorum
Sitis sacrarum sic pauperis et viduarum.
Partibus auditis vos respondere velitis
Lites finite cito sed decernite rite.
Scripta super quae sunt feceruntmodo qui praesunt
Omnipotens quare deus hos semper tueare.
Transtiberim gaude quia cives sunt tibi laude
Hi duo solemni digni famaq. perenni
D. Lambertus Gaetanus de Pisis erat tunc
Iudex et conservator camerae Urbis.

Die Inschrift bei Forcella, Iscriz. I. p. 25. n. 3, und emendirt von de Rossi, La Loggia Del Comune di Roma compinta nel Campidoglio dai Senatori dell' a. 1299 (Bull. d. Com. Arch. Com. 1882, X. 136 f. De Rossi hat in dieser Abhandlung ausführlich vom Begriff lovium gesprochen, denn so muß das Wort in der Inschr. geschrieben werden, und nicht loicum, wie in der Abschrift das Valesius, welche Forcella wiedergegeben hat.

[2] Forcella, Iscr. I. p. 26. n. 5 . . . Hoc opus marmoreum addiderunt d. D. MCCC.

Treppe ist abgebildet in der Goldbulle Ludwig's des Baiern vom Jahre 1328, wo der Senatorenpalast — und dies ist bezeichnend für seine Bedeutung und die Ideen der Zeit — die Mitte des Stadtpanoramas einnimmt, als ein Gebäude mit zwei Flankentürmen und zwei Stockwerken, nicht mehr crenelirt, sondern bedacht. Das untere Stockwerk hat nur zwei Bogenfenster, das obere deren vier, so dicht aneinander gestellt, daß sie eher das Aussehen eines in der Fronte fortlaufenden Porticus haben.[1] Seit 1299 und 1300 konnte der Senatspalast als ein Neubau betrachtet werden, und als palatium novum findet er sich auch in einem Senatsact des Jahres 1303 bezeichnet.[2] Dieser Umbau aber hat sicherlich zu einer barbarischen Plünderung der Ruinen des Capitols Veranlassung gegeben.

Die Römer wetteiferten offenbar mit den Republiken Umbriens und Toscanas, wo Perugia und Siena, Florenz und Orvieto sowol Dome als großartige Gemeindepaläste errichteten. Der Bau der berühmtesten Stadthäuser in Italien fiel in das Ende des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts;[3] so wurde der Palazzo Vecchio in Florenz im Jahre 1298 erbaut, und in das Ende des 13. Jahr-

[1] De Rossi bemerkt, daß das Lobium des Jahres 1299 auf keinem der bekannten Stadtplane erkennbar ist. Er sucht seinen Ort in dem untersten Stockwerk, wie Camillo Re in seiner bemerkenswerten Abhandlung über das Capitol im XIV. saec.

[2] Ich fand im Archiv S. Spirito eine Sentenz des Senators Guido de Pileo vom 17. April 1303 ... lata in palatio nuovo Capitolii.

[3] Die erste mir bekannte Erwähnung eines italien. Stadthauses ist jene des Paduaners schon A. 1218. Eo tempore incoeptum fuit Palatium magnum communis Paduae (Murat., Ant. IV. Chron. Patavinum).

hunderts gehört auch der Bau der Dome von Orvieto, Florenz, Bologna und Perugia. Die noch dauernden Stadtpaläste Italien's, in deren Architectur die romanische Gothik zu ihrer schönsten Erscheinung kam, gehören unter die prächtigsten Denkmäler des Mittelalters, und sprechen für die Macht und den Wolstand der freien Städte. Rom konnte ihnen nicht gleich kommen. Selbst manche Adelsburgen der Stadt waren großartiger als das Gemeindehaus mit seinen seltsamen Trofäen von Ketten, Torflügeln und Glocken kleiner eroberter Orte, oder mit dem Rest des mailänder Fahnenwagens. Der römische Senatspalast war ein wunderlicher Bau, halb antik und halb barbarisch, und sein stolzester Schmuck dieser, daß er auf Monumenten der alten Römer stand, umgeben von den Ruinen der Herrlichkeit des einst weltbeherrschenden Capitols. Als Sinnbild der römischen Republik galt damals der Löwe; man hielt ihn lebend in einem Käfig am Capitol. Ueber einer Thüre des Palasts war ein Löwe abgebildet, welcher auf sein Junges mit Milde herabsah. Jeder Senator wurde bei seinem Antritt an dies Bild geführt, um die Distichen zu beherzigen, welche dort aufgeschrieben standen und zur Großmut mahnten.[1]

Höchst bedeutend für die topographische Anschauung Rom's im 13. Jahrhundert ist endlich die Thatsache, daß dieser Epoche der erste uns erhaltene Stadtplan angehört: eine rohe Zeichnung, aber kostbar genug, weil sie die Stadt Innocenz' III. wiederzugeben versucht. Die Hauptcharactere

[1] Iratus recole quod nobilis ira leonis
In sibi prostratos se negat esse feram.
Aus der Inschriftsammlung des Signorili bei de Rossi, Le prime raccolte . . . I p. 99, und Forcella, Iscr.. p. 26.

Rom's, sowol die antiken, als die christlichen, sind darin abgebildet, und der Darstellung wie der Namensbezeichnung jener liegen offenbar die Mirabilien zu Grunde.[1] In einer Randnote des Plans steht folgende Klage geschrieben: „Rom hat seine Asche unter dem Herzog Brennus gesehen, und seinen Brand unter Alarich und dem jüngeren Sohne des Königs Galaon von Britannien beklagt. Es bejammerte die tägliche Zerstörung seiner Ruinen. Wie ein erschöpfter Greis kann es kaum am fremden Stabe sich aufrecht halten. Sein Alter ist durch nichts ehrwürdig, als durch die Schutthaufen antiker Steine und die trümmervollen Spuren der Vergangenheit. Der heilige Benedict, Bischof von Canusia sagte, als Rom von Totila zerstört wurde: Rom wird nicht von den Völkern vertilgt werden, sondern durch Wetter, Blitze, Orkane und Erdbeben erschüttert in sich selbst vermodern."[2]

[1] Der bereits bemerkte Plan, eine im Cod. Vatican. 1960 befindliche Copie, wurde zuerst unvollkommen von Höfler (Die deutsch. Päpste p. 324—326), dann von de Rossi herausg. (Piante iconografiche e prospettiche di Roma, anteriori al sec. XVI., Rom 1877; siehe seinen Commentar dazu c. XIV. Ein anderes Exemplar dieses Plans aus Saec. XIV. befindet sich im Cod. Latin. der Marciana fol. CCCXLIX. Der nächste auf diesen für uns folgende Stadtplan ist der symbolische, welchen eine Goldbulle Ludwig's des Baiern (1328) enthält.

[2] Successivos atque cotidianos ruinarum destructus deplorat, et more senis decrepiti vix potest alieno baculo sustentari: nil habens honorabilis vetustatis praeter antiquatam lapidum congeriem et vestigia ruinosa. Die Note gehört der Zeit der Entstehung des Planes an; sie ist in der Schrift des 13. Jahrh. geschrieben.

